

JAHRESBERICHT 2022

BESCHLUSS DES LANDRATS | LRV 2023/185 | LRB 2023/2252



JAHRESBERICHT 2022

Vorwort des Regierungsrats

2

I.	ANTRÄGE	7
1.	FINANZPOLITISCHE WÜRDIGUNG	10
1.1	Finanzpolitische Zielerreichung 2022	10
1.1.1	Der Ertragsüberschuss führt zu einer Stärkung des Eigenkapitals	11
1.1.2	Deutliche Senkung der Nettoverschuldung	11
1.1.3	Bedeutung der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank	11
1.2	Rahmenbedingungen	12
1.2.1	COVID-19-Pandemieverlauf im Berichtsjahr	12
1.2.2	Konjunktur und Einfluss des Bundeshaushalts	12
1.2.3	Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die Jahresrechnung 2022	13
1.2.4	Einfluss des Krieges in der Ukraine auf die Jahresrechnung 2022	16
1.3	Finanzkennzahlen	17
1.4	Kreditübertragungen, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen	19
1.5	Ausblick und Ziele für die nächsten Jahre	22
1.5.1	Mittelfristige finanzstrategische Ziele	22
1.5.2	Finanzstrategie hinsichtlich potenzieller zukünftigen Zusatzbelastungen	24
1.6	Steuerungsinstrumente	25
1.7	Vorzeichenlogik	27
2.	GESCHÄFTSBERICHT 2022	28
3.	ERFOLGSRECHNUNG	53
3.1	Gesamtergebnis	53
3.2	Aufwand	55
3.3	Ertrag	58
3.4	Funktionale Gliederung	61
4.	PERSONAL	64
4.1	Vergleich Stellen vom Jahr 2022 mit Stellen vom Jahr 2021	64
4.2	Vergleich Stellen 2022 mit dem Stellenplan 2022	65
5.	INVESTITIONSRECHNUNG	68
5.1	Gesamtübersicht	68
5.2	Investitionen nach Bereichen	70
5.3	Entwicklung Folgekosten (Abschreibungen)	71
6.	BILANZ	73
6.1	Übersicht	72
6.2	Mittel- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	73
7.	SPEZIELLE RECHNUNGEN	74
7.1	Eigenkapitalnachweis	74
7.2	Geldflussrechnung	75
7.3	Finanzierungsrechnung	77
8.	BETEILIGUNGEN	78
9.	BERICHTERSTATTUNG ZU CHANCEN UND GEFAHREN	79
9.1	Strategische Chancen und Gefahren	79
9.2	Politische Chancen und Gefahren	88
10.	BESTÄTIGUNGSBERICHT DER FINANZKONTROLLE ZUR JAHRESRECHNUNG	91

DIE BESONDEREN KANTONALEN BEHÖRDEN, DIREKTIONEN, DIENSTSTELLEN UND GERICHTE

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN BKB	97
FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION FKD	115
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION VGD	151
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION BUD	197
SICHERHEITSDIREKTION SID	249
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION BKSD	289
GERICHTE GER	347

WEITERE ANGABEN ZUR STAATSRECHNUNG 2022

1.	JAHRESRECHNUNG 2022	356
1.1	Bilanz	356
1.2	Erfolgsrechnung	357
1.3	Investitionsrechnung	358
1.4	Geldflussrechnung (Indirekte Methode/Fonds «Geld»)	359
1.5	Finanzierungsrechnung	360
1.6	Anhang	360
1.6.1	Erläuterungen zur Rechnungslegung	360
1.6.1.1	Angewendetes Regelwerk	360
1.6.1.2	Rechnungslegungsgrundsätze	361
1.6.1.3	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	361
1.6.1.4	Erfasste Organisationseinheiten	363
1.6.2	Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung	364
1.6.2.1	Anlagespiegel	364
1.6.2.2	Beteiligungsspiegel	365
1.6.2.3	Rückstellungsspiegel	369
1.6.2.4	Finanzverbindlichkeiten	370
1.6.2.5	Eigenkapitalnachweis	370
1.6.2.6	Kapitalveränderungen Fonds und Spezialfinanzierungen	371
1.6.3	Weitere Erläuterungen	372
1.6.3.1	Gewährleistungsspiegel	372
1.6.3.2	Gesamtbetrag der Treuhandgeschäfte	373
1.6.3.3	Bilanz und Erfolgsrechnung treuhänderische Liegenschaften BLKB	373
1.6.3.4	Erfolgsrechnung detailliert	374
1.6.3.5	Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Erfolgsrechnung	376
1.6.3.6	Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Investitionsrechnung	381
1.6.3.7	Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats	385
1.6.4	Risikomanagement	385
1.6.5	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	385
2.	DIVERSES	386
2.1	Funktionale Gliederung	386
2.2	Liste der separaten Jahresberichte	388
2.3	Glossar	390

UNSERE REGION

Das Bildkonzept für die Planung und die Berichterstattung des Regierungsrats bewährt sich und wird fortgesetzt mit Bauwerken aus den im Baselbiet entstehenden Regionen. Nach den Regionen «Liestal Frenkentaler plus», «Birsstadt», «Leimental plus» folgt nun die Region «Oberbaselbiet». Für den «Aufgaben- und Finanzplan» wählen wir moderne Bauten aus, für den rückblickenden Jahresbericht alte, denkmalgeschützte Objekte. Auf dem Umschlag und zu den wichtigsten Kapiteln stellen wir jeweils ein Gebäude aus unterschiedlichsten Perspektiven vor. Im vorliegenden Jahresbericht 2022 ist es das Schloss Ebenrain in Sissach. Es dient heute dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft als offizielles Repräsentationsgebäude für Empfänge.



S97
DIEGTEN,
PFARRHAUS



S115
ROTHENFLUH,
PFARRHAUS



S151
MAISPRACH,
ALTE FABRIK



S197
Z EGLINGEN,
HOFGUT
MAPPRACH



S249
SISSACH,
ALTE WACHT



S289
ANWIL,
DORFSCHUL-
HAUS



S347
SISSACH,
BEZIRKS-
GERICHT

VORWORT DES REGIERUNGSRATS



Der Regierungsrat auf dem Areal der Fachhochschule Nordwestschweiz,
Hochschule für Gestaltung und Kunst, Münchenstein.

Von links:

Regierungsrat **Anton Lauber**

Vize-Regierungspräsidentin **Monica Gschwind**

Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer**

Regierungsrat **Isaac Reber**

Regierungsrat **Thomas Weber**

Landschreiberin **Elisabeth Heer Dietrich**

(Foto: Dominik Plüss)

SOLIDE KANTONSFINANZEN – STÄRKUNG DES EIGENKAPITAL UND ABBAU DER NETTOVERSCHULDUNG

Mit dem Jahresbericht 2022 weist der Kanton Basel-Landschaft eine solide finanzielle Situation aus. Das gesamte Eigenkapital inkl. Bilanzfehlbetrag aus der Reform der BLPK beträgt 365 Millionen Franken und ohne 754 Millionen Franken. Folglich macht der Bilanzfehlbetrag per Ende 2022 noch 389 Millionen Franken aus. Somit besteht ein solides Polster, das für potenzielle zukünftige Krisensituationen eingesetzt werden kann. Die Nettoverschuldung ist mit 2,3 Milliarden Franken im interkantonalen Vergleich zwar nach wie vor hoch, jedoch um 0,2 Milliarden Franken tiefer als im Vorjahr und auf dem niedrigsten Stand seit dem Jahr 2014.

Die Erfolgsrechnung weist im Gesamtergebnis einen Ertragsüberschuss von 95 Millionen Franken aus, budgetiert wurde ein Gewinn von 0,9 Millionen Franken. Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung weist einen Überschuss von 290 Millionen Franken aus. Die erfreuliche Entwicklung der Fiskalerträge und die tieferen Kosten bei einigen Aufwandpositionen ermöglichen dieses gute Ergebnis. Das Jahresergebnis 2022 lässt zu, dass – neben der ordentlichen Tranche – zweieinhalb zusätzliche Tranchen des Bilanzfehlbetrags aus der BLPK-Reform abgetragen werden können. Das Eigenkapital wird weiter gestärkt und die Nettoverschuldung reduziert. Oberste Priorität des Regierungsrats hat weiterhin die Beibehaltung des finanziellen Handlungsspielraums. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass der Kanton jederzeit im Stande sein muss, kurzfristig auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können. Es geht darum, den finanziellen Spielraum verantwortungsbewusst und mehr denn je mit Augenmass zu nutzen. Dabei gilt es, die potenziellen zukünftigen Zusatzbelastungen, welche aus kantonalen und eidgenössischen Initiativen sowie der Inflation entstehen könnten, stets mit Argusaugen zu beobachten. Die Schlussfolgerungen daraus sollten jeweils in die Überlegungen zur finanziellen Entwicklung des Kantons einfließen.

Bedeutende positive Abweichungen im Ertrag insbesondere beim Fiskalertrag

Der Fiskalertrag hat sich im Jahr 2022 erfreulich entwickelt. Er liegt 152 Millionen Franken über dem budgetierten Betrag. Dies hatte primär mit der dynamischen Wirtschaftsentwicklung zu tun. BAK Economics hatte diese – aufgrund der Unsicherheiten bezüglich der Folgen der COVID-19-Pandemie sowie des Ukraine-Kriegs – im Budget 2022 und im Jahresverlauf 2022 nicht so positiv erwartet. Dank der sechsfachen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) liegt der Anteil des Kantons Basel-Landschaft um 67 Millionen Franken über dem Budgetwert. Auch ohne diese Gewinnausschüttung hätte der Kanton aber einen Gewinn in der Erfolgsrechnung verzeichnen können. Dies unterstreicht die Prämisse des Regierungsrats, dass mit der Gewinnausschüttung der SNB keine neuen Ausgaben finanziert werden. Der Finanzertrag beim Hochbauamt ist deutlich positiver (+10 Millionen Franken) als budgetiert. Hingegen sank der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer netto um 8 Millionen Franken.

Verantwortungsvoller Umgang mit Ausgaben

Auf der Aufwandseite haben die Rückstellungswerte Altlasten das Rechnungsergebnis 2022 um 24 Millionen Franken belastet. Hinzu kommen die Rückbaukosten des Altbaus des Biozentrums der Uni Basel, welche die Rechnung 2022 um weitere 7 Millionen Franken verschlechtern. Diese Verschlechterungen können durch den Kanton nicht direkt beeinflusst werden und bringen zum Ausdruck, dass auch im vergangenen Jahr die Ausgabedisziplin hochgehalten wurde. Denn die direkt beeinflussbaren Kosten sind nicht gestiegen.

Bei vier wesentlichen Aufwandpositionen sind die Kosten tiefer ausgefallen als der Budgetwert. Die grösste Position mit 24 Millionen Franken betrifft den einmaligen Spezialeffekt (Umstellung der Abgrenzungsberechnung) bei der Abgeltung für die Spitäler. Eine Budgetunterschreitung ist auch bei den Nettokosten für die Prämienverbilligung von 7 Millionen Franken sowie bei den Ausgaben im öffentlichen Verkehr von 10 Millionen Franken zu verzeichnen. Auch verunmöglichte der angespannte Arbeitsmarkt die Stellenbesetzung plangemäss umzusetzen, was eine Unterschreitung von 7 Millionen ausmacht.

Im ausserordentlichen Aufwand konnte aufgrund der positiven Ausgangslage dreieinhalb Tranchen des Bilanzfehlbetrags aus der BLPK-Reform abgetragen werden (195 Millionen Franken), geplant war eine (56 Millionen Franken).

Eigenkapital steigt auf 754 Millionen Franken – komfortables Polster

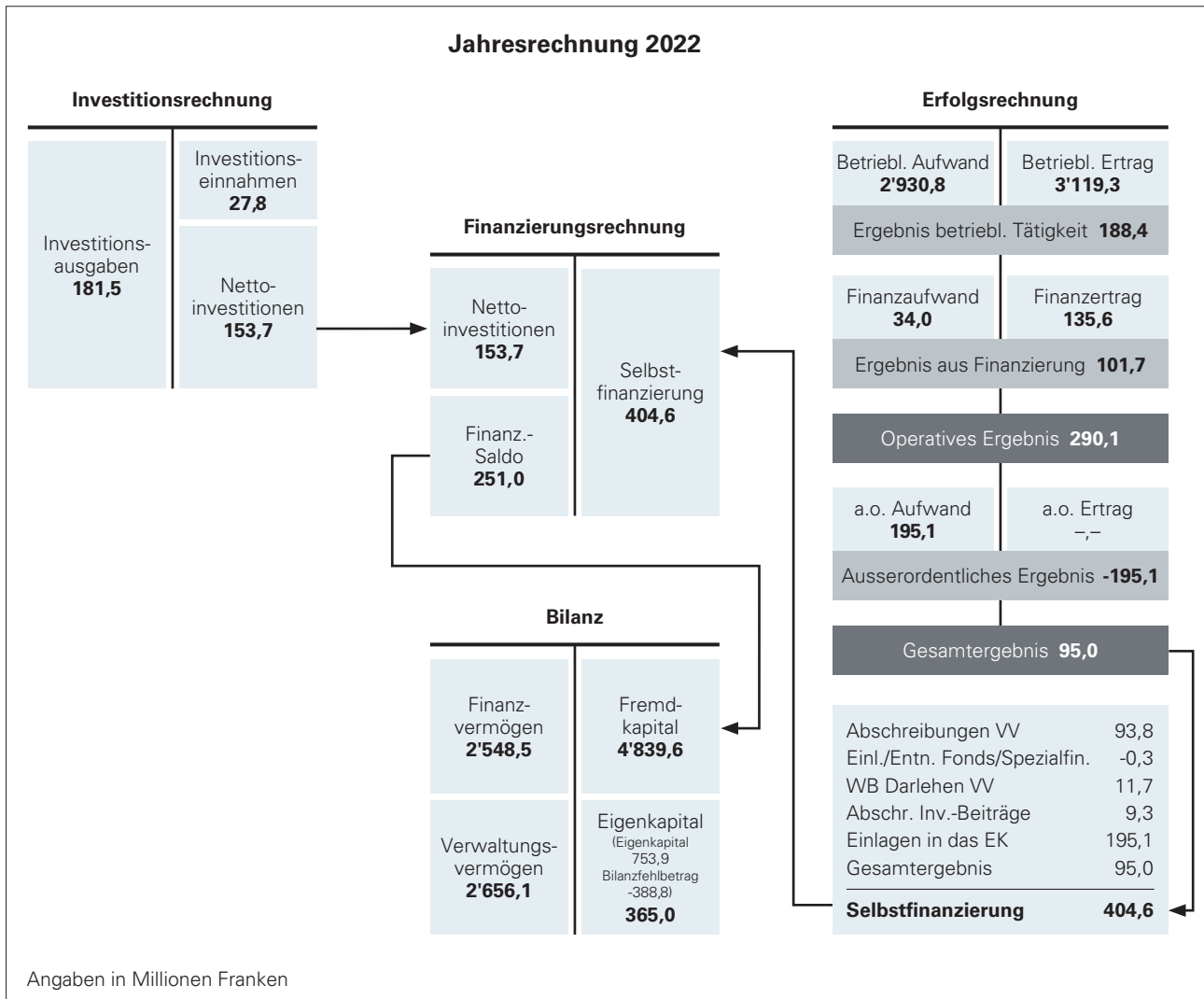
Der deutliche Ertragsüberschuss führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals (ohne Bilanzfehlbetrag aus der BLPK-Reform) auf 754 Millionen Franken (inkl. Zweckvermögen) und damit auf den höchsten Stand der letzten 16 Jahren. Das Eigenkapital liegt damit weiterhin deutlich über dem Warnwert (8 Prozent des Gesamtaufwands) von 253 Millionen Franken. Das Zweckvermögen im Eigenkapital nimmt um 7 Millionen Franken auf 106 Millionen Franken ab, insbesondere zur Finanzierung der Abschreibungen des Campus FHNW. Der Bilanzfehlbetrag aus der BLPK-Reform beträgt per Ende 2022 noch 389 Millionen Franken. Das gesamte Eigenkapital inkl. Bilanzfehlbetrag BLPK ist mit 365 Millionen Franken deutlich höher als im Vorjahr und erstmals seit der Reform der BLPK wieder im positiven dreistelligen Millionenbereich.

Selbstfinanzierungsgrad von 263 Prozent

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Jahr 2022 Bruttoinvestitionen in der Höhe von 181 Millionen Franken getätigt. Die Nettoinvestitionen von 154 Millionen Franken liegen 14 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Die Abweichung resultiert insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei ÖV-Projekten sowie Sanierungs- und Erneuerungsprojekten von Abwasserreinigungsanlagen (ARA). Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt für das Jahr 2022 somit 263 Prozent. Die Nettoverschuldung des Kantons konnte um 238 Millionen Franken gesenkt werden.

Ausblick

Ausgehend vom positiven Jahresabschluss 2022 kann der Regierungsrat seine Entwicklungsstrategie weiterverfolgen. Jedoch erweist sich die finanzpolitische Ausgangslage zum jetzigen Zeitpunkt als herausfordernd. Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz ist mit vielen Unsicherheiten behaftet und hängt entscheidend vom Gang der Weltwirtschaft ab. Die Teuerungsentwicklung ist schwierig abzuschätzen und es sind zwei kantonale Initiativen – «Gratis Kita für alle», «Prämienabzug für alle» – sowie eine eidgenössische Volksinitiative «Prämien-Entlastungs-Initiative» hängig, welche die kantonalen Finanzen zusätzlich und wiederkehrend belasten könnten. Weiter hat der Bund an der Medienmitteilung zum Jahresabschluss 2022 angekündigt, die Kürzung des Kantonsanteils an der Direkten Bundessteuer prüfen zu wollen. Mit dieser Kürzung soll die vom Parlament erarbeitete Vorlage zur Subventionierung der familienexternen Kinderbetreuung gegenfinanziert werden. Aus all diesen Gründen sind die finanziellen Mittel mehr denn je mit Augenmass einzusetzen, so dass mittelfristig auch Mittel für neue Vorhaben zur Verfügung gestellt werden können. Die vorhandenen Ressourcen sollen noch effizienter genutzt werden, um den Kanton Basel-Landschaft weiterhin attraktiv gestalten zu können. Der Regierungsrat orientiert sich darüber hinaus aber weiterhin am Ziel, die Nettoverschuldung abzubauen, das Eigenkapital zu stärken und den Bilanzfehlbetrag abzutragen.



Funktionen des Jahresberichts gemäss FHG (SGS 310, § 28)

Der Jahresbericht vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres im Kanton, und er dient als:

- Rechenschaftsinstrument: Der Regierungsrat legt damit Rechenschaft über die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr ab.
- Nachschlagewerk: Die darin verfügbaren Informationen können durch Interessierte abgerufen werden.

Dazu umfasst der Jahresbericht folgende Teile:

- den Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftstätigkeit;
- die Jahresrechnung;
- die Berichte der nach Aufgaben gegliederten Direktionen sowie der übrigen kantonalen Behörden;
- die Berichterstattung weiterer Behörden gemäss besonderer Gesetzgebung und
- die Prüfungsbestätigung der Finanzkontrolle.

Der Jahresbericht wird dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet.

I. ANTRÄGE

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 25. April 2023

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich

ENTWURF LANDRATSBESCHLUSS BETREFFEND JAHRESBERICHT 2022

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2022 wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Von den Kreditübertragungen 2022 auf 2023 wird Kenntnis genommen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der/Die LandratspräsidentIn:

Der/Die LandschreiberIn:



SCHLOSS EBENRAIN, SISSACH

Blick in den Gartensaal: Das Schloss Ebenrain ist der bedeutendste spätbarocke Landsitz der Nordwestschweiz und steht unter Denkmalschutz. In den 1980er-Jahren fand eine umfassende Innen- und Aussenrenovation statt.

1. FINANZPOLITISCHE WÜRDIGUNG

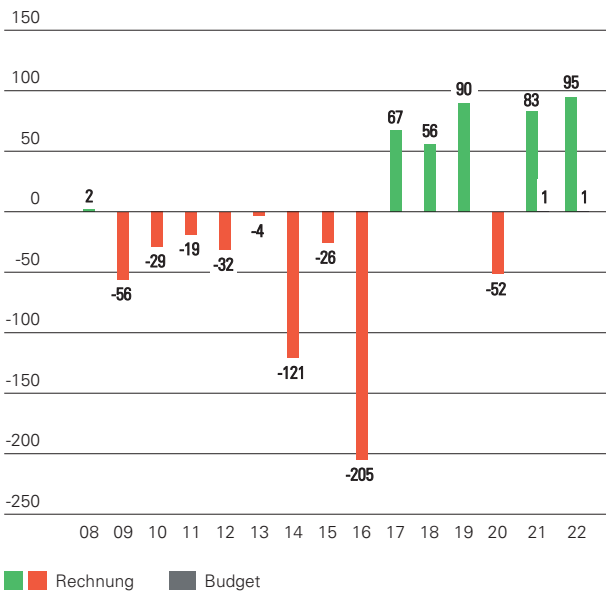
1.1 FINANZPOLITISCHE ZIELERREICHUNG 2022

Die Entwicklung der wichtigsten finanziellen Kennzahlen (Saldo Erfolgsrechnung, Eigenkapital, Nettoinvestitionen und Finanzierungssaldo) ist in den folgenden Abbildungen ersichtlich. Trotz der unsicheren Entwicklung der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Kriegs setzte sich der Regierungsrat für das Jahr 2022 zum Ziel ein Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung zu erwirtschaften, die Stärkung des Eigenkapitals sowie die weitere Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK voranzutreiben. Sämtliche Ziele konnten erreicht oder gar übertroffen werden.

ABBILDUNG 1: ÜBERSICHT DER FINANZIELLEN ENTWICKLUNG 2022

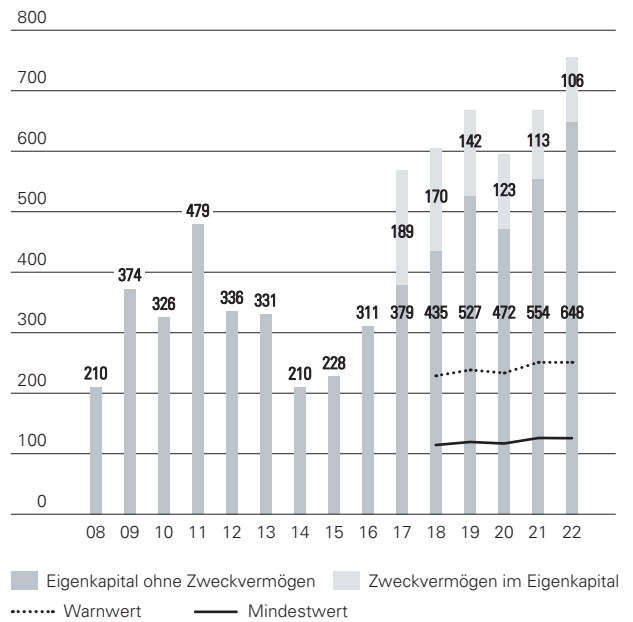
Erfolgsrechnung insbesondere dank der höheren Fiskaleinnahmen

Saldo Erfolgsrechnung, in Millionen Franken



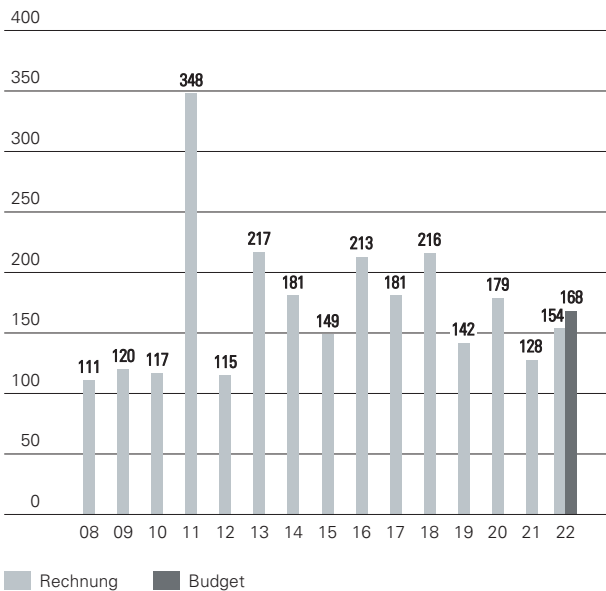
Stärkung des Eigenkapitals – komfortables Polster

Eigenkapital, in Millionen Franken



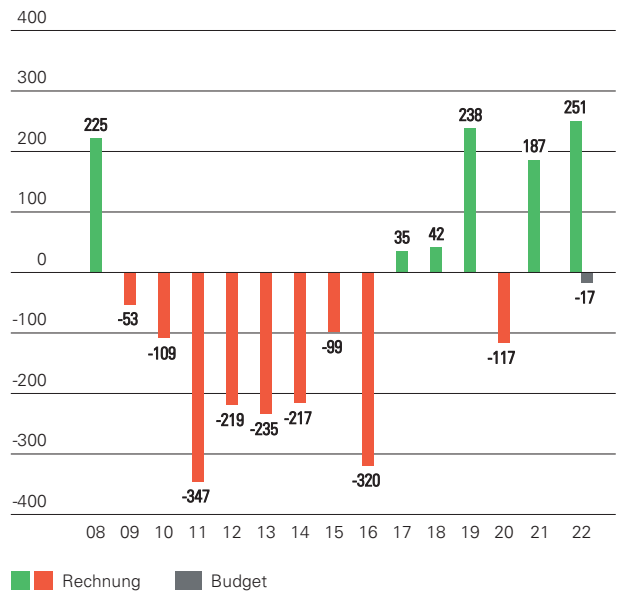
Die Nettoinvestitionen nahmen um 20% gegenüber dem Vorjahr zu

Nettoinvestitionen, in Millionen Franken



Positiver Finanzierungssaldo insbesondere dank der höheren Fiskaleinnahmen

Finanzierungssaldo, in Millionen Franken



1.1.1 DER ERTRAGSÜBERSCHUSS FÜHRT ZU EINER STÄRKUNG DES EIGENKAPITALS

Im Budget 2022 war – mit Kreditübertragungen – ein Gewinn in der Erfolgsrechnung von rund 1 Million Franken geplant. Bereits im Steuerungsbericht III Ende des 3. Quartals 2022 zeichnete sich ein erfreuliches Jahresergebnis 2022 ab. Zum guten Ergebnis haben hauptsächlich die höheren kantonalen Steuererträge von rund 151 Millionen Franken beigetragen. Die BAK Economics erwartete für das Jahr 2022 eine verhaltenere Wirtschaftsentwicklung für die Baselbieter Wirtschaft als dann tatsächlich eintraf. Weiter erhielt der Kanton Basel-Landschaft eine sechsfache Gewinnausschüttung der SNB, was 67 Millionen Franken Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 2022 ausmachte. Im Budget 2022 war eine dreifache SNB-Gewinnausschüttung enthalten.

Der deutliche Ertragsüberschuss führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals ohne Spezialfinanzierungen auf 648 Millionen Franken. Die Spezialfinanzierungen im Eigenkapital reduzieren sich aufgrund der Entnahmen – insbesondere aus der Spezialfinanzierung des Campus FHNW – um 7 Millionen Franken auf 106 Millionen Franken. Das Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen liegt damit mit 754 Millionen Franken weiterhin deutlich über dem Warnwert (8 Prozent des Gesamtaufwands) von 253 Millionen Franken. Damit wird das Eigenkapital weiter gestärkt und es besteht ein komfortables Polster, um potenzielle zukünftige Krisensituationen weiterhin gut meistern zu können.

Unter Berücksichtigung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK beträgt das gesamte Eigenkapital 365 Millionen Franken und ist um 281 Millionen Franken höher als noch im Vorjahr. Der Kanton Basel-Landschaft konnte somit per Ende 2022 bereits acht Jahrestanchen mehr abtragen, als bei einer linearen Abtragung notwendig wäre. Der Bilanzfehlbetrag aus der BLPK-Reform umfasst damit noch sieben Jahrestanchen im Umfang von total 389 Millionen Franken.

1.1.2 DEUTLICHE SENKUNG DER NETTOVERSCHULDUNG

Die Nettoinvestitionen lagen im Jahr 2022 mit 154 Millionen Franken (-8 Prozent) leicht unter dem geplanten Wert jedoch deutlich über dem Vorjahreswert (+20 Prozent). Die budgetierten Nettoinvestitionen von insgesamt 168 Millionen Franken konnten insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei ÖV-Projekten sowie Sanierungs- und Erneuerungsprojekten von Abwasserreinigungsanlagen (ARA) nicht erreicht werden.

Einerseits waren die Nettoinvestitionen leicht tiefer als budgetiert und andererseits schliesst die Staatsrechnung mit einem Ertragsüberschuss ab. Dies führt zu einem positiveren Selbstfinanzierungsgrad als geplant. Budgetiert war ein Wert von 90 Prozent, während in der Jahresrechnung 2022 ein Selbstfinanzierungsgrad von 263 Prozent resultiert. Der positive Finanzierungssaldo beträgt damit 251 Millionen Franken statt der budgetierten -17 Millionen Franken, was zu einer Reduzierung der Nettoverschuldung führt.

1.1.3 BEDEUTUNG DER GEWINNAUSSCHÜTTUNG DER SCHWEIZERISCHEN NATIONALBANK

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat im Jahr 2022 eine sechsfache Gewinnausschüttung vorgenommen. Für den Kanton Basel-Landschaft bedeutet dies einen Ertrag von 134 Millionen Franken, budgetiert waren 67 Millionen Franken. Mit dieser Gewinnausschüttung wurden keine neuen Ausgaben finanziert, sondern die Nettoverschuldung reduziert. Auch ohne diese Gewinnausschüttung hätte der Kanton – bei Abtragung einer linearen Tranche für den Bilanzfehlbetrag aus der Reform der BLPK – einen Gewinn in der Erfolgsrechnung von 100 Millionen Franken verzeichnen können.

TABELLE 1: RECHNUNG 2022 BEREINIGT UM SNB, COVID-19 UND BILANZFEHLBETRAG

in Millionen Franken	Saldo Erfolgsrechnung bereinigt	Bereinigung	Saldo Erfolgsrechnung bereinigt und ohne Bilanzfehlbetrag	Ordentliche Tranche Bilanz- fehlbetrag
Gewinn 2022	+95,0			
Anteil SNB		-134,4		
Gewinn 2022 ohne SNB	-39,4			
3,5x Bilanzfehlbetrag		+139,6		+55,5
Bereinigter Gewinn 2022	+100,2			
Kosten COVID-19		+17,8		
Gewinn ohne COVID-19	+118,0		+173,5	

1.2 RAHMENBEDINGUNGEN

1.2.1 COVID-19-PANDEMIEVERLAUF IM BERICHTSJAHR

Auch im Jahr 2022 stellte die COVID-19-Pandemie den Bund wie auch die Kantone vor eine Herausforderung; Massnahmen zur Infektionseindämmung und zur Gewährleistung der Gesundheitsversorgung mussten gegenüber wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen abgewogen werden. Es galt die Massnahmen zeitgerecht zu ergreifen respektive zu reduzieren, dies bei hoher Unsicherheit betreffend den Pandemieverlauf. Ab Frühling 2022 trat eine deutliche Entspannung im Pandemieverlauf ein. Die zum Teil angeheizte Stimmung in der Bevölkerung aufgrund unterschiedlicher Ansichten zur Pandemie hat sich seit der Rückkehr zur normalen Lage entspannt. Das gesellschaftliche Leben in der Schweiz hat sich weitgehendst normalisiert. Für Menschen, die mit den Langzeitfolgen einer COVID-19-Infektion kämpfen, ist das Thema jedoch weiterhin höchst präsent.

Pandemieverlauf

Das Jahr 2022 begann mit hohen **Fallzahlen** aufgrund der im Herbst 2021 neu auftretenden Omikron-Variante. Diese setzte sich weltweit rasch durch. Gegen Ende Februar 2022 waren die Fallzahlen in der Schweiz rückläufig, bevor nochmals ein markanter, kurzer Anstieg der Fallzahlen um Mitte März 2022 erreicht wurde. Nach einer Entspannungsphase im Frühjahr 2022, trat eine kleinere Sommerwelle mit einem Peak um den 10. Juli 2022 auf. Ab Oktober 2022 zeichnete sich ein erneuter Anstieg der Fallzahlen ab, die befürchtete Herbstwelle verlief jedoch mild.

Die **Hospitalisationszahlen** durchliefen ein ähnliches Muster wie die Fallzahlen. Es wurden dabei auch Personen gezählt, bei denen die COVID-19-Infektion nicht zwingend die primäre Ursache für die Hospitalisation darstellte. Solche Patientinnen und Patienten belasten die Spitäler jedoch ebenfalls, da aufgrund ihres Infektionsstatus spezielle Hygiene- und Isolationsmassnahmen nötig sind. Die Auslastung aufgrund COVID-19-Patientinnen und Patienten nahm ab Frühjahr 2022 deutlich ab.

Die laborbestätigten **Todesfallzahlen** lagen im Winter 2021/2022 deutlich tiefer als in der Welle im Vorwinter 2020/2021. Sie flachten ab Frühling 2022 ab. Ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung von Todesfällen lag in der Durchimpfung weiter Teile der Bevölkerung und insbesondere der vulnerablen Gruppen.

Bis gegen Ende 2022 hat nahezu die gesamte Bevölkerung einen gewissen Schutz durch die Impfung oder durch eine durchlaufende Infektion erreicht. Dieser Schutz bezieht sich auf einen schweren Verlauf und auch nur für eine gewisse, von individuellen Faktoren abhängige Dauer. Reinfektionen sind trotz Immunisierung möglich. Die Gefahr von Mutationen zu virulenteren, letaleren Varianten besteht weiterhin.

Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie

Gegen Ende des Jahres 2021 mussten in der Schweiz die Massnahmen aufgrund des starken Fallzahlenanstiegs und der unklaren Gefährlichkeit der Omikron-Variante hochgefahren werden.

– Ab 20. Dezember 2021 bis 17. Februar 2022 galt die 2G Zertifikatspflicht in Innenräumen von Restaurants-, Bar- und Clubbetrieben, das heisst der Zugang wurde auf geimpfte oder genesene Personen eingeschränkt. Per 3. März 2022 wurde die Home-Office-Pflicht in eine Empfehlung umgewandelt und die Regelung zur Kontaktquarantäne aufgehoben. **Die seit 19. Juni 2020 geltende besondere Lage wurde durch den Bundesrat per 1. April 2022 beendet.** Die Isolationspflicht für infizierte Personen sowie die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr wurden aufgehoben. Die Hauptverantwortung für Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung lag nun wieder bei den Kantonen.

Am 5. Juli 2022 beschloss der Bundesrat eine zweite Booster-Impfung für Menschen ab 80 Jahren. Eine Booster-Impfung mit einem angepassten Impfstoff steht seit 10. Oktober 2022 zur Verfügung; insbesondere empfohlen für besonders gefährdete Personen (Alter und/oder Vorerkrankungen).

Die finanziellen Folgen für den Kanton Basel-Landschaft sind in Kapitel 1.2.3 aufgeführt.

1.2.2 KONJUNKTUR UND EINFLUSS DES BUNDESHAUSHALTS

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die Schweizer Wirtschaft hat das Jahr 2022 dank Aufholeffekten nach der Pandemie und trotz zahlreicher Herausforderungen positiv abgeschlossen. Laut BAK Economics expandierte das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 2,0 Prozent (2021: 3,7 Prozent).

Die Baselbieter Wirtschaft weist gegenüber dem Schweizer Durchschnitt einen stärkeren industriellen Kern und eine insgesamt etwas stärkere Verflechtung mit dem Ausland auf als andere Kantone. Innerhalb der Industrie sind die

Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM-Industrie) und die Pharmaindustrie überdurchschnittlich vertreten. Während die eine (MEM) stärker als die Gesamtwirtschaft den zyklischen Schwankungen des internationalen Konjunkturzyklus ausgesetzt ist, wird der Pharmasektor stärker getragen von strukturellen Trends (Alterung, globales Bevölkerungswachstum, Trend global ansteigender Nachfrage nach medizinischer Versorgung). Ausserhalb der Industrie weist die Baselbieter Wirtschaft eine erhöhte Spezialisierung in der Bauwirtschaft sowie Handel und den unternehmensbezogenen Dienstleistungen (Non Financial Business Services) auf. Insgesamt stieg das Baselbieter BIP gemäss BAK Economics im Jahr 2022 um 2,4 Prozent (2021: 3,8 Prozent).

Einfluss des Bundeshaushalts

Im Jahr 2022 schliesst der Bundeshaushalt erneut mit einem Defizit von 4,3 Milliarden Franken ab. Budgetiert war lediglich ein Defizit von 2,3 Milliarden Franken. Das Defizit ist auf geringere Einnahmen und hohe ausserordentliche Corona-Ausgaben zurückzuführen: Je rund die Hälfte des Defizits stammt aus dem ordentlichen und dem ausserordentlichen Haushalt. Im ordentlichen Haushalt ist das Defizit von rund 1,9 Milliarden Franken auf tiefer als erwartet ausgefallene Einnahmen zurückzuführen. Vor allem die Verrechnungssteuer blieb deutlich unter dem Budget. Die konjunkturelle Entwicklung hätte ein Defizit von 0,3 Milliarden Franken zugelassen. Folglich ist der Grossteil des Defizits struktureller Natur (- 1,6 Milliarden Franken).

Der Kanton Basel-Landschaft partizipiert über die Transferzahlungen des Bundes von dessen Einnahmen. Der Baselbieter Anteil an der Direkten Bundessteuer lag mit netto 163 Millionen Franken unter den budgetierten 171 Millionen Franken. Die Budgetierung erfolgte gemäss damaliger Meldung bzw. Prognose des Bundes. Der effektive Kantonsanteil wird anhand der Zahlungen (Sollprinzip) ermittelt. Dies kann methodisch bedingt zu grösseren Abweichungen führen. Der Anteil an den Verrechnungssteuern fiel um knapp 6 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Als Anteil des Bundes an der Prämienverbilligung erhielt der Kanton Basel-Landschaft 99 Millionen Franken, was 3 Millionen Franken unter dem Budget liegt. Der Transferertrag für die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Renten vom Bund lag mit 96 Millionen Franken über den budgetierten 89 Millionen Franken.

1.2.3 EINFLUSS DER COVID-19-PANDEMIE AUF DIE JAHRESRECHNUNG 2022

Im Unterschied zu den Vorjahren 2020 und 2021 hat die COVID-19-Pandemie im Jahr 2022 aufgrund der Normalisierung der Lage ab Frühjahr **nur noch einen geringen (Netto-)Effekt auf den Haushalt des Kantons Basel-Landschaft**. Die Belastung durch zusätzliche Arbeiten für die Planung und operative Umsetzung in den betroffenen Dienststellen war hingegen weiterhin hoch.

Bei Themen wie Steuererträgen wird im dritten Jahr der Pandemie keine Aussage zum COVID-19-Effekt gemacht. Es wirken erstens verschiedene Faktoren auf die Entwicklung dieser Positionen ein, welche ein exaktes Herausrechnen eines Effekts der COVID-19-Pandemie verunmöglichen. Zweitens wurden bereits in der Budgetierung mögliche Entwicklungen antizipiert.

Sachverhalte wie etwa Kosten für ein Vorhaltelager für Schutz- und Desinfektionsmaterial waren im Budget 2022 enthalten und bleiben als Aufgabe auch zukünftig bestehen. Weitere Effekte wie beispielsweise die Durchführung einer externen Landratssitzung oder die Absage von einzelnen Veranstaltungen oder Schullagern fallen in der Summe nicht ins Gewicht. Ein verändertes ÖV-Verhalten führt beispielsweise zu geringeren Finanzhilfen bei den U-Abos. Die Möglichkeit von hybriden Arbeitsformen wurde durch die COVID-19-Pandemie beschleunigt. Parallel dazu wurden neue Ticketingsysteme attraktiv und beispielsweise E-Bikes beliebter. Es ist je länger je schwieriger herauszurechnen, was einem gesellschaftlichen Wandel zuzuordnen ist oder direkt ursächlich mit der COVID-19-Pandemie (Homeoffice-Pflicht, Verhalten aufgrund Ansteckungsvermeidung) zusammenhängt. Unterschiedliche methodische Vorgehen hinsichtlich Vergleichszeitraum (Effekte gegenüber dem Budget 2022 oder dem Basisjahr 2019, also dem Jahr vor Beginn der COVID-19-Pandemie) führen zu einer Verzerrung und die Daten verlieren zunehmend an Aussagekraft. Es wird folglich darauf verzichtet die genannten Sachverhalte gesondert darzustellen.

In folgenden Bereichen lässt sich eine Aussage zu den finanziellen Auswirkungen auf den Kantonshaushalt vornehmen:

- Kosten Infektionseindämmung und Gesundheitsbereich
- Kosten zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen

TABELLE 2: ÜBERSICHT COVID-19-KOSTEN VERSUS BUDGET 2022

in Millionen Franken	Nettoeffekt	Budget	GAP
Eindämmung Infektion, Gesundheitskosten	-20,1	-10,6	-9,5
Abfederung wirtschaftliche Folgen	2,2	-6,1	8,3
Total	-17,9	-16,7	-1,2

Der Aufwand für die Infektionseindämmung, im Gesundheitsbereich und für die Abfederung der wirtschaftlichen Folgen beläuft sich **Netto auf 17,9 Millionen Franken**. Davon sind **16,7 Millionen Franken im Budget enthalten**. Hier widerspiegelt sich die Schwierigkeit volatile Sachverhalte mit unklarer Eintretenswahrscheinlichkeit vorab zu prognostizieren. So waren beispielsweise 6,1 Millionen Franken für den Schutzschirm Publikumsanlässe budgetiert; es mussten jedoch keine Beiträge ausbezahlt werden.

Die wesentlichen Effekte der COVID-19-Pandemie auf den Kantonshaushalt werden nachfolgend detaillierter aufgezeigt.

COVID-19-Effekte: Infektionseindämmung und Gesundheitsbereich

Die Nachfrage nach Leistungen zur Infektionseindämmung sowie die Behandlung von Patientinnen und Patienten waren starken Schwankungen unterworfen. Infrastruktur und personelle Ressourcen mussten je nach pandemischer Lage während des Jahres 2022 aufgebaut oder reduziert sowie ein ausbaufähiger Stand-by-Betrieb gewährleistet werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die IST-Kosten und die budgetierten Werte.

TABELLE 3: KOSTEN INFektionSEINDÄMMUNG UND GESUNDHEITSKOSTEN

in Millionen Franken	IST-Kosten			Budget		
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
Position						
Abklärungs- und Teststation (ATS)	-4,4	3,1	-1,3	-2,6	2,0	-0,6
Breites Testen BL, Anbindung an Zertifikat	-23,5	20,4	-3,1	-7,7	7,0	-0,7
Impfzentren	-9,0	1,8	-7,2	-5,1	1,8	-3,3
Impfen dezentral	-1,4	0,7	-0,7	-1,0	0,3	-0,7
Contact Tracing, Ereignismanagement	-2,8	0,0	-2,8	-3,3	0,0	-3,3
Diverses (Zulagen Lohn, Med. Material und Med. DL)	-0,6	0,0	-0,6	0,0	0,0	0,0
Subtotal Eindämmung Pandemie	-41,6	26,0	-15,6	-19,7	11,1	-8,6
Mehr- und Zusatzkosten, Vorhalteleistung Spitäler	-4,8	0,0	-4,8	0,0	0,0	0,0
Auflösung Abgrenzung Vorjahr Zusatzk. Vorhalteleistung	3,3	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0
IPS-Vereinbarung	-1,3	0,0	-1,3	-1,3	0,0	-1,3
Massnahmen psych. Gesundheit Kinder, Jugendliche	-0,6	0,0	-0,6	-0,4	0,0	-0,4
Subtotal Gesundheitsbereich	-3,4	0,0	-3,4	-1,7	0,0	-1,7
CMBL, Lageverfolgung	-0,4	0,0	-0,4	-0,3	0,0	-0,3
Wissenschaftliche Begleitung / Forschungsprojekte	-0,8	0,0	-0,8	0,0	0,0	0,0
Subtotal Führung/Begleitung	-1,1	0,0	-1,1	-0,3	0,0	-0,3
Total	-46,1	26,0	-20,1	-21,7	11,1	-10,6

Aufgrund der hohen Unsicherheit im Pandemieverlauf war nur ein kleiner Teil des Aufwands und der Erträge für die Kosten zur Eindämmung der Pandemie mit einem Nettoaufwand von 8,6 Millionen Franken im Budget enthalten. Das Amt für Gesundheit hat im Frühling 2022, basierend auf den Vorjahreszahlen, ein Worst-Case-Szenario erstellt. Dies umfasst den Aufwand und die Erträge (Rückerstattungsbeiträge Bund) für die Abklärungs- und Teststation, das repetitive Testen «Breites Testen Baselland», das Impfen in Impfzentren wie dezentral über Arztpraxen und Apotheken, das Contact Tracing und das Ereignismanagement. In diesem Zusammenhang wurden Kreditüberschreitungen in Höhe von 48,1 Millionen Franken bewilligt. Wie sich im Jahresverlauf 2022 und insbesondere bei der mild verlaufenden Herbst-Welle zeigte, fielen die Kosten geringer aus als im Worst-Case-Szenario angenommen. Die **Kosten für die Pandemie-Eindämmung** beliefen sich auf einen Nettoaufwand von 15,6 Millionen Franken, davon waren 8,6 Millionen Franken im Budget enthalten.

Im Gesundheitsbereich fielen **Mehr- und Zusatzkosten** für die Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten in den Spitälern an; wie die Aufwände für Schutzmaterial, Beatmungsinfrastruktur und personelle Ressourcen. Der Kanton vergütete im Jahr 2022 **Vorhalteleistungen** (Freihalten von Betten für COVID-19-Patientinnen und Patienten) gemäss des im September 2021 beschlossenen Eskalationskonzepts. Im Jahr 2022 führte die Auflösung einer zu hohen Abgrenzung bei den Vorhalteleistungen/Mehr- und Zusatzkosten aus dem Jahr 2021 zu einem Minderaufwand von 3,3 Millionen Franken.

Weiter wurde im Sommer 2021 eine Vereinbarung über die «Intensivmedizinische Kapazitäten im gemeinsamen Gesundheitsraum (GGR)» zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt und den Spitälern Universitätsspital Basel, Kantonsspital Baselland und St. Claraspital abgeschlossen. Darin wird ein Stufenmodell für den Aufbau von

Kapazitäten für Intensiv- und Beatmungsplätze bei den **Intensivpflegeplätzen** (IPS) und die Verteilung der Patientinnen und Patienten geregelt. Eine Massnahme im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen führte zu einem Nettoaufwand von 0,6 Millionen Franken. Zusammengefasst führen die **Kosten Gesundheitsbereich im 2022** zu einem Nettoaufwand von 3,4 Millionen Franken, davon waren 1,7 Millionen Franken im Budget enthalten.

Weiter führten die externe Projektleitung für das COVID-Management des Kantons Basel-Landschaft (CMBL) im Amt für Gesundheit, die kantonale Webplattform «CoControl» (Zahlen, Daten, Statistiken) und die Unterstützung von wissenschaftlichen Forschungsprojekten zur COVID-19-Thematik zu einem Aufwand von 1,1 Millionen Franken.

Die Kosten, welche im **Amt für Gesundheit** für die Eindämmung der Pandemie und im Gesundheitsbereich angefallen sind, belaufen sich im **Total auf einen Nettoaufwand von 20,1 Millionen Franken**, davon waren 10,6 Millionen Franken im Budget enthalten. Von den 48,1 Millionen Franken bewilligten Kreditüberschreitungen zur Eindämmung der Pandemie wären 21,9 Millionen Franken benötigt worden, wenn z. T. nicht noch andere gegenläufige Effekte zu einer geringeren Ausschöpfung der vorhandenen Budgetmittel geführt hätten (vgl. VGD, Amt für Gesundheit).

COVID-19-Effekte: Kosten zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen aufgrund Massnahmen zur Eindämmung

Der Kanton hat verschiedene Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen für Baselbieter Unternehmen, Kulturschaffende und Grossanlässe getroffen. Bei diesen Massnahmen handelt es sich um à-fonds-perdu Zahlungen an Dritte, also ohne Rückzahlung an den Kanton. Rückflüsse durch die Unternehmen an den Staat sind jedoch dann nötig, falls gesetzliche Vorgaben für den Erhalt dieser Hilfen verletzt werden.

Netto betrachtet führten die Programme beim Kanton zu einem Ertrag von 2,2 Millionen Franken. Dies aufgrund Rückerstattungen durch den Bund, periodenfremder Erträgen und Auflösung von zu hohen Abgrenzungen im Vorjahr. Für den Schutzschirm Publikumsanlässe waren netto 6,1 Millionen Franken im Budget enthalten. Für die Ausfallentschädigungen waren keine Budgetmittel eingestellt, da zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht von einer Fortsetzung der Programme ausgegangen wurde.

TABELLE 4: MASSNAHMEN ZUR ABFEDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN FOLGEN

in Millionen Franken	IST-Kosten		Budget
	Aufwand	Ertrag	
Härtefallhilfen-Programm 2022 (Dez 2021)	-0,6		
Härtefallhilfen-2022 (Dez 21) Beitrag Bund		0,6	
Härtefallhilfen-Programm 2022	-1,8		
Härtefallhilfen-Programm 2022 Beitrag Bund		1,5	
Mehrerträge Härtefallhilfe 2021		8,2	
Wertberichtigung auf Härtefallhilfen 2021	-4,9		
Umsetzung Härtefallhilfen (externe Unterstützung)	-1,0		
Ausfallentschädigung Kulturbereich 2021	-1,5		
Ausfallentschädigung Kulturbereich 2021 Beitrag Bund		0,7	
Ausfallentschädigung Kulturbereich 2022	-0,9		
Ausfallentschädigung Kulturbereich 2022 Beitrag Bund		0,1	
Kulturbereich Auflösung Abgrenzung Vorjahr	1,9		
Schutzschirm Publikumsanlässe	0,0		-6,1
Total	-8,8	11,0	-6,1
Netto Aufwand Kanton	2,2		

Härtefallhilfen-Programm 2022

Die Grundlage für die Auszahlung an Baselbieter Unternehmen bildet das COVID-19-Gesetz und die COVID-19-Härtefallverordnung des Bundes, sowie die COVID-19-Härtefallverordnung des Kantons Basel-Landschaft. Ein erstes Programm lief im 2021. Kurz vor Weihnachten 2021 wurde bekannt, dass der Bund eine Fortführung des Härtefallhilfen-Programms für das 1. Halbjahr 2022 vorsieht. Der Kanton Basel-Landschaft legte in seiner Verordnung fest, dass Ansprüche für Dezember 2021 sowie für das 1. Quartal respektive das 1. Semester 2022 geltend gemacht werden können. Im Budget 2022 waren keine Mittel für das Härtefallhilfen-Programm 2022 eingestellt. Der Landrat bewilligte Ende Januar 2022 eine Ausgabenbewilligung von 36,3 Millionen Franken. Nach Prüfung der eingegangenen Gesuche für das Programm 2022 hat der Kanton 2,4 Millionen Franken an die Unternehmen ausbezahlt. Davon stattet der Bund dem Kanton 2,1 Millionen Franken zurück. Die Bundesbeiträge für das Programm 2021 fielen zudem um 8,2 Millionen Franken höher aus, als im

2021 verbucht. Eine Feststellung der Finanzkontrolle führte zu einer Wertberichtigung in Höhe von 4,9 Millionen Franken. Parallel zum Aufbau des neuen Programms 2022 musste das Programm 2021 abgeschlossen werden. Für die umfangreichen Prüfungsprozesse, wie auch Nacharbeiten aus dem Programm 2021, wurde ein Treuhandbüro und ein externer IT-Dienstleister einbezogen. Dies führt zu einem Aufwand von 1 Million Franken. Mitarbeitende der Standortförderung (VGD) und der Finanzverwaltung (FKD) waren stark in der Umsetzung involviert. Die Programme führen auch in den kommenden Jahren zu nicht unerheblichem Aufwand hinsichtlich Nachkontrollen, rechtlichen Abklärungen und Reportingaufgaben. Dabei werden auch die Steuerverwaltung (FKD) und der Rechtsdienst des Regierungsrates (SID) miteinbezogen.

Ausfallentschädigung Kulturbereich

Das COVID-19-Gesetz des Bundes regelt die Ausfallentschädigung im Kulturbereich. Die Verordnung über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss COVID-19-Gesetz wurde am 17. Dezember 2021 durch den Bundesrat um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Das Amt für Kultur (BKSD) war zuständig für die Abwicklung der Ausfallentschädigung im Kanton Basel-Landschaft. Die Ausfallentschädigungen werden je zur Hälfte von Bund und Kanton finanziert. Parallel zum Programm 2022 gelangten auch Gesuche aus dem 2021 zur Auszahlung. Dank des positiven Verlaufs der COVID-19-Pandemie im 2022 und der entsprechenden Lockerung der Massnahmen wurden weniger Gesuche um Ausfallentschädigungen eingereicht. Im Budget 2022 waren keine Mittel für die Ausfallentschädigungen im Kulturbereich eingestellt.

Schutzschirm Publikumsanstalten

Die COVID-19-Verordnung Publikumsanstalten sah die Beteiligung des Bundes an einem finanziellen Schutzschirm für überkantonale Grossveranstaltungen im Zeitraum zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 31. Dezember 2022 vor. Bedingung war, dass der Kanton sich ebenfalls finanziell an diesem Schutzschirm beteiligt. Im Jahr 2022 mussten keine Entschädigungen ausbezahlt werden, da die Veranstaltungen planmässig durchgeführt werden konnten. Die im Budget 2022 eingestellten 6,1 Millionen Franken (Nettobetrag) wurden folglich nicht benötigt.

1.2.4 EINFLUSS DES KRIEGES IN DER UKRAINE AUF DIE JAHRESRECHNUNG 2022

Geopolitische Wende durch russischen Angriffskrieg

Mit dem Zerfall der Sowjetunion und der Auflösung des Militärbündnisses der Warschauer-Pakt-Staaten endete im Jahr 1991 der Kalte Krieg. Aus der ehemaligen Sowjetunion bildeten sich fünfzehn Staaten. Nur den drei baltischen Ländern gelangen eine Entwicklung zu stabilen, unabhängigen und demokratischen Staaten. Die anderen Länder standen weiterhin stark unter der Kontrolle Moskaus. So auch die Ukraine, in welcher sich eine zentralistische Regierung herausbildete, mit wenig Kompetenzen für Regionen und starker Einflussnahme einzelner nicht offizieller Machtträger (Oligarchen). Vor allem die junge, gebildete und urbane Bevölkerung strebte in der Folge eine Demokratisierung und Annäherung an die EU an. Der Osten der Ukraine, mit vielen noch zur Sowjetzeit eingewanderten Russen, war hingegen geprägt vom Niedergang des Bergbaus und anderen Industriezweigen. Auch sie forderten mehr Unabhängigkeit von der zentralistischen Regierung in Kiew, lehnten jedoch eine Annäherung an den Westen ab.

Als die Regierung im Herbst 2013 die Unterzeichnung eines Assoziierungsabkommens mit der EU verschieben wollte, kam es zu grossen Protesten in der Ukraine. Diese sogenannte Maidan-Bewegung wurde von der Polizei blutig bekämpft. Der damalige prorussische Präsident flüchtete im Februar 2014, das Parlament setzte ihn ab. Russland stufte dies als verfassungswidrigen Umsturz ein und nahm dies unter anderem als Vorwand, die Krim-Halbinsel völkerrechtswidrig zu annektieren. Um die Städte Donezk und Luhansk im Osten der Ukraine wurden im 2014 durch prorussische Separatisten zwei international nicht anerkannte Volksrepubliken ausgerufen. Russland unterstützt die Separatisten. Der bewaffnete Konflikt um den Grenzverlauf schwelte in den folgenden Jahren trotz verschiedener Stabilisierungsabkommen weiter. Russland will durch gezielte Destabilisierung eine Demokratisierung in der Ukraine verhindern, um einerseits ihren Einfluss auf die Ukraine zu erhalten und andererseits weitere Staaten vor einer Loslösung von Moskau abzuschrecken.

Ab Sommer 2021 zieht Russland vermehrt Truppen Nahe der ukrainischen Grenze zusammen. Ab November 2021 nehmen die Aktivitäten weiter zu. Am 21. Februar 2022 anerkennt Russland die Republiken um Donezk und Luhansk. Dass es sich bei den russischen Truppenbewegungen nicht nur um Drohgebärden handelt, wird mit dem Invasionsbeginn der russischen Streitkräfte am 24. Februar 2022 mehr als deutlich. Es beginnt ein brutaler, grossangelegter Angriffskrieg. Millionen von Menschen fliehen aus dem Kriegsgebiet. Sie suchen Schutz in den westlichen Gebieten der Ukraine und in anderen Ländern.

Die westlichen Länder ergreifen in der Folge Sanktionen gegen Russland. Die wirtschaftliche Annäherung an Russland – insbesondere die Abhängigkeit von Rohstoffen und Energie – stellte sich als sehr problematisch dar. Die Sanktionen führen zu steigenden Rohstoff- und Energiepreisen. Die Ukraine ist zudem eine wichtige Produzentin von Weizen, Mais und Sonnenblumen. Russland erschwert die ukrainischen Exporte durch Blockaden der ukrainischen Häfen. Viele Länder in Afrika, Asien, dem Mittleren Osten und Südamerika hängen stark von den ukrainischen Getreideexporten ab. Ausbleibende Lieferungen führen zu stark steigenden Grundnahrungsmittelpreisen. Viele Menschen in weniger entwickelten

Ländern werden somit überproportional stark von dieser durch Russland verursachten Getreideknappheit betroffen. In der Folge steigt das Risiko für Hungerkrisen, Unruhen und politische Destabilisierung. Der Anblick der Zerstörung und des Leids in der Ukraine sowie die latente Bedrohung einer Ausweitung des Krieges auf weitere europäische Länder verunsichern viele Menschen in der Schweiz.

Ukrainische Flüchtlinge in der Schweiz

Die Schweiz nimmt in der Folge schutzsuchende Personen auf, unterstützt die Bevölkerung in der Ukraine mit humanitärer Hilfe und trägt die Sanktionen gegenüber Russland und russischen Personen im Rahmen des Neutralitätsrecht mit. Die erste Anlaufstelle für Schutzsuchende ist in der Regel ein Bundesasylzentrum. Nach vorgenommener Registrierung erfolgt die Zuweisung auf die Kantone. Sie erfolgt proportional zur Bevölkerungszahl des Kantons. Die Kantone und Gemeinden müssen im Frühling 2022 in einem kurzen Zeitraum Unterkünfte und entsprechende Betreuung bereitstellen. Der Kanton Basel-Landschaft eröffnet im April 2022 im ehemaligen Spital Laufen ein Erstaufnahmezentrum. Von dort erfolgt die Zuweisung auf die Gemeinden. Viele Schutzsuchende finden eine Unterkunft bei Privatpersonen. Ukrainische Schutzsuchende erhalten den Schutzstatus S. Dies erlaubt die Aufnahme einer Arbeit. Falls die Schutzsuchenden ihren Lebensunterhalt nicht selbständig bestreiten können, erhalten sie Sozialhilfe. Die Kantone erhalten vom Bund eine Globalpauschale von rund 1'500 Franken pro Asylsozialhilfe beziehender Person und Monat. Da die Sozialhilfe von den Gemeinden ausgerichtet werden, erhalten sie vom Kanton eine entsprechende Abgeltung. Eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist wichtig und wird mit Integrationsmassnahmen unterstützt. Die Hoffnung einer baldigen Rückkehr in die Ukraine, zerschlägt sich für viele Schutzsuchende aufgrund des andauernden Krieges und der Zerstörung ganzer Städte.

Schutzbedürftige Kinder und Jugendliche werden nach Wohnsitznahme in einer Gemeinde rasch eingeschult. Im Kanton Basel-Landschaft wurde ein mehrwöchiges Willkommensangebot sowie ein Integrationsangebot für Jugendliche älter als 16 Jahre (Berufsschule) aufgebaut. Weiter wurden 13 zusätzliche Fremdsprachenintegrationsklassen gebildet (Sekundarschulen).

Auch beim Amt für Migration und Bürgerrecht war die hohe Zahl an Schutzsuchenden spürbar und führte zu mehr Personalaufwand für die Erfassung und Ausstellung von Ausweisen. Der Aufwand wurde vom Bund durch die Verwaltungskostenpauschale abgegolten.

Folgende direkte Auswirkungen hat der Krieg in der Ukraine auf den Haushalt des Kantons Basel-Landschaft:

TABELLE 5: UKRAINE-EFFEKTE

in Millionen Franken	Aufwand	Ertrag
Erstaufnahmezentrum	-1,7	
Kosten Asylsozialhilfe Abgeltung an Gemeinden	-25,9	
Integrationsmassnahmen	-4,2	
Unbegleitete Minderjährige, medizinische Notfälle	-0,1	
Bundesbeiträge zugewiesene Personen		30,1
Einschulung Fremdsprachenklassen, Integrationsangebot	-2,6	
Erfassungsaufwand schutzbedürftige Personen	-0,6	
Verwaltungskostenpauschale des Bundes		0,7
Subtotal	-35,1	30,8
Total	-4,3	

1.3 FINANZKENNZAHLEN

Die Entwicklung des Staatshaushaltes kann anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen¹ beurteilt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Bruttoinlandprodukt und Volkseinkommen auf Modellwerten der BAK Economics basiert, welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Bei den Kennzahlen können sich deshalb gegenüber der letztjährigen Berichterstattung kleine Veränderungen ergeben. Dies betrifft die Ausgaben- und Steuerquote. Ausserdem kann es gegenüber der letztjährigen Berichterstattung kleine Veränderungen bei der Einwohnerzahl geben, da die Einwohnerzahl für die aktuelle Rechnung auf dem Stand vom 3. Quartal basiert. Die Einwohnerzahl betrifft die Nettoschuld I in 1'000 Franken/Einwohner. Dank dieser Vorgehensweise ist gewährleistet, dass der untenstehende Mehrjahresvergleich auf den aktuellsten Annahmen beruht.

¹ Definition gemäss HRM2-Fachempfehlung

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kennzahlen, deren Entwicklung im Vergleich zur Rechnung 2021 nachfolgend kurz beschrieben wird.

TABELLE 6: FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen	R2017	R2018	R2019	R2020	R2021	R2022
Ausgabenquote	13,4%	12,9%	13,2%	13,2%	13,7%	12,8%
Steuerquote	10,1%	9,9%	10,0%	9,5%	10,4%	10,5%
Selbstfinanzierungsgrad	119,4%	119,4%	268,0%	34,9%	246,2%	263,3%
Kapitaldienstanteil	8,1%	4,2%	5,8%	5,2%	4,7%	4,0%
Zinsbelastungsanteil	2,4%	0,6%	0,4%	1,1%	0,3%	0,3%
Investitionsanteil	8,3%	9,0%	11,2%	7,1%	5,1%	6,1%
Nettoverschuldungsquotient	154,2%	150,6%	132,1%	150,8%	131,0%	111,7%
Nettoschulden I in Millionen Franken	2'842	2'809	2'562	2'679	2'529	2'291
Nettoschulden I in 1'000 Franken/Einwohner	9,9	9,7	8,8	9,2	8,6	7,7

Ausgabenquote

Die Ausgabenquote ist definiert als Gesamtausgaben des Kantons im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt (BIP). Die Gesamtausgaben beinhalten den Aufwand ohne geldflussunwirksame Operationen (v. a. Abschreibungen, Durchlaufende Beiträge, Abtragungen des Bilanzfehlbetrags und Interne Fakturen) und die Bruttoinvestitionen. Die Ausgabenquote sinkt gegenüber der Rechnung 2021 um 0,9 Prozentpunkte. Dies ist damit zu erklären, dass die Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorjahr, welches stark von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt war, zurückgegangen sind, während das kantonale BIP angestiegen ist.

Steuerquote

Die Steuerquote entspricht dem Fiskalertrag in Prozent des Volkseinkommens. In der Rechnung 2022 steigt die Steuerquote um 0,1 Prozentpunkte gegenüber der Rechnung 2021. Der Fiskalertrag hat sich proportional ähnlich wie das Volkseinkommen entwickelt.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2022 beträgt 263,3 Prozent. Er berechnet sich als Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad über 100 Prozent bedeutet, dass die Investitionen aus eigenen Mitteln finanzierbar sind, sodass keine Neuverschuldung notwendig ist. Eine Selbstfinanzierung von unter 100 Prozent geht mit einer Erhöhung der Nettoverschuldung einher. Die HRM2-Richtwerte geben vor, dass der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100 Prozent sein sollte, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. In einzelnen Jahren gilt je nach Konjunkturlage ein unterschiedlicher Selbstfinanzierungsgrad als Richtgrösse.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil sinkt gegenüber dem Jahr 2021 um 0,7 Prozentpunkte auf 4,0 Prozent. Diese Reduktion ist unter anderem auf die sinkende Zinsbelastung und niedrigere Abschreibungen zurückzuführen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsaufwand und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist diese Belastung als gering einzustufen.

geringe Belastung: <5%	tragbare Belastung: 5% – 15%	hohe Belastung: >15%
------------------------	------------------------------	----------------------

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil bleibt auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr, bei 0,3 Prozent. Die Kennzahl ist definiert als das Verhältnis zwischen dem Nettozinsaufwand und dem laufenden Ertrag. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert dieser Kennzahl als gut einzustufen.

gut: 0% – 4%	genügend: 4% – 9%	schlecht: > 9%
--------------	-------------------	----------------

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil ist definiert als Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben. Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Sie steigt gegenüber dem Jahr 2021 um einen Prozentpunkt auf 6,1 Prozent,

insbesondere aufgrund der höheren Bruttoinvestitionen. Gemessen an den HRM2-Richtwerten weist der Investitionsanteil auf eine schwache Investitionstätigkeit hin.

schwach: <10%	mittel: 10%–20%	stark: 20%–30%	sehr stark: >30%
---------------	-----------------	----------------	------------------

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient sinkt um 19.3 Prozentpunkte auf 111.7 Prozent, weil der Fiskalertrag zunimmt und die Nettoschulden I (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) gleichzeitig abnehmen. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert der Kennzahl als genügend einzustufen.

gut: <100%	genügend: 100%–150%	schlecht: >150%
------------	---------------------	-----------------

Nettoschulden I

Die Nettoschulden I sind definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen. Dieser Wert ist die wichtigste Grösse zur Beurteilung der Verschuldung. Die Nettoschulden I betragen im Kanton Basel-Landschaft 2,3 Milliarden Franken. Sie haben gegenüber dem Vorjahr um 238 Millionen Franken abgenommen.

Nettoschulden I pro Einwohner

Die Abnahme der Nettoschuld I führt bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum zu einer Abnahme der Nettoschuld I in Franken / Einwohner auf 7'691 Franken. Gleichzeitig wird aber im HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft zugebilligt, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt². HRM2 gibt folgende Richtwerte vor:

gering: 0–1'000 Franken	mittel: 1'001–2'500 Franken	hoch: 2'501–5'000 Franken	sehr hoch: >5'000 Franken
-------------------------	-----------------------------	---------------------------	---------------------------

1.4 KREDITÜBERTRAGUNGEN, NACHTRAGSKREDITE UND KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Die unterjährige Steuerung und das Kreditrecht gemäss FHG leisten einen Beitrag, die finanzielle Entwicklung des Kantonshaushaltes während eines laufenden Budgetjahrs zu antizipieren. Die Einhaltung der vom Landrat genehmigten Budgetkredite³ steht dabei im Vordergrund.

Gemäss FHG können vier kreditrechtliche Instrumente zur Anwendung kommen: Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen, Kreditübertragungen und Kreditsperren. Letztere stellen eine Notmassnahme dar, sollte sich die finanzielle Situation des Kantonshaushaltes gegenüber dem Budget signifikant verschlechtern. Beschlossene Nachtragskredite und Kreditübertragungen sind budgetwirksam, das heisst sie verändern das durch den Landrat verabschiedete Budget. Kreditüberschreitungen und Kreditsperren sind hingegen nicht budgetwirksam.

Die Finanz- und Kirchendirektion unterbreitet dem Regierungsrat dreimal jährlich einen Steuerungsbericht. Dieser zeigt die jeweils aktuelle Erwartung der Erfolgs- und Investitionsrechnung auf und umfasst die kreditrechtlichen Anträge der Direktionen. Die Finanzkommission wurde im Jahr 2022 anhand der Steuerungsberichte dreimal über die Erwartungsrechnung und die durch den Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen informiert.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick zu den kreditrechtlichen Beschlüssen im Jahr 2022. Weitere Informationen zu den einzelnen kreditrechtlichen Beschlüssen sind unter den Dienststellen zu finden.

Kreditübertragungen (§ 27 FHG)

Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen, können Budgetkreditanteile durch den Regierungsrat auf Begehren der Direktionen einmalig auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit unterschritten wurde. Bewilligte Kreditübertragungen sind budgetwirksam, d. h. das Budget verändert sich zu Beginn (Kreditübertragung aus Vorjahr) sowie per Ende eines Jahres (Kreditübertragung ins Folgejahr). Die Details der Kreditübertragungen sind unter den entsprechenden Dienststellen aufgeführt.

2 Zudem schränkt HRM2 die Aussagekraft der Richtwerte wie folgt ein: Sie gelten sowohl für Kanton als auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Gemeinden und Kanton ungefähr im Verhältnis 50/50 aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend. Im Kanton Basel-Landschaft mit einem hohen Zentralisierungsgrad dürften die Richtwerte demnach höher liegen.
 3 Unter Budgetkredite werden der Personalaufwand, der Sach- und übriger Betriebsaufwand, der Transferaufwand sowie die Investitionsausgaben verstanden.

Folgende budgetwirksamen Kreditübertragungen wurden durch den Regierungsrat bewilligt:

TABELLE 7: KREDITÜBERTRAGUNGEN VOM BUDGET 2021 IN DAS BUDGET 2022

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in Millionen Franken	Stellen	Investitionsrechnung in Millionen Franken
BKB				
FKD	2	0,7		
VGD	1	0,9		
BUD	1	0,1		
SID	2	0,2		
BKSD	2	0,1		
Total	8	2,0	0	0

TABELLE 8: KREDITÜBERTRAGUNGEN VOM BUDGET 2022 IN DAS BUDGET 2023

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in Millionen Franken	Stellen	Investitionsrechnung in Millionen Franken
BKB	2	0,1		
FKD				
VGD				
BUD	1	0,4		
SID				
BKSD				
Total	3	0,5	0	0

Nachtragskredite (§ 25 FHG)

Nachtragskreditbegehren können nach dem ersten und zweiten Quartal dem Landrat unterbreitet werden. Zum Budget 2022 wurden keine Nachtragskredite unterbreitet.

Kredit- und Stellenplanüberschreitungen (§ 26 FHG und § 22 Vo FHG)

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Direktionen und die Landeskanzlei der Regierung ein Kreditüberschreitungsbegehren unterbreiten. Kreditüberschreitungen sind nicht budgetwirksam. Mittels gleichem Prozess können auch Stellenplanüberschreitungen unterbreitet werden, da der Regierungsrat den Stellenplan für die Direktionen und die Landeskanzlei erlässt.

Die Details zu den Kredit- und Stellenplanüberschreitungen sowie deren Ausschöpfung sind unter den entsprechenden Dienststellen aufgeführt. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht:

TABELLE 9: DURCH REGIERUNGSRAT BEWILLIGTE KREDIT- UND STELLENPLANÜBERSCHREITUNGEN IM 2022

Direktion	Anzahl	Erfolgsrechnung in Millionen Franken	Stellen	Investitionsrechnung in Millionen Franken
BKB	1	0,4		
FKD	8	53,3	1,70	
VGD	22	54,8	36,90	
BUD	6	1,3		22,3
SID	20	3,9	5,08	
BKSD	30	22,9	2,12	
Total	87	136,2	45,80	22,3
davon COVID-19 bedingt	13	72,9	36,90	

Im Jahr 2022 hat der Regierungsrat 87 Kreditüberschreitungen in Höhe von 158,5 Millionen Franken bewilligt. Dabei entfallen 136,2 Millionen Franken auf die Erfolgsrechnung und 22,3 Millionen Franken auf die Investitionsrechnung. Weiter hat der Regierungsrat Stellenplanüberschreitungen in Höhe von 45,8 Stellen bewilligt. 13 Kreditüberschreitungen

stehen im Zusammenhang mit COVID-19-bedingten Massnahmen, dabei handelt es sich um das Härtefallhilfenprogramm (FKD) und Pandemiebewältigungsaufgaben (VGD), welche sich zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2022 nicht oder nur sehr rudimentär einplanen liessen. Bei den Stellenplanüberschreitungen entfällt ein grosser Teil auf pandemiebedingte Aufgaben.

Die Kantonalen Behörden gemäss § 2 lit. e bis h FHG beschliessen in eigener Kompetenz über Kreditüberschreitungen. Im 2022 liegen drei bewilligte Kreditüberschreitungen vor; bei den Gerichten in Höhe von 0,1 Millionen Franken; bei der Finanzkontrolle in Höhe von 0,06 Millionen Franken und bei der Ombudsstelle in Höhe von 0,05 Millionen Franken.

Ergänzttes Budget 2022

Das ursprünglich vom Landrat beschlossene Budget hat sich aufgrund der budgetwirksamen kreditrechtlichen Beschlüsse (Kreditübertragungen, Nachtragskredite) wie nachfolgend verändert:

TABELLE 10: VERLAUF ERGÄNZTES BUDGET 2022 (IN MILLIONEN FRANKEN)

	Saldo Erfolgsrechnung	Nettoinvestitionen
Budget 2022 gemäss AFP 2022–2025, LRB 2021/503	2,5	167,8
Budget 2022 nach bewilligten Kreditübertragungen (Budget 2021 ins Budget 2022), RRB 2022-175	0,4	167,8
Nachtragskredite nach 1. Quartal	–	–
Nachtragskredite nach 2. Quartal	–	–
Budget 2022 nach bewilligten Kreditübertragungen (Budget 2022 ins Budget 2023), RRB 2023-87	0,9	167,8

Für den Rechnungsabschluss relevant ist das ergänzte Budget mit einem geringen Überschuss von knapp 1 Million Franken in der Erfolgsrechnung. Die Nettoinvestitionen blieben unverändert zum Stand Beschluss Landrat.

Prüfung Einhaltung des Kreditrechts

Nachtrags- bzw. Kreditüberschreitungsbegehren müssen vor der Tätigkeit der entsprechenden Ausgaben gestellt werden. Die Annahmen basieren auf Prognosen. Ob Prognosen wie erwartet eintreffen, ist oft von verschiedenen Faktoren abhängig.

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen darf ein Budgetkredit grundsätzlich nicht überschritten werden, ausser es liegt eine entsprechende bewilligte Kreditüberschreitung vor. Die Finanzverwaltung prüft daher nach Abschluss des Rechnungsjahres, ob die kreditrechtlichen Vorgaben gemäss FHG bei den Budgetkrediten eingehalten wurden. Der Regierungsrat wendet seit 2018 folgendes Vorgehen bei den Direktionen und der Landeskantlei an:

- Sogenannte nicht-signifikante Abweichungen werden nachträglich, pauschal als Kreditüberschreitungen bewilligt. Als nicht-signifikant gelten Abweichungen, wenn sie 100'000 Franken und 2 Prozent des Budgetkredits nicht überschreiten.
- Abweichungen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Abweichung zum Kreditrecht kategorisiert und müssen durch die Direktionen gegenüber dem Regierungsrat begründet werden.

Folgende nicht-signifikante Abweichungen wurden durch den Regierungsrat **nachträglich pauschal als Kreditüberschreitungen bewilligt**. Sie werden nicht unter den einzelnen Dienststellen aufgeführt, da die Bewilligung aufgrund Analysen zur Einhaltung des Budgetkreditrechts erfolgt ist und nicht unterjährig unterbreitet wurde.

TABELLE 11: VOLUMEN NACHTRÄGLICH PAUSCHAL BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Direktion	Erfolgsrechnung in Franken	Investitionsrechnung in Franken
LKA mit Staatsarchiv	0	
FKD	73'382	
VGD	16'287	
BUD	0	
SID	52'684	
BKSD	70'942	
Total	213'295	0

Folgende **signifikanten Abweichungen zum Kreditrecht** sind eingetreten. Die Direktionen haben gegenüber dem Regierungsrat einerseits die Ursachen für die Abweichung und andererseits die Gründe angegeben, die dazu führten, dass die Entwicklung unterjährig nicht erkannt wurde.

TABELLE 12: ABWEICHUNGEN ZUM KREDITRECHT

Direktion	Erfolgsrechnung in Franken	Investitionsrechnung in Franken
LKA		
FKD	12'672'543	
VGD	318'341	
BUD	26'399'919	
SID	1'316'650	
BKSD	1'982'935	
Total	44'690'388	0

Grundsätzlich wurde das Kreditrecht gut umgesetzt. Bezogen auf die relevanten Budgetkredite liegt eine Überschreitung ohne kreditrechtliche Bewilligung in Höhe von **1,6 Prozent** vor.

91 Prozent des Totals aller unterjährig nicht erkannten Überschreitungen werden durch 4 Sachverhalte begründet:

- Amt für Umweltschutz und Energie (26,2 Millionen Franken); Erhöhung Rückstellung für Altlasten
- Kantonale Steuern (4,9 Millionen Franken): Gemeindeanteil Kirchensteuer juristische Personen
- Finanzverwaltung (4,8 Millionen Franken): Bildung einer Wertberichtigung im Härtefallhilfen-Programm
- Kantonale Steuern (2,9 Millionen Franken): Wertberichtigungen auf Steuerforderungen

Die Überschreitungen waren unterjährig nicht bekannt, da sie aufgrund erst spät im Jahr getroffener Entscheide erfolgten respektive bei den Steuern von Jahresendarbeiten abhängig sind.

1.5 AUSBLICK UND ZIELE FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE

1.5.1 MITTELFRISTIGE FINANZSTRATEGISCHE ZIELE

Oberste Priorität des Regierungsrats hat weiterhin die Beibehaltung des finanziellen Handlungsspielraums. Gerade die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Kanton jederzeit im Stande sein muss, kurzfristig auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren zu können. Deshalb ist es entscheidend, den finanziellen Spielraum weiterhin verantwortungsbewusst und mit Augenmass zu nutzen. Gleichzeitig sieht die Entwicklungsstrategie des Regierungsrats weiterhin vor, vermehrt Mittel für neue Vorhaben zur Verfügung zu stellen. Die vorhandenen Ressourcen sollen dabei noch effektiver und effizienter genutzt werden, um den Kanton Basel-Landschaft wirksam attraktiver zu machen.

Angesichts der finanzpolitischen Herausforderungen orientiert sich der Regierungsrat hinsichtlich der Nutzung des finanziellen Handlungsspielraums mittelfristig weiterhin an den finanzstrategischen Zielsetzungen gemäss Abbildung 2 und setzt damit das Finanzhaushaltsgesetz konsequent um. Die vergangenen Krisenjahre haben an diesen mittelfristigen Zielen nichts geändert, die finanzpolitischen Herausforderungen – insbesondere die Verschuldung – bleiben bestehen. Bei aussergewöhnlichen Situationen wie z. B. die COVID-19-Pandemie kann der Regierungsrat die Ziele für den bevorstehenden AFP kurzfristig anpassen.

ABBILDUNG 2: FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN



1. Stopp der Neuverschuldung und langfristiger Abbau der Nettoverschuldung

Der Kanton Basel-Landschaft ist pro Einwohner einer der am stärksten verschuldeten Kantone der Schweiz. Eine hohe Verschuldung hat über die Zinsbelastung unmittelbare Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und führt zu einem geringeren Handlungsspielraum bei weiteren Ausgaben. Dies wird in der mittleren bis langen Frist insbesondere bei einer weiteren Erhöhung der Zinsen offensichtlich. Zudem reduziert die hohe Verschuldung die Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Situationen.

Der Grundstein der finanzpolitischen Ziele ist daher die Verhinderung eines weiteren Schuldenanstiegs. Dazu muss der Finanzierungssaldo mindestens null betragen. Das heisst: Die Investitionen sind aus eigenen Mitteln zu finanzieren, der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens 100 Prozent sein. Langfristig muss darüber hinaus ein Abbau der Nettoverschuldung angestrebt werden

2. Erfolgsrechnung mit Überschuss in der Grössenordnung von 60 Millionen Franken

Zur Verhinderung eines Schuldenanstiegs ist in der Erfolgsrechnung ein Überschuss nötig. Der Überschuss muss so hoch sein, dass die Selbstfinanzierung mindestens die Nettoinvestitionen deckt: Die Selbstfinanzierung ist der Saldo aus laufenden Einnahmen und Ausgaben. Sie entspricht dem Saldo der Erfolgsrechnung, zuzüglich dem Saldo aus nicht finanzierungswirksamem Aufwand und Ertrag. Letztere umfassen im Wesentlichen die Abschreibungen (ca. 85 Millionen Franken) sowie die Abtragung des Bilanzfehlbetrags (55 Millionen Franken) und sind nur beschränkt steuerbar. Wird vereinfacht mit Nettoinvestitionen von 200 Millionen Franken gerechnet, ergibt sich ein benötigter Saldo in der Erfolgsrechnung von 60 Millionen Franken.

ABBILDUNG 3: SCHEMATISCHE DARSTELLUNG EINES SELBSTFINANZIERUNGSGRADS VON 100 PROZENT



Der Regierungsrat strebt ein nachhaltiges Gleichgewicht des Haushaltes an. Das Wachstum im Aufwand darf daher in der mittleren Frist das Ertragswachstum nicht übersteigen. Dazu behält der Regierungsrat die Finanzierungsfrage (Steuern, Schulden oder Sparen) stets im Auge. Um Steuererhöhungen und einen weiteren Schuldenaufbau zu vermeiden, verbleibt lediglich das Sparen bzw. Kompensieren bei anderen Aufgaben.

3. Stärkung des Eigenkapitals

Die Erwirtschaftung von Überschüssen in der Erfolgsrechnung bedeutet für die Bilanz des Kantons eine Stärkung des Eigenkapitals. Eine starke Eigenkapitalbasis fördert die finanzielle Stabilität und Flexibilität des Kantons. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als sinnvoll, ein frei verfügbares Eigenkapitalpolster zu bilden, das auch bei Eintreffen der wahrscheinlichsten Gefahren in den nächsten Jahren noch ein Eigenkapital oberhalb des Warnwerts gewährleistet. Dieses kann zum Beispiel im Fall einer Rezession kurzfristige Ausgabenkürzungen verhindern.

4. Abtragung des Bilanzfehlbetrags

Mit der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse wurde ein Bilanzfehlbetrag von 1,1 Milliarden Franken gebildet. Dieser ist innerhalb von 20 Jahren nach Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) abzutragen, also spätestens Ende 2037. Das FHG gibt allerdings nicht vor, dass die Abtragung linear zu erfolgen hat. Buchhalterisch ist der Bilanzfehlbetrag Teil des Eigenkapitals.

Der Kanton Basel-Landschaft hat per Ende 2022 bereits acht Jahrestanchen mehr abgetragen, als bei einer linearen Abtragung notwendig wäre. Der Bilanzfehlbetrag beträgt per Ende 2022 damit noch 389 Millionen Franken. Das Finanzhaushaltsgesetz lässt eine Verrechnung des Bilanzfehlbetrags mit dem Eigenkapital zu, wenn dadurch der Warnwert (8 Prozent des Aufwands) nicht unterschritten wird. Eine frühzeitige abschliessende Abtragung des Bilanzfehlbetrags ist deshalb möglich.

Die bisher rasch erfolgte Abtragung des Bilanzfehlbetrags ist Ausdruck einer auf Nachhaltigkeit bedachten Finanzpolitik: Die Haushaltsbelastung durch die Reform der BLPK soll bereinigt werden und den Handlungsspielraum zukünftiger Generationen möglichst wenig einschränken. Sie gibt aber im Hinblick auf das Eigenkapital im weiteren Sinn ebenfalls gewissen Spielraum für finanzpolitisch schwierige Zeiten. Der Bilanzfehlbetrag kann als finanzpolitische Reserve betrachtet werden: In den «fetten Jahren» gaben die guten Steuererträge die Möglichkeit diese Altlast schneller zu bereinigen. In den anstehenden «mageren Jahren» kann der Kanton gegebenenfalls davon profitieren und die Abtragung vorübergehend reduzieren oder aussetzen.

1.5.2 FINANZSTRATEGIE HINSICHTLICH POTENZIELLER ZUKÜNFTIGEN ZUSATZBELASTUNGEN

Die finanzpolitische Ausgangslage ist im Moment herausfordernd aufgrund der vielen Unsicherheiten wie zum Beispiel die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Inflation oder der instabilen geopolitischen Lage. Auch potenzielle zukünftige Zusatzbelastungen durch kantonale oder eidgenössische Initiativen sind entscheidend. Diese dürfen nicht als Ausrede für finanzpolitische Ungleichgewichte dienen. Übergeordnetes Ziel der Finanzpolitik des Kantons Basel-Landschaft ist die Sicherstellung der zukünftigen Belastbarkeit des Kantonshaushalts. Es gilt, die in den wirtschaftlich guten Jahren erarbeitete finanzpolitische Reserve gezielt zu nutzen und mittelfristig zu erhalten bzw. wiederaufzubauen.

SNB-Gewinnausschüttung für Krisensituationen oder Reduzierung der Neuverschuldung

Im Jahr 2022 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) für das Geschäftsjahr 2021 eine Gewinnausschüttung in der Höhe von 6 Milliarden Franken vorgenommen, budgetiert war im Kanton Basel-Landschaft eine Ausschüttung von 3 Milliarden Franken an den Bund und die Kantone. Der Kanton Basel-Landschaft erhält pro Milliarde Franken Ausschüttung rund 22,5 Millionen Franken. Mit den zusätzlichen Einnahmen von 67 Millionen Franken im Jahr 2022 konnte die zusätzliche Abtragung des Bilanzfehlbetrags vorangetrieben werden. Gemäss der Vereinbarung zwischen der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) vom 29. Januar 2021 sind Ausschüttungen von bis zu 6 Milliarden Franken auch bis zum Jahr 2025 möglich. Die SNB schloss das Jahr 2022 mit einem Verlust von 132 Milliarden Franken ab. Die Ausschüttungsreserve der SNB beträgt per Ende 2022 rund -40 Milliarden Franken. Das verunmöglicht gemäss den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes sowie der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2022, das im Jahr 2023 zur Auszahlung gekommen wäre. Eine zukünftige Ausschüttung ist trotzdem durchaus möglich. Denn das Jahresergebnis 2023 wird die Ausschüttung im Jahr 2024 beeinflussen.

Der Regierungsrat berücksichtigt – im Sinne einer stetigen Budgetierung – im AFP 2023–2026, fürs Budgetjahr 2023 eine Gewinnausschüttung durch die SNB an den Bund und die Kantone von 3 Milliarden Franken und in den Folgejahren von 2 Milliarden Franken. Die Prognose über die Gewinnausschüttung ist mit grösseren Unsicherheiten verbunden, je weiter in die Zukunft geblickt wird. Ausschüttungen zwischen 0 und 6 Milliarden Franken sind möglich, für den Kanton Basel-Landschaft ist dies eine Spanne zwischen 0 und 135 Millionen Franken. Wichtig ist aber weiterhin, dass eine allfällige vorübergehende Einnahmenspitze nicht für dauerhafte Mehrbelastungen verwendet wird. Sie soll deshalb keine neuen Vorhaben finanzieren, sondern primär dazu dienen, allfällige Krisensituationen meistern zu helfen und sekundär die Neuverschuldung zu reduzieren.

1.6 STEUERUNGSMASSEN

Konsequente Umsetzung der neuen Steuerungsinstrumente gemäss FHG

Mit dem Inkrafttreten des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes auf den 1. Januar 2018 wurde der Regierungsrat verpflichtet, ein neues Instrumentarium zur finanziellen Steuerung einzuführen. Ziel ist eine Verankerung der Instrumente und Prozesse, um die permanente Anwendung sicherzustellen. Dies ist mittel- und langfristig nötig, um die Bewirtschaftung der Aufwandseite zu professionalisieren und damit die finanzielle Steuerung des Haushaltes zu stärken. Mittels einer dauerhaften Aufgabenüberprüfung sollen ad-hoc Entlastungspakete zukünftig vermieden werden. Nur so wird finanzieller Spielraum für neue Vorhaben geschaffen. Strategische Schwerpunkte können damit nicht nur gesetzt, sondern auch mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die Vergangenheit hat nochmals deutlich die Bedeutung der finanziellen Steuerung aufgezeigt, um in Ausnahmesituationen genügend Mittel für die Bewältigung zur Verfügung zu haben.

Generelle Aufgabenüberprüfung

Die Generelle Aufgabenüberprüfung ist ein Instrument zur gezielten mittel- und langfristigen Steuerung des Aufwands. Um auch zukünftig in die Entwicklung des Kantons investieren zu können, ist es unabdingbar, dass bestehende Aufgaben laufend überprüft und optimiert werden, um so den finanzpolitischen Handlungsspielraum zu sichern.

Im **Programm der Generellen Aufgabenüberprüfung 2020–2023** (PGA 20–23) wurden auf Basis der Benchmarkstudie der BAK Economics in der Legislaturperiode 2020–2023 vier Aufgabenfelder mit Einzelprojekten überprüft.

In der Benchmark-Analyse sind für alle Aufgabengebiete sogenannte Kostendifferenziale im Vergleich zu Kantonen mit ähnlicher Struktur aufgeführt. Diese Kostendifferenziale können auf ein überdurchschnittliches reales Leistungsniveau oder auf unterdurchschnittliche Effizienz bei der Leistungserbringung zurückzuführen sein. Im Rahmen der Projekte wurde geklärt, inwiefern sich daraus ein Optimierungspotenzial ergibt.

Die einzelnen Projekte sind zum Programm «Generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023» (PGA 20–23) zusammengefasst und wurden zeitlich wie folgt durchgeführt.

- 2020: Rechtsprechung (Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft und Gerichte). Die Schlussberichte zu den beiden Generellen Aufgabenüberprüfungen wurden vom Landrat am 2. Dezember 2021 mit LRV 2021-352 (Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft) und mit LRV 2021-358 (Gerichte) zur Kenntnis genommen.
- 2020/2021: Berufsbildung (BKSD). Dieses Projekt wurde aufgrund der finanziellen Auswirkungen von COVID-19 vorgezogen und Ende 2021 abgeschlossen. Der Landrat hat den Abschlussbericht zur Aufgabenüberprüfung Berufsbildung am 15. September 2022 mit LRV 2022-93 zur Kenntnis genommen.
- 2020/2021 Umweltschutz (BUD). Dieses Projekt wurde ebenfalls aufgrund der finanziellen Auswirkungen von COVID-19 sogar um zwei Jahre vorgezogen und wurde ebenfalls Ende 2021 abgeschlossen. Der Landrat hat den Abschlussbericht zur Aufgabenüberprüfung Umweltschutz am 15. September 2022 mit LRV 2022-94 zur Kenntnis genommen.
- 2022: Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen (BKSD). Der Abschlussbericht zu diesem Projekt wurde am 28. März 2023 an den Landrat überwiesen.

Mittlerweile hat der Regierungsrat das Programm der Generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 (PGA 23–26) gestartet. Dabei wird ein hinsichtlich personeller Ressourcen und Zeitaufwand etwas weniger aufwändiger Ansatz zur Durchführung der Überprüfungen angewendet. Dafür soll eine grössere Anzahl an Aufgabenüberprüfungen durchgeführt werden.

Im PGA 2023–2026 werden gemäss Prüfplan Aufgaben in den folgenden Organisationseinheiten überprüft:

TABELLE 13: PRÜFPLAN DES PGA 2023–2026

Direktion, besondere kantonale Behörden	Organisationseinheit für das Programm generelle Aufgabenüberprüfung 2023-2026			
	2023	2024	2025	2026
FKD	Steuerverwaltung	Finanzverwaltung	Personalamt	Kantonales Sozialamt
VGD	Amt für Wald beider Basel	Landwirtschaftszentrum Ebenrain	Amt für Gesundheit	Standortförderung
BUD	Öffentlicher Verkehr	Hochbaumt	Bauinspektorat	Denkmalpflege
SID	Erbschaftsamt	Passbüro	Opferhilfe	Bürgerrechtswesen
BKSD	Gymnasien	Sonderschulung	Sekundarschulen	Generalsekretariat
Landeskanzlei	Noch zu bestimmen. Die Landeskanzlei überprüft im 4-Jahreszeitraum eine ihrer Aufgaben.			
Übrige besondere kantonale Behörden	Die übrigen besonderen kantonalen Behörden sind eingeladen, im 4-Jahreszeitraum eine ihrer Aufgaben zu überprüfen.			

Die Verantwortlichen überprüfen dabei die Notwendigkeit, die Wirksamkeit, die finanzielle Tragbarkeit und die Effizienz der Aufgabenerfüllung mittels eines Prüfschemas mit Fragenkatalog. Es wird nach Potenzial zur Effizienzsteigerung, Ertragssteigerung und Senkung des Ausgabenwachstums gesucht.

Staatsbeitragscontrolling und Staatsbeitragsgesetz

Unter dem Begriff Staatsbeiträge werden Abgeltungen und Finanzhilfen zusammengefasst. Eine Abgeltung ist ein Beitrag zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die Dritten aus der Übertragung von kantonalen Aufgaben entstehen. Eine Finanzhilfe ist ein Beitrag zur Förderung oder Erhaltung einer im öffentlichen Interesse liegenden, freiwillig erbrachten Tätigkeit Dritter.

Das Staatsbeitragsgesetz und die dazugehörige Verordnung traten per 1. Januar 2020 in Kraft. Neben verwaltungsinternen Regelungen wurden in den rechtlichen Grundlagen insbesondere die Rechte und Pflichten der Empfängerinnen und Empfänger von Staatsbeiträgen definiert. Das Gesetz enthält eine Übergangsbestimmung. Leistungsvereinbarungen, die noch unter den altrechtlichen Grundlagen abgeschlossen wurden, enden spätestens Ende 2023.

Das Staatsbeitragsgesetz regelt insbesondere die Aufwände für Finanzhilfen und Abgeltungen. Die Staatsbeiträge sind eine Teilmenge des Transferaufwandes. Unter dem Begriff übrige Transfers werden Positionen im Transferaufwand zusammengefasst, die weder eine Finanzhilfe noch eine Abgeltung darstellen. Darunter fallen verschiedene Geschäftsfälle, wie etwa subjektbezogene Zahlungen (an Einzelpersonen/Haushalte) aufgrund eines versicherten Risikos oder bedarfsabhängigen Sozialleistungen, der Kantonsanteil für die stationäre Gesundheitsversorgung, der Finanzausgleich, Verbandbeiträge usw.

Neben den Transferaufwänden fallen auch Transfererträge an. Die Transferform – also ob ein Beitrag eine Finanzhilfe, eine Abgeltung oder einen übrigen Transfer darstellt – lässt sich anhand der Transfer-Datenbank auswerten.

TABELLE 14: ANTEILE TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG RECHNUNG 2022

in Millionen Franken	Transferaufwand	Transferertrag	Netto	Anteil an Netto-Total
Finanzhilfen	-58	9	-49	4%
Abgeltungen	-617	140	-477	44%
Übrige Transfers	-1'074	499	-574	52%
Total	-1'748	648	-1'100	

Die grössten Abgeltungen fallen bei der BKSD an; die Abgeltungen an die Universität Basel, die FHNW, das Heilpädagogische Zentrum Baselland (HPZ) und das Bildungszentrum kvBL. Bei den Finanzhilfen machen die Beiträge an die Verbundabonnemente des öffentlichen Verkehrs (BUD) einen grossen Teil aus. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Finanzhilfen deutlich zurück. Im 2021 waren 90 Millionen Franken für die Härtefallhilfen aus dem Programm 2021 enthalten. Die COVID-19-bedingten Finanzhilfen waren zeitlich befristet und fallen im 2022 nicht mehr gross ins Gewicht.

Weitere Informationen zu den Transfers finden sich unter den Dienststellen.

1.7 VORZEICHENLOGIK

Ab dem Jahresbericht 2022 wird die Vorzeichen-Logik – angestossen durch die Finanzkontrolle – geschärft. Um die Umstellungskosten möglichst tief halten zu können – in den nächsten Jahren wird das aktuelle Reporting Tool im SAP-Umfeld erneuert – wurde der mittlere Teil des Jahresberichts nicht angepasst.

Im ersten Teil bis zum Kapitel «Berichterstattung zu Chancen und Risiken» werden die finanziellen Werte mit folgendem Vorzeichen abgebildet: In der Erfolgsrechnung wird die Aufwand- resp. Ausgabenseite mit einem negativen Vorzeichen und die Ertrags- resp. Einnahmeseite mit einem positiven Vorzeichen gezeigt. Die Bilanz wird sowohl auf der Aktiv- wie auch auf der Passivseite mit einem positiven Vorzeichen gezeigt.

Der mittlere Teil «Der Jahresbericht im Detail» bleibt die Vorzeichen-Logik der Vorjahre bestehen. Das heisst Aufwand- resp. Ausgabenseite mit einem positiven Vorzeichen und die Ertrags- resp. Einnahmeseite mit einem negativen Vorzeichen gezeigt.

Der letzte Teil «Weitere Angaben zur Staatsrechnung» wird analog dem ersten Teil gezeigt: Die Aufwand- resp. Ausgabenseite mit einem negativen Vorzeichen und die Ertrags- resp. Einnahmeseite mit einem positiven Vorzeichen. Die Bilanz wird sowohl auf der Aktiv- wie auch auf der Passivseite mit einem positiven Vorzeichen gezeigt.

LANDESKANZLEI

THEMENFELD 3 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 3) – ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND FINANZEN

Teilrevision des Gesetzes über politische Rechte abgeschlossen

Im Berichtsjahr konnten die beiden Projekte im Bereich der politischen Rechte abgeschlossen werden. So trat einerseits die Revision der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte betreffend Initiativen am 14. Februar 2022 in Kraft, nachdem die Bevölkerung der Verfassungsänderung zugestimmt hatte.

Andererseits wurde die vom Landrat am 15. September 2022 beschlossene Revision des Gesetzes über die politischen Rechte betreffend Wahlen und Abstimmungen vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet

Vom 26. bis 28. August 2022 fand das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) Pratteln im Baselbiet statt. Die Landeskantlei konzipierte und organisierte die Empfänge der VIP-Gäste des Regierungsrats im «Baselbieter Sporthuus» sowie die Verlosung von 1'000 Eintrittsrechten für die Baselbieter Bevölkerung. Mit einem koordinierten Auftritt des Kantons, wozu auch die Auftritte der Baselbieter Tourismus-Organisation und der Polizei Basel-Landschaft gehörten, konnte das ESAF dazu genutzt werden, um das Baselbiet kommunikativ auf der Schweizer Landkarte zu verankern.

Aussenbeziehungen des Regierungsrats: Auftritt in Brüssel

Regierungsrat Anton Lauber, Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft, vertrat den Kanton in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK). Beide Konferenzen setzten sich im Berichtsjahr intensiv mit den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU auseinander. Die NWRK unternahm vom 30. März bis zum 1. April eine Informationsreise nach Brüssel und trieb die Umsetzungsarbeiten an der Klima-Charta Nordwestschweiz voran.



Die Regierung am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF) Pratteln im Baselbiet, das im August 2022 bei bestem Wetter stattfand.



Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) unternahm vom 30. März bis zum 1. April 2022 eine Informationsreise nach Brüssel.

Digitales Amtsblatt – Publikationsgesetz

Am 30. Juni 2022 hat der Landrat einstimmig das Publikationsgesetz (PublG) beschlossen. Damit werden die amtlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt und in der chronologischen Gesetzessammlung ab 2023 in elektronischer Form herausgegeben. Dazu wird das Amtsblattportal des SECO genutzt: www.amtsblatt.bl.ch. Die Amtsblatt-Meldungen werden neu zweimal in der Woche – jeweils am Montag und Donnerstag – publiziert. Auf dem gleichen Portal werden bereits das Schweizerische Handelsamtsblatt und Amtsblätter von fünf anderen Kantonen publiziert. Der Zugang zum digitalen Amtsblatt ist für die Leserinnen und Leser neu kostenlos.

Digitalisierungsprojekte

Im Berichtsjahr war das Projekt **BL-Konto**, welches eine wichtige Voraussetzung für eine Authentifizierungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger und in einem zweiten Schritt auch für Unternehmen schafft, erneut ein zentraler Bestandteil der E-Government-Vorhaben des Kantons. Es wurden organisatorische und technische Voraussetzungen geschaffen, um im Q3 2023 erste Behördengänge im Rahmen eines Pilotprojekts über ein Bürgerkonto anbieten zu können. Als technische Grundlage wurde das iGov-Portal gewählt, welches bereits in verschiedenen anderen Kantonen im Einsatz ist.

Zudem wurden die im Jahr 2021 gelegten Grundlagen für den Einsatz von **Chatbots** in der kantonalen Verwaltung genutzt, um weitere Chatbots einzuführen. Nebst der Einführung des Chatbot bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) im Februar 2022, konnte im November 2022 ein Chatbot im Internetauftritt der Zivilrechtsverwaltung eingeführt werden.

Das Projekt **«Digitale Plattform für Mitberichte und Vernehmlassungen»** wurde im Sommer 2022 ausgeschrieben. Leider wurden keine Angebote eingereicht. Aus diesem Grund werden nun verschiedene Varianten untersucht, um mit allfälligen Lösungspartnern eine geeignete Lösung zu entwickeln.

Der Internetauftritt des Kantons Basel-Landschaft umfasst über 30'000 einzelne Seiten. Diese werden durch mehr als 200 Mitarbeitende in den Direktionen und Dienststellen bewirtschaftet. Im Rahmen des Projekts **«Weiterentwicklung Internet»** wurde eine neue Struktur und eine Designanpassung des Internets erarbeitet. Die Neuerungen haben zum Ziel, den Internetauftritt des Kantons für die weiteren Digitalisierungsschritte fit zu machen. Im Vordergrund stehen Verbesserungen für die Nutzerinnen und Nutzer, damit diese einfacher und schneller zu den gewünschten Inhalten finden. Zudem wird die Barrierefreiheit auf Konformitätsstufe WCAG AA sichergestellt. Im Jahr 2022 wurden erste Inhalte im Rahmen eines Pilotprojekts migriert. Die Umstellung auf das neue System erfolgt im Jahr 2023.

BL-Konto macht Fortschritte, kleinere Projekte erfolgreich umgesetzt

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

THEMENFELD 1 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 1) – STEUERBELASTUNG UND KOSTENUMFELD

Klares Ja der Stimmbevölkerung zur Reform der Vermögenssteuern

In der Schweiz ist es schwierig, ein Ja zu einer Steuervorlage zu erhalten. Der Regierungsrat ist deshalb umso mehr stolz, dass 63 Prozent der Baselbieterinnen und Baselbieter Ja zur vorgeschlagenen Reform der Vermögenssteuern gesagt haben. Jetzt profitieren über 52'000 Haushalte im Kanton von einer tieferen Steuerbelastung bei der Vermögenssteuer, einerseits durch die erhöhten Freibeträge und andererseits durch den gesenkten Steuersatz. Der Kanton Basel-Landschaft hat damit den Anschluss an die Belastung in den Nachbarkantonen wiederhergestellt. Eine Steueroase ist das Baselbiet aber noch lange nicht!

52'000 Haushalte profitieren von tieferer Steuerbelastung

THEMENFELD 3 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 3) – ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND FINANZEN

Kanton Basel-Landschaft wieder mit Triple A

Gegen Jahresende 2022 ist die Finanzpolitik des Kantons Basel-Landschaft von externer Stelle ausgezeichnet worden. Die Rating-Agentur Standard & Poor's hat die Arbeit von Regierung und Finanzverwaltung mit dem begehrten Triple A bewertet. Diese höchste Auszeichnung ist der verdiente Lohn für die solide, umsichtige und professionelle Arbeit der Direktion.

Nach Unterbruch wieder beste Bonität für das Baselbiet

Der vom Landrat Mitte Dezember 2022 beschlossene Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 und die Ankündigungen der Schweizerischen Nationalbank lassen erahnen, dass der finanzielle Spielraum für Regierung und Verwaltung im Jahr 2023 wieder enger werden wird. Der Regierungsrat behält aber seinen Optimismus, denn er weiss, dass der Kanton Basel-Landschaft gut aufgestellt ist und in jüngster Zeit bewiesen hat, dass er unangekündigte Mehrbelastungen gut verkraften kann.

Statistik treibt digitale Transformation voran

Am Puls der Zeit

Das Statistische Amt hat bereits im 2021 mit der Vorbereitung einer Konferenz zum Thema Fachkräftemangel begonnen, zu einem Zeitpunkt, als dieses Thema noch nicht die täglichen Schlagzeilen dominierte. Das Amt bewies damit, dass es mit seiner Arbeit am Puls der Zeit ist. Die Konferenz im April 2022 war dann gut besucht und wichtig und hat in den Folgemonaten einige Nachahmer gefunden.

Wieder hart am Trend ist das Team des Statistischen Amtes beim Thema Open Government Data (OGD). Im August 2022 erfolgte der Start der neuen Plattform des Kantons zu OGD. Und seither sind laufend weitere Datensätze dazu gekommen. OGD spielt bei der digitalen Transformation eine zentrale Rolle. Dank der Statistikerinnen und Statistiker ist der Kanton Basel-Landschaft auch hier bestens aufgestellt.

Gemeinderats-Statthalterin für mindestens ein Jahr

Und zum Abschluss des Jahres zwei Auftritte in Kilchberg

Die kleine Gemeinde im oberen Kantonsteil hat zum Abschluss des Jahres 2022 das Interesse der ganzen Schweiz auf sich gezogen. Zu lange ist im dreiköpfigen Gemeinderat ein Sitz vakant geblieben. So musste der Regierungsrat eine so genannte Gemeinderats-Statthalterin für Kilchberg bestimmen und per Beschluss des Regierungsrats einsetzen. So komplettiert nun Christine Mangold, die frühere Gemeindepräsidentin von Gelterkinden, den Gemeinderat in Kilchberg seit dem 1. Januar 2023. Das Dorf hat die vom Kanton bestimmte neue Gemeinderätin bei zwei Auftritten im Dezember 2022 gut aufgenommen. Die Suche nach einer tragfähigen Lösung für die Zukunft der Gemeinde hat begonnen.

Voller Teuerungsausgleich, höherer Reallohn und eine attraktive Verzinsung des Vorsorgekapitals für alle Mitarbeitenden

Zahlreiche Änderungen bei den Arbeitsbedingungen

Die letzten Monate im Jahr sind für das Personalamt immer mit viel Arbeit verbunden. Das Team des Personalamts ist in vielen Bereichen gefordert, beim Teuerungsausgleich, bei der Lohnentwicklung, beim Vorsorgewerk des Kantons bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse und bei Versicherungsfragen, um nur die wichtigsten Punkte zu nennen.

Ausgleich der Teuerung bei den Löhnen: Der Landrat hat am 1. Dezember 2022 den Teuerungsausgleich 2023 bei den Löhnen der Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft beschlossen. Der Teuerungsausgleich für das Jahr 2023 beträgt 2,5 Prozent. Der Regierungsrat und der Landrat sind sich bewusst, dass mit dem Teuerungsausgleich nicht alle Preissteigerungen des letzten Jahres bei Benzin, Holz, Gas, Strom und Lebensmitteln kompensiert sind. Die 2,5 Prozent Teuerungsausgleich bedeuten aber einen grosszügigen Beitrag zum Erhalt der Kaufkraft und dürfen sich im Vergleich mit anderen Kantonen und der Privatwirtschaft sehen lassen.

Erhöhung des Reallohns: Zusätzlich zum Teuerungsausgleich hat der Regierungsrat dem Landrat eine Erhöhung des Reallohns der Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft um 0,5 Prozent beantragt. Die vergangenen Jahre waren alles andere als einfach. Pandemie und Krieg hinterlassen ihre Spuren. Dessen ist sich der Regierungsrat bewusst und brachte deshalb allen Mitarbeitenden seine Wertschätzung für die geleistete Arbeit und die gemeinsam erreichten Ziele entgegen. Der Landrat ist dem Vorschlag der Regierung gefolgt und hat Mitte Dezember 2022 die Erhöhung des Reallohns um 0,5 Prozent beschlossen.

Verzinsung des Vorsorgekapitals bei der Pensionskasse: Alle aktiven Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Kantons Basel-Landschaft oder der Gemeindeschulen sind bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk) und dem dort angegliederten Vorsorgewerk des Kantons versichert. Das Vorsorgewerk des Kantons hat eine eigene, paritätisch zusammengesetzte Vorsorgekommission mit Vertretungen der Arbeitnehmenden und des Arbeitgebers. Die Kommission hat unter anderem die Aufgabe, jährlich den Zinssatz für die Verzinsung der Sparkapitalien der aktiven Versicherten und der Guthaben für eine vorzeitige Pensionierung sowie den Teuerungsausgleich für laufende Rentenleistungen festzulegen. Es werden dabei die Interessen der Versicherten und des Kantons als Arbeitgeber, aber auch die aktuelle finanzielle Lage des Vorsorgewerks berücksichtigt. Aufgrund der negativen Anlagerendite musste der Zinssatz gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Die Sparkapitalien der Ende Jahr aktiven Versicherten sowie deren allfällige Guthaben

für eine vorzeitige Pensionierung werden für das Jahr 2022 mit 1,25 Prozent verzinst. Im Vorjahr betrug die Verzinsung 2,5 Prozent. Trotz negativer Anlagerendite kann erfreulicherweise dennoch wieder ein ansehnlicher Zins gewährt werden. Die laufenden Rentenleistungen sind per 1. Januar 2023 nicht angepasst worden.

THEMENFELD 7 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 7) – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

Innovative Neuausrichtung der Sozialhilfe

Die Neugestaltung des Sozialhilfegesetzes ist ein umfangreiches und ausgewogenes Gesamtpaket, das vom Baselbieter Stimmvolk im Mai 2022 mit deutlichem Mehr angenommen wurde. Das Paket besteht aus drei zentralen Punkten: Es führt ein Motivations-system ein, es schafft die Grundlage für ein kantonales Assessmentcenter und es baut die Integration weiter aus. Die zahlreichen Neuerungen der Vorlage lassen sich mit den drei Schlagworten Motivation, Prävention und Integration zusammenfassen.

Motivation: Mit der Einführung des Motivationssystems wird die Motion «Motivation statt Repression» von Landrat Peter Riebli umgesetzt. Der Regierungsrat hat die Anreize in Form von Zuschüssen und Abzügen ausgestaltet. Der Grundbedarf wird unverändert beibehalten. Es gibt nun zwei neue Zuschüsse: einen Motivationszuschuss und einen Beschäftigungszuschuss. Einen Motivationszuschuss erhalten Personen, die sich um Förderung bemühen oder in einer Berufsbildung sind. Der Zuschuss beträgt 100 Franken zusätzlich pro Monat. Der Beschäftigungszuschuss beträgt 80 Franken pro Monat. Er wird an Personen ausbezahlt, die ein Beschäftigungsprogramm besuchen. Einen Langzeitabzug müssen Personen in Kauf nehmen, die mehr als zwei Jahre Sozialhilfe beziehen. Der Abzug beträgt 40 Franken pro Monat. Eine differenzierte Ausnahmereglung stellt sicher, dass nur jene Personen von einem Langzeitabzug betroffen sind, bei denen diese Anreizsetzung angebracht ist.

Prävention: Mit dem Ja des Stimmvolks ist die Gesetzesgrundlage für ein kantonales Assessmentcenter geschaffen worden. Diese kantonale Institution ist der Sozialhilfe vorgelagert. Sie ist eine Drehscheibe verschiedener sozialstaatlicher Institutionen. Das Assessmentcenter bietet Beratung, Abklärungen und Koordination in verschiedenen Bereichen der Existenzsicherung und der Arbeitsmarktintegration. Dabei richtet es sich in erster Linie an im Kanton lebende, erwerbslose Personen, die (noch) nicht durch die Sozialhilfe unterstützt werden. Das Assessmentcenter schliesst somit die Lücke zwischen dem Wegfall der Existenzgrundlage und dem Eintritt in die Sozialhilfe. Das Assessmentcenter wirkt damit präventiv und verhindert im Idealfall eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Das Assessmentcenter wird vollständig durch den Kanton finanziert.

Neues Motivations-system, Grundlage für ein kantonales Assessmentcenter und Ausbau der Integration als zentrale Pfeiler



63 Prozent der Baselbieterinnen und Baselbieter haben Ja zur vorgeschlagenen Reform der Vermögenssteuern gesagt. Jetzt profitieren über 52'000 Haushalte im Kanton von einer tieferen Steuerbelastung.



Drei Meilensteine sind realisiert. Es wurde ein Runder Tisch zum Thema Armut eingeführt, ein erstmaliges Monitoring zum Thema Armut durchgeführt sowie eine Erhöhung der Mietzinsbeiträge für armutsbetroffene Personen realisiert. (Foto Adobe)

Integration: Die Sozialhilfe soll fördern statt verwalten. Die Förderung und die Ausbildung sind zentral für eine nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe. Neu unterstützt die Sozialhilfe auch weiterführende Ausbildungen. Weiter ist das Angebot an Integrationsmassnahmen um Grundkompetenzkurse sowie Angebote der sozialen Integration und der Frühen Sprachförderung erweitert worden. Das Anerkennungs- und Finanzierungssystem wird dabei unverändert beibehalten. Der Kanton prüft wie bis anhin die Angebote und beteiligt sich bis zu 50 Prozent an den Kosten.

Fazit: Der Kanton hat seine Sozialhilfe mit der Neugestaltung auf einen zeitgemässen Stand gebracht!

Flüchtlinge und Armut im Fokus

Seit Kriegsbeginn in der Ukraine kommen Flüchtlinge täglich auch in die Schweiz und finden hier bei uns eine Unterkunft. Die Zusammenarbeit mit dem Bund und den 86 Baselbieter Gemeinden funktioniert gut, wird aber immer wieder auf Belastungsproben gestellt. Das Team des Kantonalen Sozialamts hat die Aufgabe im Griff und findet immer wieder gute Lösungen wie zum Beispiel das ehemalige Spital in Laufen als vorübergehende Unterkunft für die im Baselbiet ankommenden Flüchtlinge.

Und im Bereich der Armut hat das Kantonale Sozialamt im zweiten Halbjahr 2022 wichtige Meilensteine realisiert. Es wurde ein Runder Tisch zum Thema Armut eingeführt, ein erstmaliges Monitoring zum Thema Armut durchgeführt und den Gemeinden präsentiert sowie eine markante Erhöhung der Mietzinsbeiträge für armutsbetroffene Personen realisiert. Dazu ist bei der Sozialhilfe per 1. Januar 2023 ein automatischer Teuerungsausgleich in Kraft getreten. Und mit dem Beginn des Jahres 2023 ist der Startschuss für den Aufbau des Assessmentcenters gefallen, welches der Sozialhilfe vorgelagert in einem Jahr dann seinen Betrieb aufnehmen soll.

THEMENFELD 9 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 9) – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Mehr Frauen für den Landrat

Gleichstellung BL hat nach einem erfolgreichen Gendertag 2022 mit ihrem Team die Parlamentswahlen 2023 im Kanton intensiv begleitet. Ziel war es, den Anteil der Frauen im Landrat zu erhöhen. Mit einem kurzen Video wurde die Wählerschaft im Baselbiet auf der Webseite von Gleichstellung BL und auf Social-Media-Kanälen aufgefordert, mehr Frauen in den Landrat zu wählen. Im Fokus stand die 40-Prozent-Marke.

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

THEMENFELD 2 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 2) – WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND -STRUKTUR

Gründungsberatung – startup@baselland

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt verschiedene Initiativen, welche die Belebung der Gründungsdynamik im Wirtschaftsraum zum Ziel haben. Die Unterstützung erfolgt über den Businessparc Reinach, den Business Park Oberbaselbiet/Laufental/Thierstein, die startup Academy und Basel Area sowie das Engagement bei der Initiative «100 fürs Baselbiet» der Basel-landschaftlichen Kantonalbank. Im Jahre 2022 wurde die Dachmarke startup@baselland gestärkt, so dass die kantonal unterstützten Gründungsaktivitäten sowie die privaten Aktivitäten besser miteinander vernetzt und kommuniziert werden können. Im Jahr 2022 wurde zudem in einem direktionsübergreifenden Projekt mit der SID erstmals eine online-Gründung im Kanton Basel-Landschaft ermöglicht.

Unternehmenspflege – Welcome Desk

Die Aktivitäten der Unternehmenspflege standen im Jahr 2022 abermals im Fokus der Pandemie bzw. der Umsetzung der Härtefallhilfen Baselland. Zusätzlich kam es zu erhöhten Kontakten infolge der Energiemangellage bzw. den möglichen Massnahmen zur Vorkehrung negativer Folgen allfälliger Kontingenzierungs- oder Abschaltmassnahmen. Ein dritter Problemkreis eröffnete sich in 2022 infolge der Lieferketten- und Preissteigerungsproblematik. Trotz dieser Herausforderungen blieb die Nachfrage nach Geschäftsräumlichkeiten

**Runder Tisch zum Thema
Armut, erstmaliges
Monitoring zum Thema
Armut und eine markante
Erhöhung der Mietzins-
beiträge für armutsbe-
troffene Personen**

**Erste Online-Gründung
im Kanton Basel-
Landschaft erfolgreich
abgewickelt**

und Arealen hoch und deren Bearbeitung ein wichtiger Bestandteil am Welcome Desk bzw. in der Bestandespflege.

Wertschöpfung fördern mit Regionalprodukten «Aus Stadt und Land»

Das Projekt zur regionalen Entwicklung «Genuss aus Stadt und Land» (PRE) will dem Bedürfnis der Konsumentinnen und Konsumenten nach mehr Regionalität und Authentizität mit einem wachsenden Angebot aus regionaler Produktion nachkommen. Das Projekt wird vom Verein «Genuss aus Stadt und Land» getragen. Herzstücke sind Teilprojekte wie die Plattform «Feld zu Tisch», die Hofkäserei Nebiker oder der Kräuterhof Amriza, welche in ihre Projekte in den Bereichen Produktion, Logistik oder Marketing investieren wollen. Das PRE ging Anfang 2022 in die Umsetzungsphase. Es dauert bis Ende 2027. Die Investitionen in die Teilprojekte werden zum grössten Teil von den Trägern selber finanziert sowie von Bund und den beiden Basel mit Beiträgen unterstützt.

Mehr Regionalität und Authentizität mit einem wachsenden Angebot aus regionaler Produktion

THEMENFELD 3 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 3) – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Grundbuch-Eigentumslisten mit positivem Echo

Die Forderung nach einfacher Generierung von Eigentumslisten über ein räumliches Gebiet besteht seit einigen Jahren seitens verschiedener kantonalen Dienststellen und Gemeindeverwaltungen. Im Jahr 2021 wurde das Vorhaben als gemeinsames Projekt der Zivilrechtsverwaltung (ZRV) und des Amtes für Geoinformation (AGI) an die Hand genommen. Es wurden die Projektgrundlagen (Studie, Rechtsgrundlagenanalyse) erarbeitet, der Projektauftrag erteilt und im letzten Quartal die Anpassung der Grundbuchverordnung sowie die Implementierung der Web-Applikation «Eigentumsliste» in Angriff genommen. Die Applikation konnte am 2. Mai 2022 in Betrieb genommen werden. Sie gestattet berechtigten Nutzerinnen und Nutzern in einem Kartenfenster eine räumliche Selektion von Grundstücken zu definieren und daraus eine Liste der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer zu generieren. Die Rückmeldungen der Anwenderinnen und Anwender waren durchwegs sehr positiv.

Web-Applikation «Grundbuch-Eigentumsliste» erfolgreich in Betrieb

THEMENFELD 5 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 5) – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung (ÖREB-Kataster)

Der ÖREB-Kataster hat sich bei den Nutzerinnen und Nutzern als zuverlässiges und offizielles Informationssystem für die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen etabliert. Im Jahr 2022 wurden 35'000 statische Katasterauszüge (PDF-Dokumente) heruntergeladen. Das entspricht dem Niveau des Vorjahres. Bei den Weiterentwicklungsarbeiten am ÖREB-Kataster gemäss der Bundesstrategie 2020–2023 konnten die Verzögerungen aus dem Vorjahr aufgeholt werden. Die neuen Weisungen seitens Bund erforderten eine technische Anpassung der Applikation. Weiterhin wurden mit den «Baulinien Starkstromanlagen» und den «Projektierungszonen Leitungen mit einer Nennspannung von 220 kV oder höher» auf Bundesebene sowie den Waldreservaten und dem Gewässerraum auf kantonaler Ebene vier neue Themen in den ÖREB-Kataster aufgenommen.

Verzögerungen aus dem Vorjahr aufgeholt

Fortschritt Amtliche Vermessung AV93

Die Durchführung der AV93 3. Etappe – neue amtliche Vermessung 93 ausserhalb des Baugebiets – schreitet voran. Im Berichtsjahr wurden in 17 Gemeinden die Arbeiten abgeschlossen und in den zwei Letzten gestartet. Damit sind die Werke aller Gemeinden auf dem Weg der Umsetzung und das Projekt kann Ende 2023 technisch abgeschlossen werden. Mit der Bewilligung aller Werke bis 2024 wird die Vermessungspflicht gemäss § 168 des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuchs umgesetzt sein.

THEMENFELD 6 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 6) – BILDUNG UND INNOVATION

Building Information Modeling (BIM)

Building Information Modeling (BIM) beschäftigt sich mit Projektierung, Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Bauten im Hochbau und zunehmend auch von Infrastrukturen im Tiefbau. Die von der Regierung im Jahr 2021 eingesetzten Vertreterinnen und Vertreter der

Arbeitsgruppe erstellten in ihrem Wirkungsbereich Studien. Gestützt darauf wird der Regierung 2023 das weitere Vorgehen der kantonalen Verwaltung im Rahmen eines Projektauftrags unterbreitet.

Switzerland Innovation Park Basel Area und Basel Area Business & Innovation

Switzerland Innovation Park Basel Area und Basel Area Business & Innovation sind die beiden Hauptpfeiler des Regionalen Innovationssystems Basel-Jura, das durch die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura sowie die Schweizerische Eidgenossenschaft unterstützt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Basel Area Business & Innovation und dem Switzerland Innovation Park Basel Area ist eng und erfolgreich. Es haben sich weitere Projekte, Firmen, Start-ups und Forschungsgruppen angesiedelt. Im Jahre 2022 konnte der Neubau im BaseLink-Quartier, der SIP Main Campus bezogen werden.

Weitere Elemente der Innovationsförderung

Das **Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM)** ist ein zusätzlicher und wichtiger Pfeiler der kantonalen Innovationsstrategie. Das CSEM konnte im Jahr 2022 seinen neuen Standort im Switzerland Innovation Park Main Campus beziehen und die Zusammenarbeit mit dem Life Sciences Cluster im BaseLink-Quartier ausbauen. Dank der offenen Strukturen und dem Zugang zum gesamten CSEM-Netzwerk unterstützt die Institution aber KMU verschiedenster Branchen in Innovationsprojekten.

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es zahlreiche **private innovationsfördernde Aktivitäten**. Hervorgehoben werden kann jene von Uptown Basel AG in Arlesheim. Die Entwicklung eines Industrie 4.0 Zentrums schreitet rasch voran. Besonders betont werden kann aber zusätzlich, dass Upton Basel AG neu einen Zugang zu den potentesten Quantum-Computing Ressourcen von IBM in den USA hat. Um Uptown Basel AG kann sich somit eine Gemeinschaft entwickeln, welche sich mit den Möglichkeiten des Einsatzes der Quantum-Technologie ergeben. Es handelt sich hierbei um eine schweizweit einzigartige Möglichkeit.

THEMENFELD 7 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 7) – ARBEITSMARKT UND SOZIALE SICHERHEIT

Evaluation Leistungsvereinbarung AMKB gestartet

Am 1. Juli 2021 sind das revidierte Gesetz über die Schwarzarbeitsbekämpfung (GSA) sowie das neue Gesetz über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt (FLAMAG) in Kraft getreten. Damit vollzog sich ein Paradigmenwechsel bei der Finanzierung der vom Kanton bei den Sozialpartnern bestellten Leistungen. Statt der altrechtlichen Pauschal-/ Inputfinanzierung ermöglicht das neue Recht, klar definierte Leistungen in konkreten Mengen und zu einem bestimmten Preis einzukaufen.

So konnte mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) über eine neue Leistungsvereinbarung (Laufzeit 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2024) ein neues Leistungspaket geschnürt werden. Dieses umfasst neben den bisherigen Schwarzarbeits- und Submissionskontrollen neu Baustellenbesuche und Unterkunftscontrollen sowie Leistungen im Bereich Information und Prävention. Im Weiteren überprüft die AMKB die allgemeinen Hygienebedingungen auf den Baustellen im Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft. Zur Durchführung der bundesrechtlichen Entsendekontrollen wurden zudem Leistungsvereinbarungen mit den Paritätischen Kommissionen für das Maler- und Gipsergewerbe Baselland sowie für das Dach- und Wandgewerbe Baselland abgeschlossen.

Im Frühjahr 2022 wurden mit einem externen Partner die Kriterien sowie die Vereinbarung für die vorgesehene Evaluation der Leistungsvereinbarung erarbeitet. Die Evaluationsarbeiten starteten im September und werden im Juli 2023 abgeschlossen sein.

Arbeitslosigkeit auf «Vor-Corona-Niveau»

2022 setzte sich die positive Arbeitsmarktentwicklung des Vorjahres fort. Bereits ab Januar ging die Zahl der Arbeitslosen kontinuierlich und deutlich zurück. Langzeittiefstwerte bei den Arbeitslosenzahlen waren die Folge. Mit 2'659 Personen lag die Arbeitslosenzahl Ende Dezember 2022 um 586 bzw. um 18,1 Prozent unter dem Wert von Januar 2022. Im Jahresmittel 2022 beläuft sich die Arbeitslosenzahl auf 2'766 Personen und liegt damit um 887 Personen bzw. 24,3 Prozent unter dem Wert des Vorjahres (2021). Für 2022 resultiert eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote von 1,9 Prozent, was einer Abnahme um 0,6 Prozentpunkte gegenüber 2021 (2,5 Prozent) entspricht. Mit 1,9 Prozent hat die

CSEM als Drehscheibe für Innovation und zahlreiche private innovationsfördernde Aktivitäten

Neues Recht ermöglicht klar definierte Leistungen in konkreten Mengen und zu einem bestimmten Preis

Tiefe Arbeitslosigkeit im nationalen und internationalen Vergleich

Arbeitslosenquote wieder das Niveau von 2019 und damit vor der COVID-19-Krise (2019) erreicht.

Der Umfang der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) entwickelte sich 2022 stetig zurück. Ab Juli 2022 wurde pro Monat weniger KAE ausbezahlt als vor Beginn der COVID-19-Krise. Bis Ende Oktober 2022 (aktuellste Daten) wurde KAE im Umfang von rund 4,8 Millionen Franken ausbezahlt, was im Vergleich zum Vorjahr mit Leistungen von 90,1 Millionen Franken einer deutlichen Reduktion entspricht. Ausgehend von 958 Arbeitnehmenden in 176 Betrieben, für die im Januar 2022 KAE ausbezahlt wurde, hat sich der Umfang in der Folge stetig reduziert. Im Oktober 2022 wurde für 18 Arbeitnehmende KAE abgerechnet, was einem tieferen Stand als vor der COVID-19-Krise entspricht.

Digitalisierung und Kundenorientierung in den Geschäftsprozessen des Arbeitsmarkts

Das KIGA Baselland will die Chancen, die sich durch den technologischen Wandel für seine Aufgaben und Geschäftsprozesse ergeben, bestmöglich für seine Kundinnen und Kunden nutzen. Ein starker Fokus liegt in der digitalen Interaktion zwischen Verwaltung und Kundschaft durch vermehrten Einsatz personalisierter Angebote und digitaler Kommunikationskanäle. Im Berichtsjahr zeigte sich, dass sich die im Zuge der Pandemie etablierte Online-Anmeldung zur Arbeitsvermittlung sehr bewährt hat. So erfolgen heute die Anmeldungen mehrheitlich digital. Weiter engagierte sich das KIGA Baselland aktiv in der Digitalisierung der Bundesapplikation zur Auszahlung der Arbeitslosentaggelder (Projekt AsalFutur). Vorgesehen ist, dass im Frühjahr 2023 Asal 2.0 den Betrieb aufnimmt mit dem Geschäftszweig Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung.

Im Herbst 2022 durfte das KIGA den Jurypreis des CivicChallenge 2022 für das Projekt «Digitaler Kompetenzbarometer» in Empfang nehmen. Der «Digitale Kompetenzbarometer» bewertet anhand eines adaptiven Test fünf Dimensionen der digitalen Fitness und erlaubt damit die zielgerichtete Förderung der digitalen Fähigkeiten der Stellensuchenden bzw. der Mitarbeitenden. Der «Digitale Kompetenzbarometer» wird auch im Zuge der Stärkung Digitale Transformation Baselland zum Einsatz kommen.

KIGA erhielt Jurypreis des CivicChallenge 2022 für das Projekt «Digitaler Kompetenzbarometer»

Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials

Im Rahmen des Impulsprogramms des Bundesrats zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials setzt das KIGA Baselland im Bereich der Förderung der Wiedereingliederung vier eigene Projekte um: Im Zentrum stehen dabei rasche und umfassende Abklärungen der medizinisch-beruflichen Ausgangslage von Stellensuchenden, bei unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktfähigkeit gezieltes Job-Coaching oder alternativ bei drohender Langzeitarbeitslosigkeit eine umfassende Standortbestimmung mit der Berufsberatung BL und einem daraus resultierenden Bildungsplan. Dieser Katalog wird durch die Netzwerkkoordination «Potenzial 50plus» ergänzt. Diese unterstützt Arbeitgebende, Verbände und Vereine in der Thematik rund um Arbeitnehmende 50+, informiert über die Angebote der Arbeitslosenversicherung für Arbeitgebende und bündelt das Engagement der Involvierten in einem «Netzwerk 50plus». Die Massnahme «Supported Employment» ist ein schweizweites Projekt und richtet sich an über 50jährige Personen kurz vor der Aussteuerung, die willens sind, einen erneuten Anlauf der Integration zu unternehmen. Sie werden dabei von einem Coach über die Aussteuerung hinaus aktiv begleitet und unterstützt. Die genannten Projekte laufen bis Ende 2024 und sind vom SECO finanziert. Sie werden fortlaufend extern evaluiert.

Katalog wird durch die Netzwerkkoordination «Potenzial 50plus» ergänzt

Einstellung der Kontrollen der COVID-19-Schutzmassnahmen

Per 17. Februar 2022 sind vom Bundesrat die COVID-19-bedingten Schutzmassnahmen weitergehend aufgehoben worden. Bis zum 16. Februar 2022 hat der Kanton folgende Anzahl Schutzkonzept-/Hygienekontrollen durchgeführt: 177 Kontrollen durch das KIGA Baselland im Gastgewerbe und 137 Kontrollen auf Baustellen durch die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) im Auftrag des Regierungsrats.

THEMENFELD 8 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 8) – GESUNDHEIT

Tierseuchensituation im Baselbiet

Auch 2022 beschäftigte die Geflügelgrippe das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV). Aufgrund der Seuchenlage in Europa wurden zum Schutz vor einem Eintrag der Geflügelgrippe in die Schweizer Hausgeflügelbestände landesweite Massnahmen

Afrikanische Schweinepest (ASP) nähert sich zunehmend der Schweiz

angeordnet. Das gesamte Kantonsgebiet ist bis mindestens 15. Februar 2023 als Kontrollgebiet eingestuft.

Auch die Afrikanische Schweinepest (ASP) nähert sich zunehmend der Schweiz. Im Mai 2022 alarmierte ein Ausbruch in einem Hausschweinebestand in Baden-Württemberg die Veterinärbehörden in der Schweiz.

Der Krieg in der Ukraine führte zu einer Flüchtlingsbewegung in die Schweiz. Im Kanton wurden 110 Haustiere, die mit ihren Halterinnen und Haltern im Kanton Schutz suchten, registriert. Die Ukraine ist als Tollwutrisikoland eingestuft. Aus humanitären Gründen wurde auf eine Rückweisung der Tiere verzichtet und die Kontrolle des Tollwutimpfstatus überprüft.

Nur vereinzelt Rückstände im Trinkwasser

Im 2022 wurde in mehreren Untersuchungskampagnen das Trinkwasser im Kanton auf unerwünschte, teils persistente chemische Verunreinigungen untersucht. Die Untersuchungen zeigten, dass das Trinkwasser weder mit endokrin wirksamen Substanzen, die das Hormonsystem schädlich beeinflussen können, noch mit der genotoxischen Substanz Benzidin belastet ist.

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sind schwer abbaubare und somit langlebige Chemikalien, die industriell hergestellt werden und sich in der Umwelt sowie im menschlichen und tierischen Gewebe anreichern können. Die Ergebnisse der Messungen zeigen, dass PFAS weitverbreitet im Trinkwasser des Kantons vorkommen. Die Herkunft der PFAS ist aufgrund der vielfältigen Eintragsquellen nicht bekannt. In siedlungsreichen Gebieten und dort, wo das Trinkwasser aus Grundwasser produziert wird, werden mehr PFAS gefunden als im Quellwasser. Der bekannteste Vertreter der ultra-kurzkettigen PFAS ist Trifluoressigsäure (TFA). TFA kommt ubiquitär im Trinkwasser des Kantons vor. Dies wurde auch in anderen Regionen der Schweiz beobachtet. Erfreulicherweise werden die aktuellen Höchstwerte in der Schweiz sowie der künftige EU-Summenhöchstwert für 20 PFAS im Trinkwasser in keiner Wasserversorgung überschritten. Sollten in der Schweiz neue Höchstwerte in Kraft treten, müssen die vorliegenden Messwerte im Rahmen der Selbstkontrolle durch die Wasserversorgungen nach neuem Recht beurteilt werden.

Gleichlautende Spitalisten BL-BS

Nachdem die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Jahr 2021 die ersten «gleichlautenden Spitalisten» auf Basis der Bedarfsplanungen im akut-somatischen Bereich in Kraft gesetzt haben (SGS 930.002), wurden im Jahr 2022 die Bedarfsplanungen in der Psychiatrie abgeschlossen und im Bereich der Rehabilitation begonnen. Dies mit dem Ziel, per 2025 bzw. 2026 die Spitalisten in diesen Bereichen zu präzisieren. Für die Psychiatrie wurde im Herbst 2022 das Bewerbungsverfahren gestartet.

Ambulante Planung mit Basel-Stadt

Der Kanton setzt sich zum Ziel, den Anstieg der Gesundheitskosten zu dämpfen. Dazu packt er neben den stationären Spitalkosten das Thema der Verschiebung stationärer Behandlungen in den ambulanten Bereich an. Die mit dem Kanton Basel-Stadt harmonisierten Listen der elektiven Untersuchungen und Behandlungen, welche grundsätzlich ambulant durchzuführen sind, umfassen seit Mai des Berichtsjahres 19 Eingriffskategorien.

Um den Kostenblock im Bereich der ambulanten Behandlungen, etwa durch Spezialärztinnen und -ärzte, weiter abzuschwächen, hat das Amt für Gesundheit – entsprechend dem Staatsvertrag betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung – zusammen mit dem Bereich Gesundheitsversorgung des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt Vorbereitungen im Hinblick auf die künftige Steuerung dieser medizinischen Leistungserbringung weiter vorangetrieben. Die Regulierung wird vom Bund spätestens für das Jahr 2025 vorgeschrieben.

Bekämpfung der COVID-19-Pandemie

Auch im Berichtsjahr 2022 mussten Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie priorisiert umgesetzt werden. Dazu gehörten der Auf- bzw. Rückbau von Impf- und Testzentren und entsprechenden Angeboten (wie etwa dem «Breiten Testen Baselland»). Es gelang, insgesamt 681'862 Tests auf SARS-CoV-2 und 107'683 Impfungen gegen SARS-CoV-2 durchzuführen und somit zweifellos zur Eindämmung schwerer Folgen einer allfälligen COVID-19 Erkrankung beizutragen.

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen weitverbreitet im Trinkwasser des Kantons

Vorbereitungen im Hinblick auf die künftige Steuerung der ambulanten Behandlungen

KSBL und Spitalbeteiligungsgesetz zum Zweiten

Das Kantonsspital Baselland (KSBL) konnte im 2022 die Bildung der Zentrumsbetriebe je Standort (u.a. Herz/Gefässe/Thorax, Bauch, Alter/Reha, Bewegungsapparat) abschliessen. Diese sollen im 2023 in den Betrieb überführt werden. Am Standort Laufen wurden die Differenzen für das Baugesuch des geplanten ambulanten Regionalen Gesundheitszentrums am Bahnhof bereinigt. Im optimalen Fall soll der Bau im 2023 fertiggestellt und in den Betrieb übergehen.

Die Arbeiten am Spitalbeteiligungsgesetz konnten aufgrund knapper Ressourcen nicht in gewünschtem Umfang vorangetrieben werden. Dieses Gesetz legt die Rahmenbedingungen für die Spitäler im (Mit-)Eigentum des Kantons fest und wurde im Rahmen der geplanten Spitalgruppe Universitätsspital Nordwest (USNW) durch den Landrat und die Stimmbevölkerung bereits beschlossen, trat aber aufgrund der Ablehnung zum USNW nicht in Kraft. Derzeit bleibt es das Ziel, das neue Gesetz im 2024 in Kraft treten zu lassen.

Neues Spitalbeteiligungsgesetz soll im 2024 in Kraft treten

THEMENFELD 10 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 10) – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Projekt Wohnbauförderung zum Zweiten

Die Verfassung sieht seit 2014 die gleichberechtigte Verankerung und Förderung der beiden Wohnformen des privat genutzten Wohneigentums sowie des gemeinnützigen Wohnungsbaus vor. Auf eine vom Regierungsrat im Jahr 2019 vorgelegte Gesetzesrevision ist der Landrat auf Antrag der vorberatenden Kommission nicht eingetreten. Unter Einbezug der beiden Initiativkomitees «Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus» und «Wohnen für alle» erarbeitete die VDG im 2021 und 2022 eine neue Gesetzesvorlage. Diese ging in die Vernehmlassung und erhielt breite Unterstützung, so dass der Regierungsrat noch im 2022 die Gesetzesvorlage an den Landrat überweisen konnte.

Umsetzung Leitbild für den Wald beider Basel

Die Erarbeitung des Leitbilds für den Wald in den beiden Basel, aber auch die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung WaMos3 haben deutlich gemacht, dass der Wald im Alltag der Anspruchsgruppen, aber auch der einzelnen Menschen eine enorme sachliche, aber auch emotionale Bedeutung hat. Der Schutz des Waldes als Lebensraum und als Landschaftselement wird gleichgewichtet wie die Sicherstellung der Zugänglichkeit des Waldareals zur Erholung und Freizeitnutzung. Im Sinne von «die anderen sind ein Problem» wird ein Vollzugsnotstand wahrgenommen und es wird der Ruf nach mehr Aufsicht und Sensibilisierung formuliert. Entsprechend wurden für die Umsetzung ein Projekt- und ein Programmauftrag formuliert, die sich diesen Thematiken und Herausforderungen annehmen.

Wald hat im Alltag der Anspruchsgruppen, aber auch der einzelnen Menschen eine enorme sachliche, aber auch emotionale Bedeutung

THEMENFELD 11 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 11) – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Konkretisierung «Holz-4D@BL» – Projekt Innovation (Laub)Holz

Baselland ist heute schon ein Laubwaldkanton. Der Klimawandel wird dies akzentuieren. Die Holzmenge aus dem Wald wird sich vervielfachen, die vorkommenden Holzarten werden sich langfristig verändern, die nötigen Fördermittel für den Erhalt der Wälder werden stark steigen. Darauf ist die regionale Holzwirtschaft/-industrie (noch) nicht vorbereitet. Für den Umgang mit der Herausforderung «Laubholz» hat das Amt die Initiative «Innovation Laubholz» entwickelt, die den Wald als Rohstoffquelle versteht. Laubholz soll durch Technologie und Innovation zu einem «Hightech-Material» werden. Ziel der Initiative ist, den Transfer aus dem Labor in die industrielle Produktion zu ermöglichen, Innovationen zu unterstützen und die veränderten Holzsortimente durch neue Holzanwendungen nutzbar zu machen. Baselland soll eine Vorreiterrolle in der zukünftigen Transformation der Wald- und Holzwirtschaft einnehmen und damit einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und zur Bewältigung der Folgen aus dem Klimawandel leisten.

Für den Umgang mit der Herausforderung «Laubholz» hat das Amt für Wald die Initiative «Innovation Laubholz» entwickelt

30 Hitzetage und eine fast ebenso lange dauernde Trockenheit sowie Gewitterstürme mit enormem Schadenpotenzial

Wald und Wild im Klimawandel

Wie wichtig die Beantwortung der Frage ist, welche der Baumarten gegen Ende des 21. Jahrhunderts auf einem Standort als geeignet gelten oder welche Fischarten am besten mit den erhöhten Wassertemperaturen umgehen können, hat der Witterungsverlauf 2022 deutlich gemacht. Dabei geht es nicht primär darum, dass das Jahr 2022 gemessen an der Durchschnittstemperatur das wärmste seit Messbeginn war. Entscheidend ist, dass die fast 30 Hitzetage und eine fast ebenso lange dauernde Trockenheit heute Extremereignisse darstellen, die am Ende des Jahrtausends eine neue Form der Realität sein werden, gepaart mit noch etwas extremeren Extremereignissen. Das Trockenfallen der Bäche im oberen Baselbiet wird genauso zur Normalität wie die 25-Grad-Wassertemperatur von Birs, Ergolz und Rhein. Häufig und damit normal werden dann eben auch Gewitterstürme mit enormem Schadenpotenzial sein, wie Teile der Region Basel am 20. Juli 2022 erlebten. Die zum Teil erheblichen Regenmengen an diesem Tag haben mit dazu beigetragen, dass das Hitze- und Trockenjahr 2022 in Bezug auf den Jahresniederschlag ein recht durchschnittliches war.

Klimaschutz durch Humusaufbau und «Slow Water» für Kulturlandschaft

Mit zwei Projekten unterstützt der Ebenrain die Landwirtschaft bei der Umsetzung von Massnahmen zum Klimaschutz sowie der Anpassung an den Klimawandel: Mit dem Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau» werden durch eine Steigerung des Humusgehalts in den landwirtschaftlichen Böden nicht nur die Bodenfruchtbarkeit verbessert, sondern auch Klimagas fixiert und die Böden resilienter bei Trockenheit. Das Projekt läuft seit 2021. 55 Landwirte setzten im 2022 Humusaufbaumasnahmen auf einer Fläche von insgesamt 1'120 Hektaren um. Der Ebenrain begleitet die Betriebe und bietet Kurse und Anlässe zu diesem Thema an.

In Erarbeitung ist das Projekt «Slow Water» – Mit Retentionsmassnahmen Regenwasser nutzen und Erosion vermeiden. Dieses Projekt geht die Probleme des Klimawandels für die Landwirtschaft mit zunehmenden Wetterextremen wie Hitze, Trockenheit, aber auch Starkniederschlägen an. Mit verschiedenen Massnahmen sollen das Wasser zurückgehalten, für die Kulturen besser verfügbar gemacht, Erosion vermieden und Hochwasserschäden reduziert werden. Das Ressourcenprojekt zusammen mit dem Bund ist in Erarbeitung. Die Massnahmen sollen in zehn Pilotgemeinden im Oberbaselbiet getestet werden.

Mit Retentionsmassnahmen Regenwasser nutzen und Erosion vermeiden



Klimawandel 1: Gewitterstürme mit enormem Schadenpotenzial, wie sie Teile der Region Basel am 20. Juli 2022 erlebten, werden häufiger.



Klimawandel 2: Fast 30 Hitzetage und eine fast ebenso lange dauernde Trockenheit stellen heute noch Extremereignisse dar, werden aber ohne Gegensteuer zur neuen Normalität.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

THEMENFELD 3 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 3) – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Ausbau des elektronischen Baugesuchverfahrens «E-Baugesuch»

Im Rahmen der E-Government-Strategie des Kantons werden nach und nach verschiedene Verwaltungsvorgänge auf eine elektronische Verarbeitung umgestellt. In Bezug auf das optional verfügbare elektronische Baugesuchverfahren ist zu beobachten, dass sich dieses gegenüber dem reinen Papierverfahren immer mehr durchsetzt und sich der Anteil an digital eingereichten Baugesuchen kontinuierlich steigert. Der Ausbau des Systems «E-Baugesuch» wurde laufend vorangetrieben. Die aktuelle Version «E-Baugesuch 2.0» zeichnet sich insbesondere durch eine verbesserte Benutzerfreundlichkeit aus.

Daneben wurden weitere digitale Verfahren lanciert: die Funktionen «Online-Meldung für kleine Wärmepumpen» und «Online-Meldung für bewilligungsfreie Solaranlagen» wurden seit der Betriebsaufnahme im Juli 2022 bereits rund 1'000mal genutzt. Zur vollständigen Umstellung auf komplett papierlose und medienbruchfreie Verfahren müssen allerdings noch die gesetzlichen Grundlagen und weitere technische Voraussetzungen geschaffen werden. In der technischen Vorbereitung befinden sich die Online-Services «Einfache Anfrage», «Vorentscheid» und «Rückbaubewilligungen». Sie werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2023 eingeführt.

E-Baugesuch mit einer verbesserten Benutzerfreundlichkeit

Ausbau der Digitalisierung

Das Hochbauamt Basel-Landschaft hat eine Digitalisierungsstrategie entwickelt, die als Grundlage für die digitale Transformation für die nächsten Jahre dient. Diese beinhaltet mehrere Massnahmen, die sukzessive über die nächsten zwei bis drei Jahre umgesetzt werden. Ein wesentlicher Treiber in der aktuellen digitalen Transformation ist die Entwicklung eines Management-Information-Systems (MIS). Die Entwicklung der digitalen Transformation erfolgt dabei im Einklang mit dem Gesamtprojekt digitaler Transformation im Kanton Basel-Landschaft. Die genehmigte Stelle, welche für die verschiedenen Themen rund um das Thema digitale Transformation zuständig ist, konnte im 2021 besetzt werden.

THEMENFELD 5 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 5) – RÄUMLICHE ENTWICKLUNG

Abgabereserven bei Wohn- und Gewerbegrundstücken

Im Jahr 2022 hat das Hochbauamt eine kantonale Immobilienstrategie erarbeitet, welche im Februar 2023 durch den Regierungsrat bewilligt werden soll. In dieser kantonalen Immobilienstrategie verfolgt der Kanton bezüglich Standortqualität das Ziel, nachhaltig über ausreichende Abgabereserven bei Wohn- und Gewerbegrundstücken zu verfügen.

Grundlagen für Wohnbauförderung schaffen

Der Kanton Basel-Landschaft verfügte per Ende 2022 in seinem Immobilienportfolio über total rund 100'000 Quadratmeter unbebautes Land in der Wohnzone, welche potenziell für die Schaffung von gemeinnützigem Wohnungsbau über Verkauf oder Abgabe im Baurecht genutzt werden können. Im Jahr 2022 hat das Hochbauamt umfangreiche Portfolioanalysen durchgeführt, um im 2023 parzellenscharf Objektstrategien erarbeiten zu können. Die Objektstrategien werden aussagen, welche Parzellen im Baurecht abgegeben und welche verkauft werden. Der Landrat wird voraussichtlich im Jahr 2024 über die «Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung» und den «Erlass des Gesetzes über die Wohnbauförderung (WBFGE)» entscheiden. Die Genehmigung des Landrats vorausgesetzt, kann der Kanton anschliessend und unter Einbezug der Objektstrategien aktiv Wohnbauförderung betreiben.

«Totalrevision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung» und «Erlass des Gesetzes über die Wohnbauförderung (WBFGE)» im 2024

Akquisition von Gewerbegrundstücken

Auf der Basis einer detaillierten Portfolioanalyse des Hochbauamts im Jahr 2022 haben die Standortförderung, das Amt für Raumplanung und das Hochbauamt ein erstes Vorgehenskonzept für die Akquisition von Gewerbegrundstücken erarbeitet. Analog zur Wohnbauförderung werden im Jahr 2023 parzellenscharf Objektstrategien zum Verkauf beziehungsweise zur Abgabe im Baurecht definiert.

Separate Behandlung des Industrie- und Kommunalabwassers deutlich vorteilhaft

Erfreuliche Dynamik bei ARA Rhein

Im Rahmen der Projektierung für die Sanierung der ARA Rhein konnte der Nachweis erbracht werden, dass eine separate Behandlung des Industrie- und Kommunalabwassers deutlich vorteilhaft ist. Basierend auf diesen wertvollen und klaren Erkenntnissen entwickelte sich sowohl bei der Industrie als auch beim Kanton eine erfreuliche Dynamik. Erwähnenswert ist beispielsweise das Projekt «Callista» der Firma GETEC. Dieses sieht vor, die Industrieabwässer künftig in einer separaten und spezialisierten Anlage zu behandeln. Im Gegenzug ermöglichte dies dem AIB, die Behandlung «seines» Abwassers selber an die Hand zu nehmen. Eine Machbarkeitsstudie zeigte, dass eine Ableitung der kommunalen Abwässer auf die ARA Birs (statt die ARA Rhein) realisierbar und bezahlbar wäre. Sollten beide Projekte umgesetzt werden, könnte durch den Rückbau der bestehenden ARA fast das ganze Areal der ARA Rhein freigespielt werden und einen positiven Beitrag zur weiteren Entwicklung im Raum Salina Raurica leisten.

Siedlungsentwicklung nach Innen ist ein zentraler Baustein der kantonalen Raumordnungsstrategie

Siedlungsentwicklung und Landwirtschaftsland

Auf der Grundlage des revidierten Raumplanungsgesetzes des Bundes soll der Ausdehnung von Siedlungsflächen auf Kosten von wertvollem Landwirtschaftsland und zusammenhängenden Grünräumen Einhalt geboten und die Siedlungsentwicklung nach innen gelenkt werden. Mit dem revidierten Kantonalen Richtplan (KRIP) wird diese Raum- und die Siedlungsentwicklung nach innen forciert. In zentrumsferneren Kantonsgebieten werden die räumlichen Qualitäten gestärkt. In diesem Kontext sind über 30 Gemeinden dem Richtplanauftrag, ihre Wohn-, Misch- und Zentrumszonen zu überprüfen, nachgekommen und haben mit Unterstützung des Amtes für Raumplanung Auszonungspotenziale im Umfang von rund 13 Hektaren identifiziert.

Siedlungsentwicklung nach Innen ist ein zentraler Baustein der kantonalen Raumordnungsstrategie. Sie soll primär an Lagen erfolgen, die mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar sind. Im vergangenen Jahr wurden mehrere Quartierplanungen genehmigt, die eine sehr hohe bauliche Dichte aufweisen. Bauliche Dichte alleine ist jedoch nicht mit Siedlungsentwicklung nach innen gleichzusetzen und genügt alleine auch nicht: bauliche Dichte muss immer mit Qualität verbunden sein.

Genauso entscheidend ist dementsprechend der Umgang mit dem Aussenraum, die Berücksichtigung klimatischer und ökologischer Auswirkungen sowie eine hochwertige Architektur, welche das jeweilige Quartier weiterentwickelt. Aus diesem Blickwinkel können nicht alle Planungen des letzten Jahres als uneingeschränkt gute Beispiele dienen. Zukünftig wird Bauen aus dem Bestand, wie auch siedlungs- und ortstypisches Weiterbauen – im Sinne einer Stärkung der Baukultur – einen höheren Stellenwert gewinnen. Die zunehmende Dichte zeigt sich denn auch in einer höheren Komplexität der Planungen. Teilweise gegenläufige Interessen müssen dabei auf dem Weg zu einer optimierten Siedlungsentwicklung abgewogen werden und ein gewisser Ausgleich – qualitativer Natur und/oder quantitativ – muss konkret «vor Ort» realisiert werden. Integrale Planungsansätze werden daher vermehrt zum Zuge kommen, um einen Mehrwert für die Bevölkerung zu schaffen. Ein solches Beispiel ist etwa das Mitdenken des Strassenraums als öffentlicher Begegnungsraum, als Grünraum im städtischen Kontext und in seiner ursprünglichen Funktion als Verkehrsfläche für unsere Mobilitätsbedürfnisse.

THEMENFELD 6 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 6) – BILDUNG UND INNOVATION

Planungsarbeiten beim Grossprojekt SEK II Campus Polyfeld Muttenz planmässig vorangetrieben

Bildungsbauten als Investitionsschwerpunkte

Wie schon in den vorangegangenen Jahren lagen die Investitionsschwerpunkte auch im Jahr 2022 bei den Bauvorhaben für die Bildungseinrichtungen. Allen voran konnten die Planungsarbeiten beim Grossprojekt SEK II Campus Polyfeld Muttenz planmässig vorangetrieben werden. Die Auswahlverfahren in den drei Schulbauprojekten Sekundarschule Fröschmatt in Pratteln, Sekundarschule Hinterzweien in Muttenz und Sekundarschule Letten in Allschwil sind entschieden worden und die entsprechenden Planungsarbeiten konnten gestartet werden. Überdies wurde auch die Gesamtanierung der Sekundarschule Frenke in Liestal zeitgerecht abgeschlossen.

Schliesslich hat der Regierungsrat Anfang 2022 entschieden, dass der Kanton Basel-Landschaft als Investor das Unigebäude im Dreispitz finanzieren soll. Im Uniquartier Dreispitz UQD sind neben den Bauten für die Universität weitere Bauten von privaten Investoren

vorgesehen, allenfalls auch spezifisch die Universität ergänzende Nutzungen wie zum Beispiel studentisches Wohnen. Die Umsetzung des UQD ist im Zeitraum bis 2030 vorgesehen.

THEMENFELD 10 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 10) – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Kantonale Landschaftskonzeption

Die VGD und die BUD erarbeiteten unter der Federführung des ARP die kantonale Landschaftskonzeption. Diese beschreibt flächendeckend die im Kanton vorhandenen Landschaftstypen mit ihren Merkmalen. Sie ist fachliche Grundlage und dient als Basis für die Formulierung von Landschaftserhaltungs- und Landschaftsentwicklungszielen. Die Landschaftsqualitätsziele dienen dazu, die Landschaft unter Wahrung ihres Charakters weiter zu entwickeln sowie ihre multifunktionalen Leistungen dauerhaft zu sichern und zu stärken. Die Ergebnisse fliessen im Rahmen der anstehenden Richtplanrevision in den kantonalen Richtplan ein. Die Analyse der charakteristischen Landschaftstypen sowie die Formulierung der Qualitäts- und Entwicklungsziele ist abgeschlossen.

Landschaftskonzeption dient als Basis für die Formulierung von Landschaftserhaltungs- und Landschaftsentwicklungszielen

THEMENFELD 11 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 11) – KLIMASCHUTZ UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Energieplanungsbericht 2022: Wichtige Schritte beim Umbau des kantonalen Energiesystems

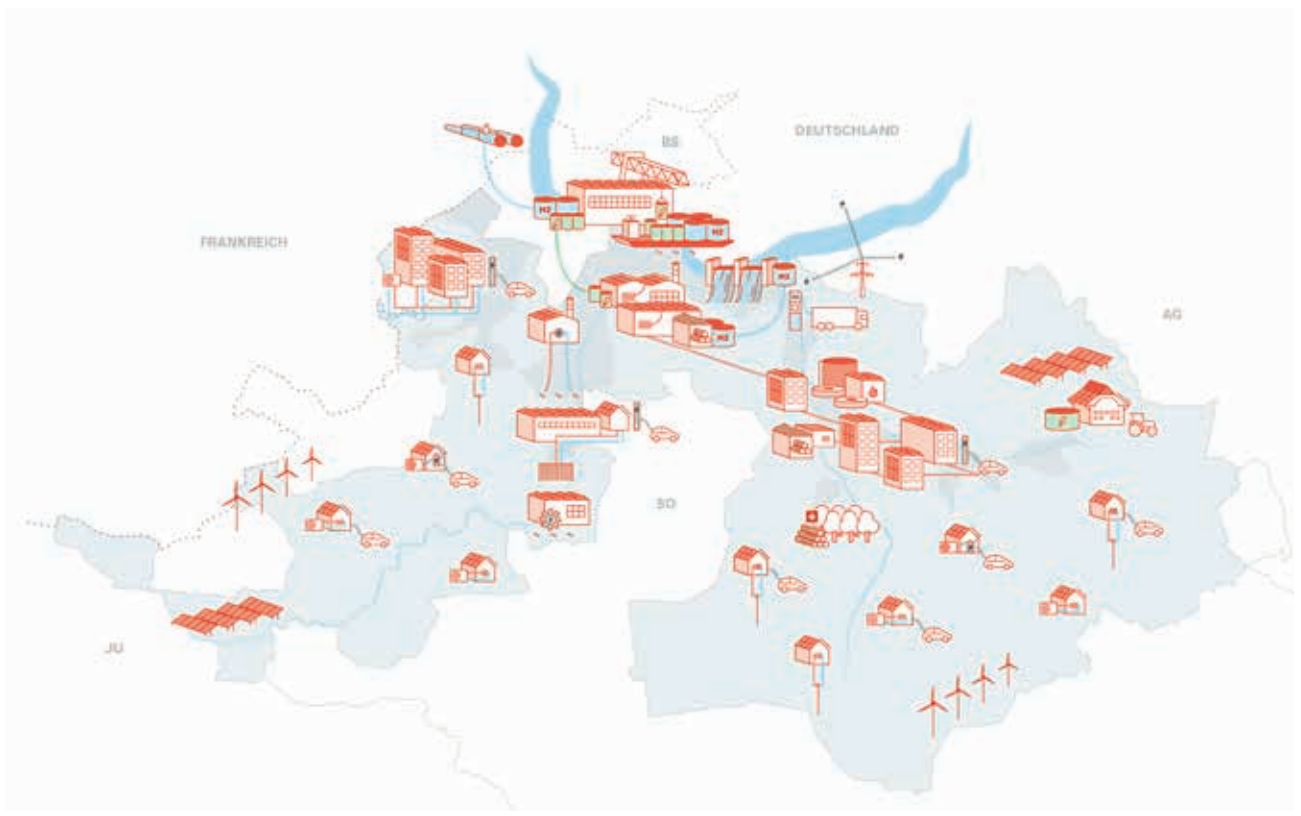
Das Energiesystem im Kanton Basel-Landschaft beruht noch immer stark auf fossilen Energien. Um die Versorgungssicherheit langfristig zu erhalten und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, muss das Energiesystem im Kanton schrittweise umgebaut werden. Der Regierungsrat hat am 25. Januar 2022 den Energieplanungsbericht 2022 verabschiedet und ihn mit der zugehörigen Vorlage an den Landrat überwiesen. Im Energieplanungsbericht 2022 zeigt der Regierungsrat auf, welche Schwerpunkte und neuen energiepolitischen Massnahmen bei diesem Umbau aus seiner Sicht nun vordringlich sind. Die vorgeschlagenen Massnahmen lösen Investitionen im Kanton aus und sorgen dafür, dass weniger Mittel für fossile Energien ins Ausland abfliessen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern insgesamt abnimmt. Die Vorschläge dienen direkt einer sicheren Energieversorgung, berücksichtigen hängige Vorstösse aus dem Landrat und ergänzen die Aktivitäten von Bund und Gemeinden komplementär.

Schwerpunkte und neue energiepolitische Massnahmen beim Umbau

Ergänzung zum Energieplanungsbericht 2022

Der Landrat hat den Energieplanungsbericht 2022 am 19. Mai 2022 zur Kenntnis genommen, den Regierungsrat im Lichte des Ukraine-Kriegs aber gleichzeitig beauftragt, in einer Ergänzung zum Energieplanungsbericht aufzuzeigen, wie die kurz- bis langfristige Versorgung des Kantons Basel-Landschaft sichergestellt wird. Der Regierungsrat hat dem Landrat den gewünschten, in Zusammenarbeit mit den regionalen Energieversorgern erarbeiteten Bericht zur Energieversorgung des Kanton Basel-Landschaft am 6. Dezember 2022 vorgelegt. Der Bericht zeigt auf, wie die Energieversorgung im Kanton bisher funktioniert und wie die Aufgaben bei der kurzfristigen Versorgung mit Energie verteilt sind. Ausserdem legt er dar, welche Massnahmen Bund, Kantone und Wirtschaft inzwischen eingeleitet haben, um eine mögliche Mangellage in den kommenden Wintern abzuwenden bzw. welche Eingriffe andernfalls bei Strom und Gas auf Angebots- und Verbraucherseite vorgesehen wären, um die unerwünschten Folgen einer Mangellage einzugrenzen. Zur mittel- bis langfristigen Entwicklung enthält der Bericht neben zahlreichen Energieflussdiagrammen für unterschiedliche Szenarien ein Zielbild für eine sichere und klimaneutrale Energieversorgung im Jahr 2050. Darin sind jene Bausteine abgebildet, die aus Sicht des Regierungsrats in der Energieversorgung im Kanton mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Rolle spielen werden. Die Schwerpunkte und Massnahmen, welche der Regierungsrat im Energieplanungsberichts 2022 vorgeschlagen hat, zielen genau in diese Richtung und sollen konsequent verfolgt werden. Energieeffizienz soll mit zusätzlichen Anstrengungen weiter verbessert werden und die lokalen Potenziale zur Erzeugung von Strom und Wärme sollen konsequent genutzt werden. Dazu zählen neben der Photovoltaik auch jene der Wind- und Wasserkraft sowie Umwelt- und Abwärmepotenziale, darunter nach Möglichkeit namentlich auch die Geothermie.

Verteilung der Aufgaben bei der kurzfristigen Versorgung mit Energie sowie ein Zielbild für eine sichere und klimaneutrale Energieversorgung im Jahr 2050



Zielbild mit Bausteinen für eine sichere und klimaneutrale Energieversorgung des Kantons Basel-Landschaft im Jahr 2050

Klimastrategie mit sieben Leitsätzen, elf Handlungsfeldern und über 100 Schlüsselmassnahmen

Klimastrategie BL: Wie der Kanton seine Treibhausgasemissionen reduzieren will

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2022 die Klimastrategie des Kantons Basel-Landschaft zur Vernehmlassung verabschiedet. Die Strategie zeigt auf, wie der Kanton bis spätestens 2050 das Netto-Null-Ziel erreichen möchte. Hierfür wurden sieben Leitsätze, an denen sich das klimapolitische Handeln orientieren soll, definiert. Die Strategie zeigt elf Handlungsfelder auf, in denen der Kanton insgesamt über 100 Schlüsselmassnahmen ergreifen möchte. Einige dieser Massnahmen befinden sich bereits in Planung oder Umsetzung (zum Beispiel das Energiepaket BL). Mit der Klimastrategie sollen die Chancen, welche die Reduktion der Treibhausgasemissionen bietet, genutzt und innovative sowie nachhaltige Lösungen gefördert werden.

Der Anfang 2022 veröffentlichte Energieplanungsbericht bildet nebst anderen Strategien (Wasserstrategie, Mobilitätsstrategie etc.) eine wichtige Grundlage für die Klimastrategie. Klima- und Energiepolitik bilden neu einen der drei Schwerpunkte der Aufgaben- und Finanzplanung.

Die Klimastrategie befindet sich bis Ende März 2023 in einer öffentlichen Vernehmlassung. Nach Abschluss und Auswertung der Vernehmlassung soll die Klimastrategie konsolidiert und in definitiver Version vom Regierungsrat verabschiedet und dem Landrat zur Kenntnis vorgelegt werden. Im Anschluss daran werden die zuständigen Fachstellen die in der Klimastrategie aufgezeigten Schlüsselmassnahmen im Detail ausarbeiten und die benötigten Mittel beantragen.

Es fehlen nur noch die letzten 100 Meter des Bachausbaus

Strassen- und Hochwasserschutzprojekt Hintere Frenke weit fortgeschritten

Die Arbeiten am Strassen- und Hochwasserschutzprojekt an der Hintere Frenke in Reigoldswil laufen seit Oktober 2020 und dauern noch voraussichtlich bis September 2023. Ein Grossteil der Gewässerkorrektur der Hintere Frenke ist abgeschlossen; es fehlen nur noch die letzten 100 Meter des Bachausbaus. Das Projekt ist hinsichtlich der Qualität, der Termine und der Kosten auf sehr gutem Weg. Im ganzen Projektperimeter konnte ein einfacheres Verfahren zur Baugrubensicherung angewendet werden, was mehrere Millionen Franken bei den Baukosten eingespart hat. Das Projekt wird dadurch um 3 bis 4 Millionen Franken günstiger als 2019 beantragt und bewilligt. Aufgrund des Recycling- und Betonwerkes, das sich direkt in Reigoldswil befindet, können im Projekt weitere

Kosten und vor allem Transportwege gespart werden. So wird der Beton direkt durch ein lokales Unternehmen in Reigoldswil hergestellt und das Aushubmaterial wird ebenfalls direkt in Reigoldswil gewaschen. Dadurch kann Deponievolumen gespart und der Baustoffkreislauf bestmöglich umgesetzt werden. Im September 2023 werden die Bauarbeiten termingerecht abgeschlossen werden. Der Abschluss wird am 16. September 2023 an einem grossen Einweihungsfest mit der Bevölkerung gefeiert.

Instandstellung der Hochwasserschäden 2021

Die Instandstellungsarbeiten an den öffentlichen Gewässern, welche durch das Hochwasser vom 23./24. Juni 2021 erforderlich wurden, konnten im September 2022 abgeschlossen werden. Die 63 Schadenstellen, welche in hoher oder mittlerer Priorität klassifiziert worden sind, konnten im dritten Quartal 2022 nachhaltig instand gestellt werden. Die Unterhaltsbaustellen wurden in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Landeigentümern und Einwohnergemeinden geplant und umgesetzt. Für die Behebung der schadhafte Sohlen und Ufersicherungselemente wurden gesamthaft rund 1 Millionen Franken aufgewendet.

Baustoffkreislauf

Das Tiefbauamt hat sich mit einer operativen Direktive dazu verpflichtet, überall Recycling-Material (RC-Material) einzusetzen, wo dies technisch möglich und ökonomisch verhältnismässig ist. Hochwertige Baustoffe sollen wiederverwertet und dabei eine Vermischung von hoch- und minderwertigen Materialien vermieden werden. Wiederverwerten bedeutet dabei, dass das Ausgangsmaterial so rückgebaut und aufgearbeitet wird, dass es wieder als hochwertiger RC-Baustoff eingesetzt werden kann.

Bei Instandsetzungsprojekten von Kantonsstrassen wird der Baustoffkreislauf schon lange standardmässig gelebt. So wird beispielsweise aus Ausbauasphalt mit einem PAK-Gehalt < 250 mg/kg RC-Asphaltgranulat hergestellt, welches für die Herstellung von Asphaltmischgut (Trag- und Binderschichten) verwendet werden kann. Der Ausbauasphalt mit einem PAK-Gehalt > 250 mg/kg wird thermisch aufgearbeitet. Die daraus gewonnene Gesteinskörnung kann wiederum für die Herstellung von Asphaltmischgut verwendet werden. Auch die Koffierung der Strasse wird, falls die zulässigen chemischen Grenzwerte nicht überschritten werden, aufgearbeitet, damit sie als RC-Baustoff für die neue Koffierung wiederverwertet werden kann.

Das Tiefbauamt hat 2021/2022 in einem Pilotprojekt in Grellingen eine Stützmauer aus 35m³ Recycling-Beton mit dem technisch höchstmöglichen Recyclinganteil und mit modernster CO₂-Speichertechnologie erstellt. Als Materialquelle diente eine alte Stützmauer aus dem Jahr 1960, die infolge einer Strassen- und Bachkorrektur abgebrochen werden musste. Die Baustoffe bzw. die Zusammensetzung der Stützmauer wurden von der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) getestet und für geeignet

Hochwertige Baustoffe sollen wiederverwertet und dabei eine Vermischung von hoch- und minderwertigen Materialien vermieden werden



Die Arbeiten am Strassen- und Hochwasserschutzprojekt an der Hinteren Frenke in Reigoldswil kommen gut voran. Ein Grossteil der Gewässerkorrektur ist abgeschlossen; es fehlen nur noch die letzten 100 Meter des Bachausbaus.



Instandstellung der Hochwasserschäden 2021: Die Arbeiten wurden in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Landeigentümern und Einwohnergemeinden geplant und umgesetzt.

befunden. Das Material wurde nach Muttenz transportiert, zerkleinert, gesiebt und für das Projekt gelagert. Der gewonnene Recycling-Beton-Kies wurde mit einer CO₂-Speichertechnologie behandelt, da Kies aus Betonabbruch das Potenzial hat, CO₂ einzubauen. Mit der CO₂-Speichertechnologie konnten im verbauten Beton 477 Kilogramm CO₂ kompensiert werden, was in etwa der Fahrleistung eines Autos mit einem Verbrauch von 6l/100km während 2'500 Kilometern entspricht.

Unterhaltskonzept für lärmarme Beläge

Der Kanton Basel-Landschaft setzt auf Kantonsstrassen im Innerortsbereich bereits seit rund zehn Jahren auf lärmarme Strassenbeläge. Die Wirksamkeit der Beläge lässt jedoch mit zunehmendem Alter nach. Irgendwann werden die Immissionsgrenzwerte überschritten und der Belag muss ausgewechselt werden. Dank der neuen Unterhaltsstrategie für lärmarme Beläge des Tiefbauamts kann nun die lärmindernde Wirkung dieser Beläge und somit deren Nutzungsdauer um einige Jahre verlängert werden, was einen vorzeitigen Ersatz verhindert.

CO₂ Absenkpfad und Nachhaltigkeit beim Hochbau

Der Kanton Basel-Landschaft sieht sich bei seinen eigenen Hochbauobjekten in der Pflicht, eine Vorbildrolle einzunehmen, wenn es um die effiziente und CO₂-neutrale Energie- und Ressourcennutzung geht. Er setzt seine Nachhaltigkeitsgrundsätze gemäss der Richtlinie für das Nachhaltige Bauen und Bewirtschaften konsequent um. Die sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekte der Nachhaltigkeit werden in allen Lebenszyklen der kantonseigenen Gebäude und Anlagen integral berücksichtigt.

Der Kanton will sich zudem weiter als Holzbaupionier in bestehenden und neuen Technologien etablieren. So werden beispielsweise das Sekundarschulhaus Fröschmatt in Pratteln, die Sekundarschule Letten in Allschwil sowie der Verwaltungsneubau auf dem Kreuzboden in Liestal als weiteres Grossprojekt in moderner Holzbauweise konzipiert. Es besteht zudem die Absicht, für den Verwaltungsneubau Holz aus dem Staatswald zu verwenden. Gleichzeitig gewinnt das Thema Baustoffkreislauf zunehmend an Bedeutung. Nebst dem konsequenten Einsatz von Recycling-Baustoffen (insbesondere von Recycling-Beton) prüft der Kanton Basel-Landschaft in seinen Hochbauprojekten auch die Möglichkeiten der Wiederverwendung von Bauteilen.

ARA Ergolz 2: Ausbau und Erweiterung

Die Verwaltung hat unter der Federführung des Amts für Industrielle Betriebe (AIB) und unter Einbezug aller Interessengruppen während mehrerer Jahre ein Projekt zum Ausbau ARA Ergolz 2 unter gleichzeitiger Aufhebung der ARA Frenke 2 in Niederdorf und ARA Frenke 3 in Bubendorf ausgearbeitet. Durch die klare Zustimmung des Landrats gestärkt, nahm das AIB im vergangenen Jahr die Projektierung des bis dato grössten Projekts des AIB (rund 100 Millionen Franken, Landratsvorlage 2021/233) in Angriff. Im Submissionsverfahren setzte sich ein sehr erfahrener Planer durch.

Idealerweise kann bei diesem Projekt die biologische Stufe, das Herzstück einer ARA, ohne Einschränkung des laufenden Betriebs auf dem Reserveareal realisiert werden. Wie auf der ARA Birs und ProRheno wird das bewährte SBR-System (Sequencing Batch Reactor), bei dem in mehreren Reaktoren das Abwasser «portionenweise» gereinigt wird, zum Einsatz kommen. Damit wird mehr Sicherheit in der Abwasserbehandlung geschaffen, insbesondere auch im Falle möglicher Havarien. Zudem kann dank geschickter Vorplanung ein Teil der Baustruktur weiterverwendet werden, was sich positiv auf die Investitionskosten und Ökologie (weniger Bauabfälle) auswirkt.

Bei der Projektierung wird auch ein grosses Augenmerk auf das Thema Ressourcenschonung gelegt. Weit oben auf der Liste dabei steht die Nutzung der Wärme des gereinigten Abwassers, wie dies seit dem Sommer 2022 auch bei der ARA Birs der Fall ist (Alimentierung des Fernwärmenetzes Lehenmatt, BS). Die ARA Ergolz 2 wird nach dem Ausbau die Kapazität von 140'000 sogenannten Einwohnerwerten (EW) aufweisen. Diese respektable Grösse ermöglicht eine wirtschaftliche Wärmerückgewinnung. Durch die Wärmenutzung resultiert, quasi als Nebenprodukt, eine aus ökologischer Sicht gewünschte Abkühlung des gereinigten Abwassers. Neuland wird beschritten durch die Prüfung einer Düngereproduktion aus einem internen Teilstrom.

Durch die Aufhebung der ARA Frenke 2 und Frenke 3 wird sich die Wasserqualität in den Bächen stark verbessern, aber es wird auch zu einer verminderten Wasserführung kommen. Deshalb besteht ein weiterer wichtiger Auftrag der Projektierung darin, flankierende

Der Kanton will sich weiter als Holzbaupionier in bestehenden und neuen Technologien etablieren

Durch die Wärmerückgewinnung resultiert, quasi als Nebenprodukt, eine aus ökologischer Sicht gewünschte Abkühlung des gereinigten Abwassers

Massnahmen und effektive Ersatzmassnahmen für die betroffenen Fließgewässer (Vordere Frenke, Frenke und Ergolz) zu evaluieren und zu planen.

ARA Birsig: Ausbau und Erweiterung

Bei diesem Projekt handelt sich um eine umfangreiche Sanierung und Erweiterung der ARA. Die budgetierten Gesamtkosten betragen brutto 21,5 Millionen Franken. Neben der Kapazitätssteigerung der biologischen Stufe, der Behandlung von Mikroverunreinigungen, dem Einbau einer maschinellen Vorklärung (Feinsiebung) wird die ARA Birsig auch mit einer kompletten Faulschlammbehandlung inklusive neuem Faulturm ausgerüstet. Insbesondere mit letzterem Anlagenteil wird die Energieeffizienz massgeblich gesteigert. In Anbetracht der aktuellen Situation hat dieser Aspekt grosse Wichtigkeit.

Bei bestem Wetter erfolgte am 22. März 2022 der Spatenstich und im April konnten die Arbeiten planmässig aufgenommen werden. Wenn alles weiterhin rund läuft, kann die «neue» Anlage Ende 2024 dem Betrieb übergeben werden. Da sich diese ARA mitten im Siedlungsgebiet befindet, legt das AIB grossen Wert auf eine gute Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Im extra installierten Infocontainer können sich Interessierte jederzeit ein Bild über das aktuelle Geschehen auf der Baustelle machen. Zudem wurde eine Live-Kamera eingerichtet.

Im extra installierten Infocontainer können sich Interessierte jederzeit ein Bild über das aktuelle Geschehen auf der Baustelle machen

Metallrückgewinnungsanlage

Die Effizienz der Metallrückgewinnungsanlage MRG konnte auch in diesem Jahr dank laufenden Optimierungen gesteigert werden. Der Metallanteil in der behandelten Schlacke unterschreitet die gesetzlich geforderte Limite von 1 Prozent um den Faktor 10 und liegt mittlerweile sogar an der Nachweisgrenze.

Nun soll die Kapazität um 50 Prozent von aktuell 40'000 auf 60'000 Tonnen pro Jahr erhöht werden. Dies ist notwendig, weil infolge Mehrlieferung aus Industriefeuerungen mehr Schlacke anfällt und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) eine Reduktion der Schlacke-Exportmenge von der KVA Basel zur Deponie Scheinberg (Lörrach) verfügt hat. Die Kapazitätssteigerung ermöglicht auch, das Zwischenlager auf der Deponie Elbisgraben (rund 200'000 Tonnen) innerhalb der nächsten zehn Jahre, also während der geplanten Lebensdauer der bestehenden MRG, zu behandeln. Die sehr hohe Abscheideleistung wird dadurch nicht tangiert. Wirtschaftlich gesehen ist die Kapazitätserweiterung ebenso sinnvoll, da die erhöhte Menge an rückgewonnenen Metallen auch den Ertrag steigert.

Erhöhung der Kapazität um 50 Prozent von aktuell 40'000 auf 60'000 Tonnen pro Jahr

Sanierungen lokale ARA

Die Realisierung der genehmigten Ableitungsprojekte (ARA Anwil und Oltingen) ist aufgrund einer Einsprache der Natur- und Landschaftskommission (NLK) blockiert (Stichwort «Marschhalt»). Deshalb müssen bis zur definitiven Aufhebung der Abwasserreinigungsanlagen in der überalterten Infrastruktur Not-Sanierungen durchgeführt werden. Diese sind für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und die Gewährleistung der Arbeitssicherheit nicht mehr aufschiebbar. Für die weiteren und ebenfalls sehr alten drei lokalen Kläranlagen ARA Rünenberg Süd, ARA Rünenberg Nord und ARA Kilchberg-Zeglingen wird prioritär die Aufhebung und die Ableitung deren Abwässer auf die ARA Ergolz 1 weiterverfolgt. Diesbezüglich wurde der NLK ein Kompromissvorschlag vorgelegt. Dieser sieht vor, dass diese Ableitungen nach bewilligtem Landratskredit zügig umgesetzt werden. Projektbegleitend werden vor und nach den Aufhebungen die Auswirkungen in den Gewässern im Sinne einer umfassenden Erfolgskontrolle erfasst und dokumentiert. Erfahrungsgemäss kann davon ausgegangen werden, dass sich die betroffenen Gewässerabschnitte rasch und deutlich von den heute meist sehr hohen Abwasserbelastungen erholen werden.

Not-Sanierungen sind für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und die Gewährleistung der Arbeitssicherheit nicht mehr aufschiebbar

Ergolz 1: Abschluss Schlammbehandlung – Erste Etappe der Sanierung und Erweiterung

Aufgrund des stetigen Bevölkerungswachstums und der zunehmenden Schmutzfrachten aus Industrie und Gewerbe wird die Anlage über das dimensionierte Mass hinaus belastet. Mit dem Beschluss des Landrats vom 27. Juni 2019 (Schlammbehandlung und Erweiterung mit einer Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen) konnte eine erste Etappe im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossen werden. Die Kapazität der Schlammbehandlung konnte dank der Umwandlung des bestehenden Schlammspeichers in einen zweiten Faulturm erweitert werden. Dadurch erhöht sich der Ausfallgrad und damit die Klärgasproduktion. Das zusätzliche Klärgas wird verstromt und entlastet das Budget für den Stromeinkauf.

Kapazität der Schlammbehandlung konnte dank der Umwandlung des bestehenden Schlammspeichers in einen zweiten Faulturm erweitert werden

SICHERHEITSDIREKTION

THEMENFELD 4 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 4) – MOBILITÄT

Tempo 30

Die Sicherheitsdirektion hat zusammen mit der Bau- und Umweltschutzdirektion bereits im Jahr 2021 die Grundlagen erarbeitet, um in begründeten und eng definierten Fällen Tempo 30 auf Kantonsstrassen anordnen zu können. Am 19. Januar 2022 wurde Tempo 30 auf vier Kantonsstrassenabschnitten in den Gemeinden Bottmingen, Oberwil, Therwil und Maisprach erstmals angeordnet, dies nach entsprechenden Anträgen der Gemeinden und nach der Einholung von Fachgutachten, welche aufgezeigt haben, dass die abweichende Höchstgeschwindigkeit auf den entsprechenden Abschnitten nötig, zweck- und verhältnismässig ist. Gegen drei der Anordnungen gingen Beschwerden ein, die derzeit am Kantonsgericht hängig sind. In politischer Hinsicht wurde eine Volksinitiative zum Thema angekündigt, zudem wurde vom Landrat eine Motion überwiesen. Dabei wird jeweils in unterschiedlichen Ausgestaltungen verlangt, dass die Gemeindebevölkerung einen höheren Einfluss auf die Tempo 30-Anordnungen haben soll.

THEMENFELD 4 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 4) – ÖFFENTLICHE FINANZEN UND VERWALTUNG

Angebot an Online-Dienstleistungen kontinuierlich ausbauen

Der elektronische Geschäftsverkehr zwischen Banken, Notarinnen und Notaren und dem Grundbuchamt konnte umgesetzt werden. Somit ist es nun möglich, Geschäfte im Hypothekar-, Grundstücks- und Handänderungswesen papierlos abzuwickeln. Die Grundbucheinsicht unterliegt jedoch verschiedenen gesetzlichen Einschränkungen, insbesondere an einigen Stellen mit dem Erbringen eines Interessennachweises. Für den Onlinebezug derartiger Auskünfte ist eine Identifikation der Bezügerin oder des Bezügers sowie ein Hochladen von Unterlagen erforderlich. Eigentumsauskünfte sind über das Geoview-Portal des Amts für Geoinformation direkt auf einer grafischen Oberfläche möglich. Durch Ausrüstung aller Mitarbeitenden mit ortsunabhängigen Arbeitsinstrumenten im vergangenen Jahr ist die Aufnahme von Pfändungen vor Ort direkt in die Fachapplikation möglich geworden. Handelsregistereintragungen stehen auch bereits uneingeschränkt online zur Verfügung. Onlinebezüge von Betriebsregisterauszügen über die eigene Person sind uneingeschränkt möglich; der Bezug von Betriebsregisterauszügen über Drittpersonen hängt wiederum von der Identifikation und vom Interessensnachweis ab.

Am Kundencenter der Motorfahrzeugkontrolle wurde weitergearbeitet. Eine Vorab-Testversion des sogenannten Cari-Portals wurde 2022 installiert und erste Tests auf dieser Version konnten erfolgreich durchgeführt werden.

Das Projekt Digitale Transformation SID wurde neu strukturiert und organisiert. Die Projektleitung liegt bei der ab 1. August 2022 besetzten «Chief Digital Officer»-Stelle. Weiter wurde mit dem Aufbau einer Gemeinschaft von Botschafterinnen und Botschaftern für die digitale Transformation auf Dienststellenebene begonnen. Um die Organisation für den anstehenden Kulturwandel zu stärken, wurden die Vorbereitungen für ein neues Beteiligungsformat von Mitarbeitenden für Mitarbeitende namens «Kitchen Table Talks» getroffen. Ein Folgeprojekt zur Optimierung der elektronischen Geschäftsverwaltung in der SID wurde lanciert. Dieses soll einige Quick-Wins zur Optimierung aufzeigen. Anschliessend sollen durch weitere Anpassungen eine medienbruchfreie Geschäftsabwicklung und eine breite Ausrollung für Standard-Geschäfte innerhalb der Verwaltung ermöglicht werden.

THEMENFELD 9 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 9) – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Sicherheit mit dem Fokus Cybercrime

Der Aufbau der Abteilung Cybercrime ist gemäss des vom Landrat bewilligten Konzepts auf den Zeitraum 2020 bis Ende 2023 terminiert. Der Fortschritt dieses Aufbaus ist im Zeitplan. Die Bearbeitung von komplexen Cybercrime-Delikten innerhalb der Abteilung ist etabliert. Die Unterstützungsleistungen bei der Bearbeitung von einfacheren Cyberdelikten zu Gunsten der Sicherheitspolizei und der Ermittlungsdienste waren umfangreich und zielführend. Die Vernetzung mit dem Netzwerk digitale Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität (NEDIK) und Fedpol ist sehr gut fortgeschritten, ebenso die Zusammenarbeit

Gemeindebevölkerung soll einen höheren Einfluss auf die Tempo 30-Anordnungen haben

Geschäfte im Hypothekar-, Grundstücks- und Handänderungswesen können nun papierlos abgewickelt werden

Aufbau einer Gemeinschaft von Botschafterinnen und Botschaftern für die digitale Transformation

Es fanden zahlreiche Cybercrime-Präventionsanlässe statt. Diese beinhalteten Instruktionen an den Berufsbildungszentren des Kantons, aber auch Anlässe für die Bevölkerung, für Gemeindeverwaltungen und KMU

mit der Fachstelle Cybercrime der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft. Es wurden Optimierungen in den Prozessen und dem Aktenfluss in Arbeitsgruppen zusammen mit der Sicherheitspolizei und der Staatsanwaltschaft analysiert und verbessert. Es fanden zahlreiche Cybercrime-Präventionsanlässe statt. Diese beinhalteten Instruktionen an den Berufsbildungszentren des Kantons, aber auch Anlässe für die Bevölkerung, für Gemeindeverwaltungen und KMU. Die Fachstelle Cybercrime bei der Staatsanwaltschaft wurde bereits 2021 wie vorgesehen besetzt.

Die Bedürfnisse nach «Intelligenten elektronischen Hilfsmitteln» innerhalb der Polizei Basel-Landschaft wurden in Form einer Umfrage erhoben. Anhand der Resultate konnten die bestehenden Produkte optimiert und zusätzliche, neue Produkte erarbeitet werden. Fortschritte wurden auch beim Erstellen der Produkte, insbesondere durch Automatisierung, erzielt. Zu den neuen, respektive optimierten Produkten gehören diverse Tableau-Dashboards, der operative Einsatz des «integrierten Lagebilds» (einem digitalen, redaktionellen System für polizeiliche Lage- und Informationszentren) konnte während des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes vorgenommen werden.

Die beiden Projekte «betriebliche Geschäftskontrolle» und «Verwaltungsgeschäftskontrolle» konnten auch im 2022 weiter vorangetrieben werden. Die Umsetzung in den operativen Betrieb ist mehrheitlich abgeschlossen worden. Die betriebliche Geschäftskontrolle soll nun auch in den Hauptabteilungen bis auf Stufe Abteilung zur Anwendung kommen. Im 2022 wurden dafür weitere Analysen vorgenommen und auch weiteres Optimierungspotenzial identifiziert, das zeitnah in den betrieblichen Abläufen umgesetzt werden soll. Das Projekt «Betriebskulturentwicklung» ist erfolgreich abgeschlossen. Die notwendigen Analysen und die Projektarbeiten in den vorgesehenen drei Phasen konnten 2022 mit externer Unterstützung und unter Einbezug sämtlicher Mitarbeitenden der Polizei erfolgreich durchgeführt werden. Es wurde ein Leitbild erarbeitet und verabschiedet und mit dem Abschluss des Projektes wurden Handlungsfelder und konkrete Massnahmen identifiziert, die von der Projektleitung an den Betrieb im 2022 übergeben worden sind.

Gefängnisse: Zusammenarbeit mit anderen Kantonen

Weil einige der heutigen Gefängnisse zu klein für einen wirtschaftlichen Betrieb sind und auch nicht mehr überall den aktuellen Anforderungen entsprechen, sollen Gefängnisplätze in anderen Kantonen eingekauft werden. Mit den Kantonen Bern und Nidwalden wurden bereits 2020 entsprechende «Letters of intent» für insgesamt 60 Gefängnisplätze abgeschlossen. Diese sind immer noch gültig. Die Bauprojekte in den jeweiligen Kantonen befinden sich nach wie vor in der Planungsphase.



Die Unterstützungsleistungen bei der Bearbeitung von einfacheren Cyberdelikten zu Gunsten der Sicherheitspolizei und der Ermittlungsdienste waren zielführend.



Prävention gegen häusliche Gewalt: Das Platzangebot für gewaltbetroffene Frauen und Kinder wurde von 17 Schutzplätzen auf 42 Plätze in der Region Basel erhöht.

Platzangebot für gewaltbetroffene Frauen und Kinder wurde von vormals 17 Schutzplätzen auf insgesamt 42 Plätze in der Region Basel erhöht

Prävention gegen häusliche Gewalt

An den Schwerpunkten bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention wurde auch 2022 weitergearbeitet: Das Platzangebot für gewaltbetroffene Frauen und Kinder wurde von vormals 17 Schutzplätzen auf insgesamt 42 Plätze in der Region Basel erhöht. Dafür überführten die Kantone BL und BS das teilstationäre Angebot «PasserElle» des Frauenhauses beider Basel mittels Leistungsvereinbarung in ein dauerhaftes Angebot mit weiteren sieben Schutzplätzen. Zudem wurde mit der Heilsarmee Schweiz für deren Haus «Wohnen für Frauen und Kinder» eine Leistungsvereinbarung für zusätzliche 18 Schutzplätze abgeschlossen.

Bei den vorbeugenden Interventions- und Behandlungsprogrammen wurden die Plätze im Gruppenangebot für Täter erhöht. Zudem konnte mit den neuen Einzelprogrammen für gewaltausübende Frauen und gewaltausübende Fremdsprachige eine bestehende Lücke in der Arbeit mit Tatpersonen geschlossen werden. Die Zuweisungen konnten erhöht werden und es wurden bis jetzt gute Erfahrungen gemacht.

Für die psychosoziale Unterstützung von Kindern als Zeugen häuslicher Gewalt wurde eine entsprechende Handreichung erarbeitet, welche den zuständigen Fachpersonen zur Verfügung gestellt und im Internet publiziert wurde. Die Handreichung soll Fachpersonen insbesondere bei der Erstintervention bei betroffenen Kindern unterstützen. Eine weitere Sensibilisierung für die Bedürfnisse der betroffenen Kinder bleibt im Fokus.

Neu steht allen neuzugezogenen Personen im Kanton Basel-Landschaft die Informationsplattform «Hallo BL» in 17 Sprachen zur Verfügung

Integration von Migrantinnen und Migranten

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 28 niederschwellige Integrationsprojekte mittels kantonaler Projektförderung (Kantonales Integrationsprogramm KIP 2bis, 2022–2023) mitfinanziert und durchgeführt. Neu steht seit 2022 allen neuzugezogenen Personen im Kanton Basel-Landschaft die Informationsplattform «Hallo BL» in 17 Sprachen zur Verfügung. Die Plattform löst die gedruckte Willkommensbroschüre ab und wird rege genutzt. Zudem wurde an der Landratsvorlage zum neuen Kantonalen Integrationsprogramm 3 (KIP 3, 2024–2027) zusammen mit verschiedenen Expertenteams und Gemeindevertretern in einem mehrmonatigen Prozess gearbeitet und auch bereits in verschiedenen Gremien diskutiert.

Auftrag ist unter anderem die Erarbeitung eines konkreten Gegenvorschlags zur Initiative «Kostenlose Kinderbetreuung für alle Eltern» bis 2025

Familienbericht 2020 als Grundlage für Weiterentwicklung

Die Weiterentwicklung familien- und schulergänzender Betreuung (FEB) wurde im Rahmen eines Projekts zur «Revision des FEB-Gesetzes» zusammen mit den Gemeinden gestartet. Das Projekt dient ebenfalls der egalitären Aufteilung von Familie und Beruf zwischen Vätern und Müttern. Auftrag ist unter anderem die Erarbeitung eines konkreten Gegenvorschlags zur Initiative «Kostenlose Kinderbetreuung für alle Eltern» bis 2025, nach Rücksprache mit dem Initiativkomitee. Auch das geplante Familien-Monitoring konnte vorange-



Die Weiterentwicklung familien- und schulergänzender Betreuung (FEB) wurde im Rahmen eines Projekts zur «Revision des FEB-Gesetzes» zusammen mit den Gemeinden gestartet.



Im Jahr 2022 wurden insgesamt 28 niederschwellige Integrationsprojekte mittels kantonaler Projektförderung mitfinanziert und durchgeführt.

trieben werden: neben einem Berechnungsmodell für FEB-Kosten von Eltern im Kanton nach Abzug von Steuern, das mit geringem Aufwand jährlich aktualisiert werden kann und so als Grundlage für ein regelmässiges Monitoring dient, wurde auch eine Datenerhebung bezüglich Regenbogenfamilien in Zusammenarbeit mit dem Interessensverband für Regenbogenfamilien angegangen.

Steigende Jugendkriminalität

In den vergangenen Jahren sind die Verurteilungen von Jugendlichen aufgrund von Straftaten angestiegen. Zudem werden zwei Tendenzen festgestellt: Eine Tendenz zu eher jüngeren Täterinnen und Tätern sowie eine Tendenz zu einem massiveren Einsatz von Gewalt. Die Prävention von Jugendgewalt wurde entsprechend angepasst. Ziel war es, für Baselbieter Jugendliche, die bereits auffällig, aber noch nicht straffällig geworden sind, Angebote zur Verfügung zu stellen, beispielsweise durch den Zugang zu den bereits bewährten Präventions-Angeboten in Basel-Stadt. Zwei Mitarbeitende des Sozialbereichs der Jugendanwaltschaft haben eine Kooperation mit der Leitung des Ressorts «Prävention gegen Gewalt» bei der Kantonspolizei im Kanton Basel-Stadt initiiert. Kurzfristig wurde es dadurch der Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft ermöglicht, nach den Sommerferien 2022 Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Basel-Landschaft in die städtischen Gewaltpräventionsprogramme zu vermitteln. Das Angebot umfasst mit drei unterschiedlichen Kursangeboten Altersklassen für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 17 Jahren.

Es werden zwei Tendenzen festgestellt: Eine Tendenz zu eher jüngeren Täterinnen und Tätern sowie eine Tendenz zu einem massiveren Einsatz von Gewalt

Frühe Sprachförderung

Die Landratsvorlage für das Gesetz über die frühe Sprachförderung wurde erarbeitet und ist inzwischen vom Regierungsrat an den Landrat überwiesen worden.

HEMENFELD 9 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP 9) – KLIMAWANDEL UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Gefährdungsanalyse / Defizitanalyse / Bewältigungsstrategie

Die Arbeiten an der Bewältigungsstrategie wurden durch die COVID-19-Pandemie verzögert. 2022 wurden mehrere Workshops mit den Partnerorganisationen zur Bewältigungsstrategie durchgeführt.

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

THEMENFELD 6 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP6) – BILDUNG UND INNOVATION

Sicherung des Fachkräftebedarfs im Schulbereich

Aufgrund der bevorstehenden oder bereits erfolgten Pensionierungen von Lehrpersonen aus den geburtenstarken Babyboomer-Jahrgängen bei gleichzeitig kontinuierlich wachsenden Schülerzahlen zeichnet sich in den nächsten Jahren ein Mangel an Fachkräften an den Schulen ab. Die einzelnen Schulstufen sind jedoch mit unterschiedlichen Problemstellungen konfrontiert. Während die Volksschulen mit einer generell angespannten Personalsituation kämpfen, fehlen auf Sekundarstufe II insbesondere Lehrpersonen für die MINT-Fächer oder spezifische Berufskundefächer.

Die BKSD hat daher ein Projekt zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Schulbereich unter der gemeinsamen Leitung der beiden Stufenämter sowie der Abteilung Personal der BKSD lanciert. Im Projektteam sind Vertretungen aller Schulbeteiligten, der Gemeinden und des kantonalen Personalamts abgebildet. Gemeinsam werden kurz- und mittelfristige Massnahmen sowie langfristige Strategien zur Bewältigung der diversen Herausforderungen diskutiert und erarbeitet.

Es zeichnet sich in den nächsten Jahren ein Mangel an Fachkräften an den Schulen ab

Überarbeiteter Berufsauftrag für Lehrpersonen

Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wurde gemeinsam mit den Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe und der Musikschulen in einem VAGS-Projekt (VAGS heisst Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) bearbeitet. Der Landrat hat am 2. Dezember 2022 mit der Änderung des Personaldekrets die Einführung der ressourcierten Spezial-

funktion der Klassenleitung auch für die Primarstufe beschlossen. Nach dem erfolgten Regierungsbeschluss zu dessen Inkraftsetzung per 1. August 2023 stehen nun die erforderlichen Umsetzungsarbeiten an.

Bedeutende Entwicklungsschritte für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Unterrichts auf allen Schulstufen sind realisiert

Digitale Transformation an den Schulen schreitet voran

Im Berichtsjahr 2022 konnte die Umsetzung der IT-Gerätestrategie für die kantonalen Schulen weiter vorangetrieben werden. Mit der Ausrüstung der neuen ersten Klassen an den Sekundarschulen wurde die flächendeckende Ausrüstung aller Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen der Sekundarschulen mit persönlichen iPads abgeschlossen. Begleitet von einem breiten Schulungsangebot für Lehrpersonen hat sich der produktive Einsatz dieser Geräte im Unterricht weiter etabliert. Die dadurch ermöglichten neuen Unterrichtsformen unterstützen die Erreichung der Lehrplanziele des Fachs «Medien + Informatik» erfolgreich.

Die Umsetzung der Landratsbeschlüsse zum pädagogischen ICT-Support «PICTS» und zum Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule», welches auch die Einführung eines neuen Lektionengefässes für «Medien + Informatik» umfasst, wurden ebenfalls weiter vorangetrieben. Damit konnten bedeutende Entwicklungsschritte für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Unterrichts auf allen Schulstufen realisiert werden.

Änderungen des Bildungsgesetzes ermöglichen den Gemeinden, für ihre Schulen zwischen drei Führungsmodellen zu wählen

Zeitgemässe Führungsstrukturen für die Schulen aller Stufen

Der Landrat verabschiedete 2022 zwei Vorlagen zur Klärung der derzeit unscharfen Rollen- und Kompetenzverteilung zwischen Schulleitung, Schulrat und Schulträger sowie zur Entflechtung des Spannungsverhältnisses zwischen den verschiedenen Führungsebenen. Die damit beschlossenen Änderungen des Bildungsgesetzes berücksichtigen die Unterschiede zwischen den Schulstufen und ermöglichen es den Gemeinden, für ihre Schulen zwischen drei Führungsmodellen zu wählen. Deren Inkraftsetzung ist auf Schuljahr 2024/25 vorgesehen, wobei den Gemeinden, welche ihr Führungsmodell ändern, eine Übergangsfrist bis zu Beginn des Schuljahres 2025/26 gewährt wird. Die notwendigen Umsetzungsvorbereitungen werden derzeit in einem Projekt bearbeitet.

Anpassungsbedarf wird unter Einbezug verschiedener Gremien mit Vertretungen aller Anspruchsgruppen geprüft

Teilrevision Laufbahnverordnung – Bildungsqualität stärken

Die Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung; SGS 640.21), welche die Beurteilung, die Beförderung, das Zeugnis und den Übertritt von der Primar- bis zur Sekundarstufe II regelt, ist seit dem Schuljahr 2014/15 in Kraft. Aus der Schulpraxis gab es immer wieder Hinweise auf Unstimmigkeiten und Wünsche nach einer Weiterentwicklung und Anpassung. Seit Ende 2020 prüft die BKSD deshalb unter Einbezug verschiedener Gremien mit Vertretungen aller Anspruchsgruppen den Anpassungsbedarf. Mit mehreren 2021 eingereichten Postulaten wurde zudem auch auf politischer Ebene insbesondere eine Anpassung der Beförderungsbedingungen auf der Sekundarstufe I gefordert. Auch diese Anliegen werden im Rahmen des bereits laufenden Prozesses angegangen. 2022 wurde ein entsprechendes Projekt initiiert.

Umsetzung von «Zukunft Volksschule» ist im Schuljahr 2022/23 in den drei Teilprojekten «Medien und Informatik», «Leseförderung» und «Weiterbildung» erfolgreich angelaufen

«Zukunft Volksschule» seit Schuljahr 2022/23 in Umsetzung

Die Umsetzung von «Zukunft Volksschule» ist im Schuljahr 2022/23 in den drei Teilprojekten «Medien und Informatik», «Leseförderung» und «Weiterbildung» erfolgreich angelaufen. Zu sämtlichen vom Landrat beschlossenen Massnahmen hat das Amt für Volksschulen (AVS) den Schulleitungen Handreichungen zur Verfügung gestellt. Auf der Sekundarstufe I wird Medien und Informatik neu als eigenes Fach unterrichtet. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen im Leistungszug A nun eine Fremdsprache abwählen und stattdessen ein spezifisches Angebot zur Förderung der Grundkompetenzen in Deutsch und Mathematik besuchen. Zudem hat jede Sekundarschule die Funktion «Laufbahnverantwortliche» besetzt.

An rund 25 Primarschulen wurde «Medien und Informatik» als Fach in der 5. und 6. Klasse eingeführt, an weiteren 20 Primarschulen aufsteigend in den 5. Klassen. Die übrigen Primarschulen führen das Fach für die 5. und 6. Klassen auf das Schuljahr 2023/24 ein.

Im Bereich der Leseförderung ist die Arbeit mit Pilotschulen gestartet.

Im Teilprojekt Weiterbildung lag der Fokus auf «Medien und Informatik». Gleichzeitig wurden unter anderem die Weiterbildungsformate für Deutsch, Mathematik und Leseförderung entwickelt, welche im Schuljahr 2023/24 erstmals angeboten werden. Zudem hat die erste kantonale Fachtagung Mathematik stattgefunden.

Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität

Der Kanton Basel-Landschaft hat seine Anliegen bezüglich Stärkung des Baselbieter Erfolgsmodells im Rahmen der Vernehmlassung eingebracht und wartet nun auf die definitiven Umsetzungsvorschläge seitens Bund und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Erste Analysen zum bestehenden System, dem Veränderungsbedarf und –potential wurden in Angriff genommen. Sobald die Rahmenbedingungen bekannt sind, wird ein konkreter Fahrplan für den Reformprozess erstellt.

Zusammenführung der Berufsfachschulen

Die Zusammenführung der beiden Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen zum Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL) ging im Berichtsjahr 2022 einen weiteren grossen Schritt voran. Im Bauprojekt Sek II Campus Polyfeld wurde die Phase «Bauprojekt» abgeschlossen, der Landrat hat die Ausgabenbewilligung im Dezember 2022 einstimmig angenommen. Organisatorisch wurden die Fachgruppen des Allgemeinbildenden Unterrichts (ABU) erfolgreich zusammengeführt und die Förder- und Beratungsangebote neu und einheitlich aufgesetzt.

Erfolgreicher Start für die Brückenangebote

Der Landrat hat 2019 dem neuen Konzept für die Brückenangebote zugestimmt. In einem ersten Umsetzungsschritt startete das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) im Schuljahr 2020/21 mit dem neuen schulischen und integrativen Profil. 2022 hat der Bildungsrat im Zuge der Entwicklung des neuen kombinierten Profils mit Brückenpraktika für alle Profile Studentafel und Lehrplan per Schuljahr 2023/24 neu beschlossen.

Neues Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II

Aufgrund der wachsenden Anzahl minderjähriger Flüchtlinge ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen stiessen die Fremdsprachenintegrationsklassen (FSK) der Volksschule an die Tragbarkeitsgrenze und konnten nicht mehr als Auffangbecken für Jugendliche über 16 Jahren genutzt werden. Als Ersatz für die FSK wurde für das Schuljahr 2022/23 für 16- bis 18-Jährige neu das «Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II)» geschaffen. Das IAV Sek II fokussiert auf Deutscherwerb und Akkulturation und soll den Anschluss an reguläre Bildungsangebote auf der Sekundarstufe II ermöglichen. Zur Verstetigung des Angebots wurde die Erarbeitung einer Landratsvorlage mit den entsprechenden Änderungen des Bildungsgesetzes in Angriff genommen.

Das neue Angebot fokussiert auf Deutscherwerb und Akkulturation und soll den Anschluss an reguläre Bildungsangebote auf der Sekundarstufe II ermöglichen

KV-Reform auf 2023 verschoben

Die Berufe Kauffrau/Kaufmann EFZ und Kauffrau/Kaufmann EBA werden im Rahmen des nationalen Projektes «Kaufleute 2022» reformiert. In bikantonalen und vierkantonalen Projektgruppen wurden die Arbeiten für die Umsetzung auf Ebene Berufsfachschulen und die Vorbereitungsarbeiten auf Ebene der betrieblichen Ausbildung für den auf Sommer 2023 verschobenen Start vorangetrieben.

THEMENFELD 9 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP9) – GESELLSCHAFT UND ZUSAMMENLEBEN

Rahmengesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen

Der Regierungsrat hat die Landratsvorlage für ein Behindertenrechtegesetz BL (Gegenvorschlag zur formulierten Verfassungsinitiative) im August 2022 an den Landrat überwiesen, welcher sie einstimmig beschlossen hat. Das Initiativkomitee prüft derzeit den Rückzug der Initiative. Sofern dies rechtskräftig geschieht, würde eine obligatorische Volksabstimmung entfallen und die Vorlage nur noch dem fakultativen Referendum unterliegen. Der Abstimmungstermin wäre in diesem Fall voraussichtlich im Sommer oder Herbst 2023. Gemäss Plan soll das Behindertenrechtegesetz BL am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Neuregelung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe

Seit Januar 2022 ist der Kanton für die ambulante Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Somit ist der Zugang zu den ambulanten erzieherischen Hilfen für alle Kinder, Jugendlichen und Familien mit Unterstützungsbedarf einheitlich geregelt. Der Kanton gewährt Beiträge an die Kosten von sozialpädagogischer Familienbegleitung (SPF), sofern die Leistung fachlich indiziert oder kindesschutzrechtlich angeordnet ist und von einem der 18 kantonal anerkannten SPF-Anbietenden erbracht wird. Die Nachfrage ist gross. Rund 300 Basel-

Die Nachfrage ist gross: Rund 300 Baselbieter Familien haben 2022 eine gezielte Unterstützung bei Herausforderungen und Belastungen erhalten

bieter Familien haben 2022 über eine vom Kanton finanzierte sozialpädagogische Familienbegleitung gezielte Unterstützung bei Herausforderungen und Belastungen erhalten.

THEMENFELD 10 DER LANGFRISTPLANUNG (LFP10) – WOHN- UND LEBENSQUALITÄT

Nebst dem Abschluss der Sanierungs- und Sicherungsarbeiten der Burg soll auch in die Vermittlung zur Geschichte der Burg investiert werden

Fortschreitende Sanierung der Ruine Farnsburg

Die Sanierung der Ruine Farnsburg soll das beliebte Ausflugsziel im Oberbaselbiet als Kulturerbe sichern und als Freizeit- und Erlebnisort aufwerten. In den Jahren 2020 und 2021 wurden die Unterburg, das Brunnenhaus, der Blaue Turm, die Lange Stiege sowie das Amtshaus der Oberburg erfolgreich gesichert. 2022 wurden die Arbeiten am Palas der Oberburg sowie an den noch nicht gesicherten Bereichen der Schildmauer fortgesetzt. Als letztes Gebäude wird 2023 die Barbakane im Vorfeld der Anlage restauriert. Im Laufe der Sanierungsarbeiten stellte sich heraus, dass der stark verwitterte Felsuntergrund und starke Frostschäden zu massiven statischen Problemen bei der Burg geführt hatten. Nebst dem Abschluss der Sanierungs- und Sicherungsarbeiten der Burg soll auch in die Vermittlung zur Geschichte der Burg für Schulklassen und den Tourismus investiert werden. Während der gesamten Bauarbeiten wird stets ein Teilbereich der Burgruine für die Öffentlichkeit zugänglich gehalten.

Die Ausgrabungen legten umfangreiche Gräberfelder der antiken Stadt frei

Notgrabungen im Gebiet Salina Raurica

Mit der Freigabe des kommunalen Siedlungsplans «Augst-West» durch den Regierungsrat konnten zwei Investitionsprojekte im strategischen Entwicklungsgebiet Salina Raurica mit einem Gesamtvolumen von 35 Millionen Franken starten. Die für die Erschliessung des Gebiets notwendigen archäologischen Notgrabungen wurden termingerecht durchgeführt und das Gebiet den Investoren zur Bebauung freigegeben. Die Ausgrabungen legten umfangreiche Gräberfelder der antiken Stadt frei und brachten wesentliche Erkenntnisse zur Siedlungsgeschichte der Römerstadt. Diese werden in den nächsten Jahren ausgewertet und die Ergebnisse der Bevölkerung in der Folge vermittelt.

Sportveranstaltungen rund um das ESAF

In den letzten drei Wochen vor dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests (ESAF) Pratteln im Baselbiet führte das Sportamt Baselland im und um das temporär auf dem Festgelände errichtete «Baselbieter Sporthuus» insgesamt 34 Veranstaltungen für rund 2'000 Personen durch. Teilweise wurde das Sportamt dabei von Partnerorganisationen unterstützt. Beispielhaft erwähnt seien an dieser Stelle der Baselbieter Familiensporttag, die Netzwerktagung zum Thema «Sportförderung – gestern – heute – morgen», ein Erlebnistag für Schulklassen und ein Talk mit dem ehemaligen Schwingerkönig Matthias Glarner.

35 Schulen organisierten Sporttage für insgesamt 6'500 Schülerinnen und Schüler

Ein Jubiläumsjahr für den Sport im Baselbiet

Das 50-jährige Bestehen des Sportamts Baselland und der Bundesinstitution Jugend + Sport (J+S) wurde mit verschiedenen Aktivitäten gewürdigt. Nebst einer Medienkonferenz und zahlreichen Veranstaltungen im «Baselbieter Sporthuus» führte das Sportamt in Zusammenarbeit mit Sportvereinen im September für 725 Kinder einen J+S-Jubiläumsschnuppersporttag in Liestal durch und erarbeitete eine Vielzahl von Musterlektionen für J+S-Jubiläumsschulsporttage. 35 Schulen organisierten auf der Basis dieser Lektionsideen Sporttage für insgesamt 6'500 Schülerinnen und Schüler. Ein weiterer Höhepunkt im Jubiläumsjahr war die Herausgabe des Buchs «Baselbieter Sport», welches die Sportgeschichte im Kanton Basel-Landschaft auf 384 Seiten umfassend präsentiert.

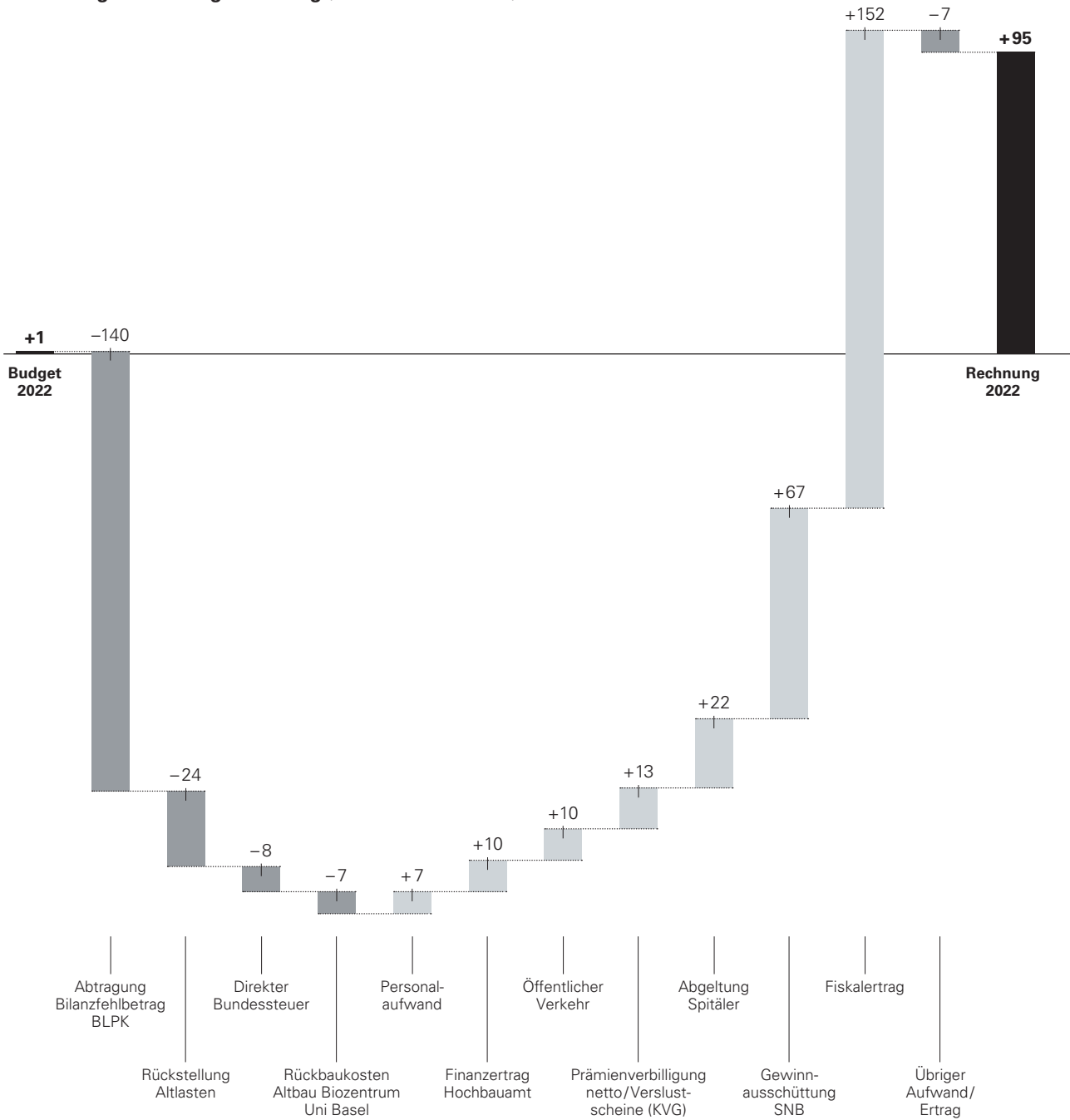
3. ERFOLGSRECHNUNG

3.1 GESAMTERGEBNIS

Das Jahr 2022 schliesst mit einem Gewinn im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 95,0 Millionen Franken ab und somit 94,1 Millionen Franken besser als der budgetierte Gewinn von 0,9 Millionen Franken. Die wichtigsten Gründe für diese Abweichung sind in Abbildung 4 aufgeführt.

ABBILDUNG 4: WICHTIGSTE BUDGETABWEICHUNGEN GEGENÜBER DER RECHNUNG 2022

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)



Die **Abtragung des Bilanzfehlbetrages der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)** belastet die Rechnung 2022 mit rund 140 Millionen Franken. Diese enthält dreieinhalb Tranchen (195,1 Millionen Franken), budgetiert war eine Tranche (55,5 Millionen Franken).

Die **Rückstellungswerte für Altlasten** wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 erhöht und belasten die Rechnung mit 24 Millionen Franken. Dies insbesondere aufgrund der Preisentwicklung für Sanierungskosten bei Altlasten.

Der Anteil des Kantons an der **Direkten Bundessteuer** liegt netto um 8 Millionen Franken unter dem Budget. Die Budgetierung erfolgte gemäss damaliger Meldung bzw. Prognose des Bundes. Der effektive Kantonsanteil wird anhand der Zahlungen (Sollprinzip) ermittelt. Dies kann methodisch bedingt zu grösseren Abweichungen führen.

Die **Rückbaukosten des Altbaus des Biozentrums Uni Basel** belastet die Rechnung 2022 mit 7 Millionen Franken. Das setzt sich zusammen aus den bereits fakturierten Rückbaukosten von 3,4 Millionen Franken sowie Rückstellungen von 3,6 Millionen Franken für die noch offenen Rückbaukosten.

Im **Personalaufwand** sind die Kosten 7 Millionen unter Budget. Bei verschiedenen Direktionen (FKD, BUD, SID) gestaltete sich die Personalrekrutierung im Berichtsjahr 2022 – aufgrund der Schwierigkeiten, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen – als herausfordernd. Dadurch mussten längere Planungs- und Akquirierungszeiten in Kauf genommen werden, was zu verzögerten Stellenbesetzungen und Vakanzen führte.

Das **Hochbauamt** überschreitet beim **Finanzertrag** das Budget um 10 Millionen Franken. Der Mehrertrag ist zum grössten Teil auf die Neubewertung bei 29 Parzellen im Finanz- und 5 Parzellen im Treuhandvermögen zurückzuführen. Ausserdem konnten nicht budgetierte Mehreinnahmen verbucht werden, beispielsweise aufgrund von vorübergehender Nutzung eines kantonalen Grundstücks durch die SBB.

Die Kosten für den **öffentlichen Verkehr** sind gesamthaft um 5,7 Millionen Franken und die U-Abo-Subvention um 3,8 Millionen Franken weniger stark gestiegen als angenommen. Weiter ist der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Bahninfrastrukturfonds (FABI-Pauschale) um 0,7 Millionen Franken tiefer ausgefallen als geplant.

Die Nettokosten für die **Prämienverbilligung** sind um 7 Millionen tiefer als budgetiert ausgefallen. Auf der Kostenseite hat der Kanton tiefere Beiträge um 10 Millionen Franken ausbezahlt. Einerseits ergaben sich tiefere Fallzahlen als prognostiziert und andererseits wurden die Einsparungen durch die EL-Reform auf den Bereich Prämienverbilligungen unterschätzt. Auf der Ertragseite führte der definitive Bundesbeitrag zu weniger Einnahmen von 3 Millionen Franken gegenüber Budget. Die Budgetierung erfolgte gemäss damaliger Meldung bzw. Prognose des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Bei den **Verlustscheinen in der obligatorischen Krankenversicherung (KVG Art. 64a)** konnten noch nicht alle Forderungen aus den Schlusslisten 2021 ausbezahlt werden. Deshalb wurde das Budget um 6 Millionen Franken unterschritten.

Die **Abgeltung Spitäler** ist um 22 Millionen Franken unter Budget. Im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung ist ein einmaliger Spezialeffekt für die Budgetunterschreitung verantwortlich. Im Berichtsjahr 2022 kommt es zu einer Auflösung von zu hoch gebildeten Abgrenzungen der Vorjahre von rund 24 Millionen Franken. Die Umstellung der Spitalrechnungen auf elektronische QR-Einzelrechnungen im Jahr 2022 ermöglichte es, einen Revisionspunkt der Kantonalen Finanzkontrolle aus der Prüfung der Jahresrechnung 2020 umzusetzen (Bildung von Abgrenzungen aus bereits verbuchten Spitalkosten des Berichtsjahres). Rückbuchungen aus Vorjahresabgrenzungen sowie belastete Rechnungen der Vorjahre dürfen nicht mehr in die Berechnung einfließen. Im Bereich der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (Positionen GWL + Rettung) ist hingegen eine Budgetüberschreitung von rund 2 Millionen Franken zu verzeichnen.

Die **Schweizerische Nationalbank (SNB)** hat im Jahr 2022 eine sechsfache **Gewinnausschüttung** vorgenommen, budgetiert wurde eine dreifache. Dies führt zu einem Mehrertrag in der Position Regalien und Konzessionen von 67 Millionen Franken.

Der **Fiskalertrag** hat sich positiv entwickelt (152 Millionen Franken): Alle Steuerarten – mit Ausnahme der Vermögenssteuer natürliche Personen sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuer – sind höher ausgefallen als bei der Erstellung des Budget 2022 angenommen. Weitere Details zum Fiskalertrag finden sich in Kapitel 3.3.

3.2 AUFWAND

In der nachfolgenden Tabelle werden die einzelnen Aufwandskontengruppen der Rechnung 2022 mit der Rechnung 2021 und dem Budget 2022 verglichen. Die Kommentare beziehen sich auf die Abweichungen zum Budget.

TABELLE 15: AUFWAND NACH KONTOGRUPPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
30 Personalaufwand	648,6	659,7	666,4	11,1	2%	-6,7	-1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	311,4	331,1	288,9	19,7	6%	42,2	15%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	99,2	93,8	83,7	-5,4	-5%	10,1	12%
34 Finanzaufwand	36,2	34,0	34,7	-2,2	-6%	-0,7	-2%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	3,0	7,0	2,0	4,0	>100%	5,0	>100%
36 Transferaufwand	1'850,7	1'748,0	1'761,6	-102,7	-6%	-13,5	-1%
37 Durchlaufende Beiträge	60,1	76,2	76,2	16,1	27%	0,0	0%
38 Ausserordentlicher Aufwand	111,1	195,1	66,5	84,0	76%	128,6	>100%
39 Interne Fakturen	20,9	15,0	15,7	-5,9	-28%	-0,7	-5%
Gesamttotal Aufwand	3'141,2	3'159,9	2'995,6	18,7	1%	164,3	5%

Personalaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
30 Personalaufwand	648,6	659,7	666,4	11,1	2%	-6,7	-1%

- Bei den Sekundarschulen führt eine höhere Anzahl Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf zu Mehrkosten von 1,7 Millionen Franken.
- Bei der Polizei kommt es durch eine schnellere Besetzung als budgetiert sowie durch Rückstellungen für Gleitzeit, Überzeit und Ferien zu einer Überschreitung der Lohnkosten von rund 1,7 Millionen Franken.
- Fluktuationen und Vakanzen (erschwerter Personalgewinnung) wirken sich bei verschiedenen Dienststellen deutlich aufwandsmindernd aus.
- Durch den Fachkräftemangel konnte das Hochbauamt einige vakante Stellen nicht besetzen, was zu einem Minderaufwand von 1 Million Franken führt.
- Die Zentrale Informatik weist durch den ICT-Fachkräftemangel sowie Wettbewerbsnachteilen betreffend Personalarbeitshonorierung einen um 1,4 Millionen Franken tieferen Personalaufwand auf als budgetiert.
- Bei der Abteilung öffentliche Arbeitslosenkasse konnten durch eine raschere als angenommen erfolgte Erholung des Arbeitsmarktes befristete refinanzierte Stellen abgebaut werden. Dies führt zu einem Minderaufwand von 1,4 Millionen Franken.

Die Unterschreitung des Budgets bei der Staatsanwaltschaft (-1,3 Millionen Franken) ist einerseits auf deren interne Reorganisation zurückzuführen, welche zu einer verzögerten Stellenbesetzung führte. Andererseits wurden für die Stellentransfers im Rahmen des Projektes «Organisationsprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei», Stellen freigehalten. Zudem kam es zu Rekrutierungsschwierigkeiten.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	311,4	331,1	288,9	19,7	6%	42,2	15%

- Durch die Berücksichtigung der Preisentwicklung von Sanierungskosten im Rahmen der Erhebung der Rückstellungswerte kommt es beim Amt für Umweltschutz und Energie zu einer Budgetüberschreitung von 26,3 Millionen Franken.
- Die Mehraufwendungen in Höhe von 21,6 Millionen Franken beim Amt für Gesundheit resultieren im Wesentlichen durch den nicht präzise vorhersehbaren Pandemieverlauf und die damit verbundenen COVID-19-Ausgaben (Impfen, Testen und Breites Testen Baselland).

- Im Bereich Tiefbau kommt es zu Minderaufwendungen in Höhe von rund 3,3 Millionen Franken, welche grösstenteils durch die zu hohe Budgetierung der Entsorgungskosten sowie geringeren Kosten im Hochwasserschutz entstehen.
- Das Amt für Raumplanung verzeichnet eine Budgetunterschreitung von 2,1 Millionen Franken, welche zu einem grossen Teil durch die Sistierung des Teilprojektes Salina Raurica Ost zu erklären ist.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	99,2	93,8	83,7	-5,4	-5%	10,1	12%

- Die Abschreibungen beim Hochbauamt liegen 5,1 Millionen Franken über dem Budget. Dies ist unter anderem auf die höher ausgefallenen Abschreibungen für die Ausstattung bei Sekundarschulanlagen und bei Verwaltungsbauten zurückzuführen.
- Ausserplanmässige Abschreibungen werden in den Abschreibungen Verwaltungsvermögen verbucht, dies nach Revidierung der Empfehlung der Finanzkontrolle diese im ausserordentlichen Aufwand zu buchen. Dies erklärt grösstenteils die Budgetüberschreitung von 6,2 Millionen Franken beim Tiefbauamt.

Finanzaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
34 Finanzaufwand	36,2	34,0	34,7	-2,2	-6%	-0,7	-2%

- Die Reduktion des baulichen und technischen Unterhalts in diversen Liegenschaften führt zu einem Minderaufwand von 0,5 Millionen Franken beim Hochbauamt.
- Aufgrund von tieferem Zinsaufwand liegt bei der Finanzverwaltung der Finanzaufwand um 0,4 Millionen Franken unter Budget.

Einlagen in Fonds und Spezialfin.

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	3,0	7,0	2,0	4,0	>100%	5,0	>100%

- Weil sich die Steuererträge 2021 besser als erwartet entwickelt haben, gab es beim Ausgleichsfonds eine um 3,7 Millionen Franken höhere Einlage als geplant.
- Durch die COVID-19-Pandemie fielen Veranstaltungen aus oder wurden in anderer Form durchgeführt, dadurch reduzierten sich auch die Beiträge des Swisslosfonds und das Kapital erhöhte sich entsprechend.

Transferaufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
36 Transferaufwand	1'850,7	1'748,0	1'761,6	-102,7	-6%	-13,5	-1%

- Der Transferaufwand liegt um 13,5 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Nachfolgend sind die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget aufgeführt:

- +24,9 Millionen Franken: Ausgaben im Asylbereich (grösstenteils vom Bund refinanziert, siehe auch Transferertrag)
- +11,7 Millionen Franken: Wertberichtigungen Beteiligungen und Darlehen
- +7,0 Millionen Franken: Rückbaukosten Biozentrum Universität Basel
- +5,4 Millionen Franken: Sonderschulung
- 23,9 Millionen Franken: Spezialeffekt beim Amt für Gesundheit (Umstellung Bemessung der Abgrenzungen)
- 12,2 Millionen Franken: Schutzschirm Publikumsanlässe

- 10,2 Millionen Franken: Tiefere Beiträge für Prämienverbilligungen
- 5,9 Millionen Franken: Verlustscheine obl. Krankenversicherung
- 3,8 Millionen Franken: tiefere U-Abo-Subventionen
- 3,3 Millionen Franken: Verzug Teilprojekte beim regionalen Entwicklungsprojek (PRE) «Genuss aus Stadt und Land»
- 2,4 Millionen Franken: Behindertenhilfe

Durchlaufende Beiträge

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
37 Durchlaufende Beiträge	60,1	76,2	76,2	16,1	27%	0,0	0%

- Die Beiträge des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) «Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) zur Reduktion der Elternbeiträge» wurden nicht budgetiert, weshalb es beim Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote zu einer Budgetüberschreitung von 0,4 Millionen Franken kommt.
- Bei den allgemeinen Direktzahlungen/Ökobeiträgen beim Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung ist ein Minderertrag von 0,7 Millionen Franken zu verzeichnen.
- Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

Ausserordentlicher Aufwand

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
38 Ausserordentlicher Aufwand	111,1	195,1	66,5	84,0	76%	128,6	>100%

- Der ausserordentliche Aufwand enthält 3,5 Tranchen für die Abtragung des Bilanzfehlbetrages (je 55,5 Millionen Franken) im Zusammenhang mit der Pensionskassenreform. Budgetiert war nur eine Tranche.
- Die Revidierung der Empfehlung der Finanzkontrolle ausserplanmässige Abschreibungen im ausserordentlichen Aufwand zu buchen, führt beim Tiefbauamt zu 9,5 Millionen Franken Minderaufwand. Diese Abschreibungen werden in der Kontogruppe 33 (Abschreibungen Verwaltungsvermögen) gebucht.

Interne Fakturen

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
39 Interne Fakturen	20,9	15,0	15,7	-5,9	-28%	-0,7	-5%

- Kantonale Veranstaltungen fielen durch die COVID-19-Pandemie aus oder wurden in anderer Form durchgeführt. Dadurch reduzierten sich auch die Beiträge an internen Projekten. Die internen Fakturen liegen beim Swisslosfonds deshalb um 0,2 Millionen Franken unter dem Budget.
- Beim Kantonalen Integrationsprogramm wurden aufgrund der COVID-19-Massnahmen und einer positiven Arbeitsmarktentwicklung weniger Beiträge abgerufen. Dies durch kleinere Teilnehmendenzahlen bei den Sprachförderungen. Die internen Fakturen liegen dadurch um 0,1 Millionen Franken unter dem Budget.
- Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

3.3 ERTRAG

In der nachfolgenden Tabelle werden die einzelnen Ertragskontengruppen der Rechnung 2022 mit der Rechnung 2021 und dem Budget 2022 verglichen. Die Kommentare beziehen sich auf die Abweichungen zum Budget 2022.

TABELLE 16: ERTRAG NACH KONTOGRUPPEN

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
40 Fiskalertrag	1'930,8	2'051,3	1'899,4	120,6	6%	151,9	8%
41 Regalien und Konzessionen	159,2	160,5	89,8	1,3	1%	70,7	79%
42 Entgelte	165,1	155,9	135,2	-9,2	-6%	20,7	15%
43 Verschiedene Erträge	7,2	5,1	3,9	-2,2	-30%	1,1	28%
44 Finanzertrag	130,0	135,6	123,0	5,6	4%	12,7	10%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	18,5	7,3	10,4	-11,2	-60%	-3,1	-30%
46 Transferertrag	732,8	647,9	642,8	-84,9	-12%	5,1	1%
47 Durchlaufende Beiträge	60,1	76,2	76,2	16,1	27%	0,0	0%
49 Interne Fakturen	20,9	15,0	15,7	-5,9	-28%	-0,7	-5%
Gesamttotal Ertrag	3'224,6	3'254,9	2'996,5	30,3	1%	258,4	9%

Fiskalertrag

TABELLE 17: STEUERERTRÄGE GEGLIEDERT NACH ARTEN

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
40000000 Einkommenssteuern natürliche Personen	1'177,0	1'225,8	1'182,1	48,8	4%	43,7	4%
40000020 Steuern auf Kapitalabfindung 2./3. Säule	25,1	28,5	22,0	3,4	13%	6,5	29%
40000990 Steuerauscheid./pausch. Steueranrechnung	-2,4	-3,6	-2,5	-1,2	52%	-1,1	-46%
40010000 Vermögenssteuern natürliche Personen	203,6	178,9	209,9	-24,8	-12%	-31,1	-15%
40020000 Quellensteuern natürliche Personen	49,1	48,8	42,0	-0,3	-1%	6,8	16%
40090000 Nach- und Strafsteuern	13,8	13,0	9,0	-0,9	-6%	4,0	44%
40100000 Gewinnsteuern juristische Personen	139,1	165,7	138,8	26,7	19%	26,9	19%
40110000 Kapitalsteuern juristische Personen	21,6	25,2	22,6	3,6	17%	2,6	12%
40190000 Kirchensteuern juristische Personen	10,0	13,1	8,1	3,0	30%	5,0	62%
40220000 Vermögensgewinnsteuern	82,2	95,9	73,0	13,7	17%	22,9	31%
40230000 Vermögensverkehrssteuern	35,0	44,2	44,0	9,2	26%	0,2	0%
40240000 Erbschafts- und Schenkungssteuern	52,6	44,7	50,0	-7,9	-15%	-5,3	-11%
40300000 Verkehrsabgaben	100,2	102,0	100,1	1,8	2%	2,0	2%
40390000 Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	0,9	1,1	1,1	0,2	22%	0,1	7%
Total Fiskalertrag periodengerecht	1'907,9	1'983,1	1'900,1	75,2	4%	83,0	4%
40000010 Einkommenssteuern nat. Personen Vorjahre	6,6	6,7	-0,7	45,4	>100%	69,0	X
40010010 Vermögenssteuern nat. Personen Vorjahre	-23,1	-6,5					
40100010 Gewinnsteuern jur. Personen Vorjahre	37,7	61,8					
40110010 Kapitalsteuern jur. Personen Vorjahre	1,7	6,3					
Gesamttotal Fiskalertrag	1'930,8	2'051,3	1'899,4	120,6	6%	151,9	8%

- Die Budgetierung der drei grössten Steuererträge (Einkommenssteuern nat. Personen, Vermögenssteuern nat. Personen und Gewinnsteuern jur. Personen) basieren jeweils auf anerkannten Prognosemodellen (BAK Economics).
- Die erfreuliche Entwicklung bei den Einkommenssteuern natürliche Personen und Gewinnsteuern juristische Personen hatte primär mit der dynamischen Wirtschaftsentwicklung zu tun, die im Budget 2022 aufgrund der Unsicherheit über die Entwicklung der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkung auf die Konjunktur von BAK Economics nicht so positiv erwartet wurde.
- Bei den Vermögensgewinnsteuern (Grundstücksgewinnsteuern) führen die guten Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt sowie die anhaltend hohen Kaufpreise für Immobilien zu hohen Erträgen (+22,9 Millionen Franken).
- Zudem führen neue höhere Einschätzungen der Vorjahre zu Mehrerträgen, insbesondere bei den Gewinnsteuern.

Regalien und Konzessionen

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
41 Regalien und Konzessionen	159,2	160,5	89,8	1,3	1%	70,7	79%

- Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat aufgrund des positiven Jahresabschlusses 2021 im Jahr 2022 höhere Ausschüttungen vorgenommen als budgetiert (+66,8 Millionen Franken). Geplant war eine dreifache Ausschüttung, die SNB konnte eine sechsfache vornehmen.

Entgelte

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
42 Entgelte	165,1	155,9	135,2	-9,2	-6%	20,7	15%

- Rückvergütungen des Bundes für Leistungen im Zusammenhang mit dem Breiten Testen Baselland, der kantonalen COVID-19-Abklärungs- und Teststation sowie für Impfungen in den Impfbetrieben erklären im Wesentlichen den Mehrertrag von 14,9 Millionen Franken beim Amt für Gesundheit.
- Die hohen Strompreise führen durch Beteiligungen des Kantons an der Wertschöpfung aus der Vermarktung des Stromes durch das Kraftwerk Augst AG (KWA) zu höheren Einnahmen in Höhe von 3,8 Millionen Franken.
- Durch eine steigende Nachfrage nach Ausweisen, besonders durch die Aufhebung der COVID-19-Massnahmen, den neuen Einreisebestimmungen nach Grossbritannien sowie den neuen Pass, entstehen Mehrerträge in Höhe von 0,7 Millionen Franken.

Verschiedene Erträge

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
43 Verschiedene Erträge	7,2	5,1	3,9	-2,2	-30%	1,1	28%

- Aufgrund der Zunahme von Schadenfällen im Jahr 2022 wurde in Projekten des Tiefbauamts 0,3 Millionen Franken mehr eingenommen als budgetiert.

Finanzertrag

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
44 Finanzertrag	130,0	135,6	123,0	5,6	4%	12,7	10%

- Der Mehrertrag beim Hochbauamt in Höhe von 9,7 Millionen Franken ist zum grössten Teil auf die Wertberichtigungen bei 29 Parzellen im Finanz- und fünf Parzellen im Treuhandvermögen zurückzuführen.
- Die Zinserträge sind höher als budgetiert aufgrund der positiven Zinsen auf Geldmarktanlagen und dem erfolgswirksam aufgelösten Agio einer Anleihenemission.

Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	18,5	7,3	10,4	-11,2	-60%	-3,1	-30%

- Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen beim Swisslos Sportfonds liegen um 2,8 Millionen Franken tiefer durch einen tieferen Gesamtaufwand aufgrund von Einschränkungen durch die Pandemie und einem höheren Ertrag aus Reingewinnanteilen der Swisslos.

Transferertrag

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
46 Transferertrag	732,8	647,9	642,8	-84,9	-12%	5,1	1%

– Der Transferertrag liegt um 5,1 Millionen Franken höher als budgetiert. Nachfolgend sind die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget aufgeführt:

- +23,5 Millionen Franken: Abgeltungen Bund, Schutzsuchende aus der Ukraine
- +8,0 Millionen Franken: Höhere Beiträge vom Bund für die Ergänzungsleistungen AHV/IV
- +3,9 Millionen Franken: Bundesanteil an Baselbieter KMU-Corona-Härtefallhilfen
- 8,8 Millionen Franken: Tiefere Einnahmen bei der Direkten Bundessteuer
- 6,1 Millionen Franken: Keine Entschädigungszahlungen, da keine bewilligten Grossveranstaltungen, die dem Schutzschirm unterstellt waren, abgesagt werden mussten
- 5,5 Millionen Franken: Tiefere Einnahmen Verrechnungssteuer
- 3,2 Millionen Franken: Tiefere Einnahmen Abwassergebühren
- 3,0 Millionen Franken: Tiefere Einnahmen bei den Bundesbeiträgen für die Prämienverbilligung
- 2,5 Millionen Franken: Tiefere Einnahmen Projekt «Genuss aus Stadt und Land»

Durchlaufende Beiträge

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
47 Durchlaufende Beiträge	60,1	76,2	76,2	16,1	27%	0,0	0%

- Die Beiträge des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) «Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) zur Reduktion der Elternbeiträge» wurden nicht budgetiert, weshalb es beim Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote zu einer Budgetüberschreitung von 0,4 Millionen Franken kommt.
- Bei den allgemeinen Direktzahlungen/Ökobeiträgen beim Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung ist eine Budgetunterschreitung von 0,7 Millionen Franken zu verzeichnen.
- Die Kontengruppen 37 und 47 (Durchlaufende Beiträge) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

Interne Fakturen

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
49 Interne Fakturen	20,9	15,0	15,7	-5,9	-28%	-0,7	-5%

- Kantonale Veranstaltungen fielen durch die COVID-19-Pandemie aus oder wurden in anderer Form durchgeführt. Dadurch reduzierten sich auch die Beiträge an internen Projekten. Die internen Fakturen liegen beim Swisslosfonds deshalb um 0,2 Millionen Franken unter dem Budget.
- Beim Kantonalen Integrationsprogramm wurden aufgrund der COVID-19-Massnahmen und einer positiven Arbeitsmarktentwicklung weniger Beiträge abgerufen. Dies durch kleinere Teilnehmendenzahlen bei den Sprachförderungen. Die internen Fakturen liegen dadurch um 0,1 Millionen Franken unter dem Budget.
- Die Kontengruppen 39 und 49 (interne Fakturen) sind gleich hoch in der Erfolgsrechnung und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

3.4 FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Die Funktionale Gliederung gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten. Tabelle 18 zeigt den Saldo aus Aufwand und Ertrag pro Funktion.

TABELLE 18: ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG (IN MILLIONEN FRANKEN)

Funktion	Bezeichnung	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
0	Allgemeine Verwaltung	-298,6	-388,3	-244,9	-89,7	-30%	-143,4	-59%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-144,7	-148,0	-156,3	-3,3	-2%	8,3	5%
2	Bildung	-705,5	-707,9	-703,2	-2,4	0%	-4,7	-1%
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-46,3	-44,8	-44,0	1,5	3%	-0,7	-2%
4	Gesundheit	-495,3	-461,0	-463,3	34,4	7%	2,4	1%
5	Soziale Sicherheit	-309,4	-318,8	-339,4	-9,5	-3%	20,6	6%
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-139,1	-153,1	-172,3	-14,0	-10%	19,2	11%
7	Umweltschutz und Raumordnung	-23,7	-43,5	-20,2	-19,8	-84%	-23,3	<-100%
8	Volkswirtschaft	-39,6	-25,2	-28,8	14,3	36%	3,5	12%
9	Finanzen und Steuern	2'285,6	2'385,6	2'173,4	99,9	4%	212,2	10%
Total		83,4	95,0	0,9	11,5	14%	94,1	>100%

Allgemeine Verwaltung

in Millionen Franken		Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
0	Allgemeine Verwaltung	-298,6	-388,3	-244,9	-89,7	-30%	-143,4	-59%

- Im Jahr 2022 wurden 3,5 Tranchen des Bilanzfehlbetrags im Zusammenhang mit der Pensionskassenreform abgetragen (-139,6 Millionen Franken).
- Die Zentrale Informatik weist durch den ICT-Fachkräftemangel sowie Wettbewerbsnachteilen betreffend Personalhonorierung einen um 1,4 Millionen Franken tieferen Personalaufwand auf als budgetiert.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in Millionen Franken		Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-144,7	-148,0	-156,3	-3,3	-2%	8,3	5%

- Da im Jahr 2022 keine bewilligten Grossveranstaltungen, welche dem Schutzschirm unterstellt waren, abgesagt werden mussten, entstand kein Aufwand für Entschädigungszahlungen. Dadurch entsteht ein Minderaufwand von 6,1 Millionen Franken.
- Bei der Polizei kommt es durch einen Anstieg an Bussen zu einem Mehrertrag von 1,1 Millionen Franken. Bei der Motorfahrzeugkontrolle kommt es durch die Versteigerung von zwei tiefen Kontrollschildern zu zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 0,8 Millionen Franken.
- Durch eine steigende Nachfrage nach Ausweisen, besonders durch die Aufhebung der COVID-19-Massnahmen, den neuen Einreisebestimmungen nach Grossbritannien sowie den neuen Pass, entstehen Mehrerträge in Höhe von 0,7 Millionen Franken.
- Aufgrund von Personalwechsel und Krankheitsausfällen bei der Zivilrechtsverwaltung, konnten die Zahlungsbefehle und Pfändungen nicht zeitgerecht bearbeitet werden. Dies sowie eine tiefe Anzahl von Betreibungen führen beim Betreibungsamt zu Mindereinnahmen in der Höhe von 1,5 Millionen Franken.

Bildung

in Millionen Franken		Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
2	Bildung	-705,5	-707,9	-703,2	-2,4	0%	-4,7	-1%

- Durch einer Zunahme von 70 beschulten Kindern und Jugendlichen in den Tagessonderschulen sowie 52 beschulten Kindern und Jugendlichen der Einzel- und Gruppenintegration kommt es bei der Sonderschulung zu einem Mehraufwand von 5,4 Millionen Franken.
- Die Rückbaukosten «Altbau Biozentrum der Universität Basel» führen zu Mehraufwand in Höhe von 7,0 Millionen Franken.
- Aufgrund von Projektverzögerungen konnten noch nicht alle Weiterbildungen in Zusammenarbeit mit der FHNW wie geplant angeboten werden, was zu tieferen Kosten in Höhe von 1,1 Millionen Franken für Schulungen und Stellvertretungen führte.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

in Millionen Franken		Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-46,3	-44,8	-44,0	1,5	3%	-0,7	-2%

- Für einen allfälligen Beitrag des Kantons an den paritätischen Ausgleich der Schlussabrechnung des Eidgenössischen Schwing- und Äplerfest Pratteln im Baselbiet wurde eine Rückstellung von 0,5 Millionen Franken vorgenommen.
- Aufgrund von unplanbaren Faktoren wurden für die Sanierungsetappe der Farnsburg zusätzliche 1,1 Millionen Franken beansprucht. Der Bund hat sich an den Mehrkosten mit 0,6 Millionen Franken beteiligt.
- Dank des positiven Verlaufs der COVID-19-Pandemie wurden weit weniger Mittel für Ausfallentschädigungen an Kulturschaffende und Kulturunternehmen benötigt (+0,7 Millionen Franken).

Gesundheit

in Millionen Franken		Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
4	Gesundheit	-495,3	-461,0	-463,3	34,4	7%	2,4	1%

- COVID-19-Ausgaben (Impfen, Testen, Breites Testen Baselland, Ereignismanagement, Abgeltungen der Vorhalte- und Zusatzkosten der Spitäler etc.) führten zu Mehraufwendungen von 23,7 Millionen Franken. Rückvergütungen des Bundes führten umgekehrt zu einem Mehrertrag von 14,9 Millionen Franken.
- Als Folge einer Umstellung bei der Berechnung der Abgrenzungen im Bereich der stationären Gesundheitsversorgungskosten erfolgte eine einmalige Aufwandsreduktion im Umfang von 23,9 Millionen Franken.
- Auf der Beteiligung KSBL wurde eine Wertberichtigung in der Höhe von 8,7 Millionen Franken vorgenommen.

Soziale Sicherheit

in Millionen Franken		Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
5	Soziale Sicherheit	-309,4	-318,8	-339,4	-9,5	-3%	20,6	6%

- Die Nettokosten für die Prämienverbilligung sind um 7 Millionen tiefer als budgetiert ausgefallen. Auf der Kostenseite hat der Kanton tiefere Beiträge um 10 Millionen Franken ausbezahlt. Einerseits ergaben sich tiefer Fallzahlen als prognostiziert und andererseits wurden die Einsparungen durch die EL-Reform auf den Bereich Prämienverbilligungen unterschätzt. Auf der Ertragsseite führte der definitive Bundesbeitrag zu weniger Einnahmen von 3 Millionen Franken gegenüber Budget. Die Budgetierung erfolgte gemäss damaliger Meldung bzw. Prognose des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Bei den Verlustscheinen in der obligatorischen Krankenversicherung konnten noch nicht alle Forderungen aus den Schlusslisten 2021 ausbezahlt werden. Deshalb wurde das Budget um 6 Millionen Franken unterschritten.
- Die Entschädigungen vom Bund für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV haben sich aufgrund gestiegener Prozentsätze erhöht (+6,5 Millionen Franken). Umgekehrt führten die höher als erwarteten Durchschnittskosten pro Fall bei den Ergänzungsleistungen zu einer Aufwandssteigerung gegenüber dem Budget 2022 (-2,3 Millionen Franken).

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021	Abweichung zum Budget 2022
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-139,1	-153,1	-172,3	-14,0 -10%	19,2 11%

- Die erheblich tieferen Kosten im öffentlichen Verkehr sind einerseits auf den tieferen Beitrag des Kantons BL an den Bahninfrastrukturfonds/FABI-Pauschale (+0,7 Millionen Franken), den weiterhin tieferen U-Abo-Subventionen (+3,8 Millionen Franken) und andererseits auf den für den Kanton gesamthaft weniger stark gestiegenen Kosten des öffentlichen Verkehrs zurückzuführen: Erhöhung des Bundesanteils um 2,6 Millionen Franken, zu hohe Rückstellungen aus dem Vorjahr für die Unterstützung der Transportunternehmen in der COVID-19-Pandemie von 1,9 Millionen Franken und gesamthaft rund 1 Million Franken tiefere Kosten als budgetiert.
- Im Tiefbauamt wurde das Budget um 6,9 Millionen Franken unterschritten, u. a. aufgrund von geringeren Entsorgungskosten. Diese hängen stark von der Materialqualität ab, welche auf den Baustellen vorgefunden wird. Die Abschreibungen im Tiefbauamt waren gesamthaft ebenfalls geringer als budgetiert.

Umweltschutz und Raumordnung

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021	Abweichung zum Budget 2022
7 Umweltschutz und Raumordnung	-23,7	-43,5	-20,2	-19,8 -84%	-23,3 <-100%

- Durch die Berücksichtigung der Preisentwicklung von Sanierungskosten im Rahmen der Erhebung der Rückstellungswerte kommt es beim Amt für Umweltschutz und Energie zu einer Budgetüberschreitung von 26,3 Millionen Franken.
- Aufgrund der negativen Tram-Abstimmung zu Salina Raurica beschloss der Gemeinderat Pratteln die vorläufige Sisierung des Teilprojektes Salina Raurica Ost (+1,9 Millionen Franken).

Volkswirtschaft

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021	Abweichung zum Budget 2022
8 Volkswirtschaft	-39,6	-25,2	-28,8	14,3 36%	3,5 12%

- Das regionale Entwicklungsprojekt (PRE) «Genuss aus Stadt und Land» startete 2022 in die Umsetzungsphase. Erste Teilprojekte konnten schon unterstützt werden, einige sind aber in Verzug, so dass wesentlich weniger Mittel verwendet werden konnten als geplant (+3,3 Millionen Franken). Die Transfererträge (Beiträge Bund und Basel-Stadt an Basel-Landschaft) fielen dadurch ebenfalls wesentlich tiefer aus (-2,5 Millionen Franken).
- Die externe Unterstützung zur Umsetzung der Corona-Härtefall-Hilfen führte zu einem höheren Honoraraufwand (+1,1 Millionen Franken).

Finanzen und Steuern

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021	Abweichung zum Budget 2022
9 Finanzen und Steuern	2'285,6	2'385,6	2'173,4	99,9 4%	212,2 10%

- Der Fiskalertrag fiel im 2022 aufgrund guter Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt sowie aufgrund von deutlich höher ausfallenden Einkommenssteuern natürlicher Personen und Gewinnsteuern juristischer Personen gemäss BAK Economics um 151,9 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Details dazu finden sich im obigen Kapitel 3.3.
- Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat aufgrund des positiven Jahresabschlusses 2021 im Jahr 2022 höhere Ausschüttungen vorgenommen als budgetiert (+66,8 Millionen Franken). Geplant war eine dreifache Ausschüttung, die SNB konnte eine sechsfache vornehmen.
- Marktwertanpassungen im Rahmen der periodischen Folgebewertung der Immobilien, nicht budgetierte Gewinne bei Verkäufen von Grundstücken und höhere Einnahmen bei den Baurechten führen zu Mehrerträgen von 7,7 Millionen Franken.
- Der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer im Jahr 2022 ist geprägt durch tiefere Zahlungen der Baselbieter Steuerkunden als budgetiert (-8,2 Millionen Franken).

4. PERSONAL

Im Jahr 2022 verzeichnete der Kanton Basel-Landschaft insgesamt 4'813 besetzte Stellen. Das sind 124 Stellen mehr als im Jahr 2021. Dennoch wurde der Stellenplan 2022 über alle Stellenkategorien um 75 Stellen unterschritten.

Dabei ist zu betonen, dass diese Erhebungen den Jahresdurchschnitt und nicht die Auswertung per Ende 2022 darstellen. Ausserdem ist die Planung des Fluktuationsgewinns eine rechnerische Korrektur am Stellenplan und hat zum Ziel, eine realistischere Budget- und Finanzplanung des gesamten Personalaufwands zu erreichen.

TABELLE 19: ÜBERSICHT STELLENENTWICKLUNG

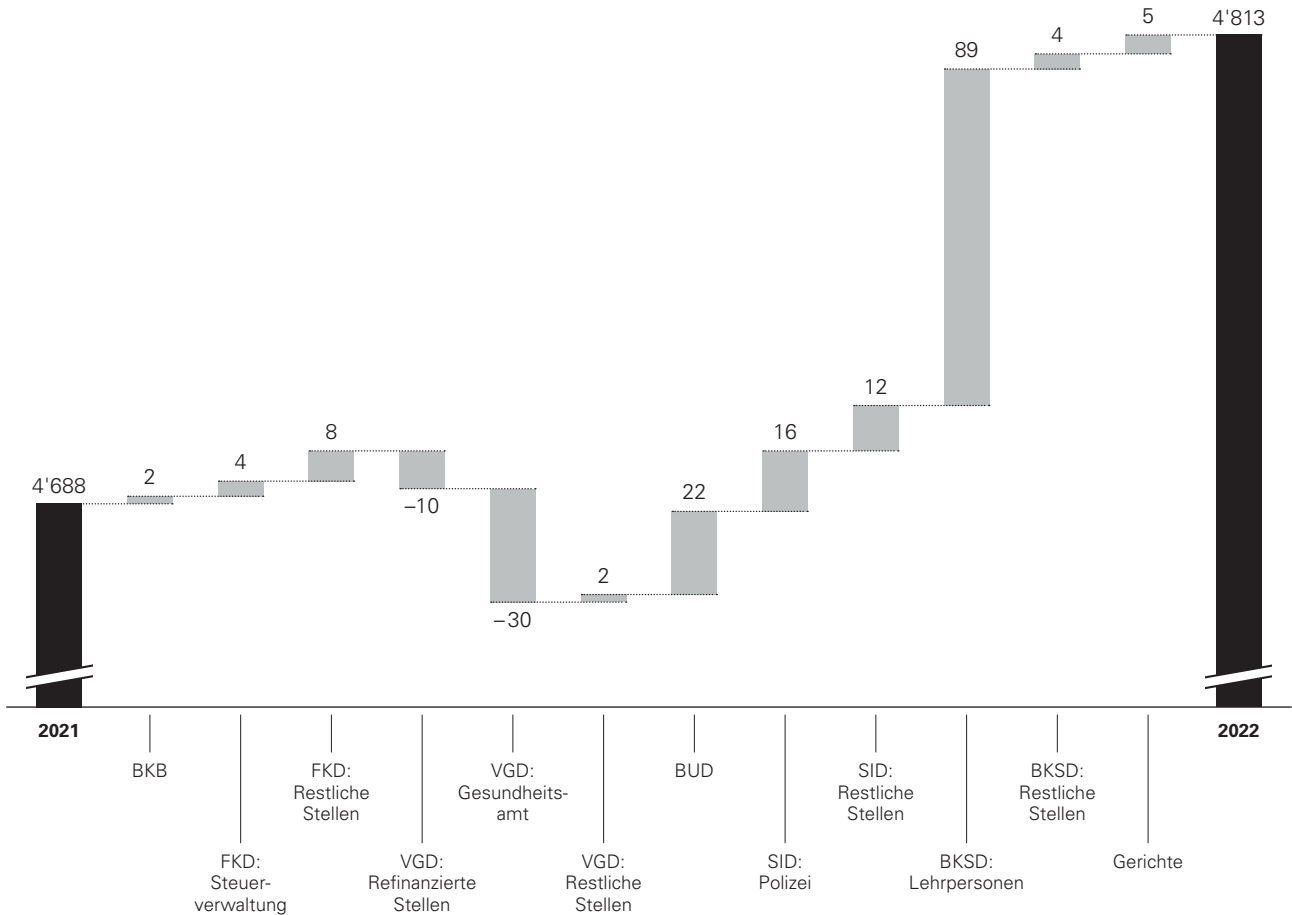
	IST Stellen 2021	IST Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abweichung absolut zu IST Stellen 2021	Abweichung absolut zu Stellenplan 2022
Unbefristete Stellen	2'639,3	2'694,3	2'780,4	+55,0	-86,1
Befristete Stellen	149,8	124,5	107,3	-25,3	+17,2
Ausbildungsstellen	187,1	188,2	236,6	+1,1	-48,4
Reinigungspersonal	91,5	105,5	106,1	+14,0	-0,6
Lehrpersonal	1'404,7	1'493,6	1'475,8	+88,9	+17,8
Geschützte Arbeitsplätze	5,6	5,9	5,7	+0,3	+0,2
Refinanzierte KIGA	210,2	200,7	204,9	-9,5	-4,2
Fluktuationsgewinn	0	0	-29,5	0	+29,5
Total	4'688,2	4'812,5	4'887,2	+124,3	-74,7

4.1 VERGLEICH STELLEN VOM JAHR 2022 MIT STELLEN VOM JAHR 2021

Die Zunahme der 124 Stellen im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 beim Kanton Basel-Landschaft lässt sich hauptsächlich wie folgt erklären (Abbildung 5):

- Bei der Landeskantlei und den besonderen Kantonalen Behörden ist gesamthaft einen Anstieg von 2 Stellen erfolgt.
- Die Steuerverwaltung hatte in der Vergangenheit Mühe, qualifizierte Stellen, insbesondere Veranlagungs- und Projektleitungsstellen zu besetzen. Im Jahr 2022 fand ein Teil dieser angestrebten Besetzung im Umfang von 4 unbefristeten Stellen statt. Bei fast allen anderen Dienststellen der FKD fand ebenfalls ein Aufbau von 1–2 Stellen statt, im Total ergibt sich ein Anstieg von 12 Stellen.
- In der VGD ist ein Rückgang von insgesamt 38 Stellen zu verzeichnen. Dank des günstigen Verlaufs der Pandemie konnten im Amt für Gesundheit gegenüber dem Vorjahr 30 befristete Stellen abgebaut werden. Die refinanzierten Stellen gingen um insgesamt knapp 10 Stellen zurück (-14 Stellen aufgrund der rascher als angenommenen Erholung des Arbeitsmarkts nach der COVID-19-Pandemie; +5 Stellen für die Impulsprogramme des Bundes).
- In der BUD, vor allem dem Hochbauamt, dem Amt für Umwelt und Energie und dem Bauinspektorat kamen gesamthaft 22 Stellen dazu. Davon entfallen 14 Stellen auf das Reinigungspersonal.
- Einen Anstieg von 7 Stellen ist beim Amt für Justizvollzug, weitere 5 Stellen bei anderen Dienststellen der SID zu verzeichnen. Weitere 16 Stellen sind bei der Polizei hinzugekommen.
- Die Zunahme der Lehrpersonen in den Sekundarschulen sowie den Gymnasien um 89 Stellen widerspiegelt die demografische Entwicklung der Schülerzahlen und die damit verbundene Anzahl Klassen. Das bewirkt auch eine Zunahme von 4 zusätzlichen Stellen in der Verwaltung.
- Bei den Kantonalen Gerichten ist gesamthaft eine Zunahme von 5 Stellen zu verzeichnen.

ABBILDUNG 5: VERÄNDERUNG DER STELLEN VON DER RECHNUNG 2021 ZUR RECHNUNG 2022



4.2 VERGLEICH STELLEN 2022 MIT DEM STELLENPLAN 2022

Für das Jahr 2022 waren insgesamt 4'887 Stellen geplant. Mit einer Unterschreitung von 75 Stellen waren im 2022 insgesamt 4'813 Stellen besetzt. In der Tabelle 20 sind die Stellen im Jahr 2022 sowie der Stellenplan 2022 nach den kantonalen Behörden aufgeteilt.

TABELLE 20: STELLEN IM JAHR 2022 PRO KANTONALE BEHÖRDE

	IST Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abweichung absolut zum Stellenplan 2022
Besondere Kantonale Behörden	53,7	57,7	-4,0
Finanz- und Kirchendirektion	403,2	418,2	-14,9
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	413,9	408,9	+5,0
Bau- und Umweltschutzdirektion	584,1	608,5	-24,4
Sicherheitsdirektion	1'174,0	1'208,9	-34,9
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	2'041,6	2'042,3	-0,7
Kantonale Gerichte	142,1	142,7	-0,6
Total	4'812,5	4'887,2	-74,7

Besondere Kantonale Behörden

Die Unterschreitung (-4 Stellen) ergab sich aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Besetzung der vakanten Personal- und Ausbildungsstellen.

Finanz- und Kirchendirektion

Aufgrund der Schwierigkeit qualifizierte Mitarbeitende zu rekrutieren, wichen die effektiven Stellen sowohl beim Personalamt (-2 Stellen), der Steuerverwaltung (-4 Stellen) als auch bei der Zentralen Informatik (-8 Stellen) vom Stellenplan 2022 ab. Aufgrund der grossen Mehrbelastung des kantonalen Sozialamts im Zusammenhang mit der hohen Zahl an Schutzsuchenden aus der Ukraine wurde die geplante Überführung des Assessmentcenters im Flüchtlingsbereich in kantonale Strukturen verschoben. Die dadurch nicht besetzten Stellen wurden teils befristet zur Bewältigung des Mehraufwands besetzt. Weitere Stellen in mehreren Dienststellen wurden nicht sofort wieder – oder mit einem tieferen Beschäftigungsgrad als geplant – besetzt. Im Jahresverlauf verbleibt eine Unterschreitung von Total 15 Stellen.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Bei den refinanzierten Stellen im KIGA Baselland kam es insgesamt zu einer Unterschreitung von rund 4 Stellen (Abteilung öffentliche Arbeitslosenkasse -12,5 Stellen, da sich der Arbeitsmarkt nach der COVID-19-Pandemie rascher als angenommen erholte; RAV +8,3 Stellen für die Impulsprogramme des Bundes). Im Amt für Gesundheit wurden aufgrund der COVID-19-Pandemie zusätzliche befristete Anstellungen getätigt (u. a. Contact Tracing, Abklärungs- und Teststationen; +19 Stellen). Diese Überschreitung konnte nur teilweise durch Unterschreitungen bei anderen Dienststellen kompensiert werden. Im Jahresverlauf verbleibt eine Überschreitung von Total 5 Stellen.

Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Grossteil der Abweichung ist auf Fluktuationen zurückzuführen. Weiterhin muss eine erschwerte Personalgewinnung festgestellt werden. Diese ist zurückzuführen auf den spürbaren Fachkräftemangel und die veränderten Bedürfnisse der Arbeitnehmenden. Gesamthaft blieben im Jahresverlauf 23 unbefristete Stellen, eine befristete Stelle sowie 12 Ausbildungsstellen unbesetzt. Durch den geplanten Fluktuationsgewinn von 12 Stellen reduziert sich der Unterbestand im Total auf 24 Stellen.

Sicherheitsdirektion

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 36,7 unbefristete Stellen unbesetzt. Dies betraf vor allem das Amt für Justizvollzug (-16,5), die Polizei (-7,9) und die Staatsanwaltschaft (-8,8). Beim Amt für Justizvollzug war für die neugeschaffenen Stellen eine gute und dementsprechend längere Planungs- wie auch Akquirierungszeit notwendig. Im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof konnten im Bereich der Sozialpädagogik aufgrund des akuten Fachkräftemangels mehrere Stellen – trotz intensiver und aktiver Suche – nicht besetzt werden. Bei der Staatsanwaltschaft resultiert die Unterschreitung des Stellenkontingents aus Rekrutierungsproblemen sowie aus vorläufigen Sistierungen von Neubesetzungen aufgrund einer geplanten internen Reorganisation. Bei der Polizei konnten die Austritte jeweils nicht lückenlos wiederbesetzt werden.

Bei den befristeten Stellen waren im Jahr 2022 durchschnittlich 2 Stellen mehr besetzt als budgetiert. Dies betrifft vor allem das Amt für Migration und Bürgerrecht. Wegen der hohen Zahl an Schutzbedürftigen aus der Ukraine, welche dem Kanton zugeteilt wurden, musste zusätzliches befristetes Personal angestellt werden.

Bei den Ausbildungsstellen waren im Berichtsjahr durchschnittlich 9,7 Stellen nicht besetzt.

Der Rechtsdienst konnte nicht alle Volontariate nahtlos besetzen, da der Arbeitsmarkt zurzeit ausgetrocknet ist. Bei der Motorfahrzeugkontrolle und dem Amt für Justizvollzug wurden nicht genügend geeignete Lernende gefunden. Beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz führte die Auflösung eines Lehrvertrags sowie eine nicht bestandene Abschlussprüfung zu unbesetzten Lehrstellen.

Durch den geplanten Fluktuationsgewinn von 9,5 Stellen reduziert sich der Unterbestand im Total auf 35 Stellen.

Bildungs- Kultur- und Sportdirektion

Unbefristete Stellen (-3,7 Stellen):

In Folge von Fluktuationen konnten mehrere Stellen erst mit zeitlicher Verzögerung wieder besetzt werden.

Befristete Stellen (-4 Stellen):

Für die Realisierung der archäologischen Notgrabungen in Salina Raurica wurden weniger Stellen benötigt als geplant. Zusätzlich führten Projektverzögerungen sowie Stellenumwandlungen ebenfalls zu einer Stellenunterschreitung.

Ausbildungsstellen (-12,9 Stellen):

Die nicht besetzten Ausbildungs- resp. Praktikumsplätze verteilen sich über alle Abteilungen, jedoch mit Schwerpunkt im Kaufmännischen Bereich, innerhalb der Kultur sowie im Therapie Schulzentrum Münchenstein. Obwohl die Ausbildungs- und Praktikumsplätze bei der kantonalen Verwaltung nach wie vor beliebt sind, konnten nicht alle Stellen besetzt werden. Geburtenschwache Jahrgänge stehen einem Überangebot an Ausbildungsplätzen gegenüber.

Lehrpersonal (+17,9 Stellen):

Mehr Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf verursachten eine Stellenplanüberschreitung in den Sekundarschulen von 12,4 Stellen. Zusätzlich generiert der neue Beruf Mediamatiker beim Berufsbildungszentrum Basel-Landschaft einen höheren Lektionenbedarf. Gesamthaft führt dies zu einer Stellenplanüberschreitung bei den Lehrpersonen von 3,3 Stellen. Der Stellenplan im Bereich Sonderschulen wurde infolge der Bildung von drei neuen Klassen im Schuljahr 2022/23 um 2 Stellen überschritten.

Aufgrund von Fluktuation und dem Fachkräftemangel ist die Abweichung bei der BKSD kleiner ausgefallen als erwartet und betrug total 0,8 Stellen.

Kantonale Gerichte

Im Jahresdurchschnitt kam es zu einer marginalen Unterschreitung des Stellenplans von 0,6 Stellen.

5. INVESTITIONSRECHNUNG

5.1 GESAMTÜBERSICHT

Im Jahr 2022 wurden brutto 181,5 Millionen Franken investiert (Budget 2022: 199,5 Millionen Franken), die Nettoinvestitionen betragen 153,7 Millionen Franken (Budget 2022: 167,8 Millionen Franken).

TABELLE 21: INVESTITIONSRECHNUNG

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
50 Sachanlagen	-144,4	-161,7	-173,0	-17,4	12%	11,2	-6%
54 Darlehen	-0,1	0,0	-5,0	0,1	-100%	5,0	-100%
56 Eigene Investitionsbeiträge	-3,9	-14,7	-21,6	-10,8	277%	6,8	-32%
57 Durchlaufende Inv.-Beitr.	0,0	-5,0	0,0	-5,0	>-100%	-5,0	>100%
5 Investitionsausgaben	-148,4	-181,5	-199,5	-33,1	22%	18,1	-9%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	0,0	1,4	0,0	1,4	>-100%	1,4	>100%
61 Rückerstattungen	0,1	0,1	0,7	-0,1	-43%	-0,6	-89%
63 Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	15,0	16,3	20,9	1,3	9%	-4,6	-22%
64 Rückzahlung von Darlehen	5,0	5,0	10,0	0,0	0%	-5,0	-50%
66 Rückzahlung eigener Inv.-Beitr.	0,0	0,0	0,1	0,0	>-100%	-0,1	-100%
67 Durchlaufende Inv.-Beitr.	0,0	5,0	0,0	5,0	>-100%	5,0	>100%
6 Investitionseinnahmen	20,1	27,8	31,7	7,6	38%	-3,9	-12%
Gesamtergebnis Investitionsrechnung	-128,2	-153,7	-167,8	-25,5	20%	14,1	-8%

Sachanlagen

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
50 Sachanlagen	-144,4	-161,7	-173,0	-17,4	12%	11,2	-6%

– Die Investitionen in Sachanlagen fallen höher als im Jahr 2021 aus, haben aber um 11 Millionen Franken unter Budget abgeschlossen. Vorwiegend bei ÖV-Projekten sowie Sanierungs- und Erneuerungsprojekten von Abwasserreinigungsanlagen (ARA) kam es zu Verzögerungen. Erneut konnte im Hochbau mehr investiert und so teilweise Verzögerungen in anderen Investitionsbereichen kompensiert werden.

Darlehen

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
54 Darlehen	-0,1	0,0	-5,0	0,1	-100%	5,0	-100%

– Entgegen der ursprünglichen Planung hat der Switzerland Innovation Park im Jahr 2022 vom Bund keine Darlehen bezogen. Der Kanton fungiert in dieser Transaktion lediglich als Transaktionsgefäss, im Konto 64 Rückzahlung von Darlehen ist die analoge Budgetabweichung ersichtlich.

Eigene Investitionsbeiträge

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
56 Eigene Investitionsbeiträge	-3,9	-14,7	-21,6	-10,8	277%	6,8	-32%

– Die Differenz zum Budget ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Investitionsausgaben für das Projekt ARA ProRheno jeweils auf einer anderen Kostenart budgetiert als in der Rechnung verbucht wurde (verbucht unter Kostenart 50 Sachanlagen).

Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021	Abweichung zum Budget 2022
63 Inv.-Beitr. für eigene Rechnung	15,0	16,3	20,9	1,3 9%	-4,6 -22%

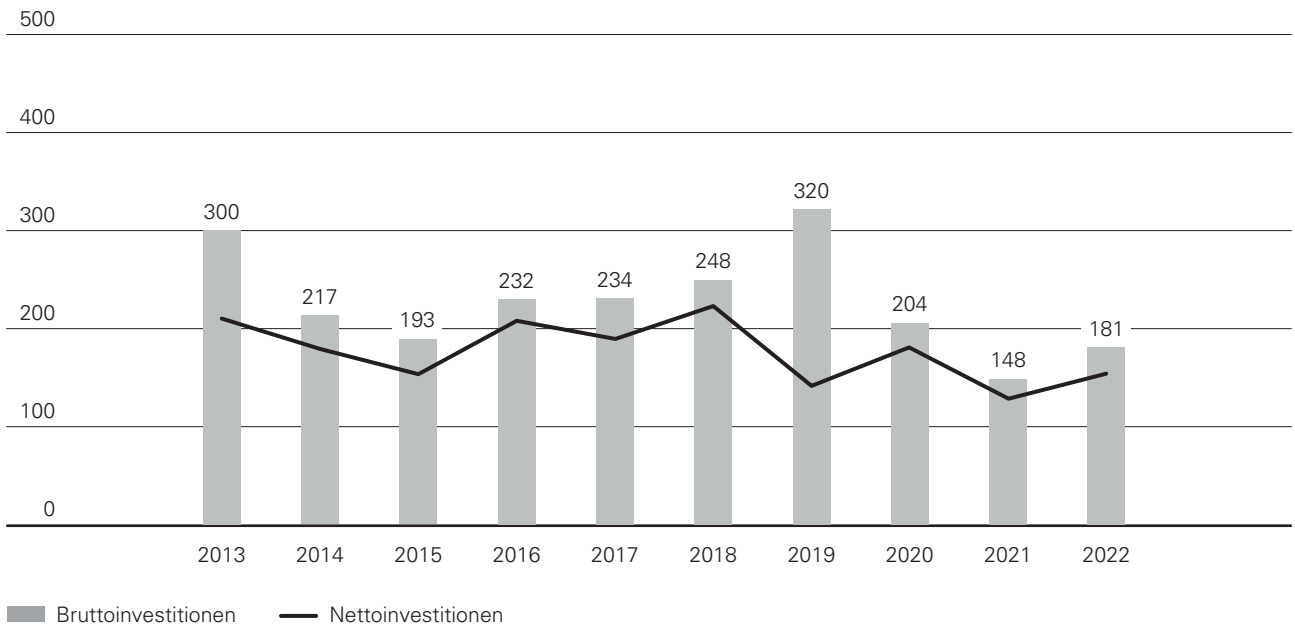
– Die Beiträge des Bundes waren tiefer als budgetiert und konnten aufgrund von Projektverzögerungen noch nicht ausbezahlt werden. Die Bundesbeiträge sind vorwiegend in Strassen-, Radrouten- und Hochwasserschutzprojekte geflossen.

Rückzahlung von Darlehen

in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021	Abweichung zum Budget 2022
64 Rückzahlung von Darlehen	5,0	5,0	10,0	0,0 0%	-5,0 -50%

– Bei den 5 Millionen Franken handelt es sich um die Amortisation des Darlehens Neubau Biozentrum Schällenmätteli.
 – Entgegen der ursprünglichen Planung hat der Switzerland Innovation Park im Jahr 2022 vom Bund keine Darlehen bezogen. Der Kanton fungiert in dieser Transaktion lediglich als Transaktionsgefäss, im Konto 54 Darlehen ist die analoge Budgetabweichung ersichtlich.

**ABBILDUNG 6: ENTWICKLUNG VON BRUTTO- UND NETTOINVESTITIONEN
 IN MILLIONEN FRANKEN**



Die Verbuchungspraxis der Beiträge an Investitionen Dritter wurde im Jahr 2013 umgestellt. Ab 2013 sind die Investitionen Dritter in der Investitionsrechnung abgebildet und in den Bruttoinvestitionen enthalten.

5.2 INVESTITIONEN NACH BEREICHEN

Die nachfolgende Tabelle zeigt die grössten Investitionsvorhaben nach Bereichen.

TABELLE 22: INVESTITIONSRECHNUNG (BRUTTO) JE BEREICH

Kredit	in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
	Tiefbauamt (ohne ÖV)	-62	-74	-77	-12	19%	3	-4%
116	Instandsetzung und Korrektur Kantonsstrassen	-24	-28	-34	-5	20%	6	-17%
58	Salina Raurica, Verlegung Rheinstrasse	-7	-11	-6	-4	54%	-5	90%
53	H18, Birstal, Anschluss Aesch	-10	-9	-14	-1	-11%	5	-37%
15	Niederdorf, Vordere Frenke Hochwasserschutz, WB Ausbau	-8	-8	-5	0	1%	-3	53%
21	Reigoldswil, Ziefenstr. und Hochwasserschutz Hintere Frenke	-3	-5	-7	-2	56%	2	-28%
35	Laufen, Hochwasserschutz Birs Realisierung	-5	-4	-6	1	-17%	2	-37%
	Lärmsanierung Kantonsstrassen	-2	-3	-2	-1	57%	-1	25%
	Hochbau	-61	-62	-46	-2	3%	-16	35%
48	Instandsetzung Gebäude	-11	-23	-10	-12	104%	-13	128%
20	SEK I, Liestal-Frenke, Gesamtanierung	-4	-12	-6	-8	173%	-6	115%
33	Augst, Römerstadt Augusta Raurica	-8	-8	-8	0	2%	1	7%
33	SEK I, Reinach, Gesamtanierung Schulhaus Lochacker	-1	-6	-6	-5	695%	-0	2%
183	Muttenz, Berufsbildungszentrum, Nachnutzung FH-Gebäude	-4	-5	-6	-2	46%	0	-
20	SEK I, Binningen, Umbau und Sanierung 2. Etappe	0	-2	-3	-1	694%	1	-41%
	AIB	-20	-20	-26	0	-2%	7	-26%
52	ARA ProRheno, Erneuerung ARA Basel	-10	-6	-10	4	-44%	4	-42%
9	Mischwasserbehandlung ARA Rhein	-3	-4	-3	-1	21%	-1	33%
22	ARA Birsig, Sanierung und Ausbau	-5	-3	-4	2	-37%	1	-21%
	ÖV	-2	-19	-38	-17	762%	19	-50%
38	BLT Linie 10/17, Doppelspurausbau Spiesshöfli	0	-9	-10	-9	>-100%	1	-11%
14	WB Investitionsbeiträge Ausbau Infrastruktur	-	-4	-4	-4	>-100%	0	0%
	Diverse	-4	-7	-13	-3	75%	6	-44%
	Bruttoinvestitionen	-148	-181	-200	-34	23%	18	-9%
	Nettoinvestitionen	-128	-154	-168	-26	20%	14	-8%

Tiefbau

In Strassen und Wasserbau wurden im Jahr 2022 brutto 74 Millionen Franken investiert (Budget 77 Millionen Franken), was 41 Prozent der Bruttoinvestitionen entspricht.

Das Investitionsbudget wurde um drei Millionen unterschritten, dies vorwiegend wegen Projektverzögerungen, aber auch aufgrund von günstigeren Vergaben als budgetiert (u.a. bei Wasserbauprojekten oder Vollanschluss Aesch).

Hochbau

62 Millionen Franken bzw. 34 Prozent der gesamten Bruttoinvestitionen wurden in den Hochbau investiert (Budget 46 Millionen Franken). Insbesondere bei der Gesamtanierung der Sekundarschule Liestal und bei verschiedenen Instandsetzungen an Gebäuden konnte mehr investiert werden.

AIB

In Abwasser- und Abfallanlagen wurden Investitionen von brutto 20 Millionen Franken (Budget 26 Millionen Franken) bzw. 11 Prozent getätigt. Die Differenz zum Budget ist auf Verzögerungen bei den lokalen ARA-Projekten, den Projekten ARA ProRheno und Mischwasserbehandlung Region Birstal (wegen Lieferengpässen und schwierigen Verhandlungen mit Grundeigentümern) zurückzuführen.

ÖV

In Projekte des öffentlichen Verkehrs wurden 19 Millionen Franken (Budget 38 Millionen Franken) investiert, was rund 11 Prozent der Bruttoinvestitionen entspricht. Die Differenz zum Budget lässt sich mit zahlreichen Projektverzögerungen und Verzögerungen bei Abrechnungen mit dem Bund und den Transportunternehmen erklären (u. a. bei Trasseesanie- rungen, Bushof Frenkendorf oder 4-Spurausbau in Liestal).

5.3 ENTWICKLUNG FOLGEKOSTEN (ABSCHREIBUNGEN)

Generell werden die Abschreibungen in den nächsten Jahren – durch die Aktivierung von realisierten Investitions- projekten – tendenziell weiter ansteigen, dies aufgrund der seit dem Jahr 2010 geltenden Abschreibungsmethodik nach Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Die Abschreibungen des Jahres 2018 in Betrieb genommenen Neubaus der FHNW in Muttenz erfolgt zu Lasten des Fonds Campus FHNW. Der Fonds dürfte noch vier bis fünf Jahre für die FHNW-Abschreibungen reichen.

6. BILANZ

6.1 ÜBERSICHT

Die Bilanz beinhaltet auf der Aktivseite das Finanz- und Verwaltungsvermögen. Im Gegensatz zum Finanzvermögen umfasst das Verwaltungsvermögen jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Veränderungen des Verwaltungsvermögens resultieren aus der Investitionsrechnung. Mit der Gegenüberstellung des Vermögens mit dem Fremdkapital resultiert als Saldo das Eigenkapital.

TABELLE 23: BILANZ

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2021	Bilanz per 31.12.2022	Abweichung zur Rechnung 2021	
Aktiven	5'320,0	5'204,6	-115,4	-2%
10 Finanzvermögen	2'707,7	2'548,5	-159,2	-6%
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	61,9	413,6	351,7	568%
101 Forderungen	1'686,8	1'143,0	-543,8	-32%
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	460,6	456,5	-4,1	-1%
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	5,0	6,0	1,0	19%
107 Finanzanlagen	85,9	86,8	0,9	1%
108 Sachanlagen FV	407,4	442,5	35,1	9%
14 Verwaltungsvermögen	2'612,3	2'656,1	43,8	2%
140 Sachanlagen VV	1'817,7	1'876,7	59,0	3%
144 Darlehen	192,5	183,7	-8,9	-5%
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	438,8	430,1	-8,7	-2%
146 Investitionsbeiträge	163,4	165,7	2,3	1%
Passiven	5'320,0	5'204,6	-115,4	-2%
20 Fremdkapital	5'236,4	4'839,6	-396,8	-8%
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'519,3	1'647,5	128,2	8%
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	540,0	0,0	-540,0	-100%
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	370,2	357,7	-12,5	-3%
205 Kurzfristige Rückstellungen	21,7	25,5	3,8	18%
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'351,4	2'351,1	-0,3	0%
208 Langfristige Rückstellungen	392,2	407,7	15,6	4%
209 Verbindlich. gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	41,6	50,1	8,4	20%
29 Eigenkapital	83,6	365,0	281,4	337%
290 Spezialfinanzierungen	113,2	105,9	-7,3	-6%
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-29,6	259,1	288,7	-976%

Finanzvermögen

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2021	Bilanz per 31.12.2022	Abweichung zur Rechnung 2021	
10 Finanzvermögen	2'707,7	2'548,5	-159,2	-6%

– Die grösste prozentuale Veränderung erfolgte im Bereich der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen. Diese ist überwiegend durch die Abnahme der Forderungen im Bereich des Zahlungsverkehrs mit dem Bund begründet.

Verwaltungsvermögen

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2021	Bilanz per 31.12.2022	Abweichung zur Rechnung 2021	
14 Verwaltungsvermögen	2'612,3	2'656,1	43,8	2%

– Keine wesentlichen Veränderungen im Verwaltungsvermögen.

Fremdkapital

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2021	Bilanz per 31.12.2022	Abweichung zur Rechnung 2021	
20 Fremdkapital	5'236,4	4'839,6	-396,8	-8%

– Eine wesentliche Veränderung betrifft die Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von 540 Millionen Franken.

Eigenkapital

in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2021	Bilanz per 31.12.2022	Abweichung zur Rechnung 2021	
29 Eigenkapital	83,6	365,0	281,4	337%

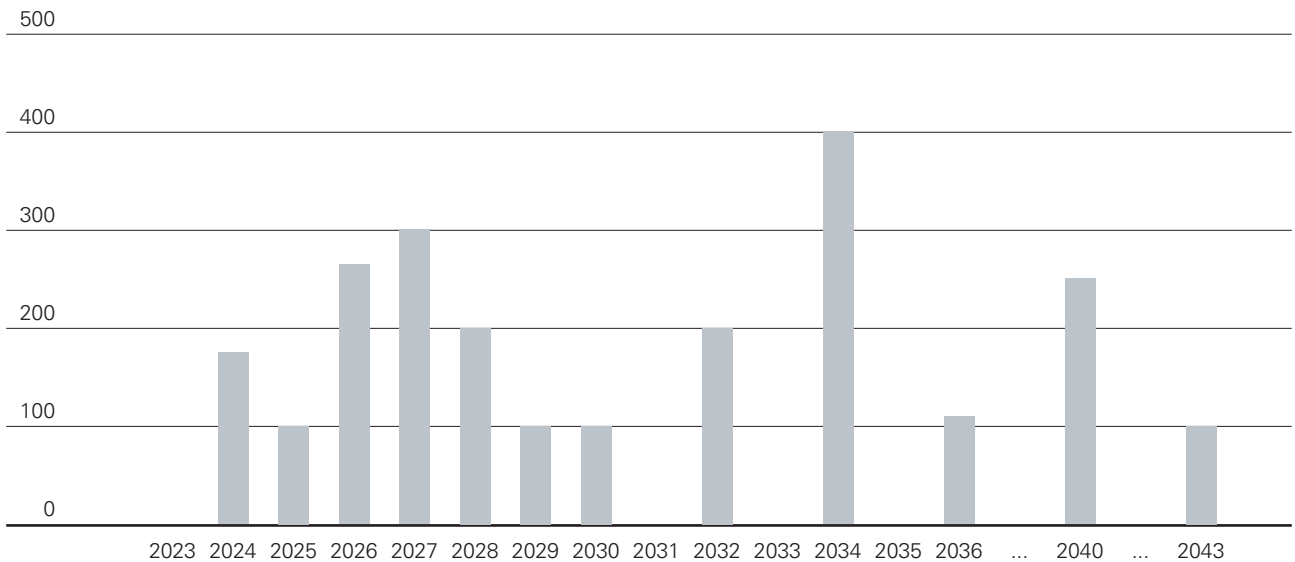
Das Eigenkapital (Kontogruppe 29) von 365,0 Millionen Franken besteht einerseits aus dem effektiven Eigenkapital von 753,9 Millionen Franken (inkl. Kapital Spezialfinanzierungen) sowie andererseits dem Bilanzfehlbetrag von -388,8 Millionen Franken. Die Veränderungen der Spezialfinanzierungen und des Bilanzüberschusses/Fehl Betrags sind im EK-Nachweis aufgeführt.

6.2 MITTEL- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Im Jahr 2022 wurden keine mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten aufgenommen. Es wurden Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 540 Millionen Franken zurückbezahlt. Per 31.12.2022 betragen die mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten 2'300 Millionen Franken. Die Durchschnittsverzinsung im Berichtsjahr liegt bei 1,14 Prozent.

ABBILDUNG 7: ENTWICKLUNG FÄLLIGKEITSSTRUKTUR

MITTEL- UND LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN PER 31.12.2022, MILLIONEN FRANKEN



Die forstlichen Investitionskredite des Bundesamts für Umwelt bei der VGD in der Höhe von 1,7 Millionen Franken sowie die Verbindlichkeiten gegenüber der Landwirtschaftlichen Kreditkasse in der Höhe von 49,4 Millionen Franken sind in der obigen Aufstellung nicht enthalten.

7. SPEZIELLE RECHNUNGEN

7.1 EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis macht die Veränderung der Bestandteile des Eigenkapitals transparent.

TABELLE 24: EIGENKAPITALNACHWEIS

in Millionen Franken	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital vor Bilanzfehlbetrag	Bilanzfehlbetrag Reform BLPK	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 1.1.2021	122,9	-55,2	527,5	595,2	-695,1	-99,9
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	55,2	-55,2	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	194,6	–	194,6	–	194,6
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	-111,1	–	-111,1	111,1	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	1,3	-1,3	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-11,0	–	–	-11,0	–	-11,0
Sonstige Transaktionen	–	-0,0	–	-0,0	–	-0,0
Eigenkapital per 31.12.2021	113,2	82,2	472,2	667,6	-584,0	83,6
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	-82,2	82,2	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	290,1	–	290,1	–	290,1
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	-195,1	–	-195,1	195,1	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	1,4	-1,4	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-8,7	–	–	-8,7	–	-8,7
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–	–
Eigenkapital per 31.12.2022	105,9	93,6	554,4	753,9	-388,8	365,0

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus folgenden Sachverhalten:

- Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus Reform BLPK in Höhe von 195,1 Millionen Franken.
- Zuweisung des Verlustes einer als Ausnahme definierten Spezialfinanzierung in Höhe von -8,7 Millionen Franken.
- Zuweisung des Jahresergebnisses in Höhe von 95,0 Millionen Franken.

7.2 GELDFLUSSRECHNUNG

Die Geldflussrechnung wird nach der indirekten Methode ausgewiesen. Der Fonds «Geld» beinhaltet die flüssigen Mittel (Kassa-, Post- und Bankguthaben) inkl. kurzfristiger Geldanlagen (Kontengruppe 100) sowie die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Kontengruppe 2010).

TABELLE 25: GELDFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE / FONDS «GELD»)

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Operative Tätigkeit			
299	Saldo der Erfolgsrechnung (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	83,4	95,0
389	+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	111,1	195,1
330	+ Abschreibungen Sachanlagen VV	99,2	93,8
344	+ Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	0,1	0,0
444	- Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-10,5	-8,6
364	+ Wertberichtigungen Darlehen VV	30,0	3,9
365	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0,0	8,7
366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	7,5	9,3
449	- Übriger Finanzertrag (Aufwertungen VV)	-0,1	0,0
101	- Zunahme / + Abnahme Forderungen	-236,8	543,8
104	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-93,8	8,1
106	- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0,2	-1,0
4411	- Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen FV	-2,9	-13,8
4450	- Erträge aus Darlehen VV (nicht fondswirksam)	-0,7	-0,7
430	- Verschiedene Erträge (nicht fondswirksam)	-2,2	0,0
200	+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	66,6	128,2
204	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	57,1	-18,8
205/208	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige/Langfristige Rückstellungen	-18,4	19,3
209	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-1,1	8,4
290	+ Zunahme / - Abnahme Spezialfinanzierungen im EK (Ausnahmen)	-11,0	-8,7
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus operativer Tätigkeit	77,6	1'061,9

1) Ertragsüberschuss Abschluss 2022

2) Geldfluss aus operativer Tätigkeit. Da dieser Geldfluss positiv ist, kann vollständig eine Deckung des Geldabflusses aus Investitions- und Anlagentätigkeit erfolgen.

Tabelle 25 geht auf Seite 76 weiter →

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Investitions- und Anlagentätigkeit			
	Ausgaben		
50 (140)	- Sachanlagen	-144,4	-161,7
54 (144)	- Darlehen	-0,1	0,0
56 (146)	- Eigene Investitionsbeiträge	-3,9	-14,7
57	- Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,0	-5,0
	Einnahmen		
60	+ Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0,0	1,4
61	+ Rückerstattungen	0,0	0,1
63	+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	15,0	10,6
64	+ Rückzahlung von Darlehen	5,0	5,7
67	+ Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,0	5,0
	Bereinigung (nicht fondsbewegend)		
	Diverse		
1046	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-2,3	-4,0
144	- Zunahme / + Abnahme Darlehen VV	2,5	0,0
2046	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-19,8	6,3
	Überträge vom VV ins FV		
60	- Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0,0	-1,4
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit VV	-148,1	-157,6
107	+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	-0,2	0,4
108	+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	-2,7	-12,6
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Anlagentätigkeit FV	-2,8	-12,3
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-150,9	-169,9
Finanzierungstätigkeit			
201	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	454,7	-540,0
206	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-548,4	-0,3
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-93,7	-540,3
	Veränderung des Fonds «Geld»	-167,0	351,7
100	+ Zunahme / - Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		
2010	inkl. kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (< 3 Monate)	-167,0	351,7

3) Geldabfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit (Investitionsrechnung bereinigt um nicht liquiditätswirksame Bewegungen sowie liquiditätswirksame Bewegungen des Finanzvermögens).

4) Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit

5) Veränderung des Fonds «Geld» per 31.12.2022 gegenüber 31.12.2021

Nachweis der Veränderung des Fonds «Geld»:

Konto bzw. Kontogruppe	31.12.2021 in Millionen Franken	31.12.2022 in Millionen Franken	Veränderung in Millionen Franken
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	61,9	413,6	351,7
2010 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten < 3 Mt.	0,0	0,0	0,0
Total	53,4	413,6	351,7

7.3 FINANZIERUNGSRECHNUNG

Die Finanzierungsrechnung zeigt folgendes Bild:

TABELLE 26: FINANZIERUNGSRECHNUNG

in Millionen Franken		Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
3	Aufwand	-3'141,2	-3'159,9	-2'995,6	-18,7	1%	-164,3	5%
4	Ertrag	3'224,6	3'254,9	2'996,5	30,3	1%	258,4	9%
Saldo Erfolgsrechnung		83,4	95,0	0,9	11,5	14%	94,1	10420%
	+ 33 Abschreibungen VV	99,2	93,8	83,7	-5,4	-5%	10,1	12%)
	+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	3,0	7,0	2,0	4,0	135%	5,0	252%)
	- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-18,5	-7,3	-10,4	11,2	-60%	3,1	-30%)
	+ 364 Wertberichtigungen Darlehen VV	30,0	11,7		-18,3	-61%	11,7	X
	+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	7,5	9,3	7,7	1,9	25%	1,6	21%)
	+ 383 Zusätzliche Abschreibungen			11,0			-11,0	-100%)
	+ 389 Einlagen in das Eigenkapital	111,1	195,1	55,5	84,0	76%	139,6	251%)
Selbstfinanzierung		315,6	404,6	150,3	89,0	28%	254,3	169%
5	Investitionsausgaben	-148,4	-181,5	-199,5	-33,1	22%	18,1	-9%
6	Investitionseinnahmen	20,1	27,8	31,7	7,6	38%	-3,9	-12%
Saldo Investitionsrechnung		-128,2	-153,7	-167,8	-25,5	20%	14,1	-8%
	+ Selbstfinanzierung	315,6	404,6	150,3	89,0	28%	254,3	169%
Finanzierungssaldo		187,4	251,0	-17,5	63,5	34%	268,4	-1535%
	Selbstfinanzierung	315,6	404,6	150,3	89,0	28%	254,3	169%
	Saldo Investitionsrechnung	-128,2	-153,7	-167,8	-25,5	20%	14,1	-8%
Selbstfinanzierungsgrad in %		246%	263%	90%	350%	142%	1799%	2008%

- 1) Abschreibungen des Verwaltungsvermögens
- 2) Saldoausgleich Fonds im Fremdkapital
- 3) Saldoausgleich Fonds im Fremdkapital und Ausnahmen Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
- 4) Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen des Verwaltungsvermögens
- 5) Abtragung Bilanzfehlbetrag

8. BETEILIGUNGEN

Der Kanton Basel-Landschaft weist per 31. Dezember 2022 einen gegenüber Anfang Jahr unveränderten Bestand von 31 Beteiligungen gemäss dem Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) aus.

Geldflüsse von und an Beteiligungen

Die Erträge des Kantons aus seinen Beteiligungen belaufen sich gemäss Beteiligungsspiegel 2022 im Anhang der Jahresrechnung auf ca. 222 Millionen Franken. Demgegenüber stehen die Aufwendungen des Kantons im Zusammenhang mit seinen Beteiligungen mit ca. 469,5 Millionen Franken pro Jahr. Rund 88 Prozent der Beteiligungserträge stammen von der Schweizerischen Nationalbank (134,4 Millionen Franken) und der Basellandschaftlichen Kantonalbank (60,2 Millionen Franken). Auf der anderen Seite gehen rund 90 Prozent des Aufwands auf das Konto der Bildung (Universität Basel und Fachhochschule Nordwestschweiz: 239,4 Millionen Franken) und der Spitalbetriebe (Kantonsspital Baselland, Universitätskinderspital beider Basel und Psychiatrie Baselland: 175,4 Millionen Franken).

9. BERICHTERSTATTUNG ZU CHANCEN UND GEFAHREN

In diesem Kapitel werden die wesentlichsten Entwicklungen der relevanten Chancen und Risiken aus dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) erläutert. Ebenfalls werden allfällige neue Chancen und Gefahren im Hinblick auf die zukünftigen Rechnungsperioden ausgewiesen.

Das Kapitel ist aufgeteilt in politische und sonstige strategische Chancen und Gefahren. Beim politischen Teil sind Vorhaben auf Kantons- oder Bundesebene aufgeführt, die noch im politischen Prozess oder Gegenstand von politischen Diskussionen sind. Die strategischen Chancen und Gefahren beinhalten weitere finanziell bedeutende Sachverhalte mit potenziell grossen Schwankungen. Die Chancen und Gefahren sind jeweils alphabetisch geordnet.

Ergänzend zu den hier ausgewiesenen finanziellen Chancen und Gefahren werden im Rahmen des Risikomanagements des Regierungsrats und der Direktionen auch Ereignisse oder Entwicklungen, welche die Erreichung der strategischen oder operativen Ziele des Kantons beeinflussen können, systematisch und regelmässig identifiziert und bewertet. Das Risikomanagement bietet eine langfristige Sicht hinsichtlich der Risikosituation und dient als Grundlage für geeignete Entscheide und Massnahmen.

9.1 STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

Die Chancen und Gefahren werden grafisch dargestellt. Dafür wurden sie in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit, die finanzielle Auswirkung sowie den Einfluss des Kantons bewertet. Die Quantifizierung von Risiken ist stets mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere auch weil mehrere Risiken zu einem Thema zusammengefasst wurden. Die grafische Darstellung soll daher keine Genauigkeit vortäuschen, sondern aufzeigen, dass nicht alle Chancen und Gefahren gleich zu bewerten sind. Die Bewertung erfolgte anhand der folgenden Skalenwerte.

TABELLE 27: SKALENWERTE FÜR DIE BEWERTUNG DER CHANCEN UND GEFAHREN

Skalenwert	Finanzielle Auswirkung
1	< 500'000 Franken
2	500'000–1'500'000 Franken
3	1'500'000–5'000'000 Franken
4	5'000'000–15'000'000 Franken
5	15'000'000–50'000'000 Franken
6	> 50'000'000 Franken

Skalenwert	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	weniger als einmal in 20 Jahren
2	einmal alle 11–20 Jahre
3	einmal alle 5–10 Jahre
4	einmal alle 2–4 Jahre
5	einmal pro Jahr
6	mehrmals pro Jahr




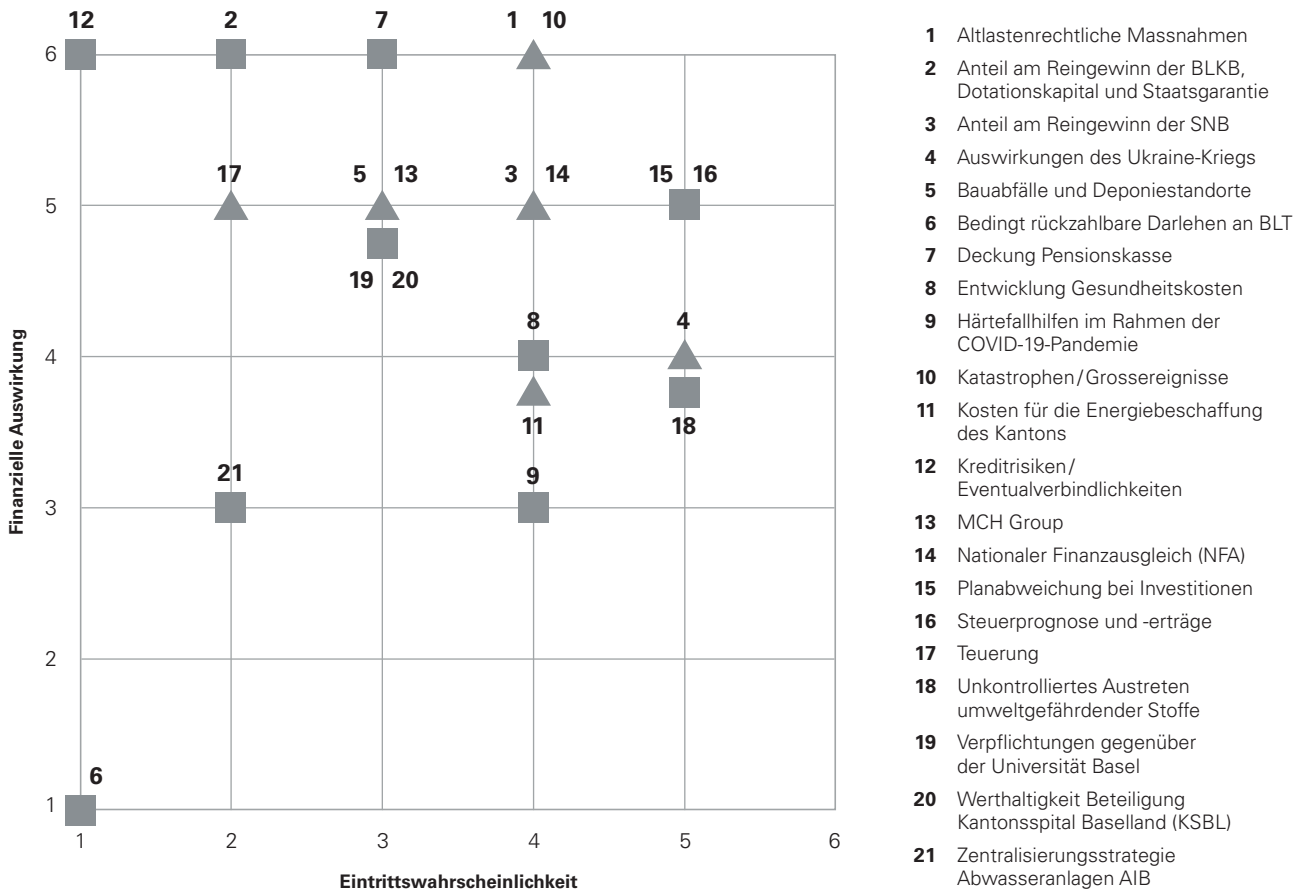
Einfluss des Kantons auf das Risiko	
	nicht beeinflussbar
	geringfügig beeinflussbar
	gröstenteils beeinflussbar

ABBILDUNG 8: STRATEGISCHE CHANCEN UND GEFAHREN



- 1 Altlastenrechtliche Massnahmen
- 2 Anteil am Reingewinn der BLKB, Dotationskapital und Staatsgarantie
- 3 Anteil am Reingewinn der SNB
- 4 Auswirkungen des Ukraine-Kriegs
- 5 Bauabfälle und Deponiestandorte
- 6 Bedingt rückzahlbare Darlehen an BLT
- 7 Deckung Pensionskasse
- 8 Entwicklung Gesundheitskosten
- 9 Härtefallhilfen im Rahmen der COVID-19-Pandemie
- 10 Katastrophen/Grossereignisse
- 11 Kosten für die Energiebeschaffung des Kantons
- 12 Kreditrisiken/Eventualverbindlichkeiten
- 13 MCH Group
- 14 Nationaler Finanzausgleich (NFA)
- 15 Planabweichung bei Investitionen
- 16 Steuerprognose und -erträge
- 17 Teuerung
- 18 Unkontrolliertes Austreten umweltgefährdender Stoffe
- 19 Verpflichtungen gegenüber der Universität Basel
- 20 Werthaltigkeit Beteiligung Kantonsspital Baselland (KSBL)
- 21 Zentralisierungsstrategie Abwasseranlagen AIB

1 Altlastenrechtliche Massnahmen

Nebst der bekannten ehemaligen Deponie Feldreben in Muttenz gibt es weitere Altlasten, deren Sanierungen auf den Kanton potenziell grosse finanzielle Auswirkungen haben. Dies nicht nur, weil die Verursacher nicht mehr ermittelbar oder nicht mehr vorhanden sind, sondern auch, weil die betroffenen Unternehmen oder Privatpersonen die Sanierungskosten nicht, oder nicht vollumfänglich tragen können (Beispiel Sanierungen des Standorts Rheinlehne in Pratteln und ein Betriebsareal in Zwingen).

Der Kanton Basel-Landschaft weist aufgrund seiner Entwicklungsgeschichte (Industrie, Rheinhäfen u. a.) eine hohe Anzahl belasteter Standorte auf, die im Zeitraum von einer bis zwei Generationen untersucht und gegebenenfalls saniert werden müssen. Gemäss den aktuellen Vorgaben des Bundes sollten bis Ende 2028 für alle belasteten Standorte die Voruntersuchungen abgeschlossen sein. Der Grossteil der notwendigen Sanierungen sollte bis 2040 durchgeführt sein. Um diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig, dass für einen befristeten Zeitraum genügend Ressourcen zur Altlastenbearbeitung bereitgestellt, betroffene Grundeigentümer aktiv unterstützt werden und eng mit einem Netzwerk qualifizierter Partner zusammengearbeitet wird.

2 Anteil am Reingewinn der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB), Dotationskapital und Staatsgarantie

Mit 23,1 Milliarden Franken bilden die Hypothekarkredite per 31. Dezember 2022 klar den Hauptbestandteil der Aktiva der Bank (rund 66 Prozent). Eine Immobilienkrise kann zu erhöhtem Abschreibungsbedarf führen und die Bank je nach Schwere der Krise in ihrem Fortbestand gefährden. Durch die unbeschränkte Staatsgarantie haftet der Kanton für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank. Aus Sicht der Bank wird das Risiko als relativ gering eingestuft, da die durchschnittliche Belehnung des Hypothekarportfolios sich mit 53,8 Prozent (2022) auf tiefem Niveau bewegt und ein hoher Sicherheitspuffer vorhanden ist, ebenso aufgrund der Tatsache, dass in erster Linie hypothekarisch gedeckte Kredite an Privatpersonen im Kreditportfolio gehalten werden. Die stark ansteigenden Hypothekarzinsen können die Immobilienpreise absinken lassen und die Tragbarkeit durch den Eigentümer mittelfristig erschweren. Das sich normalisierende Zinsumfeld hat mittelfristig (ab 2023) einen potentiell positiven Einfluss auf das Zinsergebnis der Bank. Dies lässt sich dadurch begründen, dass die Passivgelder – im Vergleich zum Negativzinsumfeld – eine positive Marge aufweisen. Die Bank geht davon aus, dass die Zinsmarge im Kundengeschäft nicht weiter sinken wird. Eine Verflachung der Zinskurve wäre nachteilig für diesen Effekt.

Neben sehr grossen Kreditausfällen (für die nach dem Vorsichtsprinzip bereits Delkrederepositionen vorhanden sind) können grosse Wertberichtigungen auf strategischen Investitionen und Beteiligungen (z. B. an Tochtergesellschaften) die Erfolgsrechnung belasten, so dass der an den Kanton zur Ausschüttung stehende Gewinn sich entsprechend verringern würde.

Die von der BLKB gegründete radican bank AG befindet sich zu 100 Prozent im Besitz der BLKB. Die digitale und nachhaltige Finanzdienstleisterin radican AG hat im Frühjahr 2022 von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA die Banklizenz erhalten. Mögliche Haftungs- und Governancerisiken aus Sicht des Kantons aufgrund der Konzernbildung wurden im Rahmen eines Rechtsgutachtens umfangreich abgeklärt und in der Finanzkommission behandelt. Es besteht kein zwingender Handlungsbedarf zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen.

Der Kanton trägt als Mehrheitseigentümer der BLKB automatisch das «Branchenrisiko» Banken. Die BLKB ist entsprechend ihrem Risikoprofil in einem Bereich mit weniger Risiken positioniert. Geschäfte mit hohen inhärenten Risiken wie globale Vermögensverwaltung und internationale Kreditvergabe werden nicht systematisch betrieben.

Im Übrigen betreibt die Bank ein Risikomanagement zur Überwachung und Steuerung von Reputationsrisiken.

3 Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB)

Die jährliche Ausschüttung an die Kantone ist in Gewinnausschüttungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB geregelt. Sie richtet sich nach dem Jahresgewinn und den Gewinnausschüttungsreserven der Schweizerischen Nationalbank. Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung vom 29. Januar 2021 regelt die Ausschüttung für die Geschäftsjahre 2020–2025 der SNB wie folgt:

- Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Milliarden Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Milliarde Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Milliarden Franken erreicht.
- Die jährliche Gewinnausschüttung an die Kantone kann daher tiefer als geplant oder sogar ganz ausfallen. Im Jahr 2022 wurden basierend auf der Rechnung 2021 der SNB 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Für den Kanton Basel-Landschaft resultierten daraus Einnahmen in der Höhe von rund 134,4 Millionen Franken.
- Betreffend die Ausschüttung im Jahr 2023 hat die SNB am 9. Januar 2023 bekanntgegeben, dass sie für das Geschäftsjahr 2022 nach provisorischen Berechnungen einen Jahresverlust in der Grössenordnung von 132 Milliarden Franken ausweisen wird. Daraus wird ein Bilanzverlust von rund 39 Milliarden Franken resultieren. Ein Bilanzverlust verunmöglicht gemäss den Bestimmungen des Nationalbankgesetzes sowie der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2022.

4 Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Der Krieg in der Ukraine führte zur grössten Flüchtlingswelle seit dem Zweiten Weltkrieg. Im Jahr 2022 suchten über 75'000 Personen aus der Ukraine Zuflucht in der Schweiz. Ihnen wurde in der Regel der asylrechtliche Schutzstatus (S) gewährt. Bis Ende 2022 wies der Bund 2'516 Schutzsuchende dem Kanton Basel-Landschaft zu. Davon reiste ein Teil in der Folge weiter, oder kehrte zurück. Ende Jahr zählt der Kanton 2'089 Personen mit Status S. Der Bestand aller Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton stieg dabei in einem Jahr um ca. 70 Prozent auf insgesamt 5'689 Personen an. Dies da neben den Geflüchteten aus der Ukraine die Zahl an Asylgesuchten aus anderen Ländern besonders im zweiten Halbjahr stark anstieg. Rund 40 Prozent der Flüchtlinge aus der Ukraine sind unter 25 Jahre alt. Allein Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren machen ca. 30 Prozent aus. Neben den Geflüchteten aus der Ukraine war 2022 auch ein starker Anstieg an unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) festzustellen. Diese kamen grossmehrheitlich aus Afghanistan und Ländern im Nahen Osten.

Dieser starke Anstieg führte dazu, dass die herkömmlichen Abläufe und Steuerungsmechanismen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden teils nicht mehr funktionierten. Der Kanton muss sich in der Folge in zusätzlichen Bereichen verstärkt engagieren. Beispielsweise eröffnete der Kanton bereits zu Beginn der Krise im ehemaligen Spital Laufen ein Erstaufnahmeheim. Ebenso musste der Betreuungsaufwand für UMAs verstärkt werden. Weiter führen die hohen Fallzahlen zu einem erheblichen Anstieg der koordinativen Aufgaben des Kantons.

In der Schweiz gilt das Recht und die Pflicht die Volksschule zu besuchen auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Die Volksschule übernimmt einen wichtigen Beitrag für die Integration und Sozialisation der Kinder und Jugendlichen. Im Kanton Basel-Landschaft werden neu zugezogene, fremdsprachige Schülerinnen und Schüler in der Regel in die ihrem Jahrgang entsprechende Klasse aufgenommen. Sie haben, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Zuzugs ins deutsche Sprachgebiet, Anspruch auf den Besuch eines Förderangebotes für Fremdsprachige. Wo es möglich ist, werden die fremdsprachigen Kinder und Jugendlichen in Fremdsprachenintegrationsklassen (FSKs) eingeteilt. Wo eine FSK-Zuweisung nicht möglich ist, werden die Kinder und Jugendlichen mit dem Förderangebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterstützt. Es gilt das Kostenträgerprinzip – für die Beschulung auf der Primarstufe sind die Gemeinden und auf der Sekundarstufe I ist der Kanton zuständig.

Die Aufnahmekapazitäten in Kanton und Gemeinden sind sehr stark ausgelastet. Solange der Krieg weiter andauert, ist mit einer tendenziellen weiteren Verschärfung der Situation zu rechnen. Kanton und Gemeinden sind hier gefordert, weitere Aufnahmemöglichkeiten bereitzustellen. Den Aufnahmemöglichkeiten in der Volksschule sind jedoch Grenzen gesetzt. Hier besteht ein erhebliches Risiko, dass bei einem erneuten Anstieg der Flüchtlingszahlen eine Aufnahme in den herkömmlichen Strukturen nicht mehr möglich sein wird.

Mittel- bis längerfristig wird entscheidend sein, wie gross der Anteil der Personen ist, die in der Schweiz verbleiben. Dies hängt massgeblich von den Entscheiden des Bundes in Bezug auf den Schutzstatus S ab. Aktuell ist nicht mit einer raschen Rückkehr zu rechnen. Daher ist mit einem grossen Aufwand seitens Kanton und Gemeinden in den Bereichen Asylsozialhilfe, Integration und Bildung zu rechnen.

5 Bauabfälle und Deponiestandorte

In weiten Teilen der Schweiz und auch in der Region Basel bestehen Defizite betreffend den Umgang mit mineralischen Rückbaustoffen und Aushubmaterialien sowie betreffend die Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs und der Gewährung der Entsorgungssicherheit. Entsprechend diesen Herausforderungen wurden eine griffige Recycling-Strategie sowie ein Massnahmenpaket entwickelt.

Die Selbstverpflichtungen des Kantons im Hoch- und Tiefbau zum Einsatz von Recycling-Baustoffen sind in Kraft und die Fachstelle Baustoffkreislauf im AUE ist aufgebaut und operativ. Mit der Inkraftsetzung der generellen Rückbau-bewilligung ist im 2023 zu rechnen.

Den zweiten Teil des Massnahmenpakets zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel mit der Einführung einer Deponieabgabe auf zu deponierende Abfälle (im Sinne einer Lenkungssteuer) wird im Verlauf des Jahres 2023 im Landrat beraten.

Bereits im Sommer 2020 wurde die raumplanerische Sicherung von neuen Deponiestandorten für Deponien vom Typ A und B im Rahmen der Revision des Kantonalen Richtplans (KRIP) durch den Landrat beschlossen. Zwischenzeitlich hat auch der Bundesrat den KRIP (Revision 2018) genehmigt. Gegenwärtig laufen die Vorbereitungen zur Ausscheidung der entsprechenden Spezialzonen für Deponien durch die betroffenen Gemeinden («Baholde», Hölstein (Typ A) und «Wanne», Zeglingen (Typ A)).

Durch die Umsetzung dieser Massnahmen sollen die Mengen an deponierten Bauabfällen mittelfristig um rund 30 Prozent reduziert und im Gegenzug der Einsatz von Recycling-Baustoffen gesteigert werden. Überdies soll die Entsorgungssicherheit in der Region weiterhin gewährleistet bleiben (Gefahr) und durch grosstechnische Aufbereitungsanlagen ein Beitrag an die regionale Wertschöpfung geleistet werden (Chance).

6 Bedingt rückzahlbare Darlehen an BLT

Die BLT weist in ihrem Geschäftsbericht Darlehensverpflichtungen gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft von über 200 Millionen Franken aus. Es handelt sich dabei um bedingt rückzahlbare Darlehen die der Kanton der BLT über Jahrzehnte für Investitionen in Infrastruktur und Rollmaterial gewährt hat. In den Büchern des Kantons sind diese so nicht zu finden. Dies ist auf die mehrfach geänderte Verbuchungspraxis dieser Beiträge auf Seiten des Kantons zurückzuführen. Diese wurden im Jahr 2005, da sie als nicht werthaltig eingestuft wurden, erfolgswirksam ausgebucht. In den folgenden Jahren wurden die Beiträge direkt über die Erfolgsrechnung verbucht und erscheinen daher ebenfalls nicht als Guthaben auf Seiten des Kantons. 2013 wurde die Praxis erneut geändert und die Beiträge werden seither über die Investitionsrechnung verbucht und in der Folge entsprechend der voraussichtlichen Nutzung abgeschrieben. Es stellt sich daher die Frage, wie mit den Darlehen der BLT umzugehen ist. Es handelt sich dabei um bedingt rückzahlbare Darlehen aus diversen Vereinbarungen. Die Rückzahlungsmodalitäten sind dabei nicht exakt definiert. Grundsätzlich sollte die BLT Rückzahlungen leisten, wenn die Abschreibungen der entsprechenden Anlagen, die ebenfalls vom Bund und den Kantonen finanziert werden, höher ausfallen als die Neuinvestitionen. Dies war in der Vergangenheit, über mehrere Jahre betrachtet, nie der Fall. Daher hat die BLT diese Darlehen nicht zurückbezahlt, sondern die Abschreibungsmittel jeweils reinvestiert. Da auch künftig nicht mit einer Rückzahlung dieser Darlehen zu rechnen ist, stellt sich die Frage wie diese auf Seiten des Kantons auszuweisen sind und ob diese Darlehen auf Seiten der BLT zu Eigenkapital umgewandelt werden können. Dazu sollen 2023 weitere Abklärungen mit der BLT und den anderen Darlehensgebern, insbesondere dem Bund, getroffen werden. Abhängig davon, wie diese Darlehen künftig in der Jahresrechnung des Kantons erscheinen sollen, resultiert ein einmaliger ausserordentlicher Ertrag oder es hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Kanton

7 Deckung Pensionskasse

Mit den umfangreichen Reformen in den Jahren 2014 (Ausfinanzierung, Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat) und 2018 (Senkung des technischen Zinssatzes und Umwandlungssatzes) wurde die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt. Nach diesen erfolgten Anpassungen konzentriert sich aus Kantonssicht das mittelfristige Risiko aufgrund des nach wie vor historisch tiefen Zinsniveaus und der damit verbundenen tiefen Renditeprognosen sowie der steigenden Lebenserwartung auf die Entwicklung der Vermögensanlagen der Pensionskasse. Dementsprechend stellt die Vermögensverwaltung eine grosse Herausforderung für die Pensionskasse dar. Der Deckungsgrad des Vorsorgewerks des Kantons Basel-Landschaft bei der BLPK beträgt per 31. Dezember 2022

101,6 Prozent (Vorjahr 110,8 Prozent). Die Wertschwankungsreserve beläuft sich auf 76,6 Millionen Franken (Vorjahr 521,8 Millionen Franken). Zur Finanzierung einer allfälligen zukünftigen Unterdeckung stehen Mittel aus der Rückstellung für die Arbeitgeberbeitragsreserve bei der BLPK zur Verfügung. Das Risiko für den Kanton besteht darin, dass im Vorsorgewerk «Kanton» eine allfällige Unterdeckung grösser als 329,2 Millionen Franken wäre und deshalb von der Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen beschlossen werden müssten. In Abhängigkeit der beschlossenen Massnahme muss der Kanton einen entsprechenden Anteil dazu leisten (z. B. mindestens 50 Prozent bei Sanierungsbeiträgen, 100 Prozent bei einer Arbeitgeberbeitragsreserve).

8 Entwicklung Gesundheitskosten

Die stationären Spalkosten belaufen sich im Berichtsjahr auf 400,0 Millionen Franken und haben die budgetierten Kosten um 750'390 Franken bzw. 0,2 Prozent unterschritten.

Aufgrund eines einmaligen Spezialeffekts (Umstellung/Methodenwechsel bei der Vornahme der Bildung der Rechnungsabgrenzungen) ist ein Vergleich der Kosten im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung gegenüber dem Vorjahr jedoch nicht 1:1 möglich und ergäbe ein stark verzerrtes Bild. Im Jahr 2022 wurden gesamthaft 23,9 Millionen Franken an zu hoch gebildeten Abgrenzungen aus diversen Vorjahren aufgelöst.

Generell lässt sich ein Kostenwachstum im Bereich der stationären Spalkosten auf verschiedene generische Faktoren zurückführen. Einige lassen sich relativ leicht vorhersagen, wie das Bevölkerungswachstum (ca. +0,6 Prozent pro Jahr), der Anteil der über 65-jährigen Personen in der Bevölkerung, die vermehrt medizinische Leistungen beanspruchen (+1,3 Prozent pro Jahr), die Entwicklung der Tarife (Baserates, in der allgemeinen Tendenz stabil bleibend) oder der Kostenteiler zwischen Versicherer (45 Prozent) und dem Kanton (55 Prozent), der im Kanton Basel-Landschaft seit 2012 konstant ist. Viele der Faktoren, welche die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten (allgemein und je Klinik) beeinflussen, sind jedoch schwerer vorhersehbar. Einerseits sind da die Entwicklung des technischen Fortschritts, der neue – wirksamere, aber oft auch teurere – Behandlungen ermöglicht, oder die Entwicklung der Anspruchshaltung der Bevölkerung zu nennen. Andererseits gibt es innerhalb der gewährten Freizügigkeit auch Mengenverschiebungen in der Region Basel, welche die Fallzahlen je Klinik beeinflussen. Die Entwicklung des CMI (Index für die Fallschwere der Behandlungen) für die einzelne Klinik ist durch den Kanton nicht beeinflussbar. Der entsprechende Katalog von «Swiss DRG» (einer gemeinsamen Institution der Leistungserbringer, der Versicherer und der Kantone im schweizerischen Gesundheitssystem, welche verantwortlich ist für die Einführung, Weiterentwicklung und Pflege der stationären Tarifstrukturen) wird jährlich angepasst und kommuniziert. Zudem verändert sich das Patientengut in den Kliniken fortlaufend und teilweise in Abhängigkeit von den dort arbeitenden Ärztinnen und Ärzten sprunghaft.

Eine längerfristige Dämpfung des Kostenwachstums im rein prämierten ambulanten Bereich hätte die auf den 1. Januar 2022 in Kraft getretene Neuregelung der Zulassungsvoraussetzungen für Ärztinnen und Ärzte mit der ab April 2022 eingeführten Mengenbeschränkung für Neuzulassungen in einzelnen Fachgebieten in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt möglich machen sollen. Ein Beschwerdeverfahren verzögert jedoch die zeitnahe Umsetzung dieses Vorhabens.

Des Weiteren ist die Einführung einer einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere muss vermieden werden, dass die Dynamik des Kostenwachstums im ambulanten Bereich unabgedeckt von den Versicherern auf die Kantone überwälzt wird. Bei guter Ausgestaltung von EFAS besteht die Chance, dass wesentliche im heutigen System bestehende Fehlanreize vermindert werden können.

Diesbezügliche Entscheide auf Ebene des Bundes sind allerdings frühestens auf 2023 zu erwarten. Ebenfalls in naher Zukunft möglich ist die Einführung eines neuen ambulanten Ärztetarifs TARDOC, welcher den TARMED ablöst⁴.

Einen leicht dämpfenden Effekt dürfte die Erweiterung der AVOS⁵-Liste haben. Die Liste der Eingriffe, die in der Regel ambulant durchgeführt werden müssen (kostengünstiger) wurde im Kanton Basel-Landschaft per Mitte 2022 von 16 auf 19 Eingriffsgruppen erhöht.

Es wird damit gerechnet, dass die Kosten, welche in den Folgejahren bedingt durch die Umsetzung von Massnahmen zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie anfallen, rückläufig sein, bzw. sich auf tiefem Niveau stabilisieren werden.

9 Härtefallhilfen im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Der Kanton Basel-Landschaft hat auf der Grundlage des COVID-19-Gesetzes und der COVID-19-Härtefallverordnung des Bundes für das Jahr 2021 Härtefallhilfen in Form von à-fonds-perdu Beiträgen im Umfang von knapp 100 Millionen Franken ausbezahlt (Stand 30. Juni 2022). Zusätzlich wurden Bürgschaften für Kredite gewährt. Der Kantonsanteil der verbürgten Kredite beträgt per 31. Dezember 2022 3,2 Millionen Franken. Bereits von den Empfängerinnen und Empfängern auf freiwilliger Basis rückerstattete Härtefallhilfen sind von diesem Betrag ausgenommen.

Des Weiteren wurden im Rahmen einer neuen Verordnung Härtefallhilfen für das erste Halbjahr 2022, sowie rückwirkend für den Monat Dezember 2021 zugesichert und ausbezahlt. Die Frist zur Gesuchreichung für den Dezember 2021 ist

⁴ Die von den Tarifpartnern FMH, Curafutura und MTK gemeinsame beim Bundesrat eingereichte Tarifstruktur «TARDOC» wurde von diesem vorerst nicht genehmigt, sondern mit Auflagen zurückgeschickt.

⁵ Ambulant vor Stationär (AVOS; <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/spitaler-und-therapieeinrichtungen/spitalversorgung/ambulant-vor-stationaer-avos>)

am 30. Juni 2022 abgelaufen, Gesuche für das erste Halbjahr 2022 konnten bis zum 30. September 2022 gestellt werden. Im Rahmen des Programms 2022 wurden à-fonds-perdu Beiträge im Umfang von rund 2,4 Millionen Franken ausbezahlt (Stand 29. November 2022).

Die Bundesanteile für das Programm 20/21 sowie den Monat Dezember 2021 aus dem Programm 2022 wurden beglichen. Die Fakturierung für das Programm 2022 (1. Semester 2022) ist erfolgt.

Die gemäss Missbrauchsdispositiv vorgesehenen Kontrollen zur Einschränkung der Verwendung (gemäss Art. 6 der COVID-19-Härtefallverordnung SR 951.262 vom 25. November 2020) und der bedingten Gewinnbeteiligung (gemäss Art. 12 Abs. 1 septies des COVID-19-Gesetzes SR 818.102 vom 25. September 2020) werden durchgeführt. Der Bund hat Revisionsgesellschaften mandatiert, stichprobenartig Prüfungen in den Kantonen sowie bei den Empfängerinnen und Empfängern von Härtefallhilfen durchzuführen. Es besteht das Risiko, dass nachträglich entdeckte Fehler bei Einzelfallprüfungen nicht vom Bund übernommen werden, bzw. vom Kanton rückerstattet werden müssen. Systematische Fehler wurden im Rahmen der bisherigen Prüfungen keine identifiziert.

10 Katastrophen Grossereignisse

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie verletzlich unsere Gesellschaft und Wirtschaft bezüglich Katastrophen und Notlagen ist. Die Erwartungen der Gesellschaft und Wirtschaft an die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Behörden und ihrer Infrastrukturbetreiberinnen sind darum in ausserordentlichen Lagen sehr hoch. Auch die öffentliche Hand wird von Erdbeben, Energiemangel, Pandemie usw. betroffen sein. Entsprechend wird dem Betriebskontinuitätsmanagement (BCM) eine zentrale Bedeutung zugemessen. Es geht darum, Strategien, Pläne und Handlungen zu entwickeln oder zu pflegen, welche ein Versagen der staatlichen Führung und Leistungserbringung minimieren oder verhindern.

11 Kosten für die Energiebeschaffung des Kantons

Die Preise von Erdölprodukten, von Gas und von Strom haben im letzten Jahr im Vergleich zum Preisniveau der letzten Jahre insgesamt deutlich zugenommen. Es ist davon auszugehen, dass die Energiepreise auch im Jahr 2023 nicht mehr auf das ursprüngliche Niveau der letzten Jahre zurückgehen und die Kosten für die Energiebeschaffung auch nach 2023 tendenziell höher ausfallen als bisher. Das gilt grundsätzlich für alle Energieverbraucher, im vorliegenden Zusammenhang auch ganz direkt für den Kanton als Eigentümer und Betreiber von Gebäuden und Anlagen.

12 Kreditrisiken / Eventualverbindlichkeiten

Die im Anhang der Staatsrechnung aufgeführten Eventualverbindlichkeiten entsprechen einer potenziellen Haftung durch den Kanton. Das Eintreten einer Zahlungspflicht würde zu Lasten der Erfolgsrechnung erfolgen. Aktuell werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Eventualverbindlichkeiten überwiegend als gering eingeschätzt.

13 MCH Group

Mitte Oktober 2022 konnte die MCH Group eine Kapitalerhöhung über brutto 76,9 Millionen Franken erfolgreich abschliessen. Diese Mittel werden zusammen mit den verfügbaren flüssigen Mitteln für die Rückzahlung der im Mai 2023 fälligen 100 Millionen Franken Anleihe verwendet. Mit der Kapitalerhöhung hat sich die Nettoverschuldung deutlich reduziert bzw. in etwa halbiert. Weiter stieg auch die Eigenkapitalquote. Die Stabilisierung der MCH Group AG hat sich im Jahr 2022 fortgesetzt und die Transformation ist auf Kurs.

Die Werthaltigkeit bezüglich der zwei BL-Engagements an der MCH Group AG, respektive an der MCH Messe Schweiz (Basel) AG wird jeweils per Ende Jahr überprüft. Sie stellt sich per Ende 2022 wie folgt dar:

- Auf der Zeitachse sind Darlehensamortisationen des 30 Millionen Franken Darlehens bis mindestens 2026 nicht zu erwarten. Der Wertberichtigungs-Meccano wird bei diesem Darlehen beibehalten. Dementsprechend werden die Wertberichtigungen abgestimmt auf den jeweiligen AFP vorgenommen. D. h. pro AFP-Jahr, in dem keine Amortisation zu erwarten ist, wird das Darlehen um 3 Millionen Franken abgeschrieben. Daher wurde das Darlehen in der kantonalen Jahresrechnung 2022 um weitere 3 Millionen Franken wertberichtigt.
- Die Werthaltigkeit des Darlehens über 35 Millionen Franken ist aufgrund der bestehenden Grundpfandsicherung derzeit weiterhin gegeben.

14 Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs kommt es zum Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Kantonen. Zusätzlich werden in den Jahren 2021 bis 2025 die finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020 für die ressourcenschwachen Kantone mit Abfederungsmassnahmen gemildert.

Im Jahr 2022 war der Kanton Basel-Landschaft ein knapp ressourcenschwacher Kanton und erhielt entsprechend Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich sowie Abfederungsmassnahmen. Nachdem er für die Jahre 2019 und 2020 auch den soziodemografischen Lastenausgleich erhalten hat, entfällt dieser seit 2021. Beim Härteausgleich gehört der Kanton Basel-Landschaft zu den Zahlern.

Gemäss NFA-Prognose der BAK Economics vom Oktober 2022 (Rektifikat der Prognose vom Mai 2022) wird der Kanton Basel-Landschaft ab 2024 zu den ressourcenstarken Kantonen gehören. Trifft dies ein, wird er im Hinblick auf den Ressourcenausgleich von einem Nehmer- zu einem Geberkanton. Dies würde dazu führen, dass er gemäss NFA-Prognose ab dem Jahr 2024 vom Nationalen Finanzausgleich nicht entlastet, sondern belastet wird und zwar mit stark steigenden zu zahlenden Ausgleichszahlungen für die kommenden Jahre. Erfahrungsgemäss sind die Prognosen mit einiger Unsicherheit behaftet. Entsprechend kann es zu Änderungen kommen. Falls der Kanton Basel-Landschaft in den Jahren 2024 bis 2025 ressourcenstark wird, verliert er zusätzlich seinen Anspruch auf die befristeten Abfederungsmassnahmen dauerhaft.

Da es für den Lastenausgleich keine Prognosen gibt, weiss der Kanton Basel-Landschaft immer erst im Jahr zuvor, ob er Zahlungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich erhält oder nicht. Der Härteausgleich ist hingegen vorhersehbar: Er nimmt jedes Jahr um 5 Prozent ab.

Die Steuervorlage 17 (SV17) wird Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial und somit auf die Ressourcenausgleichszahlungen haben. Diese treten erstmals im Jahr 2024 auf und sind in der NFA-Prognose der BAK Economics berücksichtigt.

15 Planabweichung bei Investitionen

Die Budgetierung von Investitionsvorhaben ist eine rollende Planung, welche jährlich angepasst wird. Das heisst, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung in der Frühphase eines Projekts oftmals Kosten und Termine erst grob abgeschätzt werden können. Hinzu kommt, dass Bauvorhaben der öffentlichen Hand nicht nur beschaffungsrechtlichen und weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen, sondern auch politische Entscheidungsprozesse durchlaufen müssen und darüber hinaus beschwerdefähig sind. Dadurch kann es zu Verzögerungen kommen, namentlich durch Beschwerdeverfahren im Vergaberecht oder bei Projektauflagen oder Verzögerungen bei politischen Prozessen, welche wiederum zu Planabweichungen bei Investitionsvorhaben führen können. Verzögerungen in der Projektierung und Realisierung bei Verkehrsinfrastrukturen führen regelmässig dazu, dass das Investitionsbudget pro Jahr nicht ausgeschöpft werden kann. Da die Terminpläne ambitioniert erstellt werden und das Investitionsprogramm auf dieser Basis beruht, können Verzögerungen bei Projekten nicht durch eine Beschleunigung bei anderen Projekten kompensiert werden. Höhere Kosten infolge unvorhergesehener Arbeiten (z. B. schlechterer baulicher Untergrund als erwartet; unerwartete Altlasten mit entsprechenden Entsorgungskosten etc.) gibt es bei fast allen Bauvorhaben. Sie bewegen sich aber im Regelfall in der Kostengenauigkeit des Gesamtprojektes und haben selten Auswirkungen auf das Investitionsbudget eines Jahres. Durch eine sorgfältige Planung und Projektierung der Hoch- und Tiefbauprojekte wird versucht, die Gesamtkosten möglichst gut abzuschätzen. Vor allem die Erkundung des Untergrundes kann aber nie derart detailliert erfolgen, dass jegliche Überraschungen ausgeschlossen werden können. Für den Tiefbau beinhaltet deshalb der Untergrund das grösste Risiko für Kostenüberschreitungen (Altlasten, nicht tragfähiger Untergrund, unbekannte Werkleitungen etc.). Ein weiteres Risiko stellt die Vergabe dar: Der Preis kann aufgrund der Marktlage höher oder niedriger ausfallen als erwartet. Weitere Risiken, die zu Kostensteigerungen führen können, sind namentlich Rohstoffpreise (beispielsweise bei Zement oder Armierungseisen) oder Umweltbedingungen (Wetterlagen wie etwa ein sehr kalter Winter oder starke Regenfälle). In jüngster Zeit führen Ereignisse, wie beispielsweise die Pandemie, der Klimawandel oder Einflüsse aufgrund der weltpolitischen Lage bei verschiedensten Produkten zu Lieferverzögerungen und/oder zu hohen Preisauflagen, welche zu Bauverzögerungen und höheren Kosten führen.

16 Steuerprognose und -erträge

Die höchsten Steuererträge erzielt der Kanton Basel-Landschaft mit der Einkommenssteuer natürlicher Personen. Ihr Anteil an den gesamten Steuererträgen beträgt etwa zwei Drittel. Die Entwicklung der Einkommenssteuer ist stark geprägt vom Arbeitsmarktgeschehen und verläuft aus diesem Grund stabiler als die Gewinnsteuer, bei der sich konjunkturelle Ausschläge sowie unternehmensspezifische Sondereffekte deutlich stärker bemerkbar machen. Die Einkommenssteuerdynamik zeigt einen engen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere zur arbeitsmarktspezifischen Entwicklung (Arbeitsplätze, Lohnsteigerungen). Zudem wirkt sich über Pendlerverflechtungen auch die Wirtschaftsentwicklung in Nachbarkantonen aus.

Wie in Kapitel 1.2 dargelegt ist die Wirtschafts- und damit die Steuerprognose mit Unsicherheiten behaftet. Neben dem Basisszenario hat BAK Economics daher je ein positives und negatives Alternativszenario erstellt.

Im positiven Szenario von BAK Economics wird unterstellt, dass der Inflationsdruck deutlich nachlässt. Lieferketten normalisieren sich schneller als erwartet, unterstützt durch das Ende der chinesischen Null-Covid-Politik. Gleichzeitig erweisen sich Störungen an Rohstoffmärkten begrenzter als im Basisszenario angenommen. Im Verbund mit einer schnellen Auflösung der Lieferkettenprobleme gehen dadurch die globalen Erzeugerpreise wieder deutlich zurück. Die Stimmung der Konsumenten und Investoren verbessert sich schnell und spürbar. Die Aktienmärkte steigen über die Werte der Basisprognose, die Zinsen fallen tiefer aus. Die Zentralbanken bleiben vorerst vorsichtig, die Leitzinsen bleiben während des gesamten Jahres 2023 auf dem Niveau wie in der Basisprognose. In den Folgejahren erlaubt die niedrigere Inflation eine stärkere Lockerung der Geldpolitik als im Basisszenario angenommen.

Im negativen Szenario unterstellt BAK Economics, dass der Inflationsdruck deutlich höher und persistenter ist als im Basisszenario angenommen. In Europa trägt hierzu auch bei, dass der Ersatz russischer Gas-Lieferungen deutlich zögerlicher vorankommt als in der Basis-Prognose angenommen. Die Erdgaspreise bleiben über den gesamten Prognosehorizont höher als im Basisszenario. Die Inflationserwartungen steigen sichtbar über 2 Prozent und lösen sich damit aus der geldpolitischen Komfortzone. Um die Inflationserwartungen wieder einzudämmen, müssen die Notenbanken ihre Geldpolitik stärker straffen als im Basisszenario unterstellt. Die höheren Zinsen gehen mit deutlichen Korrekturen an den Finanzmärkten einher.

Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17; SV17) auf die Steuererträge 2022 können heute besser geschätzt werden. Für gefestigte Erkenntnisse über die steuerlichen Auswirkungen müssen aber noch mehr und insbesondere alle ertragsstarken Unternehmen definitiv veranlagt worden sein.

Die Mobilität von finanzstarken Steuerzahlenden ist nicht zu unterschätzen. Zur besseren Positionierung im Steuerwettbewerb wurde die Vermögenssteuerreform I per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Der Regierungsrat plant weitere Reformen bei der Einkommens- und allenfalls auch bei der Vermögenssteuer (siehe separates Risiko).

17 Teuerung

Im Jahr 2022 stiegen die Inflationsraten in der Schweiz gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) auf einen Maximalwert von 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat⁶. Treiber waren insbesondere die erhöhten Energiepreise auch in Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Konflikt. Die ansteigende Teuerung, welche im August ihren Höchstwert erreicht hatte, konnte mittels geldpolitischen Massnahmen der SNB gedämpft werden, bis sie zu Beginn des neuen Jahres wieder etwas anstieg.

Nebst offensichtlichen Nachteilen einer Teuerung wie etwa die sinkende Kaufkraft, die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums oder Teuerungsausgleiche für staatliche Ausgaben⁷ gibt es für amtliche Institutionen durchaus auch Vorteile. wie bspw. das «Wegschmelzen» der Schulden, wenn die Inflationsrate höher ist als der festgelegte Schuldzins. Das Teuerungsrisiko ist aus kantonaler Sicht nicht beeinflussbar und konkrete finanzielle Folgen für den Kanton Basel-Landschaft sind aufgrund der komplexen Mechanismen einzelner Vor- und Nachteile nur schwer abzuschätzen.

18 Unkontrolliertes Austreten umweltgefährdender Stoffe

Die Abwasseranlagen bestehen aus der Siedlungsentwässerung und den Kläranlagen und bilden einen wichtigen Teil der kantonalen Infrastruktur (ihr aktueller Wiederbeschaffungswert liegt bei 1.2 Milliarden Franken). Heute sind insbesondere Kläranlagen komplexe verfahrenstechnische Industrieanlagen, die sowohl beim Bau wie auch beim Betrieb und Unterhalt ein hohes Mass an Fachkompetenzen auf allen Ebenen erfordern. Infolge technisch bedingter Ausfälle oder Fehlmanipulationen kann es potentiell zu Personenschäden oder zu gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt kommen. Das Austreten von nicht oder ungenügend gereinigtem Abwasser führt immer zu einer Gewässerverschmutzung, meist verbunden mit Folgen für Flora und Fauna sowie für das Grundwasser. Während der Lebensdauer der Abwasserinfrastruktur sind regelmässig Instandhaltungsmassnahmen und allfällige Kapazitätsanpassungen vorzunehmen. Das AIB hat diesbezüglich einen Investitionsbedarf für die kommenden zehn Jahre von rund 400 Millionen Franken. Bis zur Vornahme dieser Instandhaltungsarbeiten bleiben die Betriebsrisiken der meisten Anlagen aufgrund ihres Alters und ihrer Kapazitätsgrenzen erhöht. Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen soll mittels einer konsequenten Konzentrationsstrategie (z. B. Aufhebung der unbemannten lokalen Kleinkläranlagen) erfolgen. Damit sollen eine grössere Betriebssicherheit und eine höhere Reinigungsleistung erreicht werden. Grosse Anlagen reagieren überdies deutlich robuster auf Frachtschwankungen oder allfällige Fehleinleitungen der Industrie. Auf betrieblicher Seite steigen die Anforderungen an das Personal kontinuierlich. Wo früher in einer analogen Welt meist Fachkräfte mit einer handwerklichen Ausbildung ihre Aufgabe wahrnehmen konnten, werden heute ein vertieftes verfahrenstechnisches Verständnis und IT-Kenntnisse vorausgesetzt. Das AIB setzt in diesem Zusammenhang ein Projekt um, das zum Ziel hat, Fachleute mit einem verfahrenstechnischen Hintergrund (berufliche Grundausbildung als Chemietechnologin, -technologe) anzuwerben und diese berufsbegleitend zum Klärwerkfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis auszubilden. Bis in ein paar Jahren sollte die Bewirtschaftung aller Anlagen durch eine ausreichende Anzahl entsprechender Fachkräfte erfolgen.

19 Verpflichtungen gegenüber der Universität Basel

Seit Mitte 2018 ist bekannt, dass sich aufgrund verschiedener Schadensfälle und technischer Probleme die Inbetriebnahme des Biozentrums durch die Universität Basel deutlich verzögern wird. Mit übereinstimmenden Beschlüssen vom 29. Oktober 2019 haben die Trägerregierungen auf der Grundlage des Biozentrum-Vertrags zur Kenntnis genommen,

4 Bundesamt für Statistik BFS (13.02.2023). Medienmitteilung: Die Konsumentenpreise sind im Januar um 0,6 Prozent gestiegen. Eidgenössisches Departement des Innern EDI

5 Alexander Rathke (16.11.2022). Wer leidet am meisten unter der hohen Inflation? *KOF Konjunkturforschungsstelle*.

«dass gemäss den Regelungen im Staatsvertrag vom 27. Juni 2006 die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeiträge zu berücksichtigen sind.» Gemäss Kostenschätzung per Ende Juni 2022 beträgt die teuerungsbereinigte Kostenüberschreitung rund 91 Millionen Franken. Diese Mehrkosten werden von der Universität aus ihrem Bestand an liquiden Mitteln vorfinanziert (und gegen Anlagen im Bau bilanziert). Für die nicht werthaltigen und somit nicht aktivierbaren Mehrkosten haben beide Trägerkantone je eine Rückstellung im Umfang von 12,75 Millionen Franken vorgenommen. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Trägerkantonen und der Universität im Rahmen der Festlegung der Globalbeiträge für die Leistungsperiode 2026–2029. Dafür wird eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 22,5 Millionen Franken im Anhang ausgewiesen.

Zur Vermeidung einer Wiederholung der ungünstigen Projektentwicklungen beim Neubau Biozentrum mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen sowie beträchtlichen Kostenüberschreitungen sollen die gewonnenen Erkenntnisse im Sinne von «Lessons Learned» in neue Bauprojekte der Universität einfließen. Aus diesem Grund wurden beim Neubau für das Department Biomedizin (DBM) die Verantwortlichkeiten neu geregelt und die Projektorganisation sowie das Realisierungsmodell (neu: TU-Modell) angepasst. 2014 hat der Landrat eine Kreditsicherungsgarantie in der Höhe von 106 Millionen Franken für den Neubau DBM bewilligt. Nach erfolgter Totalunternehmer-Submission 2021 und der Vorlage eines verbindlichen TU-Angebots für das Gesamtprojekt hat sich gezeigt, dass sich der Bedarf für die Kreditsicherungsgarantie neu pro Trägerkanton um 76,5 Millionen Franken auf 182,5 Millionen Franken erhöht. Für die Genehmigung der Erhöhung wurde dem Landrat im November 2022 eine Vorlage überwiesen (LRV 2022/628 vom 15. November 2022).

Neben der Kreditsicherungsgarantie für das DBM haben die Trägerkantone Kreditsicherungsgarantien für den Neubau des Departements Sport, Bewegung und Gesundheit von 22 Millionen Franken pro Kanton und einer Laufzeit von 40 Jahren (LRV 2017/302 vom 29. August 2017) sowie für den Neubau des Swiss TPH von 40 Millionen Franken pro Kanton mit der gleichen Laufzeit (LRV 2015/405 vom 17. November 2015) gewährt.

Am 1. Januar 2022 trat die revidierte Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel in Kraft (RRB 2021-720 vom 25. Mai 2021). Die Immobilienvereinbarung sieht vor, dass die Verantwortlichkeiten für die Mieten beim Trägerkanton Basel-Stadt neu geregelt werden sollen (neues Mietmodell). Aufgrund der im neuen Mietmodell vorgesehenen Abgrenzung zwischen Grundausbau und Mieterausbau wurde eine Auflösung des Immobilienfonds notwendig. Die Universität wird um die Aufgabe der Instandhaltungs- und Instandsetzungspflicht entlastet. Gemäss neuem § 44a des Staatsvertrags wurde 2022 eine externe Due Diligence-Prüfung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Due Diligence-Prüfung werden im Lauf des Jahres 2023 vorliegen und den Regierungen der Vertragskantone als Entscheidungsbasis für die Zuweisung der Mittel des Immobilienfonds an den Ausbaufonds der Universität und die Vertragskantone resp. den vermietenden Vertragskanton dienen.

Die Universität Basel stellte ihre Rechnungslegung per 1. Januar 2022 mit vollem Testat auf Swiss GAAP FER um. Im Herbst 2022 hat die Universität eine Eigenkapitalstrategie verabschiedet. Diese wird aktuell von den Trägerkantonen geprüft. Auf diesen Grundlagen werden die Trägerkantone eine Eigenkapital-Regelung unter Berücksichtigung der definierten Grundsätze festlegen können – mit Gültigkeit ab der Leistungsperiode 2026–2029. Eine allfällige quantitative Vorgabe seitens der Kantone wird erst möglich sein, wenn die tatsächlichen Verhältnisse (gemäss true and fair view) transparent sind.

Für den Kanton stellt zudem die Reform der universitären Vorsorgeeinrichtung ein finanzielles Risiko dar. Im Rahmen der Gewährung einer Zusatzfinanzierung von 30 Millionen Franken (15 Millionen Franken pro Trägerkanton) lehnte der Regierungsrat eine Stärkung der Wertschwankungsreserve ab (LRV Nr. 2015-236). Er hat sich jedoch bereit erklärt, dem Landrat zusätzliche Mittel für die Universität Basel zu beantragen, sollte es zu einer Sanierung der Pensionskasse kommen. Allerdings haben sich die Deckungsgrade des Vorsorgewerks der Universität Basel der beiden Pensionskassen (PKBL und PKBS) in den letzten Jahren deutlich verbessert. Zudem wurde der technische Zinssatz der Vorsorgeverpflichtung der Universität Basel bei der PKBS per 1. Januar 2022 auf 1,75 Prozent gesenkt.

20 Werthaltigkeit Beteiligung Kantonsspital Baselland (KSBL)

Das KSBL hat den ordentlichen Finanzplan vom Juni 2022 aufgrund der erwarteten Teuerung im Oktober 2022 ausserordentlich aktualisiert und drei Finanzplan-Szenarien entwickelt. Die drei Szenarien beruhen auf veränderten Annahmen bezüglich den primären werttreibenden Parametern (Tarife sowie der Personalaufwand und die im Personal- und Sachaufwand erwarteten Effizienzsteigerungen). Trotz eher geringer Parameter-Veränderungen in den drei Szenarien resultieren DCF-Werte mit einer Bewertungs-Bandbreite von über 500 Millionen Franken. Zum Zeitpunkt der Finalisierung des kantonalen Jahresabschlusses liegt kein belastbarer DCF-Wert vor. Vor diesem Hintergrund gilt der Eigenkapitalwert aus dem KSBL Jahresabschluss 2021 über 149 Millionen Franken als Referenzwert. Dieser liegt unter dem kantonalen Beteiligungswert 2021 (157,7 Millionen Franken). Die Differenz beträgt 8,7 Millionen Franken.

Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips und da noch kein belastbarer DCF-Wert vorliegt, wurde die Differenz zwischen dem KSBL-Eigenkapitalwert 2021 und dem Beteiligungswert im Umfang von 8,7 Millionen Franken in der kantonalen Jahresrechnung 2022 wertberichtigt.

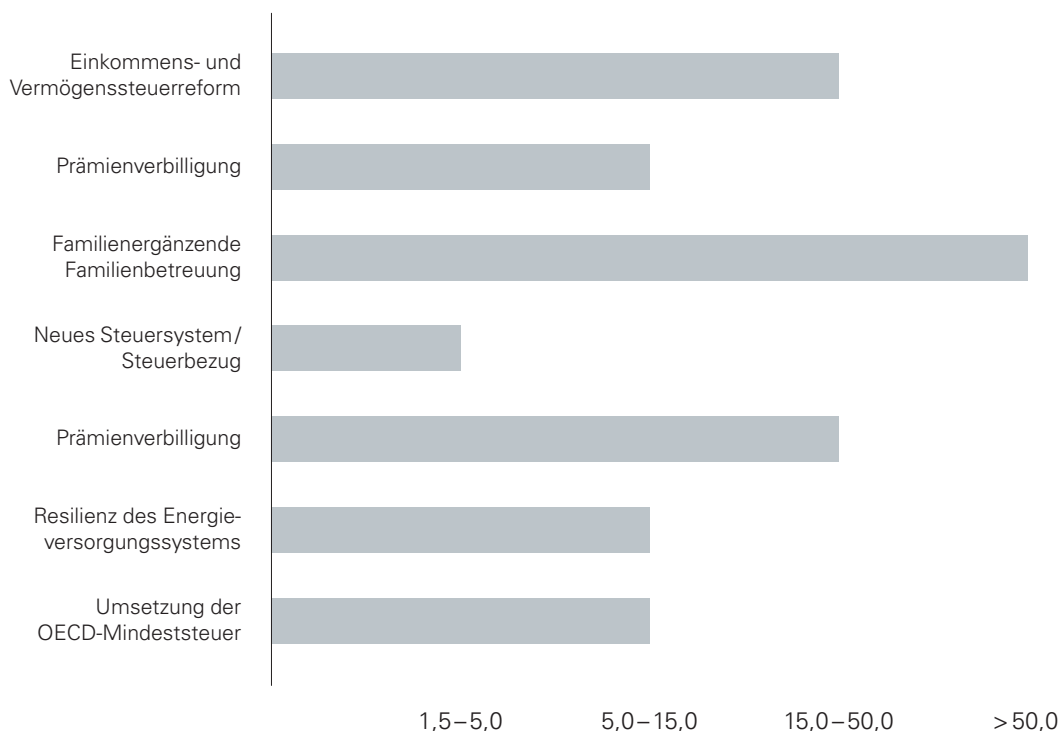
21 Zentralisierungsstrategie Abwasseranlagen AIB

Im Zusammenhang mit Aufhebungen von bestehenden ARA sind nach wie vor Einsprachen hängig. Die damit einhergehenden Verzögerungen erhöhen das Risiko, dass die Defizite der Infrastruktur über längere Zeit bestehen oder sogar grösser werden. Das Betriebsrisiko und der Betriebsaufwand steigen. Die mit der langen Nutzungsdauer entstandenen Mängel der alten, stark beanspruchten Anlagen führen vermehrt zu Belastungen der Gewässer. Für die Forcierung der Zentralisierung ist der aktuelle Zeitpunkt aufgrund ähnlicher Altersstrukturen der Abwasseranlagen günstig, um die Gewässer insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Klimaveränderung nachhaltig zu schützen.

9.2 POLITISCHE CHANCEN UND GEFAHREN

Diverse Vorhaben und Themen auf Kantons- oder Bundesebene sind noch im politischen Prozess oder Gegenstand von politischen Diskussionen. Je nach Ausgestaltung haben sie gewichtige Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen. Auf eine Quantifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser politischen Risiken wird indessen verzichtet.

ABBILDUNG 9: POLITISCHE RISIKEN (IN MILLIONEN FRANKEN)



Einkommens- und Vermögenssteuerreform

Für die juristischen Personen wurden mit den Unternehmenssteuerreformen I und II in den Jahren 2008 und 2010 sowie mit der erfolgreichen Umsetzung der Steuervorlage SV17 per 1. Januar 2020 ein neues steuerliches Umfeld geschaffen, welches für bestehende und ansiedlungswillige Unternehmen sehr attraktiv ist. Die letzte grosse Gesetzesrevision bei den natürlichen Personen stammt hingegen aus dem Jahr 2007 und konzentrierte sich auf die Entlastung von Familien und von Personen mit tiefem Einkommen. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich seither für diese Personengruppen zu einem familien- und wohneigentumsfreundlichen Standort entwickelt und zeichnet sich durch ein soziales Steuersystem aus. Bei hohen Einkommensverhältnissen besteht aber nach wie vor Handlungsbedarf. Gutverdienende Personen bezahlen im Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohe Einkommenssteuern. Nicht anders war das Bild bisher bei den Vermögenssteuern. Auch diese waren im schweizweiten Vergleich relativ hoch.

Der Regierungsrat hat in seiner Langfristplanung im Aufgaben- und Finanzplan seine Steuerpolitik für die kommenden Jahre im Themenfeld 1 «Steuerbelastung und Kostenumfeld» formuliert. Der Kanton Basel-Landschaft soll Steuern erheben, die für natürliche und juristische Personen im regionalen, nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Im Bereich der natürlichen Personen will der Regierungsrat das Steuersystem modernisieren, transparenter und ausgeglichener gestalten und damit die Attraktivität des Kantons als Wohnort erhöhen. Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet werden.

In einer ersten Etappe wird ab 2023 die Vermögenssteuer gesenkt (Vermögenssteuerreform I). Am 27. November 2022 hat das Stimmvolk diese Reform mit einem Ja-Anteil von mehr als 62 Prozent gutgeheissen. Die Baselbieter Steuerwerte für Wertschriften werden abgeschafft, der Vermögenssteuertarif wird gesenkt und der Vermögensfreibetrag erhöht. Die Steuerermindererträge für diese Revision wurden auf 27 Millionen Franken geschätzt. Zudem werden die Gemeinden über den Finanzausgleich für die dort zu erwartenden Steuermindereinnahmen im Umfang von 9,5 Millionen Franken entlastet. Gesamthaft wird die Staatskasse somit jährlich mit 36,5 Millionen Franken belastet.

In einer nächsten Etappe werden Vorschläge zu einer ersten Reform der Einkommenssteuer erarbeitet werden. Anschliessend ist die Neubewertung der Liegenschaften anzugehen. Ebenso wird der massgebliche Eigenmietwert zu überprüfen sein. In der Folge sollen nochmals Massnahmen zur Senkung der Einkommenssteuer und allenfalls zur Anpassung der Vermögenssteuer umgesetzt werden.

Mit der erfolgreichen Umsetzung der Revisionen wird der Kanton Basel-Landschaft als Wohnsitzkanton attraktiver. Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, damit vermögende und gutverdienende Personen im Kanton bleiben und neue in den Kanton Basel-Landschaft zuziehen. Sollten nicht alle Revisionen umgesetzt werden können, würde der Kanton Basel-Landschaft weiterhin zu den Hochsteuernkantonen der Schweiz zählen und bliebe als Wohnsitzkanton aus steuerlicher Sicht wenig attraktiv für Personen mit hohem Einkommen und Vermögen.

Ergänzungsleistungen

Die EL-Reform 2021 führt in den Jahren nach Inkraftsetzung zu Minderausgaben (Vermögensobergrenze, Senkung der Freibeträge, tageweise Berechnung) und Mehreinnahmen (Rückerstattung nach dem Tod), aber auch zu Mehrausgaben (Erhöhung Mietzinsmaxima). Insgesamt sollte die Reform gemäss Berechnungen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) zu Entlastungen im Umfang von 268 Millionen Franken für die Kantone und ihre Gemeinden führen. Würde sich diese Entlastung gleichmässig auf die Kantone verteilen, entspräche dies im Kanton Basel-Landschaft rund 9 Millionen Franken. Die Anpassung der EL-Mindesthöhe und die Berücksichtigung der tatsächlichen Krankenversicherungsprämie in der EL-Berechnung führt ebenfalls zu Minderausgaben, die aber bei der Prämienverbilligung anfallen.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Am 30. März 2021 resp. 10. Mai 2021 (überarbeitete Version) reichte ein Komitee der SP Baselland die nichtformulierte Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» ein, welche am 5. August 2021 für zustande gekommen erklärt wurde. Die Initiative verlangt gemäss Initiativtext, dass Gemeinden und Kanton bis zum Eintritt in die erste Primarklasse die Kinderbetreuung vollständig finanzieren. Am 26. Januar 2023 hat das Parlament die Behandlungsfrist für zwei Jahre unterbrochen und den Regierungsrat beauftragt einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Eine ausgebaute familienergänzende Kinderbetreuung hätte einen erhöhten volkswirtschaftlichen Nutzen, führt jedoch auch zu höheren Kosten für Gemeinden und Kanton. Die maximale Variante gemäss der Initiative hätte rund 173 Millionen Franken Mehraufwand zur Folge (reduziert um allfällige zusätzliche Beteiligungen durch Bund und Gemeinden). Die Eckpunkte des Gegenvorschlags sind noch ungeklärt, zu erwarten sind aber sicherlich deutlich tiefere Mehrkosten.

Neues Steuersystem / Steuerbezug

Die Motion 2018/459 mit dem Titel «Ein Steuersystem das jeder versteht» fordert die Umstellung vom geltenden Praenumerandobezug auf den Postnumerandobezug. Konkret soll der für die Staatssteuer allgemein geltende Fälligkeitstermin vom 30. September des laufenden Jahrs auf den 31. März des Folgejahrs verlegt werden.

Eine solche Verschiebung des allgemeinen Fälligkeitstermins ist mit einer sogenannten Bezugslücke verbunden. Daraus ergibt sich eine Liquiditätslücke, die eine höhere Verschuldung und entsprechende Finanzierungskosten für den Kanton nach sich ziehen.

Prämienverbilligung

Auf Bundesebene bergen die Prämien-Entlastungs-Initiative der SP sowie die Gegenvorschläge des Bundesrats und des Nationalrats die grössten Risiken. Die Initiative fordert, dass die Prämienbelastung nicht mehr als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens betragen soll. Initiative und Gegenvorschläge koppeln die Prämienverbilligung an die Prämien bzw. an die Kosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Für den Kanton BL resultieren bei einer Annahme der Initiative oder eines Gegenvorschlags einmalige Mehrkosten zwischen 56 und 74 Millionen Franken. Die Kantonsbeiträge würden danach mit dem anhaltenden Kosten-/Prämienwachstum automatisch weiter steigen. Die Volksabstimmung

wird voraussichtlich 2024 stattfinden. Auf Kantonsebene steht die Forderung im Raum, Familien mit tiefen und mittleren Einkommen, Alleinerziehende, Familien mit Kindern und junge Erwachsene in Ausbildung gezielter zu unterstützen (LRV 2020/684 vom 15. Dezember 2020). Der Regierungsrat nutzt die Zeit bis zur Volksabstimmung über die Initiative für die Ausarbeitung von entsprechenden Systemanpassungen. Das Ziel ist es, möglichst zeitnah nach der Volksabstimmung 2024 eine Landratsvorlage zur Umsetzung von Initiative/Gegenvorschlag oder zur Umsetzung von Systemanpassungen sowie einer allfälligen Erhöhung der anspruchsschliessenden Einkommensobergrenzen vorzulegen.

Resilienz des Energieversorgungssystems

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt grundsätzlich über ein sicheres Energiesystem, das allerdings noch immer stark auf fossilen Energien beruht und aufgrund der damit verbundenen Treibhausgasemissionen und Auslandabhängigkeit nicht zukunftsfähig ist. Das haben der Ukraine-Krieg und die damit einhergehenden Risiken von Versorgungsengpässen zuletzt eindrücklich gezeigt. Das Energiesystem im Kanton Basel-Landschaft muss – wie früher oder später überall auf der Welt – bis 2050 grundlegend umgebaut werden. Um die Resilienz des Energieversorgungssystems zu erhöhen und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, gilt es, die Energieeffizienz weiter zu verbessern und fossile Energien in allen Verbrauchssektoren bis 2050 soweit wie möglich durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Mit dem Umbau werden Investitionen ausgelöst und weitere Arbeitsplätze im Umwelt- und Cleantech-Sektor geschaffen. Gleichzeitig fließen weniger Mittel für fossile Energien ins Ausland ab.

Umsetzung der OECD-Mindeststeuer

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat im Oktober 2021 Eckwerte zur künftigen Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmen veröffentlicht. 137 Länder haben sich auf eine Mindestbesteuerung von 15 % für international tätige Unternehmen mit Umsätzen über 750 Millionen Euro geeinigt. Hält ein Land an tieferen Steuern fest, können andere Länder die unterbesteuerten Unternehmen zusätzlich besteuern. Die Übernahme der Mindestbesteuerung ins Schweizer Recht stellt sicher, dass die Schweiz keine ihr zustehenden Steuereinnahmen verschenkt.

Die Mindeststeuer soll zielgenau und unter Wahrung des Föderalismus erhoben werden. Für rein national orientierte Unternehmen und für KMU soll sich nichts ändern.

Konkret soll in der Schweiz die Mindestbesteuerung mit einer Ergänzungssteuer sichergestellt werden. Erste grobe Schätzungen deuten auf kurzfristige Mehreinnahmen in der gesamten Schweiz von 1 bis 2,5 Milliarden Franken hin. Diese Mehreinnahmen sind jedoch sehr unsicher, da die Einführung der Mindeststeuer von 15 % zu Verhaltensanpassungen bei den betroffenen Unternehmensgruppen führen kann. Gemäss Beschluss der eidgenössischen Räte sollen die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer zu 75 % den Kantonen zufließen. Die übrigen 25 % der Einnahmen gehen an den Bund.

In welchem Ausmass Baselbieter Unternehmen von der Mindestbesteuerung betroffen sind, lässt sich noch nicht feststellen. Berechnungsbasis wird eine international vereinheitlichte Bemessungsgrundlage sein, deren Details noch nicht alle bekannt sind.

Mit den neuen Regeln dürfte vor allem in einer dynamischen Betrachtung die steuerliche Attraktivität als gewichtiger Standortfaktor der Schweiz an Bedeutung verlieren. In den Vordergrund treten vermehrt Standortfaktoren wie Sicherheit (rechtlich, politisch), Stabilität, Dienstleistungsqualität, hoher Ausbildungsstandard, hohe Behördenqualität, etc. Hier sind die Schweiz und insbesondere auch der Kanton Basel-Landschaft nach wie vor sehr gut positioniert. Trotzdem werden auch im Baselbiet Massnahmen zu ergreifen sein, um dem drohenden Verlust an Standortattraktivität etwas entgegenzusetzen zu können. Es wird mit der Einführung der Mindestbesteuerung eine zunehmende Herausforderung, multinationale Gesellschaften zu einer Ansiedlung in der Schweiz bzw. im Kanton Basel-Landschaft zu bewegen oder sie davon abzuhalten, ihren Sitz oder ihre Aktivitäten ins Ausland zu verlegen.

Feldsägweg 9
4410 Liestal
T 061 552 52 70



KANTONALE FINANZKONTROLLE

BERICHT DER FINANZKONTROLLE

An den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft (abgedruckt im Jahresbericht 2022 unter "weitere Angaben zur Staatsrechnung 2022, Kapitel 1.1 bis 1.6), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie den Anhang, einschliesslich der Erläuterungen zur Rechnungslegung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» unseres Berichts beschriebenen Sachverhalts den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Basel-Landschaft (Finanzhaushaltgesetz sowie darauf basierende Erlasse).

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Eine von den kantonalen Behörden benutzte Immobilie wurde zu einem Preis von 30.9 Millionen Franken erworben, als Finanzvermögen qualifiziert und offengelegt, obwohl es sich gemäss FHG Bestimmungen um Verwaltungsvermögen handelt. Entsprechend sind das Finanzvermögen um 30.9 Millionen Franken zu hoch und das Verwaltungsvermögen um 30.9 Millionen Franken zu tief ausgewiesen. Die Investition von 30.9 Millionen Franken ist in der Investitionsrechnung nicht erfasst und in der Geldflussrechnung falsch ausgewiesen.

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und in Anlehnung an die Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kanton Basel-Landschaft unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besondere wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Schätzung der Steuererträge

Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Der Fiskalertrag wird nach dem Steuerabgrenzungsprinzip gemäss HRM2 und somit weitgehend auf Basis von Schätzungen ermittelt. Die Erträge aus Einkommen- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie aus Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen für das Steuerjahr 2022 werden geschätzt und Steuererträge der älteren Steuerjahre werden aufgrund neuester Erkenntnisse neu geschätzt.</p> <p>Diese Schätzungen basieren auf komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung diverser Sondereffekte. Die Schätzung der Steuerjahre 2022 und 2021 basiert jeweils auf anerkannten Prognosemodellen. Die Neueinschätzung von älteren Steuerjahren entspricht den Istwerten der definitiven Veranlagungen zuzüglich den berechneten Durchschnittswerten der noch offenen Veranlagungen.</p> <p>Weitere Informationen zum Steuerertrag sind im Anhang Ziffer 1.6.1.3 enthalten.</p>	<p>Wir haben geprüft, ob die verwendete Schätzmethode geeignet ist und in Übereinstimmung mit den Vorgaben zur Rechnungslegung steht.</p> <p>Wie haben mittels eigener Berechnungen geprüft, ob die Methode stetig angewandt und die Werte korrekt ermittelt wurden und dabei die Annahmen und Sondereffekte kritisch gewürdigt.</p> <p>Wir haben die internen Schlüsselkontrollen auf deren Wirksamkeit geprüft.</p> <p>Wir haben, mittels rückwirkender Überprüfung und Vergleich je Steuerjahr der geschätzten Werte mit den effektiven Erträgen, die Angemessenheit der Schätzmethode respektive die Schätzunsicherheit analysiert.</p>

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf Anmerkung im Anhang der Jahresrechnung, Ziffer 1.6.1.3 «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Steuererträge und Steuerabgrenzung» aufmerksam, in der eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Steuererträge dargelegt ist. Die Steuerschätzung wird unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode, mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte, bestmöglich geschätzt. Die effektive Ertragshöhe, welche in der Regel erst nach fünf Jahren feststellbar ist, kann wesentlich davon abweichen. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht 2022 (Teil I, bis Seite 90) enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Der Kauf der von den kantonalen Behörden benutzten Immobilie ist in den sonstigen Informationen entsprechend gleich wie in der Jahresrechnung falsch im Finanzvermögen anstelle im Verwaltungsvermögen ausgewiesen und kommentiert.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Finanzhaushaltgesetzes und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und in Anlehnung an die SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Kantons Basel-Landschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Regierungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Regierungsrat kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Trotz der im Abschnitt «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Einschränkung empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen, da die falsche Darstellung das vermittelte Gesamtbild nicht grundlegend verändert.

Wir weisen darauf hin, dass entgegen den Bestimmungen von FHG § 47 die von den kantonalen Behörden genutzte Immobilie nicht als Verwaltungsvermögen, sondern als Finanzvermögen qualifiziert wurde und dadurch nicht gemäss FHG 38 Abs. 1 lit. a dem Landrat zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Liestal, 14. Juni 2023

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft



Barbara Gafner
Vorsteherin



Claudine Heitz
Chefrevisorin

DER JAHRESBERICHT IM DETAIL



SCHLOSS EBENRAIN, SISSACH

Das sogenannte Musikzimmer des Ebenrains mit der rekonstruierten Wandgliederung, mit Musikemblem aus Stuck und Dekorationsmalereien mit Flussgöttern und Musen, eine Rekonstruktion von 1989.

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN



PFARRHAUS, DIEGTEN

Das Pfarrhaus von Diegten wurde im Jahre 1703/04 von der Äbtissin, Inhaberin der Zehnten, erbaut. Es liegt südlich des Kirchhügels zwischen Bach und Halde und bildet zusammen mit der Pfarscheune und dem Brunnen eine Baugruppe. Das zweigeschossige Gebäude ruht unter einem gebrochenen Krüppelwalmdach.

SCHWERPUNKTE

Die Besonderen Kantonalen Behörden, zu denen nebst Regierungsrat und Landrat auch die Landeskanzlei, die kantonale Finanzkontrolle, der Ombudsman und die Aufsichtsstelle Datenschutz zählen, sind eine Behörden-Gruppe mit hoher demokratischer Legitimation. Ihre Mitglieder oder die Behördenleitungen werden vom Volk oder vom Landrat gewählt. Die Besonderen Kantonalen Behörden entscheiden dementsprechend über Grundfragen des Staatswesens oder erbringen innerhalb der staatlichen Organisation zentrale Kontroll- und Unterstützungsleistungen. Die Besonderen Kantonalen Behörden verfügen über unterschiedliche Aufträge und Wirkungsfelder. Sie verfolgen dabei aber die übergeordnete gemeinsame Zielsetzung, den Kanton Basel-Landschaft den gesellschaftlichen Ansprüchen und ökonomischen Gegebenheiten entsprechend optimal zu entwickeln.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	10.8	10.8	11.4	-0.5	-5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.7	2.4	2.5	0.0	-1%
36 Transferaufwand	1.2	1.1	1.4	-0.3	-21%
Budgetkredite	14.7	14.4	15.2	-0.9	-6%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-37%
Total Aufwand	14.7	14.4	15.2	-0.9	-6%
42 Entgelte	-1.0	-1.0	-0.8	-0.2	-27%
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0		0.0	0%
46 Transferertrag	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	0%
Total Ertrag	-1.2	-1.2	-1.0	-0.2	-23%
Ergebnis Erfolgsrechnung	13.5	13.2	14.2	-1.1	-8%

Die Jahresrechnung 2022 der Besonderen Kantonalen Behörden schliesst unter Budget ab. Die Differenz ist auf einen geringeren Personalaufwand einerseits, sowie auf einen tieferen Sach- und Betriebsaufwand als auch Transferaufwand andererseits zurückzuführen.

30 Personalaufwand

Der etwas geringere Personalaufwand ist auf die nicht nahtlose Wiederbesetzung vakanter Personal- bzw. Ausbildungsstellen zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Einige, nicht geplante Projekte mussten dringend in diesem Jahr realisiert bzw. gestartet werden. Die diesbezüglichen Aufwände konnten jedoch teilweise intern kompensiert werden, da die Budgetkredite für Dienstleistungen und Waren nicht voll ausgeschöpft wurde sowie der Projektfortschritt anderer Projekte sich verzögert hat.

36 Transferaufwand

Der Minderaufwand resultiert hauptsächlich aus dem Förderprogramm Interreg VI Oberrhein. Es begann eine neue Förderperiode, in der bereits einzelne Projekte genehmigt wurden, die Zahlungen unterschritten jedoch den in der ersten Tranche vorgesehenen Betrag.

42 Entgelte

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Beteiligungen per 1. Januar 2018 beabsichtigt der Regierungsrat, sich aus verschiedenen Gremien zurückzuziehen. Der Rückzug verläuft langsamer als ursprünglich angenommen

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	47.3	49.4	50.7	-1.3	-3%
Befristete Stellen		0.1		0.1	0%
Ausbildungsstellen	4.3	4.2	7.0	-2.8	-40%
Total	51.7	53.7	57.7	-4.0	-7%

Unbefristete Stellen

Im Jahr 2022 konnten vakante Stellen nicht nahtlos wiederbesetzt werden.

Ausbildungsstellen

Die Ausbildungsstellen bleiben oft für kurze Zeit vakant.

2000 LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Der Landrat verfügt über den verfassungsmässigen Auftrag, als oberste kantonale Behörde die Geschicke des Kantons mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Gesetzgebung und der Oberaufsicht zu bestimmen. Die Ziel- oder Schwerpunktsetzungen des Landrats erfolgen nach der politischen Ausrichtung seiner Fraktionen und den Mehrheitsverhältnissen im Rat.

Der Sach- und Betriebsaufwand des Landrats fällt bei der Landeskantlei als dessen Stabsstelle an und hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

AUFGABEN

A Verfassungs-, Gesetzgebungs- und weitere Landratsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Parlamentssitzungen	Stunden	105.75	107.25	100	
A2 Eingereichte Vorstösse	Anzahl	325	264	250	
A3 Erledigte Vorstösse	Anzahl	304	287	250	
A4 Kommissionssitzungen	Stunden	408.2	408	450	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.261	1.230	1.335	-0.105	-8%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.474	0.248	0.296	-0.047	-16%	
36 Transferaufwand	0.135	0.150	0.150	0.000	0%	
Budgetkredite	1.870	1.628	1.781	-0.152	-9%	
Total Aufwand	1.870	1.628	1.781	-0.152	-9%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.870	1.628	1.781	-0.152	-9%	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Fraktionsentschädigungen	36	0.120	0.120	0.120	0.000	0%	
Gemeindebeitrag Präsidiumsfest	36	0.015	0.030	0.030	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.135	0.150	0.150	0.000	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.135	0.150	0.150	0.000	0%	

2001 REGIERUNGSRAT

SCHWERPUNKTE

Der Regierungsrat ist die leitende und die oberste vollziehende Behörde des Kantons. Er bestimmt die wichtigen Ziele und Mittel des staatlichen Handelns. Zudem plant und koordiniert der Regierungsrat die staatlichen Tätigkeiten.

Der Regierungsrat vertritt den Kanton nach innen und nach aussen, insbesondere gegenüber den anderen Kantonen und dem Bund. Er nimmt Wahlen vor, soweit diese nicht anderen Organen übertragen sind, und verleiht das Kantonsbürgerrecht an Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Dem Regierungsrat obliegt die Leitung der kantonalen Verwaltung mit insgesamt rund 10'000 Beschäftigten. Jedes Regierungsmitglied steht einer der fünf Direktionen der Verwaltung vor.

AUFGABEN

A Regierungsgeschäfte

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Überwiesene Landratsvorlagen	Anzahl	300	321	265	
A2 Beschwerden	Anzahl	255	278	260	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.814	1.817	1.815	0.002	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.586	0.452	0.444	0.008	2%	
Budgetkredite	2.400	2.268	2.259	0.010	0%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	2.400	2.268	2.259	0.009	0%	
42 Entgelte	-0.193	-0.196	-0.100	-0.096	-96%	1
Total Ertrag	-0.193	-0.196	-0.100	-0.096	-96%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.207	2.073	2.159	-0.086	-4%	

1 Der Regierungsrat reduziert aufgrund der Gesetzgebung über die Vertretung des Kantons in kantonalen Beteiligungen seine Mandate in den Führungsgremien. Der Rückzug verläuft langsamer als ursprünglich angenommen. Daher fallen dem Kanton, dem alle Mandatsentgelte abgegeben werden, höhere Erträge zu als budgetiert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
RR ESAF	31		0.038	0.028	0.010	36%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand			0.038	0.028	0.010	36%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)			0.038	0.028	0.010	36%	

2002 LANDESKANZLEI

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Wahrnehmung der politischen Rechte - Bürgerinnen und Bürger können ihr Stimmrecht frei und unverfälscht ausüben.
- Operative Arbeit für die politischen Gremien - Als Stabsstelle von Landrat und Regierungsrat schafft die Landeskanzlei optimale Rahmenbedingungen für eine zielorientierte Aufgabenerledigung von Landrat und Regierungsrat.
- Aussenbeziehungen – Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich für eine bessere Positionierung des trinationalen Metropolitanraums ein und beteiligt sich aktiv an interkantonalen, nationalen und internationalen Kooperationen.
- Kommunikation – Die Kommunikation von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung ist koordiniert und strategisch gesteuert.
- Digitalisierung – Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Wirtschaft und politische Behörden profitieren von der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse.
- Repräsentation – im Zusammenhang mit Landrat und Regierungsrat ist die Landeskanzlei für die Repräsentation des Kantons Basel-Landschaft verantwortlich.

Lösungsstrategien

- Einerseits trat die Revision der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte betreffend Initiativen am 14. Februar 2022 in Kraft, nachdem die Bevölkerung der Verfassungsänderung zugestimmt hatte. Andererseits wurde die vom Landrat am 15. September 2022 beschlossene Revision des Gesetzes über die politischen Rechte betreffend Wahlen und Abstimmungen vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Für die kantonale Abstimmungsvorlage im November 2022 wurde erstmals ein Erklärvideo zur Verfügung gestellt.
- An der Geschäftsverwaltung des Landrats (Axioma-Mandat LR sowie Mobile Sitzungsvorbereitung) wurden punktuell Verbesserungen vorgenommen, um die Benutzerfreundlichkeit weiter zu erhöhen.
- Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz setzte Schwerpunkte bei den bilateralen Beziehungen Schweiz-EU und bei der Umsetzung der Klima-Charta. Das Programm Interreg Oberrhein startete erfolgreich in die neue Förderperiode. Die Finanzierung der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis 2023–2026 wurde vom Landrat beschlossen.
- Im Projekt «Weiterentwicklung Internet» konnten 2022 erste Inhalte im Rahmen eines Pilotprojekts migriert werden. Die Umstellung auf das neue System erfolgt im Jahr 2023. Mit dem Projekt werden Nutzerinnen und Nutzer, einfacher und schneller die gewünschten Inhalte finden. Zudem wird die Barrierefreiheit auf Konformitätsstufe WCAG AA sichergestellt.
- Das Publikationsgesetz und die dazugehörige Verordnung wurden per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Ab 2023 werden somit amtliche Bekanntmachungen im Amtsblatt und in der chronologischen Gesetzessammlung in elektronischer Form herausgegeben.
Die Projekte «BL-Konto» und «Digitale Plattform für Mitberichte und Vernehmlassungen» konnten weiterentwickelt werden. Wobei das Projekt «Digitale Plattform für Mitberichte und Vernehmlassungen» aufgrund einer ergebnislosen Ausschreibung im Sommer 2022 neu konzipiert werden muss. Der Einsatz von Chatbots in der kantonalen Verwaltung konnte mit der Einführung bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sowie bei der Zivilrechtsverwaltung ausgeweitet werden.
Nebst den Umsetzungsprojekten zur Digitalisierung war die Landeskanzlei in 2022 im Projekt zur Stärkung Digitale Transformation Basel-Landschaft involviert.
- Anlässlich des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests (ESAF) Pratteln im Baselbiet organisierte die Landeskanzlei die Empfänge des Regierungsrats. Das ESAF konnte genutzt werden, um das Baselbiet kommunikativ auf der Schweizer Landkarte zu verankern.

AUFGABEN

- A Regierungsrat
- B Landrat
- C Politische Rechte und Gesetzessammlung
- D Kommunikation
- E Kanzleibetrieb

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Ausgestellte Regierungsgeschäfte	Anzahl	1'867	1977	1'920	
A2 RRB	Anzahl	473	427	580	
A3 Betreute Kooperationsorgane	Anzahl		16	15	
B1 Eingegangene Landratsgeschäfte	Anzahl	622	539	450	
B2 Sitzungsstunden Landrat und Kommissionen	Anzahl	513.95	515	550	
B3 Kommissionsberichte	Anzahl	175	177	180	
C1 Durchgeführte Wahlen und Abstimmungen	Anzahl	3	3	3	
C1 Betreute Kooperationsorgane	Anzahl	15			
C2 Erstellte Seiten Amtsblatt	Anzahl	6'416			
D1 Erstellte Seiten Amtsblatt	Anzahl		6408	5'500	
D2 Amtliche Bekanntmachungen Amtsblatt	Anzahl				
D3 Medienmitteilungen	Anzahl	261	104	200	
D3 Durch die Landeskanzlei organisierte Anlässe	Anzahl	10			
D4 Medienorientierungen	Anzahl	14	3	3	
E1 Durch die Landeskanzlei organisierte Anlässe	Anzahl		24	14	
E2 Beglaubigungen/Apostillen	Anzahl		5519	5'000	

BKB

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetz über die politischen Rechte (SGS 120), (Initiativen) und die Verfassung (SGS 100)	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q4	2021		
																					Volksabstimmung	Q2	2022		
																					geplanter Vollzug	Q2	2022		
Gesetz über die politischen Rechte (SGS 120)(Wahlen und Abstimmungen)	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q3	2022		
																					Volksabstimmung	Q4	2022		
																					geplanter Vollzug	Q1	2023		
Publikationsgesetz	Neu																				Beschluss Landrat	Q3	2022		
																					Volksabstimmung	Q4	2022		
																					geplanter Vollzug	Q1	2023		

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.306	3.470	3.527	-0.057	-2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.136	1.257	1.256	0.000	0%	
36 Transferaufwand	0.992	0.821	1.102	-0.281	-26%	2
Budgetkredite	5.434	5.548	5.885	-0.337	-6%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-20%	
Total Aufwand	5.435	5.549	5.886	-0.338	-6%	
42 Entgelte	-0.610	-0.576	-0.537	-0.039	-7%	
43 Verschiedene Erträge	-0.009	-0.004		-0.004	X	
46 Transferertrag	-0.194	-0.163	-0.163	0.000	0%	
Total Ertrag	-0.812	-0.743	-0.700	-0.043	-6%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.623	4.805	5.186	-0.381	-7%	

- Die Unterschreitung des Stellenkontingents resultiert wesentlich aus der zeitlich verzögerten Gewinnung einer auf 2022 neu bewilligten Stelle.
- Die Genehmigung formaler Grundlagen für die neue Förderperiode Interreg VI Oberrhein erfolgte zwischen April und November. Einige Projekte konnten im zweiten Halbjahr genehmigt werden, die Zahlungen unterschritten jedoch die in der ersten Tranche vorgesehenen Beträge.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2022 AUF DIE RECHNUNG 2023

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen B
31	50'000	Für die Mitberichts- und Vernehmlassungsplattform des Kantons Basel-Landschaft wurde eine Ausschreibung vorgenommen, jedoch existiert keine Standardlösung. Dies führte zu Verzögerungen im Projektfortschritt.	0.0

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
31	39'000	Im Rahmen der Leitungsfunktionen im Projekt «Stärkung Digitale Transformation BL» wird eine Mitarbeitende der Landeskantlei eingesetzt. Für eigene Projekte wird ein Auftrag an eine externe Firma vorgenommen.	0.0 1

- 1 Die Kreditüberschreitung wurde nicht ausgeschöpft, da die Ausschreibung im Sommer 2022 zu keinem Ergebnis (keine Standardlösung vorhanden) führte und somit das Projekt neu konzipiert werden muss. Entsprechend verzögert sich der Einsatz einer externen Projektleitung.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. % B
Staatsschreiberkonferenz LexFind	36	0.008	0.008	0.018	-0.010	-55%
Trinationaler Raum Basel	36	0.132	0.120	0.155	-0.035	-23%
Leistungen für Gemeinden	46	-0.035	-0.034	-0.030	-0.004	-13%
Oberrhein Kooperation	36	0.350	0.345	0.357	-0.011	-3%
Interreg	36	0.273	0.090	0.300	-0.210	-70% 1
Interkantonale Zusammenarbeit	36	0.144	0.152	0.162	-0.010	-6%
	46	-0.159	-0.130	-0.134	0.004	3%
E-Government Aktionsplan	36	0.084	0.106	0.111	-0.005	-4%
Total Transferaufwand		0.992	0.821	1.102	-0.281	-25%
Total Transferertrag		-0.194	-0.163	-0.163	0.000	0%
Transfers (netto)		0.798	0.658	0.939	-0.281	-30%

- 1 Die Genehmigung der formalen Grundlagen für die neue Förderperiode Interreg VI Oberrhein erfolgte zwischen April und November. Einige Projekte konnten im zweiten Halbjahr genehmigt werden, die Zahlungen unterschritten jedoch den in der ersten Tranche vorgesehenen Betrag.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. % B
Beiträge an Interreg V (2014–2020)	36	0.273	0.035	0.300	-0.265	-88% 1
Beitrag an Regio Basiliensis 2019–2022	36	0.270	0.270	0.270	0.000	0%
Beiträge an Interreg VI(2021-2027/29)	36		0.055		0.055	X 1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.543	0.360	0.570	-0.210	-37%
Ausgabenbewilligungen Ertrag						
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.543	0.360	0.570	-0.210	-37%

- 1 Die Genehmigung formaler Grundlagen für die neue Förderperiode Interreg VI Oberrhein erfolgte zwischen April und November. Einige Projekte konnten im zweiten Halbjahr genehmigt werden, die Zahlungen unterschritten den in der ersten Tranche vorgesehenen Betrag.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	22.4	23.2	23.4	-0.3	-1%	1
Ausbildungsstellen	0.8	0.6	1.0	-0.4	-40%	1
Total	23.2	23.8	24.4	-0.7	-3%	

1 Die Unterschreitung des Personalaufwands resultiert überwiegend aus verzögerter Stellenbesetzung.

2003 STAATSARCHIV

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Zunehmend gewinnt die digitale Archivierung an Gewicht. Es besteht ein stark wachsender Bedarf nach einer betriebsfähigen und leistungsstarken, auf aktuellen Datenmodellen basierenden und revisionssicheren Infrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung.
- Das Archivinformationssystem «CMISTAR» aus dem Jahr 2007 entspricht den Anforderungen der heutigen Systemlandschaft hinsichtlich Technik sowie Wartungs- und Leistungsfähigkeit nicht mehr.
- Die digitale Vermittlung von Archivunterlagen über eine online Plattform (MEMORY.BL) steht im Zentrum einer dienstleistungsorientierten Benutzung und einer kundenorientierten Vermittlung durch das Staatsarchiv.
- Durch die Aktenübernahme entlastet das Staatsarchiv die Dienststellen signifikant. Entsprechend nehmen Aktenrückgriffe und Recherchen für die Verwaltung zu.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Fedora Commons ist das Repository und der Kern des digitalen Langzeitarchivs (DLZA) des Staatsarchivs. Die Lösung für das DLZA basiert auf einer Open Source Software und ist im Vergleich zu anderen digitalen Langzeitarchiven sehr günstig. Die aktuell eingesetzte Version wird seit Jahren nicht mehr weiterentwickelt und muss auf eine Version migriert werden, welche auf einem grundsätzlich neuen Datenmodell basiert (Linked Data). Die Migration ist daher dringend nötig, da sonst die Betriebsfähigkeit des digitalen Langzeitarchivs nicht mehr als Querschnittsaufgabe für die kantonale Verwaltung aufrechterhalten werden kann. Das 2022 planmässig gestartete Projekt konnte wegen einer verzögerten Auslieferung der neuentwickelten Software sowie einer notwendigen Bereinigung der Archiv-Metadaten, welche umfangreicher als prognostiziert ist, bis Jahresende nicht abgeschlossen werden. Der angepasste Projektplan sieht einen Projektabschluss für 2023 vor.
- Die 2021 initialisierte Migration der Archivinformationssystem-Komponente «CMISTAR» auf die neueste Produktgeneration ging im Berichtsjahr in die Umsetzung. Dabei konnten die konzeptionellen Grundlagen für den Betrieb der Archivdatenbank und die Integration in die Systemlandschaft gelegt werden. Im Rahmen der Systemrealisierung wurde das Mapping von ca. einer Million Archivdatensätzen vorbereitet und testweise umgesetzt. Das Projekt verläuft plangemäss und wird voraussichtlich im Sommer 2023 abgeschlossen.
- Mit der Fortführung des Digitalisierungsprogramms konnten Digitalisate hergestellt werden für einen weiteren Ausbau des Angebots im digitalen Lesesaal MEMORY.BL. Ein Jahr nach Inbetriebnahme haben sich die Nutzungszahlen positiv entwickelt. Zweimal pro Jahr wird das digitale Angebot auf MEMORY.BL erweitert. So sind fast 100'000 Archivalien online konsultierbar und mehr als doppelt so viele Metadaten. Zur Bekanntheit vom MEMORY.BL haben die regelmässig publizierten Blog- und Vitruinbeiträge zu aktuellen regionalen Anlässen und historischen Ereignissen beigetragen.

AUFGABEN

- A Aktenübernahme ins Archiv
- B Archivische Aufarbeitung
- C Archivbenutzung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Neue Erschliessungseinheiten	Anzahl	76'020	56'536	40'000	
A2 Umfang Ablieferungen	Laufmeter	624	374	300	
B1 Gesamtumfang konventionelle Archivbestände	Laufmeter	18'321	18'552	18'205	
B2 Gesamtumfang digitale Archivbestände	Gigabites	30'700	31'050	38'000	1
C1 Aktenrückrufe und Recherchen aus der Verwaltung	Anzahl	1'765	1'657	2'000	
C2 Recherchen für Private	Anzahl	1'028	1'684	1'000	

- 1 Zuwachs viel kleiner als budgetiert, da die Umstellung der Verwaltung auf digitale Aktenführung nicht so schnell wie erwartet erfolgte. Zudem haben Bereinigungen im Vorfeld der Migration auf Fedora 6 im Silo (DLZA) zu Löschungen geführt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.042	1.087	1.151	-0.064	-6%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.327	0.206	0.206	0.000	0%	
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Budgetkredite	1.469	1.393	1.457	-0.064	-4%	
34 Finanzaufwand	0.000					
Total Aufwand	1.469	1.393	1.457	-0.064	-4%	
42 Entgelte	-0.072	-0.102	-0.060	-0.042	-70%	
Total Ertrag	-0.072	-0.102	-0.060	-0.042	-70%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.398	1.291	1.397	-0.106	-8%	

BKB

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2022 AUF DIE RECHNUNG 2023

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	55'000	Die Software des digitalen Langzeitarchivs muss abgelöst werden. Der Anbieter der neuen Software konnte aus verschiedenen technischen Gründen die Migration nicht wie geplant im 2022 vornehmen. Der Projektabschluss erfolgt im 2023.	0.0	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag Archiv ehem. Fürstbistum Basel	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	7.6	8.2	8.2	0.0	0%	
Befristete Stellen		0.1		0.1	0%	1
Ausbildungsstellen	0.5	0.2	2.0	-1.9	-93%	2
Total	8.2	8.5	10.2	-1.7	-17%	

- 1 Zur Gewährleistung der Dienstleistungen im Kundendienst wurde ein grösserer Personalwechsel mit einer befristeten Anstellung überbrückt.
- 2 Trotz knappen Betreuungsressourcen wegen Personalwechsel und Pensionierungen konnten Ausbildungspraktika angeboten werden.

2004 FINANZKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Die Finanzkontrolle, das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht, stellt in Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Oberaufsichtskommissionen eine wirksame Kontrolle über den staatlichen Finanzhaushalt sicher.

AUFGABEN

A Erbringung von Prüfungsdienstleistungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Verhältnis Prüfungstätigkeit zu Präsenzzeit	%	65.61	65.14	60	
A2 Feststellungen/Empfehlungen in den Revisionsberichten	Anzahl	134	109	150	
A3 Revisionsexperten RAB und qualifizierte interne Revidierende	Anzahl	8	7	8	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.083	1.834	2.117	-0.283	-13%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.119	0.191	0.170	0.022	13%	
36 Transferaufwand	0.004	0.005	0.004	0.001	16%	
Budgetkredite	2.206	2.030	2.291	-0.261	-11%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000		X
Total Aufwand	2.206	2.030	2.291	-0.261	-11%	
42 Entgelte	-0.137	-0.163	-0.120	-0.043	-35%	
Total Ertrag	-0.137	-0.163	-0.120	-0.043	-35%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.069	1.868	2.171	-0.303	-14%	

- 1 Zum einen wurde eine Stelle unterjährig vakant und zum anderen konnte die Rückstellung aufgrund des positiven Urteils des Kantonsgerichts aufgelöst werden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	60'900	Die Migration SAP auf SAP S4/ HANA wird im November 2022 durchgeführt. Die Revision wird an eine externe Firma vergeben, da die internen Ressourcen für eine derartige IT-Revision nicht ausreichen.	0.0	1

- 1 Für die Prüfung der Jahresrechnung 2022 des Kantons ist die Migrationsprüfung zwingend. Eine direkte Kompensation ist nicht möglich jedoch wurde der Sachaufwand nicht vollständig ausgeschöpft, da geringerer Aufwand in der Position (Software/Lizenzen) angefallen ist.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.004	0.005	0.004	0.001	16%	
Total Transferaufwand		0.004	0.005	0.004	0.001	16%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.004	0.005	0.004	0.001	16%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	11.1	10.6	11.6	-1.0	-9%	1
Ausbildungsstellen	2.0	2.5	3.0	-0.5	-17%	2
Total	13.1	13.1	14.6	-1.5	-10%	

- 1 Unterjährig hat ein Mitarbeiter gekündigt und eine Kündigung wurde rechtsgültig.
- 2 Die drei Ausbildungsstellen werden jeweils umgehend neu ausgeschrieben und schnellstmöglich besetzt.

2005 OMBUDSPERSON

SCHWERPUNKTE

Die Ombudsperson wird vom Landrat gewählt. Als unabhängige Stelle steht diese der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen des Kantons und der Gemeinden sowie mit privaten Institutionen, die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, kostenlos zur Verfügung. Die Ombudsperson erteilt Rat und hilft, Streitfälle zu schlichten.

Die Ombudsperson wirkt in erster Linie auf ein gütliches Einvernehmen hin. Sie erfüllt diese Aufgabe, indem sie über die Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden sowie der Justizverfahren wacht und dabei die Verwaltung und die Justiz zu bürgerfreundlichem Verhalten anregt und sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützt.

AUFGABEN

A Behandlung von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Behörden und Amtsstellen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Eingegangene Geschäfte	Anzahl	246	275	270	
A2 Erledigte Geschäfte	Anzahl	226	251	265	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.376	0.401	0.414	-0.014	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.013	0.042	0.025	0.017	70%	1
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-24%	
Budgetkredite	0.389	0.444	0.440	0.003	1%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	0.389	0.444	0.440	0.003	1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.389	0.444	0.440	0.003	1%	

1 Da das Datenerfassungssystem der Ombudsstelle veraltet ist und nicht mehr supportet wird, wurde im 2022 ein Projekt zu dessen Erneuerung gestartet. Die Budgetüberschreitung resultiert aus den damit verbundenen Kosten.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	52'900	Das Datenerfassungssystem der Ombudsstelle ist veraltet und wird vom Hersteller her nicht mehr supportet. Ein neues System soll im 2. Halbjahr 2022 eingeführt werden. Dies war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt.	0.0	1

1 Da die Einführung des neuen Datenerfassungssystems aus Kapazitätsgründen der IT-Firma im 2022 erst begonnen, aber nicht abgeschlossen werden konnte, fiel die Kreditüberschreitung nicht vollumfänglich an, sondern nur zur Hälfte.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	-24%	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	-24%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	-24%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	1.8	2.1	2.1	0.0	0%	
Total	1.8	2.1	2.1	0.0	0%	

2006 AUFSICHTSSTELLE DATENSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsstelle in den Bereichen Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz. Es trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung. Die unabhängige Aufsichtsstelle ist in diesem Rahmen zuständig für die Verwaltungsstellen des Kantons Basel-Landschaft und aller Gemeinden, inkl. den unselbstständigen und selbstständigen Körperschaften und Anstalten des kantonalen oder kommunalen Rechts, sowie der Privaten, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist.

Das Thema Datenschutz und Informationssicherheit gewinnt sowohl bei den öffentlichen Organen als auch in der Öffentlichkeit laufend an Bedeutung. Nach den Beobachtungen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung ist mit steigenden Fallzahlen zu rechnen. Insbesondere aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und der Entwicklung von E-Government-Lösungen ist zudem mit steigenden rechtlichen, organisatorischen und technischen Beratungen, Vorabkontrollen und Kontrollen sowie mit einem Ansteigen der Komplexität der Fälle zu rechnen. Mit Schulungen und Referaten kann dem Anstieg des Beratungsbedarfs der öffentlichen Organe in einem gewissen Masse begegnet werden. Auch die Einbindung der Vorabkontrollen in die Projektmethodik der kantonalen Verwaltung führt dazu, dass die Pflicht zur Vorabkontrolle bei Vorhaben mit erhöhten Risiken vermehrt wahrgenommen wird. Es muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Vorabkontrollen weiter steigt.

AUFGABEN

- A (Vorab-) Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen
- B Beratung von Behörden
- C Beratung von Privaten
- D Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- E Zusammenarbeit mit Organen anderer Kantone, des Bundes und des Auslands, welche die gleichen Aufgaben erfüllen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Abgeschlossene Audits	Anzahl	2	4	4	
A2 Stellungnahmen Vorabkontrollen	Anzahl	47	61	25	
B1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	82	88	90	
C1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%	97	86	90	
D1 Durchgeführte Schulungen	Anzahl	5	6	10	
E1 Kontakte mit anderen Datenschutzbehörden	Anzahl	67	46	35	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.878	1.010	1.034	-0.024	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.043	0.040	0.069	-0.029	-42%	
36 Transferaufwand	0.003	0.003	0.004	0.000	-1%	
Budgetkredite	0.924	1.053	1.106	-0.053	-5%	
Total Aufwand	0.924	1.053	1.106	-0.053	-5%	
42 Entgelte	-0.005	-0.005		-0.005	X	
Total Ertrag	-0.005	-0.005		-0.005	X	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.919	1.048	1.106	-0.058	-5%	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Kantonsbeitrag Datenschutz	36	0.003	0.003	0.004	0.000	-1%	
Total Transferaufwand		0.003	0.003	0.004	0.000	-1%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.003	0.003	0.004	0.000	-1%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	4.4	5.3	5.4	-0.1	-2%	1
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	
Total	5.4	6.3	6.4	-0.1	-2%	

1 Die Abweichung zum Sollstellenplan resultiert aus der Neubesetzung einer Stelle.

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

FKD



PFARRHAUS, ROTHENFLUH

Das Pfarrhaus von Rothenfluh liegt am Dorfeingang hinter einem grossen Garten. Nach einer Jahreszahl 1564 und einem Steinmetzzeichen in einem Fenstergewände des zweiten Obergeschosses entstand es wahrscheinlich gegen Ende des 16. Jahrhunderts.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	50.0	48.3	51.0	-2.7	-5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44.4	59.0	53.1	6.0	11%
36 Transferaufwand	602.9	517.6	493.5	24.1	5%
Budgetkredite	697.3	624.9	597.6	27.3	5%
34 Finanzaufwand	33.7	30.9	31.0	-0.2	-1%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.		5.7	2.0	3.7	>100%
38 Ausserordentlicher Aufwand	111.1	195.1	55.5	139.6	>100%
39 Interne Fakturen	3.3				
Total Aufwand	845.5	856.6	686.2	170.5	25%
40 Fiskalertrag	-1'929.8	-2'050.2	-1'898.3	-151.9	-8%
41 Regalien und Konzessionen	-134.9	-134.6	-67.7	-66.9	-99%
42 Entgelte	-18.6	-17.4	-16.3	-1.1	-7%
43 Verschiedene Erträge	-0.9	-1.8	-1.2	-0.5	-43%
44 Finanzertrag	-85.1	-81.3	-78.6	-2.8	-4%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-9.4	-0.1	-0.5	0.4	84%
46 Transferertrag	-562.2	-495.3	-472.9	-22.4	-5%
49 Interne Fakturen	0.0	0.0	0.0	0.0	11%
Total Ertrag	-2'740.9	-2'780.7	-2'535.5	-245.2	-10%
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'895.4	-1'924.0	-1'849.4	-74.7	-4%

Die Jahresrechnung der FKD schliesst mit einem um 74.7 Millionen Franken (+4 %) über dem Budget liegendem Ergebnis ab.

Der Personalaufwand unterschreitet das Budget um 2.7 Millionen Franken. In mehreren Dienststellen wirken sich verzögerte Stellenbesetzungen und die Nichtbesetzungen aufgrund von Schwierigkeiten qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen aufwandsmindernd aus.

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird das Budget um 6.0 Millionen Franken überschritten. Bei der Finanzverwaltung führt eine Wertberichtigung von Forderungen (Rückforderungen Härtefallbeiträge) zu Mehraufwand (+4.9 Millionen Franken). Ebenfalls zu Mehraufwand führten höhere Honorare im Zusammenhang mit der Umsetzung der Härtefallhilfen (+1.1 Millionen Franken). Bei der Steuerverwaltung wurde das Delkredere auf Steuerforderungen aufgrund definierter Regeln angepasst (+10.6 Millionen Franken), die effektiven Forderungsverluste fielen dazu tiefer aus (-7.7 Millionen Franken). Im Informatikbereich führten Verzögerungen bei Projekten und Lieferschwierigkeiten zu Minderaufwand (-1.9 Millionen Franken). Beim Kantonalen Sozialamt konnten mehr ausstehende Zahlungen von säumigen Alimentenzahlenden zurückgefordert werden (-0.7 Millionen Franken).

Der Transferaufwand überschreitet das Budget um 24.1 Millionen Franken. Ausschlaggebend sind hier die höheren Ausgaben im Asylbereich aufgrund der hohen Anzahl Schutzsuchenden aus der Ukraine (+24.9 Millionen Franken), Wertberichtigungen von Beteiligungen (+11.7 Millionen Franken) und absolut höhere Steuerbeiträge an die Landeskirchen (+4.9 Millionen Franken). Aufwandsmindernd wirken sich hauptsächlich tiefere Beiträge für die Prämienverbilligungen (-10.2 Millionen Franken) und noch nicht ausbezahlten Forderungen im Bereich Versicherungen (-5.9 Millionen Franken) aus.

Bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen gab es eine um 3.7 Millionen Franken höher als geplante Einlage in den Ausgleichsfonds, dies weil sich die Steuererträge 2021 besser als erwartet entwickelt haben.

Der Ausserordentliche Aufwand enthält 3.5 Tranchen für die Abtragung des Bilanzfehlbetrags im Zusammenhang mit der Pensionskassenreform.

Der Fiskalertrag überschiesst das Budget um 151.9 Millionen Franken; diese Abweichung entstammt vor allem der Einkommenssteuer natürliche Personen (+43.7 Millionen Franken), Gewinnsteuer juristische Personen (+26.9 Millionen Franken) und aus Vorjahren (+61.8 Millionen Franken), Vermögensgewinnsteuern (+22.9 Millionen Franken), Vermögenssteuern natürliche Personen (-31.1 Millionen Franken).

Die Regalien und Konzessionen enthalten eine sechsfache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.

Die Entgelte liegen über dem Budget aufgrund höherer Gebühreneinnahmen (+0.7 Millionen Franken) und höheren Entgelten aus der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung (+0.6 Millionen Franken).

Der Finanzertrag ist über Budget aufgrund des erfolgswirksam aufgelösten Agios einer Anleihsenemission welches im Budget im Zinsaufwand berücksichtigt war (+0.8 Millionen Franken), seit der Zinswende wieder positiven Zinsen auf kurzfristige Liquidität (+0.4 Millionen Franken), höher als erwarteter Dividende der Schweizer Salinen (+0.2 Millionen Franken) und der NSNW AG (+0.1 Millionen Franken), sowie höheren Verzugszinsen bei den Steuern (+0.8 Millionen Franken).

Der Transferertrag übersteigt das Budget um 22.4 Millionen Franken. Zu Mehrertrag führen die höheren Abgeltungen des Bundes aufgrund der hohen Anzahl Schutzsuchenden aus der Ukraine (+23.5 Millionen Franken), höhere Bundesbeiträge für die Ergänzungsleistungen (+ 8.0 Millionen Franken) und die Corona-Härtefallhilfen (+4.0 Millionen Franken) sowie eine höher als geplante Einlage in den Ausgleichsfonds (+3.7 Millionen Franken). Ertragsmindernd sind tiefere Beiträge aus der direkten Bundessteuer (-9.8 Millionen Franken) und der Verrechnungssteuer (-5.5 Millionen Franken), sowie tiefere Bundesbeiträge im Rahmen der Prämienverbilligung (-3.0 Millionen Franken).

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	342.1	348.8	363.3	-14.6	-4%
Befristete Stellen	9.5	12.1	10.0	2.1	21%
Ausbildungsstellen	34.0	36.5	42.8	-6.3	-15%
Geschützte Arbeitsplätze	5.6	5.9	5.7	0.3	4%
Fluktuationsgewinn			-3.6	3.6	X
Total	391.2	403.2	418.2	-14.9	-4%

Die Unbefristeten Stellen liegen unter Budget, weil sie nicht - oder nicht sofort - wiederbesetzt werden konnten. Insbesondere in der Steuerverwaltung und in der Zentralen Informatik ist die Rekrutierung von genügend qualifizierten Fachkräften schwierig.

Die befristeten Stellen liegen über dem Budget um nicht besetzte unbefristete und Ausbildungsstellen auszugleichen. Im Kantonalen Sozialamt wurden zusätzlich befristete Stellen zur Bearbeitung der hohen Anzahl Schutzsuchenden aus der Ukraine geschaffen.

Weitere Details sind im Personalteil der Dienststellen enthalten.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Stärkung der Gemeinden durch die Schaffung von regionalen Strukturen: Regionalkonferenzen entsprechen natürlichen funktionalen Räumen, in denen die Gemeinden ihre horizontale Zusammenarbeit weiterentwickeln und ihre Position in der vertikalen Zusammenarbeit mit dem Kanton stärken können. Effiziente regionale Strukturen bilden für die weitere Entwicklung des Kantons einen unverzichtbaren Bestandteil. Der Kanton steht vor der Herausforderung, die Neue Regionalpolitik des Bundes im Baselbiet breit abzustützen.
- Prozess der Aufgabenverteilung im Kanton als Dauerauftrag: Die Verteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden bildet ein dauerhaftes Thema. Die Aufgaben sollen möglichst bürgernah, also der untersten Ebene zugeordnet werden.
- Weiterentwicklung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit: Die Medienlandschaft befindet sich weiter im Umbruch. Zeitungen und andere Printprodukte kämpfen um Abonnentinnen und Abonnenten; sogenannte Social-Media-Plattformen prägen zusammen mit Radio und Fernsehen die öffentlichen Diskussionen. Die Verbreitung von «Fake News» wächst. Vor diesem Hintergrund stärkt die Finanz- und Kirchendirektion die Transparenz in Bezug auf ihr Handeln und die Information für die Öffentlichkeit.
- Interessenvertretung und Pflege des Netzwerks: Die Vertretung der Interessen des Kantons bei Beteiligungen und in Organisationen sowie die Pflege des Netzwerks im politischen und gesellschaftlichen Bereich gehören zu den Kernaufgaben des Generalsekretariats.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Unterstützung der kommunalen Zusammenarbeit in Regionen: Der Regierungsrat unterstützt weiterhin diejenigen Gemeinden, welche die Weiterentwicklung ihrer Zusammenarbeit in Richtung Regionen vorantreiben. Die Regionen «Verein Birsstadt», «Laufental», «Leimental plus», «Liestal Frenkentäler plus» sowie «Oberbaselbiet» haben ihre Struktur für die Zusammenarbeit offiziell beschlossen und eine Geschäftsstelle eingerichtet. Erste Aufgaben werden auf regionaler Ebene diskutiert und geregelt. Parallel dazu erwartet der Regierungsrat von den durch die Gemeinden durchgeführten Tagsatzungen mehr Verbindlichkeit.
- Prozess der Aufgabenverteilung soll Rollen klären und Verantwortlichkeiten festlegen: Beim Prozess der Aufgabenverteilung geht es weniger darum, einzelne Aufgaben einer der beiden Staatsebenen - Kanton oder Gemeinden - zuzuordnen. Die Lösung liegt vielmehr darin, wie einzelne Aufgaben im Verbund von Kanton, Regionen und Gemeinden erfüllt werden können. Dabei müssen in erster Linie Rollen geklärt, Finanzierungen geregelt, Kompetenzen verteilt und Verantwortlichkeiten respektiert werden. Um die Aufgabenverteilung dauerhaft als zentrales Thema koordinieren und unterstützen zu können, haben der Regierungsrat und der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) den Prozess «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung» (kurz VAGS) lanciert.
- Umsetzung des Konzepts für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit: Das Konzept sorgt für eine grössere Vielfalt bei den Kommunikationskanälen der Finanz- und Kirchendirektion und für eine aktivere Medienarbeit der Dienststellen. Die Dienststellenleitenden erlangen durch eine Ausweitung ihres persönlichen Netzwerks und ihre öffentlichen Auftritte den Status von Expertinnen und Experten bei der politisch interessierten Öffentlichkeit.
- Co-Präsidium im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse: Das Generalsekretariat pflegt Netzwerke auf verschiedenen Ebenen, durch Mitarbeit in Gremien und Vereinigungen. In diesem Sinne hat der Generalsekretär die Funktion des Co-Präsidiums im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse inne.

AUFGABEN

- A Beratung/Support insbesondere in den Bereichen Personal, Kommunikation, Recht und Organisation
- B Führungsunterstützung und politischer Bereich (Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung durch den Regierungsrat und Landrat, Einsitznahme und Leitung von internen und externen Gremien, Mitberichten und Vernehmlassungen)
- C Fachzentrum in allgemeinen Gemeindefragen und Mitarbeit in Gremien zu Gemeindefragen
- D Ansprechstelle in Fragen zum kantonalen Kirchenrecht und Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Landeskirchen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	515	534	484	1
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	62	47	45	
B2 RRB	Anzahl	313	346	270	
B3 LRV	Anzahl	46	46	35	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	12	25	18	
C1 Beschwerdeentscheide und Rechtsmittelverfahren	Anzahl	42	30	22	
C2 Vorprüfungen und Genehmigungsakte von Reglementen	Anzahl	54	63	80	
C3 Sitzungsteilnahmen in Gremien zu Gemeindefragen	Anzahl	117	102	100	
D1 Kirchenmitglieder der Landeskirchen	Anzahl	148'814	145'288	150'168	2

- Die hohe Anzahl Mitarbeitende, die im Berichtsjahr betreut wurden, ist auf verschiedene Gründe zurück zu führen: Schaffung zusätzlicher Stellen in den Dienststellen, befristete Anstellungen aufgrund von Mutterschafts- und Krankheitsvertretungen sowie viele Teilzeitanstellungen.
- Im Budgetprozess wird die Mitgliederentwicklung der Kantonalkirchen geschätzt anhand des Mittelwerts der Abnahme bzw. Zunahme der letzten 5 Jahre. Der Mittelwert wird unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gerundet: entweder nach oben (bei Abnahmen) oder nach unten (bei Zunahmen). Somit resultiert im Abschluss grundsätzlich eine geringere Zahl als budgetiert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022			2023			2024			2025			2026			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
VAGS-Projekt «Teilrevision Gemeindegesetz/Politische Vorstösse»	2020																✓	✓	✓	1
Feuerwehr 2025++ / Validierung	2022																✓	✓	✓	2
VAGS-Projekt «Feuerwehr 2025++»	2024																✓	✓	✓	3

geplante Projektdauer
 Projektverlängerung
 Projekt vorzeitig beendet

auf Kurs
 Zusatzaufwand nötig
 Ziel verfehlt

- Der Landrat wird das revidierte Gemeindegesetz voraussichtlich am 9. Februar 2023 beschliessen. Die Inkraftsetzung ist per 1. Juli 2023 geplant.
- Die Workshops im Projekt «Validierung» sind weit fortgeschritten und die Bereiche Analyse und Sol-Organisation wurden bereits evaluiert. Nach Validierung der Umsetzung werden die Ergebnisse dem Runden Tisch voraussichtlich im 3. Quartal 2023 vorgelegt.
- Aufgrund des Schlussberichts des Runden Tisches im Februar 2018 und den darin enthaltenen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton beauftragte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2020-789 vom 2. Juni 2020 die BGV, einen entsprechenden Projektauftrag auszuarbeiten und die Phase «Detaillierung» als «VAGS»-Projekt zu führen. Aufgrund der Tatsache, dass mit dem VBLG keine Einigung betreffend Projektauftrag erzielt werden konnte, wird nun das Projekt «Validierung» vorgelagert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022			2023			2024			2025			2026			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Gesetz über die Versicherung von Gebäuden und Grundstücken	Totalrevision															Beschluss Landrat	Q2	2022	1	
	Totalrevision															Volksabstimmung	Q3	2022		
	Totalrevision															geplanter Vollzug	Q1	2023		
Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q4	2022	2	
	Teilrevision															Volksabstimmung	Q2	2023		
	Teilrevision															geplanter Vollzug	Q3	2023		

- Das Sachversicherungsgesetz aus dem Jahr 1981 wurde durch ein neues Gebäudeversicherungsgesetz abgelöst, das per 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist.
- Der Landrat wird das revidierte Gemeindegesetz voraussichtlich am 9. Februar 2023 beschliessen. Die Inkraftsetzung ist per 1. Juli 2023 geplant.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.323	1.415	1.428	-0.013	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.217	0.227	0.245	-0.018	-7%	
36 Transferaufwand	8.998	8.936	8.888	0.048	1%	
Budgetkredite	10.538	10.578	10.562	0.016	0%	
Total Aufwand	10.538	10.578	10.562	0.016	0%	
41 Regalien und Konzessionen	-0.195	-0.243	-0.170	-0.073	-43%	1
43 Verschiedene Erträge	-0.001	-0.002		-0.002	X	
Total Ertrag	-0.196	-0.245	-0.170	-0.075	-44%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	10.343	10.333	10.392	-0.059	-1%	

- 1 Die Zahlung der Regalgebühr der Schweizer Salinen für das 4. Quartal 2021 konnte anfangs 2022 nicht mehr rechtzeitig abgegrenzt werden und wurde deshalb im Jahr 2022 verbucht. Der Betrag liegt damit um rund 30'000 Franken über Budget. Gleichzeitig zahlte die Schweizer Salinen AG aufgrund des hohen Salzbedarfs im Berichtsjahr rund 38'000 Franken mehr Konzessionsgebühr als budgetiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.026	0.024	0.030	-0.006	-20%	
Beiträge an Landeskirchen	36	8.971	8.912	8.858	0.054	1%	1
Total Transferaufwand		8.998	8.936	8.888	0.048	1%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		8.998	8.936	8.888	0.048	1%	

- 1 Die Beiträge an die Landeskirchen berechnen sich anhand der Mitgliederzahlen der Kirchen und der Teuerung (§ 8 Kirchengesetz). Da der für die Berechnung relevante Index höher lag als budgetiert, wurden höhere Beiträge an die Landeskirchen ausbezahlt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	7.0	7.9	7.9	-0.1	-1%	
Total	7.0	7.9	7.9	-0.1	-1%	

2101 GLEICHSTELLUNG FÜR FRAUEN UND MÄNNER KANTON BASEL-LANDSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Aktuelle Herausforderungen sind die geschlechtsspezifische Berufs- und Fächerwahl, die Lohnungleichheit, die teils fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Untervertretung von Frauen in Entscheidungsgremien, die oft mangelhafte Möglichkeit von Teilzeitarbeit für Väter und Unterschiede bei den Altersrenten. Überdies wirkt sich die ungleiche Verteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit auf den gesamten Lebensverlauf aus. Laut einer Studie haben ausserdem 59 % der Frauen in der Schweiz sexuelle Belästigung erlebt, und auch Männer sind betroffen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Vernetzt mit Verwaltungsstellen, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen arbeitete die Fachstelle weiter an der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Weiterentwicklung des «Gendertag – Zukunftstag BL» und an der Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt.
- Im Projekt «Zukunftsstrategie Gleichstellung 2021–2024» engagieren sich alle Direktionen und die Landeskantlei in gemeinsamen und spezifischen Massnahmen für Gleichstellung. Im Fokus standen 2022 u. a. Fachkräftebedarf und entsprechende Massnahmen aus der Gleichstellungsarbeit, die Ergebnisse von Lohngleichheitsanalysen nach Gleichstellungsgesetz sowie Massnahmen zur Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen. Zu letzterer Thematik hat Gleichstellung BL nach den Erneuerungswahlen einen Monitoringbericht veröffentlicht.
- Die Fachstelle war an der Konzipierung und Umsetzung des Baselbieter Care-Rundgangs beteiligt. Dieser Rundgang rückt die Fürsorge-Arbeit ins Rampenlicht und verbindet Historisches mit aktuellen Debatten.
- Gleichstellung BL führte eine Umfrage bei Fachpersonen und spezialisierten Organisationen in der Region Basel, verwaltungsinternen Stellen sowie beim Sounding Board Gleichstellungspolitik BL durch. Ziel der Umfrage war das Eruiere des Handlungsbedarfs im Kanton Basel-Landschaft punkto Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung der Gleichstellung hinsichtlich Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung.
- Massnahmen zur Prävention von sexueller Belästigung und Sexismus richteten sich an die Mitarbeitenden der Verwaltung, Jugendliche, Fachpersonen und an die Öffentlichkeit.

AUFGABEN

A Fachberatung Einzelpersonen (intern und extern)

B Prüfung nach Gleichstellungsgesetz (GIG) und Fachberatung Verwaltung und Institutionen (intern und extern)

C Impulse zur Gleichstellung und Vernetzung (intern und extern)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Zeitaufwand pro Jahr für Einzelberatungen	Stunden	70	57	30	
B1 Fälle (Stellungnahmen, Mitberichte, Gutachten, Beratungen)	Anzahl	25	17	17	
C1 Fälle (Projekte, Schulungen, Vertretungen in Gremien)	Anzahl	38	36	30	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022			2023			2024			2025			2026			Termine	Kosten	Qualität	B
		01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03	04	01	02	03				
Gender-Monitoring	2016																✓	✓	✓	
Programm Gendertag - Zukunftstag	2016																✓	✓	✓	
Zukunftsstrategie Gleichstellung 2021-2024	2020																✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.368	0.351	0.374	-0.024	-6%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.046	0.051	0.080	-0.029	-36%	
36 Transferaufwand	0.006	0.005	0.006	0.000	-8%	
Budgetkredite	0.420	0.407	0.460	-0.053	-12%	
34 Finanzaufwand		0.000		0.000	X	
Total Aufwand	0.420	0.407	0.460	-0.053	-12%	
42 Entgelte	0.000		0.000	0.000	100%	
43 Verschiedene Erträge	0.000	0.000		0.000	X	
Total Ertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.420	0.407	0.460	-0.053	-12%	

1 Der Personalaufwand liegt tiefer aufgrund einer zweimonatigen Vakanz bei Personalwechsel.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
CH-Gleichstellungskonferenz/Zukunftstag	36	0.006	0.005	0.006	0.000	-8%	
Total Transferaufwand		0.006	0.005	0.006	0.000	-8%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.006	0.005	0.006	0.000	-8%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	2.2	2.1	2.2	-0.1	-5%	1
Ausbildungsstellen	0.7	0.7	0.8	-0.1	-9%	2
Total	2.9	2.8	3.0	-0.2	-6%	

1 Nicht nahtloser Übergang bei Personalwechsel.

2 Die Praktikumsstelle blieb beim jährlichen Wechsel einen Monat unbesetzt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Prognosen für die Weltwirtschaft waren bis Mitte Februar 2022 hauptsächlich durch die nachlassenden negativen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie geprägt. Mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine haben sich die globalen Rahmenbedingungen schlagartig verändert. Die weitere Entwicklung ist unsicher. Es besteht das Risiko, dass die geopolitischen Entwicklungen sowie die Zinserhöhungen der Nationalbanken zur Bekämpfung der Inflation die Wirtschaftsentwicklung auch in der Schweiz stärker bremsen könnten, als aktuell prognostiziert.
- Die kantonalen Behörden müssen unter den erschwerten Rahmenbedingungen weiterhin haushälterisch mit den verfügbaren Mitteln umgehen. Das Kostenwachstum im Finanzhaushalt ist nur zum Teil beeinflussbar, und es besteht wenig finanzieller Handlungsspielraum für neue Vorhaben. Deshalb müssen Kader und Mitarbeitende die Aufgaben und Ausgaben des Kantons weiterhin kritisch hinterfragen und Mehrbelastungen vorausschauend abwenden. Nur so können die finanzpolitischen Ziele des Regierungsrats erreicht, Entlastungspakete verhindert und neue Vorhaben finanziert werden.
- Effiziente Prozesse im Controlling und Rechnungswesen sind eine wichtige Grundlage für die finanzielle Steuerung des Kantons. Der technologische Fortschritt und die voranschreitende Digitalisierung führen zu grossem Handlungsbedarf, bergen aber auch grosse Potenziale für Verbesserungen. Die Finanzverwaltung mit ihren Querschnittsaufgaben ist dabei besonders gefordert.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die übergeordneten finanzpolitischen Ziele des Regierungsrats – Abbau der Nettoverschuldung und Stärkung des Eigenkapitals – gelten weiterhin. Die kantonalen Behörden müssen die Ausgabendisziplin und die stringente finanzielle Steuerung beibehalten. Die von der Finanzverwaltung geleiteten Prozesse des Regierungscontrollings (AFP, unterjährige Steuerung und Jahresbericht) spielen hier eine zentrale Rolle.
- Die Kantonsverfassung verlangt, dass alle Aufgaben und Ausgaben vor der Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin geprüft werden. Bei neuen Aufgaben und Ausgaben wird dies im AFP-Prozess gewährleistet. Mit der finanzhaushaltsrechtlichen Prüfung im Mitberichtsverfahren wird sichergestellt, dass die Geschäfte mit finanziellen Auswirkungen finanziert sind, d.h. dass die dafür beantragten Mittel im AFP enthalten sind und das vom Finanzhaushaltsgesetz vorgegebene transparente Preisschild enthalten.
- Die bestehenden Aufgaben und Ausgaben wiederum werden im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung und des Staatsbeitragscontrollings periodisch überprüft. Die Finanzverwaltung ist verantwortlich für die einheitliche Umsetzung dieser beiden Instrumente. Mit dem Programm zur generelle Aufgabenüberprüfung 2020–2023 wurden die Aufgabenfelder Rechtsprechung (Gerichte sowie Staats- und Jugendanwaltschaft), Umweltschutz, Berufsbildung sowie Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen überprüft. Das Programm wird im ersten Quartal 2023 abgeschlossen. Parallel dazu wurde das Programm der generellen Aufgabenüberprüfung 2023–2026 konzipiert und aufgegleist. Die Direktionen haben die Projekte für das Jahr 2023 initiiert.
- Die Umstellung auf SAP S/4HANA war ein Schwerpunkt. Damit wurde die technische Grundlage für weitere Innovationen geschaffen.
Im Controlling ist die Ablösung diverser Applikationen für die Planung und Berichterstattung vorgesehen bzw. technisch zwingend nötig. Dies bietet die Gelegenheit, die bestehenden Prozesse kritisch zu hinterfragen und wo nötig sinnvoll zu optimieren. Die Initialisierung dieses Projekts ist erfolgt.
Im Finanz- und Rechnungswesen wurden das Projekt zur Optimierung der Bankkonten abgeschlossen und eine neue Software für die Zahlungsabwicklung bei der Finanzverwaltung und im Personalamt in Betrieb genommen. Die Grundlagen zur Förderung des E-Rechnung werden geschaffen.

AUFGABEN

- A Übergeordnete Planung und Steuerung des Staatshaushalts zur Sicherstellung des Finanzhaushaltsgleichgewichtes
- B Umsetzung des Finanzrechts
- C Organisation des Rechnungswesens und fachliche Führung im Bereich Rechnungslegung
- D Steuerung von Sozialversicherungen
- E Fachliche Führung bzw. Koordination in den Bereichen Risikomanagement und IKS, Beteiligungsmanagement, Versicherungen sowie Gesetzgebung Motorfahrzeugsteuer

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Rating durch Standard & Poor's	Code	AA+	AAA	AA+	1
A2 Durchschnittsverzinsung auf lfr. Schulden	%	1.1	1.1	1.0	
B1 Mitberichte mit finanzhaushaltsrechtlichen Prüfungen	Anzahl	304	307	225	
C1 Kreditorenbelege	Anzahl	4'849	5'249	5'000	
C2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	71	86	80	
D1 Bezüger von Prämienverbilligungen (ohne Bezüger EL AHV/IV)	Anzahl	46'305	45'713	46'765	
D2 Berechtigte Personen im Bereich EL AHV/IV	Anzahl	9'789	9'894	10'058	
D3 Durchschnittliche Prämienverbilligung pro Bezüger	CHF	2'687	2'729	2'888	
E1 Prämienvolumen Versicherungen	Mio. CHF	10.0	10.5	8.9	2
E2 Beteiligungen	Anzahl	31	31	31	

- Seit ihrem Bericht vom November 2022 bewertet die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's die Schuldnerqualität des Kantons Basel-Landschaft mit der Rating-Bestnote AAA. Standard & Poor's begründete ihre Einschätzung mit der verantwortungsbewussten Steuerung des Finanzhaushalts, den guten Jahresabschlüssen sowie dem Schuldenabbau in den letzten fünf Jahren.
- Das höhere Prämienvolumen ist begründet durch: a) UVG Prämienhöhung der VISANA im Obligatorium durch eine höher deklarierte Lohnsumme. b) Neues Projekt BBZ in Muttenz mit Bauplatzversicherung. c) Sanierung des Flottenvertrag aufgrund des Schadensverlaufs. d) Erfassung der Prämie der erweiterten Abredeversicherung.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
PKP Redesign (neue Personalkostenplanung)	2019																					✓	✓	✓	1
Durchführung Programm Generelle Aufgabenüberprüfungen 2020-2023	2019																					✓	✓	✓	2
E-Rechnung-BL	2022																					✓	✓	✓	3
Durchführung Programm Generelle Aufgabenüberprüfungen 2023-2026	2022																					✓	✓	✓	4
Ablösung SAP-Planungs- und Reportingsysteme	2022																					✓	✓	✓	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⚠ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- Mit der Neuplanung per Ende Januar 2021 ist das Projekt PKP Redesign auf Kurs und konnte im 2. Quartal 2022 abgeschlossen werden.
- Das Programm Generellen Aufgabenüberprüfungen 2020-2023 kann vorzeitig bzw. per Ende 2. Quartal 2023 abgeschlossen werden.
- Im Rahmen des Projekts werden die betrieblichen Grundlagen für die Förderung der E-Rechnungsstellung von Lieferanten des Kantons Basel-Landschaft geschaffen.
- Parallel zum Abschluss des Programms 2020-2023 wurde das PGA 2023-2026 im Laufe des Jahres 2022 konzipiert und initiiert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/Vollzug/Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Teilrevision Motorfahrzeugsteuergesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2023	
																						Volksabstimmung	Q4	2023	
																						geplanter Vollzug	Q1	2024	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.167	3.430	3.521	-0.091	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.416	7.149	1.180	5.968	>100%	2
36 Transferaufwand	476.071	359.673	364.926	-5.253	-1%	3
Budgetkredite	481.655	370.252	369.628	0.624	0%	
34 Finanzaufwand	31.973	29.095	29.535	-0.440	-1%	4
38 Ausserordentlicher Aufwand	111.096	195.144	55.548	139.596	>100%	5
Total Aufwand	624.723	594.491	454.711	139.781	31%	
41 Regalien und Konzessionen	-134.713	-134.389	-67.551	-66.838	-99%	6
42 Entgelte	-0.019					
43 Verschiedene Erträge	-0.906	-1.738	-1.200	-0.538	-45%	
44 Finanzertrag	-65.345	-65.147	-63.232	-1.915	-3%	7
46 Transferertrag	-526.303	-421.907	-428.145	6.238	1%	8
49 Interne Fakturen	-0.024	-0.023	-0.026	0.003	11%	
Total Ertrag	-727.310	-623.204	-560.154	-63.050	-11%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-102.587	-28.713	-105.443	76.730	73%	

- Der Personalaufwand liegt tiefer aufgrund von verzögerten Nachbesetzungen; weitere Details sind im Personalteil ersichtlich.
- Der Sach- und übrige Aufwand übersteigt das Budget um 6.0 Millionen Franken. Verantwortlich dafür sind eine Wertberichtigung der Forderungen (+4.9 Millionen Franken) und nicht budgetierte Honorare (+1.1 Millionen Franken), insbesondere für die Umsetzung der Corona-Härtefall-Hilfen.
- Die Budgetunterschreitung im Transferaufwand setzt sich wie folgt zusammen: Mehraufwand durch Wertberichtigungen der Beteiligung KSBL von 8.7 Millionen Franken und des Darlehens MCH AG von 3.0 Millionen Franken, sowie höhere Beiträge im Rahmen der Ergänzungsleistungen in Höhe von 2.3 Millionen Franken.
Aufwandsminderung aufgrund tieferer Beiträge im Rahmen der Ergänzungsleistungen von 10.2 Millionen Franken, noch nicht ausbezahlten Forderungen im Bereich Versicherungen in Höhe von 6.0 Millionen Franken und netto nicht budgetierte Erträge im Rahmen der Härtefallhilfen-Programme in Höhe von 2.7 Millionen Franken.
- Der Finanzaufwand liegt unter Budget, aufgrund von tieferem Zinsaufwand.
- Der Ausserordentliche Aufwand enthält 3,5 Tranchen der Abtragung des Bilanzfehlbetrages im Zusammenhang mit der Pensionskassenreform.
- Zusatzerträge sind im 2022 aufgrund einer höheren Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank zu verzeichnen. Bei der Budgetierung war eine 3-fache Gewinnausschüttung angenommen worden.
- Der Finanzertrag enthält einen um 0.1 Millionen Franken höheren Anteil an den Geschäftserträgen der BLKB (insgesamt 60.2 Millionen Franken), Zinserträge in Höhe von 0.7 Millionen Franken im Zusammenhang mit dem Darlehen Biozentrum Universität Basel und 1.1 Millionen Franken im Zusammenhang mit dem Darlehen MCH Messe Schweiz.
- Der Transferertrag unterschreitet das Budget um 7.3 Millionen Franken. Ertragsmindernd wirkten sich tiefere Beiträge der direkten Bundessteuer (-9.8 Millionen Franken) und Verrechnungssteuer (-5.5 Millionen Franken) sowie tiefere Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung (-3.0 Millionen Franken) aus.
Ertragssteigernd wirkten sich höhere Bundesbeiträge für die Ergänzungsleistungen (+7.9 Millionen Franken), sowie nicht budgetierte Entschädigungen vom Bund im Rahmen der Härtefallhilfen (+3.9 Millionen Franken) aus.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	60'000	Der Bund hat am 2. Februar 2022 eine neue Härtefallverordnung erlassen. Für die Umsetzung des Härtefallhilfen-Programms 2022 werden zusätzliche intern personelle Ressourcen benötigt.	0.4	1
30	47'500	Für die operative Umsetzung des Härtefallhilfenprogrammes wird auch im 2. Halbjahr personelle Unterstützung benötigt.	0.3	1
31	60'000	Die Gesuchabwicklung für das Härtefallhilfenprogramm 2022 wird durch eine externe Treuhandfirma vorgenommen. Die Prüfung und definierten Kontrollen sind aufwändig und komplex. Weiter führt eine grosse Anzahl an Beschwerden zu Mehraufwand.	0.0	
31	333'312	Extern gesteuerte Projekte führen zu Mehraufwand bei den Beratungshonoraren (BLKB, Immobilienfonds Uni BS, Partnerschaftsverhandlungen, Nachfolgearbeiten Härtefallhilfen-Programm 2021).	0.0	2
31	750'000	Für die Umsetzung des Härtefallhilfen-Programms 2022 werden zusätzliche externe Ressourcen im Treuhandbereich benötigt. Ein externer IT-Dienstleister hat das Gesuchs-Portal hinsichtlich neuen Anforderungen angepasst.	0.0	3
36	23'300'000	Gemäss Härtefallhilfen-Programm 2022 können Unternehmen Gesuche für den Dezember 2021, für das 1. Quartal oder 1. Semester 2022 einreichen. Für die Auszahlung werden zusätzliche Mittel benötigt. Sie werden mehrheitlich durch den Bund refinanziert.	0.0	4

- Für die operative Umsetzung des Härtefallhilfe-Programms 2022 wurde eine befristete Teilzeitstelle besetzt. Damit konnte der zusätzliche Ressourcenbedarf teilweise abgedeckt bzw. die Auswirkungen auf die Stammorganisation reduziert werden. Ungeplante Verzögerungen bei der Besetzung von Vakanzten haben netto zu einer positiven Budgetabweichung geführt.

- 2 Die zusätzlichen Aufträge (Gutachten BLKB zuhanden der Finanzkommission, Due Diligence Immobilienfonds Universität Basel und externe Unterstützung für die Nachfolgearbeiten zum Härtefallhilfen-Programm 2021) wurden erteilt.
- 3 Der externe Aufwand für die Umsetzung des Härtefallhilfen-Programms 2022 betrug rund 866'000 Franken.
- 4 Die Anzahl der Gesuche und Höhe der Auszahlungen war deutlich tiefer als ursprünglich angenommen. Per 29.11.2022 wurden 36 à-fonds-perdu-Beiträge mit einem Total von 2'379'525 Franken ausbezahlt. Die hängigen Verfahren und die Bundesanteile sind darin nicht enthalten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Ressourcenausgleich	46	-11.535	-19.713	-19.713	0.000	0%	
Härteausgleich	36	2.906	2.699	2.699	0.000	0%	
Direkte Bundessteuer	36	14.099	13.106	13.659	-0.553	-4%	1
	46	-189.910	-175.810	-184.578	8.769	5%	
Verrechnungssteuer	46	-33.203	-14.295	-19.834	5.539	28%	2
Anteil an Bundessteuern, LSVA	46	-12.732	-12.653	-12.166	-0.487	-4%	
Familienzulagen Landwirte	36	0.384	0.366	0.476	-0.111	-23%	
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten	36	164.966	160.442	158.154	2.287	1%	3
	46	-103.863	-95.511	-88.963	-6.548	-7%	4
Abschreibungen Beteiligungen und Darlehe	36		11.681		11.681	X	5
CO2 Abgabe	36	0.073	0.216	0.150	0.066	44%	
	46	-0.217	-0.641	-0.510	-0.131	-26%	
Verwaltungsaufwand SVA für EL	36	6.647	6.470	6.480	-0.010	0%	
Prämienverbilligung	36	150.751	153.890	164.107	-10.217	-6%	6
	46	-99.774	-99.357	-102.382	3.025	3%	7
Verlustscheine obl. Krankenversicherung	36	12.378	8.854	14.800	-5.946	-40%	8
Verw.Aufwand SVA für Prämienverbilligung	36	1.598	2.184	1.728	0.456	26%	9
Familienzulagen Nichterwerbstätige	36	2.154	2.364	2.173	0.192	9%	10
Verwaltungsaufwand SVA für FamZulagen NE	36	0.097	0.106	0.098	0.009	9%	
Doppelversicherung	36	-0.355	-0.075	0.250	-0.325	<-100%	
Überbrückungsl. für ältere Arbeitslose	36		0.100	0.153	-0.053	-34%	11
Verzicht Rückzahlung Darlehen Uni Basel	36	30.000					
Härtefallhilfen COVID-19	36	90.372	-2.730		-2.730	X	12
	46	-75.070	-3.929		-3.929	X	12
Total Transferaufwand		476.071	359.673	364.926	-5.253	-1%	
Total Transferertrag		-526.303	-421.907	-428.145	6.238	1%	
Transfers (netto)		-50.232	-62.234	-63.219	0.985	2%	

- 1 Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer fiel dieses Jahr tiefer als budgetiert aus. Die Budgetierung erfolgte gemäss damaliger Meldung bzw. Prognose des Bundes. Der effektive Kantonsanteil wird anhand der Zahlungen (Sollprinzip) ermittelt. Dies kann methodisch bedingt zu grösseren Abweichungen führen.
- 2 Gemäss Meldung des Bundes ist der Saldo der Geldfüsse im Vergleich zum Vorjahr gesunken.
- 3 Höher als vor einem Jahr erwartete Durchschnittskosten pro Fall führen bei den Ergänzungsleistungen zu einer Aufwandssteigerung im Vergleich zum Budget 2022. Die Einsparungen der EL-Reform werden aufgrund der geltenden Übergangsfrist erst in den kommenden Jahren realisiert werden können. Die Erhöhung der anrechenbaren Mietzinsmaxima als Teil der EL-Reform führt aber bereits heute zu Mehrausgaben.
- 4 Die Entschädigungen vom Bund haben sich aufgrund gestiegener Prozentsätze EL zur AHV und EL zur IV erhöht.
- 5 Wertberichtigungen Beteiligung KSBL (8.7 Millionen Franken) und Darlehen MCH AG (3 Millionen Franken).
- 6 Dass der Aufwand für die Prämienverbilligung geringer ausfällt hat zwei Gründe. Erstens ergaben sich tiefer als prognostizierte Fallzahlen, zweitens wurden die Einsparungen durch die EL-Reform auf den Bereich Prämienverbilligungen unterschätzt.
- 7 Die tieferen Fallzahlen bei den Prämienverbilligungen führen zu weniger Bundesbeiträgen als budgetiert.
- 8 Aufgrund des Controllings und den daraus resultierenden Pendenzen mit den Krankenversicherungen, konnten die Forderungen aus den Schlusslisten 2021 noch nicht alle ausbezahlt werden.
- 9 Der Verwaltungsaufwand 2022 lag nur 62'000 Franken über dem Budget. Es wurde zusätzlich eine Umbuchung zum Ausgleich der Verwaltungskosten aus 2021 in Höhe von knapp unter 0.4 Millionen Franken getätigt.
- 10 Der Anteil der Bezüger von Kinder- und Ausbildungszulagen, welche im ganzen Bezugsjahr keine Stelle finden konnten (und somit nicht-erwerbstätig blieben) wurde unterschätzt. Dies führt zu den leicht erhöhten Ausgaben.
- 11 Der Verwaltungsaufwand für die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose wurde neu auf pauschal 60'000 Franken pro Jahr festgelegt. 2022 kamen 41'000 Franken für IT-Projekte hinzu.
- 12 Programm 2022 + Nachtragsbuchungen Programm 20/21 (pendente Fälle und Abrechnungen mit dem Bund)

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe	31		4.931		4.931	X	1
	36	90.372	-5.120		-5.120	X	
	46	-75.070	-3.929		-3.929	X	2
Verzicht Rückzahlung Darlehen Uni Basel	36	30.000					
Härtefallhilfe Programm 2022	31		0.866		0.866	X	3
	36		2.390		2.390	X	4
Ausgabenbewilligungen Aufwand		120.372	3.067		3.067	X	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-75.070	-3.929		-3.929	X	
Ausgabenbewilligungen (netto)		45.303	-0.862		-0.862	X	

- 1 Wertberichtigung auf Forderungen aus dem Härtefallhilfe-Programm 2022 sowie externe Unterstützung (Nacharbeiten und Nachkontrollen, Revisionen Bund + KFK sowie Vorgaben des Bundes).
- 2 Nachtragsbuchungen im 2022 resultierend aus den pendenten Fällen und den Abrechnungen mit dem Bund.
- 3 Externe Unterstützung zur Umsetzung des Härtefallprogramms 2022.
- 4 Per 29.11.2022 wurden 36 à-fonds-perdu-Beiträge mit einem Total von 2'379'525 Franken ausbezahlt. Die hängigen Fälle (Beschwerdeverfahren) wurden abgegrenzt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	19.5	20.5	21.3	-0.8	-4%	1
Befristete Stellen	0.2	1.6		1.6	0%	2
Ausbildungsstellen	2.4	1.8	3.0	-1.2	-40%	3
Total	22.1	23.8	24.3	-0.5	-2%	

- 1 Differenz aufgrund von Pensenreduktionen bei bestehendem Personal und nicht unmittelbarer Besetzung nach Wechsel in neue Funktion/Austritt.
- 2 Da nicht alle Praktikastellen besetzt werden konnten, wurde zum Abbau des hohen Arbeitsvolumens in den Bereichen befristetes Personal eingestellt. Zusätzlich temporäre Anstellung im Rahmen des Härtefallhilfeprogramms (Umsetzung Programm 2022, Vorgaben des Bundes bzgl. Überwachung der Kapitalverwendung, Reporting; Prüfungen des Bundes)
- 3 Obwohl die Praktikastellen mehrfach ausgeschrieben wurden, konnten diese gar nicht oder nicht fristgerecht besetzt werden.

2110 FONDS FÜR REGIONALE INFRASTRUKTURVORHABEN

AUFGABEN

Der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

Der Fonds wurde im Jahresabschluss 2021 aufgelöst (LRV 2022-225, Beschluss des Landrats 2022-1621 vom 30. Juni 2022).

A. Das Vermögen ist für Investitionen und Beiträge an die regionale Infrastruktur bestimmt

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.000		0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen	3.340					
Total Aufwand	3.340					
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-3.340					
Total Ertrag	-3.340					
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000					

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut (Armutsstrategie) und das neu entwickelte Armutsmonitoring haben aufgezeigt, dass es im Kanton Basel-Landschaft Handlungsbedarf im Zusammenhang mit Armutsbetroffenheit gibt. Entsprechende Massnahmen wurden geprüft. Diese gilt es weiterzuverfolgen und umzusetzen.
- In der Sozialhilfe sind problematische Tendenzen erkennbar: Die Kosten steigen tendenziell an und die Bezugsdauer hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Sozialhilfequote war in den letzten beiden Jahren dagegen leicht rückläufig. Ebenfalls bestehen teils Fehlanreize bei der Ausgestaltung der Sozialhilfe. Zudem weisen die Sozialhilfefälle vermehrt eine hohe Komplexität auf. Für die Gemeinden entsteht eine hohe Belastung. Teilweise sind die Gemeinden überlastet und überfordert und es besteht Optimierungsbedarf bei der Umsetzung des Sozialhilfegesetzes.
- Im Kanton Basel-Landschaft bestehen verschiedene bedarfsabhängige Sozialleistungen. Je nach Ausgestaltung und Abstimmung der Leistungen, kommt es zu unerwünschte Nebeneffekten. Teilweise entstehen so finanzielle Fehlanreize. Es kommt vor, dass Haushalt obwohl sie mehr verdienen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung haben, da durch das höhere Einkommen der Anspruch auf eine Sozialleistung sinkt.
- Die Zahlen im Asylwesen haben stark zugenommen, insbesondere auch Schutzsuchende aus der Ukraine. Dies stellt den Kanton und die Gemeinden vor grosse Herausforderung bei der Unterbringung und der Integration.
- Im Rahmen der beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und Personen aus dem Asylbereich sind vermehrt Anstrengungen nötig. Das Risiko, dass anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen und Schutzsuchende nicht oder nur teilweise Fuss im ersten Arbeitsmarkt fassen ist hoch. Viele müssen durch die Sozialhilfe unterstützt werden. Gelingt eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt bis zu diesem Zeitpunkt nicht, tragen die Gemeinden die finanzielle Last.
- Weiter sind Bemühungen notwendig, damit sozialhilfebeziehende Personen mit geeigneten Unterstützungen und Integrationsmassnahmen der Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelingt. Die Sozialhilfefälle sind teilweise sehr komplex. Die Bearbeitung von Anfragen und die Unterstützung der Gemeinden sind aufwendig, zeitintensiv und nehmen zu.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Umsetzung der Strategie zwecks Vermeidung und Bekämpfung von Armut: Die 2020 von der Regierung verabschiedete Armutsstrategie zeigt auf, wo Veränderungsbedarf besteht und mit welchen Massnahmen dieser angegangen werden kann. Mit den ausgearbeiteten Massnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Situation von Armutsgefährdeten und –betroffenen geleistet. Die Massnahmen wurden von den zuständigen Stellen im Kanton geprüft. Ein entsprechender Bericht liegt vor. Verschiedene Massnahmen wurden und werden in Folgeprojekte aufgenommen.
- Armutsmonitoring: Als Teil der Weiterführung der Strategie zwecks Vermeidung und Bekämpfung von Armut wurde ein periodisches Armutsmonitoring eingerichtet und 2022 erstmalig durchgeführt. Dieses erlaubt die Armutssituation im Kanton zu überwachen und ermöglicht Erkenntnisse, die der besseren Abstimmung zukünftiger Massnahmen dienen.
- Kantonale Sozialhilfestrategie: Die 2021 verabschiedete mehrjährige Sozialhilfestrategie zeigt auf mit welchen Massnahmen die Sozialhilfe optimiert und auf bestehende Problematiken reagiert werden kann. Die Massnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Fachpersonen der sozialen Arbeit geprüft und weiter bearbeitet.
- Harmonisierung der bedarfsabhängigen Leistungen: der Regierungsrat bekennt sich in der Ausrichtung seiner Sozialpolitik zum Grundsatz: „Arbeit soll sich lohnen“. Daher gilt es negative Erwerbsanreize und Schwelleneffekte im Zusammenhang mit bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu vermeiden. Modellrechnungen und Auswertungen verschiedener Statistiken haben gezeigt, dass im Kanton teils erhebliche negative Erwerbsanreize bestehen und eine grössere Zahl an Personen davon betroffen sind. Hier werden Handlungsoptionen geprüft.
- Assessmentcenter für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen: Im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz wurde das Assessmentcenter für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen erarbeitet. Damit hat der Kanton eine zentrale Institution im Bereich der Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen erhalten.

Dieser eingeschlagene Weg wird fortgesetzt. Die Funktionsweise des Assessmentcenters wird laufend überprüft und weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang gilt es auch stetig auf die neuen Vorgaben des Bundes in diesem Bereich zu reagieren und diese im Kanton umzusetzen. So gilt es zum Beispiel das vom Bund verlangte Monitoring weiter voranzutreiben.

- Kantonales Assessmentcenter: Das kantonale Assessmentcenter ist eine kantonale Institution, die Aufgaben im Bereich Arbeitsintegration, Abklärungen und Koordination wahrnimmt. Es ist eine Drehscheibe, wo verschiedenste Institutionen und Körperschaften aus dem Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) vertreten sind (Gemeinden, Sozialhilfe, RAV, IV, Suchtberatung, Schuldenberatung, medizinisches Fachpersonal, Fachpersonal aus dem Bereich Bildung, Berufsberatung, Berufsintegration, usw.). Das Assessmentcenter wird der Sozialhilfe vorgelagert resp. an der Schnittstelle zwischen RAV und Sozialhilfe verortet. Es schliesst so eine Lücke im bestehenden Sozialsystem. Erwerbslose Personen, die keinen Anspruch auf Unterstützung durch das RAV haben und noch nicht sozialhilfebedürftig sind, haben keine Anlaufstelle. Eine solche soll geschaffen werden und so eine Unterstützung frühzeitig vor der Sozialhilfe ansetzen. Dadurch wird Druck von der Sozialhilfe genommen.
- Das Schulungsangebot für die Mitarbeitenden der Gemeinden wird ausgebaut und intensiviert. Beratungen werden weiterhin angeboten. Dadurch werden die Gemeinden im Vollzug der Sozialhilfe gestärkt und unterstützt.
- Mit Audits in den Gemeinden kommt das Kantonale Sozialamt (als Aufsichtsinstanz) dem gesetzlichen Prüfungsauftrag nach, dass das Sozialhilferecht im Kanton ordnungsgemäss vollzogen wird. Zudem dienen die Ergebnisse der Audits den Gemeinden, sich ständig und kontinuierlich zu verbessern; nicht zuletzt dienen die Audits auch den sozialhilfebeziehenden Personen.

AUFGABEN

- A Ausrichtung Alimentenbevorschussung
- B Ausrichtung Kantonsvergütungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Fälle	Anzahl	853	787	650	
A2 Einbringungsquote	%	53.01	54.85	40	1
B1 Verfügte Massnahmen	Anzahl	1'458	1260	2'000	2
B2 Verfügte Massnahmen im Verhältnis zur Anzahl unterstützter Personen	%	18	15	30	2
B3 Kantonsvergütungen	Mio. CHF	2.35	1.89	2.5	2

- 1 Die Einbringungsquote bewegt sich auf relativ hohem Niveau.
- 2 Die Gemeinden verfügen Integrationsmassnahmen im Bereich der Sozialhilfe. Der Kanton beteiligt sich finanziell. Die Anzahl der verfügbaren Kurse kann jedoch durch den Kanton nicht direkt beeinflusst werden. Die Erklärung für den tieferen Aufwand in diesem Bereich ist auf Gemeindeebene zu verorten.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Umsetzungsprüfung Armutsstrategie	2020	■	■	■	■																	✓	✓	✓	1
Umsetzung kantonales Armutsmonitoring	2021	■	■	■	■																	✓	✓	✓	2
Umsetzung kantonale Sozialhilfestrategie 2021-2024	2021	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■									✓	✓	✓	
Weiterentwicklung Assessmentcenter VA/FL	2022	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■									✓	✓	✓	3
Umsetzung kantonales Assessmentcenter	2023					■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■					✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt wurde umgesetzt. Ein entsprechender Bericht liegt vor.
- 2 Das Projekt wurde planmässig umgesetzt. Eine periodische Durchführung ist vorgesehen.
- 3 Das Assessmentcenter im Asyl- und Flüchtlingsbereich wurde aufgrund von Bundesvorgaben eingeführt. Das Projekt gilt es weiterzuentwickeln. Unter anderem wird es in kantonale Strukturen überführt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sozialhilfegesetz	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2021	1
																						Volksabstimmung in Vollzug	Q2	2022	
Mietzinsbeitragsgesetz (Umsetzung Initiative Fam. EL)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2022	2
																						in Vollzug			
Rückerstattungen und Vollzug Sozialhilfe (SHG)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2023	

- Das Gesetz wurde im Mai 2022 vom Volk angenommen. Die Umsetzung dauert ab 2023 an.
- Der Landrat hat dem Gesetz zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt ab 2023. Das Gesetz tritt per 2024 in Kraft.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.302	2.229	2.417	-0.188	-8%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.622	2.308	3.097	-0.789	-25%	2
36 Transferaufwand	26.306	60.607	35.868	24.739	69%	3
Budgetkredite	31.230	65.145	41.383	23.762	57%	
34 Finanzaufwand	0.003	0.003	0.000	0.003	>100%	
Total Aufwand	31.233	65.148	41.383	23.765	57%	
42 Entgelte	-0.083	-0.072	-0.065	-0.007	-10%	
44 Finanzertrag	-0.026	-0.056	-0.020	-0.036	<-100%	
46 Transferertrag	-27.542	-56.385	-31.550	-24.835	-79%	3
Total Ertrag	-27.651	-56.513	-31.635	-24.878	-79%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.582	8.635	9.748	-1.113	-11%	

- Die Abweichung erklärt sich aufgrund diverser Vakanzen im Zusammenhang mit Neubesetzungen. Weiter wurde aufgrund der grossen Mehrbelastung im Zusammenhang mit der grossen Zahl an Schutzsuchenden aus der Ukraine die geplante Überführung des Assessmentcenters im Flüchtlingsbereich in kantonale Strukturen verschoben. Die dadurch nicht besetzten Stellen wurden teilweise befristet zur Bewältigung des Mehraufwands besetzt.
- Die Abweichung geht hauptsächlich auf den tieferen Aufwand bei der Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge zurück. Hier ist die hohe Einbringungsquote und der dadurch tiefere Forderungsverlust ausschlaggebend.
- Die Abweichung steht in erster Linie in Zusammenhang mit der hohen Zahl an Schutzsuchenden aus der Ukraine. Details in den Kommentaren zum Transfer.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	28'325'000	Die Zahl der Schutzsuchenden steigt aufgrund des Krieges in der Ukraine stark an. Das Erstaufnahmезentrum und weitere begleitende Massnahmen führen zu Mehraufwand. Gegen 26.8 Millionen Franken werden vom Bund refinanziert.	0.0	1

- Die Kreditüberschreitung wurde nicht in voller Höhe realisiert. Ausschlaggebend war die sehr volatile Situation im Asylbereich.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Sozialhilfe - Eingliederungsmassnahmen	36	2.342	1.890	2.550	-0.660	-26%	1
Verbandsbeitrag & SODK	36	0.133	0.017	0.076	-0.059	-77%	
Notfälle	36	0.162	0.401	0.200	0.201	>100%	2
Pflegekinder	36	-0.009	0.017	0.020	-0.003	-16%	
Integration vorläufig aufgenomm. Personen	36			0.750	-0.750	-100%	
	46			-0.800	0.800	100%	
Nothilfe	36	3.713	2.939	3.100	-0.161	-5%	
	46	-0.409	-0.373	-0.600	0.227	38%	3
Zuständigkeit Unterstützung Bedürftiger	36	-0.031	-0.004		-0.004	X	
Über-/Unterdeckung Asyl	46			-0.750	0.750	100%	
Flüchtlingspauschale	36	10.868	10.868	18.800	-7.932	-42%	4
	46	-13.600	-12.148	-18.800	6.652	35%	4
Integration Asyl- und Flüchtlingsbereich	36	3.254	9.208		9.208	X	5
	46	-3.325	-9.765		-9.765	X	5
Asylbereich	36	5.873	35.271	10.372	24.899	>100%	6
	46	-10.208	-34.099	-10.600	-23.499	<-100%	7
Total Transferaufwand		26.306	60.607	35.868	24.739	69%	
Total Transferertrag		-27.542	-56.385	-31.550	-24.835	-79%	
Transfers (netto)		-1.236	4.222	4.318	-0.097	-2%	

- 1 Im Jahr 2022 haben die Gemeinden mit dem Kanton weniger Eingliederungsmassnahmen im Sozialhilfereich abgerechnet
- 2 Der Kanton ist verpflichtet die Kosten für medizinische Notfälle zu übernehmen, wenn diese von keiner anderen Stelle getragen werden. Aufgrund verschiedener kostenintensiver Fälle, die noch nicht abschliessend geklärt sind, wurden höhere Rückstellungen im Umfang von 0.2 Millionen Franken gebildet.
- 3 Der Bund richtet einmalige Beiträge bei Zuweisung aus. Im Jahr 2022 wurden weniger neue Nothilfefälle dem Kanton zugewiesen.
- 4 Die Zahl an Flüchtlingen mit Ausweis B, die vom Bund abgegolten und die die Gemeinden mit dem Kanton abrechnen können lag 2022 tiefer als im Budget angenommen.
- 5 Die Abweichungen gehen auf die hohe Zahl an Schutzsuchenden und zugewiesenen Personen aus dem Asylbereich zurück. Insgesamt wurden für ca. 2'500 zusätzliche Personen Integrationsmassnahmen und die entsprechende Bundesabteilung ausgerichtet.
- 6 Hier zeigen sich die Auswirkungen der hohen Zahlen an Schutzsuchenden aus der Ukraine und an weiteren Personen aus dem Asylbereich. Neben den Abgeltungen an die Gemeinden fallen hier insb. die Kosten für das Erstaufnahmeheim und die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden ins Gewicht.
- 7 Hier zeigen sich die Auswirkungen der hohen Zahlen an Schutzsuchenden aus der Ukraine und an weiteren Personen aus dem Asylbereich. Der Bund entrichtete entsprechend höhere Abgeltungen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	16.3	16.5	19.1	-2.6	-14%	1
Befristete Stellen	0.6	1.6		1.6	0%	2
Total	16.9	18.1	19.1	-1.0	-5%	

- 1 Aufgrund der grossen Mehrbelastung im Zusammenhang mit der grossen Zahl an Schutzsuchenden aus der Ukraine wurde die geplante Überführung des Assessmentcenters im Flüchtlingsbereich in kantonale Strukturen verschoben. Die dadurch nicht besetzten Stellen wurden teils befristet zur Bewältigung des Mehraufwands besetzt.
- 2 Um den Mehraufwand im Zusammenhang mit der grossen Zahl an Schutzsuchenden aus der Ukraine zu bewältigen, wurden befristete Anstellungen getätigt.

2104 PERSONALAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Lohnsystem: Das Lohnsystem des Kantons steuert aktuell die individuelle Lohnentwicklung mittels Erfahrungsstufen. Diese Systematik ist im privaten sowie im öffentlichen Sektor kaum noch verbreitet und musste angepasst werden. Ziel war es, ein stufenloses Lohnsystem einzuführen, in welchem die Lohnentwicklung an die Resultate aus dem MAG angebunden ist. Zudem gilt es festzustellen, ob die Löhne von einzelnen Funktionsgruppen noch zeitgemäss sind. Die Schwierigkeit, entsprechende Funktionen auf dem Arbeitsmarkt zu rekrutieren, ist dabei ein wichtiger Hinweis.
- MAG: Das MAG wurde zum Teil noch in Papierform vorgenommen. Angestrebt wurde, ein zeitgemässes und lohnrelevantes Mitarbeitendengespräch (MAG) für alle Mitarbeitenden der Verwaltung, der Gerichte und der Besonderen Behörden in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.
- Personalorganisation: Die Personalorganisation des Kantons ist dezentral strukturiert. Es gilt, die Personalorganisation weiterzuentwickeln, um den Arbeitgeber Kanton stärker am Arbeitsmarkt zu positionieren. Zudem sind die Führungskräfte und Mitarbeitenden in den kommenden Herausforderungen (Demographie Wandel, Digitalisierung) optimal zu unterstützen.
- Mitarbeitendenbefragung: Das Feedback der Mitarbeitenden ist ein wichtiges Instrument, um Aspekte zur Weiterentwicklung der Verwaltung und der Schulorganisation herauszuschälen. Die Ergebnisse aus einer strukturierten Befragung aller Mitarbeitenden und der kommunalen Lehrpersonen liegen vor.
- Arbeitgeberattraktivität: Der Wechsel vom Arbeitgeber- zum Arbeitnehmermarkt ist spürbar. Gewisse Berufsprofile sind nur schwer zu rekrutieren. Der laufende und künftige Bedarf an Fachkräften muss trotz ungünstiger demographischer Prognosen sichergestellt werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Lohnsystem: Das Personalamt modernisierte das aktuell geltende Lohnsystem (Teil des Projekts Lohn und MAG). Lohnbänder ersetzen seit 2021 die bisherigen Lohnklassen und die individuelle Lohnentwicklung wird direkt durch die Leistungsbeurteilung aus dem MAG beeinflusst. Das Lohnsystem ermöglicht es, Mitarbeitende mit sehr guten Leistungen bei der Lohnentwicklung stärker zu berücksichtigen. Die individuelle Lohnentwicklung wird direkt durch die Leistungsbeurteilung aus dem MAG beeinflusst, wobei seit dem Jahr 2022 anstelle der Erfahrungsstufen ein flexibles Steuerungssystem eingeführt wurde. Im Rahmen eines weiteren Projekts «Analyse Lohnsystem» wird eine Überprüfung der Löhne vorgenommen, welche aufzeigen wird, ob und falls ja, zu welchen Funktionen / Funktionsgruppen ein Handlungsbedarf besteht.
- MAG: Das MAG der Verwaltung, Gerichte und Besonderen Behörden ist digitalisiert und genügt somit den neuzeitlichen Anforderungen an eine moderne Arbeitsform. Für die Schulorganisation wurden einheitliche Instrumente zur Leistungsbeurteilung entwickelt und eingeführt.
- Personalorganisation: Die Personalorganisationen der Direktionen und der Besonderen Behörden wurden unter der starken Fachführung der Leitung PA zusammengeführt. Das Projekt «Personalorganisation 21 => PO 21» stärkt die Vereinheitlichung der Abläufe sowie des Leistungsangebots für Führungskräfte und Mitarbeitende. Die Gerichte als eigene Staatsgewalt wurden ebenfalls im Projekt PO 21 involviert.
- Mitarbeitendenbefragung: Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung wurden analysiert, um geeignete Handlungsfelder und Massnahmen festzulegen. Eine hohe Mitarbeitendenzufriedenheit stellt einen wesentlichen Beitrag an eine leistungsfähige Organisation sicher.
- Arbeitgeberattraktivität: Der Arbeitgeber analysiert laufend die Rahmenbedingungen, um geeignete Massnahmen einzuführen, damit der Bedarf an Fachkräften sichergestellt werden kann. Dies sowohl zur Gewinnung wie auch zum Erhalt von motivierten und leistungsstarken Mitarbeitenden. Unter anderem wurde der Auftritt am Arbeitsmarkt überarbeitet, um die vorwiegend digitale Suche zu optimieren. Eine Verknüpfung mit den zu erarbeitenden Handlungsfeldern aus der Mitarbeitendenbefragung wurde dabei berücksichtigt.

AUFGABEN

- A Durchführung der administrativen HR-Prozesse
- B Durchführung monatlicher Lohnlauf inkl. Kontrollen
- C Durchführung von Seminaren
- D Entwicklung von Führungskräften
- E Betreuung der integrativen und geschützten Arbeitsplätze

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Aktive Verträge mit Abrechnungsergebnissen	Anzahl	42'929	45'214	43'000	
A2 Mutationen	Anzahl	299'786	393'882	400'000	1
B1 Entgeltnachweise pro Monat	Anzahl	10'996	11'202	10'000	
B2 Lohnausweise	Anzahl	19'282	20'041	18'000	
C1 Seminarartage	Anzahl	128	146	125	2
D1 Teilnehmer	Anzahl	32	51	75	3
E1 Geschützte Arbeitsplätze	Anzahl	13	13	13	

- Zum einen mussten bei allen Mitarbeitenden neu die Gemeindenummer erfasst werden (ca. 50'000 Mutationen). Zum anderen mussten viel mehr Mutationen der Basisbezüge sowie deutlich mehr Massnahmen vorgenommen werden. Ausserdem wurde bei fast allen Infotypen mehr mutiert als im letzten Jahr.
- Aufgrund von Einführungsschulungen von Instrumenten und Systemen sowie Online-Veranstaltungen zu Themen der digitalen Transformation wurden deutlich mehr Seminare durchgeführt als budgetiert.
- Die max. Teilnehmendenzahl wurde nach der Budgetierung aus qualitativen Überlegungen gekürzt. Dadurch und durch die Absage von zwei Führungsseminaren aufgrund fehlender Nachfrage, war die budgetierte Teilnehmendenzahl nicht mehr realisierbar.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Roll-out SAP-Zeitwirtschaft (restliche Direktionen)	2019																				✓	✓	✓	1	
Mitarbeitendenbefragung 2020-2021 inkl. Folgeprojekte aus der Mitarbeitendenbefragung	2020																				✓	✓	✓	2	
Bewältigung der digitalen Transformation	2022																				✓	✓	✓	3	
Projekt Modernisierung Lohnsystem	2023																				✓	✓	✓	4	
Digitalisierung Personalmanagement	2023																				✓	✓	✓	5	

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
- Projektverlängerung ⚠ Zusatzaufwand nötig
- Projekt vorzeitig beendet ✗ Ziel verfehlt

- Der Roll-out SAP-Zeitwirtschaft wird fortgeführt. Die Einführung bei der Polizei erfolgte per 1. Januar 2020, bei der FKD, VGD und der Landeskantlei per 1. Januar 2021, bei der BKSD (Verwaltung) per 1. Januar 2022. Die Einführung bei den beiden letzten Direktionen BUD und SID erfolgt per 1. Januar 2023, anschliessend können die Bereinigungs- und Abschlussarbeiten angegangen werden.
- Aus den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung im Herbst 2020 ergeben sich erwartungsgemäss Folgeprojekte, um den Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft zu stärken. Diese sind in den kommenden Jahren umzusetzen.
- Die Transformation der Arbeitswelt stellt die kantonale Verwaltung vor grosse Veränderungen. Damit dieser Change Prozess erfolgreich verlaufen kann, sind Führungskräfte, Mitarbeitende und die Organisation mit zentralen und koordinierten dezentralen Massnahmen zu unterstützen.
- Nach der Einführung des Lohnbandsystems und der leistungsorientierten Lohnentwicklung ist das Lohnsystem weiter zu modernisieren. Zu überprüfen sind insbesondere die Bewertungsgrundlagen für die Funktionseinrichtungen sowie die damit verbundenen Prozesse. Das Lohnsystem soll dadurch flexibler auf nachhaltige Marktveränderungen reagieren können.
- Die Digitalisierung des Personalmanagements erfolgt stufenweise mit einzelnen Realisierungseinheiten. Diese sind in den kommenden Jahren umzusetzen. Geplant sind unter anderem die Digitalisierung der Spesenabrechnungen, des Ein- und Austrittsprozesses inkl. Mutationen, der Lohnausweise und monatlichen Lohnabrechnungen, des vollständigen Rekrutierungsprozesses etc.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin in Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4								
Verordnung zur Arbeitszeit: Zeiterfassung durch SAP; Anpassung der rechtlichen Grundlagen.	Teilrevision																				geplanter Vollzug	Q1	2024	1	

- SAP wird alle anderen zur Zeit vorhandenen Zeiterfassungssysteme ablösen. Die rechtlichen Grundlagen werden in diesem Sinne angepasst.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	7.378	5.053	5.443	-0.390	-7%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.031	1.527	1.290	0.237	18%	2
Budgetkredite	9.408	6.580	6.733	-0.153	-2%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000		X
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.050					
Total Aufwand	9.458	6.580	6.733	-0.153	-2%	
42 Entgelte	-0.077	-0.106	-0.115	0.009	8%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.030	-0.032	-0.040	0.008	19%	4
Total Ertrag	-0.106	-0.138	-0.155	0.017	11%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	9.352	6.442	6.578	-0.136	-2%	

- Da das Stellenbudget nicht komplett ausgeschöpft wurde, blieb der Personalaufwand leicht unter Plan. Dazu kommen ungeplante Erstattungen der EO in Höhe von 48'000 Franken sowie der Pensionskasse BLPK von 318'000 Franken. Ausserdem wurde das Aus- und Weiterbildungsbudget um 66'000 Franken unterschritten.
- Die Honorare für ext. Beratung überstiegen das Budget um 0.271 Millionen Franken. 0.211 Millionen Franken wurden als Kreditüberschreitung angemeldet und genehmigt. Bei den Spesen konnten 30'000 Franken ggü. dem Plan eingespart werden.
- Die Rückerstattungen von Dritten blieben um 9'310 Franken unter dem Plan.
- Die Provision Quellensteuer blieb um 7'682 Franken unter der Planung.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	159'000	Für den termingerechten Rollout des Projektes SAP Zeitwirtschaft werden weitere externe Ressourcen benötigt.	0.0	1
31	52'375	Das Projekt «Modernisierung Lohnstruktur» ist eine Folgemassnahme der Mitarbeitendenbefragung 2020. Für die Voranalyse werden zwei externe Dienstleister einbezogen. Ein Teil des Mehraufwands kann kompensiert werden.	0.0	2

- Das Personalamt hat den Auftrag, ein neues Zeiterfassungstool (SAP Zeitwirtschaft) einzuführen, erfolgreich umgesetzt. Im Budget 2022 sind 50'000 Franken enthalten. Dieser Betrag war bereits Anfang März 2022 ausgeschöpft. Von März 2022 bis Ende 2022 werden zusätzlich 159'000 Franken benötigt. Für das ganze Jahr 2022 ergibt dies ein Budget von 209'000 Franken. Tatsächlich ausgegeben wurden 266'361 Franken.
- Das Projekt «Modernisierung Lohnstrukturen» ist eine Folgemassnahme der Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2020. Um das Projekt zu initialisieren, ist eine Voranalyse nötig. Für diese Analyse werden zwei externe Dienstleister als Teilprojektleitung sowie als Coach für den politischen Prozess benötigt.
Die Arbeiten werden im Zeitraum von September 2022 bis April 2023 erbracht. Im Jahr 2022 sind dafür 7'314 Franken angefallen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	34.3	35.3	36.0	-0.7	-2%	1
Befristete Stellen	0.4			0.0		
Ausbildungsstellen	16.4	17.6	19.0	-1.5	-8%	2
Geschützte Arbeitsplätze	5.6	5.9	5.7	0.3	4%	3
Total	56.8	58.7	60.6	-1.9	-3%	

- Einige Stellen blieben z.T. mehrere Monate unbesetzt. Ausserdem gab es mehrere Fälle von Langzeiterkrankungen / Schwangerschaften die als Ersatzanstellung abgerechnet wurden.
- Ein Ausbildungsvertrag wurde vorzeitig beendet und zwei Ausbildungsstellen zum Büroassistenten EBA konnten im Sommer mangels Ausbildungsplätzen nicht besetzt werden. Davon wird eine Lehrstelle für zwei Jahre für eine Lehre als Kauffrau ersetzt.
- Die Aufnahme von Mitarbeitenden auf einen geschützten oder integrativen Arbeitsplatz I&GA ist nicht planbar. Das Pensum und die LohnEinstufung ergeben sich aus dem Invaliditätsgrad, dem Einsatzort und dem Aufgabenbereich. Zudem können Pensionierungen, Austritte und weitere arbeitsplatzbezogene Massnahmen finanzielle Auswirkungen und Veränderungen in der Stellenplanung der I&GA zur Folge haben.
Die Erhöhung ergibt sich aufgrund weiteren Integrationsmassnahmen im Jahr 2022 bei Mitarbeitenden auf einem geschützten Arbeitsplatz in der kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft. Im Rahmen von organisatorischen Veränderungen konnten bei zwei bestehenden Anstellungen weitere Integrationsmassnahmen mit einer Aufgabenerweiterung durchgeführt werden. Dadurch wurden höhere Pensen nötig im Umfang von 0.10 und 0.15 FTE.

2105 STATISTISCHES AMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Datawarehouse für das statistische Datenproduktions- und Informationssystem ist stark abhängig vom Hersteller. Es ist über Jahrzehnte gewachsen und bedarf einer technischen und konzeptionellen Bereinigung.
- Das Datenportal des Statistischen Amtes (zahlenfenster.bl.ch) hat den End-of-Life-Status erreicht. Die Applikation ist nach 16 Betriebsjahren von der Technologie her nicht mehr wart- oder erweiterbar. Zudem sind die aufgebauten Prozesse zur Datenaufbereitung ab dem Datawarehouse sehr wartungsintensiv, was bei Änderungen an den Daten zu übermässigem Anpassungsaufwand führt.
- Daten werden oft mehrfach erhoben und nicht systematisch als strategische Ressource genutzt, was ein übergeordnetes Vorgehen für ein strategisches Datenmanagement oder die Einführung von Open Government Data erschwert.
- Die kantonalen Stammdaten im Personen-, Gebäude- und Wohnungsbereich (kantonale Register arbo und kGWR) werden von den berechtigten Verwaltungsstellen noch nicht systematisch genutzt.
- Mit dem Finanzausgleich sollen ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung sowie in den Leistungen der Gemeinden erreicht werden. Die im Finanzausgleichsgesetz definierte Wirksamkeitsprüfung soll periodisch erfolgen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Datenbanksysteme werden migriert und bereinigt. Es werden Open Source Produkte eingesetzt, um die Abhängigkeit von Anbietern zu vermeiden und Lizenzkosten zu senken.
- Im Rahmen des Projekts «Erneuerung statistisches Datenportal (zahlenfenster.bl.ch)» wird die bestehende Applikation auf eine aktuelle Technologie migriert. Die Daten müssen einfach auffindbar und verständlich aufbereitet sein und die Zugänglichkeit und Mehrfachnutzung von Daten soll gefördert werden.
- Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wurde mit dem Projekt «Data-BL: Dateninventar und strategisches Datenmanagement» eine zentrale Übersicht über die in der kantonalen Verwaltung existierenden Informationsbestände geschaffen und deren Eignung als offene Behördendaten respektive Open Government Data beurteilt. Seit Mitte 2022 wird die Publikation von OGD mit der neuen Fach- und Koordinationsstelle OGD im Kanton koordiniert und verstärkt. Weiter wird seit Mitte 2022 im Projekt «Erarbeitung Data Governance BL» das kantonale Datenmanagement erarbeitet (Strategie, Organisation, Recht).
- Die Nutzung der kantonalen Stammdaten im Personen-, Gebäude- und Wohnungsbereich (kantonale Register arbo und kGWR) durch berechnigte Verwaltungsstellen wird aktiv vorangetrieben und optimiert. Dabei werden vermehrt automatisierte Prozesse für den Datenaustausch nach eCH-Standards etabliert (Webservices, automatisiertes Meldewesen).
- Der kantonale Finanzausgleich wurde im Jahr 2020 erneut auf seine Wirksamkeit überprüft. Das Finanzausgleichsgesetz wird in der Folge entsprechend angepasst.

AUFGABEN

- A Durchführung der durch Bundes- oder Kantonsrecht vorgegebenen statistischen Erhebungen und Sicherstellung der statistischen Grundversorgung
- B Führung des kantonalen Personenregisters (arbo) sowie des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) gemäss Vorgaben des Bundes
- C Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleich und Härtebeiträge)
- D Finanzaufsicht und Kontrolle der Rechnungslegung der Einwohner- und Bürgergemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Geführte Statistiken	Anzahl	17	17	17	
B1 An arbo angeschlossene Stellen / User	Anzahl	48 / 1'882	55 / 2'093	48 / 2'005	
B2 Im GWR geführte Gebäude	Anzahl	109'400	109'900	111'000	
C1 Verfügungen	Anzahl	1	3	4	
D1 Gemeinden ohne Bilanzfehlbetrag	Anzahl	83	83	84	
D2 Gemeindeabschlüsse ohne wesentliche Beanstandungen	Anzahl	86	86	86	

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022			2023			2024			2025			2026			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Migration und Bereinigung statistisches Produktions- und Informationssystem	2017	■												✓	✓	✓	1			
Projekt «kGWR 2.0»: kantonales Gebäude- und Wohnungsregister	2017	■												✓	✓	✓	2			
Gesamtevaluation Finanzausgleich	2020	■												✓	✓	✓				
Data-BL: Dateninventar und strategisches Datenmanagement	2021	■												✓	✓	✓	3			
Erneuerung statistisches Datenportal (zahlenfenster.bl.ch)	2022	■												✓	✓	✓				
Erarbeitung Data Governance BL (Strategie, Organisation, Recht)	2022	■												✓	✓	✓				

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⤴ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- 1 Nach detaillierter Aufwandschätzung der Migrationen aller Statistikdatenbanken (28) hat sich gezeigt, dass die Projektdauer verlängert werden muss, um parallel das Tagesgeschäft sowie die ausserordentlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bewältigen zu können.
- 2 Die Rechtsgrundlagenanalyse hat ergeben, dass eine neue gesetzliche Grundlage erlassen werden musste, was die Projektdauer verlängert hat. Zudem hat sich die technische Umsetzung des Meldewesens aus Ressourcengründen verzögert.
- 3 Die Projektdauer hat sich aufgrund der ausserordentlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie um ein halbes Jahr verlängert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022			2023			2024			2025			2026			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Finanzausgleichsgesetz (FAG) (SGS 185)- Quick Wins	Teilrevision	■												Beschluss Landrat	Q3	2022				
	Teilrevision	■												geplanter Vollzug	Q1	2023				
Finanzausgleichsgesetz (FAG) (SGS 185)- Mittelfristige Anpassungen	Teilrevision	■												Beschluss Landrat	Q3	2024				
	Teilrevision	■												geplanter Vollzug	Q1	2025				

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.207	2.359	2.283	0.076	3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.027	0.032	0.075	-0.043	-57%	
36 Transferaufwand	71.930	71.931	71.931	0.000	0%	
Budgetkredite	74.164	74.322	74.289	0.033	0%	
34 Finanzaufwand	0.000					
Total Aufwand	74.164	74.322	74.289	0.033	0%	
42 Entgelte	0.000	-0.001	-0.002	0.001	50%	
46 Transferertrag	-5.837	-8.798	-8.798	0.000	0%	
Total Ertrag	-5.838	-8.799	-8.800	0.001	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	68.326	65.523	65.489	0.034	0%	

- 1 Die Abweichung beruht auf der bewilligten Kreditüberschreitung.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	150'000	Für das Projekt «Konzept kantonales Datenmanagement» und die Schaffung einer kantonalen Fach- und Koordinationsstelle Open Government Data ab Juli 2022 werden zusätzliche Ressourcen benötigt.	1.0	1

- 1 Die mit RRB 2022-705 vom 3. Mai 2022 bewilligte Kreditüberschreitung konnte aufgrund von Rekrutierungsschwierigkeiten nicht vollständig ausgeschöpft werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
14.0 Gesundheit	46	-0.220	-0.220	-0.220	0.000	0%	
09.1 Baustatistik/GWR	46	-0.028	-0.028	-0.028	0.000	0%	
09.3 Leerwohnungszählung	36	0.020	0.020	0.020	0.000	0%	
59.0 Finanzausgleich	36	22.680	22.680	22.680	0.000	0%	
47.0 Verbandsbeiträge	36	0.002	0.002	0.003	0.000	-16%	
13.1 Sozialhilfestatistik	36	0.034	0.034	0.034	0.000	0%	
Cercle Indicateurs	36	0.004	0.005	0.005	0.000	0%	
Komp. zahl. Gemeinden SEB/FEB COVID-19	46	1.960					
Kompensation Aufgabenverschiebungen	36	49.190	49.190	49.190	0.000	0%	
	46	-7.550	-8.550	-8.550	0.000	0%	
Total Transferaufwand		71.930	71.931	71.931	0.000	0%	
Total Transferertrag		-5.837	-8.798	-8.798	0.000	0%	
Transfers (netto)		66.092	63.133	63.133	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	14.2	15.1	14.2	1.0	7%	1
Befristete Stellen	0.2	0.7	0.9	-0.2	-26%	
Total	14.4	15.8	15.1	0.7	5%	

- 1 Aufstockung um 1.0 Stellen für Open Government Data ab dem 1. Juli 2022 sowie temporäre Aufstockung um 1.0 Stellen für die Erarbeitung des kantonalen Datenmanagements (Data Governance BL) ab dem 1. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2023 (beides gemäss RRB 2022-705 vom 3. Mai 2022). Die temporäre Stelle konnte aufgrund von Rekrutierungsschwierigkeiten nicht vollständig besetzt werden.

2109 AUSGLEICHSFONDS

AUFGABEN

Der Ausgleichsfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Der Ausgleichsfonds dient als Ausgleichsgefäss beim Ressourcenausgleich. Differenzen zwischen den Zahlungen der Gebergemeinden und den Zahlungen an die Empfängergemeinden werden in den Ausgleichsfonds eingelegt, resp. diesem entnommen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	-6.519	-0.786	-4.519	1

- 1 Der Fondsbestand hat um 5.7 Millionen Franken von -6.5 Millionen Franken auf noch -0.8 Millionen Franken zugenommen. Budgetiert war eine Zunahme um 2 Millionen Franken. Zur grösseren Zunahme ist es gekommen, weil sich die Steuererträge 2021 besser als erwartet entwickelt haben.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	6.069					
Budgetkredite	6.069					
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.		5.733	2.000	3.733	>100%	
Total Aufwand	6.069	5.733	2.000	3.733	>100%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-6.069					
46 Transferertrag		-5.733	-2.000	-3.733	<-100%	
Total Ertrag	-6.069	-5.733	-2.000	-3.733	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Ausgleichsfonds	36	6.069					
	46		-5.733	-2.000	-3.733	<-100%	
Total Transferaufwand		6.069					
Total Transferertrag			-5.733	-2.000	-3.733	<-100%	
Transfers (netto)		6.069	-5.733	-2.000	-3.733	<-100%	

2111 HÄRTEFONDS

AUFGABEN

Der Härtefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Der Härtefonds wird über Gemeindebeiträge geäufnet. Aus dem Härtefonds werden die Härtebeiträge an die Gemeinden ausgerichtet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	3.750	3.670	2.750	1

- 1 Auf eine Äufnung über Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden wurde verzichtet, da der Fonds einen genügend hohen Stand ausweist und im Jahr 2022 nur eine Auszahlung in der Höhe von 80'000 Franken an die Sozialhilfekosten von Waldenburg erfolgte.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand		0.080	0.500	-0.420	-84%	
Budgetkredite		0.080	0.500	-0.420	-84%	
Total Aufwand		0.080	0.500	-0.420	-84%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.080	-0.500	0.420	84%	
Total Ertrag		-0.080	-0.500	0.420	84%	
Ergebnis Erfolgsrechnung		0.000	0.000	0.000		

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Härtefonds	36		0.080	0.500	-0.420	-84%	
Total Transferaufwand			0.080	0.500	-0.420	-84%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)			0.080	0.500	-0.420	-84%	

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Folgende grosse und ressourcenintensive Steuergesetzesrevisionen stehen resp. standen an:
 - Vermögenssteuerreform I;
 - Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug (Umsetzung der Motion 2018-459);
 - Wohnflächenerhebung zur systematischen Überprüfung der Eigenmietwerte.
- IT- und Digitalisierungsprojekte
 - Die langjährige bei der kantonalen Steuerverwaltung und bei den Gemeinden im Einsatz stehende Steuerfachapplikation NEST wird im Rahmen eines mehrere Jahre dauernden Projekts weiterentwickelt (NEST Refactoring). Verschiedene alte Module werden in aufwändigen Releases bis Anfang Q2 2024 abgelöst. Dazu gehört auch die Ablösung des Liegenschaftsdialogs (Modul zur Abwicklung der Wohneigentumsbesteuerung; nest.objekt), die in zwei Etappen bis Ende 2025 umgesetzt wird.
 - Das Anschlussprojekt nest.deq wurde 2022 gestartet und soll bis Ende 2026/Anfang 2027 umgesetzt werden (Weiterentwicklung der Debitoren- und Quellensteuer-Module). Die kantonale Einführung ist im 2028 geplant.
 - Um die stetig wachsenden Aufgaben bewältigen zu können und den Erwartungen der Kundschaft gerecht zu werden, ist die Digitalisierung der Prozesse und damit die digitale Transformation bei der Steuerverwaltung voranzutreiben.
- Das OECD-Projekt «Digitale Besteuerung der Wirtschaft» sieht in der zweiten Säule die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung von 15 Prozent für Grosskonzerne vor. Die Umsetzung wird zu gesetzlichen Anpassungen führen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Bei den Steuergesetzesrevisionen sind folgende Ergebnisse zu verzeichnen:
 - Die Vermögenssteuerreform I wurde am 27. November 2022 mit einem Ja-Anteil von über 62 Prozent vom Stimmvolk gutgeheissen. Ab dem 1. Januar 2023 gehören die besonderen Baselbieter Steuerwerte für Wertpapiere somit der Vergangenheit an. Zudem werden der Vermögenssteuertarif ab 2023 moderat tiefer und die Vermögensfreibeträge leicht höher ausfallen.
 - Die Vernehmlassung für einen Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerandobezug wurde durchgeführt und dauerte bis Ende 2022.
 - Die Landratsvorlage über die Wohnflächenerhebung zur systematischen Überprüfung der Eigenmietwerte wurde vom Landrat am 29. September 2022 für zwei Jahre oder bis zu einem Entscheid auf Bundesebene sistiert.
- IT- und Digitalisierungsprojekte
 - Das Einführungsprojekt NEST Refactoring und die Ablösung des Liegenschaftsdialogs (nest.objekt) sind nach wie vor grosse Herausforderungen für die Steuerverwaltung. Die beanspruchten personellen Ressourcen für die Test- und Einführungsarbeiten sind ausserordentlich gross. Das Projekt ist für alle Beteiligten eine aussergewöhnlich hohe Belastung. Nur dank externer Unterstützung lässt sich der eingeschlagene Weg weiterverfolgen. Das Anschlussprojekt nest.deq befindet sich in der Konzeptphase; das Engagement der beteiligten Mitarbeitenden wird nun stetig zunehmen.
 - Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten arbeitete die Steuerverwaltung im Rahmen des Programms «Digitalisierung der Veranlagungsprozesse» an folgenden drei Teilprojekten:
 1. Das Projekt zur Einführung der neuen Online-Deklarationslösung E-Tax BL konnte erfolgreich vorangetrieben werden. Am 30. Januar 2023 konnte E-Tax BL der Steuerkundschaft für das Ausfüllen der Steuererklärung 2022 zur Verfügung gestellt werden.
 2. Das Projekt zur Erneuerung/Ablösung des elektronischen Archivsystems konnte erfolgreich abgeschlossen werden.
 3. Das Projekt «Fullscanning der Steuerakten» wurde zugunsten der Einführung von E-Tax BL zurückgestellt. Es ist geplant, die Projektarbeiten 2024 wieder aufzunehmen.
- Die Arbeiten zur Einführung der von der OECD geforderten Mindestbesteuerung von 15 Prozent konzentrierten sich im Berichtsjahr auf die Bundesebene. Die Steuerverwaltung verfolgte die Arbeiten und Ergebnisse, damit die erforderlichen Massnahmen auf kantonomer Ebene rechtzeitig eingeleitet werden können.

AUFGABEN

- A Veranlagung von natürlichen und juristischen Personen für die Staats- und Gemeindesteuer sowie die direkte Bundessteuer
- B Veranlagung der Spezialsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern)
- C Bezug der Kantons- und Bundessteuern sowie im Auftragsverhältnis von Gemeindesteuern
- D Sicherstellung und Weiterentwicklung betrieblicher Prozesse
- E Bearbeitung von Einsprachen und Veranlagung der Nach- und Strafsteuer
- F Durchführung des Quellensteuerverfahrens
- G Sicherstellung des internationalen Informationsaustausches

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	195'167	196'955	196'500	1
B1 Eingehende Handänderungsanzeigen	Anzahl	2'993	2'856	3'000	2
B2 Eingehende Erbschaftsinventare mit Steuerfolgen	Anzahl	577	510	550	2
C1 Steuerrechnungen	Anzahl	481'579	464'268	460'000	3
C2 Kundenkontakte im Servicecenter	Anzahl	120'697	138'710	130'000	4
D1 Mutationen im Personenregister	Anzahl	80'712	89'861	75'500	5
E1 Nach- und Strafsteuerfälle	Anzahl	673	674	900	6
E2 Einsprachen	Anzahl	4'485	4'699	4'100	7
F1 Abrechnungszeilen Quellensteuer (Durchschnitt pro Monat)	Anzahl	19'339	20'922	24'000	8
F2 Veränderung Quellensteuerpflichtige	Anzahl	925	2'671	1'600	9
G1 Spontanmeldungen inkl. Rulings	Anzahl	0	4	3	10
G2 Meldungen auf Ersuchen	Anzahl	8	4	4	11

- 1 Die Zunahme von rund 0.9 Prozent gegenüber dem Vorjahr übersteigt die budgetierte Annahme von 0.8 Prozent leicht.
- 2 Die Anzahl bewegt sich auf dem langjährigen Mittel.
- 3 Die Abnahme der Anzahl Steuerrechnungen gegenüber dem Vorjahr ist auf die tiefere Anzahl an Veranlagungen im 2022 zurückzuführen.
- 4 Die starke Zunahme an Kontakten ist im Wesentlichen auf die Einführung der QR-Rechnung zurückzuführen. Die Finanzinstitute haben statt per 1. Oktober bereits per 30. September 2022 umgestellt. Dies führte zu sehr vielen Anfragen und E-Mails.
- 5 Bezogen auf neun ausgewählte Ereignisse sind im 2022 gegenüber dem Vorjahr 11.3 Prozent mehr Meldungen eingegangen. Eine sehr starke Zunahme wurde beim Wechsel von Ausländerkategorien (+38.7 Prozent) verzeichnet. Zusammen mit der starken Zunahme bei den Zuzügen (+9.5 Prozent) könnte diese auf den Ukraine-Krieg zurückzuführen sein. Weitere Zunahmen verzeichneten auch Todesfälle (+9.4 Prozent), Eheschliessungen (+7.8 Prozent), Trennungen (+6.2 Prozent) sowie Umzüge (+4.3 Prozent). Eine Abnahme ist bei Scheidungen (-5.4 Prozent), Geburten (-0.2 Prozent) und Wegzügen (-0.8 Prozent) festzustellen. Beim Budgetwert wurde damals von einem Durchschnitt aus den Jahren 2019 und 2020 ausgegangen.
- 6 Die Neueingänge scheinen sich auf gleichbleibendem Niveau zu stabilisieren. Der AIA hat kaum mehr eine Auswirkung auf die straflosen Selbstanzeigen.
- 7 Mit 4'699 Einsprachen für 2022 ist ein neuer Höchstwert erreicht. Es ist davon auszugehen, dass sich die Neueingänge auf höherem Niveau einpendeln werden.
- 8 Auf Grund einer leichten Zunahme der Anzahl Abrechnungen hat die Anzahl der Abrechnungszeilen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls zugenommen. Der Budgetwert wurde jedoch unterschritten.
- 9 Neu werden bei der Veränderung von Quellensteuerpflichtigen auch die Mutationen ins ordentliche oder vom ordentlichen Register berücksichtigt (ab Budget 2023). Der hohe Wert für 2022 beinhaltet diese Änderung im Gegensatz zum Budgetwert 2022 bereits. Ein Grund für die Zunahme im 2022 ist auch, dass nach der COVID-19-Periode wieder vermehrt Künstler und Sportler quellensteuerpflichtig wurden.
- 10 Die Anzahl der meldepflichtigen Rulings hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und ist leicht über dem Budgetwert.
- 11 Die Amtshilfesuche sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken, entsprechen aber dem Budgetwert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
NEST Refactoring	2013	█																✓	✓	✓	1				
Neue Deklarationslösung E-Tax BL	2020	█																✓	✓	✓	2				
nest.deq	2020	█																✓	✓	✓	3				
Ablösung des Liegenschaftsdialogs	2021	█																✓	✓	✓	4				
Fullscanning der Steuerakten	2024	█																✓	✓	✓	5				

- █ geplante Projektdauer
- █ Projektverlängerung
- █ Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Der Abschluss des Einführungsprojekts NEST Refactoring ist im 2. Quartal 2024 geplant.
- 2 Die Projekte des Programms «Digitalisierung der Veranlagungsprozesse» wurden 2020 neu priorisiert. Die neue Deklarationslösung E-Tax BL wird Anfang 2023 für das Steuerjahr 2022 eingeführt werden.
- 3 Im Anschluss an «NEST Refactoring» werden die Module «Debitor» und «Quellensteuer» umfassend weiterentwickelt. Der Projektauftrag der NEST-Kantone wurde Ende 2021 verabschiedet. Die Konzeptphase startete anfangs 2022.
- 4 Nach Abschluss von NEST Refactoring kann die Wohneigentumsbesteuerung mit dem aktuellen Liegenschaftsdialog nicht mehr sichergestellt werden. Dieser muss daher abgelöst werden (Einführung «nest.objekt»).
- 5 Die Projekte des Programms «Digitalisierung der Veranlagungsprozesse» wurden 2020 neu priorisiert. Die Arbeiten im Projekt «Fullscanning der Steuerakten» wurden zu Gunsten des Projekts «Neue Deklarationslösung E-Tax BL» zurückgestellt und werden ab 2024 wieder aufgenommen.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Steuergesetz (SGS 331) Wohnflächenerhebung zur systematischen Eigenmietwertüberprüfung	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2022	2
Steuergesetz (SGS 331) Reform der Vermögenssteuern (Teil I)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2022	1
	Teilrevision																					Volksabstimmung	Q4	2022	
	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q1	2023	
Steuergesetz (SGS 331) Wechsel vom Praenumerando- zum Postnumerando Bezug	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q3	2023	3
	Teilrevision																					Volksabstimmung	Q1	2024	
	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q1	2025	

- 1 Die Vermögenssteuerreform I wurde am 27. November 2022 durch das Stimmvolk mit 62.61 Prozent Ja-Stimmen angenommen.
- 2 Die Landratsvorlage 2022-405 wurde am 29. September 2022 durch den Landrat sisiert.
- 3 Die Vernehmlassung wurde Ende 2022 abgeschlossen. Die definitive Landratsvorlage soll vom Regierungsrat Anfang 2. Quartal 2023 verabschiedet werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	22.357	22.820	23.527	-0.707	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.706	3.218	3.919	-0.702	-18%	2
36 Transferaufwand	3.633	3.430	3.432	-0.002	0%	3
Budgetkredite	29.696	29.468	30.878	-1.410	-5%	
34 Finanzaufwand	0.275	0.232	0.300	-0.068	-23%	4
Total Aufwand	29.971	29.700	31.178	-1.478	-5%	
42 Entgelte	-12.308	-12.119	-11.393	-0.726	-6%	5
46 Transferertrag	-2.480	-2.460	-2.366	-0.094	-4%	3
Total Ertrag	-14.788	-14.579	-13.759	-0.820	-6%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	15.183	15.121	17.419	-2.298	-13%	

- 1 Es ist nach wie vor schwierig, vakante Stellen mit gut qualifiziertem Personal besetzen zu können. Der Fachkräftemangel ist spürbar. Des Weiteren konnte der nicht beanspruchter Anteil einer Rückstellung erfolgswirksam aufgelöst werden.
- 2 Die angefallenen Betriebskosten waren tiefer als budgetiert. Zudem fielen budgetierte Kosten für das geplante Gesetzesprojekt «Wohnflächenerhebung zur systematischen Eigenmietwertüberprüfung» weg (Sistierung der Landratsvorlage 2022-405 am 29. September 2022 durch den Landrat).
- 3 Hierzu wird auf die Kommentierung des Transferbereichs verwiesen.
- 4 Im 2022 fielen infolge der zunehmend bargeldlosen Überweisungen weniger Bankgebühren an.
- 5 Die leichte Abnahme gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus den Ordnungsbussen, wobei insgesamt der Budgetwert überschritten wurde.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Veranlagungsentschädigung	36	3.500	3.286	3.297	-0.011	0%	1
	46	-1.391	-1.443	-1.453	0.010	1%	2
Meldungen an die AHV	46	-0.111	-0.110	-0.110	0.000	0%	
Gemeindeanteil Fristerstreckungsgebühren	36	0.133	0.144	0.135	0.009	7%	
Bezugsentschädigungen	46	-0.978	-0.907	-0.803	-0.104	-13%	3
Total Transferaufwand		3.633	3.430	3.432	-0.002	0%	
Total Transferertrag		-2.480	-2.460	-2.366	-0.094	-4%	
Transfers (netto)		1.154	0.970	1.066	-0.096	-9%	

- 1 Die selbst veranlagenden Gemeinden erledigten im 2022 weniger Veranlagungen von unselbständig Erwerbenden und nicht Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr. Zusätzlich ist die Abnahme auf die Übergabe der Veranlagung der Gemeinde Münchenstein ab 2022 sowie auf die Übergabe der Veranlagung der Gemeinde Arisdorf per Mitte 2022 an die kantonale Steuerverwaltung zurückzuführen.
- 2 Die kantonale Steuerverwaltung erledigte im 2022 weniger Veranlagungen von unselbständig Erwerbenden und nicht Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr. Trotzdem resultiert netto eine Zunahme wegen der Übergabe der Veranlagung der Gemeinde Münchenstein ab 2022 sowie der Übergabe der Veranlagung der Gemeinde Arisdorf per Mitte 2022 an die kantonale Steuerverwaltung.
- 3 Der Kanton erhält eine Bezugsentschädigung von denjenigen Gemeinden, die den Gemeindesteuerbezug an die kantonale Steuerverwaltung übergeben haben. Die Bezugsentschädigung für definitive Veranlagungen überschreitet den Budgetwert, liegt jedoch unter dem Vorjahr.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	170.3	174.9	179.8	-4.9	-3%	1
Befristete Stellen	7.5	7.4	8.1	-0.8	-9%	2
Ausbildungsstellen	1.6	0.9	1.0	-0.1	-8%	3
Fluktuationsgewinn			-2.1	2.1	X	
Total	179.4	183.2	186.8	-3.7	-2%	

- 1 Es ist nach wie vor schwierig, vakante Stellen mit gut qualifiziertem Personal, insbesondere bei Veranlagungsstellen oder Stellen im Steuerbezug, zu besetzen.
- 2 Es ist schwierig, die vakante Projektleitungsstelle zu besetzen.
- 3 Unter den Ausbildungsstellen werden die von der Steuerverwaltung beschäftigten Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten aufgeführt.

2107 KANTONALE STEUERN

AUFGABEN

A Beim Profitcenter «Kantonale Steuern» handelt es sich nicht um eine Organisationseinheit. Die Steuererträge und die direkt damit zusammenhängenden Aufwände werden im Interesse einer möglichst hohen Transparenz kostenartengenau dargestellt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl	195'167	196'955	196'500	1
A2 Steuerfuss in % der einfachen Staatssteuer	%	100	100	100	
A3 Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszinssatz	%	4.8	4.8	4.8	2

- 1 Die Zunahme von rund 0.9 Prozent gegenüber dem Vorjahr übersteigt die budgetierte Annahme leicht.
- 2 Der Regierungsrat legt die Sätze für das Folgejahr jeweils gegen Ende des Berichtsjahrs unter Berücksichtigung des Zinsumfelds fest.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
31800010	WB auf Steuerforderungen	5.200	10.600		10.600	0%	1
31810000	Tatsächliche Forderungsverluste	13.019	12.306	20.000	-7.694	-38%	2
36360000	Beiträge an priv Organisat o. Erw-Zw	9.911	12.931	7.989	4.942	62%	3
	Budgetkredite	28.130	35.837	27.989	7.847	28%	
34990000	Vergütungszins Steuern	1.476	1.533	1.200	0.333	28%	4
	Total Aufwand	29.607	37.370	29.189	8.180	28%	
40000000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'176.950	-1'225.750	-1'182.100	-43.650	-4%	5
40000010	Einkommenssteuern nat Personen Vorjahr	-6.600	-6.650		-6.650	0%	6
40000020	Steuern auf Kapitalabfind 2./3. Säule	-25.102	-28.464	-22.000	-6.464	-29%	7
40000031	Erfahrungswert period Steuern Vorjahre			0.700	-0.700	X	8
40000990	Steuerausscheid/pausch Steueranrechnung	2.402	3.640	2.500	1.140	46%	
40010000	Vermögenssteuern natürliche Personen	-203.600	-178.850	-209.900	31.050	15%	9
40010010	Vermögenssteuern nat Personen Vorjahre	23.100	6.450		6.450	0%	10
40020000	Quellenssteuern Grenzgänger F	-49.131	-48.797	-42.000	-6.797	-16%	11
40090000	Nach- und Strafsteuern	-13.850	-12.983	-9.000	-3.983	-44%	12
40100000	Gewinnsteuern juristische Personen	-139.050	-165.700	-138.800	-26.900	-19%	13
40100010	Gewinnsteuern jur Personen Vorjahre	-37.700	-61.750		-61.750	0%	14
40110000	Kapitalsteuern juristische Personen	-21.600	-25.200	-22.600	-2.600	-12%	15
40110010	Kapitalsteuern jur Personen Vorjahre	-1.700	-6.300		-6.300	0%	16
40190000	Kirchensteuern juristische Personen	-10.011	-13.061	-8.070	-4.991	-62%	17
40220000	Vermögensgewinnsteuern	-82.197	-95.888	-73.000	-22.888	-31%	18
40230000	Vermögensverkehrssteuern	-35.002	-44.211	-44.000	-0.211	0%	19
40240000	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-52.582	-44.659	-50.000	5.341	11%	20
40300000	Verkehrsabgaben	-100.245	-102.026	-100.069	-1.957	-2%	
42900000	Übrige Entgelte	-1.509	-1.060	-0.500	-0.560	<-100%	21
42900010	Eingang abgeschriebener Forderungen	-3.928	-3.174	-3.500	0.326	9%	
44010020	Verzugszins Steuern	-19.687	-16.112	-15.300	-0.812	-5%	22
	Total Ertrag	-1'954.942	-2'070.546	-1'917.639	-152.907	-8%	
	Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'925.336	-2'033.176	-1'888.450	-144.727	-8%	

- 1 Das Delkredere auf Steuerforderungen wurde aufgrund definierter Regeln angepasst.
- 2 Die effektiven Forderungsverluste fielen tiefer aus als im Vorjahr. Zusammen mit der Delkredereerhöhung wurde der Budgetwert jedoch überschritten.

- 3 Nach Abzug einer Bezugsprovision werden die erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen an die Landeskirchen weitergeleitet (40190000).
- 4 Die Vorauszahlungen waren dank der weiterhin attraktiven Verzinsung von 0.2 Prozent hoch.
- 5 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt die Ertragsentwicklung für 2022 mit 3.6 Prozent (exkl. Quellensteuer) im Vergleich zum Budget 2022 mit 2.5 Prozent (auf Basis Jahresbericht 2020) höher aus. Die Quellensteuern wurden separat mit effektiven Werten berücksichtigt.
- 6 Die neue höhere Einschätzung für das Steuerjahr 2019 hebt sich mit der tieferen Einschätzung für das Steuerjahr 2020 auf. Auf Grund der aktualisierten BAK-Prognose für das Steuerjahr 2021 resultiert jedoch ein positiver Nachtrag.
- 7 Aus der Veranlagung von Kapitalleistungen konnte der Ertrag gegenüber dem Vorjahr gesteigert und der Budgetwert übertroffen werden. Für die kommenden Planjahre wird von leicht höheren Budgetwerten ausgegangen.
- 8 Die Abbildung der unter einer Position budgetierten Steuern aus Vorjahren erfolgte bei den jeweiligen vier periodischen Steuern separat (40000010, 40010010, 40100010, 40110010).
- 9 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt die Ertragsentwicklung für 2022 mit -12.0 Prozent im Vergleich zum Budget 2022 mit 2.5 Prozent (auf Basis Jahresbericht 2020) deutlich tiefer aus.
- 10 Insbesondere die Neueinschätzungen zu den Steuerjahren 2018 bis 2020 führen zu einem negativen Nachtrag.
- 11 Der Mehrertrag gegenüber dem Budget resultiert aus der höheren effektiven Abrechnung 2021 (+0.8 Mio. Franken). Darin enthalten waren auch Nachträge für 2020. Die Abgrenzung für die Abrechnung 2022 fiel höher aus als budgetiert (+6 Mio. Franken). Unter Berücksichtigung der Entwicklung wurde der Budgetwert ab 2023 bereits erhöht.
- 12 Bei den Nach- und Strafsteuern konnte der Budgetwert infolge Aufarbeitung von Altfällen übertroffen werden. Das Niveau liegt aber tiefer als im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der künftigen Fallentwicklung wird weiterhin von tieferen Budgetwerten ausgegangen.
- 13 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt die Ertragsentwicklung für 2022 mit 3.8 Prozent im Vergleich zum Budget 2022 mit 5.0 Prozent (auf Basis Jahresbericht 2020) tiefer aus. Hingegen wird das Steuerjahr 2020 neu deutlich höher eingeschätzt, was als Berechnungsbasis für 2021 und folglich auch für 2022 positive Auswirkungen hat (siehe auch Kommentar zu 40100010).
- 14 Das Steuerjahr 2020 entwickelte sich weniger negativ als bisher angenommen. Die Gründe hierfür liegen bei den geringeren Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17) in Verbindung mit besseren Geschäftsergebnissen. Das Steuerjahr 2020 dient als Basis zur Neueinschätzung des Steuerjahrs 2021, womit dort ebenfalls ein positiver Nachtrag anfällt. Zudem liegt die neue BAK-Prognose für das Steuerjahr 2021 leicht höher als im letzten Jahresbericht.
- 15 Gemäss BAK-Prognosemodell fällt die Ertragsentwicklung für 2022 mit 1.3 Prozent im Vergleich zum Budget 2022 mit 4.5 Prozent (auf Basis Jahresbericht 2020) tiefer aus. Hingegen wird das Steuerjahr 2020 neu deutlich höher eingeschätzt, was als Berechnungsbasis für 2021 und folglich auch für 2022 positive Auswirkungen hat (siehe auch Kommentar zu 40110010).
- 16 Das Steuerjahr 2020 entwickelte sich positiver als bisher angenommen. Die Gründe hierfür liegen bei den stärkeren Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17), insbesondere der Aufhebung der reduzierten Besteuerung von Statusgesellschaften, der weggefallenen Anrechnung der Kapitalsteuer sowie der neuen Minimalsteuer. Das Steuerjahr 2020 dient als Basis zur Neueinschätzung des Steuerjahrs 2021, womit dort ebenfalls ein positiver Nachtrag anfällt. Hingegen liegt die neue BAK-Prognose für das Steuerjahr 2021 leicht tiefer als im letzten Jahresbericht.
- 17 Auf den Steuern juristischer Personen (40100000 bis 40110010) wird ein fünfprozentiger Zuschlag zu Gunsten der Landeskirchen erhoben.
- 18 Die weiterhin gute Entwicklung auf dem Immobilienmarkt sowie die anhaltend hohen Kaufpreise für Immobilien führten analog der Vorjahre zu hohen Erträgen aus Grundstückgewinnsteuern. Die hohe Budgetüberschreitung ist jedoch auch eine Folge einiger sehr grosser Einzelfälle.
- 19 Analog der Entwicklung der Grundstückgewinnsteuern konnten gegenüber dem Vorjahr ebenfalls Mehrerträge bei den Handänderungssteuern verzeichnet werden. Der Budgetwert wurde erreicht.
- 20 Die Erbschafts- und Schenkungssteuern können infolge grosser Einzelfälle Schwankungen unterliegen. Im 2022 konnte das Niveau des Vorjahres sowie der Budgetwert nicht erreicht werden.
- 21 Bei der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung für andere Dienststellen liegt der Ertrag unter dem Vorjahr. Hauptgrund hierfür ist der Wegfall neuer KVG-Verlustscheine, womit nur noch der vorhandene Bestand bewirtschaftet wird. Zudem kann der Ertrag je nach Höhe von Einzelfällen schwanken. Der Budgetwert konnte hingegen überschritten werden.
- 22 Die latenten Zinsen haben gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen. Das Jahr 2021 verzeichnete jedoch einen sehr hohen Wert trotz Senkung des Verzugszinssatzes von 6 auf 5 Prozent. Der Budgetwert wurde hingegen überschritten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Steueranteil der Landeskirchen	36	9.911	12.931	7.989	4.942	62%	1
Total Transferaufwand		9.911	12.931	7.989	4.942	62%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		9.911	12.931	7.989	4.942	62%	

- 1 Nach Abzug einer Bezugsprovision werden die erhobenen Kirchensteuern juristischer Personen an die Landeskirchen weitergeleitet (40190000).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die fortschreitende digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft geht einher mit rasch wachsenden funktionalen und zeitlichen (7x24 Std.) Erwartungen und Anforderungen an unterstützende Informatik-Services. Aktuell verstärkt durch die Erfahrungen während der COVID-19-Pandemie.
- Der Anspruch von Wirtschaft und Bevölkerung Verwaltungsgeschäfte zusätzlich auch interaktiv über digitale Web-Services abzuwickeln nimmt zu. Im selben Ausmass sind auch verwaltungsinterne Führungs- und Supportprozesse betroffen. Die Umsetzung dieser Anliegen erfordert eine Verschlinkung von Prozessen, ein Überdenken organisationaler Arbeitsteilung sowie neue Technologien, digitale Plattformen und Lösungen (Digitalisierung).
- Die Bedürfnisse nach einfachen, kundenfreundlichen, digitalen Web-Services und dem Bezug gemanagter Cloud-Services gehen einher mit sich exogen bedingt rasch weiter verschärfenden Informationssicherheitsrisiken.
- Die zunehmend geforderte Mobilität und gewährte Unabhängigkeit der Leistungserbringung vom geschäftlichen Arbeitsplatz (Telearbeit) bedingt die Bereitstellung neuer und zusätzlicher, adäquater IT-Arbeitsmittel.
- Parallel zur Bereitstellung zusätzlicher neuer Lösungen häufen sich die Erneuerung und der Ausbau bestehender IT-Infrastrukturen und digitaler Anwendungen im Rahmen der fortlaufend kürzer werdenden Technologie- und Produktlebenszyklen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Weiterverfolgen der Digitalisierungsstrategie BL und fertigstellen des Umsetzungsprogramms digitale Verwaltung 2022: Ausbau Online-Service Plattform für digitale Behördengänge, Einführung digitales Verfügen, Erneuerung Intranet und Collaboration Plattform, prüfen Einsatzmöglichkeiten von Chat Bots, etc.
- Entwicklung einer Herangehensweise zur Befähigung der Informatik- und Fachorganisationen, um die Voraussetzungen im Umgang mit komplexen, digitalen Vorhaben und übergeordneten Transformationsprozessen zu verbessern.
- Überführung der weitergehenden Digitalisierung der Verwaltung in eine Daueraufgabe mit den entsprechenden Rahmenbedingungen:
 - Entwicklung einer Herangehensweise zur Befähigung der Informatik- und Fachorganisationen, um die Voraussetzungen im Umgang mit komplexen, digitalen Vorhaben und übergeordneten Transformationsprozessen zu verbessern.
 - Sicherstellen der Finanzierbarkeit der weiteren Digitalisierung und Erarbeitung von Voraussetzungen zur agileren finanziellen Steuerung von innovativen Vorhaben.
 - Konsequente Priorisierung von IT-Projekten nach Nutzen/Wirtschaftlichkeit durch die Anwendung eines direktionsübergreifenden IT-Projektportfoliomanagements.
 - Identifikation von Vereinfachungs- und Einsparpotentialen durch direktionsübergreifend eingesetzte IT-Lösungen.
 - Fallweise Prüfung der Nutzung von externen Cloud-Services anstelle eines Eigenbetriebs.
- Angleichung von Mitteln und Services im Bereich Sicherheits- und Datenschutz an die gestiegenen externen und internen Anforderungen.
- Bereitstellen der notwendigen Instrumente und Technologien für die neuen Arbeitsformen ausserhalb der Geschäftsräumlichkeiten (Notebooks, Videoconferencing, Softphone-Telefonie, sichere Messenger-/Chat-Services und dazu notwendige IT-Infrastrukturmanagement-Services). Einschliesslich der dazu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen und -infrastrukturen.
- Laufende Erneuerung und Erweiterung der zentralen IT-Infrastrukturen sowie Service- und Support-Dienstleistungen zur Abdeckung der zusätzlichen, digitalen Lösungen, erhöhter Sicherheitsanforderungen, steigender Verfügbarkeitsansprüche und erweiterten Supportbedürfnisse.

AUFGABEN

- A Bereitstellung von elektronischen Arbeitsplätzen
- B Betrieb von Fachanwendungen
- C Bereitstellung und Betrieb von Servern und Speichersystemen
- D Betrieb des Telekommunikationsnetzwerks

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Arbeitsplätze (Clients)	Anzahl	4'450	4'337	4'280	1
A2 Software-Pakete	Anzahl	809	835	1'025	2
B1 Anwendungen	Anzahl	672	670	670	3
B2 Changes Fachanwendungen	Anzahl	77	102	80	4
C1 Datenvolumen	Terabyte	1'122	1'429	1'150	5
C2 Virtuelle und physische Server	Anzahl	1'164	1'192	1'100	6
D1 Aktiv-Komponenten	Anzahl	3'069	3'232	2'900	7
D2 Anz. angeschlossener Gebäude	Anzahl	206	206	207	8

- Die Anzahl der Arbeitsplätze hat sich, gegenüber Budget, leicht erhöht. Im Rahmen des Rollouts der «One Client per User» Strategie kann der Abbau der obsoleten Arbeitsplätze, im wesentlichen Homeoffice Arbeitsplätze, erst zeitlich verzögert erfolgen.
- Es wurden 216 Pakete neu erstellt, gleichzeitig nicht mehr benötigte gelöscht. Daher beläuft sich der Nettozuwachs lediglich auf 26 Pakete.
- Konsolidierungen von Fachapplikationen fanden nur beschränkt statt und wurden von Neu-Einführungen kompensiert.
- Nach Corona fanden vermehrt Releaseupdates und Verbesserungen / Erweiterungen in den Applikationen statt.
- Mehrere Migrationen von Daten und Aufbewahrung von alten Datensicherungen, z.B. Exchange 2013 auf 2019, welches zusätzlich zum jährlichen Datenwachstum von ca. 10-20 % hinzu gekommen ist.
- Die Anzahl Server ist Schwankungen unterworfen, welche durch laufende Projekte beeinflusst werden, wie z.B. SAP HANA oder Migration von 2012 Servern auf ein neues Betriebssystem.
- Der angestiegene Bedarf nach mehr Mobilität (inkl. Ausrüstung mit mobilen Geräten) erforderte weiterhin einen Ausbau der WLAN-Access Points in den Verwaltungsgebäuden.
- Kein Veränderung der angeschlossenen Gebäude.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Digitale Verwaltung 2022	2018																					x	✓	✓	1
Migration SAP S/4HANA	2020																					✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- Die Umsetzungsarbeiten im Rahmen des Programms DV2022 werden per Ende 2022 abgeschlossen. Bis Mitte 2023 erfolgt der administrative Abschluss des Programms.
Die im Rahmen des Programms DV2022 nicht fertigstellbaren Grossprojekte BL-Konto, Intranet-BL und GEVER-BL werden in Einzelprojekten weitergeführt und fertiggestellt. Die weitere Finanzierung wurde vom Landrat genehmigt. Ab 2024 wird der Fortschritt dieser Vorhaben durch die bis dahin festgelegte fachlich zuständige Linienorganisation rapportiert.
- Das heutige SAP System R/3 steht am Endes des Wartungszyklus und muss auf SAP S/4HANA migriert werden. Ende 2022 wurde die Migration auf HANA grösstenteils abgeschlossen. Restarbeiten werden im Q1 2023 abgeschlossen

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	10.876	10.613	11.970	-1.358	-11%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15.091	21.621	23.188	-1.567	-7%	2
36 Transferaufwand	0.024		0.001	-0.001	-100%	
Budgetkredite	25.992	32.234	35.159	-2.926	-8%	
34 Finanzaufwand	-0.001	0.001		0.001	X	
Total Aufwand	25.991	32.234	35.159	-2.925	-8%	
42 Entgelte	-0.707	-0.836	-0.703	-0.134	-19%	3
Total Ertrag	-0.707	-0.836	-0.703	-0.134	-19%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	25.284	31.398	34.457	-3.059	-9%	

- Wettbewerbsnachteile betreffend Personalarbeit bei ausgewählten Funktionen, verstärkt durch den ICT-Fachkräftemangel, erhöhen zunehmend Anzahl und Dauer (teilweise > 1 Jahr) der Vakanzen.
- Die vergangenen Krisenjahre haben zur Folge, dass auf dem Beschaffungsmarkt lange Lieferzeiten in Kauf genommen werden müssen (z.T. > 18 Monate). Die Umsetzung von Projekten wird behindert durch fehlende interne Ressourcen (Vakanzen, Engpässe), fehlendes Beraterpersonal, sowie fehlendes Material.
- Aufgrund höheren Bedarfs in den Direktionen stiegen die entsprechenden Entgelte für Serviceleistungen.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2021 AUF DIE RECHNUNG 2022

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	391'000	Im Projekt «Migration auf Exchange Server 2019» kam es aufgrund der Pandemie und der Chip / Halbleiter Krise zu Lieferverzögerungen eines neuen Speichers.	0.0	1
31	321'000	Die aus dem 1997 stammende Steuer-Deklarationslösung EasyTax wird durch eine Online-Lösung abgelöst. Aufgrund von Ressourcenengpässen kam es zu Verzögerungen im Projekt.	0.0	2

- Die verzögerten Beschaffungen konnten im Rechnungsjahr 2022 durchgeführt und das Projekt technisch abgeschlossen werden. Aktuell befindet es sich im formellen Abschluss, welcher planmässig Ende Q1 erfolgen wird.
- Das Projekt wurde nach der Neuplanung Ende 2022 technisch erfolgreich umgesetzt und steht aktuell für die Steuerperiode 2022 für die Bevölkerung zur Verfügung.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
A: Vereinsbeiträge (SIK, SwissICT)	36	0.024		0.001	-0.001	-100%	1
Total Transferaufwand		0.024		0.001	-0.001	-100%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.024		0.001	-0.001	-100%	

- Die Beiträge wurden im 2021 transferiert an die LKA und fallen nicht mehr bei ZI an

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
PN: Digitale Verwaltung 2022	30	0.198	0.235	0.692	-0.456	-66%	1
	31	1.103	1.219	1.436	-0.216	-15%	2
PN: SDTBL	31		0.022		0.022	X	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.301	1.476	2.127	-0.651	-31%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.301	1.476	2.127	-0.651	-31%	

- Notwendiges Personal stand nicht im geplanten Umfang zur Verfügung, was den geplanten Fortschritt der Vorhaben beeinträchtigt hat.
- Fehlendes Personal verursacht eine Verlangsamung der Projektumsetzungen. davon betroffen sind auch notwendige Beschaffungen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	78.4	76.6	82.9	-6.3	-8%	1
Befristete Stellen	0.5	0.9	1.0	-0.1	-10%	2
Ausbildungsstellen	12.9	15.5	19.0	-3.5	-18%	3
Fluktuationsgewinn			-1.5	1.5	X	
Total	91.8	93.0	101.4	-8.4	-8%	

- Wettbewerbsnachteile betreffend Personalarbeit bei ausgewählten Funktionen, verstärkt durch den ICT-Fachkräftemangel, erhöhen zunehmend Anzahl und Dauer (teilweise > 1 Jahr) der Vakanzen.
- Natürliche Abweichung zwischen Planstellenkapazität und Summe der vertraglichen Beschäftigungsgrade der Mitarbeitenden.
- Der Bestand an Lernenden und Praktikanten kann jährlich schwanken. Ausschlaggebend sind die Nachfrage nach diesen Stellen und Eignung der Bewerbenden.

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION



ALTE FABRIK, MAISPRACH

Die Alte Fabrik in Maisprach liegt im Unterdorf in der Nähe der Mühle, wo sich im Laufe der Jahrhunderte mit der Mühle als Kern eine Art Mühleweiler entwickelte. Sie liegt am Ostrand des Weilers gegenüber dem Gebäude mit dem Mühleleller und geht in ihrer Entwicklung auf einen im 19. Jahrhundert gegründeten Betrieb zurück.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	56.8	52.9	53.0	0.0	0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	84.4	54.3	33.9	20.4	60%
36 Transferaufwand	483.2	445.6	470.6	-25.0	-5%
Budgetkredite	624.4	552.8	557.4	-4.6	-1%
34 Finanzaufwand	0.2	0.1	0.2	0.0	-8%
37 Durchlaufende Beiträge	43.9	54.5	54.7	-0.2	0%
39 Interne Fakturen	0.4	0.4	0.4	0.0	3%
Total Aufwand	669.0	607.8	612.7	-4.9	-1%
40 Fiskalertrag	-0.9	-1.1	-1.1	-0.1	-7%
41 Regalien und Konzessionen		0.0		0.0	0%
42 Entgelte	-46.4	-31.7	-15.0	-16.7	<-100%
43 Verschiedene Erträge	-2.4	-0.1	-0.1	0.0	-5%
44 Finanzertrag	-4.9	-5.6	-5.4	-0.2	-4%
46 Transferertrag	-44.8	-33.8	-38.3	4.5	12%
47 Durchlaufende Beiträge	-43.9	-54.5	-54.7	0.2	0%
49 Interne Fakturen	-0.3	-0.2	-0.2	0.0	-7%
Total Ertrag	-143.5	-127.1	-114.8	-12.3	-11%
Ergebnis Erfolgsrechnung	525.5	480.7	497.9	-17.2	-3%

Mit einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 480.7 Millionen Franken schliesst die VGD die Rechnung 2022 um 17.2 Millionen Franken unter Budget ab. Nachfolgend werden die grössten Abweichungen pro Sachgruppe kurz erläutert.

Der Personalaufwand liegt mit einer Abweichung von nur rund 40'000 Franken auf Budget. Zwar kam es insbesondere im Zusammenhang mit der Pandemieeindämmung im Amt für Gesundheit und dem Impulsprogramm zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials im refinanzierten Bereich des KIGA Baselland zu Mehraufwand. Dieser konnte jedoch insbesondere durch Minderaufwand in der Abteilung öffentliche Arbeitslosenkasse (ebenfalls refinanziert) dank der rascher als erwarteten Erholung am Arbeitsmarkt kompensiert werden.

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist eine Überschreitung des Budgets von rund 20.4 Millionen Franken zu verzeichnen. Diese resultiert zur Hauptsache aus dem nur schwer zu prognostizierenden Pandemieverlauf und den damit verbundenen COVID-19-Ausgaben (Impfen, Testen und Breites Testen Baselland; Mehrkosten von insgesamt rund 20.7 Millionen Franken) im Amt für Gesundheit.

Der Transferaufwand wird um 25.0 Millionen Franken unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf einen Spezialeffekt bei den Kosten stationärer Spitalbehandlungen im Umfang von 23.9 Millionen Franken zurückzuführen (Details siehe Abschnitt «Schwerpunkte» beim Profitcenter P2214 Amt für Gesundheit). Im Bereich der Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen sind hingegen Mehrkosten im Umfang von rund 2.3 Millionen Franken zu verzeichnen. Hinzu kommt unter anderem, dass beim regionalen Entwicklungsprojekt (PRE) «Genuss aus Stadt und Land» einzelne, vor allem grössere Teilprojekte in Verzug sind, so dass deutlich weniger Mittel verwendet werden konnten als geplant (-3.3 Millionen Franken).

Die Entgelte fallen um 16.7 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Dies ist im Wesentlichen auf die Rückvergütungen des Bundes für Impfen, Testen und das Breite Testen Baselland zurückzuführen. Eine präzise Budgetierung war aufgrund des schwer prognostizierbaren Pandemieverlaufs schwierig.

Der Minderertrag von 4.5 Millionen Franken im Transferertrag erklärt sich teilweise mit den Verzögerungen der Teilprojekte im Rahmen des regionalen Entwicklungsprojekts (PRE) «Genuss aus Stadt und Land», die entsprechend tiefere Beiträge des Bundes und des Kantons Basel-Stadt (-2.5 Millionen Franken) nach sich ziehen. Die im Zusammenhang mit dem Personalaufwand erwähnten Stellenabweichungen im refinanzierten Bereich des KIGA Baselland schmälern den Transferertrag um weitere 2.2 Millionen Franken.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %
5 Total Investitionsausgaben	2.1	5.9	5.9	0.0	0%
6 Total Investitionseinnahmen	-0.1	-5.1	-5.0	0.0	0%
Nettoinvestition	2.0	0.8	0.9	0.0	0%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	175.1	176.5	182.7	-6.1	-3%
Befristete Stellen	58.7	27.8	9.9	17.9	>100%
Ausbildungsstellen	8.1	8.9	13.8	-4.9	-36%
Refinanzierte Stellen	210.2	200.7	204.9	-4.3	-2%
Fluktuationsgewinn			-2.4	2.4	X
Total	452.1	413.9	408.9	5.0	1%

Unbefristete Stellen

Die nicht besetzten Stellen verteilen sich über diverse Dienststellen und sind Vakanzen zwischen Aus- und Neueintritt.

Befristete Stellen

Die vom Regierungsrat bewilligte Stellenplanüberschreitung im Amt für Gesundheit von insgesamt 35.0 befristeten Stellen für die Pandemieeindämmung wurde dank dem günstigen Verlauf nur teilweise ausgeschöpft. Waren es im Januar 2022 noch 45 besetzte Vollzeitstellen, konnte diese bis im Dezember 2022 auf 9.1 Stellen reduziert werden.

Ausbildungsstellen

Die nicht besetzten Ausbildungsplätze sind einerseits auf die demografische Situation (weniger jugendliche Stellensuchende) und andererseits auf die COVID-19-bedingte starke Belastung der Auszubildenden zurückzuführen.

2200 GENERALSEKRETARIAT VGD

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Landrat hat die Strategie «Fokus» des Kantonsspitals Baselland (KSBL) im November 2019 zur Kenntnis genommen und zu deren Umsetzung die Darlehen des Kantons am KSBL in Beteiligungskapital gewandelt. Die Herausforderungen liegen nun in der Umsetzung des Zielbildes.
- Seit 2014 sieht eine neue Verfassungsbestimmung die gleichberechtigte Verankerung und Förderung der beiden Wohnformen des privat genutzten Wohneigentums sowie des gemeinnützigen Wohnungsbaus vor. Auf die vom Regierungsrat im Jahr 2019 vorgelegte Gesetzesrevision ist der Landrat auf Antrag der vorbereitenden Kommission nicht eingetreten. Die Vorbereitungen für einen zweiten Anlauf wurden wieder aufgenommen. Die Herausforderung besteht darin die gegensätzlichen Interessen der Anspruchsgruppen zusammenzubringen, um den Verfassungsauftrag umsetzen zu können. Hierfür wurde ein Runder Tisch einberufen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das KSBL setzt in den nächsten Jahren weiterhin die Fokus-Strategie um. Von Seiten des Kantons werden die noch offenen Punkte im Sinne von wichtigen Rahmenbedingungen (Dekret zu den Betriebsstandorten, Baurechtsverträge, Spitalgesetz, Eigentümerstrategie, Gemeinwirtschaftliche Leistungen) geklärt. Der Eigentümer wacht über die Umsetzung mittels Monitoring.
- Die durchgeführte Vernehmlassung einer Gesetzesvorlage, die vom eingesetzten Runden Tisch mit erarbeitet wurde, ergab insgesamt eine positive Rückmeldung. Der Regierungsrat verabschiedete die Vorlage im Dezember 2022 an den Landrat.

AUFGABEN

A Beratung und Support insbesondere in den Bereichen Personal, IT, Finanzen, Recht und Kommunikation

B Führungsunterstützung und Politikvorbereitung

C Führung von Schlichtungsstellen (Mietwesen und Diskriminierung im Erwerbsleben)

D Beteiligungsmanagement

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	742	512	415	
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	69'511	71'656	65'000	1
A3 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	96	98	99	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	55	47	40	
B2 RRB	Anzahl	362	359	310	
B3 LRV	Anzahl	45	57	45	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	47	36	25	
C1 Fälle	Anzahl	752	728	1'000	
C2 Rechtsauskünfte	Anzahl	2'555	2'067	2'500	2
D1 Eigentümergespräche	Anzahl	12	12	12	

- 1 Die Zunahme ist grösstenteils durch Spitaleinzelpatientenrechnungen entstanden. Es hat in diesem Bereich auch eine beachtliche Verschiebung von Papier- auf elektronische Rechnungstellung stattgefunden.
- 2 Der Berichtswert 2022 setzt sich aus 1'996 telefonischen Rechtsauskünften und 71 Rechtsberatungen vor Ort (neue Dienstleistung) zusammen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022			2023			2024			2025			2026			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Verfassungsauftrag §106 a: Förderung des Wohnungsbaus, Initiative «Wohnen für alle»	2015																↑	↓	↓	1
Überarbeitung Spitalgesetz und Eigentümerstrategie KSBL	2019																↑	✓	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- △ Zusatzaufwand nötig
- × Ziel verfehlt

- 1 Die Vernehmlassung konnte im September 2022 abgeschlossen werden. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Der Regierungsrat hat die Gesetzesvorlage mit einigen wenigen inhaltlichen Anpassungen im Dezember 2022 an den Landrat verabschiedet.
- 2 Aufgrund knapper Ressourcen konnte die Vernehmlassung 2022 nicht durchgeführt werden. Dies soll im Jahr 2023 erfolgen. Am Ziel einer Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 wird festgehalten.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2023	1
	Totalrevision																					in Vollzug	Q1	2024	
Revision Spitalgesetz und Aktualisierung Eignerstrategie KSBL	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2023	2
	Totalrevision																					in Vollzug	Q1	2024	

- 1 Die Vernehmlassung konnte im September 2022 abgeschlossen werden. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. Der Regierungsrat hat die Gesetzesvorlage mit einigen wenigen inhaltlichen Anpassungen im Dezember 2022 an den Landrat verabschiedet.
- 2 Aufgrund knapper Ressourcen konnte die Vernehmlassung 2022 nicht durchgeführt werden. Dies soll im Jahr 2023 erfolgen. Am Ziel einer Inkraftsetzung per 1. Januar 2024 wird derzeit festgehalten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.943	2.972	2.708	0.264	10%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.309	1.404	1.399	0.006	0%	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-18%	
Budgetkredite	4.252	4.377	4.107	0.270	7%	
34 Finanzaufwand	0.002	0.001		0.001	X	
Total Aufwand	4.254	4.378	4.107	0.271	7%	
42 Entgelte		-0.002	-0.003	0.001	48%	
43 Verschiedene Erträge			-0.004	0.004	100%	
44 Finanzertrag	-4.820	-5.534	-5.288	-0.246	-5%	2
Total Ertrag	-4.820	-5.535	-5.295	-0.240	-5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.566	-1.157	-1.188	0.031	3%	

- 1 Die bewilligte Kreditüberschreitung aufgrund von Langzeitabsenzen traf im erwarteten Umfang ein. Zusätzlich kam es aufgrund von dringlichen Projektarbeiten zu einer erhöhten Gleitarbeitszeit GLAZ und dadurch erhöhtem Rückstellungsaufwand in der Höhe von knapp 60'000 Franken.
- 2 Der höhere Finanzertrag basiert vor allem auf einer höheren Gewinnausschüttung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH): 4.5 Millionen Franken anstelle der budgetierten 4.3 Millionen Franken. Die Differenz geht auf verschiedene kleineren Positionen im Aufwand der SRH zurück, von denen der geringere Energie- und Wasserbezug den grössten Teil einnimmt.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	200'000	Langzeitabsenzen führen zu Ersatzeinstellungen; zwei 100 Prozent Stellen werden mit unterschiedlich befristeten Pensen abgedeckt.	0.0	1

- 1 Die bewilligte Kreditüberschreitung aufgrund von Langzeitabsenzen traf im erwarteten Umfang ein.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	-18%	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.001	0.000	-18%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.001	0.001	0.001	0.000	-18%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	16.1	16.1	16.7	-0.6	-3%	1
Befristete Stellen	0.5	0.2		0.2	0%	
Total	16.5	16.4	16.7	-0.3	-2%	

1 Im Budget 2022 ist noch eine Planstelle enthalten, die zu 60 % an das Amt für Gesundheit abgetreten wurde.

2201 AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kundenorientierung in der digitalen Interaktion soll durch vermehrten Einsatz personalisierter Angebote und digitaler Kommunikationskanäle erhöht werden.
- Die Leistungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) ist zu erfüllen.
- Die Fachapplikation «iGEKO WiSek V5» soll implementiert werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Zwei erfolgreiche Pilotprojekte in der digitalen Kundenbewertung konnten erfolgreich zu einem Abschluss gebracht werden. Die Ergebnisse wurden den anderen Dienststellen zur Verfügung gestellt. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde die Ausweitung der Projekte auf die weiteren Geschäftsbereiche des KIGA sowie die Bildung eines Qualitätszirkels in Angriff genommen.
- Die geplante personelle Aufstockung des Ressorts Arbeitsinspektorat konnte aufgrund des Fachkräftemangels nicht wie geplant umgesetzt werden (keine passenden Kandidatinnen und Kandidaten).
- Die Einführung der Fachapplikation «iGEKO WiSek V5» verzögerte sich seitens Anbieter. Die Testphase ist für 2023 geplant.

AUFGABEN

- A Arbeitnehmerschutz: Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz
- B Arbeitsmarktaufsicht: Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs
- C Arbeitsmarktzutritt: Regelung ausländischer Arbeitskräfte
- D Messwesen: Gewährleistung korrekter Messmittel

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Betriebskontrollen	Anzahl	432	249	250	
A2 Arbeitszeitkontrollen	Anzahl	28	22	25	1
B1 Kontrollen Flankierende Massnahmen	Anzahl	555.5	519.5	400	2
B2 Kontrollen Schwarzarbeit	Anzahl	608	611	600	3
C1 Arbeitsbewilligungen	Anzahl	10'765	16'431	15'500	
C2 Arbeitsmeldungen	Anzahl	21'366	22'036	20'500	
D1 Eichungen und Kalibrierungen	Anzahl	5'061	5'025	4'800	4

- 1 Die Arbeitszeitkontrollen wurden infolge Verordnungsänderung auf Bundesebene komplexer und dadurch zeitaufwändiger.
- 2 Die 519.5 Kontrollen setzen sich zusammen aus 401 Kontrollen des KIGA und 118.5 Kontrollen von paritätischen Kommissionen im Auftrag der Tripartiten Kommission Flankierende Massnahmen (TPK FlaM).
- 3 Die 611 Kontrollen setzen sich zusammen aus 310 Kontrollen des KIGA und 301 Kontrollen der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe AMKB.
- 4 Die Ist-Grösse von 5'025 setzt sich zusammen aus 3'331 Eichungen, 1'542 kalibrierten Gewichten, 123 kalibrierten Waagen und 29 Inverkehrbringen von Waagen durch die Konformitätsbewertungsstelle.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.146	4.125	4.279	-0.153	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.284	0.354	0.414	-0.059	-14%	2
36 Transferaufwand	5.190	6.302	5.983	0.319	5%	3
Budgetkredite	9.619	10.782	10.675	0.107	1%	
34 Finanzaufwand	0.004	0.004	0.006	-0.002	-30%	
39 Interne Fakturen	0.026	0.025	0.029	-0.003	-11%	
Total Aufwand	9.649	10.812	10.710	0.102	1%	
42 Entgelte	-1.273	-1.686	-1.496	-0.190	-13%	4
43 Verschiedene Erträge		-0.036		-0.036	X	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	95%	
46 Transferertrag	-0.720	-0.738	-0.839	0.101	12%	
Total Ertrag	-1.993	-2.460	-2.335	-0.125	-5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.656	8.351	8.375	-0.024	0%	

- Grund für die Abweichung sind Pensenreduktionen und unbesetzte Stellen.
- Die Abweichung bezieht sich hauptsächlich auf den Posten nicht aktivierbare Anlagen (Fachbereich Messwesen). Es wurde weniger Verschleissmaterial benötigt.
- Erhöhung des Kantonsbeitrags an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen durch das SECO.
- Die Veränderungen sind auf den 5-Jahres-Verlängerungszyklus bei den Grenzgängerbewilligungen zurückzuführen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	72'000	Das KIGA stellt personelle Ressourcen für das bei der Zentralen Informatik (FKD) budgetierte Projekt «Stärkung Digitale Transformation BL». Für das ausgeliehene Personal besteht Ersatzbedarf.	0.4	1
36	240'000	Die Hochrechnung (Frühling 2022) des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO prognostiziert einen höheren Anteil für den Kanton Basel-Landschaft für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen.	0.0	2
36	191'659	Die Hochrechnung (Herbst 2022) des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO prognostiziert einen nochmals leicht höheren Anteil für den Kanton Basel-Landschaft für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen.	0.0	2

- Die Ersatzanstellung erfolgt erst per April 2023, weshalb die prognostizierte Kreditüberschreitung nicht beansprucht wurde.
- Die definitive Schlussrechnung wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 durch das SECO in Rechnung gestellt. Eine passive Rechnungsabgrenzung wurde gemäss prognostizierter Hochrechnung vorgenommen.
Da die Gemeinden weniger Massnahmen basierend auf dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) Art. 59d in Anspruch genommen haben als budgetiert, wurde die Kreditüberschreitung nicht vollständig ausgeschöpft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.010	0.011	0.011	0.001	7%	
Arbeitslosenversicherung	36	4.192	5.303	4.891	0.412	8%	1
	46	-0.141	-0.102	-0.200	0.098	49%	2
Wirtschaft	36	0.113	0.139	0.106	0.033	31%	
	46	-0.253	-0.209	-0.330	0.121	37%	3
Schwarzarbeitsbekämpfung Kanton	46	-0.083	0.009	-0.094	0.103	>100%	4
Flankierende Massnahmen Dritte	36	0.602	0.564	0.649	-0.085	-13%	5
	46		-0.071		-0.071	X	
Arbeitsmarktaufsicht Kanton	36	0.001	0.001	0.003	-0.001	-44%	
	46	-0.136	-0.177	-0.100	-0.077	-77%	6
Schwarzarbeitsbekämpfung Dritte	36	0.405	0.284	0.323	-0.040	-12%	
	46	-0.107	-0.189	-0.115	-0.074	-64%	
COVID-19	36	-0.134					
Total Transferaufwand		5.190	6.302	5.983	0.319	5%	
Total Transferertrag		-0.720	-0.738	-0.839	0.101	12%	
Transfers (netto)		4.470	5.564	5.144	0.420	8%	

- 1 Die Hochrechnung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO prognostiziert einen höheren Anteil für den Kanton Basel-Landschaft für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen.
- 2 Die IT-Kosten werden neu direkt den refinanzierten Profitcentern (P2202 und P2203) in Rechnung gestellt. Dadurch entfallen die Erträge im Profitcenter 2201.
- 3 Die Abweichung ist auf den Wegfall der Zusatzkontrollen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.
- 4 Per 31. Dezember 2021 wurde die Schlusszahlung Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) über 120'472 Franken nicht abgegrenzt. Die effektiven Erträge 2022 beliefen sich auf 111'004 Franken.
- 5 Die Schlusszahlungen 2021 fielen weniger hoch aus als die mit dem Abschluss 2021 gebildeten Abgrenzungen.
- 6 Per 31. Dezember 2021 wurde die Schlusszahlung Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) über 46'952 Franken nicht abgegrenzt. Der effektive Ertrag 2022 belief sich auf 130'055 Franken.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Submissionskontrollen 7/2021-2024	36	0.025	0.053	0.054	-0.001	-2%	
Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024	36	0.286	0.617	0.596	0.022	4%	
	46		-0.071		-0.071	X	
Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	36	0.163	0.288	0.323	-0.035	-11%	
	46	-0.079	-0.189	-0.115	-0.074	-64%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.474	0.958	0.973	-0.015	-1%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.079	-0.260	-0.115	-0.145	<-100%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.395	0.698	0.858	-0.159	-19%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	32.1	30.9	33.8	-2.9	-8%	1
Ausbildungsstellen	1.4	1.4	2.4	-1.0	-41%	2
Fluktuationsgewinn			-2.4	2.4	X	
Total	33.5	32.4	33.8	-1.5	-4%	

- 1 Die Abweichung ist auf Pensenreduktionen und unbesetzte Stellen zurückzuführen.
- 2 Wegen geringer Nachfrage bzw. mangels geeigneter Bewerbungen konnte eine Ausbildungsstelle nicht besetzt werden.

2216 FONDS ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Nach dem Nichteintretensentscheid des Landrats auf eine erste Gesetzesvorlage zur Umsetzung von § 106a Kantonsverfassung und der nicht formulierten Initiative «Wohnen für alle» sind deren Anliegen auf einer neuen Basis in Angriff zu nehmen.

Umsetzung Lösungsstrategien

Die Revision des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (SGS 842) ist im Gange. Die Gesetzesvorlage wurde mit allen beteiligten Stakeholdern erarbeitet. Die entsprechende Landratsvorlage wurde erstellt und vorgelegt. Die VGK nimmt sich dem Geschäft im Januar 2023 an.

AUFGABEN

Der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Aus dem Fonds werden kantonale Bausparprämien und kantonale Zusatzverbilligungen finanziert

B Förderung des Wohnungsbaus

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	40.009	39.923	39.438	
B1 Zusatzverbilligungen	Anzahl	21	7	25	1
B2 Bausparprämien	Anzahl	3	0	15	

1 Der Bund hat die letzten Verträge für WEG-Wohnungen im Jahr 1997 abgeschlossen. WEG-Geschäfte haben eine Laufzeit von 25 Jahren. Die Bundesförderung und damit auch die kantonale Zusatzverbilligung fielen deshalb ab Mitte 2022 im Kanton Basel-Landschaft weg.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.154	0.138	0.138	0.000	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-9%	
36 Transferaufwand	0.609	0.008	0.100	-0.092	-92%	1
Budgetkredite	0.763	0.146	0.239	-0.092	-39%	
Total Aufwand	0.763	0.146	0.239	-0.092	-39%	
46 Transferertrag	-0.057	-0.061	-0.049	-0.012	-25%	
Total Ertrag	-0.057	-0.061	-0.049	-0.012	-25%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.706	0.085	0.190	-0.104	-55%	

1 Die Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl Zusatzverbilligungen und Bausparprämien tiefer als budgetiert ausgefallen ist.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Wohnbauförderung	36	0.609	0.008	0.100	-0.092	-92%	1
	46	-0.057	-0.061	-0.049	-0.012	-25%	
Total Transferaufwand		0.609	0.008	0.100	-0.092	-92%	
Total Transferertrag		-0.057	-0.061	-0.049	-0.012	-25%	
Transfers (netto)		0.552	-0.053	0.051	-0.104	<-100%	

1 Die Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl Zusatzverbilligungen und Bausparprämien tiefer als budgetiert ausgefallen ist.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	1.2	1.2	1.2	0.0	0%	
Total	1.2	1.2	1.2	0.0	0%	

2202 ABTEILUNG ÖFFENTLICHE ARBEITSLOSENKASSE (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die COVID-19-Pandemie und rückwirkende Anpassungen in der Kurzarbeitsentschädigung führten zu einer Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem SECO. Daraus resultiert ein mit dem Vorjahr nicht vergleichbarer Wert bezüglich Leistungspunkte (Indikator A3).
- Aus vorgenannten Gründen verzögert sich die Einführung von ASALfutur.
- Die postpandemische Erholung des Arbeitsmarktes war stärker als prognostiziert (starker Rückgang der Arbeitslosenzahlen).

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Prozesse und Ressourcen werden laufend optimiert und angepasst.
- Für die Implementierung von ASAL 2.0 wird eine interne Projektorganisation aufgebaut.

AUFGABEN

- A Ausrichten der monetären Leistungsansprüche gemäss den Grundlagen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzenschädigung)
- B Durchführung des Einspracheverfahrens gemäss ATSG (Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Leistungsbezüger	Anzahl	3'794	2'957	5'200	1
A2 Auszahlungszeit Arbeitslosenentschädigung	Tage	5.2	6.76	7.0	
A3 Verwaltungskosten pro Leistungspunkt	CHF	6.70	7.31	5.65	2
B1 Bearbeitungsdauer	Tage	43	57.04	68	
B2 Quote an positiven Urteilen des Kantonsgerichts	%	76	57.14	60	

- 1 Die positive Entwicklung und Erholung am Arbeitsmarkt führte zu einem raschen Rückgang der Anzahl Leistungsbezüger.
- 2 Die COVID-19-Pandemie und rückwirkende Anpassungen in der Kurzarbeitsentschädigung führten zu einer Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem SECO. Daraus resultiert ein mit dem Vorjahr nicht vergleichbarer Wert bezüglich Leistungspunkte.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	6.785	5.895	7.281	-1.385	-19%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.004	0.010	0.020	-0.010	-49%	
Budgetkredite	6.789	5.905	7.300	-1.395	-19%	
39 Interne Fakturen	0.144	0.144	0.144	0.000	0%	
Total Aufwand	6.933	6.049	7.444	-1.395	-19%	
46 Transferertrag	-6.933	-6.049	-7.444	1.395	19%	2
Total Ertrag	-6.933	-6.049	-7.444	1.395	19%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

- 1 Der Arbeitsmarkt erholte sich nach der COVID-19-Pandemie rascher als angenommen. Befristete Stellen wurden abgebaut.
- 2 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO refinanziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Arbeitslosenversicherung	46	-6.933	-6.049	-7.444	1.395	19%	1
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-6.933	-6.049	-7.444	1.395	19%	
Transfers (netto)		-6.933	-6.049	-7.444	1.395	19%	

1 Der Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO refinanziert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Refinanzierte Stellen	67.6	53.3	65.8	-12.5	-19%	1
Total	67.6	53.3	65.8	-12.5	-19%	

1 Der Arbeitsmarkt erholte sich nach der COVID-19-Pandemie rascher als angenommen. Befristete Stellen wurden abgebaut.

2203 ARBEITSVERMITTLUNG / LOGISTIK ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN / AMTSSTELLE AVIG (KIGA)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Ein im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliches Wirkungsergebnis in der Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt wird weiterhin angestrebt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die im Zuge der Pandemie eingeführte Online-Anmeldung hat sich etabliert. 2022 erfolgte die Mehrheit der Anmeldungen digital.
- Der «Digitale Kompetenzbarometer» zur Ermittlung der digitalen Fitness und damit zielgerichteten Förderung der digitalen Fähigkeiten von Stellensuchenden wurde als arbeitsmarktliche Massnahme eingeführt und erhielt dafür den Jurypreis des CivicChallenge 2022.
- Im zweiten Semester 2022 wurde eine durch das SECO finanzierte und KPMG durchgeführte Prozess- und Organisationsanalyse initiiert. Sich daraus ergebende Massnahmen werden 2023 entwickelt und umgesetzt.

AUFGABEN

A Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen

B Vorentscheide zu Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Stellensuchende	Anzahl	7'180	5'686	6'900	1
A2 Wirkungsindex (Leistungsvereinbarung Bund)	Punkte	>100	103	104	2
B1 Vorentscheide	Anzahl	3'700	182	1'000	3

- 1 Die positive Entwicklung und Erholung am Arbeitsmarkt führte zu einem raschen Rückgang der Anzahl stellensuchender Personen.
- 2 Der erzielte Wirkungsindex bezieht sich auf das Jahr 2021. Das definitive Ergebnis für das Jahr 2022 wird vom SECO voraussichtlich im Juni 2023 publiziert.
- 3 Der positive Konjunkturverlauf liess die Kurzarbeitsentschädigungsgesuche deutlich tiefer ausfallen. Die erfolgten Gesuche fallen zu 95 % auf das 1. Quartal 2022, in dem in der Gastronomie noch gewisse Einschränkungen (Zertifikatspflicht) bestanden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	17.103	17.518	16.688	0.830	5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.797	1.665	1.708	-0.043	-3%	2
Budgetkredite	18.900	19.184	18.396	0.788	4%	
34 Finanzaufwand	0.199	0.132	0.151	-0.019	-13%	
Total Aufwand	19.099	19.316	18.547	0.769	4%	
42 Entgelte	-1.021	-1.506		-1.506	X	3
44 Finanzertrag	-0.008	-0.007		-0.007	X	
46 Transferertrag	-18.070	-17.802	-18.547	0.745	4%	4
Total Ertrag	-19.099	-19.316	-18.547	-0.769	-4%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

- 1 Für das Impulsprogramm zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials durch den Bund (Fachstelle Eingliederung, Job Coach, Netzwerk 50 plus) wurden personelle Ressourcen benötigt. Die befristeten Stellen werden durch den Bund refinanziert.
- 2 Der Budgetkredit 2022 wurde aufgrund der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes nicht vollständig ausgeschöpft.
- 3 Für drei Projekte aus dem Impulsprogramm des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials (Fachstelle Eingliederung, Job Coach, Netzwerk 50 plus) werden personelle Ressourcen benötigt. Die befristeten Stellen werden durch den Bund refinanziert und waren teilweise im Transferertrag budgetiert.
- 4 Der Vollzug der Arbeitsvermittlung erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO refinanziert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	1'139'313	Für das Impulsprogramm zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials durch den Bund (Fachstelle Eingliederung, Job Coach, Netzwerk 50 plus) werden personelle Ressourcen benötigt. Die befristeten Stellen werden durch den Bund refinanziert.	0.0	1
31	114'610	Prozessanpassungen des Bundes im Anmeldeverfahren auf den regionalen Arbeitsvermittlungszentren sowie datenschutzrechtliche Vorgaben führen zu höheren Portokosten als budgetiert.	0.0	2
31	250'000	Die Zusammenlegung der beiden Standorte RAV Pratteln und Fachstelle Eingliederung machen bauliche Anpassungen am Standort Güterstrasse erforderlich. Die Kosten werden durch das SECO refinanziert.	0.0	3

- 1 Die Überschreitung des Personalaufwands der Arbeitsvermittlung betrug rund 0.837 Millionen Franken (5 %). Die genehmigte Kreditüberschreitung in der Höhe von 1.139 Millionen Franken wurde aufgrund von Vakanzen nicht vollständig beansprucht.
- 2 Aufgrund der positiven Entwicklung und Erholung am Arbeitsmarkt wurde die bewilligte Kreditüberschreitung nicht benötigt.
- 3 Die bewilligte Kreditüberschreitung wurde im Jahr 2022 nicht beansprucht. Da es zu Lieferverzögerungen kam, wurde der Start ins Jahr 2023 verschoben.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Arbeitslosenversicherung	46	-18.070	-17.802	-18.547	0.745	4%	1
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-18.070	-17.802	-18.547	0.745	4%	
Transfers (netto)		-18.070	-17.802	-18.547	0.745	4%	

- 1 Der Vollzug der Arbeitsvermittlung erfolgt im Auftrag des Bundes. Sämtliche Kosten werden durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO refinanziert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Refinanzierte Stellen	142.7	147.4	139.1	8.3	6%	1
Total	142.7	147.4	139.1	8.3	6%	

- 1 Die Erhöhung der Stellen resultiert aus den Impulsprogrammen des Bundes.

2220 SPEZIALFINANZIERUNG GASTTAXE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die vom Verein Baselland Tourismus unterbreiteten Förderprojekte sowie das Jahresbudget sind vor deren Freigabe auf ihre Gesetzeskonformität hin zu überprüfen. Das Prüfergebnis und die Budgetfreigabe werden dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt.
- Die Gesetzeskonformität der Tätigkeiten des Vereins Baselland Tourismus soll überprüft und sichergestellt werden.
- Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Baselland Tourismus ist im Rahmen des neuen Staatsbeitragsgesetzes zu überprüfen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der RRB zu Budget und Jahresplanung des Vereins Baselland Tourismus liegt vor.
- Der RRB zur Jahresberichterstattung des Vereins Baselland Tourismus liegt vor.
- Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Baselland Tourismus wird 2023 überprüft.

AUFGABEN

Die Gasttaxe gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Sicherstellung einer effizienten Administration der Gasttaxe durch den Verein Baselland Tourismus

B Stichprobenkontrollen von Beherbergungsbetrieben betreffend korrekter Abwicklung der Gasttaxe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.173	0.191	0.022	1
A2 Verwaltungskostenanteil	%	8.65	7.23	6.47	2
B1 Abgeschlossene Kontrollen	Anzahl	4	4	4	

- 1 Die Anzahl Logiernächte im Kanton Basel-Landschaft fiel 2022 deutlich höher aus (Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest (ESAF) 2022). Es kam dadurch zum Aufbau von Kapitalreserven.
- 2 Die Verwaltungskosten Gasttaxe von Baselland Tourismus stehen in Relation zum Total der Projektkosten für Mobility-Tickets, Gästepass, Gästeprojekte und Gästeinformation. Der Wert setzt sich aus dem Verhältnis Verwaltungskosten Gasttaxe und der Verwendung Gasttaxe zusammen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.021	0.025	0.025	0.000	0%	
36 Transferaufwand	0.653	0.831	0.823	0.008	1%	1
Budgetkredite	0.674	0.856	0.848	0.008	1%	
Total Aufwand	0.674	0.856	0.848	0.008	1%	
40 Fiskalertrag	-0.725	-0.933	-0.848	-0.085	-10%	2
43 Verschiedene Erträge		0.058		0.058	X	
Total Ertrag	-0.725	-0.875	-0.848	-0.027	-3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.051	-0.019	0.000	-0.019	<-100%	

- 1 Im Jahr 2022 verzeichnete der Kanton Basel-Landschaft wieder mehr Logiernächte, daher stiegen die Ausgaben der Mobility-Tickets an. Mehrkosten sind ebenfalls im Bereich der Gästeinformationen zu verzeichnen. Gründe dafür sind insbesondere eine positive Entwicklung der Logiernächte nach dem COVID-19-Jahr und die Präsenz von Baselland Tourismus an Grossveranstaltungen wie beispielsweise der Tour de Suisse, dem Bikefestival Basel und dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF) 2022. Zur Aufstockung des Lagerbestands war ein Nachdruck insbesondere der Imagebroschüre sowie der Wander- und Ausflugskarten erforderlich.
- 2 Die Gasttaxen-Einnahmen fielen infolge der höheren Anzahl Logiernächten im Jahr 2022 höher aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Verwaltungskosten Gasttaxe	36	0.052	0.056	0.050	0.006	12%	1
Verwendung Gasttaxe	36	0.601	0.775	0.773	0.002	0%	2
Total Transferaufwand		0.653	0.831	0.823	0.008	1%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.653	0.831	0.823	0.008	1%	

- 1 Die Verwaltungskosten Gasttaxe von Baselland Tourismus stehen in Relation zum Total der Projektkosten für Mobility-Tickets, Gästepass, Gästeprojekte und Gästeinformation. Die Überschreitung des Budgets 2022 ist darauf zurückzuführen, dass die Kontrolle der Betriebe intensiver war, zwei neue Hotels eröffnet und Reportings aufwändiger wurden.
- 2 Im Jahr 2022 verzeichnete der Kanton Basel-Landschaft mehr Logiernächte, daher stiegen die Ausgaben der Mobility-Tickets an. Mehrkosten sind ebenfalls im Bereich der Gästeinformationen zu verzeichnen. Gründe dafür sind insbesondere eine positive Entwicklung der Logiernächte nach COVID-19 und die Präsenz von Baselland Tourismus an Grossveranstaltungen wie beispielsweise der Tour de Suisse, dem Bikefestival Basel und dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF) 2022. Zur Aufstockung des Lagerbestands war ein Nachdruck insbesondere der Imagebroschüre sowie der Wander- und Ausflugskarten erforderlich.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	0.2	0.2	0.2	0.0	-13%	1
Total	0.2	0.2	0.2	0.0	-13%	

- 1 Bei den abgebildeten Werten handelt es sich um Teilzeitäquivalente der für die Aufgabenerfüllung eingesetzten Stellen des KIGA Baselland (Profcenter 2201).

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Berichtsjahr ist meteorologisch als Extremjahr zu bezeichnen und hat wie die Jahre 2015 und 2018 aufgezeigt, in welche Richtung sich das Klima in der Region entwickeln wird. Der Sommer war geprägt von fast 30 Hitzetagen und eine über Wochen dauernde Trockenperiode. In der Folge waren in Birs und Ergolz ausserordentliche tiefe Wasserstände zu verzeichnen und etliche Bäche im oberen Baselbiet fielen trocken. Im Gegenzug waren mehrere örtliche begrenzte starke Gewitter mit Hagel, Sturmböen und grossen Niederschlagsmengen zu verzeichnen. Die Trockenheit führte dazu, dass viele Gewässer abgefischt werden mussten. Zum Schutz der Fische wurde im Unterlauf der Birs ein Badeverbot erlassen.
- Die zweite Jahreshälfte am Holzmarkt war geprägt von einem eigentlichen Run auf Brennholz in allen Formen. Beim Stückholz-Brennholz entstanden Lieferengpässe. Um diesen zu begegnen, fokussierten viele Betriebe ihre Tätigkeit in der zweiten Jahreshälfte auf die Aufbereitung von Energieholz. Die aussergewöhnliche Nachfrage hat zu einem deutlichen Anstieg der Holzpreise geführt.
- Bei zunehmender Bevölkerung steigt der (Erholungs-) Druck auf den Wald und andere wirtschaftlich wenig intensiv genutzte Lebensräume. Es ist mit stärkerer Störung der Wildtiere und generell der Naturräume zu rechnen. Das Konfliktpotential unter den Nutzergruppen aber auch zwischen Nutzern und Ökosystem wird ansteigen. Das hat sich in den Diskussionen bei der Erarbeitung des Leitbilds für den Wald in aller Deutlichkeit bestätigt. Es war u. a. von Vollzugsnotstand und einer Verstärkung der Aufsichtstätigkeit die Rede.
- Die Umsetzung des neuen Jagdgesetzes ist positiv verlaufen und fordert wie erwartet alle Beteiligten stark. Es ist jedoch eine hohe Bereitschaft zu erkennen, die notwendigen Änderungen mitzutragen.
- Die Ansprüche an Monitoring und Controlling steigen qualitativ und quantitativ; es sind aber auch neue Inhalte gefragt. Das zeigt sich auch in der verstärkten Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen und in Forschungsprogrammen verschiedener Hochschulen und Forschungsanstalten.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Fördermassnahmen des Kantons (Jungwaldpflege, Schädlingsbekämpfung) konnten mittels neuem Waldpflegeprogramm und neuem Wildtiermanagement fokussiert werden. Zielsetzung bleibt, Wald-, Wild- und Fischbestände so zu begründen und zu pflegen, dass öffentliche Zielsetzungen (Schutz, Biodiversität, Landschaft, Erholung) mittelfristig weiterhin erreicht werden können. Darauf liegt auch ein Schwerpunkt bei der Umsetzung des neuen Leitbilds für den Wald.
- Die Wald- und Holzwirtschaft wird durch die Förderung des Holzabsatzes und durch die Unterstützung der eingeleiteten Selbsthilfemassnahmen entlastet. Wie das mittel- bis langfristig erreicht werden kann, zeigen die Vorschläge aus dem Projekt «Holz-4D@BL».
- Voraussetzung um (schleichende) unerwünschte Entwicklungen oder auch die Wirksamkeit von Massnahmen zu erkennen, ist ein gezieltes Monitoring. Das für Wald und Wildtiere notwendige Set an Monitoring-Instrumenten wird mit der laufenden Weiterentwicklung Waldportals gestärkt. Für das geplante Wildportal liegt der Projektinitialisierungsauftrag vor. Beides sind Beispiele dafür, dass die Digitalisierung zusammen mit den Partnerorganisationen vorangetrieben wird und den Beteiligten einen Nutzen bringt.
- Aufklärung ist wirksamer als (nur schwer durchsetzbare) Verbote. Zum Schutz von Wald und Wildtieren soll ein Bildungsprogramm «Wald und Wildtiere» aufgebaut bzw. der eingeschlagene Weg in Kooperation mit den Bildungspartnern und den Fachverbänden bei der Umsetzung des Leitbildes Wald weiter gegangen werden.

AUFGABEN

- A Sicherstellen der nachhaltigen Entwicklung von Wald und Wild
- B Regeln der Nutzung von Wald und Wild
- C Sicherstellen der Qualifikation der im Aufgabengebiet aktiven Personen und Vermitteln von Wissen im Bereich Wald und Wild
- D Unterstützen der im Aufgabengebiet tätigen Organisationen und Vertreten der Interessen des Kantons gegenüber Dritten (Bund, Kantone, Gemeinden, Organisationen)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Gepflegte Jungwaldfläche	ha	423	505	550	1
A2 Fischbesatz in Brütlingseinheiten	Anzahl	155'370	179'400	50'000	2
B1 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	167	144	138	3
B2 Ausgestellte Bewilligungen	Anzahl	807	874	900	
C1 Bildungsaktivitäten	Anzahl	51	56	30	4
C2 Materialien	Anzahl	42	40	30	
D1 Genutzte Holzmenge	m3	125'514	131'098	140'000	5
D2 Interessenvertretungen	Anzahl	171	163	175	

- 1 Ein durch die angepasste Programmvereinbarung mit dem Bund neuer Beitragsbestand «Stabilitätspflege» hat zu einer begrüssenswerten Verschiebung der Pfllegetätigkeit in ältere Waldbestände geführt.
- 2 Die hohen Besatzzahlen zeigen, dass es nach wie vor viel Überzeugungsarbeit braucht, um die gewünschte Verhaltensänderung bei den Fischenden hin zu einer ökologischeren Bewirtschaftung der Fischbestände zu erreichen. Trockenheitsereignisse wie im Berichtsjahr schüren den Drang, etwas für die Fische zu tun.
- 3 Die Folgen der Trockenheit 2018 führen nach wie vor zu einem erhöhten Bedarf an Pflege- und Stabilisierungseingriffen in Schutzwaldflächen. Insbesondere im hinteren Laufental sind umfangreiche Verjüngungen von Schutzwäldern erforderlich.
- 4 Die Bildungsangebote sind nach wie vor stark gefragt und beanspruchen die Ressourcen des Amtes stark. Eine Stärkung der Waldbildung ist eine der zentralen Forderungen aus dem Leitbildprozess.
- 5 Die verzögerte Datenerhebung der Forststatistik widerspiegelt den Brennholzboom im Berichtsjahr noch nicht. Die moderate Holznutzungsmenge ist Ausdruck des Rückgangs der Zwangsnutzungen, aber auch der eingeschränkten Absatzmöglichkeiten. Das Zuwachspotential wird noch immer nicht ausgenutzt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Waldpolitik 2050 und Ableitung Waldstrategie	2017	■	■																			✓	✓	✓	1
Holz-4D@BL (bisher Holzindustrie@bl.ch)	2021	■	■	■	■																	✓	✓	✓	2
Waldpflegeprogramm 2024–2044	2021	■	■	■	■																	✓	✓	✓	3
Revision Naturgefahrenkarte BL	2021	■	■	■	■																	✓	✓	✓	4
Wildportal – Medienbruchfreie Datenerfassung Jagd & Fischerei	2023																					✓	✓	✓	5
Erarbeitung Leitbild «Fisch» und (Teil)Revision Fischereigesetz	2023																					✓	✓	✓	6
Umsetzung Leitbild für den Wald in der Region Basel und Waldstrategie (erste 4 Jahre).	2023																					✓	✓	✓	7

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 Für die Konzeptphase und Umsetzungsphasen (siehe Projekt Umsetzung Leitbild) wurden die Massnahmen konkretisiert und priorisiert. Damit konnte das Projekt Waldpolitik 2050 abgeschlossen werden.
- 2 Für die Umsetzung ab 2023 liegt ein Projektauftrag zur Genehmigung vor. Das Projekt trägt den Namen «Innovation Laubholz» und sieht die Massnahmen in vier Handlungsfeldern vor. Kernelement ist der mittelfristige Aufbau eines «Pilotariums», das gewährleisten soll, dass innovative Ideen aus dem Labor rasch zur Serienreife gebracht und wirtschaftlich in Produktion gehen können.
- 3 Für die Konkretisierung des Waldpflegprogramms ab 2024 liegt nun eine Landratsvorlage in Form einer Ausgabenbewilligung vor.
- 4 Die Bearbeitung des Projekts verläuft zögerlich. Trotz mehrfacher Ausschreibung konnte die Projektleitungsstelle noch nicht besetzt werden. Es liegt ein Plan B vor für den Fall, dass die Besetzung der Stelle mit einer geeigneten Person im ersten Quartal 2023 nicht gelingt.
- 5 Mit dem Abschluss der Projektinitialisierungsphase Ende Jahr sind die Voraussetzungen für den Start in die Entwicklung des Wildportals erfüllt. Damit werden in naher Zukunft Daten bzw. Ereignisse vor Ort digital erfasst und stehen damit zeitnah für die Auswertung und Interpretation zur Verfügung.
- 6 Ende Jahr lag der Projektauftrag für die Erarbeitung des Leitbildes und die nachfolgende Revision des Gesetzes vor. Damit wird in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden auch für die Fischerei der Rahmen für eine langfristig ausgerichtete kantonale Fischpolitik entwickelt und die aus sachlichen Gründen zwingende Revision des kantonalen Fischereirechts erfolgen.
- 7 Für die Umsetzung des Leitbildes wurden ein Programm- und ein Projektauftrag formuliert und in die Anhörung bei den Anspruchsgruppen geschickt. Der Start der Umsetzung verzögert sich wegen eines unfallbedingten Ausfalls eines Mitarbeitenden um einige Monate.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Revision Waldgesetzgebung (SGS 570.xx); Statische Waldgrenze	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q1	2024	1	
	Teilrevision																					geplanter Vollzug			
Fischereigesetz (SGS 530)-Regelung Fischhegefonds / zweckgebundene Mittel	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q3	2024		
	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q4	2025	

- 1 Wegen der Verzögerung im Leitbildprozess werden Entscheide bezüglich Notwendigkeit bzw. Umfang der Revision in Abstimmung mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG erst im Laufe des Sommers 2023 erfolgen. Auf den Erlass statischer Waldgrenzen wird aufgrund des schlechten Aufwand-Nutzen-Verhältnisses verzichtet werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.400	2.365	2.427	-0.062	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.519	1.404	1.507	-0.103	-7%	2
36 Transferaufwand	4.874	4.334	4.634	-0.300	-6%	3
Budgetkredite	8.794	8.102	8.568	-0.465	-5%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	97%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.017	0.018	0.018	0.000	1%	
Total Aufwand	8.811	8.121	8.585	-0.465	-5%	
42 Entgelte	-0.159	-0.172	-0.267	0.094	35%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.194	-0.099	-0.086	-0.013	-15%	
44 Finanzertrag	-0.002	-0.002	-0.034	0.032	93%	
46 Transferertrag	-2.200	-2.292	-2.273	-0.019	-1%	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.017	-0.018	-0.018	0.000	-1%	
Total Ertrag	-2.573	-2.585	-2.678	0.093	3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	6.238	5.536	5.908	-0.372	-6%	

- 1 Das Ergebnis widerspiegelt, dass einzelne Stellen (Naturgefahrenmanagement, Praktika) nicht besetzt werden konnten. Die Budgetmittel wurden deshalb nicht ausgeschöpft.
- 2 Unfall- und mutterschaftsbedingte Absenzen führten zu Verzögerungen in der Bearbeitung von Projekten. Entsprechend wurden die Mittel im Bereich Dienstleistungen Dritter nicht ausgeschöpft.
- 3 Verschiebungen der Arbeitsschwerpunkte bei den Forstbetrieben (Brennholzbereitstellung) führte dazu, dass die bereitgestellten Beitragsgelder nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden konnten.
- 4 Erträge im Staatswald fielen nicht im erwarteten Umfang an.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	120'000	Das Amt für Wald beider Basel ist neu auch für die Jagd und das Wildtiermanagement in Basel zuständig. Daher werden zusätzliche personelle Ressourcen benötigt. Die Stellen werden durch den Kanton Basel-Stadt refinanziert.	1.5	1
31	116'000	Eine verlängerte Projektlaufzeit (Leitbild Wald), eine extern vergebene Projektauftragserarbeitung (Innovation Laubholz) sowie trockenheitsbedingte Zusatzaufwände in den Testflächen führen zu Mehraufwand.	0.0	2
36	450'000	Verzögerungen im Schutzbautenprojekt Grellingen führen dazu, dass der Kantonsbeitrag nicht wie geplant im Jahr 2021, sondern erst im Jahr 2022 zur Auszahlung kommen.	0.0	3

- 1 Die Mehrkosten betragen nur gut ein Drittel des prognostizierten Betrags, da sich das Besetzen der Stellen sich als schwieriger als erwartet erwies. Da weitere Stellen nicht besetzt werden konnten, wurden die Budgetmittel nicht ausgeschöpft.
- 2 Beide Vorhaben bzw. Projektphasen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die prognostizierten Mehrkosten traten entsprechend ein. Aufgrund von Verzögerungen in der Bearbeitung von weiteren Projekten wurde die Kreditüberschreitung allerdings nicht beansprucht.
- 3 Das Projekt konnte nun abgerechnet werden, die prognostizierten Mehrkosten trafen wie erwartet ein. Da es in weiteren Positionen im Transferaufwand zu Minderaufwand gekommen ist, musste die Kreditüberschreitung nicht beansprucht werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Wald	36	4.494	3.963	3.844	0.119	3%	1
	46	-2.145	-2.150	-1.851	-0.299	-16%	2
Fisch und Wild	36	0.028	0.061	0.064	-0.003	-4%	
Wildschäden	36	0.307	0.174	0.511	-0.337	-66%	3
	46	-0.055	-0.142	-0.422	0.280	66%	3
Waldschutzdienst	36	0.045	0.135	0.215	-0.080	-37%	4
Total Transferaufwand		4.874	4.334	4.634	-0.300	-6%	
Total Transferertrag		-2.200	-2.292	-2.273	-0.019	-1%	
Transfers (netto)		2.674	2.041	2.360	-0.319	-14%	

- 1 Die leichte Überschreitung resultiert aus der Auszahlung der Schutzbautenbeiträge Grellingen (vgl. Rubrik «Kreditüberschreitungen»).
- 2 Die zusätzlichen Transfererträge sind die Folge aus der ergänzten Programmvereinbarung mit dem Bund.
- 3 Im Budgetwert sind die Neuregelungen aus der Revision des Jagdgesetzes noch nicht korrekt abgebildet.
- 4 Es waren weniger Beiträge an Bekämpfungsmassnahmen notwendig als erwartet.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
WPiKW Grundlagen AB 2020-23	30	0.146	0.042	0.218	-0.176	-81%	1
	31	0.075	0.138	0.140	-0.003	-2%	
WPiKW Wissensvermittlung AB 2020-23	31	0.059	0.073	0.080	-0.007	-8%	
WPiKW Vermehrungsgut AB 2020-23	31	0.084	0.073	0.040	0.033	82%	
WPiKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	31		0.005	0.040	-0.035	-87%	
WPiKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	36	0.930	0.608	0.700	-0.092	-13%	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.295	0.938	1.218	-0.279	-23%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.295	0.938	1.218	-0.279	-23%	

- 1 Die in der Ausgabenbewilligung eingeplante befristete Stelle wurde nach dem Weggang der Stelleninhaberin nicht mehr besetzt bzw. die Nachfolge über die ordentlichen Personalressourcen / Stellen finanziert.
- 2 Es wurden weniger Gesuche zur Abrechnung eingereicht als erwartet. Ein Faktor dafür war auch hier die Ressourcenbindung der Forstbetriebe durch die Bereitstellung von Energieholz.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	14.5	15.6	15.0	0.6	4%	1
Befristete Stellen	1.1	0.6	1.3	-0.7	-52%	2
Ausbildungsstellen	1.2	1.3	3.0	-1.7	-55%	3
Total	16.8	17.6	19.3	-1.7	-9%	

- 1 Das Amt für Wald beider Basel ist neu auch für die Jagd und das Wildtiermanagement in Basel-Stadt zuständig. Deshalb wurden zusätzliche personelle Ressourcen benötigt. Die Stellen werden durch den Kanton Basel-Stadt refinanziert.
- 2 Im Naturgefahrenbereich konnte die auf sieben Jahre befristete Stelle aufgrund mangelnder qualifizierter Bewerber nicht besetzt werden.
- 3 Aufgrund der Marktsituation übernehmen Studienabgänger direkt eine Festanstellung, weshalb die Praktikumsstellen nur teilweise besetzt werden konnten.

2218 FISCHHEGEFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderung

- Das Finanzhaushaltsgesetz sieht vor, dass altrechtliche Fonds, wie der Fischhegefonds, als Spezialfinanzierungen gelten. Sie sind innerhalb einer Übergangsfrist aufzuheben oder in eine neurechtliche Spezialfinanzierung zu überführen. Der Fonds umfasst Mittel aus Entschädigungszahlungen nach der Brandkatastrophe von Schweizerhalle und wird weiterhin geäufnet mit zweckgebundenen Transferbeiträgen der Gemeinden aus deren Fischpachterträgen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die vom Regierungsrat eingesetzte Fischereikommission.

Umsetzung Lösungsansatz

- Anlässlich der Dienststellenrevision 2022 ist die Finanzkontrolle zum Schluss gelangt, dass der Fischhegefonds als Spezialfinanzierung weiterzuführen ist. Soweit notwendig werden die rechtlichen Grundlagen bei der Revision des Fischereigesetzes ergänzt bzw. geschaffen.

AUFGABEN

Der Fischhegefonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Kanton übertragenen Aufgaben in der Fischerei

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.062	0.059	-0.052	1
A2 Sitzungen Fischereikommission	Anzahl	3	3	3	

1 Die getätigten Ausgaben konnten weitgehend mit den Einnahmen gedeckt werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/Vollzug/Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Fischereigesetz - Aspekte Spezialfinanzierung regeln	Totalrevision																					-	Q1	2023	1
	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2025	
	Totalrevision																					geplanter Vollzug	Q4	2025	

1 Die Revision ist hier «pro memoria» aufgeführt; im Fokus steht die Überprüfung / Neuregelung des bestehenden Fonds, der Aufgaben der zuständigen Kommission und der Erfüllung der Feststellung der Finanzkontrolle anlässlich der Revision Ende 2021.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.001	0.008	0.024	-0.016	-65%	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.015	-0.014	-93%	
Budgetkredite	0.002	0.009	0.039	-0.030	-76%	
34 Finanzaufwand	-0.001	0.001		0.001	X	
Total Aufwand	0.001	0.010	0.039	-0.029	-75%	
42 Entgelte			-0.003	0.003	100%	
46 Transferertrag	-0.006	-0.006	-0.007	0.001	7%	
Total Ertrag	-0.006	-0.006	-0.010	0.004	35%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.005	0.003	0.029	-0.026	-88%	

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge Fischerei	36	0.001	0.001	0.015	-0.014	-93%	1
	46	-0.006	-0.006	-0.007	0.001	7%	
Total Transferaufwand		0.001	0.001	0.015	-0.014	-93%	
Total Transferertrag		-0.006	-0.006	-0.007	0.001	7%	
Transfers (netto)		-0.005	-0.005	0.008	-0.013	<-100%	

1 Es waren geringere Fischpachtzinsen (Beiträge an Gemeinden) zu entrichten als erwartet.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gestützt auf die Landratsvorlage LRV 2015-107 wird mit der Realisierung der neuen amtlichen Vermessung 1993 (AV93, 3. Etappe) zwischen 2016 und 2024 ausserhalb des Baugebietes die bundeskonforme amtliche Vermessung erstellt und abgeschlossen.
- Ausserhalb AV93 3. Etappe wurde in Blauen nach der landwirtschaftlichen Gesamtmelioration (GM) die Neuvermessung erstellt. Dasselbe begann 2019 bei der GM Wahlen und voraussichtlich 2027 bei der GM Brislach. Ferner sind bereits heute in der beschlossenen GM Rothenfluh die Belange der amtlichen Vermessung zusammen mit dem Ebenrain-Zentrum zu koordinieren.
- Nach dem Aufbau und der Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) zwischen 2016 und 2019 muss der Kataster gemäss Bundesvorgabe in den Jahren 2020 bis 2023 inhaltlich erweitert und funktionell ergänzt werden.
- Gemäss der Bundesstrategie amtliche Vermessung 2020–2023 sind in den Kantonen in dieser Zeit der AV93-Standard flächendeckend zu erreichen und die Datenqualität zu steigern. Ferner sind die Möglichkeiten zu prüfen, für Gebäude inklusive Untergeschosse und Einstellhallen sowie Kunstbauten und Infrastruktur 3D-Geodaten aufzubauen sowie für das Grundbuch 3D-Stockwerkeigentum und Grunddienstbarkeiten anbieten zu können. Gestützt darauf sind 3D-Referenzdaten zu bestimmen, zu erheben und deren Nachführung zu organisieren.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Amt für Geoinformation prüft neue Technologien und übernimmt sie bei überzeugenden Ergebnissen. Diese Innovationen dienen der Effizienzsteigerung bei der Lösung von räumlichen Fragestellungen.
- Die Neuvermessung nach der Gesamtmelioration Blauen konnte infolge enger Koordination und Abstimmung mit dem Ebenrain-Zentrum durchgeführt, genehmigt und im Grundbuch eingetragen werden.
- Die für die Führung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters eingeführten directionsübergreifenden Geschäftsprozesse werden konsequent eingehalten, überwacht und laufend optimiert. Für 2022 waren das namentlich die technischen Anpassungen an die neue Weisung des Bundes, die Ergänzung von drei neuen Themen sowie die Vorbereitung der Publikation von laufenden Änderungen.
- Das Amt für Geoinformation geht die Herausforderung der Geodaten in der dritten Dimension (3D) an. Ein massgebender Anteil daran besteht in der Erwägung und dem Vorantreiben des Building Information Modeling (BIM) in der kantonalen Verwaltung. In diesem Zusammenhang wurde 2022 damit begonnen, kantonale Gebäude als Pilot mittels Drohne und Laserscanning von aussen und innen in 3D zu erfassen.
- Um den zukünftigen weiteren Anforderungen im Geoinformationsbereich in einem sich sehr rasch entwickelnden gesellschaftlichen und technischen Umfeld gewachsen zu sein, wird die Systemarchitektur der kantonalen Geodateninfrastruktur (KGDI) u. a. durch Entflechtung der bestehenden Hauptkomponenten schrittweise bis Ende 2024 neu ausgerichtet. Damit wird die GIS-Fachstelle agiler und «smarter» beim Entwickeln und Einbinden neuer Komponenten. Im Jahr 2022 lag der Fokus auf der Aufbereitung von automatisierten Datenintegrationen, welche die Basis der neuen KGDI bilden.

AUFGABEN

- A Führung und Betrieb des kantonalen Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur
- B Kantonale Vermessungsaufsicht
- C Führung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
- D Aufsicht über den Leitungskataster

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Systemverfügbarkeit	%	99	99	99	
A2 Geodienste und -applikationen	Anzahl	50	56	51	1
B1 Grenz- und Gebäudemutationen	Anzahl	1'444	1'320	1'500	2
B2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%	77	86	90	3
B3 Erfüllungsgrad Entwicklungsvorgaben Bund	%	0	0	40	4
C1 Mutationen von ÖREB	Anzahl	237	214	230	5
C3 Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Betrieb	%	100	100	100	
C4 Erfüllungsgrad Bundesvorgabe Weiterentwicklung	%	40	75	75	6
D1 Werkeigentümer	Anzahl	140	140	140	
D2 Erfüllungsgrad SIA-Norm 405	%	99	99	100	7

- 1 Mit der Beschaffung des Laserscanners waren zusätzliche Softwarepakete für die Datenverarbeitung notwendig.
- 2 Im Vergleich zum Vorjahr 2021 sind 110 Gebäudenachführungen und 14 Gemeindemutationen weniger zu verzeichnen.
- 3 Es kam zu Verzögerungen infolge einzelner Beschwerden in der öffentlichen Auflage.
- 4 Die Vorgaben des Bundesamtes für Landestopografie (swisstopo) werden die Reife zur Einführung im Kanton erst 2024 erreichen.
- 5 Die Anzahl technisch bedingter Mutationen bei den Themen zur Nutzungsplanung und zum Gewässerraum ist stark zurückgegangen, da sich eine hohe Datenqualität eingestellt hat.
- 6 Durch das Vorziehen der Abnahme des Themas «Planungszonen» in das Jahr 2022 konnte der Rückstand aus dem Vorjahr aufgeholt werden.
- 7 Zwei Werkeigentümer konnten bis Ende Dezember ihre Daten noch nicht im Standard LKMapBL gemäss SIA-Norm 405 liefern.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022			2023			2024			2025			2026			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Umsetzung des Projektes AV93 3. Etappe	2016																✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 Die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung (AV93) erfolgt im Kanton in drei Etappen. In der 1. Etappe zwischen 1995 und 2000 erfolgte die provisorische Numerisierung. Von 2000 bis 2014 wurde in der 2. Etappe die bundeskonforme und entzerrungsfreie AV93 im Baugebiet erstellt. Mit der Umsetzung der Landratsvorlage 2015-107 (LRB 2015-176) zwischen 2016 bis 2022 wird im Rahmen der 3. Etappe ausserhalb des Baugebiets eine bundeskonforme und entzerrungsfreie amtliche Vermessung realisiert. Mit dem Abschluss dieser 3. Etappe wird das kantonale gesetzliche Obligatorium der Vermessung erfüllt (§ 168 EG ZGB).
Verzögerungen ergeben sich infolge Beschwerden aus den öffentlichen Auflagen, welche bei den Beschwerdeführern langwierige Verhandlungen benötigen. Mit dem technischen Abschluss AV93 3. Etappe bis Ende 2023 kann aber weiter gerechnet werden. Die Genehmigung aller Werke und damit der definitive Abschluss ist bis Ende 2024 zu erwarten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.099	1.946	2.308	-0.362	-16%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.441	1.014	1.865	-0.851	-46%	2
36 Transferaufwand	0.053	0.050	0.063	-0.013	-20%	
Budgetkredite	3.593	3.010	4.235	-1.225	-29%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	3.593	3.010	4.235	-1.225	-29%	
42 Entgelte	-0.025	-0.013	-0.020	0.007	37%	
46 Transferertrag	-1.062	-0.493	-0.887	0.394	44%	3
Total Ertrag	-1.087	-0.505	-0.907	0.402	44%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.506	2.505	3.329	-0.824	-25%	

- 1 Eine Stelle blieb im Berichtsjahr vakant. Dazu konnte eine Neubesetzung tiefer vergeben und eine Vakanz erst im Folgejahr besetzt werden.
- 2 Die Vermessungswerke der Gemeinden im Projekt AV93 3. Etappe konnten allesamt günstiger vergeben werden. Die Neuvermessung nach der Gesamtmelioration Wahlen wird erst im Folgejahr abgeschlossen.
- 3 Infolge der tiefen Vergaben der AV93-Vermessungswerke fallen die Bundes- und Gemeindebeiträge tiefer aus. Zudem sind seitens Bund für die Anerkennung dieser Operate Verzögerungen aufgetreten.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Geoinformation	36	0.053	0.050	0.063	-0.013	-20%	
	46	-1.062	-0.493	-0.887	0.394	44%	1
Total Transferaufwand		0.053	0.050	0.063	-0.013	-20%	
Total Transferertrag		-1.062	-0.493	-0.887	0.394	44%	
Transfers (netto)		-1.009	-0.442	-0.824	0.382	46%	

- 1 Infolge der tiefen Vergaben der AV93-Operate fallen die Bundes- und Gemeindebeiträge tiefer aus. Zudem sind seitens Bund für die Anerkennung dieser Operate Verzögerungen aufgetreten.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Realisierung AV93, 3. Etappe	30	0.036	0.169		0.169	X	
	31	0.769	0.547	1.200	-0.653	-54%	1
	46	-0.628	-0.293	-0.580	0.287	50%	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.804	0.716	1.200	-0.484	-40%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.628	-0.293	-0.580	0.287	50%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.177	0.423	0.620	-0.197	-32%	

- 1 Die Vermessungswerke der Gemeinden im Projekt AV93 3. Etappe konnten allesamt günstiger vergeben werden. Die Neuvermessung nach der Gesamtmelioration Wahlen wird erst im Folgejahr abgeschlossen.
- 2 Infolge der tiefen Vergaben der AV93-Operate fallen die Bundes- und Gemeindebeiträge tiefer aus. Zudem sind seitens Bund für die Anerkennung dieser Operate Verzögerungen aufgetreten.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	13.4	12.5	14.2	-1.7	-12%	1
Befristete Stellen			0.5	-0.5	X	2
Ausbildungsstellen	1.4	1.5	1.0	0.5	50%	
Total	14.8	14.0	15.7	-1.7	-11%	

- 1 Eine Stelle blieb im Berichtsjahr vakant, eine weitere wird erst ab April 2023 besetzt.
- 2 Wegen fehlender als geeignet bewerteter Bewerbungen konnte die Ausbildungsstelle nicht besetzt werden.

2207 EBENRAIN-ZENTRUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATUR UND ERNÄHRUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Landwirtschaft befindet sich einerseits unter starkem Kostendruck und wird andererseits mit neuen Forderungen zum Ressourcen- und Umweltschutz konfrontiert. Der Ebenrain und die Landwirtschaft sind gefordert:

- die Wertschöpfung der hiesigen Landwirtschaft zu steigern und den regionalen Absatz zu stärken.
- die Grundlagen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen zu schaffen.
- der Landwirtschaft zu ermöglichen, die vom Bund ausgerichteten Direktzahlungen und Beiträge im vollen Ausmass zu erhalten.
- auf die Herausforderungen der Zukunft durch gute Aus- und Weiterbildung vorbereitet zu sein.
- die Biodiversität in Landwirtschaft, Wald und im Siedlungsgebiet durch finanzielle Anreize und Wissensvermittlung zu fördern und die Vernetzung der verschiedenen Lebensräume untereinander zu stärken.
- die Umsetzung von Massnahmen zum Umwelt- und Ressourcenschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel aktiv zu unterstützen.
- die Konsumenten, Landwirtinnen und Institutionen zum Thema ausgewogene, nachhaltige Ernährung zu informieren.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die möglichen Direktzahlungen wurden ausgerichtet. Sie betragen 2022 52.8 Millionen Franken und liegen damit gegenüber dem Vorjahr um 0.1 Millionen Franken höher.
- Im partnerschaftlichen Projekt mit dem Kanton BS zur regionalen Entwicklung «PRE Genuss aus Stadt und Land» startete die Umsetzungsphase. Etliche Teilprojekte sind noch etwas in Verzug, so dass weniger Beiträge ausgerichtet werden konnten als geplant.
- Die laufenden Gesamtmeliorationen kommen voran, die landwirtschaftlichen Strukturen in den Gemeinden und auf Einzelbetrieben konnten nachhaltig verbessert werden. Mehrere Betriebe wurden bei der Umsetzung von Umweltmassnahmen unterstützt.
- 80 Lernende absolvierten eine Berufslehre im Berufsfeld Landwirtschaft, 66 davon besuchten die Berufsfachschule am Ebenrain. Erfolgreich abgeschlossen und das EFZ als Landwirt erhalten haben 24 Lernende. An Weiterbildungskursen haben sich wieder mehr (335) Landwirte weitergebildet. Weitere haben an Flurgängen und Arbeitskreisen teilgenommen.
- Die Biodiversitätsförderung (BFF) in der Landwirtschaft weist einen erfreulichen Zuwachs aus. Die Qualität der BFF wird weiter gefördert. Die Arbeiten im Programm «Naturschutz im Wald» wurden erfolgreich ausgeführt. Die «Lichten Wälder», die gestuften Waldränder sowie die Mittelwälder sind sehr gut gepflegt. Fünf Gebiete mit einer Fläche von 128.82 ha sind neu per RRB geschützt. Artenförderungsprojekte und somit Artenschutz wurde vorangetrieben. Das Programm «Natur im Siedlungsraum» ist auf Kurs.
- Im Rahmen eines CO₂-Kompensationsprojekts setzten 55 Landwirte Humusaufbaumassnahmen auf einer Fläche von insgesamt 1'120 ha um. Der Ebenrain begleitete die Betriebe und bot etliche Kurse und Anlässe zu diesem Thema an.
- ErnährungPlus hat einen neuen Saisonkalender herausgebracht, ebenfein.bl.ch wurde mit 38 neuen Rezepten bestückt. Ein Grossteil der geplanten Kochkurse und Vorträge hat stattgefunden. Im Rahmen von «Fourchette verte - Ama terra» erhielten 3 Einrichtungen neu das Zertifikat, 19 Betriebe sind rezertifiziert worden. Die Schulungen erreichten etwa 440 Betreuungspersonen.

AUFGABEN

- A Ermöglichung einer Grundausbildung sowie Weiterbildung und Beratung im Berufsfeld Landwirtschaft
- B Beratung, Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft und Garten
- C Erbringung von Investitionshilfen und Vollzug der Massnahmen in den Bereichen Strukturverbesserung und bäuerliches Recht
- D Umsetzung der Agrarpolitik sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität der Baselbieter Landwirtschaft
- E Förderung der Biodiversität, Schutz ökologisch wertvoller Landschaften und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt
- F Betrieb der Tagungsstätte mit Infrastruktur und Verwaltung des Schlosses Ebenrain

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Lernende (Landwirtschaftliche Ausbildung)	Anzahl	68	66	60	1
A2 Kursteilnehmer	Anzahl	204	335	400	2
B1 Lernende (Hauswirtschaftliche Bildung)	Anzahl	6	6	12	3
B2 Kursteilnehmer	Anzahl	228	222	300	4
C1 Investitionshilfen	Mio. CHF	1.08	1.10	1.21	5
D1 Betriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	772	767	740	6
D2 Betriebe ohne Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	3'241	3'383	3'400	6
E1 Fläche dauerhaft geschützter Naturobjekte	ha	5'026	5'154	4'660	7
E2 Landwirtschaftsfläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen	ha	3'003	3'013	2'650	
F1 Anlässe im Ebenrain	Anzahl	269	408	250	8

- Die Landwirtschaftsschule wurde erneut mit drei vollen Klassen mit total 66 Schülern geführt.
- Es konnten wieder mehr Weiterbildungskurse durchgeführt werden, womit die Teilnehmerzahl wieder anstieg. Nebst den Weiterbildungskursen wurden auch Arbeitskreise und einzelne Kurse ohne Anmeldung organisiert, deren Teilnehmende nicht im Indikator berücksichtigt sind.
- Der Vorlehre wurden nur 6 Schüler zugeteilt. Die Vorlehre wird ab Sommer 2023 als «Brücke Ebenrain» mit neuem Konzept in erweiterter Form angeboten.
- Die Weiterbildungskurse zu Ernährung, Textil und Garten fanden im gleichen Rahmen wie im Vorjahr statt.
- Die Gesamtmeliorationen kamen voran, wegen längerer Planungsphasen und Einsprachebearbeitung konnten nicht alle Bauarbeiten wie geplant ausgeführt werden. Bei den kleinen Bodenverbesserungsprojekten gab es einzelne Verzögerungen, weshalb weniger Beiträge ausgerichtet werden konnten. Im Hochbau (Stallbauten) lag die Unterstützung über Budget, wozu auch eine grössere Anzahl neuer Umweltmassnahmen beigetragen haben.
- Die Anzahl direktzahlungsberechtigter Betriebe nahm leicht ab. Die Betriebe ohne Direktzahlungen, vorwiegend nicht kommerzielle Tierhalter, nahmen weiter zu.
- Insgesamt konnten drei neue Gebiete per RRB geschützt und zwei bestehende Gebiete per RRB erweitert werden. Schutzziele sind insbesondere Totalwaldreservate, lichte Wälder sowie Mittelwaldbewirtschaftung.
- Die Anzahl an Veranstaltungen am Ebenrain hat wieder stark zugenommen. Mit dem Wegfall der COVID-19-Massnahmen hat sich die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um gut 50 Prozent erhöht.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022		2023		2024		2025		2026		Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2				
Umsetzung des PRE-Projekts Genuss aus Stadt und Land	2020											✓	✓	✓	1
Ressourcenprojekt «Klimaschutz durch Humusaufbau»	2021											✓	✓	✓	2

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
- Projektverlängerung ⚠ Zusatzaufwand nötig
- Projekt vorzeitig beendet x Ziel verfehlt

- Mit dem Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) werden die Wertschöpfung und der Absatz der regionalen Landwirtschaftsproduktion gefördert. Das Projekt wird vom Bund und Kanton Basel-Stadt mit unterstützt. 2022 wurde die Umsetzungsphase gestartet. Erste Teilprojekte konnten unterstützt werden. Einige Teilprojekte sind noch etwas in Verzug, so dass weniger Beiträge ausgerichtet wurden als geplant.
- Das Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau» leistet einen Beitrag an die Ziele der Klimastrategie. Durch Steigerung des Humusgehalts der Landwirtschaftsböden wird nicht nur die Bodenfruchtbarkeit verbessert, sondern auch Klimagas fixiert und der Boden resilienter bei Trockenheit. 55 Landwirte haben im 2022 Humusaufbaumassnahmen auf einer Fläche von insgesamt 1'120 ha umgesetzt. Der Ebenrain begleitete die Betriebe und bot etliche Kurse und Anlässe zu diesem Thema an. Das Projekt ist ein CO2-Kompensationsprojekt mit finanzieller Beteiligung der Basellandschaftlichen Kantonalbank BLKB.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.844	5.811	5.935	-0.124	-2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.229	2.149	2.516	-0.367	-15%	2
36 Transferaufwand	15.776	6.886	9.802	-2.916	-30%	3
Budgetkredite	23.849	14.846	18.253	-3.407	-19%	
34 Finanzaufwand	0.045	0.006	0.000	0.006	>100%	
37 Durchlaufende Beiträge	43.910	54.439	54.695	-0.256	0%	4
Total Aufwand	67.804	69.291	72.948	-3.657	-5%	
42 Entgelte	-0.467	-0.505	-0.475	-0.030	-6%	
43 Verschiedene Erträge	-2.203	-0.004	-0.003	-0.001	-35%	
44 Finanzertrag	-0.052	-0.057	-0.060	0.003	5%	
46 Transferertrag	-11.670	-2.726	-4.350	1.624	37%	3
47 Durchlaufende Beiträge	-43.910	-54.439	-54.695	0.256	0%	4
Total Ertrag	-58.303	-57.730	-59.583	1.852	3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	9.501	11.561	13.365	-1.804	-14%	

- Der Personalaufwand blieb durch Verzögerungen bei Stellenbesetzungen und wenigen nicht voll besetzten Stellen sowie die teilweise Auslagerung der Geschäftsführung im PRE «Genuss aus Stadt und Land» unter dem Budget.
- Etlliche Positionen blieben leicht unter Budget, nur wenige darüber. Grössere Abweichungen weisen der Unterhalt Naturschutzgebiete (-0.37 Millionen Franken) und die Dienstleistungen Dritte (-71'000 Franken) sowie der Lebensmittelaufwand (+15'000 Franken) und die Honorare ext. Berater auf (+157'000 Franken). Bei Letzteren fiel einerseits zusätzlicher Aufwand für die Erarbeitung des Ressourcenprojekts «Slow Water» an, für welches zusätzliche Erträge generiert werden konnten, und andererseits floss mehr als geplant in den Naturschutz (+rund 100'000 Franken).
- Das regionale Entwicklungsprojekt (PRE) «Genuss aus Stadt und Land» startete 2022 in die Umsetzungsphase. Aus dem Vorjahr wurden grössere Beträge an Beiträgen und Erträgen übertragen. Erste Teilprojekte konnten schon unterstützt werden, einige, vor allem grössere Teilprojekte, sind aber in Verzug, so dass wesentlich weniger Mittel verwendet werden konnten als geplant (-3.3 Millionen Franken). Die Transfererträge (Beiträge Bund und BS an BL) fielen dadurch ebenfalls wesentlich tiefer aus (-2.5 Millionen Franken). Für den Naturschutz im Wald wurden im Vorjahr 0.68 Millionen Franken abgegrenzt, welche gemäss bewilligter Kreditüberschreitung im 2022 verwendet wurden.
- Ab 2022 werden die Beiträge des Bundes an die Biodiversität und Landschaftsqualität als durchlaufende Beiträge geführt. Diese Beiträge plus die Direktzahlungen lagen im Bereich der Erwartungen (0.1 Millionen Franken höher als im Vorjahr, aber etwas tiefer als budgetiert).

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2021 AUF DIE RECHNUNG 2022

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
36	3'190'000	Aufgrund länger andauernden Kommissionsberatung und Vorarbeiten kommt es zu Verzögerungen im Projekt «Genuss aus Stadt und Land». Neben dem Transferaufwand wird auch der Ertrag (Bund/BS an BL) in Höhe von 2'263'000 Franken in das Folgejahr übertragen.	0.0	1
46	-2'263'000	Aufgrund länger andauernden Kommissionsberatung und Vorarbeiten kommt es zu Verzögerungen im Projekt «Genuss aus Stadt und Land». Neben dem Transferaufwand wird auch der Ertrag (Bund/BS an BL) in das Folgejahr übertragen.	0.0	2

- Im regionalen Entwicklungsprojekt (PRE) «Genuss aus Stadt und Land» konnte im Jahr 2022 die Umsetzungsphase gestartet und erste Teilprojekte finanziell unterstützt werden. Einige, insbesondere grössere, Teilprojekte sind aber in Verzug, so dass die übertragenen Mittel (noch) nicht wie geplant verwendet werden konnten. Eine Neuplanung der vom Landrat bewilligten Mittel soll in die Erarbeitung des AFP 2024–2027 einfliessen.
- Da nicht so viele Teilprojekte wie geplant (schon) im Jahr 2022 unterstützt werden konnten, fiel auch der Transferertrag (Beiträge von Bund und BS an BL) entsprechend geringer aus.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	500'000	Der Bund unterstützt den Naturschutz im Wald sowie den Schutz und Unterhalt von Biotopen. Einige Massnahmen verzögerten sich im Vorjahr und werden nun im 2022 umgesetzt. Dies führt zu Mehraufwand, der jedoch durch die Bundesbeiträge refinanziert ist.	0.0	1
36	680'000	Der Bund unterstützt den Naturschutz im Wald sowie den Schutz und Unterhalt von Biotopen. Einige Massnahmen verzögerten sich im Vorjahr und werden nun im 2022 umgesetzt. Dies führt zu Mehraufwand, der jedoch durch die Bundesbeiträge refinanziert ist.	0.0	2

- Die aus dem Vorjahr abgegrenzten Bundesbeiträge für Massnahmen zum Naturschutz im Wald und den Schutz und Unterhalt von Biotopen wurden im Jahr 2022 vollständig und zweckgemäss verwendet. Einige der im 2022 geplanten Massnahmen verzögerten sich aber, so dass erneut Bundesbeiträge abgegrenzt werden mussten und die zusätzlichen Mittel nur teilweise beansprucht wurden. Da weitere Bereiche im Sach- und übrigen Betriebsaufwand unter Budget blieben, kam es insgesamt zu keiner Überschreitung des Budgetkredits.
- Die mit den Bundesbeiträgen geförderten Unterschutzstellungen konnten im Jahr 2022 weitgehend umgesetzt und die Bundesgelder zweckgemäss verwendet werden. Dass es im Transferaufwand insgesamt dennoch nicht zu einer Kostenüberschreitung gekommen ist, ist darauf zurückzuführen, dass die Beitragszahlungen im PRE «Genuss aus Stadt und Land» erheblich unter Budget blieben.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Schutz und Unterhalt Biotope	36			0.026	-0.026	-100%	
	46	-0.695	-0.807	-0.695	-0.112	-16%	1
Landwirtschaft	36	1.103	1.121	1.309	-0.188	-14%	2
	46	-0.109	-0.136	-0.074	-0.062	-84%	2
Melioration	36	0.469	0.446	0.485	-0.039	-8%	
Beiträge an diverse Naturschutzprojekte	36	0.119	0.133	0.135	-0.002	-1%	
Naturschutz im Wald	36	2.551	3.391	2.703	0.688	25%	3
	46	-0.406	-1.363	-0.683	-0.680	-100%	3
Ökologischer Ausgleich	36	11.394	1.097	1.118	-0.021	-2%	4
	46	-10.381					
Naturschutz	36	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	
PRE-Projekt Genuss aus Baselland	36	0.134	0.692	4.020	-3.328	-83%	5
	46	-0.079	-0.420	-2.898	2.478	86%	5
Total Transferaufwand		15.776	6.886	9.802	-2.916	-30%	
Total Transferertrag		-11.670	-2.726	-4.350	1.624	37%	
Transfers (netto)		4.106	4.160	5.452	-1.292	-24%	

- Für den Schutz und Unterhalt von Biotopen wurden im Vorjahr 0.5 Millionen Franken Bundesgelder abgegrenzt. Die damit vorgesehenen Projekte und Arbeiten wurden im Jahr 2022 umgesetzt (im Sachaufwand). Dafür konnten nicht alle ursprünglich für 2022 geplanten Vorhaben umgesetzt werden. Der Bundesbeitrag 2022 ist gemäss Vereinbarung eingegangen, wurde aber teilweise (0.5 Millionen Franken) auf 2023 abgegrenzt.
- Die Beiträge in den Aufgabenbereichen «Kleine Bodenverbesserungen» (-125'000 Franken) und «Förderung Spezialkulturen» (-55'000 Franken) sowie mit kleineren Differenzen in weiteren Beitragskategorien lagen unter Budget, beim «Landwirtschaftlichen Hochbau» wurden mehr Projekte unterstützt (+46'000 Franken). Für die Erarbeitung eines neuen Ressourcenprojekts «Slow Water» konnten bei Partnern (Kanton Luzern und diverse Gemeinden) zusätzliche Mittel generiert werden.
- Für den Naturschutz im Wald wurden 0.68 Millionen Franken Bundesgelder aus dem Vorjahr abgegrenzt. Die damit vorgesehenen Projekte, Arbeiten und Unterschutzstellungen wurden 2022 vollständig umgesetzt. Die für 2022 geplanten Arbeiten konnten ebenfalls umgesetzt werden, der Aufwand stieg deshalb entsprechend an.
- Die Kantonsbeiträge an den ökologischen Ausgleich (Biodiversität und Landschaftsqualität) erreichten nahezu den budgetierten Betrag. Die Beiträge des Bundes werden ab 2022 als durchlaufende Beiträge geführt. Sie erscheinen deshalb nicht mehr im Transferaufwand/-ertrag, wurden aber im gleichen Umfang wie 2021 ausgerichtet.
- Das regionale Entwicklungsprojekt (PRE) «Genuss aus Stadt und Land» startete 2022 in die Umsetzungsphase. Mit den aus dem Vorjahr übertragenen Beiträgen und Erträgen standen sehr viele Mittel zur Verfügung. Erste Teilprojekte konnten wie geplant unterstützt werden, einige, vor allem grössere Teilprojekte, sind aber in Verzug, so dass nur ein kleiner Teil der verfügbaren Mittel verwendet werden konnte. Die Transfererträge (Beiträge Bund und BS an BL) fielen dadurch auch wesentlich tiefer aus. Eine Neuplanung der vom Landrat bewilligten Mittel soll in die Erarbeitung des AFP 2024–2027 einfließen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	30	0.002	0.001		0.001	X	
	31	0.055	0.022	0.070	-0.048	-68%	
Gesamtmelioration Blauen 2009-2026	36	0.226	0.045	0.100	-0.055	-55%	1
Gesamtmelioration Brislach 2008-2032	36	0.121	0.211	0.125	0.086	69%	1
Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021(-28)	36	0.121	0.189	0.160	0.029	18%	1
Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	36			0.100	-0.100	-100%	1
PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	36	0.134	0.692	4.020	-3.328	-83%	2
	46	-0.079	-0.420	-2.898	2.478	86%	2
Naturschutz im Wald 2021-2024	30	0.004					
	31	0.008	0.031	0.050	-0.019	-38%	
	36	2.551	3.391	2.703	0.688	25%	3
	46	-0.406	-1.363	-0.683	-0.680	-100%	3
Ausgabenbewilligungen Aufwand		3.222	4.583	7.328	-2.745	-37%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.485	-1.783	-3.581	1.798	50%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		2.737	2.800	3.747	-0.947	-25%	

- 1 In der Gesamtmelioration Blauen läuft die letzte Bauetappe, welche aber noch nicht ganz abgerechnet werden konnte. In Brislach und Wahlen konnten, trotz Verzögerungen bei Einsprachebehandlung und Planung, mehr Massnahmen realisiert werden als geplant. In Rothenfluh laufen immer noch planerische Arbeiten, welche noch nicht abgerechnet sind. Das Budget über alle vier Meliorationen wurde leicht unterschritten.
- 2 Das regionale Entwicklungsprojekt (PRE) «Genuss aus Stadt und Land» startete 2022 in die Umsetzungsphase. Mit den aus dem Vorjahr übertragenen Mittel (Beiträge und Erträge) standen sehr viele Mittel zur Verfügung. Erste Teilprojekte konnten wie geplant unterstützt werden, einige, vor allem grössere Teilprojekte, sind aber in Verzug, so dass nur ein kleiner Teil der verfügbaren Mittel verwendet werden konnte. Die Transfererträge (Beiträge Bund und BS an BL) fielen dadurch auch wesentlich tiefer aus. Eine Neuplanung der vom Landrat bewilligten Mittel soll in die Erarbeitung des AFP 2024–2027 einfließen.
- 3 Für den Naturschutz im Wald wurden 0.68 Millionen Franken Bundesgelder aus dem Vorjahr abgegrenzt. Die damit vorgesehenen Projekte, Arbeiten und Unterschutzstellungen wurden im 2022 vollständig umgesetzt. Die für 2022 geplanten Arbeiten konnten ebenfalls umgesetzt werden, der Aufwand stieg deshalb entsprechend an.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Darlehen Frostschäden	64	-0.053	-0.053	-0.049	-0.004	-9%	
Total Investitionsausgaben							
Total Investitionseinnahmen		-0.053	-0.053	-0.049	-0.004	-9%	
Total Nettoinvestitionen		-0.053	-0.053	-0.049	-0.004	-9%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	37.9	38.8	39.1	-0.4	-1%	1
Befristete Stellen	1.8	1.2	1.7	-0.5	-31%	2
Ausbildungsstellen	3.1	2.3	4.0	-1.7	-42%	3
Total	42.8	42.3	44.8	-2.6	-6%	

- 1 Durch verzögerte Stellenbesetzungen und zwei nicht vollständig besetzte Stellen blieben die unbefristeten Stellen knapp unter dem Stellenplan.
- 2 Die Leitung der Geschäftsstelle des PRE «Genuss aus Stadt und Land» wurde auf Forderung des Bundes (Abrechnung) teilweise ausgelagert. Die übrigen befristeten Stellen waren nach Plan besetzt.
- 3 Anstelle einer KV-Lernenden war eine Lernende am Ebenrain, welche der FKD zugeordnet ist. Die Praktikastellen waren rege, aber nicht immer mit vollen Pensen besetzt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Dank der neuen Inspektions- und Labordatenbank konnte die Planung der Kontrolltätigkeit bei den Lebensmittelbetrieben professionalisiert werden. Dadurch ist es heute möglich, mit dem verfügbaren Personalbestand die Lebensmittelinspektionen in den Lebensmittelbetrieben (mit Ausnahme von Kleinstbetrieben) gemäss dem nationalen Kontrollplan durchführen zu können. Spezielle Tätigkeiten wie Kontrollen von Gebrauchsgegenständebetrieben (Firmen im Bereich Lebensmittelverpackung, Kosmetikfirmen, Tattoostudios etc.), von Solarien, von Radonüberwachungen in Schulen und Kindergärten oder von pflanzlicher Primärproduktion sowie die Veröffentlichung von Radondaten müssen zum Teil zurückgestellt werden. Auch die zunehmende Zahl der Webshops kann nur signalbasiert kontrolliert werden.
- Prognosen für die nächsten Jahrzehnte gehen davon aus, dass die Ressource Wasser aus diversen Gründen (Siedlungsdruck, Landwirtschaft, Altlasten und Klimawandel) knapper wird. Zudem steht die Ressource Wasser generell stark im öffentlichen Interesse. Die Anforderungen an die Analytik (Personal und Geräte) werden zunehmend komplexer und anspruchsvoller.
- In den letzten drei bis fünf Jahren wurde der Fokus sehr stark darauf ausgerichtet, die Selbstkontrolluntersuchungen für die Wasserversorgungen durchzuführen. Diese hat dazu geführt, dass die Anzahl an amtlichen Kampagnen stetig reduziert wurden. Durch die Investition in eine Labormanagementsoftware konnten Prozesse optimiert werden. In den nächsten zwei, drei Jahren sollen vermehrt die eigentliche Kontrolltätigkeit im Rahmen der Lebensmittelgesetzstätigkeit im Zentrum stehen, ohne die Kontrolltätigkeit für die Wasserversorgungen zu vernachlässigen.
- Die Umweltanalytik bildet eine zentrale Grundlage für einen zielgerichteten Vollzug des Umweltschutzgesetzes durch die Bau- und Umweltschutzdirektion. Zudem deckt sie den analytischen Teil zur Bewältigung bei (chemischen) Havarien ab. In den nächsten drei bis fünf Jahren ist gemäss Amt für Umweltschutz und Energie wegen Altlastensanierungen (z. B. Auhafen Muttenz, Industriegebiet Schweizerhalle), fallbezogenem Monitoring (z. B. Allschwil, Aesch, Schönenbuch etc.), technischen Untersuchungen von Deponien (Lindenstock), u. a. von einem hohen Analysenbedarf auszugehen, der mit den verfügbaren personellen Ressourcen zu einem grossen Teil abgedeckt werden kann. Um die immer komplexeren Fragestellungen überhaupt beantworten zu können, ist eine moderne Ausrüstung mit zeitgemässen Analysegeräten erforderlich. Der Ersatz vorhandener Geräte wird in den nächsten Jahren zu Mehrkosten führen.
- Mit dem aktuellen Personalbestand können alle gemeldeten Tierschutz- und Hundebissmeldungen triagiert werden, um beim Eingang von Meldungen, bei denen ein schwerer Verstoss vermutet werden kann, eine Kontrolle vor Ort sicherzustellen. Andere Kontrollen wie zum Beispiel die Kontrolle von tierischen Nebenprodukten, Bewilligungskontrollen im Tierschutz oder physische Kontrollen bei Import und Export können hingegen nur punktuell durchgeführt werden. Aufgrund von COVID-19 ist die Zahl an Haustierhaltungen und die Zahl an Tierimporten deutlich gestiegen, so dass sich diese Situation eher weiter verschärft. Dies führt zu einem erhöhten Risiko, dass Gesetzesübertretungen erst nach längerem Bestehen erkannt und ihnen mit geeigneten Massnahmen begegnet werden kann.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Kontrolle von Firmen, die Gebrauchsgegenstände produzieren, wurden zusammen mit einem Inspektor des Amts für Verbraucherschutz Aargau durchgeführt. Eine neue Lebensmittelkontrolleurin absolvierte erfolgreich die Ausbildung «Diplom Amtliche Lebensmittelkontrolle».
- Die Aufstockung um 20 Stellenprozent erlaubte es, die Kontrolle der pflanzlichen Primärproduktion zusammen mit der privaten Kontrollorganisation Agrocontrol aufzubauen.
- Die Trinkwasserinspektoren, Vertreter des Labors und der Kantonschemiker arbeiten aktiv in diversen kantonalen, regionalen und nationalen Arbeitsgruppen mit. Dies jeweils mit dem Ziel die Ressource Trinkwasser langfristig zu sichern.
- Im Jahr 2022 hat das ALV BL zehn eigene Kampagnen im Rahmen der Lebensmittelgesetzgebung durchgeführt und an sieben regionalen oder nationalen Kampagnen teilgenommen.
- Die Investitionen in Laborgeräte wurde evaluiert und ein 10-Jahresplan für die geplanten Investitionen in Laborgeräte wurde geschätzt und festgehalten.
- Im Veterinärwesen konnte eine Sachbearbeitungsstelle besetzt werden, die administrative Arbeiten unterstützt. Für das neu geschaffene Ressort Tiergesundheit wurden erfolgreich zwei Stellen beantragt.

AUFGABEN

- A Vollzug Lebensmittelgesetz, kantonales Gesundheitsgesetz und Verordnung über die Koordination der Kontrollen in der Primärproduktion
- B Fall- und Mängelbearbeitung im Veterinärwesen
- C Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen
- D Untersuchung von Umweltproben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Inspizierte Lebensmittelbetriebe	Anzahl	975	1'031	870	
A2 Inspizierte Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl	164	183	190	
A3 Kontrollierte Schlachttierkörper	%	100			1
A4 Kontrollierte Schlachttierkörper	Anzahl		16'301	12'000	1
B1 Bearbeitete Tierschutzfälle	%	100			2
B2 Bearbeitete Meldungen (Tierschutz und Hundebisse)	Anzahl		404	400	2
C1 Proben	Anzahl	6'499	6'471	5'000	
D1 Umweltproben	Anzahl	5'401	5'540	5'500	

- 1 Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben müssen 100 % der Schlachttierkörper kontrolliert werden. Weil die Anzahl kontrollierter Schlachttierkörper mehr über die geleistete Arbeit aussagt, wurde mit dem AFP 2022–2025 die Einheit des Indikators geändert.
- 2 Jeder Tierschutzfall wird mindestens triagiert. Die Anzahl bearbeiteter Meldungen sagt mehr über die geleistete Arbeit aus als eine Angabe in Prozent. Deshalb wurde der Indikator B1 mit dem AFP 2022–2025 durch den Indikator B2 ersetzt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022			2023			2024			2025			2026			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
KKS-Teilstab / Afrikanische Schweinepest ASP	2020																✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 2022 wurde das Krisenhandbuch «Hochansteckende Tierseuchen – Wildtiere» (HATS-WT), welches das Vorgehen im Fall eines ASP-Ausbruchs festlegt, fertiggestellt und verabschiedet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.481	4.733	4.765	-0.033	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.300	1.584	1.346	0.238	18%	1
36 Transferaufwand	0.054	0.058	0.051	0.007	13%	2
Budgetkredite	5.835	6.374	6.162	0.212	3%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000		X
39 Interne Fakturen	0.236	0.231	0.215	0.016	7%	
Total Aufwand	6.071	6.605	6.377	0.228	4%	
42 Entgelte	-1.504	-1.356	-1.167	-0.190	-16%	3
43 Verschiedene Erträge	0.000					
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000		X
46 Transferertrag	-0.024	-0.021	-0.010	-0.011	<-100%	4
Total Ertrag	-1.528	-1.377	-1.177	-0.201	-17%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.543	5.228	5.201	0.028	1%	

- 1 Zusätzlich zu der bewilligten Kreditüberschreitung für Chemikalien und Verbrauchsmaterial in der Höhe von 67'000 Franken musste eine hohe Forderung von rund 0.25 Millionen Franken im Zusammenhang mit Kosten für die Tierhaltung in einem Tierschutzfall mit Hunden abgeschrieben werden.
- 2 Aufgrund von nicht budgetierten Kosten für die Ausarbeitung einer Strategie für ein effektives Informations- und Kommunikationstechnologiesystem für die kantonalen Veterinärdienste waren die Kosten im Transferaufwand 15'000 Franken höher als budgetiert.
- 3 Die Kosten für die Haltung einer grösseren Anzahl Katzen im Zusammenhang mit einem Tierschutzfall wurden nach Abschluss des Gerichtsverfahrens verrechnet. Dies führte zu einem nicht budgetierten Ertrag von 0.187 Millionen Franken.
- 4 Das ALV führt Schwermetallmessungen im Rahmen des Nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogramms durch. Diese Messungen werden in Zukunft eingestellt. Im Jahr 2022 waren die daraus resultierenden Einnahmen höher als budgetiert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	65'000	Preisaufschläge für Chemikalien und Verbrauchsmaterial führen zu Mehraufwand. Zudem müssen aufgrund von Lieferengpässen grössere Vorräte angelegt oder zu ungünstigen Konditionen bestellt werden. Weiter sind die Anforderung an Analysemethoden gestiegen.	0.0	1
36	15'000	Die Kosten für die Ausarbeitung einer Strategie für ein effektives Informations- und Kommunikationstechnologiesystem für die kantonalen Veterinärdienste werden auf die Kantone verteilt. Dies ist nicht im Budget enthalten.	0.0	2

- Die prognostizierte Kreditüberschreitung des Material- und Warenaufwands im Zusammenhang mit Mehrkosten für Chemikalien und Verbrauchsmaterial ist wie erwartet eingetreten. Hinzu kommt, dass eine hohe Forderung von rund 0.25 Millionen Franken im Zusammenhang mit Kosten für die Tierhaltung in einem Tierschutzfall mit Hunden abgeschrieben werden musste, weshalb die Kreditüberschreitung mit insgesamt 0.24 Millionen Franken deutlich höher als prognostiziert ausfiel.
- Die Ausgabe für die Ausarbeitung eines Informations- und Kommunikationstechnologiesystems für die kantonalen Veterinärdienste von 15'000 Franken wurde getätigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Dienstleistung, projektbezogen (Bund)	36	0.007					
	46	-0.024	-0.021	-0.010	-0.011	<-100%	1
Beiträge an TBB und TSB	36	0.028	0.028	0.028	0.000	1%	
Veterinärwesen	36	0.017	0.026	0.022	0.005	22%	2
Mitgliederbeiträge	36	0.002	0.004	0.002	0.002	90%	3
Total Transferaufwand		0.054	0.058	0.051	0.007	13%	
Total Transferertrag		-0.024	-0.021	-0.010	-0.011	<-100%	
Transfers (netto)		0.030	0.037	0.041	-0.004	-10%	

- Das ALV führt Schwermetallmessungen im Rahmen des Nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogramm durch. Diese Messungen werden in Zukunft eingestellt. Im Jahr 2022 waren die daraus resultierenden Einnahmen höher als budgetiert.
- Für die Ausarbeitung einer Strategie für ein effektives Informations- und Kommunikationstechnologie für die kantonalen Veterinärdienste war der Transferaufwand im Veterinärwesen höher als budgetiert.
- Eine einmalige Erhöhung des Mitgliederbeitrags für den Verband Schweizer Kantonschemiker führte zu 2'000 Franken höheren Ausgaben.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	32.5	34.1	34.7	-0.6	-2%	1
Befristete Stellen	0.8	0.6	0.6	0.0	5%	
Ausbildungsstellen	0.8	1.5	2.4	-0.9	-39%	2
Total	34.0	36.2	37.7	-1.5	-4%	

- Nach Pensionierungen und Abgängen waren die Stellen nicht immer sofort wieder besetzt.
- Eine zweite Lehrstelle wurde ab 2022 bewilligt. Die Lehrstelle beginnt jeweils nach den Sommerferien. Ein vereinbartes Praktikum kam wegen nicht bestandener Prüfung der Praktikumsanwärterin nicht zustande.

2219 TIERSEUCHENKASSE

AUFGABEN

Die Tierseuchenkasse gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Die Tierseuchenkasse übernimmt im Rahmen der Tierseuchengesetzgebung spezifische Aufgaben

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.107	0.106	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.001	0.008	0.005	0.003	67%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.501	0.502	0.497	0.005	1%	
36 Transferaufwand	0.065	0.066	0.055	0.011	20%	1
Budgetkredite	0.567	0.576	0.557	0.019	3%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
Total Aufwand	0.567	0.576	0.557	0.019	3%	
40 Fiskalertrag	-0.211	-0.211	-0.220	0.009	4%	
41 Regalien und Konzessionen		-0.003		-0.003	X	
42 Entgelte	-0.119	-0.130	-0.122	-0.008	-6%	
43 Verschiedene Erträge	-0.001	0.000		0.000	X	
44 Finanzertrag	0.000					
46 Transferertrag	0.000					
49 Interne Fakturen	-0.236	-0.231	-0.215	-0.016	-7%	
Total Ertrag	-0.567	-0.576	-0.557	-0.019	-3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.001	0.000	0.001	>100%	

VGD

- 1 Die Tiergesundheitsdienste wurden um den Dachverband Nutztiergesundheit Schweiz erweitert. Hinzu kommen höhere Kosten für das nationale Überwachungsprogramm Tierseuchen 2022. Dies führte insgesamt zu einem höheren Kostenanteil von 10'000 Franken für den Kanton Basel-Landschaft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
TSK Notschlachtungsbeiträge	36	0.004	0.004	0.003	0.001	42%	
Tierseuchen	36	0.061	0.062	0.052	0.010	19%	1
	46	0.000					
Total Transferaufwand		0.065	0.066	0.055	0.011	20%	
Total Transferertrag		0.000					
Transfers (netto)		0.065	0.066	0.055	0.011	20%	

- 1 Die Tiergesundheitsdienste wurden um den Dachverband Nutztiergesundheit Schweiz erweitert. Hinzu kommen höhere Kosten für das nationale Überwachungsprogramm Tierseuchen 2022. Dies führte insgesamt zu einem höheren Kostenanteil von 10'000 Franken für den Kanton Basel-Landschaft.

2214 AMT FÜR GESUNDHEIT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Aufgaben, die sich dem Kanton im Gesundheitswesen stellen, sind vielfältig und komplex. Zu den hauptsächlichen Herausforderungen zählen die demografischen Entwicklungen und der wachsende Bedarf an qualitativ hochstehender Versorgung. Daraus leiten sich für das Amt für Gesundheit folgende Schwerpunktthemen ab:

1. Dämpfung des Kostenanstiegs für Gesundheitsausgaben der öffentlichen und privaten Haushalte.
2. Berücksichtigung der demographischen Entwicklungen und des Bedarfs an wohnortsnahen Gesundheitsangeboten.
3. Einbezug der fortschreitenden Digitalisierung und von Neuerungen medizinisch-technischer oder legislativer Art.

Umsetzung Lösungsstrategien

Strategien zur 1. Herausforderung

- Kantonsübergreifende Versorgungsplanung in den Bereichen Psychiatrie und Rehabilitation im Zusammenhang mit dem gemeinsam mit BS betriebenen Projekt «Gemeinsamer Gesundheitsraum» (GGR)
- Schärfung der Aufgabenteilung (Kanton/Gemeinden) im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege durch die sich im parlamentarischen Prozess befindliche Teilrevision des Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG; SGS 362)
- Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Schulgesundheits im Zusammenhang mit den kantonalen Aktionsprogrammen
- Förderung ambulanter Medizin bei gleichbleibender Qualität als Massnahme zur Kostendämmung durch die Einführung einer «19-er Liste» ambulant durchzuführender Untersuchungen und Behandlungen

Strategien zur 2. Herausforderung

- Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG, SGS 941), u. a. im Rahmen von Delegiertenversammlungen der Versorgungsregionen nach § 4, APG (SGS 941)
- Kantonale Umsetzung Nationaler Strategien wie Palliative Care, Demenz und Gesundheitsförderung
- Etablierung einer integrierten/koordinierten Gesundheitsversorgung, z. B. im Rahmen der Unterstützung psychiatrischer Tageskliniken und in der Gesundheitsförderung
- Etablierung «aufsuchender Equipen» und «Fallbegleitungen» insbesondere im Bereich schwerer oder chronischer Erkrankungen oder Infektionskrankheiten, z. B. im Rahmen der Unterstützung des «Home Treatment» der Psychiatrie Baselland

Strategien zur 3. Herausforderung

- Abbildung des medizinisch-technischen Fortschritts in den Planungs- und Wirkungsmodellen des Projekts GGR, z. B. im Bereich der Psychiatrie und - teilweise - der Rehabilitation
- Adaption von Entwicklungen im Bereich E-Health: Übernahme der Axsana durch die Post
- Digitalisierung der Kontaktstellen zu «Konsumenten» von Dienstleistungen des Amtes durch Vorantreiben des Projektes ARONIS (Digitalisierung u. a. der Bewilligungsprozesse für Gesundheitsberufe sowie die Erfassung von Informationen zur ambulanten Zulassungsplanung)
- Beobachtung von und vorausschauendes Reagieren auf Veränderungen gesundheitspolitischer und rechtlicher Rahmenbedingungen in Bund und Kanton, u. a. Landratsbeschluss zur Teilrevision der Gesundheitsgesetzes (SGS 901)

Einmaliger Spezialeffekt im Bereich der Kosten für stationäre Spitalbehandlungen (Transferaufwand)

Die stationären Spitalkosten belaufen sich im Berichtsjahr auf 400.0 Millionen Franken. Somit wurden die budgetierten Kosten in der Rechnung 2022 um 750'390 Franken unterschritten.

Ein Vergleich der Kosten im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung gegenüber den Vorjahren ist nicht 1:1 möglich und ergibt ein stark verzerrtes Bild. Durch einen einmaligen Spezialeffekt kommt es im Berichtsjahr 2022 gesamthaft zu einer Auflösung von in den Vorjahren zu hoch gebildeten Abgrenzungen im Umfang von 23.9 Millionen Franken.

Durch die erfolgte Umstellung des allergrössten Teils der Spitalrechnungen ab dem Jahr 2022 auf elektronische QR-Einzelrechnungen, war es erstmals möglich, die verbuchten Einzelrechnungen nach deren Anfall (Austrittsdatum der Patienten) zu strukturieren und für die Bestimmung der präzisen Abgrenzungen heranzuziehen. Diese Umstellung der Abgrenzungsberechnung ermöglichte die Umsetzung eines Revisionspunkts der Kantonalen Finanzkontrolle aus der Prüfung der Jahresrechnung 2020, der verlangte, dass die Abgrenzungen nur aus bereits verbuchten Spitalkosten des Berichtsjahres zu bilden sind. Rückbuchungen aus Vorjahresabgrenzungen sowie belastete Rechnungen der Vorjahre dürfen nicht mehr in die Berechnung einfließen.

Da die Einzelrechnungen für das Vorjahr 2021 nicht im vollen Umfang elektronisch zur Verfügung stehen, ist keine rückwirkende Auswertung nach Austrittsdaten möglich. Deshalb können mit der Rechnung 2022 – als Übergangsjahr – keine verlässlichen Vorperiodenvergleiche direkt aus dem verbuchten Zahlenmaterial abgeleitet werden.

AUFGABEN

- A Planung und Finanzierung der Spitalkosten
- B Unterstützung von Betroffenen, welche freiwillig eine stationäre Drogentherapie in Anspruch nehmen
- C Finanzierung von Beratungsstellen und Angeboten der Schadenminderung
- D Umsetzung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Patienten (Akutsomatik BL)	Anzahl	21'287	22'759	27'132	1
A2 Patienten (Akutsomatik BS)	Anzahl	21'979	22'116	22'595	
A3 Patienten (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Anzahl	2'852	3'051	4'788	
A4 Aufenthaltstage (Rehabilitation BL)	Anzahl	29'110	29'836	30'867	
A5 Aufenthaltstage (Rehabilitation BS)	Anzahl	36'347	38'230	29'350	2
A6 Aufenthaltstage (Rehabilitation übrige Spitalliste)	Anzahl	35'029	33'715	35'818	
A7 Aufenthaltstage (Psychiatrie BL)	Anzahl	74'424	76'422	71'784	3
A8 Aufenthaltstage (Psychiatrie BS)	Anzahl	21'639	24'088	24'661	
A9 Aufenthaltstage (Psychiatrie übrige Spitalliste)	Anzahl	0	0	8'893	4
A10 Ø Baserate (Akutsomatik BL)	CHF	9'897	9'863	9'870	
A11 Ø Baserate (Akutsomatik BS)	CHF	10'283	10'305	10'123	
A12 Ø Baserate (Akutsomatik übrige Spitalliste)	CHF	9'657	9'723	9'650	
A13 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BL)	CHF	717	713	725	
A14 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BS)	CHF	909	859	887	
A15 Ø Tagestaxe (Rehabilitation übrige Spitalliste)	CHF	643	688	632	
A16 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BL)	CHF	735	723	738	
A17 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BS)	CHF	721	719	714	
A18 Ø Tagestaxe (Psychiatrie übrige Spitalliste)	CHF	0	0	660	4
A19 Ø Schweregrad (Akutsomatik BL)	Punkte	1.03	1.03	1.03	
A20 Ø Schweregrad (Akutsomatik BS)	Punkte	1.16	1.17	1.16	
A21 Ø Schweregrad (Akutsomatik übrige Spitalliste)	Punkte	0.76	0.78	0.85	
B1 Aufenthaltstage (Drogentherapien)	Anzahl	7'149	6'323	8'000	5
B2 Ø Tagestaxe (Drogentherapien)	CHF	287	303	270	6
C1 Benutzungen (Beratungs-, Kontakt- und Anlaufstellen)	Anzahl	35'000	40'000	40'000	
D1 Patienten (Kinder- und Jugendzahnpflege)	Anzahl	1'000	1'000	1'100	7
D2 Ø Beitragshöhe	CHF	13'000	13'000	13'000	

- 1 Die Entwicklung der Fallzahlen in der Akutsomatik konnte zum Zeitpunkt der Budgeterarbeitung (während der COVID-19-Pandemie) nicht exakt abgeschätzt werden.
- 2 Wenn ein Leistungserbringer Akutsomatik und Rehabilitation anbietet, konnte bisher in der Rechnungsstellung keine Unterscheidung vorgenommen werden. Eine Umstellung ermöglicht nun die exakte Zuteilung der Aufenthaltstage in der Rehabilitation auf diesen Indikator. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war diese Unterteilung noch nicht möglich.
- 3 COVID-19-bedingt kam es zu einer starken Zunahme der Belegungstage in der Psychiatrie (insbesondere in der Psychiatrie Baselland), der zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht in diesem Ausmass vorhergesehen werden konnte.
- 4 Die im Budgetwert abgebildete Klinik ist nicht mehr auf der Spitalliste aufgeführt.
- 5 Die Inanspruchnahme von stationären Drogentherapien ist schwankend. Im Berichtsjahr lag sie deutlich unter der Erwartung.
- 6 Die durchschnittliche Tagestaxe ist abhängig von der Indikation. Es mussten mehr Therapien im Hochpreissegment verordnet werden.
- 7 Es handelt sich um die Anzahl kieferorthopädischer Behandlungen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
VAGS-Projekt Pflegenormkosten EG-KVG	2018																					✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⤴ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	✗ Ziel verfehlt

- Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) wurde innerhalb eines Projekts «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung» (VAGS) um Fragen der Zuständigkeit bei der Festlegung von stationären Pflegekostenanteilen ergänzt. Das Projekt konnte abgeschlossen werden (siehe auch unter Gesetze/EG KVG).

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4								
Gesundheitsgesetz (SGS 901)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2022	1
	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q1	2023	
EG KVG (SGS 362)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q2	2023	2
	Teilrevision																					geplanter Vollzug	Q4	2023	
Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz	Totalrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2025	3

- Die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes nimmt insbesondere bundesrechtliche Vorgaben im Bereich der Medizin- und Gesundheitsberufe auf. Die Teilrevision ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.
- Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) wurde innerhalb eines VAGS-Projekts um Fragen der Zuständigkeit bei der Festlegung von stationären Pflegekostenanteilen ergänzt. Das Gesetz befindet sich in der parlamentarischen Beratung.
- Eine Revision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes wird in Absprache mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden zurückgestellt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	9.877	6.210	5.307	0.903	17%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	73.418	43.436	21.835	21.601	99%	2
36 Transferaufwand	450.360	421.419	443.213	-21.794	-5%	3
Budgetkredite	533.655	471.065	470.355	0.710	0%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000		X
37 Durchlaufende Beiträge	0.010	0.020	0.010	0.010	100%	
Total Aufwand	533.665	471.085	470.365	0.720	0%	
42 Entgelte	-41.791	-26.380	-11.455	-14.926	<-100%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.015	-0.016		-0.016		X
44 Finanzertrag		0.000		0.000		X
46 Transferertrag	-3.881	-3.493	-3.807	0.313	8%	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.010	-0.020	-0.010	-0.010	-100%	
49 Interne Fakturen	-0.030					
Total Ertrag	-45.727	-29.909	-15.271	-14.638	-96%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	487.939	441.175	455.094	-13.918	-3%	

- Die Abweichung ist auf Personalaufwendungen zurückzuführen, die zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie benötigt wurden (Details siehe Rubrik «Kreditüberschreitungen»).
- Die Abweichung ist im Wesentlichen auf den nicht präzise vorhersehbaren Pandemieverlauf und die damit verbundenen COVID-19-Ausgaben (siehe Rubrik «Kreditüberschreitungen») zurückzuführen.
- Hauptsächlich verantwortlich für die Budgetunterschreitung ist ein einmaliger Spezialeffekt im Umfang von 23.9 Millionen Franken als Folge einer Umstellung bei der Berechnung der Abgrenzungen im Bereich der stationären Gesundheitsversorgungskosten (siehe auch Erläuterungen zur Position «Saldo Vorjahre» unter Randziffer 18 in der Rubrik «Transferaufwand und -ertrag»). Im Bereich der Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (Positionen GWL + Rettung) ist hingegen eine Budgetüberschreitung im Umfang von rund 2.3 Millionen Franken zu verzeichnen.
- Die Abweichung ist im Wesentlichen auf den nicht präzise vorhersehbaren Pandemieverlauf und die damit zusammenhängenden Entgelte COVID-19 (Rückvergütung vom Bund für Impfen, Testen, Breites Testen) zurückzuführen. Zudem ist nach der KVG-Änderung neu der Kanton für die Prüfung und Erteilung der gebührenpflichtigen Zulassung der Leistungserbringenden gemäss obligatorischer Krankenpflegeversicherung (OKP) zuständig. Auch dadurch wurden mehr Einnahmen generiert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
	0	Anlässlich des RRB Ritorno zu den Kosten für die Pandemie-Eindämmung wurde bereits Personalaufwand in Höhe von 3.6 Millionen Franken bewilligt. Die Prognose geht nach dem 2. Quartal von 34.5 befristeten Stellen mit Anstellungen im Stundenlohn aus.	34.5	1
30	2'343'425	COVID-19-Testkosten gemäss Szenario Ritorno: Für das Hochfahren von medizinisch-technischem Personal für das Testen, falls die Fallzahlen dies im Verlaufe des 2022 erfordern würden, werden zusätzliche Ressourcen benötigt.	0.5	1,2
30	18'786	Für den allfälligen Weitertrieb der Impfzentren werden zusätzliche Ressourcen benötigt. Im Budget sind Mittel für den Zeitraum bis April 2022 enthalten.	0.0	2
30	1'199'539	Für die Aufrechterhaltung eines Basisbetriebs des COVID-19-Managements werden zusätzliche Ressourcen benötigt.	0.0	2
31	12'153'393	Für den allfälligen Weitertrieb der Impfzentren werden zusätzliche Ressourcen benötigt. Im Budget sind Mittel für den Zeitraum bis April 2022 enthalten.	0.0	3
31	2'271'517	Für die Aufrechterhaltung eines Basisbetriebs des COVID-19-Managements werden zusätzliche Ressourcen benötigt.	0.0	3
31	3'752'648	COVID-19-Testkosten gemäss Szenario Ritorno: Das allfällige Hochfahren von externem, medizinisch-technischem Personal für das Testen, dem Testen durch private Anbieter (Arztpraxen, Apotheken) und Rückbaukosten des ATS Feldreben führen zu Mehraufwand.	0.0	3
31	20'880'668	Das «Breite Testen Baselland» wird in Abhängigkeit zur Refinanzierung durch den Bund fortgeführt. Im Budget ist der Aufwand bis April 2022 enthalten. Ab April 2022 erfolgt das repetitive Testen weiterhin insbes. in Heimen und Gesundheitseinrichtungen.	0.0	3
31	553'800	Arztpraxen und Apotheken erhalten bei der Verimpfung von COVID-19-Impfstoffen eine Impfpauschale. Der Kanton ergänzt den Beitrag des Bundes. Weiter fällt Logistikaufwand (Transport, Kühlung, Lagerung) für die Verteilung des Impfstoffs an.	0.0	3
31	4'915'680	Gemäss Bundesvorgaben muss auch beim repetitiven Testen ein COVID-19-Zertifikat für negativ Getestete angeboten werden. Die Aufwendungen für die Abwicklung werden grösstenteils durch den Bund refinanziert.	0.0	3
36	1'972'000	Der Landrat hat am 10. Februar 2022 eine Ausgabenbewilligung der GWL KSBL beschlossen. Der Leistungseinkauf soll nach den neu definierten, transparenten GWL-Prinzipien erfolgen. Dies führt zu nicht budgetierten Mehraufwendungen.	0.0	4
36	581'865	Der Landrat hat am 24. Februar 2022 eine Ausgabenbewilligung zur Abgeltung der GWL im Bereich Rettungstransporte beschlossen. Die Anwendung der neuen GWL-Prinzipien führt zu Mehraufwendungen.	0.0	4

- Die vom Regierungsrat bewilligte Stellenplanüberschreitung von insgesamt 35.0 befristeten Stellen für die Pandemieeindämmung wurde dank dem günstigen Verlauf nur teilweise ausgeschöpft. Waren es im Januar 2022 noch 45 besetzte Vollzeitstellen, konnte diese bis im Dezember 2022 auf 9.1 Stellen reduziert werden. Insgesamt resultierte bei den befristeten Stellen eine Überschreitung von 18.6 Stellen.
- Im Personalaufwand wurde eine Kreditüberschreitung von insgesamt rund 3.6 Millionen Franken bewilligt. Die Kreditüberschreitungsanträge erfolgten Anfang 2022 aufgrund einer konservativen Schätzung auf Basis der Zahlen 2021. Dank dem günstigen Verlauf wurde die bewilligte Kreditüberschreitung nur teilweise ausgeschöpft. Die COVID-19-bedingte Kreditüberschreitung im Personalaufwand beläuft sich auf insgesamt 1.4 Millionen Franken.
- Die im Sach- und übrigen Betriebsaufwand insgesamt bewilligte Kreditüberschreitung von 44.5 Millionen Franken wurde dank dem günstigen Pandemieerlauf nur teilweise benötigt. Die Kreditüberschreitungsanträge erfolgten Anfang 2022 aufgrund einer konservativen Schätzung auf Basis der Zahlen 2021. Die COVID-19-bedingte Überschreitung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand beläuft sich insgesamt auf 20.7 Millionen Franken.
- Die prognostizierten Mehrkosten für die Abgeltung der GWL KSBL bzw. im Bereich der Rettungstransporte fielen wie erwartet an. Aufgrund eines Spezialeffekts im Zusammenhang mit den Kosten für stationäre Spitalbehandlungen (Auflösung von in den Vorjahren zu hoch gebildeten Abgrenzungen) wurde der Transferaufwand insgesamt jedoch deutlich unterschritten.

VGD

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Einmalige Projekte (Axsana)	36		0.060		0.060	X	1
Rückerstattung Lohnkosten Projekte	46	-0.050					
Verbandsbeiträge	36	0.000	0.000	0.000	0.000	-60%	
Gesundheitsinstitutionen	36	2.084	2.337	2.271	0.067	3%	
	46	-0.020					
Verbandsbeiträge	36	0.003	0.004	0.004	0.000	-7%	
Alters- und Pflegeheime	36	4.084	4.084	4.084	0.000	0%	
	46	-0.213	-0.196	-0.350	0.154	44%	2
Impfungen	46	-0.782	-0.361	-0.315	-0.046	-15%	3
Rettung	36	0.222	3.672		3.672	X	4
Psychiatrie and. Kt. und Ausl.	36	8.882	8.873	6.228	2.645	42%	5
Psychiatrie BL	36	28.588	29.036	29.177	-0.142	0%	5
Psychiatrie Priv. BL	36	2.263	2.694	2.649	0.045	2%	5
Psychiatrie BS	36	10.306	10.251	11.009	-0.758	-7%	5
Rehabilitation Spitäler and. Kt. und Aus	36	14.996	16.262	15.526	0.736	5%	5
Akutsomatik Spitäler BS	36	146.878	147.324	148.983	-1.658	-1%	5
Akutsomatik Spitäler and. Kt. und Ausl.	36	23.232	26.855	26.388	0.467	2%	5
Akutsomatik Kantonsspital BL	36	86.255	91.696	95.819	-4.123	-4%	5
Akutsomatik Privatspitäler BL	36	21.804	20.969	23.093	-2.124	-9%	5
Akutsomatik UKBB	36	9.400	12.040	11.665	0.374	3%	5
Rehabilitation Kantonsspital BL	36	11.680	12.504	11.553	0.951	8%	5
Rehabilitation Spitäler BS	36	17.885	19.200	16.005	3.195	20%	5
Regressforderungen Unfall	46	-0.516	-0.885	-0.900	0.015	2%	
GWL Kantonsspital BL	36	11.197	10.610	11.580	-0.970	-8%	6
GWL Psychiatrie BL	36	6.355	6.355	6.355	0.000	0%	
GWL UKBB	36	6.759	7.251	7.259	-0.008	0%	
GWL Private BL	36	0.554	0.168	0.435	-0.268	-61%	7
Förderung Hausärzte-Weiterbildung	36	0.015	0.127	0.270	-0.143	-53%	8
RHI NWCH	36	0.075	0.093	0.022	0.071	>100%	9
Beiträge Kinder- und Jugendzahnpflege	36	1.497	1.330	1.122	0.208	19%	10
Prävention	36	0.327	0.237	0.257	-0.019	-7%	11
	46	-0.465	-0.523	-0.617	0.093	15%	11
Palliative Care	36	0.062	0.062	0.062	0.000	0%	
E-Health	36		0.000	0.463	-0.462	-100%	12
GGR	36	0.195	0.031	0.192	-0.161	-84%	13
Demenzstrategie	36	0.112	0.118	0.150	-0.032	-21%	14
Aufbau intermediäre Strukturen	36	0.615					
GWL Laufen	36	0.850	0.850	0.850	0.000	0%	
Erhöhter Pflegebedarf stationär	36	0.099	0.068	0.750	-0.682	-91%	15
Rettungskette Basel-Landschaft	36	0.127	0.148	0.145	0.003	2%	
Psychiatrische Tageskliniken	36	2.335	2.295	2.656	-0.361	-14%	16
COVID-19	36	26.793	3.357	1.723	1.634	95%	17
Dickdarmkrebsvorsorge	36		0.550	0.550	0.000	0%	
Suchthilfe	36	3.831	3.800	3.920	-0.120	-3%	
	46	-1.833	-1.527	-1.625	0.098	6%	
Saldo Vorjahre	36		-23.894		-23.894	X	18
Total Transferaufwand		450.360	421.419	443.213	-21.794	-5%	
Total Transferertrag		-3.881	-3.493	-3.807	0.313	8%	
Transfers (netto)		446.479	417.926	439.407	-21.481	-5%	

- 1 Das Darlehen Axsana wurde aufgrund eines Forderungsverzichts wertberichtigt.
- 2 Es haben weniger ausserkantonale APH-Bewohnende einen Platz in einem Baselbieter APH beansprucht als budgetiert. Entsprechend tiefer fallen die Subventionsverzinsung für ausserkantonale Bewohnende Alters- und Pflegeheime (APH) aus.
- 3 Der Ertrag richtet sich insbesondere nach den durchgeführten Impfungen gegen das menschliche Papillomavirus (HPV) und den entsprechenden Rückerstattungen durch die Versicherungen. Diese entsprechen nicht zwingend dem Budgetjahr und sind daher Schwankungen unterworfen.

- 4 Bislang war die «Rettung» in der Position «GWL KSBL» budgetiert. Gemäss Beschluss des Landrats vom 24. Februar 2022 (LRV 2022-6) wurden die GWL im Bereich der Rettungstransporte neu strukturiert. Der Wert 2022 entspricht der vom Landrat gesprochenen Tranche für 2022.
- 5 Das Total der Kosten für die stationäre Gesundheitsversorgung (einschliesslich der intermediären Leistungen Psychiatrie) liegt im Jahr 2022 gesamthaft um 750'390 Franken bzw. 0.2 % unter den hierfür budgetierten Werten (Budget 400.75 Millionen Franken / Rechnung 400.00 Millionen Franken). Aufgrund des in der Position «Saldo Vorjahre» und unter Randziffer 18 erwähnten einmaligen Spezialeffekts sind jedoch die ausgewiesenen Rechnungswerte 2022 nicht 1:1 mit den Werten der Rechnung 2021 vergleichbar. Ein aussagekräftiger 1:1 bzw. IST zu IST-Vergleich (Zuwachs, Teuerung) wird erst mit der Jahresberichterstattung 2023 möglich.
- 6 Bislang war auch die «Rettung» in den GWL KSBL enthalten. Neu werden diese Kosten separat abgebildet (vgl. Kommentar zur Position «Rettung»). Der Wert 2022 entspricht der vom Landrat am 10. Februar 2022 beschlossenen Tranche für das Jahr 2022 (LRV 2022-5).
- 7 Die Differenz kommt aufgrund der Auflösung von Abgrenzungen aus dem Vorjahr zustande. Die angefallenen Kosten im Jahr 2022 kommen auf den Budgetwert zu liegen.
- 8 Es wurden erstens weniger Anträge auf Mitfinanzierung der ärztlichen Ausbildung in den Hausarztpraxen eingereicht. Zweitens begann die Mitfinanzierung in einigen Fällen erst im 3. und 4. Quartal. Drittens bezogen sich die Mitfinanzierungen auf Teilzeitstellen.
- 9 Gemäss § 8 der Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorates (SGS 951.5) wird der Betriebskostenüberschuss des Inspektorates von den Vereinbarungskantonen (AG, BE, BL, BS, LU, SO) gemeinsam getragen. Aufgrund personeller Wechsel beim regionalen Heilmittelinspektorat (RHI) konnten weniger Inspektionen durchgeführt werden. Daher sanken die Einnahmen und die angeschlossenen Kantone mussten Zuschüsse leisten, um die Liquidität des RHI zu erhalten.
- 10 Die sukzessive Umstellung auf den neuen zahnmedizinischen Tarif Dentotar führte zu höheren Kosten.
- 11 Im Jahr 2022 konnten nicht alle geplanten Projekte umgesetzt werden (Tabakprogramm, kantonales Aktionsprogramm Gesundheitsförderung).
- 12 Die Anschubfinanzierung Axsana für das elektronische Patientendossier konnte aufgrund von Reorganisationen beim Anbieter nicht wie vorgesehen im Jahr 2022 erfolgen. Der Antrag ist für das Jahr 2023 vorgesehen.
- 13 Die Abweichung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Kosten für die gemeinsam finanzierte Stelle im Transferaufwand budgetiert, aber im Personalaufwand verbucht wurden.
- 14 Die Inanspruchnahme an Beratungsleistungen durch «Alzheimer beider Basel» lag unter den Erwartungen.
- 15 Die Fallzahlen schwanken zwischen 0 und 5 pro Jahr. Im Jahr 2022 war der Bedarf an ausserordentlich hohen Pflegeleistungen (über Pflegestufe 12/beatmete Bewohnende) geringer als budgetiert.
- 16 Die Inanspruchnahme lag unter den Erwartungen.
- 17 Es handelt sich um pandemiebedingte Abgeltungen an Spitäler für Mehr- und Vorhalteleistungen inkl. Intensivpflegestationen, welche nicht präzise budgetiert werden können.
- 18 Diese Position bildet die Differenz zwischen der Auflösung der vorgenommenen Abgrenzung und der tatsächlichen Rechnungsstellung früherer Jahre ab. Der Rechnungswert 2022 stellt einen in dieser Höhe einmaligen Spezialeffekt (Umstellung bei der Bemessung der Abgrenzungen) dar. Für weitere Details siehe ausführlicher Kommentar im Abschnitt Schwerpunkte.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015-	36	0.850	0.850	0.850	0.000	0%	
*GWL UKBB 2019-2021	36	6.759					
*Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	36	0.269					
*Aufbau intermediäre Strukturen	36	0.615					
GWL Psychiatrie BL 2020-2022	36	6.355	6.355	6.355	0.000	0%	
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2020-22	36	0.554	0.168	0.435	-0.268	-61%	1
GWL UKBB 2022-2025	36		7.251	7.259	-0.008	0%	
GWL Laufen 2021-2024	36	0.850	0.850	0.850	0.000	0%	
Psychiatrische Tageskliniken 2020-2022	36	2.335	2.295	2.656	-0.361	-14%	2
*GWL Kantonsspital BL 2021	36	11.197					
GWL Kantonsspital BL 2022-2025	36		10.610	11.580	-0.970	-8%	3
Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024	36		0.550	0.550	0.000	0%	
Rettung 2022-2025	36		3.512		3.512		X 3
VJ Psychiatrische Tageskliniken 2020-22	36		0.005		0.005		X 4
Ausgabenbewilligungen Aufwand		29.784	32.445	30.535	1.910	6%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		29.784	32.445	30.535	1.910	6%	

- 1 Die Differenz kommt aufgrund der Auflösung von Abgrenzungen aus dem Vorjahr zustande. Die angefallenen Kosten im Jahr 2022 kommen auf dem Budgetwert zu liegen.
- 2 Die Inanspruchnahme lag unter den Erwartungen.
- 3 Bislang war die «Rettung» in der Position «GWL KSBL» budgetiert. Gemäss Beschluss des Landrats vom 24. Februar 2022 (LRV 2022-6) wurden die GWL im Bereich der Rettungstransporte neu strukturiert. Der Wert 2022 entspricht der vom Landrat gesprochenen Tranche für 2022 (vgl. LRV 2022-5 bzw. LRV 2022-6).
- 4 Der hier separat ausgewiesene Wert zeigt die Grösse «Saldo Vorjahre». Sie ergibt sich aus der Auflösung von Abgrenzungen und entsprechender Rechnungsstellungen.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Darlehen axsana AG	54	0.060					
Total Investitionsausgaben		0.060					
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen		0.060					

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	21.3	20.7	21.0	-0.3	-1%	
Befristete Stellen	54.6	24.4	5.8	18.6	>100%	1
Ausbildungsstellen	0.2	0.8	0.5	0.3	68%	
Total	76.1	46.0	27.3	18.7	68%	

- 1 Die vom Regierungsrat bewilligte Stellenplanüberschreitung im Amt für Gesundheit von insgesamt 35.0 befristeten Stellen für die Pandemieeindämmung wurde dank dem günstigen Verlauf nur teilweise ausgeschöpft. Waren es im Januar 2022 noch 45 besetzte Vollzeitstellen, konnte diese bis im Dezember 2022 auf 9.1 Stellen reduziert werden.

2221 SPIELSUCHTABGABEFONDS

AUFGABEN

Der Spielsuchtabgabefonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Die an den Kanton gemäss interkantonaler Vereinbarung der Lotteriegesellschaften entrichteten Fondsmittel sind für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht einzusetzen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.060	0.090	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.001		0.001	X	
36 Transferaufwand	0.133	0.108	0.110	-0.002	-2%	
Budgetkredite	0.133	0.108	0.110	-0.002	-1%	
Total Aufwand	0.133	0.108	0.110	-0.002	-1%	
46 Transferertrag	-0.127	-0.138	-0.110	-0.028	-26%	
Total Ertrag	-0.127	-0.138	-0.110	-0.028	-26%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.007	-0.030	0.000	-0.030	X	

VGD

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Spielsuchtabgabe	36	0.133	0.108	0.110	-0.002	-2%	
	46	-0.127	-0.138	-0.110	-0.028	-26%	
Total Transferaufwand		0.133	0.108	0.110	-0.002	-2%	
Total Transferertrag		-0.127	-0.138	-0.110	-0.028	-26%	
Transfers (netto)		0.007	-0.031	0.000	-0.031	X	

2215 STANDORTFÖRDERUNG BL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Fähigkeit, die digitale Transformation anzunehmen und umzusetzen geprägt.
- Die Stärken des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft müssen entwickelt und nach innen und aussen kommuniziert werden.
- Im Gefolge der COVID-19-Pandemie zeigt sich, dass die strukturelle Stärke einer Volkswirtschaft ihre Resilienz in Krisenzeiten bestimmt.
- Sie arbeitet eng mit allen Direktionen, privaten Leistungserbringern, den umliegenden Kantonen und Stellen des Bundes zusammen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Standort SIP 2.0 im BaseLink Areal konnte 2022 bezogen werden. Die ersten weiteren Unternehmen sind in den staatlichen und in den privaten Teil des SIP Main Campus eingezogen.
- Die Zusammenarbeit der Basel Area und des SIP ist erfolgreich und verläuft planmässig. Insbesondere der Akzellerator BaseLaunch bringt erfolgsversprechende Projekte in den Kanton.
- Zahlreiche private Initiativen zur Gestaltung von Ökosystemen in Allschwil (BaseLink, Alba Haus, im Bachgrabengebiet), in Arlesheim (Uptown Basel) und an weiteren Orten im Kanton stärken die Innovationskraft der gesamten Wirtschaft. Staatliche Aktivitäten bei Basel Area Business & Innovation, Switzerland Innovation Park Basel Area, Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique (CSEM) und anderen Institutionen zur Innovationsförderung verdrängen die privaten Engagements nicht, sondern stärken sie.
- Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beschäftigt sich seit 2016 mit den Voraussetzungen für eine erfolgreiche digitale Transformation und den Folgen davon. Die Fähigkeiten zur Digitalisierung sind eine Kernkompetenz der regionalen Wirtschaft. Sie sollen durch die Erkenntnisse aus der Reihe Baselbieter Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsforum (BAWF) gestärkt werden.
- Die Unterstützung der im Kanton ansässigen Unternehmen und ihre Begleitung bei den Behördengängen steht im Zentrum der Bestandespflege. Das Key Account Management (Kundenpflege) wird weiter verfeinert. Die Steigerung der Resilienz und Agilität sowie der Innovationsfähigkeit bei den bestehenden Unternehmen soll gefördert werden. 2022 standen die Umsetzung der Härtefallhilfen BL und die Energiemangellage im Mittelpunkt des Interesses der Bestandeskunden.
- Im Zentrum der Arbeiten im Bereich Arealentwicklung standen 2022 die Zukunftsstrategie im Hafen Birsfelden, die Mobilitätsstrategie im Bachgrabengebiet, die Erreichbarkeit der Areale im Laufental und die Zonenplanung in Aesch Soleil.
- Die Stärken und Schwächen des Standorts werden anhand geeigneter Benchmark-Indikatoren erfasst und in wirtschaftspolitische Massnahmen umgesetzt. Neben Fragen der Stärkung des Fachkräftepotenzials war dies 2022 insbesondere die Umsetzung der OECD-Unternehmenssteuerreform.
- Die Alleinstellungsmerkmale (unique selling propositions, USP) müssen mit den externen Promotionspartnern in strategisch besonders wichtigen Märkten kommuniziert werden.
- Die direktionsübergreifenden Zusammenarbeit dient der Verbesserung der Fähigkeit der Verwaltung Lösungen im Interesse der Kunden zu erarbeiten. Sie wird durch den regelmässigen Austausch gestärkt.

AUFGABEN

- A Standortentwicklung: Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Erbringung von Leistungen für Bestandesunternehmen
- B Standortetablierung und -promotion: Ansiedlung von Firmen durch Setzen nachhaltiger Anreize und effizienter Förderung & Bewerbung des Kantons als Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsstandort
- C Vollzug Standortförderungsgesetz

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Unternehmen im Kanton BL	Anzahl	18'584			1
A2 Kontakte Key Account Management und Bestandespflege	Anzahl	143	167	100	2
A3 Standortqualitätsindikator CS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	11	11	<10	3
A4 Wettbewerbsindikator UBS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang	7	7	<10	4
B1 Unterstützte Unternehmen durch den Welcome Desk	Anzahl	85	92	100	5
B2 Bearbeitete Immobilien- und Arealanfragen	Anzahl	28			6
B3 Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl	17			7
C1 Eingereichte Gesuche	Anzahl	3	9	5	8
C2 Bewilligte Gesuche	Anzahl	3	8	3	9
C3 Auszahlungen	Mio. CHF	1.125	0.250	1.5	10

- 1 Ab 2022 wird dieser Indikator wegen geringer Aussagekraft nicht mehr weitergeführt.
- 2 Aktuelle Themen wie Energie und Lieferkettenproblematik führten zu einem erhöhten Kontakt mit den Unternehmen. Allgemein nahmen Kontakte im Jahr 2022 zu, da sich die COVID-19-Situation beruhigt hat.
- 3 Beim Standortqualitätsindikator 2022 der Credit Suisse belegt der Kanton Basel-Landschaft unverändert Rang 11 aller Schweizer Kantone.
- 4 Der Wettbewerbsindikator wird von der UBS nur alle zwei Jahre publiziert. Die nächste Publikation erscheint 2023. Der Kanton Basel-Landschaft belegte 2021 Rang 7 aller Schweizer Kantone.
- 5 Im Jahr 2022 haben die Anfragen zugenommen, da die Zurückhaltung wegen den COVID-19-Massnahmen abgenommen hat. Die Kontakthäufigkeit geht wieder in Richtung der Vorjahre.
- 6 Ab 2022 wird dieser Indikator wegen fehlender Praktikabilität (Beeinflussbarkeit) nicht mehr weitergeführt.
- 7 Ab 2022 wird dieser Indikator wegen fehlender Praktikabilität (Beeinflussbarkeit) nicht mehr weitergeführt.
- 8 2022 wurden 9 Gesuche aus den Bereichen Bestandespflege, Startup, Promotion und nachhaltige Unternehmensführung eingereicht.
- 9 2022 wurden insgesamt neun Gesuche um Finanzhilfen eingereicht. Ein Gesuch erfüllte die Voraussetzungen für eine Unterstützung nicht und musste abgelehnt werden.
- 10 2022 wurden im Vergleich zu den Vorjahren mehr Gesuche eingereicht als budgetiert, jedoch mit weniger hohen Finanzhilfen. Die beantragten Finanzhilfen bewegten sich zwischen 6'000 und 52'000 Franken.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.988	1.202	1.120	0.081	7%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.592	0.736	0.725	0.011	1%	2
36 Transferaufwand	5.403	5.515	5.712	-0.197	-3%	3
Budgetkredite	6.984	7.453	7.558	-0.105	-1%	
Total Aufwand	6.984	7.453	7.558	-0.105	-1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	6.984	7.453	7.558	-0.105	-1%	

- 1 Im Jahr 2022 kam es infolge eines Mutterschaftsurlaubs und der daraus folgenden Ersatzbeschäftigung sowie der Bearbeitung der Härtefallhilfen 2022 (Zusatzstellenprozente gemäss LRV 2022-26) zu einer Überschreitung des ordentlichen Personalbudgets.
- 2 Die Aufwendungen in den Bereichen Dienstleistungen Dritter und Honorare externe Berater liegen infolge höherer Projektanfragen über Budget 2022. Für zwei Firmen wurden zudem Arealentwicklungen begleitet.
- 3 Bei einzelnen Projekten wurde das Kostendach nicht ausgeschöpft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
CH Innovationspark Region NWCH (Abschr.)	36		0.190	0.190	0.000	0%	
Verbandsbeiträge	36	0.016	0.016	0.019	-0.002	-13%	
Standortförderung	36	5.349	5.236	5.433	-0.198	-4%	1
Beiträge Veranstaltungen Dritter	36	0.004	0.073	0.070	0.003	5%	2
COVID-19	36	0.034					
Total Transferaufwand		5.403	5.515	5.712	-0.197	-3%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		5.403	5.515	5.712	-0.197	-3%	

- 1 Bei einzelnen Projekten wurden die Kostendächer nicht ausgeschöpft.
- 2 Im Jahr 2022 sind gegenüber den Vorjahren deutlich mehr Anfragen eingegangen. Dies hängt insbesondere mit dem Wegfall der COVID-19-Massnahmen zusammen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
BaselArea.swiss, 2020–2023	36	0.968	0.968	0.968	0.000	0%	
SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	36	0.800	0.800	0.800	0.000	0%	
Baselland Tourismus 2021-2024	36	0.600	0.600	0.600	0.000	0%	
CSEM 2021-2022	36	2.000	2.000	2.000	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		4.368	4.368	4.368	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		4.368	4.368	4.368	0.000	0%	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
DL Bundesdarlehen NRP (SIP)	54			5.000	-5.000	-100%	1
	57		5.000		5.000	X	2
	64			-5.000	5.000	100%	3
	67		-5.000		-5.000	X	4
SIP AG Investitionsbeitrag Mieterausbau	56	2.000	0.900	0.900	0.000	0%	
Total Investitionsausgaben		2.000	5.900	5.900	0.000	0%	
Total Investitionseinnahmen			-5.000	-5.000	0.000	0%	
Total Nettoinvestitionen		2.000	0.900	0.900	0.000	0%	

- 1 Der korrespondierende Istwert findet sich auf Zeile Kt. 57.
- 2 Der korrespondierende Sollwert findet sich auf Zeile Kt. 54.
- 3 Der korrespondierende Istwert findet sich auf Zeile Kt. 67.
- 4 Der korrespondierende Sollwert findet sich auf Zeile Kt. 64.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.9	6.4	6.7	-0.4	-5%	1
Befristete Stellen		0.7		0.7	0%	2
Ausbildungsstellen			0.5	-0.5	X	3
Total	5.9	7.0	7.2	-0.2	-3%	

- 1 Projektbezogen wurden die Stellenprozente befristet besetzt.
- 2 Aus fachlichen Überlegungen wurden zur Projektbearbeitung Fachspezialisten für eine befristete Anstellungsdauer verpflichtet. Der zusätzlichen Stellenüberzug resultiert aus der Umsetzung «Härtefallhilfen BL». Die zusätzlichen Personalressourcen wurden mit der entsprechenden Landratsvorlage 2022-26 begründet.
- 3 Die Ausbildungsstelle konnte 2022 infolge starker Belastung durch die Umsetzung der Härtefallhilfen und noch nicht reifer Projekte nicht besetzt werden.



HOFGUT MAPPRACH, ZEGLINGEN

Das Hofgut Mapprach ist ein über Jahrhunderte gewachsenes Kulturdenkmal. Mit seinen Wiesen, Feldern, Hecken und Wäldern liegt es im oberen Baselbiet im Gemeindebann von Zeglingen. Der Alphof Mapprach besteht aus einem Vielzweckbau, bei welchem Wohn- und Ökonomieteil unter einem First vereint sind.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	65.9	67.1	69.5	-2.4	-3%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	95.8	122.6	106.1	16.6	16%
36 Transferaufwand	111.8	113.4	123.2	-9.8	-8%
Budgetkredite	273.5	303.1	298.8	4.3	1%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	98.5	93.1	82.6	10.5	13%
34 Finanzaufwand	1.9	2.7	3.1	-0.5	-15%
37 Durchlaufende Beiträge	10.4	16.4	16.6	-0.2	-1%
38 Ausserordentlicher Aufwand			11.0	-11.0	X
39 Interne Fakturen	13.5	11.4	11.8	-0.4	-4%
Total Aufwand	397.8	426.7	423.9	2.8	1%
41 Regalien und Konzessionen	-6.6	-6.5	-6.5	0.0	0%
42 Entgelte	-23.1	-25.4	-21.0	-4.4	-21%
43 Verschiedene Erträge	-1.5	-1.5	-1.1	-0.3	-30%
44 Finanzertrag	-39.8	-48.5	-38.7	-9.7	-25%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-11.2	-9.1	-9.0	-0.1	-1%
46 Transferertrag	-47.6	-41.7	-45.4	3.6	8%
47 Durchlaufende Beiträge	-10.4	-16.4	-16.6	0.2	1%
49 Interne Fakturen	-16.9	-11.5	-12.0	0.4	4%
Total Ertrag	-157.1	-160.6	-150.3	-10.3	-7%
Ergebnis Erfolgsrechnung	240.7	266.1	273.6	-7.5	-3%

Mit einem Gesamtergebnis von 266.1 Millionen Franken schliesst die BUD die Rechnung 2022 um 7.5 Millionen besser ab als budgetiert. Die Abweichung beträgt -2.8 %.

Der Aufwand wurde um 2.8 Millionen Franken (0.7 %) und der Ertrag um 10.3 Millionen Franken (6.9 %) überschritten.

Die Details zu den einzelnen Positionen sind wie folgt:

Der Personalaufwand liegt mit 2.4 Millionen Franken - in ähnlichem Rahmen wie bereits im Jahr 2021 - tiefer als budgetiert. Die Abweichung ist grundsätzlich auf erschwerte Personalgewinnung in allen betroffenen Dienststellen und auf Fluktuationen zurückzuführen. Details dazu sind in den Kommentaren zu Personal zu finden.

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird das Budget um 16.6 Millionen Franken (15.6 %) überschritten. Hauptursache für die Budgetüberschreitung ist die Preisentwicklung für Sanierungskosten, welche im Rahmen der Erhebung der Rückstellungswerte berücksichtigt wurden. Dieser Mehraufwand konnte teilweise durch geringere Ausgaben in diversen Dienststellen kompensiert werden. Im Tiefbau wurden gegenüber Budget rund 3.3 Millionen Franken für die Entsorgung von PAK-haltigem Material und geringere Kosten im Hochwasserschutz nicht benötigt. Im Bereich Raumplanung sind für die Gebietsentwicklung Salina Raurica und im Öffentlichen Verkehr aus dem Projekt «Spiesshöfli» rund 3.6 Millionen Franken geringerer Aufwand gegenüber Budget zu verzeichnen. Im Bereich Immobilien tragen noch nicht umgesetzte neue Mietverträge und geringere Aufwendungen im technischen Unterhalt zu einem Minderaufwand gegenüber Budget von total -1.3 Millionen Franken bei. Im Amt für Industrielle Betriebe wurden budgetierte Mittel in der Höhe von 1 Million Franken aufgrund von Projektverschiebungen und Verzögerungen nicht benötigt.

Die Unterschreitung des Budgets im Transferaufwand von -9.8 Millionen Franken (-8.0 %) ist der Abteilung Öffentlicher Verkehr zu verdanken. Die erheblich tieferen Kosten sind auf die weiterhin tieferen U-Abo-Subventionen, eine geringere FABI-Pauschale als budgetiert und gesamthaft weniger stark gestiegenen Kosten zurückzuführen. Bei den Abteilungen an die Transportunternehmen musste zum Zeitpunkt der Budgetierung von erheblich höheren Kosten ausgegangen werden. Dank der Erhöhung des Bundesanteils und der Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr für die Unterstützung der Transportunternehmen in der COVID-19-Pandemie wurde das Budget unterschritten.

Die Abschreibungen wurden auf Basis der geplanten Investitionen gemäss Investitionsprogramm 2022–2031 budgetiert. Gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle wurden die ausserplanmässigen Abschreibungen im AFP 2022–2025 im ausserordentlichen Aufwand budgetiert. Diese Empfehlung wurde in der Rechnung 2021 revidiert. Somit sind die ausserplanmässigen Abschreibungen in den Abschreibungen Verwaltungsvermögen verbucht.

Die Entgelte fallen rund 4.4 Millionen Franken (21.1 %) höher aus als budgetiert. Durch die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Kraftwerk Augst AG führten die hohen Strompreise an den internationalen Börsen entsprechend zu höheren Einnahmen.

Mit 9.7 Millionen Franken liegt der Finanzertrag 25.2 % über dem Budget (38.7 Millionen Franken). Dieser Mehrertrag ist auf die Wertberichtigung von 34 Parzellen im Finanz- und Treuhandvermögen zurückzuführen.

Im Transferertrag sind grösstenteils die Beiträge von Gemeinden, Unternehmen, etc. an die Abwasserrechnung budgetiert. Diese stehen in Abhängigkeit zu den Ausgaben. Die tatsächlichen Ausgaben waren geringer, dementsprechend sind die Einnahmen (-3.6 Millionen Franken) tiefer als budgetiert.

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %
6 Total Investitionseinnahmen	-19.9	-22.6	-25.9	3.3	13%
Nettoinvestition	124.5	152.1	161.6	-9.5	-6%
5 Total Investitionsausgaben	144.4	174.7	187.5	-12.7	-7%

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	447.1	457.8	480.7	-23.0	-5%
Befristete Stellen	6.3	5.8	6.8	-0.9	-14%
Ausbildungsstellen	17.1	15.1	26.9	-11.9	-44%
Reinigungspersonal	91.5	105.5	106.1	-0.6	-1%
Fluktuationsgewinn			-12.0	12.0	X
Total	562.0	584.1	608.5	-24.4	-4%

Unbefristete Stellen

Die Abweichung ist grundsätzlich auf Fluktuationen zurückzuführen. Alle betroffenen Dienststellen verzeichnen im Wesentlichen eine erschwerte Personalgewinnung. Zurückzuführen ist dies auf den spürbaren Fachkräftemangel und veränderte Bedürfnisse der Arbeitnehmenden.

Befristete Stellen

Die festgestellte erschwerte Personalgewinnung gilt auch für befristete Stellen.

Ausbildungsstellen

Ausbildungsplätze, die Weiterbeschäftigung nach erfolgreichem Lehrabschluss und Praktikumsplätze werden entsprechend der Planung vom Arbeitgeber angeboten, stossen jedoch aufgrund des sich verändernden Arbeitsmarktes und den Bedürfnissen neuer Generationen aktuell nicht auf ausreichendes Interesse.

Reinigungspersonal

Bei mehr als 190 Anstellungsverhältnissen im Stundenlohn und ereignisgebundenen Nutzungsbedürfnissen kommt es zu einer minimalen Abweichung in der Dienstleistung Reinigung.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die zunehmende Zahl an Beschwerden, insbesondere auch im Bereich der Ausnahmegewilligungen für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone, verbunden mit dem gestiegenen Aufwand pro Fall durch anwaltliche Vertretungen, stellt eine besondere Herausforderung dar. Auch die zunehmende und stetige Beanspruchung durch die Baudienststellen in der Realisierungsphase wegen Vertragsstreitigkeiten mit Ingenieuren, Architekten und Unternehmungen bindet die vorhandenen Ressourcen stark.
- Im öffentlichen Beschaffungswesen steht die umfassende Revision der kantonalen Beschaffungsgesetzgebung als Schwerpunkt im Vordergrund. Nachdem der Landrat den Beitritt zur revidierten Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) im Mai 2022 beschlossen hat, geht es jetzt um die Implementierung und Einführung der IVöB in der kantonalen Verwaltung. Dazu wird gegenwärtig der Erlass einer Verordnung zum Einführungsgesetz zur IVöB vorbereitet.
- Zur Herausforderung wird die zunehmende Belastung durch Massnahmen und zusätzliche Anforderungen im Administrativbereich und in der Berichterstattung. Die steigende Anzahl von eingehenden Geschäften mit oft sehr kurzen Fristen und die stetig ändernden Vorgaben und Anforderungen sind sehr anspruchsvoll.
- Die sich verändernden Bedingungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, insbesondere hinsichtlich Arbeitsformen und Arbeitszeitmodellen und den sich deutlich bemerkbar machenden Fachkräftemangel, bedeuten eine erhöhte Beanspruchung im operativen Personalwesen und in der notwendigen Projektarbeit. Die damit einhergehende Bindung der personellen Ressourcen der Abteilung und der geplante und priorisierte Einsatz stellt ebenso wie die dringend notwendige Digitalisierung im Personalwesen eine grosse Herausforderung dar.
- Die korrekte und fristgerechte Verarbeitung von Belegen in allen Bereichen des Rechnungswesens ist eine grosse Herausforderung. Voraussetzungen dazu sind, dass die Belege rechtzeitig bearbeitet und weitergeleitet werden, das ERP-System störungsfrei läuft und keine längeren Personalausfälle vorkommen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Bei der Bearbeitung komplexer Rechtsfälle wird vermehrt auf Teamarbeit gesetzt, um eine effiziente Fallbearbeitung zu gewährleisten. Bei sehr aufwendigen, mit hohen Kosten verbundenen Vertragsstreitigkeiten kann es angezeigt sein, externe, spezialisierte Rechtvertretungen zu mandatieren.
- Die Beschaffungsgesetzgebungsrevision wird weiter im Sinne der von den Kantonen angestrebten Harmonisierung umgesetzt, wie dies bereits in den Nachbarkantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn eingeleitet wurde. Mit den zuständigen Behörden von Basel-Stadt wird dazu ein koordinativer Austausch gepflegt.
- Es erfolgt eine kompetente Unterstützung der Dienststellen, so dass die zusätzlichen administrativen und organisatorischen Anforderungen effektiv umgesetzt werden können (u. a. Geschäftsverwaltung, Ausgabenrecht, Staatsbeitragscontrolling, IKS, Projektmanagement). Durch Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Dienste und durch eine lückenlos funktionierende Stellvertretungsregelung können sowohl die Qualitätsansprüche als auch Fristen eingehalten werden.
- Vorantreiben der Differenzierung der verschiedenen Rollen, wie HR-Beratung und HR-Administration innerhalb der gesamten Personalorganisation und Führungsunterstützung der BUD – insbesondere angestossen durch individuelle Schulungen, Aufgabenüberprüfung und Prozessoptimierungen unter Einbezug digitaler Lösungen. Zusätzlich konnten die Ressourcen im Personalbereich erhöht werden.
- Durch engen Kontakt zu den Prozessbeteiligten, qualifizierte Mitarbeitende und lückenlos funktionierende Stellvertretungsregelungen können die Bearbeitungstermine grösstenteils eingehalten werden.

AUFGABEN

- A Beratung, Support und Fachführung vorwiegend in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Recht, Kommunikation und Beschaffungswesen
- B Führungsunterstützung für die Direktion als Ganzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Kreditorenbelege	Anzahl	32'177	32'892	32'000	
A2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	90	91	93	
A3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	780	760	801	
A4 Beschaffungsverfahren	Anzahl	2'328	2'172	2'200	
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	76	104	70	
B2 RRB	Anzahl	274	381	330	
B3 LRV	Anzahl	63	79	70	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	13	24	15	

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022			2023			2024			2025			2026			Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Gesetzes über die Abgeltung von Planungsmehrwerten	Teilrevision															Beschluss Landrat	Q4	2023		

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.299	5.403	5.773	-0.370	-6%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.671	1.489	2.000	-0.511	-26%	2
36 Transferaufwand	0.760	0.796	0.800	-0.004	-1%	
Budgetkredite	7.730	7.688	8.573	-0.885	-10%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.001	0.001	>100%	
Total Aufwand	7.731	7.690	8.573	-0.884	-10%	
42 Entgelte	0.000	-0.003	-0.009	0.006	62%	
43 Verschiedene Erträge	-0.004	-0.005		-0.005	X	
44 Finanzertrag	0.000					
Total Ertrag	-0.004	-0.009	-0.009	0.000	3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.727	7.681	8.564	-0.884	-10%	

- Der Minderaufwand ist vorwiegend auf eine erschwerte Personalgewinnung bzw. Nichtbesetzung der budgetierten Stellen zurückzuführen.
- Der Aufwand ist insbesondere im IT-Bereich (Software, Lizenzen, Wartungskosten, Dienstleistungen) deutlich tiefer als budgetiert ausgefallen.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2021 AUF DIE RECHNUNG 2022

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	90'000	Die für das Jahr 2021 geplante Aktualisierung der Luftqualitätskarte konnte nicht durchgeführt werden, da die Luftschadstoffemissionen im Referenzjahr 2020 überdurchschnittlich stark gesunken waren. Die Aktualisierung wird im 2022 vorgenommen.	0.0	1

- Von den übertragenen Projektmitteln wurden 2022 83'000 Franken eingesetzt. Die restlichen 7'000 Franken werden im 2023 ausgegeben.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.760	0.796	0.800	-0.004	-1%	
Total Transferaufwand		0.760	0.796	0.800	-0.004	-1%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.760	0.796	0.800	-0.004	-1%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Agglo Programm Basel 2020-2022	36	0.480	0.480	0.480	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.480	0.480	0.480	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.480	0.480	0.480	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	36.4	36.8	38.3	-1.5	-4%	1
Total	36.4	36.8	38.3	-1.5	-4%	

- 1 Organisatorische Veränderungen in der Dienststelle und eine erschwerte Personalgewinnung im IT-Bereich haben vorübergehend zur Nichtausschöpfung der budgetierten Stellen geführt.

2301 TIEFBAUAMT (STRASSEN, WASSERBAU, ÖV)

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit den vorhandenen finanziellen Mitteln soll erreicht werden, dass der Werterhalt und der bauliche Unterhalt der Strassen und Tramgeleise zum ökonomisch richtigen Zeitpunkt erfolgen, so dass die Anforderungen an die Mobilität mit einer kostenoptimierten Infrastruktur bewältigt werden können.
- Mit umfangreichen Massnahmen im vergangenen Jahrzehnt konnte die Lärmbelastung durch den Strassenverkehr zwar deutlich reduziert werden, der Immissionsgrenzwert wird aber trotzdem noch an vielen Stellen überschritten.
- Diverse Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung wie z. B. Pratteln, Salina Raurica; Allschwil, Bachgraben oder Arlesheim/Münchenstein, Im Tal; Aesch, Aesch Nord sollen verkehrstechnisch gut erschlossen werden, um so die angestrebte Entwicklung zu fördern bzw. die bereits gestartete Entwicklung sinnvoll zu unterstützen.
- Die Weiterentwicklung des klassischen Velos, insbesondere die Verbreitung der E-Bikes, reduziert Hindernisse wie Topografie oder längere Distanzen. Diese Chance sowie die Weiterentwicklung der Infrastruktur für das Velo soll für einen Modal-Shift zu Gunsten des Velos genutzt werden.
- Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BeHiG) sind für Bus und Tram bis 2023 umzusetzen.
- Sowohl bei der Hochwasserschutz- (HWS) als auch bei der Gewässerunterhaltsplanung soll der Förderung der Biodiversität in hohem Masse Rechnung getragen werden. Bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten (z. B. HWS Laufen, Grellingen und Liesberg) und der Umsetzung des Gewässerunterhalts sollen soweit immer möglich die ökologischen und ortsplannerischen Anliegen angemessen mitberücksichtigt werden.
- Die Vorgaben bzgl. der Entsorgung von Aushubmaterial werden immer strenger und Deponieraum wird knapper, was zu höheren Kosten führt. Zudem ist damit zu rechnen, dass auch die Primärrohstoffe wie Kies knapper und entsprechend teurer werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der zuverlässige und dauerhafte Betrieb sowie die nachhaltige Werterhaltung der Infrastruktur (Kantonsstrassen inkl. Tunnel, Tramgeleise, Radrouten, Bushaltestellen etc.) werden durch gezielte betriebliche Massnahmen (Winterdienst, laufender baulicher Unterhalt etc.) und durch eine konsequente, langfristige Erhaltungsplanung vor dem Hintergrund der vorhandenen Finanzmittel bestmöglich sichergestellt.
- Mit dem vorzeitigen Ersatz alter durch lärmindernde Beläge können die Lärmemissionen an der Quelle um 1–4 db(A) gesenkt werden. Die reduzierte Lebensdauer dieser Beläge von ca. 10 statt 20 Jahren verlangt jedoch ein noch besseres und effizienteres Erhaltungsmanagement. Dank der neuen und schweizweit führenden Unterhaltsstrategie für lärmarme Beläge des TBA BL kann die lärmindernde Wirkung dieser Beläge und somit deren Nutzungsdauer um einige Jahre verlängert werden.
- Mit der 4-jährigen Ausgabenbewilligung für den Strassenunterhalt kann der Werterhalt (Instandsetzung) effizient erfolgen, indem die Arbeiten jeweils über das ganze Jahr verteilt ausgeführt und Arbeiten über mehrere Jahre ausgeschrieben werden. Mit der laufenden Ausgabenbewilligung 2022–2025 (LRV 2021-174) kann aufgrund der immer strengeren Rahmenbedingungen (z. B. Ausdehnung der Grundwasserschutzzonen entlang oder unterhalb der Kantonsstrassen, hohen Anforderungen an die Raumnutzung im Strassenraum) der Werterhalt nur mit einer effizienten Planung und Umsetzung bewerkstelligt werden. Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes für Bushaltestellen erfolgt im Rahmen dieser ordentlichen Instandsetzungsarbeiten der Kantonsstrassen. Damit können die Kosten und die Verkehrsbehinderungen minimal gehalten werden (siehe dazu LRV 2018-956). Mit der LRV 2022-441 erfolgte eine Berichterstattung an den Landrat und wurde vom Landrat am 20. Oktober 2022 durch eine Ausgabenbewilligung von 3.3 Millionen Franken beschlossen, so dass 20 Bushaltestellen vorzeitig zur Instandstellung des entsprechenden Strassenabschnittes; d. h. vor 2028 realisiert werden können.
- Die Tramgeleise (wie z. B. Linie 3, Birsfelden und Linie 2, Binningen) werden im Rahmen einer Gesamterneuerung von Strasse und Schiene ersetzt; dabei werden auch die Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtigt. Diese Gesamterneuerungen sollen die heutigen, modernen Anforderungen des Verkehrs aufnehmen und zu attraktiven Ortszentren für Gewerbe und Wohnen beitragen. In Birsfelden ist der Baustart für 2024 vorgesehen; in Binningen für ca. 2028. Für Birsfelden kann eine Mitfinanzierung der Umgestaltung durch das Agglomerationsprogramm erwartet werden (bis max. ca. 6.5 Millionen Franken); für Binningen wird die Mitfinanzierung mit Abgabe des 5 Agglomerationsprogrammes (ca. Ende Juni 2025) beantragt werden.
- Mit dem ASTRA finden auf allen Ebenen standardmässig periodische Besprechungen sowohl für die allgemeine Koordination als auch zu spezifischen Projekten wie dem Rheintunnel statt, so dass der Kanton BL seine

Interessen in geeigneter Art und Weise vertreten kann. Auf den Nationalstrassen sind allenfalls Studien und Planungen auf eigene Kosten zu erarbeiten, damit der Kanton beim ASTRA mit konkreten Ideen vorstellig werden kann. Die eigenen Untersuchungen dienen auch als Argumentationshilfen für die politische Überzeugungsarbeit. Die vorgeschlagenen Massnahmen wie der Muggenbergtunnel oder die Umfahrung Laufen-Zwingen werden nun vom ASTRA mit einer Korridorstudie bzgl. Notwendigkeit und der Abstimmung mit der Siedlung geprüft; das entsprechende Pflichtenheft liegt vor und der Start zur Korridorstudie erfolgt anfangs 2023.

- Mit einer Hierarchisierung des Velonetzes erfolgt die Einführung von qualitativ höherstehenden Velovorzugsrouten, die eine flüssige Fahrweise auf sicheren Strecken erlauben. Erste Erfahrungen bzgl. dem anzustrebenden Standard und der Realisierbarkeit werden anhand von zwei Strecken im Birstal gesammelt. Die Machbarkeitsstudien wurden weitergehend abgeschlossen, so dass dem Landrat im 2023 eine Vorlage für die weitere Projektierung vorgelegt werden soll. Generell soll das kantonale Velonetz weiterentwickelt und den heutigen und künftigen Anforderungen des Veloverkehrs gerecht werden. Zudem wird geprüft, ob der Kanton bei den Velovorzugsrouten für Betrieb und Unterhalt mehr Verantwortung übernehmen soll. Ziel ist dabei, die Funktion der Velovorzugsrouten - durchleiten und verbinden - analog den Kantonsstrassen sicher zu stellen.
- Die neue Rauricastrasse in Salina Raurica wurde per 11. Dezember 2022 in Betrieb genommen. Nach den ersten Beobachtungen im Januar 2023 funktioniert der Verkehrsfluss eher besser als vor der Umstellung. Da das Netz der Gemeindestrassen noch nicht fertiggestellt ist und insbesondere der Lückenschluss der Lohagstrasse fehlt, ist die Erschliessung der bestehenden Gewerbebetriebe aus Richtung Augst und Liestal derzeit noch nicht optimal. Zusammen mit der Gemeinde Pratteln wird im 2023 eine Lösung für eine rasche Schliessung des Lückenschlusses gesucht.
- Am 10. Februar 2022 hat der Landrat die Ausgabenbewilligung von 15.9. Millionen Franken für das Bauprojekt Zubringer Bachgraben Allschwil (ZUBA) beschlossen (LRV 2021-694), so dass im Oktober 2022 das Bauprojekt nach Vergabe der Ingenieurarbeiten auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung gestartet werden konnte. Aus der Veröffentlichung des Entwurfs des Bundesbeschlusses zum Agglomerationsprogramm 4. Generation war ersichtlich, dass der Bund den ZUBA nicht zur Mitfinanzierung vorsieht. Mit den daraufhin erfolgten Gesprächen konnte erreicht werden, dass sich der Bund in der Projektorganisation des ZUBA's einbringt, um eine Mitfinanzierung mit der 5. Generation des Agglomerationsprogrammes erreichen zu können. Als Baubeginn wird dementsprechend unverändert 2027/2028 angestrebt; dies wird aber weniger vom technischen Projekt wie von den politischen und Plangenehmigungsprozessen in Frankreich und Basel-Stadt abhängen, da der ZUBA fast gänzlich auf Territorium Frankreich und Basel-Stadt liegt. Mit einer projektübergreifenden Koordination soll sichergestellt werden, dass darüber hinaus auch die ÖV-Anbindung mit einem Tram Bachgraben (Federführung Kanton BS) und die Velo- und Fussverkehrsanbindung koordiniert konkretisiert und realisiert werden.
- Bei Hochwasserschutzprojekten und beim Gewässerunterhalt werden vermehrt naturnahe Verbauungsmethoden gewählt. Dabei werden Siedlungen und Infrastruktur wo immer nötig vor Naturgefahren geschützt, dabei aber wo immer möglich die Gewässer naturnah gestaltet. Die Mitarbeiter des Gewässerunterhalts werden in diese Richtung weitergebildet. Aktuell liegt der Fokus zwar weiterhin auf der Umsetzung von Schutzbauten mit Berücksichtigung der ökologischen Anliegen. Reine Revitalisierungsprojekte zur Förderung der Biodiversität und zur Bekämpfung des Klimawandels könnten mit entsprechenden Ressourcen künftig umgesetzt werden.
- Mit der Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs und der Sicherstellung der Entsorgungssicherheit und des optimalen Einsatzes von Recycling-Materialien für den Tiefbau sollen die Entsorgungssicherheit für mineralischen Rückbaustoffen und Aushubmaterialien sichergestellt und die Wiederverwertungsbilanz verbessert werden. Aufgrund der ersten Materialfluss-Analysen werden Lösungswege erarbeitet.

AUFGABEN

- A Werterhalt, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen inkl. Kunstbauten (Brücken/Tunnels) und Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen
- B Planung, Projektierung und Realisierung von Um- und Ausbauten der kantonalen Verkehrsinfrastruktur
- C Planen, Realisieren und Bewirtschaften der kantonalen Gewässer
- D Werterhalt und Unterhalt der kantonalen Schieneninfrastruktur (Tramschienen) inkl. Betriebs- und Sicherungsanlagen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Strassen (inkl. Hochleistungsstrassen)	km	425	425	425	
A2 Strassenoberflächen in mind. ausreichendem Zustand	%	81	80	85	1
A3 Kunstbauten in mind. annehmbaren Zustand	%	94	94	87	
B1 Unfallschwerpunkte	Anzahl	14	9	14	2
B2 Staustellen	Anzahl	12	14	13	3
C1 Massnahmen Hochwasserschutz	km	2.93	1	2.0	4
C2 Massnahmen Revitalisierungen	km	1.04	0.04	1.0	5
C3 Instandstellungen bestehender Schutzbauten (ohne Durchforstungen)	Anzahl Baustellen	58	44	40	
D1 Gleislänge Tramlinien 2,3 und 6 auf Boden BL	km	22	22	22.0	
D2 Anteil Geleise in mind. annehmbaren Zustand	%	61	61	61	

- 1 Der angegebene Budgetwert stellt den langfristig gewünschten Zustand dar. Äussere Einflüsse (z. B. Verzögerungen Dritter, Werkleitungen, Einsprachen, Gesetzesänderungen etc.) führten zu Projekteverzögerungen.
- 2 Die Anzahl der Verkehrsunfälle hat gegenüber dem letzten Jahr stark abgenommen. Dadurch haben sich auch die Anzahl der Unfallschwerpunkte stärker als erwartet reduziert.
- 3 Nachdem sich die Verkehrsmengen im 2022 weitgehend stabilisiert haben, wurden bei zwei statt einer Stauverdachtsstelle die Verkehrsqualität Stau erhoben.
- 4 Die Methode zur Festlegung der «Kilometer Massnahmen Hochwasserschutz» wurde angepasst, so werden die Meter bei grösseren Baustellen nach Fortschritt der Baustelle erfasst und angegeben. Vorgängig wurden grössere Baustellen einmal komplett angegeben. Weiter wurde im 2022 weniger «Kilometer Massnahmen Hochwasserschutz» umgesetzt, da eine Stelle als Projektleiter Gewässerplanung unbesetzt war.
- 5 Die Methode zur Festlegung der «Kilometer Massnahmen Revitalisierung» wurde angepasst. Neu werden nur tatsächliche Revitalisierungsprojekte angegeben, dies jedoch nur, wenn bei einem Projekt kein Bedarf an Hochwasserschutzmassnahmen besteht. Weiter werden keine Baustellen zur Sohlssicherung oder nur zur Verbesserung der Längsdurchgängigkeit angegeben, da diese im Hochwasserschutz berücksichtigt sind.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022			2023			2024			2025			2026			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Allschwil: Zubringer Bachgraben - Allschwil	2018	■												✓	✓	✓	1			
Gemeinde Laufen, Hochwasserschutz Birs, Realisierung	2021	■												✓	✓	✓				

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- 1 Die Landratsvorlage 2021-694 für die Ausgabenbewilligung zum Bauprojekt wurde am 9. November 2021 an den Landrat überwiesen; der Beschluss des Landrates erfolgte am 10. Februar 2022; es wurde kein Referendum ergriffen. Anschliessend erfolgte die Submission/Vergabe der Planerleistungen Bauprojekt, so dass das Bauprojekt im Oktober 2022 gestartet werden konnte.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	15.425	15.249	15.291	-0.041	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19.088	17.157	20.257	-3.100	-15%	1
36 Transferaufwand	0.311	0.344	0.392	-0.048	-12%	
Budgetkredite	34.823	32.750	35.940	-3.189	-9%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38.995	40.034	33.886	6.149	18%	2
34 Finanzaufwand	0.000	0.000		0.000	X	
37 Durchlaufende Beiträge	0.021					
38 Ausserordentlicher Aufwand			9.500	-9.500	-100%	2
Total Aufwand	73.840	72.785	79.325	-6.540	-8%	
42 Entgelte	-0.612	-0.648	-0.441	-0.207	-47%	3
43 Verschiedene Erträge	-1.404	-1.438	-1.100	-0.338	-31%	4
44 Finanzertrag	-0.003					
46 Transferertrag	-3.175	-2.889	-3.265	0.375	12%	5
47 Durchlaufende Beiträge	-0.021					
49 Interne Fakturen	-3.922	-0.576	-0.400	-0.176	-44%	
Total Ertrag	-9.138	-5.551	-5.206	-0.346	-7%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	64.702	67.234	74.120	-6.886	-9%	

- Die Höhe der Entsorgungskosten (u. a. PAK-haltiges Material) hängt stark von der Materialqualität ab, welche auf den Baustellen des Tiefbauamtes vorgefunden wird. Eine genaue Budgetierung ist daher sehr schwierig.
- Gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle wurden die ausserplanmässigen Abschreibungen im AFP 2022–2025 im ausserordentlichen Aufwand budgetiert. Diese Empfehlung wurde in der Rechnung 2021 revidiert und die ausserplanmässigen Abschreibungen wurden erneut in der Kostenart 33 verbucht.
- Aufgrund der Zunahme von Schadenfällen im 2022 wurde mehr eingenommen als budgetiert.
- Aufgrund von Mehraufwendungen in Projekten, welche verrechnet werden, ergaben sich zusätzliche Einnahmen.
- Die Einnahmen der Verbrauchssteuern auf Treibstoffen fielen tiefer aus, als vom Bund mit Schreiben vom 9. April 2021 prognostiziert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unterhalt Tunnel Chienberg 2020-2023	36	0.311	0.344	0.392	-0.048	-12%	
Einnahmen Mineralölsteuer	46	-3.175	-2.889	-3.265	0.375	12%	1
Total Transferaufwand		0.311	0.344	0.392	-0.048	-12%	
Total Transferertrag		-3.175	-2.889	-3.265	0.375	11%	
Transfers (netto)		-2.865	-2.545	-2.873	0.327	11%	

- Die Einnahmen der Verbrauchssteuern auf Treibstoffen fiel tiefer aus, als vom Bund mit Schreiben vom 9. April 2021 prognostiziert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unterhalt Kantonsstrassen 2018-2021	31	10.125					
	49	-0.582					
Entsorgungskosten Kantonsstrassen 18-21	31	2.023					
Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	31		8.418	8.700	-0.282	-3%	
	49		-0.576	-0.400	-0.176	-44%	
Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	31		2.519	5.000	-2.481	-50%	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		12.148	10.937	13.700	-2.763	-20%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.582	-0.576	-0.400	-0.176	-44%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		11.566	10.361	13.300	-2.939	-22%	

- Die Höhe der Entsorgungskosten (u. a. PAK-haltiges Material) hängt stark von der Materialqualität ab, welche auf den Baustellen des Tiefbauamtes vorgefunden wird. Eine genaue Budgetierung ist daher sehr schwierig.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Richtplan, Projektierung Strassennetz	50			0.150	-0.150	-100%	
Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	50	0.014	0.000		0.000	X	
Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	50	0.001	0.010		0.010	X	
Aesch;Zubringer Dornach an N18,Proj/Real	50			0.400	-0.400	-100%	
Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	50	0.669	0.137	0.700	-0.563	-80%	
	63	-0.127	-0.113	-1.000	0.887	89%	
Allschwil, Zubringer Vorproj.	50	0.222	0.097	0.100	-0.003	-3%	
Biel-Benken, Birsig, Hochwasserschutz	50	0.009					
Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	50			0.050	-0.050	-100%	
Rothenfluh, HWS Ergolz	50		0.040	0.100	-0.060	-60%	
Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	50	0.001					
	63	-0.093					
HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	50	0.022	0.002		0.002	X	
Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	50	0.010	0.042	0.100	-0.058	-58%	
Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	50	0.116	0.127		0.127	X	
	56			0.200	-0.200	-100%	
Aesch; Beruhigung Ortsdurchfahrt	50			0.300	-0.300	-100%	
Tramhaltest., Umsetz.BehiG,Proj.(500991)	56			0.200	-0.200	-100%	
Beitrag an Schienenanschluss EAP	56		0.122		0.122	X	
BLT 10, 10/17&11,Instandsetz (501231)	56	0.039	4.091		4.091	X	
Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	50	0.094	0.219		0.219	X	
Aesch, Betriebs- u.Gestaltungskonzept	50		0.017	0.050	-0.033	-65%	
"Bäche ans Licht"	50	0.029		0.400	-0.400	-100%	
Liestal, Anschlusskonzept +Studie Tunnel	50			0.200	-0.200	-100%	
Realprognose TBA	50			-10.792	10.792	100%	
Birsfelden,Umgest.Hauptstr.,ProjektVP/BP	50	0.900	0.866	1.000	-0.134	-13%	
Reigoldswil, Ern.Ziefenstr./Unterbiel;Bau	50	1.635	2.365	4.000	-1.635	-41%	
Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	50			0.100	-0.100	-100%	
Reigoldswil,Hintere Frenke,HW-Schutz,Bau	50	1.575	2.654	3.000	-0.346	-12%	
	63	-0.610	-1.183	-1.700	0.517	30%	
Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	50	0.095	0.125	0.400	-0.275	-69%	
	56		0.019		0.019	X	
Bottmingen; Ausbau ÖV-Knoten; Bauprojekt	50			0.100	-0.100	-100%	
Bottmingen,Ausbau ÖV-Knoten;Bau	50	0.069	0.134	0.300	-0.166	-55%	
HPL; Rheinstrasse Projekt 2.0	50	0.163	0.632	0.500	0.132	27%	
Pratteln, Knot.Rheinf.-/Salinenstr.VP+BP	50			0.100	-0.100	-100%	
WB Ausb. Infrastruktur,HWS Frenke Ant.Kt	50	7.580	8.413	5.000	3.413	68%	
	63	-1.665	-2.370	-1.700	-0.670	-39%	
HLS, langfristige Ausbauten; Vorstudien	50			0.250	-0.250	-100%	
Allschwil, Ausbau Herrenweg, VP + BP	50	0.001		0.050	-0.050	-100%	
Liestal, 4-Spurausbau SBB;Zusatzaufw.KS	50	0.305		1.500	-1.500	-100%	
Bottmingen;Busspur Bruderholz;Proj.+Bau	50			0.400	-0.400	-100%	
Reinach,ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn.Vors	50	0.099	0.078	0.200	-0.122	-61%	
Arlesh./M'Stein, Neue KS Talstr. VP	50	0.111	0.282	0.100	0.182	>100%	
M'stein,Verkehr u.Parkierung St.Jakob VS	50			0.200	-0.200	-100%	
Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse	50	0.085	0.071	0.200	-0.129	-64%	
Park + Ride / Park + Pool; Projektierung	50			0.050	-0.050	-100%	
Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	50	0.041	0.030	0.300	-0.270	-90%	
Pratteln, ISK Talbach	50			0.100	-0.100	-100%	

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
	63			-0.100	0.100	100%	
Mobilitätsmanagement, Bauprojekte/Realis.	50			0.200	-0.200	-100%	
Velomassnahmen Salinen-/Rheinstrasse	50	0.030	0.279	0.300	-0.021	-7%	
Fahrplanstabilität Oberwil/Pratteln/Div.	50			0.500	-0.500	-100%	
Bubendorf; Kreisel Gewerbestrasse	50			0.300	-0.300	-100%	
Grellingen, Birs, Studie KW Büttenen	50	0.046	0.012		0.012	X	
Dittingen, Birs, Längsvern. Schwelle Dolder	50		0.003		0.003	X	
Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	50	0.804	0.030	1.000	-0.970	-97%	
	63	-0.439	-0.439	-0.400	-0.039	-10%	
Ankauf Grundstücke 9990	50	0.547	0.546	0.500	0.046	9%	
Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	50	0.026	0.019	0.100	-0.081	-81%	
Wasserbau genereller Ausbau 9991	50	0.453	0.302	1.700	-1.398	-82%	
	63	-0.139	-1.128	-1.100	-0.028	-3%	
Salina Raurica	50	7.417	11.510	6.400	5.110	80%	
	56		0.000		0.000	X	
	63	-4.264	-4.218	-3.300	-0.918	-28%	
Ausbauprogramm Radrouten	50	2.162	1.683	2.800	-1.117	-40%	
	63	-0.305		-0.500	0.500	100%	
Lärmsanierung Kantonsstrassen	50	1.589	1.336	2.000	-0.664	-33%	
	63	-0.188	-0.188	-0.180	-0.008	-4%	
N18, Aesch; Knoten Angenstein	50			0.100	-0.100	-100%	
N18, Birstal, Anschluss Aesch	50	10.082	8.967	14.300	-5.333	-37%	
	63	-4.126	-1.845	-4.500	2.655	59%	
N22, Pratteln-Liestal (HPL)	50	0.002					
Allschwil-Baslerstrasse, Projektierung	50			0.100	-0.100	-100%	
Lausen, Erschliessung Langmatt	50	0.746	0.925	0.600	0.325	54%	
Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	50	0.020	0.016	1.000	-0.984	-98%	
Allschwil, Dorfplatz Tramenschlaufe	50	0.111	0.094	0.550	-0.456	-83%	
Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	50		0.003	0.300	-0.297	-99%	
Sicherheitsmassnahmen TRA 9500	50	0.031					
Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	50	0.809	0.387	0.600	-0.213	-36%	
	56			0.500	-0.500	-100%	
Tram/Bahnübergänge Optimierungen	56	0.005	0.009		0.009	X	
Trasseesanierung BLT Linie 12/14	50			1.650	-1.650	-100%	
	56	0.534	-3.651		-3.651	X	
Richtplan, Projektierung Schienennetz	56			0.050	-0.050	-100%	
Trasseesanierung Linie 11	50	0.126	0.013		0.013	X	
	56	0.001					
Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	56			0.100	-0.100	-100%	
BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	50	0.028	0.182	10.000	-9.818	-98%	
	56	0.148	8.789		8.789	X	
	63			-1.400	1.400	100%	
BLT Linie 10/17 Doppelspur Ettingen-Flü	56	0.038					
Salina Raurica, ÖV-Anlagen	50	0.034	0.945		0.945	X	
	56			3.000	-3.000	-100%	
Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	50	-1.096	0.780	0.500	0.280	56%	
Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	50	-1.559	1.184	0.700	0.484	69%	
	63	-1.206	-1.284		-1.284	X	
Instandsetzung (N18/N22) 9960	50	0.007	0.006		0.006	X	
Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	50	0.904	0.083	1.000	-0.917	-92%	
WB Ausbau Infrastruktur	56		3.500	3.500	0.000	0%	

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Bushöfe, Projekt / Ausbau	50	0.082	0.225	1.300	-1.075	-83%	
	63			-0.400	0.400	100%	
Grellingen, San./Umgestalt.Ortsdurchfahrt	50	0.047	0.038		0.038		X
Augst; neue Führung Kantonsstr.Umfahrung	50	0.016	0.005	1.000	-0.995	-100%	
Umsetzung BehiG Tram	50			0.500	-0.500	-100%	
Muttenz/Pratteln, Fahrplansstab.Bus80/81	50			0.200	-0.200	-100%	
Laufen, Kernumf., Vorstudie/-projekt	50			0.300	-0.300	-100%	
Laufen, HWS Birs	50	0.197	4.114	6.500	-2.386	-37%	
	63			-1.500	1.500	100%	
Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	50	13.995	13.183	22.000	-8.817	-40%	
Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen 9993	50	9.520	15.105	12.000	3.105	26%	
Münchenstein, Haltestelle Ruchfeld	50	-0.023	0.027	0.400	-0.373	-93%	
	56	0.141	0.081		0.081		X
Muttenz, Tram Polyfeld	50			0.300	-0.300	-100%	
Allschwil, Tram Letten	50	0.440	0.169	0.400	-0.231	-58%	
Laufen, Verlegung Naustrasse	50	0.145	0.320	0.500	-0.180	-36%	
Ladeinfrastruktur E-Busse	56	0.586	0.444		0.444		X
Grellingen, HWS Birs	50	0.703	0.020	1.000	-0.980	-98%	
Laufen, SBB-Unterführung, Aufweitung	50	0.034		0.500	-0.500	-100%	
Allschwil, Zubringer Bachgraben	50		0.350	3.200	-2.850	-89%	
A2 Rheintunnel	50			0.150	-0.150	-100%	
	56	0.047	0.015		0.015		X
Reinach, Ausbau Bruggstr./Kreisel Dornach	50	0.071	0.048	0.300	-0.252	-84%	
Total Investitionsausgaben		63.931	92.674	114.908	-22.234	-19%	
Total Investitionseinnahmen		-13.161	-12.767	-17.780	5.013	28%	
Total Nettoinvestitionen		50.769	79.907	97.128	-17.221	-18%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	125.3	126.0	128.4	-2.4	-2%	1
Befristete Stellen	0.5			0.0		
Ausbildungsstellen	6.3	4.2	12.4	-8.2	-66%	2
Fluktuationsgewinn			-5.0	5.0		X
Total	132.1	130.2	135.8	-5.6	-4%	

- 1 Die Abweichung ist auf Fluktuationen und die sich in der Folge erschwert gestaltende Personalgewinnung im baulichen Umfeld zurückzuführen.
- 2 Die Unterschreitung begründet sich mit schwer zu besetzenden Ausbildungsplätzen und frühzeitig aufgelösten Ausbildungsverhältnissen. Zudem haben Lernende das Angebot zur Weiterbeschäftigung nach Lehrende ausgeschlagen.

2302 TIEFBAUAMT FAHRZEUGWESEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit der 600 immatrikulierten Fahrzeuge und Fahrhaben, insbesondere der Einsatzfahrzeuge der Polizei und des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB). 254 dieser Fahrzeuge gehören in die Kategorie der Sonder- & Spezialfahrzeuge die eine tägliche und hohe Verfügbarkeit leisten müssen.
- Reduktion des Schadstoffausstosses der Fahrzeugflotte insgesamt, insbesondere Reduktion des CO₂-Ausstosses und Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.
- Einführung einer Daten-Management-Software (DMS) zum Monitoring von Laufleistungen, des Treibstoffverbrauches und einer linearen Mehrjahres-Kostenplanung bei der Fahrzeugbewirtschaftung.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Verjüngung der Fahrzeugflotte, indem mit neuen Antrieben und Technologien Emissionen reduziert oder gar vermieden werden können.
- Umsetzung des im RRB vom 23. März 2021 beschlossenen neuen Bewirtschaftungskonzeptes im Kantonalen Fahrzeugwesen.

AUFGABEN

A Bereitstellung und Bewirtschaftung der kantonalen Fahrzeugflotte inkl. Um- und Einbauten an Spezialfahrzeugen und Betrieb der drei kantonalen Tankstellen in Reinach, Liestal und Sissach

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Fahrzeugbestand	Anzahl	348	350	346	1
A2 Zu ersetzende Fahrzeuge	Anzahl	52	51	64	2
A3 Gefahrene Kilometer (Jahressumme aller Fahrzeuge)	km	5'594'742	6'879'333	4'200'000	3

- 1 Der steigende Anspruch an Mobilität und die Zunahme von Dienstleistungen sowie daraus resultierenden neuen Organisationseinheiten führen zu einem Mehrbedarf an Fahrzeugen.
- 2 Aufgrund von Lieferverzögerungen konnte die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen nicht termingerecht erfolgen.
- 3 Die höhere Laufleistung resultiert aus der sich normalisierenden Nutzung der Dienststellenfahrzeugen nach der Pandemie.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.071	1.151	1.185	-0.034	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.822	9.117	9.358	-0.241	-3%	1
Budgetkredite	8.893	10.268	10.543	-0.275	-3%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.036	0.008	0.028	>100%	2
Total Aufwand	8.893	10.303	10.551	-0.248	-2%	
42 Entgelte	-4.644	-4.931	-5.875	0.944	16%	3
44 Finanzertrag			-0.001	0.001	100%	
49 Interne Fakturen	-0.002	-0.003	-0.003	0.000	11%	
Total Ertrag	-4.646	-4.934	-5.878	0.945	16%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.247	5.370	4.673	0.697	15%	

- 1 Liefertermine konnten bei der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen nicht eingehalten werden, was im Fahrzeugunterhalt zu Mehrkosten führte. Dieser konnte jedoch teilweise kompensiert werden, da aufgrund der hohen Treibstoffpreisen weniger Treibstoff eingekauft werden musste, als budgetiert.
- 2 Für den Einsatz der E-Fahrzeuge im ganzen Kantonsgebiet wurde eine mobile Ladeeinheit beschafft.
- 3 Aufgrund des historischen Höchstpreises beim Treibstoff wurde erneut weniger verkauft als budgetiert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	9.2	9.9	9.9	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	2.3	2.1	2.6	-0.5	-20%	1
Total	11.5	12.0	12.5	-0.5	-4%	

1 Die geplante Weiterbeschäftigung nach erfolgreichem Lehrabschluss konnte nicht realisiert werden.

2304 HOCHBAUAMT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Kanton besitzt nur noch wenige Parzellen im Gewerbegebiet, welche im Rahmen der Standortförderung angeboten werden können.
- Aufgrund des angewachsenen Immobilienportfolios besteht ein teilweise erheblicher aufgestauter Unterhaltsbedarf, welcher zu einem Wertverlust der Hochbauten führt. Die für die Verwaltung zur Verfügung stehenden Liegenschaften sind mehrheitlich veraltet und weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Viele Gebäude verfügen über ungeeignete Raumstrukturen, was zu hohen beanspruchten Flächen pro Arbeitsplatz sowie suboptimalen Arbeitsbedingungen führt – was sich folglich negativ auf die Kosten und Arbeitseffizienz auswirkt.
- Für eine strategische Steuerung und Kontrolle sind die erfassten und verfügbaren Daten ungenügend. Analysen, Berechnungen und Kontrollauswertungen sind nur mit grossem Aufwand möglich.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im 2022 konnten aufgrund der noch nicht abschliessenden Strategien seitens Standortförderung noch keine Grundstücke für mittel- bis langfristige Bedürfnisse des Gewerbes zur Unterstützung der Standortförderung erworben werden. Die entsprechende kantonale Immobilienstrategie konnte erarbeitet werden und wird der Regierung im ersten Quartal 2023 zum Beschluss unterbreitet.
- Die personellen Ressourcen im Bereich baulicher und technischer Unterhalt wurden analog dem vergrösserten Portfolio erweitert. Die Investitionsvorhaben wurden mit einer priorisierten und koordinierten Investitionsplanung sichergestellt. Mit der erarbeiteten Immobilienstrategie werden die finanziellen Ressourcen für den Werterhalt der Liegenschaften mit einer Unterhalts-Mehrjahresplanung priorisiert. Für den Verwaltungsstandort Liestal wurde ein Neubauprojekt in Holzbauweise gestartet. Nach Bezug dieses Neubaus, voraussichtlich 2027, werden in einer zweiten Phase bestehende Verwaltungsbauten saniert und in ihren Raumstrukturen wo nötig und möglich angepasst. Die für die Verwaltungstätigkeit am wenigsten geeigneten und unwirtschaftlichsten Objekte sollen nach der Umsetzung abgestossen werden.
- Das Projekt zur Verbesserung der Datenverfügbarkeit (Management Informationssystem) wurde weiter vorangetrieben.

AUFGABEN

- A Portfoliomanagement: Steuerung, strategische Ausrichtung und Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios inkl. Einmietungen
- B Projekt-/Baumanagement: Planung und Erstellung kantonalen Hochbauten (Neu-/Umbauten, grössere Instandsetzungen)
- C Kaufmännisches Objekt-/Immobilienmanagement: Bewirtschaftung des Portfolios (Vermieten, Einmieten, Baurechte)
- D Bauliches und betriebliches Objekt-/Immobilienmanagement: Durchführung und Überwachung des Unterhalts von Gebäuden, Mobiliar und Umgelände

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Stellen Kanton	Anzahl	4'688	4'813	4'886	
A2 Gesamtfläche Portfolio (VV und Einmietungen)	m2	552'870	555'000	555'000	
A3 Zustand der kantonalen Liegenschaften		0.80	0.82	0.80	1
B1 Projekte	Anzahl	72	66	45	2
C1 Mietaufwand Liegenschaften	Mio. CHF	13.30	13.38	15.17	3
C2 Ertrag Vermietungen und Baurechte	Mio. CHF	23.06	22.83	22.58	4
D1 Bewirtschaftete Objekte (VV und FV)	Anzahl	622	622	624	5
D2 Bauliche technische Instandhaltung (VV und FV)	Mio. CHF	14.07	14.8	15.34	6

- Nach 2017 erfolgte 2022 erstmals wieder eine Aktualisierung der baulichen Zustandswerte über die STRATUS-Methode. Das Immobilienportfolio des Kantons Basel-Landschaft umfasst per Ende 2022 622 Gebäude mit einem Total-Gebäudeversicherungswert von 2.2 Milliarden Franken. 2022 wurden rund 83 % (1.8 Milliarden Franken Gebäudeversicherungswert) des gesamten Gebäudebestands mit STRATUS analysiert und daraus der bauliche Investitions- und Unterhaltsbedarf abgeleitet. Bei diesem analysierten Gebäudebestand beträgt der Zustandswert zu Neuwert (nachfolgend Z/N) 0.82. Gegenüber 2017 mit 0.80 hat sich dieser verbessert, da in den letzten 5 Jahren einige grosse Neubauten (FHNW mit 250 Millionen Franken Gebäudeversicherungswert & Strafjustizzentrum mit 66 Millionen Franken Gebäudeversicherungswert, beide Muttenz) erstellt beziehungsweise diverse Totalsanierungen durchgeführt wurden. Bereinigt um diese Neubauten und Totalsanierungen beträgt der Z/N-Wert 0.79. Der Zustandswert wird nur für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens erhoben, die in STRATUS erfasst sind. Der Wert 1.0 stellt den Neuwert des Gebäudes dar. Der Wert von 0.95 bis 0.90 entspricht einem intakten/gebrauchten Zustand, Werte unter 0.85 zeigen einen schadhafte Zustand an. Er verbessert sich, wenn die Investitionen eines Jahres höher sind, als der jährliche Wertverzehr. Investitionen in den Werterhalt oder Ersatzneubauten wirken sich dabei stärker aus als solche, die zu Erweiterungen des Portfolios (Abdeckung von Zusatzbedarf) führen. Der Stand heute in STRATUS ausgewiesene Durchschnittswert von 0.82 sagt aus, dass das Immobilienportfolio im Verwaltungsvermögen (VV) einen Investitionsstau aufweist und sich der Wert ohne Investitionen verschlechtern wird. 2023 ist vorgesehen, in einer zweiten Tranche die wichtigsten Gebäude der verbleibenden 17 % mit STRATUS analysieren zu lassen. Priorität haben Nutzungen wie Schulen und Verwaltungsgebäude.
- Die Zunahme der technischen Instandsetzungsprojekte führt zur ausgewiesenen Erhöhung der Projekte.
- Die geplanten Einmietungen, wie zum Beispiel für die Abteilung Cybercrime oder Hanroareal sind erst im 2023 bezugsbereit. Im Weiteren werden die vollen Kosten für den Mietzins für das Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB) erst im 2023 anfallen. Eine genaue Budgetierung für die Schulmietverträge ist in der Budgetphase enorm schwierig, da die Anzahl Lektionen erst im laufenden Geschäftsjahr durch die BKSD mitgeteilt werden können. Die Einmietung zu schulischen Zwecken genießt weiterhin hohe Priorität, so dass Einmietungen für die Sporthallen getätigt werden, sobald Möglichkeiten bestehen.
- Aufgrund von Anpassungen von Baurechtsverträgen im Finanzvermögen konnte das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr geringfügig verbessert werden.
- Aktuell werden 622 Liegenschaften bewirtschaftet. Davon befinden sich 403 Objekte im Verwaltungsvermögen, 96 Objekte im Finanzvermögen, 10 Objekte im Treuhandvermögen und 113 Objekte sind Einmietungen. Durchschnittlich ist davon auszugehen, dass jährlich 5 Objekte veräussert oder entmietet werden.
- Im Verwaltungsvermögen mussten im Bereich der technischen Instandhaltung im 2022 weniger Störungen und Reparaturen behoben werden als im Budgetprozess angenommen. Im Finanzvermögen wurde aufgrund von strategischen Überlegungen der bauliche und technische Unterhalt in diversen Liegenschaften auf ein absolutes Minimum reduziert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Augst RAR, 2. Etappe Lager	2012																					✓	✓	✓	
SEK I Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker	2014																					✓	✓	✓	1
SEK I Liestal Frenke, Gesamtsanierung	2018																					✓	✓	✓	2
SEK I Binningen, Umbau/Sanierung, 2. Et. Ph2	2019																					✓	✓	✓	
Digitalisierung, Aufbau und Einführung MIS	2020																					✓	✓	✓	

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
- Projektverlängerung ˆ Zusatzaufwand nötig
- Projekt vorzeitig beendet x Ziel verfehlt

- Durch Optimierungen im Projektablauf wird die Fertigstellung voraussichtlich rund 1,5 Jahre vor dem ursprünglich geplanten Inbetriebnahmeterrin möglich sein.
- Das Projekt konnte wie geplant im dritten Quartal 2022 abgeschlossen werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	21.034	21.363	22.333	-0.970	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	52.867	53.878	54.927	-1.049	-2%	2
36 Transferaufwand	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	
Budgetkredite	73.948	75.288	77.306	-2.018	-3%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48.134	44.008	38.949	5.059	13%	3
34 Finanzaufwand	1.895	2.620	3.125	-0.505	-16%	4
Total Aufwand	123.977	121.916	119.380	2.535	2%	
41 Regalien und Konzessionen	-0.080	-0.039	-0.150	0.111	74%	5
42 Entgelte	-1.188	-1.197	-0.750	-0.447	-60%	6
43 Verschiedene Erträge	-0.005	-0.008	-0.015	0.007	47%	
44 Finanzertrag	-39.795	-48.472	-38.730	-9.741	-25%	7
46 Transferertrag	-0.390	-0.395	-0.370	-0.025	-7%	8
49 Interne Fakturen	-11.127	-8.840	-8.800	-0.040	0%	
Total Ertrag	-52.586	-58.950	-48.815	-10.135	-21%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	71.391	62.966	70.565	-7.599	-11%	

- 1 Aufgrund des ausgetrockneten Arbeitsmarktes und des Fachkräftemangels konnten einige vakante Stellen nicht besetzt werden, was zum ausgewiesenen Minderaufwand führte.
- 2 Der Minderaufwand ist zu einem grossen Teil auf budgetierte, aber aufgrund von Planungsverzögerungen noch nicht umgesetzte neue Einmietungen zurückzuführen, wie beispielsweise die Einmietung für Cybercrime oder die Einmietung im Hanroareal. Im Weiteren werden die vollen Kosten für den Mietzins für das AFMB erst im 2023 anfallen. Durch die Umwandlung des Mietverhältnisses zu einem Baurecht der Sporthalle Loog konnte der Mietaufwand reduziert werden. Im Budgetjahr fielen weniger Aufwendungen im Bereich der technischen Unterhaltskosten an, was ebenfalls zu einem Minderaufwand führte. Der Minderaufwand wird teilweise durch Mehraufwendungen im Bereich der baulichen und der betrieblichen Unterhaltskosten kompensiert.
- 3 Die Abschreibungen für die Ausstattung bei Sekundarschulanlagen und bei Verwaltungsbauten sind höher ausgefallen als bei der Budgetierung angenommen.
- 4 Aufgrund strategischer Überlegungen zu einzelnen Liegenschaften des Finanzvermögens wurde der bauliche und technische Unterhalt in diversen Liegenschaften auf ein absolutes Minimum reduziert. Der betriebliche Unterhalt ist aufgrund des sehr milden Winters geringer ausgefallen als geplant.
- 5 Umsatzeinbussen führten zu den ausgewiesenen Mindereinnahmen.
- 6 Die Rückerstattungen für Nebenkosten sind zum Beispiel aufgrund des milden Winters im Budgetjahr höher ausgefallen als budgetiert. Ausserdem konnten neue, noch nicht budgetierte Einnahmen, im Zusammenhang mit dem Platz für Fahrende in Wittinsburg erzielt werden.
- 7 Der Mehrertrag ist zum grössten Teil auf die Wertberichtigungen bei 29 Parzellen im Finanz- und 5 Parzellen im Treuhandvermögen zurückzuführen. (RRB 2022-1961). Ausserdem konnten nicht budgetierte Mehreinnahmen verbucht werden, beispielsweise aufgrund von vorübergehender Nutzung eines Grundstücks des Kantons, durch die SBB.
- 8 Der von der Gemeinde Muttenz übernommene Teil für Unterhaltskosten in der Turnhalle Kriegacker war im Budget nicht berücksichtigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Betriebskostenanteil Gemeinde Muttenz	46	-0.091	-0.095	-0.070	-0.025	-36%	1
Bundesbeitrag für Waffenplatz Liestal	46	-0.299	-0.299	-0.300	0.001	0%	
Beitrag Tierpark Weihermätteli	36	0.046	0.046	0.046	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.046	0.046	0.046	0.000	0%	
Total Transferertrag		-0.390	-0.395	-0.370	-0.025	-7%	
Transfers (netto)		-0.344	-0.349	-0.324	-0.025	-8%	

- 1 Der von der Gemeinde Muttenz übernommene Teil für Unterhaltskosten in der Turnhalle Kriegacker war im Budget nicht berücksichtigt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	31	0.429	0.417	0.435	-0.018	-4%	
Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	31	0.023	0.023	0.029	-0.007	-23%	
Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	31	0.406	0.490	0.497	-0.007	-1%	
SEK I, Laufen Rückbau	31	1.417	-0.025		-0.025		X
Instandhaltung Gebäude AB 2021-2024	31	13.907	14.249	12.580	1.669	13%	1
Rückbauarb. Berufsbildungszentrum (BBZ)	31		0.188		0.188		X 2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		16.183	15.342	13.541	1.801	13%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		16.183	15.342	13.541	1.801	13%	

- Die Jahrestrenche in der Ausgabebewilligung «Instandhaltung Gebäude 2021–2024» musste hauptsächlich aus folgenden zwei Gründen im 2022 überschritten werden:
 - Für das Projekt «Sanierung Bildungszentrum Muttenz» musste im 2022 ein Pavillon mit 6 Schulzimmern und einem Mensanteil erstellt werden, um das Sanierungsprojekt im laufenden Betrieb realisieren zu können.
 - Ausserdem mussten aufgrund von Gesetzesänderungen viele Sanierungen im Bereich Beleuchtung durchgeführt werden.
- Die im 2022 angefallenen Aufwendungen für Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Werkleitungsumlegung (Fernwärme, Fernkälte, Elektro) musste vorgezogen werden, damit die Grundstückbereitstellung termingerecht erfolgen kann.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	50	0.421	0.638	1.250	-0.612	-49%	
Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	50	-0.089	-0.233		-0.233		X
Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	50	0.101	0.357	0.520	-0.163	-31%	
Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	50	0.103					
'Muttenz, SEK II Polyfeld, Etappe 2 GBA	50	0.074		0.150	-0.150	-100%	
SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	50	0.062	-0.020		-0.020		X
	63	0.000					
SEK I Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	50	0.101	0.412	1.250	-0.838	-67%	
Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	50			3.500	-3.500	-100%	
SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	50	0.093					
SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	50	5.047	0.284		0.284		X
SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	50	4.405	12.022	5.580	6.442	>100%	
SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	50	0.594	5.563	5.690	-0.127	-2%	
Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	50	0.003	0.003		0.003		X
Amortisation Darl.Uni Neubau Schällenm.	64	-4.934	-4.938	-4.940	0.002	0%	
Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	50		0.011		0.011		X
Realprognose HBA	50			-4.582	4.582	100%	
SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	50	1.093	1.510	2.540	-1.030	-41%	
Münchenstein, Lärchenstr.56 / Sporthalle	50	0.024	0.077	0.350	-0.273	-78%	
SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien	50	0.035	0.254	0.370	-0.116	-31%	
SEK I Allschwil, Ersatzneubau u. Provis.	50	2.272	0.730	2.850	-2.120	-74%	
SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	50		0.001	0.500	-0.499	-100%	
Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	50	0.241	0.578	0.700	-0.122	-17%	
Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	50	0.971	0.035		0.035		X
Zentrallager Museum	50			0.200	-0.200	-100%	
Gymnasium Oberwil, Erweiterungsbau	50			0.200	-0.200	-100%	
Arlesheim, Kripo Schoren, Mieterausbau	50			0.200	-0.200	-100%	
Muttenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	50	0.653					
Basel, Uni, Neubau Schällenmätteli	54	0.002					
Muttenz, Berufsbildungszentrum BL (BBZ)	50	3.616	5.291	5.510	-0.219	-4%	
Überträge ins FV und VV	60		-1.401		-1.401		X

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Augst, RAR ARP/Funddepos	50	8.156	8.281	8.302	-0.021	0%	
Münchenstein, Gymnasium San. AH	50	0.776	0.820		0.820	X	
PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	50	0.902	1.175	1.100	0.075	7%	
	63	-0.056	-0.107		-0.107	X	
SEK I, Laufen Neubau	50	6.487	1.308		1.308	X	
SEK I, Mü'stein, Umbau/Sanierung/Erw.Et1	50	13.217	0.269		0.269	X	
Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	50	-0.059	0.071		0.071	X	
Instandsetzung Gebäude (999)	50	11.207	22.962	10.000	12.962	>100%	
	63	-0.023					
Total Investitionsausgaben		60.508	62.399	46.180	16.220	35%	
Total Investitionseinnahmen		-5.014	-6.446	-4.940	-1.506	-30%	
Total Nettoinvestitionen		55.494	55.954	41.240	14.714	36%	

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
5	22'262'462	Bauverzögerungen aus dem Vorjahr und Mehrkosten im Projekt SEK I, Bauverzögerungen im Projekt Augst RAR sowie höhere Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten für kantonale Liegenschaft führen zu höheren Investitionsausgaben als im Budget enthalten.	0.0	1

1 Die Investitionsausgaben beliefen sich ursprünglich gemäss Budget auf rund 46.2 Millionen Franken. Erwartet wurde eine Rechnung in der Höhe von rund 68.4 Millionen Franken.

Gemäss Jahresabschluss beläuft sich die Rechnung 2022 der Investitionsausgaben total auf rund 62.4 Millionen Franken, also eine effektive Überschreitung des ursprünglich bewilligten Budgets in Höhe von rund 16.2 Millionen Franken. Die beantragte Kreditüberschreitung wurde somit zu rund 6 Millionen Franken nicht ausgeschöpft. Zur Begründung:

Der mit Kosten in der Höhe von 3.5 Millionen Franken ursprünglich via Investitionsrechnung budgetierte Rückbau des alten Biozentrums (Partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton BS), wird neu via Budget der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion geplant und verrechnet. Gemäss einem Entscheid des Lenkungsausschusses wird die Finanzierung des Rückbaus des alten Biozentrums sowie der entsprechende Antrag betreffend einmaliger Ausgabe in die Landratsvorlage zur Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin aufgenommen. Im Weiteren erfolgte ein nicht budgetierter Übertrag in das Finanzvermögen in Höhe von rund 1.4 Millionen Franken.

Abzüglich der beiden genannten Positionen beläuft sich die effektive Budgetunterschreitung (Budgetkredit und bewilligte Kreditüberschreitung) auf rund -1.1 Millionen Franken. Diese Abweichung verteilt sich summarisch auf projektbedingte Mehr-/Minderkosten in den Investitionsprojekten. Die zur Begründung im Antrag auf Kreditüberschreitung angemeldeten, wesentlichen Kostenveränderungen sind, ausser beim Projekt Augst «Römerstadt Augusta Raurica» (RAR) 2. Etappe, Funddepos, in den Projekten SEK I Liestal Frenke, Gesamtsanierung, SEK I Allschwil, Ersatzneubau und SEK I Pratteln, Erneuerung Schulanlage Fröschmatt, real weitgehend eingetroffen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	114.8	118.8	124.7	-5.9	-5%	1
Ausbildungsstellen	4.8	4.7	5.7	-1.0	-18%	2
Reinigungspersonal	91.5	105.5	106.1	-0.6	-1%	3
Fluktuationsgewinn			-4.0	4.0	X	
Total	211.1	228.9	232.5	-3.6	-2%	

1 Die Differenz basiert wie im Jahr 2021 auf Fluktuationen und erschwerten Personalgewinnung insbesondere betreffend Projektmanagement und Führungsfunktionen im Bereich der Projektierung und Realisierung von Immobilien aber auch im Immobilienverkehr und schliesslich in der Bewirtschaftung der einzelnen Objekte.

2 Die Ausbildungsplätze konnten nicht vollumfänglich besetzt werden, insbesondere wurde das Angebot der Weiterbeschäftigung nach Lehrende nicht beansprucht.

3 Bei mehr als 190 Anstellungsverhältnissen im Stundenlohn und ereignisgebundenen Nutzungsbedürfnissen kommt es zu einer minimalen Abweichung in der Dienstleistung Reinigung.

2320 SCHULHAUSFONDS

AUFGABEN

Der Schulhausfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

Der Fonds wurde im Jahresabschluss 2021 aufgelöst (LRV 2022-225, Beschluss des Landrats 2022-1621 vom 30. Juni 2022).

A. Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen der Sekundarschulhäuser bestimmt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0.000	0.000	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen	2.322					
Total Aufwand	2.322					
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-2.322					
Total Ertrag	-2.322					
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000					

2316 CAMPUS FHNW

AUFGABEN

Der Fonds Campus FHNW gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen des Campus FHNW bestimmt.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	54.719	46.023	45.980	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen	8.662	8.696	8.656	0.040	0%	
Total Aufwand	8.662	8.696	8.656	0.040	0%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-8.662	-8.696	-8.656	-0.040	0%	
Total Ertrag	-8.662	-8.696	-8.656	-0.040	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

BEREICH UMWELT UND ENERGIE

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8.5	8.8	9.1	-0.3	-4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.2	30.7	4.8	26.0	>100%
36 Transferaufwand	12.9	6.0	6.6	-0.6	-10%
Budgetkredite	25.6	45.5	20.5	25.0	>100%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	>100%
37 Durchlaufende Beiträge	10.3	16.4	16.5	-0.1	-1%
39 Interne Fakturen	0.9	1.1	1.4	-0.2	-18%
Total Aufwand	36.8	63.0	38.4	24.6	64%
41 Regalien und Konzessionen	-6.5	-6.4	-6.3	-0.1	-1%
42 Entgelte	-2.6	-4.9	-1.0	-3.9	<-100%
43 Verschiedene Erträge	-0.1				
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	98%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.2	-0.4	-0.4	0.0	-10%
46 Transferertrag	-3.0	-3.0	-3.2	0.1	4%
47 Durchlaufende Beiträge	-10.3	-16.4	-16.5	0.1	1%
49 Interne Fakturen	-1.9	-2.1	-2.8	0.6	23%
Total Ertrag	-24.5	-33.3	-30.1	-3.2	-11%
Ergebnis Erfolgsrechnung	12.3	29.7	8.2	21.5	>100%

Beim Sach- und übriger Betriebsaufwand besteht die Differenz im Wesentlichen in der Bildung von Rückstellungen im Bereich Altlasten.

Der Kanton Basel-Landschaft besitzt 20 % der Aktien des Kraftwerks Augst AG (KWA). Der Vertrag zur Verwertung des Stroms aus dem KWA wurde mit den Energieversorgern neu verhandelt damit der Kanton an der Wertschöpfung aus der Vermarktung des Stromes beteiligt ist. Die hohen Strompreise an den internationalen Börsen führten entsprechend zu hohen Einnahmen bei Entgelte.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	54.9	56.5	57.7	-1.2	-2%
Befristete Stellen	2.9	3.4	4.0	-0.6	-15%
Ausbildungsstellen	1.1	1.2	1.7	-0.5	-30%
Total	59.0	61.1	63.3	-2.2	-4%

Aufgrund von nicht zu realisierenden nahtlosen Besetzungen der Vakanzen ist eine Abweichung zu verzeichnen. Die Nichtbesetzung steht im Zusammenhang mit der Verschiebung des Ausbildungsplatzes zur Finanz- und Kirchendirektion.

2305 AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- In der Region Basel muss ein funktionierender Baustoffkreislauf etabliert werden. Gegenwärtig werden viele verwertbare Bauabfälle dem Kreislauf entzogen, weil Primärressourcen und Deponieraum günstig sind, die Aufbereitung von Bauabfällen aufwändig und die Nachfrage nach Recyclingbaustoffen zu gering ist. Durch die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen müssen diese Fehlentwicklungen korrigiert werden.
- Im Kanton gibt es eine hohe Anzahl belasteter Standorte, die fristgerecht untersucht und allenfalls saniert werden müssen. Zudem sollen mehrere Grosssanierungen umgesetzt werden (z. B. Deponie Feldreben Muttenz, ehemalige Betriebsstandorte an der Rheinlehne in Pratteln und in Zwingen).
- Klimawandel und Sommertrockenheit führen zu zunehmender Wasserknappheit in Gewässern. Dazu gefährden Nutzungskonflikte bei der Ausscheidung von Grundwasserschutz zonen die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung.
- Invasive Neobiota gefährden die Biodiversität und führen zu neuen Risiken im Bereich Gesundheit und Infrastruktur.
- Das Gebiet Schweizerhalle beherbergt schweizweit so viele Chemie- und Pharmabetriebe wie kein anderes Industriegebiet. Aufgrund der grossen Mengen an verwendeten Chemikalien geht damit auch das schweizweit grösste Risiko für Störfälle und Gewässerverunreinigungen einher.
- Zum Schutz des Klimas sind im Sinne der Zielsetzungen des kantonalen Energiegesetzes der Energieverbrauch zu senken und der Anteil erneuerbarer Energie zu erhöhen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die neue Fachstelle «Baustoffkreislauf» konnte personell komplettiert werden und der zweite Teil des Massnahmenpakets «Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel» mit der Einführung einer kantonalen Deponieabgabe wurde an den Landrat überwiesen.
- Die Anzahl der untersuchungsbedürftigen Standorte ist im Vergleich zum Vorjahr um 62 Standorte zurückgegangen, es verbleiben 324 Standorte, die fristgerecht untersucht und allenfalls überwacht resp. saniert werden müssen.
- Die kantonale Wasserstrategie wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Lenkung und Koordination des qualitativen und quantitativen Gewässerschutzes, des Schutzes vor Überschwemmungen sowie der optimalen Nutzung des Wassers unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen und dem Erhalt der natürlichen Lebensräume.
- Die systematische Bekämpfung von Neophyten an Fliessgewässern und in Naturschutzgebieten wurde fortgeführt. Die Asiatische Tigermücke hat sich aufgrund der klimatischen Bedingungen stark ausgebreitet. Das erste Nest der Asiatischen Hornisse wurde gefunden und entfernt.
- Die Störfallbetriebe im Kanton BL wurden risikobasiert auditiert. Schwerpunkte wurden auf Kontrollen im Gebiet der Schweizerhalle und bei verschiedenen Logistikbetrieben gelegt. In Einzelfällen mussten zusätzliche Sicherheitsmassnahmen angeordnet werden.
- Gestützt auf den «Energieplanungsbericht 2022» wurde eine Vorlage zur Änderung des Energiegesetzes in Vernehmlassung gebracht und an den Landrat überwiesen. Gleichzeitig wurde dem Landrat der gewünschte Bericht zur Energieversorgung des Kantons vorgelegt. Bei der finanziellen Förderung über das «Baselbieter Energiepaket» wurde mit rund 2'700 Gesuchen der Rekord aus dem Vorjahr erneut weit übertroffen.

AUFGABEN

- A Gewässerschutz: Schutz und nachhaltige Nutzung der Oberflächengewässer und des Grundwassers durch Beratung, Bereitstellung von Grundlagen und Durchsetzung von Massnahmen.
- B Wasserversorgung: Sicherstellung der Wasserversorgung durch partizipative Erarbeitung von regionalen Planungen, Durchsetzung von Massnahmen, Konzessionserteilungen und Erhebung von Wasserdargebot und -bedarf.
- C Altlasten: Untersuchung und Beurteilung belasteter Standorte, Durchsetzung von Überwachungen und Sanierungen sowie Festsetzung der Kostentragung.
- D Ressourcenwirtschaft und Bodenschutz: Vermeidung, Verwertung und Entsorgung der brennbaren Siedlungs- und Bauabfälle sowie weiterer Abfälle. Überwachung des Zustandes der Böden und vorsorgliche Vermeidung von Bodenbelastungen.
- E Betrieblicher Umweltschutz und Schutz vor chemischen und biologischen Gefahren: Bewilligungen und Kontrollen in den Bereichen Abfall und Abwasser. Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor Störfällen.

F Energie: Reduktion der CO2-Emissionen indem mittels energietechnischer Vorschriften und finanzieller Anreize hauptsächlich im Gebäudebereich der Energieverbrauch gesenkt und der Anteil erneuerbarer Energien erhöht wird.

G Nachhaltige Entwicklung und Neobiota: Unterstützung der Nachhaltigen Entwicklung der kantonalen Verwaltung. Koordination der kantonalen Neobiota-Strategie.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Beratung, Untersuchungen, Bewilligungen und Massnahmen	Stunden	9'401	9'381	10'000	
A2 Einsätze Gewässerschutzpikett	Anzahl	82	70	80	1
B1 Planung, Aufsicht, Konzessionen und Bewilligungen	Stunden	2'678	2'610	3'000	
C1 Stellungnahmen, Beurteilungen und Katasterbearbeitung	Stunden	9'499	8'043	9'500	2
D1 Planung, Überwachung, Beratungen, Bewilligungen und Kontrollen	Stunden	2'373	7'369	7'400	
E1 Überwachung, Beratung und Bewilligungen	Stunden	21'358	19'067	15'000	3
F1 Energieförderung, Beratung, Energieplanung, Energieversorgung	Stunden	9'436	9'779	8'500	4
F2 Abgeschlossene Fördergesuche	Anzahl	2'166	2'353	2'000	5
G1 Planung, Überwachung und Beratungen	Stunden	1'987	2'422	1'500	6

- Der Einsatz für das Gewässerschutzpikett ist schadeneignisbezogen und nicht vorhersehbar. Es resultierten daraus weniger Einsätze im 2022 als angenommen.
- Die geringere Anzahl Stunden ist auf diverse Langzeitausfälle von Mitarbeitenden zurückzuführen.
- Einerseits ist der Aufwand in den betreffenden Vollzugsbereichen Schwankungen unterworfen. Diese sind abhängig von den umweltrelevanten Aktivitäten der Betriebe. Andererseits konnte per 1. September 2021 eine offene Stelle wiederbesetzt werden und dies wirkt sich in den Vollzugsstunden 2022 aus.
- Der zusätzliche Stundenaufwand ist auf die Intensivierung der Tätigkeiten für den Ausbau der erneuerbaren Energien und für die Bewältigung einer allfälligen Energiemangellage zurückzuführen.
- Im Baselbieter Energiepaket wurden gewisse Förderbeitragsätze per 1. Mai 2020 bewusst angehoben und neue Förderatbestände eingeführt. Diese Anpassungen schlagen sich wie erhofft nicht nur in der Anzahl eingereicherter Gesuche sondern auch in der Anzahl ausgeführter Vorhaben bzw. eingereicherter Abschlüsse und ausbezahlter Förderbeiträge nieder. Die Nachfrage nach Förderbeiträgen für den Ersatz von fossilen oder direkt elektrischen Heizsystemen hat seit März 2022 weiter angezogen.
- Die Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke sowie die Ausarbeitung der Landratsvorlage für zusätzliche Mittel führte zu mehr Aufwand.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022			2023			2024			2025			2026			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Durchführung kantonale Energieplanung	2018	█	█	█	█											✓	✓	✓	1	
Sanierung Rheinlehne, Pratteln	2018	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	⚠	⚠	✓	2	
Taskforce Baustoffkreislauf Regio Basel	2018	█	█	█	█											✓	✓	✓	3	
Erarbeitung Wasserstrategie: Koordination der Nutzungen des Wassers (Kanton und Gemeinden)	2019	█	█	█	█											✓	✓	✓	4	
Auswirkungen anthropogene Nutzungen auf Terrainveränderungen Muttenz / Pratteln	2019	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	█	✓	✓	✓	5	
Generelle Aufgabenüberprüfung Umweltschutz	2021	█	█	█	█											✓	✓	✓		

- █ geplante Projektdauer
- █ Projektverlängerung
- █ Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⚠ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- Mit der Überweisung des «Energieplanungsberichts 2022» an den Landrat per Januar 2022 ist das Projekt abgeschlossen.
- Die Sanierungs- und Kostenteilerverfügung wurde im rechtlichen Gehör mehrheitlich abgelehnt. Dazu laufen Verhandlungen. Das weitere Vorgehen ist vom Regierungsrat zu klären.
- Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2022 die Landratsvorlage «Einführung kantonaler Deponieabgaben» an den Landrat überwiesen. Im Rahmen der bikantonalen Taskforce haben die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zusammen mit den Akteuren der Baubranche strategische Eckpunkte zur Etablierung des Baustoffkreislaufs festgelegt und ein Massnahmenpaket erarbeitet, welches gegenwärtig umgesetzt wird.
- Im November 2022 fand ein Workshop mit allen Beteiligten aus Kanton, Gemeinden, der Gebäudeversicherung und der Natur- und Landschaftskommission statt, in welchem die übergeordneten Ziele bereinigt und über die Organisation zur Umsetzung diskutiert wurde. Der Entwurf zur Wasserstrategie wird Anfang 2023 fertiggestellt.
- In der zweiten Projektphase sind zwei Bohrungen in Muttenz vorgesehen. Im 2022 konnte die Bohrung beim Standort Hallenbad Muttenz begonnen und erste hydraulische Tests durchgeführt werden. Die zweite Bohrung wird Anfang 2023 beim Standort Margelacker abgeteuft.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	6.314	6.612	6.871	-0.259	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.457	28.571	2.272	26.299	>100%	2
36 Transferaufwand	12.799	5.872	6.509	-0.637	-10%	3
Budgetkredite	21.570	41.055	15.652	25.403	>100%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-69%	
37 Durchlaufende Beiträge	10.257	16.403	16.518	-0.115	-1%	
Total Aufwand	31.827	57.458	32.170	25.287	79%	
41 Regalien und Konzessionen	-4.267	-4.179	-4.230	0.051	1%	
42 Entgelte	-2.052	-4.280	-0.500	-3.781	<-100%	4
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	98%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			-0.001	0.001	100%	
46 Transferertrag	-1.139	-1.236	-1.206	-0.030	-2%	
47 Durchlaufende Beiträge	-10.257	-16.403	-16.518	0.115	1%	
49 Interne Fakturen	-1.888	-2.127	-2.773	0.646	23%	5
Total Ertrag	-19.602	-28.225	-25.227	-2.998	-12%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	12.225	29.233	6.943	22.290	>100%	

- 1 Der Minderaufwand ist auf die nicht zu realisierenden nahtlosen Besetzungen der Vakanzen zurückzuführen.
- 2 Die Preisentwicklung für Sanierungskosten ist im Rahmen der Erhebung der Rückstellungswerte berücksichtigt worden
- 3 Details siehe Transferaufwand und -ertrag.
- 4 Der Kanton Basel-Landschaft besitzt 20 % der Aktien des Kraftwerks Augst AG (KWA). Der Vertrag zur Verwertung des Stroms aus dem KWA wurde mit den Energieversorgern neu verhandelt damit der Kanton an der Wertschöpfung aus der Vermarktung des Stromes beteiligt ist. Die hohen Strompreise an den internationalen Börsen führten entsprechend zu hohen Einnahmen.
- 5 Die Abfallrechnung 2022 fällt tiefer aus, da die Fachstelle Baustoffkreislauf dem KVA Fonds belastet wird.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	100'000	Der Landrat beauftragte im Mai 2022 den Regierungsrat zu einem Nachtrag zum Energieplanungsbericht 2022. Die aufgeworfenen Fragen lassen sich mit internen Ressourcen nicht zeitgerecht beantworten. Daher wird ein externes Ingenieurbüro beauftragt.	0.0	1
36	860'000	Es besteht eine höhere Nachfrage für Förderbeiträge des Baselbieter Energiepakets. Für Beiträge die zugesichert, aber noch nicht ausbezahlt werden konnten, ist eine Rückstellung zu bilden. Diese muss erhöht werden.	0.0	2
36	110'000	Für die Sanierung des häuslichen Abwassers ausserhalb der öffentlichen Kanalisation vergibt der Kanton Subventionen. In den letzten Jahren hat das AUE vermehrt Eigentümer zur Sanierung aufgefordert. Die Subventionen werden nach Bauende fällig.	0.0	3

- 1 Der Landrat beauftragte den Regierungsrat im Mai 2022, in einer Ergänzung zum Energieplanungsbericht 2022 innert einer Frist von sechs Monaten aufzuzeigen, wie die Versorgung des Kantons mit Energie über die kurze, mittlere und lange Sicht sichergestellt wird. Die aufgeworfenen Fragen hätten in der vorgegebenen Frist nicht mit internen Ressourcen beantwortet werden können, weshalb ein externes Ingenieurbüro für die Erledigung des Auftrags hinzugezogen wurde.
- 2 Die Nachfrage nach Förderbeiträgen hat im 2022 weiter zugenommen, wie auch die gesamte Höhe von Verpflichtungen, für die der Kanton gegenüber den Gesuchstellenden zwar eine Zusicherung ausgestellt hat, bisher aber noch keine Auszahlung fällig war.
- 3 Der Mehraufwand für die Subventionen der Sanierung der häuslichen Abwässer ausserhalb der öffentlichen Kanalisation betrug 103'000 Franken. Somit wurde der Betrag fast vollumfänglich ausgeschöpft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
1.2 Ressourcenprojekt Leimental	36		0.026	0.008	0.018	>100%	1
	46	-0.122	-0.111	-0.080	-0.031	-39%	2
Energie	36	3.037	1.590	1.591	-0.001	0%	
Abwasser	36	0.038	0.143	0.050	0.093	>100%	3
Gewässer	36	0.029	0.017	0.030	-0.013	-43%	
	46	-0.184	-0.266	-0.826	0.560	68%	4
6.5 Energieförderbeiträge	36	9.695	4.096	4.830	-0.734	-15%	5
	46	-0.833	-0.858	-0.300	-0.558	<-100%	4,6

Total Transferaufwand		12.799	5.872	6.509	-0.637	-10%
Total Transferertrag		-1.139	-1.236	-1.206	-0.030	-2%
Transfers (netto)		11.660	4.637	5.303	-0.666	-13%

- 1 Das Kostendach über die gesamte Projektdauer von 8 Jahren für den Anteil von 10 % des Amtes für Umweltschutz und Energie wird voraussichtlich nicht überschritten. Entgegen der ursprünglichen Annahme, dass die jährlichen Ausgaben anfänglich hoch sind und dann abnehmen, ist das Gegenteil eingetroffen. Hohe Investitionskosten für bauliche Massnahmen und Maschinen haben vermehrt gegen Projektende stattgefunden.
- 2 Die anrechenbaren Leistungen waren höher, weshalb auch die Beiträge vom Bund höher ausfielen.
- 3 Der Mehraufwand wurde vorzeitig erkannt und eine Kreditüberschreitung beantragt. Die Mittel wurden bis auf 7'000 Franken ausbezahlt.
- 4 Die Pauschale des Bundes für den Vollzug des Nationalen Gebäudeprogrammes wurde im Budget im falschen Innenauftrag budgetiert. In der Rechnung 2022 wurde das korrekt verbucht.
- 5 Die Nachfrage nach Förderbeiträgen lässt sich grundsätzlich nicht genau budgetieren, weil die Gesuchsteller selbst entscheiden, ob sie die zugesicherten Förderbeiträge tatsächlich in Anspruch nehmen. Geförderte Projekte wurden in erster Linie über die hohen Globalbeiträge des Bundes finanziert.
- 6 Der Vollzugskostenbeitrag vom Bund für die Abwicklung der Fördergesuche des Baselbieters Energiepakets ist höher ausgefallen, als ursprünglich angenommen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	31	0.507	0.524	0.500	0.024	5%	1
6.5 VK 2009-200	36	2.873	1.425	1.425	0.000	0%	
6.5 Energieförderbeiträge	30	0.223	0.157	0.224	-0.067	-30%	2
	31	0.306	0.419	0.520	-0.102	-20%	3
	36	3.475	3.016	4.830	-1.814	-38%	4
	46	-0.833	-0.858	-0.300	-0.558	<-100%	5
Ausgabenbewilligungen Aufwand		7.383	5.541	7.500	-1.958	-26%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.833	-0.858	-0.300	-0.558	<-100%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		6.550	4.683	7.200	-2.517	-35%	

- 1 Je nach saisonalen Gegebenheiten schwanken die jährlichen Ausgaben. Der Betrag der Ausgabenbewilligung über die gesamte Laufzeit wird nicht überschritten.
- 2 Der geringere Aufwand ist auf diverse Langzeitausfälle von Mitarbeitenden zurückzuführen.
- 3 Die Position wurde vorsichtig budgetiert, weil aufgrund der deutlich höheren Nachfrage nach Förderbeiträgen auch mit höheren Aufwendungen gerechnet werden musste. Die Aufwendungen sind tiefer ausgefallen, weil die Kosten für den Unterhalt und die Weiterentwicklung der Datenbank inzwischen unter den Kantonen aufgeteilt werden und gewisse Aufwendungen als sogenannte "Indirekte Massnahme" an den Bund weiterverrechnet werden können und neu als Transferaufwand verbucht werden. (z. B. Beiträge an Machbarkeitsstudien von Gemeinden für Wärmenetze oder für die Betriebsoptimierung von geförderten Anlagen).
- 4 Die Nachfrage nach Förderbeiträgen lässt sich grundsätzlich nicht genau budgetieren, weil die Gesuchsteller selbst entscheiden, ob sie die zugesicherten Förderbeiträge tatsächlich in Anspruch nehmen. Geförderte Projekte wurden in erster Linie über die hohen Globalbeiträge des Bundes finanziert.
- 5 Der Vollzugskostenbeitrag vom Bund für die Abwicklung der Fördergesuche des Baselbieters Energiepakets ist höher ausgefallen als ursprünglich angenommen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	40.7	42.6	43.4	-0.8	-2%	1
Befristete Stellen	2.0	2.4	3.0	-0.6	-19%	1
Ausbildungsstellen	0.9	0.9	1.4	-0.5	-35%	2
Total	43.6	45.9	47.8	-1.9	-4%	

- 1 Aufgrund von nicht zu realisierenden nahtlosen Besetzungen der Vakanzten ist eine Abweichung zu verzeichnen.
- 2 Die Nichtbesetzung steht im Zusammenhang mit der Verschiebung des Ausbildungsplatzes zur Finanz- und Kirchendirektion.

2318 FONDS BUNDESSUBVENTION FÜR KVA BASEL

SCHWERPUNKTE

Eine Strategie zur Etablierung eines funktionierenden Baustoffkreislaufs wird erarbeitet und durch eine Intensivierung der Vollzugsarbeit wird die Strategie umgesetzt. Dadurch werden zukünftig Bauabfälle vermehrt zu Recycling-Baustoffen aufbereitet. Dies führt zu einer Schonung von Deponieraum und zu einem vermehrten Einsatz von Recycling-Baustoffen.

AUFGABEN

Der Fonds Bundessubventionen für die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Die Gelder sind so zu bewirtschaften, dass sie jährlich im erforderlichen Umfang dem Bereich "Verbrennung" in der kantonalen Abfallrechnung gutgeschrieben werden können.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	5.934	5.515	5.455	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
39 Interne Fakturen	0.167	0.418	0.380	0.038	10%	
Total Aufwand	0.167	0.418	0.380	0.038	10%	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.167	-0.418	-0.380	-0.038	-10%	
Total Ertrag	-0.167	-0.418	-0.380	-0.038	-10%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

2319 FONDS TRINKWASSERSCHUTZ

AUFGABEN

Der Fonds Trinkwasserschutz gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Durchführung zweckmässiger Massnahmen beim Trinkwasserschutz gemäss Fondsreglement. Es sind für den angegebenen Zeitraum im Moment keine weiteren Projekte geplant.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	9.218	9.218	9.225	

2321 SPEZIALFINANZIERUNG WASSER

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Wasser gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und ist gestützt auf das Grundwassergesetz (SGS 454) und das Wasserversorgungsgesetz (SGS 455).

A Das Vermögen wird verwendet für die Aufgaben im Bereich Gewässerschutz und Wasserversorgung.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	2.196	2.426	0.107	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.000					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.141	1.374	1.662	-0.288	-17%	1
Budgetkredite	1.140	1.374	1.662	-0.288	-17%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.001	>100%	
39 Interne Fakturen	0.742	0.709	0.995	-0.286	-29%	2
Total Aufwand	1.882	2.083	2.657	-0.574	-22%	
41 Regalien und Konzessionen	-2.204	-2.237	-2.100	-0.137	-7%	
42 Entgelte	-0.094	-0.081	-0.065	-0.016	-25%	3
46 Transferertrag	-0.018					
Total Ertrag	-2.316	-2.318	-2.165	-0.153	-7%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.434	-0.235	0.492	-0.727	<-100%	

- 1 Von zwei geplanten Bohrungen in Muttenz konnte erst eine Bohrung angefangen werden.
- 2 Das Projekt Geländesenkungen konnte aufgrund der zweimaligen Ausschreibung der Bohrungen und der starken Auslastung der Bohrfirmen nicht wie geplant vorangetrieben werden. Dadurch wurden auch die begleitenden hydrogeologischen Messungen verzögert. Zudem waren die Kosten für die begleitenden Massnahmen geringer als budgetiert.
- 3 Durch die gestiegene Anzahl an Bohrbewilligungen sind die Einnahmen gestiegen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
1.7 Koordination Gewässerschutz	46	-0.018					
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-0.018					
Transfers (netto)		-0.018					

2311 LUFTHYGIENEAMT BEIDER BASEL

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Bei den Luftschadstoffen Ozon, Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ammoniak werden die Grenzwerte regelmässig überschritten.
- Neue Luftreinhaltevorschriften, die Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen und Vorschriften in der Landwirtschaft zum Lagern und Ausbringen von Gülle wurden in Kraft gesetzt. Die Prüfung und Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen und die Förderung emissionsarmer Fahrzeuge sind weiterzuführen.
- Mit der Einführung neuer Mobilfunktechnologien (aktuell 5G und adaptive Antennen) sind eine grosse Verunsicherung und Widerstand in der Bevölkerung verbunden. Dadurch verzögert sich der Netzausbau und der Vollzug ist zunehmend ressourcenintensiv.
- Bundesvorgaben (Klimastrategie, CO₂-Gesetz) und internationale Verpflichtungen zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel stellen Gesellschaft und Politik vor grosse Herausforderungen.
- Mit Verdichtung von Wohnen und Freizeitraum und der Entwicklung Richtung 24h-Gesellschaft geht eine Zunahme der Aussenraum-Erhellung einher. Dies vermindert die Wohn- und Lebensqualität und verstärkt die Sensibilität gegenüber Lichtimmissionen. Vermehrte Belästigungen und negative Auswirkungen auf Fauna und Flora sind die Folge.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Luftbelastung wird nach Vorgaben des Bundes und von den Kantonen gemeinsam festgelegten Standards ermittelt. 2022 fand ein Ringversuch mit Teilnahme der Kantone statt. Dies dient der Sicherstellung der Vergleichbarkeit und Einhaltung der Qualitätsanforderungen.
- Die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften beim Immissionsschutz im Bereich Feuerungen erfolgte in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Fachleuten der betroffenen Branchen (z. B. Feuerungskontrolleure) und in der Landwirtschaft mit dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft.
- Im Bereich Mobilfunk wurden die aktualisierten Vollzugshilfen und Empfehlungen im kantonalen Vollzug umgesetzt. Der Bearbeitung von ausstehenden Gesuchen für neue Mobilfunkanlagen wurde dank Ressourcenerhöhung beschleunigt.
- Die kantonale Klimastrategie wurde erarbeitet und in die öffentliche Vernehmlassung gegeben.
- Die Vollzugsgrundlagen Licht wurden erarbeitet und die Anpassung des Umweltschutzgesetzes BS vorbereitet.

AUFGABEN

- A Überwachung der Luftqualität (einschliesslich Messtechnik Luft und NIS)
- B Immissionsschutz und Massnahmenplanung zur Lufteinhaltung: Bewilligungen, Kontrollen und Sanierungen
- C Koordinationsstelle Klima des Kantons Basel-Landschaft
- D Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS): Bewilligungen und Kontrollen
- E Schutz vor Lichtimmissionen: Bewilligungen und Kontrollen; Unterstützung des Gemeindevollzugs
- F Luftreinhaltung, Immissionsschutz & Massnahmenplanung: Einhaltung der Emissionsbegrenzung bei stationären Anlagen durch Bewilligungen, Kontrollen und Sanierungen. Verminderung übermässiger Immissionen durch Nachführen des Luftreinhalteplans (bis 2021)
- G Luftreinhaltung, Luftqualität: Überwachung und Kommunikation der Immissionen (bis 2021)
- H Koordinationsstelle Klima des Kantons BL: Koordination der kantonalen Aktivitäten zur Adaption an den Klimawandel und zum Klimaschutz (bis 2021)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B	
A1	Verfügbarkeit Luftqualitäts-Daten und -Informationen	%		96	95	1
A2	Datenverfügbarkeit NIS	%		10	95	2
A3	Abnahmemessungen von Anlagen in Industrie und Gewerbe	Anzahl		18	30	3
B1	Gesetzeskonforme Anlagen Industrie und Gewerbe	%		97	91	4
C1	CO2-Emission pro Kopf (2 jährlich)	t/EW		4.3	3.51	5
D1	Gesetzeskonforme Anlagen NIS	%		100	100	
E1	Gesetzeskonforme Lichtquellen	%		100	91	6
F1	Anlagen in den Kantonen BL und BS	Anzahl	4'801			
F2	Anteil kontrollierte Anlagen	%	60			
F3	Massnahmen im Luftreinhalteplan	Anzahl	12			
G1	Messstationen	Anzahl	9			
G2	Grenzwertüberschreitungen Luftqualität	Anzahl	147			
H1	CO2-Emissionen BL (pro Einwohner)	t/a	--			

- Die Geräte- und Webseitenverfügbarkeit war besser als erwartet.
- Drei von vier Messstationen waren defekt und die vierte Station war lediglich 140 Tage in Betrieb und ansonsten ebenfalls defekt. Alle vier Stationen werden im 2023 ersetzt.
- 20 Messungen waren geplant, wovon 2 aufgrund Dauervakanz im Messteam an externe Messfachstelle delegiert wurden.
- Die geplanten Sanierungen konnten erfolgreich umgesetzt werden.
- Die kantonale Energiestatistik wird alle zwei Jahre durchgeführt. Aktuell sind die Daten für das Jahr 2020 publiziert und betragen 4.3 t/EW. Die definitiven Zahlen für das Jahr 2022 werden im Mai 2024 publiziert.
- Der Indikator ist provisorisch. Er bezieht sich auf die Sicherstellung der Gesetzeskonformität von Lichtquellen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens. Neue Anlagen müssen zu 100 % die neuen Bundesvorgaben erfüllen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.176	2.144	2.214	-0.070	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.651	0.784	0.834	-0.050	-6%	
36 Transferaufwand	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Budgetkredite	2.927	3.029	3.148	-0.119	-4%	
34 Finanzaufwand	-0.003	0.002		0.002	X	
Total Aufwand	2.924	3.031	3.148	-0.117	-4%	
42 Entgelte	-0.441	-0.539	-0.388	-0.151	-39%	1
43 Verschiedene Erträge	-0.090					
46 Transferertrag	-1.870	-1.783	-1.948	0.165	8%	
Total Ertrag	-2.401	-2.322	-2.336	0.014	1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.523	0.709	0.812	-0.103	-13%	

- Es wurden mehr Baugesuche als budgetiert bearbeitet. Diese führten zu höherer Entschädigung durch das Bau- und Gewerbeinspektorat BS. Zudem mussten bei den gebührenpflichtigen Kontrollen aufwändige Messungen durchgeführt werden, die zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorherzusehen waren. Auch dadurch resultierten Mehreinnahmen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	100'000	Die Erarbeitung der kantonalen Klimaschutzstrategie wird vorgezogen. Grundlagen werden bereits im Jahr 2022 erarbeitet. Dieser Aufwand ist im Budget 2022 nicht enthalten.	0.0	1

- Die erwartete Kreditüberschreitung ist im geschätzten Umfang eingetreten. Für externe Aufträge zur Erarbeitung der Klimastrategie wurden 124'000 Franken aufgewendet. Insgesamt wird der Sach- und übrige Betriebsaufwand gegenüber Budget um rund 50'000 Franken unterschritten. Grund dafür sind anderweitige Minderaufwendungen und Beschaffungen die nicht in budgetiertem Umfang eingetroffen sind.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge SO, JU an Leistungen LHA	46	-0.037	-0.036	-0.050	0.014	28%	
Luftmessungen/Vollzug Lenkungsabgabe VOC	46	-0.617	-0.597	-0.592	-0.005	-1%	
Betriebskostenanteil BS Lufthygieneamt	46	-1.215	-1.149	-1.306	0.156	12%	
Overheadkosten Basel-Stadt	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.100	0.100	0.100	0.000	0%	
Total Transferertrag		-1.870	-1.783	-1.948	0.165	8%	
Transfers (netto)		-1.770	-1.683	-1.848	0.165	9%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	14.3	13.9	14.3	-0.4	-2%	1
Befristete Stellen	0.9	1.0	1.0	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	0.3	0.3	0.3	0.0	0%	
Total	15.4	15.2	15.5	-0.4	-2%	

- 1 Nach Fluktuation im Jahr 2022 war die Besetzung der technischen Funktion trotz umgehender und intensiver Personalgewinnungsmassnahmen erst per Februar 2023 möglich.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Siedlungsentwässerung, die Abwasserreinigung und die umweltgerechte und sichere Einlagerung von Abfällen sind Garanten für das Zusammenleben im dicht besiedelten Raum und schützen wesentliche menschliche Grundbedürfnisse (Trinkwasser, Boden, Hygiene, Naherholung). Die Bevölkerung ist auf eine dauerhaft funktionierende, kostengünstige Abwasserbehandlung angewiesen. In diesem Zusammenhang ist der Entwicklung von Industrie und Gewerbe im Einklang mit der Wirtschaftsförderung Rechnung zu tragen.
- Langfristig gilt es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben tiefe und stabile Gebühren bei hohem Umweltnutzen zu erreichen.
- Weiter müssen die notwendigen Kapazitäten rechtzeitig bereitgestellt und ein sicherer Betrieb gewährleistet werden. Dabei ist die dauerhafte gesetzeskonforme Leistungserbringung oberstes Ziel. Die Bereitstellung der notwendigen Kapazitäten wird durch hängige Einsprachen verzögert. Dadurch wird der gesetzeskonforme Betrieb mit der bestehenden, teils stark veralteten und zunehmend überlasteten Infrastruktur besonders herausfordernd.
- Ein hoher Selbstversorgungsgrad der Abwasserreinigungsanlagen mit Wärme und elektrischer Energie wird angestrebt.
- Die gestiegenen Anforderungen an das Betriebspersonal im Abwasserbereich (stark belastete und überalterte Anlagen, zusätzliche Verfahrensstufen, verschärfte Einleitbedingungen, höhere gesetzliche Anforderungen bezüglich Arbeitssicherheit, zunehmende Digitalisierung) führen zu einer Veränderung des Anforderungsprofils insbesondere in Bezug auf den Pikettdienst. Zusätzlich zeichnet sich aufgrund der Altersstruktur eine starke Fluktuation ab.
- Die Unsicherheit in Bezug auf die Deponie Höli AG und die steigende Menge an KVA-Schlacke auf der Deponie Elbisgraben haben starke Auswirkungen auf den Betrieb.
- Der Betrieb von mehreren grenznahen, lokalen Kläranlagen im Kanton Solothurn wird übernommen. Das AIB möchte eine gute Dienstleistung zu fairen Preisen anbieten, dazu müssen ausgewogene Verträge ausgearbeitet und verhandelt werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Rahmen der Instandhaltung der Anlagen wurden die geplanten Massnahmen umgesetzt. Besonders zu erwähnen sind hier die grösseren Massnahmen wie das neue, effizientere Blockheizkraftwerk auf der ARA Ergolz 2, der Antriebsersatz mit höherer Effizienz der Hebewerke auf der ARA Ergolz 1 und 2, die Revision der Räumler der Vorklär- und Regenbecken auf der ARA Ergolz 1 sowie der Ersatz diverser automatischer Arealzugangstore auf verschiedenen Anlagen.
- Die Planung für die Erweiterung der ARA Ergolz 2 inklusive Aufhebung der ARA Frenke 2 und ARA Frenke 3 wurde gestartet.
- Die Fortführung der Konzentrationsstrategie von lokalen Kläranlagen bleibt weiterhin durch eine Einsprache blockiert. Die Reinigungsleistung und Betriebssicherheit von kleinen Kläranlagen ist nach wie vor deutlich ungenügend. Die Notsanierung von vier Anlagen ist im Gange. Das AIB geht weiterhin davon aus, dass künftig ein grosser Teil der derzeit 26 ARA abgeleitet werden.
- Die Daten- und Systemsicherheit wurde substantiell erhöht und wird laufend weitergeführt. Eine neue Unterhaltungssoftware im Bereich Siedlungsentwässerung wurde zur Optimierung der Arbeitsabläufe und des Datenmanagements eingeführt. Im Hinblick auf die stark steigenden Strompreise wurden Gegenmassnahmen eingeleitet und der Wechsel von kostendeckender Einspeisevergütung auf Eigenverbrauch per Ende 2022 vollzogen. Am Beispiel der ARA Birs wurde erstmalig die Klimagasemission einer Kläranlage bilanziert. Darauf basierend werden auch die anderen Anlagen einbezogen. In Zusammenarbeit mit der ETH ist das Folgeprojekt «NitriPOP» zur Optimierung der biologischen Prozesse auf der ARA Birs (mikrobielle Populationsdynamik des Belebtschlammes) gestartet worden. Eine weitere Sortierungsstufe auf der Metallrückgewinnungsanlage auf der Deponie Elbisgraben konnte erfolgreich getestet werden.
- Das AIB pflegte wiederum den Austausch mit anderen Abwasserunternehmen im Rahmen des Erfahrungsaustausches mit anderen ARA-Betreibern und mit Betreibern von SBR-Anlagen (Sequencing Batch Reactor).
- Die Bewirtschaftung der Speicherräume (Mischwasserbecken und Kanäle) im Kanalnetz des AIB wurde weiter optimiert. Neu wird die Erfolgskontrolle jährlich in einem technischen Bericht erfasst. In Zusammenarbeit mit der FHNW wurde das Projekt «Stop Up EU Horizon» (Protecting the Aquatic Environment from Urban Runoff Pollution) zur Reduktion von Mischwasserentlastungen im Einzugsgebiet der ARA Birs gestartet.

- Die ersten Funktionen mit den neuen Stellenprofilen konnten im Rahmen der üblichen Fluktuationen besetzt werden. Gleichzeitig wurden die neuen Ausbildungsgänge für die höhere Fachqualifikation gestartet.
- Der Austausch mit abwasserrelevanten Unternehmen in den Einzugsgebieten hat zur Reduktion von Betriebsrisiken beigetragen und die gegenseitigen Bedürfnisse geklärt.
- Im Fokus stand die strategische Ausrichtung der ARA Rhein (getrennte Behandlung der kommunalen und industriellen Abwässer). Das Ausbauprojekt der Pro Rheno AG wird weiterhin vom AIB begleitet und unterstützt.
- Die Betriebsführung der Kläranlage Meltingen/Zullwil hat sich etabliert. Die Voraussetzungen für die Übernahme weiterer Anlagen wurden geschaffen.
- Der Betrieb der Deponie Höli AG ist früher als erwartet wieder angelaufen. Die Kapazitätssteigerung der Metallrückgewinnungsanlage in Form einer Anlagenerweiterung ist vorbereitet.
- Der Staatsvertrag mit dem Kanton Solothurn, der als Grundlage für die bilateralen Verträge mit den Gemeinden dient, ist kurz vor Fertigstellung. Die neuen bilateralen Verträge werden nach Abschluss desselben erstellt.

AUFGABEN

- A Siedlungsentwässerung
- B Abwasserreinigung
- C Abfalldeponierung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Länge Kanalnetz	km	170	170	170	
A2 Sonderbauwerke	Anzahl	39	40	40	1
B1 Kläranlagen (inkl. 3 Beteiligungen)	Anzahl	29	29	29	
B2 Kapazität aller Kläranlagen (Einwohnerwerte)	EW	414'231	414'231	414'231	
C1 Menge pro Jahr	Tonnen	254'197	158'985	660'000	2

- 1 Das Mischwasserbecken Grienmatt in Liestal wurde in Betrieb gesetzt.
- 2 Der Betrieb der Deponie Höli konnte erst verspätet wiederaufgenommen werden. Zudem wurde seitens Höli AG weniger Material angeliefert als auf Basis der Vorjahreswerte erwartet.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
ARA Birsig Sanierung / Ausbau / inkl. MV	2021	■																				✓	✓	✓	
Ausbau Ergolz 2 Ausbau inkl. MV	2022	■																				x	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt hat sich in der Beratung der zuständigen Kommission aufgrund der Komplexität verzögert. Das Vorprojekt läuft.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	6.563	6.682	6.987	-0.305	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.178	8.418	9.295	-0.877	-9%	2
36 Transferaufwand	8.994	9.735	9.809	-0.073	-1%	3
Budgetkredite	24.735	24.835	26.091	-1.256	-5%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8.383	8.366	8.626	-0.259	-3%	
34 Finanzaufwand	-0.003	0.000	0.000	0.000	>100%	
39 Interne Fakturen	1.562	1.576	1.798	-0.222	-12%	
Total Aufwand	34.678	34.777	36.515	-1.737	-5%	
42 Entgelte	-8.115	-7.618	-7.331	-0.287	-4%	4
43 Verschiedene Erträge		-0.002		-0.002	X	
44 Finanzertrag	-0.006	-0.007	0.000	-0.007	<-100%	
46 Transferertrag	-33.322	-33.810	-36.970	3.160	9%	5
Total Ertrag	-41.444	-41.437	-44.301	2.864	6%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-6.766	-6.659	-7.787	1.127	14%	

- 1 Die überdurchschnittliche Fluktuation führte in Kombination mit erschwelter Personalgewinnung zu längeren Vakanzten.
- 2 Die Verschiebung der Inbetriebnahme der neuen Entwässerung auf der ARA Birsig ins 2023 und die bessere Entwässerung durch die neue Zentrifuge führen zu tieferen Entsorgungskosten. Durch Verzögerungen bei der Abrechnung der Fernwärme seitens Wärmeverbund Lehenmatt Birs AG konnte der ARA Birs der Wärmebezug noch nicht verrechnet werden. Die Stromkosten fallen wetterbedingt und aufgrund von Optimierungen tiefer aus als geplant. Für die Schwachgasfakel (Methanverbrennung) auf der Deponie erfolgte eine Gutschrift durch den Klimaschutz Schweiz. Der Radlader auf der Metallrückgewinnungsanlage wurde vorzeitig aus dem Mietkauf übernommen und entlastet den Mietaufwand. Die Kosten des Kaufs werden durch tiefere allgemeine Unterhaltskosten kompensiert. Die tieferen Rückerstattungen für die Blockheizkraftwerke werden durch höhere Einnahmen aus der Co-Vergärung sowie den einmaligen Ölverkauf an den Wärmeverbund Lehenmatt Birs AG kompensiert.
- 3 Die mengenabhängige VASA-Gebühren (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten) auf der Deponie fallen etwas tiefer aus. Zudem wurde seitens Tiefbauamt BS das Projekt Düker Oberwilerstrasse, an welchem der Kanton BL beteiligt ist, verschoben.
- 4 Auf der Deponie Elbisgraben kompensiert die höhere angelieferte Menge der KVA Basel die geringere Menge an angeliefertem nicht brennbarem Reaktormaterial. Der Betrieb der Deponie Höli konnte erst verspätet wiederaufgenommen werden. Zudem wurde seitens Höli AG weniger Material angeliefert als auf Basis der Vorjahreswerte erwartet. Dies konnte durch mehr zurückgewonnenes Metall aus der Rückgewinnungsanlage, welches zudem zu einem besseren Preis verkauft werden konnte, mehr als kompensiert werden.
- 5 Die Einnahmen sind abhängig von den Ausgaben zur Erreichung des gesetzlich geforderten Nullsaldos.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag an VASA-Gebühren	36	0.993	0.841	1.000	-0.159	-16%	1
Verbandsbeiträge Abfall	36	0.007		0.010	-0.010	-100%	
Beitrag BL Mitnutzung BS-Kanalisation	36	0.180	0.459	0.700	-0.241	-34%	2
Beiträge VA Aesch	36	0.068	0.078	0.060	0.018	29%	
	46	-0.188	-0.101	-0.109	0.008	7%	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	1.564	2.037	1.519	0.518	34%	
Beitrag BL Mitnutzung AG-Kanalisation	36	0.015	0.050	0.020	0.030	>100%	
Beiträge an ARA	36	4.338	4.430	4.670	-0.240	-5%	3
Abwassergebühren	36	1.828	1.841	1.830	0.011	1%	
	46	-33.135	-33.709	-36.861	3.152	9%	4
Total Transferaufwand		8.994	9.735	9.809	-0.073	-1%	
Total Transferertrag		-33.322	-33.810	-36.970	3.160	9%	
Transfers (netto)		-24.328	-24.075	-27.161	3.086	11%	

- 1 Die VASA Gebühren sind abhängig von der Menge an eingelagertem Material auf der Deponie Elbisgraben.
- 2 Das Projekt Düker Oberwilerstrasse, an welchem der Kanton BL beteiligt ist, wurde seitens Tiefbauamt BS verschoben.
- 3 Die Betriebskosten auf der ARA Rhein fallen tiefer aus.
- 4 Die Einnahmen sind abhängig von den Ausgaben zur Erreichung des gesetzlich geforderten Nullsaldos.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Aufhebung ARA Nusshof	50	0.026					
Kanalersatz Reigoldswil	50	0.108	0.212	0.300	-0.088	-29%	
Realprognose AIB	50			-2.576	2.576	100%	
MWB Liedertswil	50	0.003	0.053		0.053	X	
ARA Ergolz 1 Scheibenfilter	50			0.200	-0.200	-100%	
Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	50	1.589	2.888	4.500	-1.612	-36%	
	63	-0.056	-0.104	-0.100	-0.004	-4%	
Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos 9991	50			0.050	-0.050	-100%	
Mischwasserbehandlung Region Birstal	50	0.065	0.074	1.400	-1.326	-95%	
Netz Sammelposition 9991	50	0.079	0.072	1.400	-1.328	-95%	
Mischwasserbehandlung Ergolztäler	50	0.864	0.225	1.700	-1.475	-87%	
	63		-0.032		-0.032	X	
Mischwasserbehandlung ARA Rhein	50	3.283	3.989	3.000	0.989	33%	
ARA ProReno, Abwasserbehandlung	50	9.803	7.071		7.071	X	
	56			9.700	-9.700	-100%	
	63	-1.176	-1.534		-1.534	X	
	66			-0.100	0.100	100%	
Ausbau ARA Birsig	50	1.030	3.175	4.000	-0.825	-21%	
	63	-0.500	-1.750	-2.900	1.150	40%	
Projektierung + Ausbau ARA Ergolz 2	50		0.123	1.000	-0.877	-88%	
	63			-0.080	0.080	100%	
Sanierung Schlammanlage ARA E1	50	2.803	1.419	1.000	0.419	42%	
	63	-0.030		-0.010	0.010	100%	
Tunnelsanierung Elbisgraben	50			0.200	-0.200	-100%	
Deponie Ausbau und Abschluss	50	0.337	0.342	0.500	-0.158	-32%	
Total Investitionsausgaben		19.989	19.643	26.374	-6.731	-26%	
Total Investitionseinnahmen		-1.763	-3.420	-3.190	-0.230	-7%	
Total Nettoinvestitionen		18.227	16.223	23.184	-6.961	-30%	

BUD

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	52.6	51.9	62.6	-10.6	-17%	1
Befristete Stellen	1.2	1.0	0.8	0.3	33%	2
Ausbildungsstellen	1.4	2.0	2.5	-0.5	-20%	3
Fluktuationsgewinn			-3.0	3.0	X	
Total	55.2	54.9	62.8	-7.9	-13%	

- 1 Die erschwerte Personalgewinnung im technischen Umfeld führt zu dieser Abweichung.
- 2 Das Organisationsprojekt wurde drei Monate später als geplant realisiert.
- 3 Eine Praktikumsstelle konnte nicht besetzt werden.

BEREICH RAUMPLANUNG

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	4.3	4.6	4.8	-0.3	-5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.9	1.7	5.3	-3.6	-68%
36 Transferaufwand	87.0	94.6	103.8	-9.2	-9%
Budgetkredite	92.2	100.8	113.9	-13.1	-12%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3.0	0.7	1.1	-0.4	-40%
34 Finanzaufwand	0.0				
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.0	0.1	-0.1	-78%
38 Ausserordentlicher Aufwand			1.5	-1.5	X
Total Aufwand	95.4	101.5	116.6	-15.1	-13%
42 Entgelte	0.0				
46 Transferertrag	-7.7	-1.6	-1.6	0.0	0%
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	0.0	-0.1	0.1	78%
Total Ertrag	-7.8	-1.6	-1.7	0.1	5%
Ergebnis Erfolgsrechnung	87.6	99.8	114.9	-15.0	-13%

Die tieferen Kosten resultieren einzig auf zwei Themenfeldern:

- Salina Raurica: Die Gebietsentwicklung ist gegenüber der ursprünglichen Planung, aufgrund der negativen Tramabstimmung, zeitlich verzögert.
- Öffentlicher Verkehr: Die erheblich tieferen Kosten sind einerseits auf den weiterhin tieferen U-Abo-Subventionen und andererseits auf den weniger stark gestiegenen Kosten des ÖV zurückzuführen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	26.0	27.9	28.9	-1.1	-4%
Befristete Stellen	1.7	1.4	2.0	-0.6	-30%
Ausbildungsstellen	1.1	0.9	2.1	-1.2	-56%
Total	28.9	30.2	33.0	-2.8	-9%

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Etablierung der neuen Bereichsstruktur, inklusive Integration der Abteilung öffentlicher Verkehr (ÖV), die Einarbeitung der neuen Abteilungsleitung ÖV und der neuen Bereichsleitung haben das Amt für Raumplanung (ARP) organisatorisch und inhaltlich stark gefordert.
- Die Umsetzung des vom Landrat 2020 beschlossenen Projekts VAGS «Raumplanung» wird in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt der Tätigkeiten im ARP bilden. Die Frage der Begleitung der Gemeinden und Regionen beim Aufbau von Geschäftsstelle und Zweckverband gehört ebenso dazu, wie die Fragen zur Kofinanzierung von Projekten mit regionalplanerischem Bezug. Dabei steht die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den bereits bestehenden regionalen Organisationen im Vordergrund.
- Das revidierte Raumplanungsrecht auf Bundesebene erfordert weiterhin einen kantonalen Gesetzesnachvollzug. Ausserdem sind verschiedene Anpassungen des kantonalen Richtplans im Bereich Ver- und Entsorgung sowie Landschaft, Klima und Verkehr erforderlich. Per Ende 2022 haben fast alle der 32 betroffenen Gemeinden ihre Bauzonenüberprüfung gemäss Auftrag im kantonalen Richtplan abgeschlossen. Insgesamt wurden rund 13 ha Wohnbauzonen «als zur Rückzonung geeignet» identifiziert. Die Richtplananpassung war in öffentlicher Vernehmlassung. Der Vorprüfungsbericht des Bundesamts für Raumentwicklung ist jedoch noch ausstehend.
- Die von Landrat beschlossenen Anpassungen des Raumplanungs- und Baugesetzes an das teilrevidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz verlangte eine Konsolidierung in der Frage, wie der Schattenwurf von Hochhäusern zu beurteilen sei, was eine intensive Auseinandersetzung mit anderen kantonalen Regelungen und der spezifischen Situation im Baselbiet bedingte.
- Die Gebietsentwicklung Salina Raurica bildet, trotz negativer Tramprojekt-Finanzierung, einen der ARP-Schwerpunkte. Mit dem möglichen Wegzug der ARA eröffnen sich neue Chancen für Wirtschaftsansiedlungen.
- Die grossen Potentiale für die Siedlungsentwicklung steckt einerseits in der Agglomeration, in den Entwicklungsgebieten und in den Arbeitsplatzgebieten von kantonalen Bedeutung. Der «Stadtwerdung der Agglomeration» wurde zusammen mit den Kommunen, dem Tief- und Hochbauamt, der Standortförderung und der Geschäftsstelle Agglo Basel erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt.
- Qualitätsvolle Innenentwicklung stellt eine herausfordernde Aufgabe dar. Mit zunehmender räumlicher Dichte steigen die Anforderungen und Ansprüche an kommunale Planungsprojekte. Der Umgang mit bestehenden Planungsinstrumenten, deren Ausgestaltung sowie die Beratung respektive Umsetzung kommunaler Planungsvorstellungen bildeten einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit.
- Die Ausscheidung und Definition des Gewässerraums innerhalb und ausserhalb der Bauzonen auf Basis der revidierten Gewässerschutzverordnung wird das Amt als aufwändige und komplexe Aufgabe weiter beschäftigen.
- Die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters in den Bereichen Gewässerraum, Planungszonen und laufende Änderungen hat die Abteilung Rauminformation weiter stark beschäftigt.
- Die Abteilung Lärmschutz vollzieht als zuständige Vollzugsbehörde die Lärmschutzgesetzgebung. Die verdichtete Bauweise aufgrund des revidierten Raumplanungsrechts verlangt zukünftig eine besonders hohe Siedlungsqualität. Die Lärmschutzgesetzgebung befindet sich momentan im Wandel, diverse Gesetzesartikel sind in der Vernehmlassung und eine erste Revision trat schon im Juli 2021 in Kraft. Damit einhergehend beginnt eine Neuausrichtung für Bauten in lärmbelasteten Gebieten sowie auch das Nachsanierungsprogramm der Kantonsstrassen, welche die Abteilung Lärmschutz im Jahr 2022 als sehr arbeitsintensive und komplexe Aufgaben beschäftigt haben.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das ARP unterstützt eine aktive Umsetzung der Regionalplanung im Kanton und fördert eine zeitgerechte Umsetzung des Richtplanes insbesondere in den Bereichen Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung, in der notwendigen Höhergewichtung von Landschafts- und Klimathemen sowie bei Deponien/Abfallbewirtschaftung. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden zentral und wird in allen Projekten entsprechend geplant und umgesetzt.
- Salina Raurica: in Abstimmung mit kantonalen und kommunalen Behörden wurde die Verkehrsplanung soweit möglich umgesetzt. Die Rheinstrasse wurde im Dezember 2022 durch die neue Rauricastrasse abgelöst. Die Rheinstrasse soll zum Rheinpark werden. Die Rheinpark-Projektierung wurde konkretisiert und Ansiedlungsprojekte diskutiert. Das räumliche Entwicklungskonzept, welches von der Gemeinde Pratteln federführend erarbeitet wird, wird aktiv begleitet, so dass die notwendigen Lehren im Teilgebiet Salina Raurica Ost gemeinsam gezogen und eine aktualisierte Entwicklungsplanung erarbeitet werden kann.

- In der integralen Betrachtung und Abstimmung liegt der Schlüssel für zukunftsfähige Projektentwicklungen. Zusammen mit den wesentlichen Akteuren – Gemeinden, Grundeigentümer, Kantone, Agglo Basel u.a. – werden die wichtigen Gebietsentwicklungen, wie bspw. Allschwil/Bachgraben, Allschwil/Binningerstrasse, Dreispitz/Münchenstein/Basel, Tal/Arlesheim/Münchenstein, Birmatte/Aesch/Dornach, Aesch Soleil, Hafen/Birsfelden u. a., integral und zukunftsfähig weiterentwickelt.
- Die Beurteilung des Schattenwurfs bei Hochhäusern erfordert eine Klärung bzw. Ergänzung der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz. Die damit in Zusammenhang stehende stärkere Implementierung der Planung in der dritten Dimension - mit der Untersuchung ihrer Auswirkungen - soll zu einer breiteren Partizipation und Diskussion beitragen. Dies stellt gleichzeitig einen Auslöser dar, einen weiteren Schritt in der Digitalisierung zu gehen und einer zukünftigen «digitalen Planung» Vorschub zu leisten.
- Angestossen durch Rückmeldungen aus den Gemeinden, dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden sowie seitens der Baselbieter Bauverwalterkonferenz werden Lösungen eruiert, wie unsere Planungsinstrumente dereinst neu gedacht und den heutigen Herausforderungen Rechnung tragend umgesetzt bzw. weiterentwickelt werden können. Diese Aufgabe wird uns auch in den kommenden Jahren intensiv begleiten.
- Die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters und die hohe Qualität der Geodaten unterstützen heute schon die digitalen Prozesse. Durch weitere Optimierungen in Zusammenarbeit mit den Datenverwaltungsstellen der Gemeinden und den Fachstellen des Kantons wird die Digitalisierung unterstützt und vorangetrieben.
- Hohe Siedlungsqualität → Formulierung von Anforderungen für eine gute Klangraumqualität erarbeiten und Berücksichtigung bei QPs und Entwicklungskonzepten / Masterplanungen.
- Bauten in lärmbelasteten Gebieten → Neuausrichtung der Wegleitung Bauen im Lärm mit Aufnahme der neuen Gesetzesgrundsätze (voraussichtlich ab Ende 2024 / Anfang 2025).
- Nachsanierungsprogramm → Überprüfung des Nachsanierungsprogramms anhand neuer Rahmenbedingungen und Berücksichtigung der neuen Situation bei Lärmsanierungen.

AUFGABEN

- A Kantonale Richt- und Nutzungsplanung
- B Kommunale Richt- und Nutzungsplanung, Regionalplanung
- C Lärmschutz: Vollzug der Lärmschutzverordnung (LSV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Vorbereitung, Anpassung und Umsetzung/Vollzug KRIP	Stunden	5'643	4'771	4'800	
A2 Begleitung amtsexterner Projekte und Vorhaben	Stunden	1'300	1'045	700	1
A3 Erarbeitung/Anpassung/Vollzug KNP	Stunden	1'559	995	800	2
B1 Beratungen, Vorprüfungen, Anträge und Einsprachen, Regionalplanung	Stunden	8'994	10'015	11'500	3
C1 Kontrolle der Lärmbelastung ortsfester Anlagen	Stunden	4'540	4'465	4'100	4

- 1 Projekte und Ansprüche der einzelnen Gemeinden und Institutionen sind unvermindert hoch.
- 2 Aufgrund der Komplexität der Aufgabe wurde mehr Zeit aufgewendet als budgetiert.
- 3 Die Abweichung ergab sich durch eine Lücke in der Besetzung der Stellen.
- 4 Aufgrund von vielen Lärmklagen lag der Aufwand für die Kontrolle der Lärmbelastung ortsfester Anlagen höher als budgetiert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.871	2.959	3.173	-0.214	-7%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.343	0.682	2.756	-2.074	-75%	2
36 Transferaufwand			0.100	-0.100	-100%	3
Budgetkredite	3.214	3.640	6.028	-2.388	-40%	
34 Finanzaufwand	0.000					
Total Aufwand	3.214	3.640	6.028	-2.388	-40%	
42 Entgelte	-0.002					
46 Transferertrag	-0.010		-0.020	0.020	100%	3
Total Ertrag	-0.012		-0.020	0.020	100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.202	3.640	6.008	-2.368	-39%	

- 1 Es waren nicht alle Stellen vollumfänglich besetzt.
- 2 Siehe Details «Ausgabenbewilligung».
- 3 Siehe Details «Transferaufwand und -ertrag».

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag Kt. BS an Regionalplanungsstelle	46			-0.010	0.010	100%	1
Lärmmessungen	46	-0.010		-0.010	0.010	100%	2
Beiträge Raumplanung	36			0.100	-0.100	-100%	3
Total Transferaufwand				0.100	-0.100	-100%	
Total Transferertrag		-0.010		-0.020	0.020	100%	
Transfers (netto)		-0.010		0.080	-0.080	-100%	

- 1 Im Jahr 2022 sind keine Kosten angefallen, die über die Regionalplanungsstelle beider Basel abgerechnet resp. zurückgefordert wurden.
- 2 Der Vertrag mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) wurde gekündigt und daher entfallen unsere Aufwände wie auch die Vergütung des BAFU.
- 3 In 2022 wurden spannende regionale Projektideen lanciert. Ihre Förderung mittels Beiträgen aus der Regionalplanung wird jedoch voraussichtlich erst 2023 mit dem Eingang entsprechender Anträge konkret. So konnten 2022 noch keine Mittel dafür eingesetzt werden.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Salina Raurica	31	0.043	0.086	1.950	-1.864	-96%	1
VK Neusignalisation Wanderwegnetz	31	0.033	0.047	0.040	0.007	16%	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.076	0.133	1.990	-1.857	-93%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.076	0.133	1.990	-1.857	-93%	

- 1 Aufgrund der negativen Tram-Abstimmung beschloss der Gemeinderat Pratteln die vorläufige Sistierung des Teilprojektes Salina Raurica Ost bis zum Abschluss des REK (kommunales räumliches Entwicklungsleitbild / 2021–2024). Die übrigen Teilprojekte sind, soweit nicht von der Sistierung betroffen, in Arbeit.
- 2 Aufgrund der jährlich unterschiedlich anfallenden Arbeiten für die etappenweise Neusignalisation der Wanderrouten entstanden 2022 Mehrausgaben. Gesamthaft wird die Ausgabenbewilligung (altrechtlich: Verpflichtungskredit) nicht überschritten.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	17.9	19.0	19.5	-0.5	-3%	1
Befristete Stellen	0.8	0.5	1.0	-0.5	-50%	2
Ausbildungsstellen	0.8	0.4	1.6	-1.2	-73%	3
Total	19.5	19.9	22.1	-2.2	-10%	

- 1 In Wesentlichen ist die Abweichung auf eine verschobene Personalgewinnung betreffend das Thema Baukultur in das Jahr 2023 zurückzuführen.
- 2 Feststellen lässt sich, dass die Personalgewinnung im Bereich der Befristungen besonders schwierig ist. Dementsprechend konnte eine Besetzung der Vakanz erst mit sechsmonatiger Verzögerung realisiert werden.
- 3 Die Praktikumsstellen konnten nicht wie geplant besetzt werden.

2322 SPEZIALFINANZIERUNG PLANUNGSMEHRWERTABGABE

AUFGABEN

Die Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe gilt als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG und stützt sich auf das Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (SGS 404).

- A Das Vermögen ist für Rückerstattungen an Gemeinden zu verwenden, welche durch Auszonungen von Bauzonen entschädigungspflichtig werden. Es wird durch die Abschöpfung von Planungsmehrwerten gespiesen, die bei Einzonungen in die Bauzonen entstehen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	0	0.017	0.000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
46 Transferertrag		-0.017		-0.017	X	1
Total Ertrag		-0.017		-0.017	X	
Ergebnis Erfolgsrechnung		-0.017		-0.017	X	

- 1 Erträge der Spezialfinanzierung «Planungsmehrwertabgabe» lassen sich nicht budgetieren. Sie sind direkt vom Planungsverhalten der Gemeinden abhängig. Mittel aus der Spezialfinanzierung sind in erster Linie für Rückerstattungsanträge von Gemeinden nach einer Entschädigung bei der Reduktion überdimensionierter Bauzonen zu verwenden. Rückerstattungsanträge wurden bislang keine gestellt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Mehrwertabgabe	46		-0.017		-0.017	X	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag			-0.017		-0.017	X	
Transfers (netto)			-0.017		-0.017	X	

2308 KANTONALE DENKMALPFLEGE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kantonale Denkmalpflege (KD) begleitet den fachgerechten Unterhalt von kantonal geschützten Gebäuden. Die KD stellt eine qualitative Weiterentwicklung der Ortsbilder sicher.
- Die Unterschutzstellung von schützenswerten Kulturdenkmälern von nationaler und kantonaler Bedeutung wird von der KD gewährleistet.
- Die KD begleitet und berät die Gemeinden bei der Umsetzung des «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz» (ISOS).

Umsetzung Lösungsstrategien

- In Zusammenarbeit mit Bauherrschaften, Projektleitern, Experten, Behörden und Restauratoren wurden Restaurierungskonzepte, wie für das Kästelgebäude St. Jakob, für den Schlosspark Mayenfels in Pratteln und für die Villa Merian in Münchenstein erarbeitet und umgesetzt.
- Zusammen mit den Gemeinden und Bauherrschaften wurden Konzepte und Strategien entwickelt, um die geforderte qualitative Weiterentwicklung und Innenverdichtung unserer Kernzonen weiter zu treiben, wie in Ziefen und Pratteln.
- Die Sicherung von schützenswerten Kulturdenkmälern zusammen mit der Eigentümerschaft und den Gemeinden für die nachfolgenden Generationen erfolgte über laufende Unterschutzstellungen.
- Die Entscheidungsgrundlage zur Umsetzung des ISOS-Richtlinien für die Bewilligung von Solaranlagen in ISOS-A Gebieten ausserhalb der Kernzonen ist erarbeitet und publiziert.

AUFGABEN

A Schutz und Pflege der Kulturdenkmäler und der Ortsbilder

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Beratungen, Prüfungen und Betreuung von Vorhaben	Stunden	7'947	5'950	5'000	1

1 Die Mehrstunden ergeben sich aus zusätzlichen Arbeitsleistungen der Praktikantinnen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.629	0.643	0.665	-0.022	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.111	0.331	0.233	0.098	42%	1
36 Transferaufwand	0.401	0.429	0.430	-0.001	0%	
Budgetkredite	1.141	1.403	1.327	0.076	6%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.137	0.022	0.100	-0.078	-78%	
Total Aufwand	1.277	1.425	1.427	-0.002	0%	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.137	-0.022	-0.100	0.078	78%	
Total Ertrag	-0.137	-0.022	-0.100	0.078	78%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.141	1.403	1.327	0.076	6%	

1 Unvorhergesehene Aufwände betr. «Villa Tschudy» in Sissach (Details siehe Kreditüberschreitung).

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2022 AUF DIE RECHNUNG 2023

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
36	370'000	Die Ausführung von Sicherungsarbeiten im Schloss Birseck verzögern sich aufgrund Engpässe bei den Personalressourcen von Bauleitung und Spezialisten. Die Arbeiten konnten nicht wie geplant im 2022 umgesetzt werden und erfolgen im 2023.	0.0	

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	150'000	Die schützenswerte Villa Tschudy in Sissach ist widerrechtlich teilweise abgebrochen worden. Zur Sicherung des Gebäudes musste ein Notdach erstellt werden. Weiter muss ein Fachgutachten zur Schutzwürdigkeit erstellt werden. Dies führt zu Mehraufwand.	0.0	1

- 1 Es wurden Mittel in der Höhe von rund 130'000 Franken für die Erstellung eines Fachgutachtens, die Errichtung eines Notdaches und dessen Miete benötigt. Weitere Kosten fallen allenfalls im 2023/2024 für die Miete und evtl. Abbau des Notdaches an.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Subventionen Kulturdenkmäler	36	0.401	0.429	0.430	-0.001	0%	
Total Transferaufwand		0.401	0.429	0.430	-0.001	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.401	0.429	0.430	-0.001	0%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	36	0.401	0.429	0.400	0.029	7%	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.401	0.429	0.400	0.029	7%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.401	0.429	0.400	0.029	7%	

- 1 Es konnten mehr Renovations- und Umbauarbeiten auf Jahresende abgeschlossen und abgerechnet werden als geplant. Alle subventionierten Arbeiten sind ausgeführt und kontrolliert worden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	3.6	3.7	3.8	-0.2	-4%	1
Ausbildungsstellen	0.3	0.5	0.5	0.0	0%	
Total	3.9	4.2	4.3	-0.2	-3%	

- 1 Eine vakante Stelle konnte mit erst drei Monaten Verzögerung wiederbesetzt werden.

2323 ABTEILUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Der öffentliche Verkehr (ÖV) im Kanton BL bewegt sich seit jeher im Spannungsfeld zwischen einem attraktiven Angebot, steigenden Kosten (insbesondere durch Investitionen in modernes Rollmaterial und Erneuerung/Ausbau der Infrastrukturen), knappen finanziellen Ressourcen und der Erwartung, dass die Preise für die Kundinnen und Kunden möglichst attraktiv sein sollen.

Hinzu kommt, dass der ÖV unmittelbar von der COVID-19-Pandemie betroffen war. Im Februar 2022 wurden die Massnahmen gegen die COVID-19-Pandemie grösstenteils aufgehoben. Die Verkaufszahlen, insbesondere der TNW-Umweltschutz-Abonnemente, erholen sich trotzdem nur langsam. Die Verkäufe bewegen sich immer noch auf einem viel tieferen Niveau als 2019. Wann sich die U-Abo-Verkäufe und damit die Erträge erholen, ist kaum abschätzbar. Dass weniger Abonnemente verkauft werden, hängt nicht mehr direkt mit der Pandemie zusammen. Offenbar haben die ÖV-Kunden ihr Nutzungsverhalten verändert. Sei es, dass sie nun mit dem (Elektro-)Fahrrad, dem Auto oder zu Fuss unterwegs sind oder dass Convenience-Nutzer vermehrt Angebote wie Easy-Ride, Fairtiq und andere Apps nutzen, um jeweils Einzelfahrten zu lösen. Auch die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten erlaubt vielen Pendlern, auf das U-Abo zu verzichten. Für die Besteller des ÖV bedeutet das, dass die ungedeckten Kosten aufgrund der fehlenden Erträge vorerst deutlich höher ausfallen werden.

Unabhängig von den Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie bilden zahlreiche nicht direkt beeinflussbare Faktoren die grösste Herausforderung bei der Budgetierung der Planjahre. So hat der Kanton kaum oder gar keinen Einfluss auf verschiedene kostenintensive Bereiche.

- Der Gesamtbetrag der U-Abo Subvention ergibt sich aus der Anzahl Abo-Nutzenden im Kanton. Die Höhe der Subvention pro Abo und Monat ist in der Vereinbarung des Tarifverbands Nordwestschweiz (TNW) geregelt. Eine Änderung dieser Vereinbarung bedingt einen einstimmigen Beschluss aller am TNW beteiligten Kantone und Transportunternehmen.
- Tarifmassnahmen im öffentlichen Verkehr liegen gemäss Organisationsreglement Art. 19 des TNWs in der Kompetenz der fünf Transportunternehmen (AAGL, BLT, BVB, PostAuto, SBB). Die beiden Kantone BL und BS haben aufgrund ihrer kantonalen Gesetze lediglich ein Veto-Recht.
- Der Kanton hat keinen direkten Einfluss auf die Höhe der FABI-Pauschale (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur). Diese ist abhängig von Personen- und Zugkilometern, die im Kanton BL gefahren werden, relativ zu denjenigen in allen anderen Kantonen. Seit dem Jahr 2019 wird der Beitrag zudem indiziert. Grundlage hierfür bilden der Bahnbau-Teuerungsindex (BIT) und das Wirtschaftswachstum (rBIP). Das Bundesamt für Verkehr geht derzeit von einer jährlichen Erhöhung der Pauschale von 2.6 % aus.
- Die Charakteristika des Systems «öffentlicher Verkehr» verlangen generell eine langfristige Planung, wodurch kurzfristig kaum Spielraum für Anpassungen in Budget und Planjahren besteht.
- Neben diesen Faktoren kommen in den nächsten Jahren weitere finanzielle Herausforderungen auf den Kanton zu:
 - erhebliche Mehrkosten durch neues Rollmaterial BLT
 - vom Landrat geforderte Elektrifizierung im Busverkehr mit höheren Investitionskosten
 - die vom Landrat beschlossene Revision des Dekrets über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr hat tendenziell ein dichteres Angebot insbesondere in den Randregionen zur Folge.
 - der immer dichter werdende Verkehr hat grossen Einfluss auf die Pünktlichkeit des ÖV. Damit dieser attraktiv bleibt, werden in den kommenden Jahren Investitionen in die Infrastruktur und/oder erhöhte Kosten im Betrieb notwendig sein.

Aufgrund der vorgenannten Faktoren ist der finanzielle Spielraum für die Abteilung öffentlicher Verkehr stark eingeschränkt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Kanton Basel-Landschaft und der Bund als Mitbesteller des regionalen Personenverkehrs haben für die Fahrplanjahre 2020–2023 mit den Busunternehmen (AutoBus AG, Baselland Transport AG, PostAuto AG) Zielvereinbarungen abgeschlossen. Durch betriebliche Effizienzsteigerungen konnten Kosten gespart werden. Die Resultate des Qualitätssystem des Bundes zeigen, dass die Qualität bisher nicht spürbar darunter gelitten hat.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wurde weiter intensiviert, insbesondere im Bereich des Bestellverfahrens des regionalen Personenverkehrs.
- Die Umstellung auf alternative Antriebsformen im ÖV wurde weiter eng begleitet.

- Die Abteilung öffentlicher Verkehr hat sich auf ihre Kernaufgaben, namentlich die Angebotsplanung und -bestellung, die Begleitung von Infrastrukturprojekten und die Interessenvertretung des Kantons in nationalen und trinationalen Gremien, fokussiert.

AUFGABEN

- A Angebot und Betrieb des öffentlichen Verkehrs
- B Begleitung und Überwachung FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Verkaufte Monats-U-Abo (Jahresabo = 12)	Anzahl	699'012	736'008	890'000	1
A2 Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien	%	59	53	50	2
A3 Verkehrsleistung (Personenkilometer)	Mio. Pkm	380	425	500	3
A4 Kundenzufriedenheit (aufsteigende Skala 1-100)	Punkte	79	--	--	4
B1 Zugkilometer für Berechnung FABI-Pauschale	km	5'034'924	4'894'101	5'040'000	5

- 1 Die verkauften U-Abo blieben deutlich hinter den Annahmen zurück. Mit dem Ende der Pandemie und den damit verbundenen Massnahmen konnte von einer langsamen Erholung der Verkaufszahlen ausgegangen werden. Es zeigt sich aber, dass viele ÖV-Nutzer anstelle des U-Abo mit dem Halbtax-Abo und Einzelfahrten unterwegs sind. Entsprechend langsam erholen sich die U-Abo-Verkäufe.
- 2 Die erheblichen Ertragsausfälle, als indirekte Folge der COVID-19-Pandemie, führen zu einer deutlichen Verschlechterung des Kostendeckungsgrads (KDG). Die fehlenden Erträge aus den Abo-Verkäufen wurden durch den Mehrverkauf von Einzeltickets abgedeckt. Der KDG fiel daher nicht ganz so stark wie im Budget angenommen.
- 3 Analog zu den U-Abo-Verkäufen erholen sich auch die Verkehrsleistungen nur langsam. Viele ÖV-Nutzer haben sich während der Pandemie entweder vom ÖV verabschiedet oder nutzen diesen in Folge der Homeoffice-Möglichkeiten heute deutlich weniger. Die Erholung schreitet langsamer voran als erwartet.
- 4 2022 wurde keine Kundenzufriedenheitsumfrage durchgeführt.
- 5 Die Zugkilometer ergeben sich aus den Offerten der Transportunternehmen auf den als regionaler Personenverkehr anerkannten Linien. Die etwas tieferen Leistungen entlasten den Kanton bzw. der Beitrag an den Bahninfrastrukturfond fällt dadurch tiefer aus.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.835	0.957	0.983	-0.025	-3%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.403	0.662	2.323	-1.661	-72%	1
36 Transferaufwand	86.629	94.129	103.262	-9.133	-9%	2
Budgetkredite	87.867	95.748	106.568	-10.820	-10%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3.034	0.668	1.115	-0.448	-40%	3
38 Ausserordentlicher Aufwand			1.450	-1.450	-100%	4
Total Aufwand	90.901	96.416	109.133	-12.718	-12%	
46 Transferertrag	-7.681	-1.597	-1.597	0.000	0%	
Total Ertrag	-7.681	-1.597	-1.597	0.000	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	83.219	94.818	107.536	-12.718	-12%	

- 1 Die tiefen Kosten resultieren vorwiegend aus dem Projekt Spiesshöfli (-1.2 Millionen Franken). Der Rückbau der Liegenschaften beinhaltet diverse Spezialarbeiten wie z. B. die Erstellung eines Schutzgerüsts. Diese Arbeiten können nur durch spezialisierte Unternehmungen ausgeführt werden. Die entsprechenden Anbieter können die Arbeit erst 2023 aufnehmen. Entsprechend fielen die Kosten 2022 erheblich tiefer aus. Die verbleibenden rund 0.4 Millionen Franken waren für diverse Planungen und Projektierungen sowie die externe Unterstützung betreffend dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest vorgesehen.
- 2 Die erheblich tieferen Kosten sind einerseits auf den tieferen Beitrag des Kantons BL an den Bahninfrastrukturfonds (-0.7 Millionen Franken (FABI-Pauschale)), den weiterhin tieferen U-Abo-Subventionen (-3.8 Millionen Franken) und andererseits auf den für den Kanton BL gesamthaft weniger stark gestiegenen Kosten des öffentlichen Verkehrs (-5.7 Millionen Franken) zurückzuführen. Demgegenüber sind die Abschreibungen rund 1.2 Millionen Franken höher ausgefallen als budgetiert. Dies infolge der ausserordentlichen Abschreibungen auf der Waldenburgerbahn, welche unter der Kontengruppe 38 budgetiert waren (vgl. Kommentar 4). Zum Zeitpunkt der Budgetierung liegt jeweils nur die provisorische Berechnung der FABI-Pauschale vor. Der definitive Beitrag teilt der Bund erst im Laufe des Jahres mit. Dieser errechnet sich aus den Personen- und Zugkilometern (PKM/ZKM) die im Kanton BL nachgefragt bzw. erbracht werden, im Verhältnis zu den PKM und ZKM der ganzen Schweiz und ist daher grösseren Schwankungen unterworfen. Bei der Budgetierung der U-Abo-Subventionen waren die getroffenen Annahmen zu optimistisch. Die U-Abo-Verkäufe erholen sich weiterhin nur langsam, entsprechend fallen die Subventionen weiterhin tiefer aus als in den Jahren vor der Pandemie. Bei den Abgeltungen an die Transportunternehmen (inkl. den Beiträgen an die BVB gemäss Abgeltungsrechnung) musste zum Zeitpunkt der Budgetierung von erheblich höheren Kosten ausgegangen werden. Effektiv sind diese auch stark gestiegen. Dank der Erhöhung des Bundesanteils um 2.6 Millionen Franken, zu hohen Rückstellungen aus dem Vorjahr für die Unterstützung der Transportunternehmen in der COVID-19-Pandemie von 1.9 Millionen Franken und gesamthaft rund 1 Million Franken tieferen Kosten als budgetiert, wird das Budget gesamthaft um rund 5.7 Millionen Franken unterschritten.
- 3 Infolge tieferer Investitionen fallen auch die entsprechenden Abschreibungen tiefer aus.

- 4 Gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle wurden die ausserplanmässigen Abschreibungen im AFP 2022–2025 im ausserordentlichen Aufwand budgetiert. Diese Empfehlung wurde in der Rechnung 2021 revidiert und die ausserplanmässigen Abschreibungen wurden in der Kostenart 36 verbucht.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrechnung	36	9.069	12.429	11.532	0.897	8%	1
Beiträge an Verbundsabonnemente	36	17.118	17.976	21.800	-3.824	-18%	2
FABI Pauschale	36	18.726	18.789	19.500	-0.711	-4%	3
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	1.745	2.911	1.765	1.146	65%	4
Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21	36	39.972	-1.894		-1.894	X	5
	46	-7.681					
Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	36		43.917	48.665	-4.748	-10%	6
	46		-1.597	-1.597	0.000	0%	
Total Transferaufwand		86.629	94.129	103.262	-9.133	-9%	
Total Transferertrag		-7.681	-1.597	-1.597	0.000	0%	
Transfers (netto)		78.947	92.532	101.665	-9.133	-9%	

- Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bzw. die daraus resultierende Veränderung des Nutzerverhaltens der ÖV-Kunden schlägt sich in der Abgeltungsrechnung direkt nieder, weil hier jeweils die Ist-Zahlen zur Berechnung der Abgeltung einfließen. Gestützt auf die Abrechnung 2021 muss davon ausgegangen werden, dass die Abrechnung 2022 nochmals etwas höher ausfallen wird als budgetiert. Auf Grund der Komplexität der Abrechnung und der Vielzahl an Einflussfaktoren kann die Höhe der Abgeltung aber jeweils nur geschätzt werden.
- Die U-Abo-Verkäufe blieben unter den Erwartungen zurück. Entsprechend weniger Subventionen musste der Kanton BL leisten.
- Die FABI-Pauschale errechnet sich aus offerierten Zug- und Personenkilometern auf den als regionaler Personenverkehr anerkannten Tram- und Zuglinien im Kanton, im Verhältnis zu diesen Kennzahlen in der ganzen Schweiz. Der Budgetbetrag wurde gestützt auf den Vorjahreswert und einer allfällig zu erwartenden Teuerung festgelegt. Der Beitrag von BL hat sich gegenüber 2021 um 0.01 % verringert, was einer Veränderung von rund 0.6 Millionen Franken entspricht.
- Die höheren Abschreibungen von rund 1.2 Millionen Franken resultieren aus den ausserordentlichen Abschreibungen auf der Waldenburgerbahn, welche unter der Kontengruppe 38 budgetiert waren. Die Kontengruppe 38 wird entsprechend entlastet.
- Die Rückstellungen zur Unterstützung der Transportunternehmen für die Folgen der COVID-19-Pandemie aus dem Jahr 2021 haben sich als zu hoch erwiesen. Die Transportunternehmen meldeten Ende 2021 einen Bedarf von 4.1 Millionen Franken an. Effektiv benötigten diese lediglich eine Unterstützung von 2.2 Millionen Franken. Das Budget 2022 wird dadurch um rund 1.9 Millionen Franken entlastet.
- Die Abgeltungen an die Transportunternehmen fallen für BL viel tiefer aus als budgetiert. Der Bund hat seinen Beitrag um 2.6 Millionen Franken erhöht und trägt damit einen Teil der Folgen der COVID-19-Pandemie mit. Die verbleibenden rund 2.1 Millionen Franken resultieren daraus, dass die Transportunternehmen die Offerten 2022 nach der Budgetierung überarbeitet haben und Abgeltung dank höherer Erträge leicht nach unten korrigieren konnten.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
ESAF 2022	31	0.036	0.064	0.200	-0.136	-68%	
FABI Raum Basel 2016-2025	30	0.130	0.123	0.131	-0.009	-6%	
	31	0.000	0.011	0.080	-0.069	-86%	1
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	31	0.146	0.146	0.146	0.000	0%	
Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	31		0.323	1.500	-1.177	-78%	2
Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21	36	39.972	-1.894		-1.894	X	
	46	-7.681					
Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	36		43.917	48.665	-4.748	-10%	3
	46		-1.597	-1.597	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		40.284	42.691	50.723	-8.031	-16%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-7.681	-1.597	-1.597	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		32.603	41.094	49.126	-8.031	-16%	

- Im laufenden Jahr mussten weniger externe Aufträge im Zusammenhang mit FABI vergeben werden. Die anfallenden Arbeiten konnten intern bewerkstelligt werden.
- Der Rückbau der Liegenschaften beinhaltet diverse Spezialarbeiten wie z. B. die Erstellung eines Schutzgerüsts. Diese Arbeiten können nur durch spezialisierte Unternehmungen ausgeführt werden. Die entsprechenden Anbieter konnten die Arbeit erst 2023 aufnehmen. Entsprechend fielen die Kosten 2022 erheblich tiefer aus.
- Die Abgeltungen an die Transportunternehmen fiel tiefer aus als budgetiert. Der Bund hat seinen Beitrag um 2.6 Millionen Franken erhöht und trägt damit einen Teil der Folgen der COVID-19-Pandemie mit. Die verbleibenden rund 2.1 Millionen Franken resultieren daraus, dass die Transportunternehmen die Offerten 2022 nach der Budgetierung überarbeitet haben und die Erträge leicht nach oben korrigieren konnten.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	4.6	5.2	5.6	-0.4	-7%	1
Befristete Stellen	0.9	0.9	1.0	-0.1	-10%	2
Total	5.5	6.1	6.6	-0.5	-7%	

- 1 Die Abweichung resultiert aus organisatorischen Veränderungen innerhalb der Dienststelle und somit auch innerhalb des Profitcenters Öffentlicher Verkehr. Mit bevorstehendem AFP wird eine kostenneutrale Veränderung innerhalb der Dienststelle geprüft.
- 2 Die Unterschreitung basiert auf einer Vakanz.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Aufgrund der während der COVID-19-Pandemie gemachten Erfahrungen hat sich die Arbeitsorganisation mit Homeoffice-Arbeiten und Büro-Präsenzzeiten gut eingespielt. Den Ansprüchen der Bevölkerung an eine schlanke Administration, einfache Verfahren, hohe Rechtssicherheit und einen hohen Grad an Kundendienstleistungen musste auch unter diesen Bedingungen entsprochen werden.
- Nahezu auf gleichem Niveau des Vorjahres war auch im 2022 eine grosse Anzahl an Baugesuchen zu bewältigen. Trotz der sich abschwächenden Konjunktur durch die Zinspolitik der Nationalbank bleibt die Bauwirtschaft noch sehr aktiv. Die Zuwanderung und die Massnahmen zur baulichen Verdichtung werden auch langfristig zu einer grossen Anzahl Bauvorhaben führen, insbesondere von Grossüberbauungen und Quartierplänen mit Hochhäusern. Dies bedeutet für das Bauinspektorat auch künftig deutlich mehr Prüfungsaufwand.
- Die Einführung der Meldepflicht für kleine, aussen aufgestellte Wärmepumpen führte zu Anpassungen der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz. Die daraus folgende Einführung neuer Prozessabläufe, inklusive der Möglichkeit des digitalen Online-Verfahrens «E-Wärmepumpen» und die kommunikative Begleitung dieser Massnahmen musste gegenüber der Bevölkerung und der in dieser Branche tätigen Unternehmen umgesetzt werden.
- Trotz des wachsenden Angebots an online-Dienstleistungen (E-Baugesuch, E-Wärmepumpen, E-Solaranlagen), müssen nach wie vor beide Verfahrensarten, in Papierform (analog) und via Internet (digital), angeboten werden. Zur weiteren Verarbeitung müssen alle analog eingereichten Gesuchsunterlagen manuell erfasst und digitalisiert werden. Dies bindet Personalressourcen und verlängert die Bearbeitungsdauer.
- Mit der Digitalisierungsstrategie (LRV 2018-378) wurde die Basis für eine digitale Transformation der Verwaltung gelegt. Eine Überprüfung und Anpassung der gesetzlichen, organisatorischen und technischen Grundlagen sowie der administrativen Verwaltungsprozesse wurde auch im 2022 im Hinblick auf den fortschreitenden technologischen Wandel fortgesetzt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit dem Ausbau bereits bestehender digitaler Dienstleistungen konnte der Betrieb des Bauinspektorats auch im 2022 effizient geführt werden. Beispielhaft sei hier der Ausbau der umfassenden Digitalisierung auch der physisch eingereichten Baueingaben und damit die weitere elektronische Verarbeitung aller Baugesuche sowie die Möglichkeit der Internet-Auflage von Baugesuchen erwähnt. Mittelfristiges Ziel muss es aber sein, die analogen Gesuchsverfahren vollständig durch digitale abzulösen. Damit wird die aufwendige manuelle Erfassung der Papierunterlagen und die anschliessende Digitalisierung hinfällig. Sowohl auf Seite der Bürgerinnen und Bürger als auch auf Seite der Verwaltung können damit Ressourcen geschont und Verfahren schneller, schlanker und damit effizienter abgewickelt werden.
- Die neu eingeführte Meldepflicht für Wärmepumpen wird nahezu ausschliesslich digital abgewickelt. Damit konnte der Verwaltungsaufwand auf ein Minimum reduziert werden. Die Prozessabläufe sind optimiert und bereits gut eingespielt.
- Mit einer regelmässigen Aufgabenüberprüfung und fortlaufenden Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe muss der Wandel der politischen Strukturen im Verwaltungsbereich in Bezug auf Zuständigkeiten und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nachvollzogen werden. Es wurde ein VAGS-Projekt (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) abgewickelt, welches eine Gesetzesänderung zur Neuordnung der Berechnung von Pflichtparkplätzen beinhaltet (§ 106 RBG). Dieses Geschäft wurde im 2022 durch den Landrat beschlossen (LRV 2016/405). Das Inkrafttreten erfolgt gemeinsam mit den im 2023 geplanten konkretisierenden Verordnungsbestimmungen, mit denen die Gemeinden in die Lage versetzt werden, kommunal differenzierte Beurteilungen zur Bestimmung von Pflichtparkplätzen vorzunehmen. Dem Wunsch der Gemeinden nach mehr Autonomie kann so entsprochen werden.
- Das Bauinspektorat ist in diversen Teilprojekten der E-Government- und Digitalisierungsstrategie des Kantons massgeblich eingebunden. Der weitere Ausbau und die Verbesserung des elektronischen Baugesuchsverfahrens hat hohe Priorität, weshalb weiterhin grosse Anstrengungen unternommen werden, um die notwendigen personellen Ressourcen bereitstellen zu können. Die Einführung der Internet-Auflage, der digitalen Verfügung und der elektronischen Signatur von Bewilligungsunterlagen stehen kurz bevor. Mit deren definitiver Einführung wird ein grosser Schritt zur umfassenden Einführung des papierlosen Baubewilligungsverfahrens getan sein.
- Die zunehmende Anzahl und Komplexität sowie der gestiegene Umfang der Baugesuche (Quartierplanungen, Grossüberbauungen, Hochhäuser) forderten die Mitarbeitenden in besonderem Masse. Mit der Ermöglichung von Homeoffice-Arbeiten, der Erarbeitung individueller Lösungen und grossem persönlichen und zeitlichem

Aufwand der Mitarbeitenden konnte dieser Entwicklung bestmöglich Rechnung getragen werden. Erste Entwürfe zur Anpassung der Baugesetzgebung im Bereich der Grenz- und Bauabstandsregelungen wurden erarbeitet. Die Vorgaben zur Parkplatzerstellungspflicht wurden überarbeitet und die Anzahl Pflichtparkplätze kann unter bestimmten Voraussetzungen reduziert werden. Eine Online-Berechnungshilfe ist auf der Webseite aufgeschaltet.

AUFGABEN

- A Entgegennahme von Baubewilligungsgesuchen bis zur Baubewilligung: Verarbeitung, Publikation, Datenerfassung und Archivierung von Baubewilligungsdossiers
- B Bauinspektion, Bau-Endabnahme und Erfüllung von Baupolizeiaufgaben
- C Sicherstellen der Einsprache- und Beschwerdeverfahren

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Prüfberichte/Baubewilligungen innert gesetzlicher Frist	%	94.5	92.2	98	1
A2 Eingegangene Baugesuche	Anzahl	2'303	2'163	2'500	2
A3 Erteilte Baubewilligungen (inkl. Nachtragsbewilligungen)	Anzahl	2'401	2'395	2'600	3
B1 ø Bearbeitungsdauer pro Baugesuch	Tage	52	46	45	4
C1 Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Entscheide	%	1.52	1.06		5

- Die Wiederbesetzung vakanter Stellen mit neuen Mitarbeitenden und diverse krankheitsbedingte Vakanzten forderten das ganze Team. Trotz einer nach wie vor hohen Anzahl an Einsprachen und komplexer Verfahren konnte das Niveau des Vorjahres nahezu beibehalten werden.
- Die hohen Erwartungen an Anzahl Baugesuchen hat sich nicht ganz erfüllt. Der "Pandemie-Effekt" hat sich etwas abgeschwächt. Die einzelnen Bauvorhaben waren jedoch gegenüber dem Vorjahr grösser und komplexer, was sich letztlich auch in den gestiegenen Gebühreneinnahmen widerspiegelt
- Die Gesamtzahl an erteilten Baubewilligungen blieb gegenüber 2021 nahezu gleich. Die hohen Erwartungen aus der Budgetphase konnte aus oben erwähnten Gründen (A1) nicht ganz erreicht werden.
- Mit der zunehmenden Anzahl an digital eingereichten Baugesuchen konnte die durchschnittliche Bearbeitungsdauer gegenüber dem Vorjahr deutlich gesenkt werden.
- Die juristische Qualität der Entscheide ist sehr hoch und der Zielwert konnte ein weiteres Mal deutlich unterschritten werden. Dies bedeutet hohe Verlässlichkeit und Rechtssicherheit im Baubewilligungswesen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
E-Baugesuch Etappe II	2019																					✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- Das Projekt E-Baugesuch Etappe II konnte erfolgreich umgesetzt und in Betrieb genommen werden. Mit zahlreichen Verbesserungen der Benutzerfreundlichkeit für die Kundschaft und die Verwaltungseinheiten konnte die Effizienz der digitalen Verfahren gesteigert werden.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4								
Revisionen des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q1	2023	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.701	3.919	4.033	-0.114	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.115	0.146	0.138	0.008	6%	2
36 Transferaufwand	1.731	1.963	1.770	0.193	11%	3
Budgetkredite	5.546	6.028	5.941	0.087	1%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.001	0.000	-86%	
Total Aufwand	5.547	6.028	5.941	0.087	1%	
42 Entgelte	-5.977	-6.097	-5.610	-0.488	-9%	4
44 Finanzertrag	-0.001	0.000	0.000	0.000	<-100%	
46 Transferertrag	-0.003					
Total Ertrag	-5.980	-6.098	-5.610	-0.488	-9%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-0.433	-0.070	0.331	-0.401	<-100%	

- 1 Die Differenz im Personalaufwand ergibt sich einerseits durch Fluktuationsgewinne nicht sofort wieder besetzter Vakanzen und andererseits durch die Auszahlung versicherter Taggelder.
- 2 Gegen Jahresende waren unvorhersehbare Forderungsverluste zu verbuchen.
- 3 Die Abgeltungen an die Gemeinden verhalten sich aufgrund der gesetzlich festgelegten Quote proportional zu den Einnahmen aus den Baubewilligungsgebühren. Gestiegene Einnahmen führen dementsprechend zu gestiegenen Transferzahlungen an die Gemeinden.
- 4 Obwohl nominell ein leichter Rückgang an Baugesuchen gegenüber dem Rekordjahr 2021 zu verzeichnen war, belegt das sehr gute Ergebnis der Gebühreneinnahmen, dass die einzelnen Baugesuche komplexer waren und viele grosse Gebäude und Gesamt-Überbauungen beinhaltet haben. Dies ist eine Folge der zunehmenden inneren Verdichtung.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Gemeindeanteile an Bauvorhaben	36	1.731	1.963	1.770	0.193	11%	1
	46	-0.003					
Total Transferaufwand		1.731	1.963	1.770	0.193	11%	
Total Transferertrag		-0.003					
Transfers (netto)		1.728	1.963	1.770	0.193	11%	

- 1 Die Abgeltungen an die Gemeinden verhalten sich aufgrund der gesetzlich festgelegten Quote proportional zu den Einnahmen aus den Baubewilligungsgebühren. Gestiegene Einnahmen führen dementsprechend zu gestiegenen Transferzahlungen an die Gemeinden.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Naturgefahren Baubewilligungsverfahren	30	-0.200	-0.200	-0.200	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		-0.200	-0.200	-0.200	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		-0.200	-0.200	-0.200	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	27.9	30.0	30.3	-0.3	-1%	1
Total	27.9	30.0	30.3	-0.3	-1%	

- 1 Fluktuationen und die daraus entstandenen Vakanzen konnten nicht nahtlos besetzt werden.



ALTE WACHE, SISSACH

Die Alte Wache in Sissach steht am östlichen Brückenkopf der Brücke über den Diegterbach. Das Wachthaus oder die alte Wache wird bereits 1703 und später 1746 in den Urkunden erwähnt. Ursprünglich war das kleine Häuschen eine Zollstätte. Später befand sich hier die Dorfwatch.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	147.6	150.8	151.8	-1.0	-1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	32.8	34.5	33.0	1.5	5%
36 Transferaufwand	33.4	37.7	48.9	-11.2	-23%
Budgetkredite	213.7	223.0	233.7	-10.7	-5%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.6	0.7	1.1	-0.4	-38%
34 Finanzaufwand	0.3	0.3	0.3	-0.1	-19%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	3.0	1.3		1.3	0%
37 Durchlaufende Beiträge	0.3	0.2	0.2	0.0	21%
39 Interne Fakturen	3.1	2.6	2.9	-0.3	-9%
Total Aufwand	221.0	228.1	238.2	-10.1	-4%
41 Regalien und Konzessionen	-12.3	-14.0	-11.3	-2.8	-25%
42 Entgelte	-60.5	-63.0	-64.8	1.9	3%
43 Verschiedene Erträge	-0.4	-0.2	-0.4	0.2	45%
44 Finanzertrag	-0.3	-0.2	-0.3	0.0	19%
46 Transferertrag	-18.7	-18.3	-25.2	6.9	27%
47 Durchlaufende Beiträge	-0.3	-0.2	-0.2	0.0	-21%
49 Interne Fakturen	-1.8	-1.7	-1.7	-0.1	-4%
Total Ertrag	-94.3	-97.7	-103.8	6.1	6%
Ergebnis Erfolgsrechnung	126.7	130.4	134.4	-4.0	-3%

Die Jahresrechnung schliesst mit einer positiven Abweichung von 4 Millionen Franken gegenüber dem Budget ab. Nachfolgend werden die grössten Abweichungen pro Sachkontengruppe kurz erläutert.

30 Personalaufwand

Bei der Polizei konnten die vakanten Stellen schneller besetzt werden und somit fiel die pauschale Lohnkorrektur tiefer aus, als budgetiert. Zudem mussten zusätzliche Rückstellungen für Gleitzeit-, Überzeit- sowie Ferienguthaben gebildet werden (+1.7 Millionen Franken).

In der Zivilrechtsverwaltung führte die zeitliche Differenz bei Stellenbesetzungen zu einem Minderaufwand (-0.29 Millionen Franken) und bei der Motorfahrzeugkontrolle führten die zeitliche Differenz bei Stellenbesetzungen, sowie Mutationsgewinne zu einem tieferen Personalaufwand (-0.35 Millionen Franken).

Im Amt für Justizvollzug konnte aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich der Sozialpädagogik und längerer Planungs- und Akquirierungszeit bei der Besetzung der neuen Stellen, nicht alle Stellen vollständig besetzt werden (-0.73 Millionen Franken).

Bei der Staatsanwaltschaft fällt der Personalaufwand aufgrund einer internen Reorganisation, dem Stellentransfer zur Polizei im Rahmen des Projekts «Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei», sowie Rekrutierungsschwierigkeiten tiefer aus (-1.25 Millionen Franken).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Im Generalsekretariat führten höhere Informatikkosten zu einer Budgetüberschreitung (+0.35 Millionen Franken).

Im Amt für Justizvollzug führten die steigenden Rohstoffpreise und die verzögerten Stellenbesetzungen, welche durch eine Sicherheitsfirma kompensiert wurden, zu Mehrkosten (+1.8 Millionen Franken).

In der Zivilrechtsverwaltung hat die Rückforderung eines vor 6 Jahren mit Überschuss abgeschlossenem Konkursverfahren zu Mehraufwand geführt (+0.24 Millionen Franken).

Bei der Polizei führten tiefere Unterhaltskosten, Anpassungen bei den Rückstellungen und nicht anfallende Kosten für spezialisierte Dienstleistungen im Bereich Cybercrime zu Minderaufwand (-0.63 Millionen Franken).

Bei der Staatsanwaltschaft ist der Rückgang auf die deutlich niedrigeren tatsächlichen Forderungsverluste zurückzuführen, welche im Zusammenhang mit dem Rückgang der Entgelte stehen (-0.42 Millionen Franken).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Aufgrund von Verzögerungen ist es zu verminderten Investitionsausgaben (Projekt Werterhaltung Polycom) gekommen, was den Abschreibungsaufwand entsprechend reduzierte.

36 Transferaufwand

Die grösste Abweichung im Transferaufwand ist im Generalsekretariat angesiedelt und betrifft den Schutzschirm

Publikumsanlässe. Da im Jahr 2022 keine bewilligten Grossveranstaltungen, welche dem Schutzschirm unterstellt waren, abgesagt werden mussten, entstand kein Aufwand für Entschädigungszahlungen. Die erhöhte Nachfrage im Passgeschäft führte zur Mehrkosten (-11.8 Millionen Franken).

Im Swisslosfonds konnten die Zahlungsverpflichtungen deutlich gesenkt werden, was zu mehr Ausgaben im laufenden Jahr führte (+1.6 Millionen Franken).

Im Amt für Justizvollzug führten die tiefen Vollzugstage zu Minderaufwand und ein Mehraufwand entstand bei der Opferhilfe aufgrund höherer Drittkosten und einer neuen Leistungsvereinbarung mit der Opferhilfeberatungsstelle (-0.88 Millionen Franken).

41 Regalien und Konzessionen

Der Ertrag aus dem Reingewinn an der Landeslotterie fiel im Jahr 2022 überdurchschnittlich hoch aus (+2.7 Millionen Franken).

42 Entgelte

Im Generalsekretariat kam es aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Pässen zu Mehrertrag (+0.67 Millionen Franken).

Im Amt für Justizvollzug kam es aufgrund der höheren Rohstoffpreise zu Mehrertrag aus Verkäufen (+0.29 Millionen Franken).

Bei der Zivilrechtsverwaltung führten die Gebühreneinnahmen beim Grundbuch-, Handelsregister- und Erbschaftsamt aufgrund der hohen Anzahl von Geschäftsfällen zu Mehrertrag, die nach wie vor tiefen Betreibungen führten zu Minderertrag (-1.1 Millionen Franken).

Die Bussenerträge fielen bei der Polizei höher aus als budgetiert. (+0.98 Millionen Franken).

Die Aufarbeitung von Rückständen aus den Vorjahren und die starke Zuwanderung führten beim Amt für Migration und Bürgerrecht zu Mehrertrag (+0.4 Millionen Franken).

Bei der Motorfahrzeugkontrolle führten die Versteigerung von zwei tiefen Kontrollschildern und die Umschreibung der blauen Führerausweise zu zusätzlichen Einnahmen (+0.62 Millionen Franken).

Bei der Staatsanwaltschaft kam es aufgrund des Rückgangs im Total der ausgesprochenen Bussen zu Minderertrag (-3.7 Millionen Franken).

46 Transferertrag

Im Generalsekretariat war der Transferaufwand um 6.1 Millionen Franken tiefer als budgetiert, da keine bewilligten Grossveranstaltungen, welche dem Schutzschirm unterstellt waren, abgesagt werden mussten.

Im Amt für Justizvollzug konnte die vorgegebene Belegung vom Massnahenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZJE Arxhof) erreicht werden. Kantonsinterne Vollzüge werden nur intern verrechnet und 4 Plätze, welche durch Dauerflüchtige oder Nachbetreuungsplätze belegt wurden, welche mit einem viel geringeren Tagessatz entgolten werden, führten jedoch zu Minderertrag (-1.28 Millionen Franken).

Im Amt für Migration und Bürgerrecht fiel die Verwaltungskostenpauschale des Bundes aufgrund der sehr hohen Asylzahlen deutlich höher aus (+0.7 Millionen Franken).

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw %
Nettoinvestition	1.4	0.4	2.0	-1.7	-82%
5 Total Investitionsausgaben	1.5	0.4	2.8	-2.3	-84%
6 Total Investitionseinnahmen	-0.1	-0.1	-0.7	0.6	89%

Aufgrund von Verschiebungen ist es im Jahr 2022 zu verminderten Investitionsausgaben gekommen und der geringe Bedarf der Ereignisdienste an Funkgeräten führt zu einem Minderertrag.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	1'049.6	1'069.4	1'106.2	-36.7	-3%
Befristete Stellen	42.6	51.1	49.2	2.0	4%
Ausbildungsstellen	53.8	53.5	63.1	-9.7	-15%
Fluktuationsgewinn			-9.5	9.5	X
Total	1'146.0	1'174.0	1'208.9	-34.9	-3%

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 36.7 unbefristete Stellen unbesetzt. Dies betraf vor allem das Amt für Justizvollzug (-16.5), die Polizei (-7.9) und die Staatsanwaltschaft (-8.8).

Im Amt für Justizvollzug war für die neugeschaffenen Stellen für die Gefangenenbetreuung und Sicherheit eine gute und entsprechend längere Planungs- wie auch Akquirierungszeit notwendig. Im MZJE Arxhof konnten im Bereich der Sozialpädagogik aufgrund des akuten Fachkräftemangels mehrere Stellen trotz intensiver und aktiver Suche nicht besetzt werden.

Bei der Staatsanwaltschaft resultiert die Unterschreitung des Stellenkontingents aus Rekrutierungsproblemen, vorläufigen Sistierungen von Neubesetzungen aufgrund der internen Reorganisation und mit Blick auf die voraussichtliche Stellenübertragung an die Polizei aufgrund des Projektes «Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft - Polizei».

Bei der Polizei konnten die Austritte jeweils nicht lückenlos wiederbesetzt werden.

Bei den befristeten Stellen waren im Jahr 2022 durchschnittlich 2.0 Stellen mehr besetzt als budgetiert. Dies betrifft vor allem das Amt für Migration und Bürgerrecht, wo für die hohe Zahl an Schutzbedürftigen aus der Ukraine, welche dem Kanton zugeteilt wurden und im zentralen Migrationsinformationssystem eingetragen werden mussten und für welche Ausweise ausgestellt wurden, zusätzliches befristetes Personal angestellt wurde.

Bei den Ausbildungsstellen waren im Jahr 2022 durchschnittlich 9.7 Stellen nicht besetzt.

Beim Rechtsdienst konnten nicht alle Volontariate nahtlos besetzt werden, da der Arbeitsmarkt zur Zeit ausgetrocknet ist. Bei der Motorfahrzeugkontrolle und dem Amt für Justizvollzug wurden nicht genügend geeignete Lernende gefunden und beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz führten die Auflösung eines Lehrvertrags sowie eine nicht bestandene Abschlussprüfung zu unbesetzten Lehrstellen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Gesetze sollen aktuell und modern sein, indem sie Handlungsspielräume für bürgernahe und kundenorientierte Lösungen bieten. Sie sollen die Effizienz staatlicher Aufgabenerfüllung insgesamt fördern und verstärken.
- Die Lebensbedingungen für Familien sollen so gestaltet werden, dass sich die Individuen entfalten und die Familien ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können.
- In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die Integration von Migrantinnen und Migranten mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.
- Mit der vom Regierungsrat dem Landrat vorgelegten Digitalisierungsstrategie (LRV 2018-378) soll die Basis für eine digitale Transformation der Verwaltung gelegt werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mehrere Gesetze befinden sich in Teil- oder Totalrevision, damit diese aktuell und an die neuen Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst sind. Im Jahr 2022 wurde u. a. sowohl das revidierte Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz als auch das Strafvollzugsgesetz in Kraft gesetzt.
- Der Familienbericht wurde aktualisiert und 2020 neu herausgegeben. Aufgrund der Ergebnisse wurden Handlungsfelder definiert, von welchen mehrere im 2022 aktiv umgesetzt werden konnten. Die Weiterentwicklung familien- und schulgängender Betreuung wurde im Rahmen eines Verfassungsauftrags Gemeindestärkung (VAGS)-Projekts zur «Revision des FEB-Gesetzes» (Familienergänzende Kinderbetreuung) gestartet. Die Anliegen von pflegenden und betreuenden Angehörigen wurde bei der Überarbeitung des Altersleitbilds des Kantons in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung (VGD) explizit als Thema aufgenommen. Auch das geplante Familienmonitoring konnte vorangetrieben werden.
- Das kantonale Integrationsprogramm (KIP) mit den drei Pfeilern Integration und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden wird fortgesetzt. Nachdem das KIP 2 Ende 2021 beschlossen wurde, ist es mit dem zweijährigen KIP 2bis ersetzt worden. Ab 2023 ist ein vierjähriges KIP 3 geplant.
- Das Generalsekretariat hat das Projekt «Digitale Transformation» ins Leben gerufen. Dabei soll die Sicherheitsdirektion auf allen Ebenen (Kultur, Organisation, Arbeitsinstrumente und Arbeitsabläufe) hinsichtlich der Digitalisierung weiterentwickelt werden. Im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Kantons wurde das Projekt Digitale Transformation SID neu organisiert und konzipiert. Die Projektleitung liegt bei der ab 1. August 2022 besetzten Stelle einer Chief Digital Officer. Weiter wurde mit dem Aufbau einer Botschaftergemeinschaft digitale Transformation auf Dienststellenebene begonnen. Zudem wurde das Online-Dienstleistungsangebot weiter ausgebaut.
- Aufgrund der Motion Meschberger 2018-072 und des Postulats von Sury 2019-551 wurde in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Modell für den Ausbau der frühen Sprachförderung entwickelt, sowie die gesetzliche Grundlage für die Möglichkeit der Einführung eines selektiven Sprachförderobligatoriums auf Gemeindeebene geschaffen. Zu einem ersten Entwurf der Landratsvorlage für ein Gesetz über die frühe Sprachförderung wurde 2022 eine Vernehmlassung durchgeführt und wurde an den Landrat überwiesen. Parallel dazu finden bereits erste Gespräche mit Kooperationspartnern statt, die bei der Umsetzung des Gesetzes eine aktive Rolle spielen würden.

AUFGABEN

- A Unterstützung der Direktionsvorsteherin als Stabstelle mit Koordinations- und Qualitätssicherungsaufgaben
- B Unterstützung der Dienststellen mit Querschnittsfunktionen, wie Human Resources (HR), Finanzen, Betriebswirtschaft, Organisation, Informatik, Rechtssetzung, Kommunikation
- C Bearbeitung von Ausweisgeschäften
- D Abklärung und Durchführung von Projekten, welche attraktive Rahmenbedingungen für Familien im Kanton schaffen
- E Förderung der Projekte zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	33	23	30	
A2 RRB	Anzahl	288	289	280	
A3 LRV	Anzahl	73	58	50	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	28	27	25	
B1 Kreditorenbelege	Anzahl	15'081	16'601	16'000	
B2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	78	75	75	
B3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	1'245	1'304	1'240	1
C1 Erstellte Identitätskarten (ohne Kombi)	Anzahl	15'913	16'137	16'700	
C2 Erstellte Pässe (inklusive Kombi)	Anzahl	27'336	37'243	27'500	2
D1 FEB-Betreuungsplätze	Anzahl	2'818	2'902	2'890	
E1 Unterstützte Projekte gemäss kant. Integrationsprogramm	Anzahl	27	28	26	

- 1 Durch zusätzliche Stellen bei der Polizei und in den Gefängnissen sowie befristete Zusatzanstellungen wegen Langzeitabsenzen, wurden im 2022 mehr Mitarbeiter betreut.
- 2 Durch die Aufhebung der COVID-19-Massnahmen, die neuen Einreisebestimmungen nach Grossbritannien sowie den neuen Pass, ist die Nachfrage nach Pässen gestiegen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022		2023		2024		2025		2026		Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2				
Frühe Sprachförderung und Ausbau frühe Sprachförderung	2014											✓	✓	✓	1
Kantonales Integrationsprogramm (KIP2, KIP2bis, KIP3)	2014											✓	✓	✓	2
Familienbericht	2018											✓	✓	✓	3
Digitale Transformation	2020											✓	✓	✓	4

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 Mit dem Projekt sollen neue Formen der Sprachförderung in Spielgruppen angeregt und Weiterentwicklungsmöglichkeiten mit den verschiedenen Partnern erarbeitet und abgesprochen werden. Aufgrund der Motion Meschberger 2018-072 und des Postulats von Sury 2019-551 wurde ein neues Gesetz zur frühen Sprachförderung erarbeitet, welches die Einführung eines selektiven Sprachförderobligatoriums auf Gemeindeebene ermöglicht. Die entsprechende Landratsvorlage wurde an den Landrat überwiesen.
- 2 Das kantonale Integrationsprogramm wurde mit dem KIP 1 (2014–2017) gestartet. Dieses wurde fortgesetzt mit dem KIP 2 (2018–2021) respektive verlängert mit dem KIP 2bis (2022–2023). Im Jahre 2022 konnten mehrheitlich die geplanten Massnahmen und Projekte umgesetzt werden; COVID-19-bedingt gab es aber Anpassungen und Verschiebungen. Ab 2024 beginnt die 3. KIP-Phase wieder mit einem vierjährigen Programm (2024–2027).
- 3 Mehrere Handlungsfelder des «Familienberichts Basel-Landschaft 2020» wurden 2022 aktiv umgesetzt. Die Weiterentwicklung familien- und schulgänzender Betreuung wurde im Rahmen eines VAGS-Projekts zur «Revision des FEB-Gesetzes» gestartet. Auftrag ist unter anderem die Erarbeitung eines konkreten Gegenvorschlags zu Initiative «Kostenlose Kinderbetreuung für alle Eltern» bis 2025. Die Anliegen von pflegenden und betreuenden Angehörigen wurde bei der Überarbeitung des Altersleitbilds des Kantons 2022 in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung (VGD) explizit als Thema aufgenommen. Auch das geplante Familienmonitoring konnte vorangetrieben werden: neben einem Berechnungsmodell für FEB-Kosten von Eltern im Kanton nach Abzug von Steuern, das mit geringem Aufwand jährlich aktualisiert werden kann und so als Grundlage für ein regelmässiges Monitoring dient, wurde auch eine Datenerhebung bzgl. Regenbogenfamilien in Zusammenarbeit mit dem Interessensverband für Regenbogenfamilien aufgegleist.
- 4 Im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie wurde das Projekt Digitale Transformation SID neu organisiert und konzipiert. Die Projektleitung liegt bei der ab 1. August 2022 besetzten Stelle einer Chief Digital Officer. Weiter wurde mit dem Aufbau einer Botschaftergemeinschaft digitale Transformation auf Dienststellenebene begonnen. Um die Organisation für den anstehenden Kulturwandel zu stärken wurden die Vorbereitungen für ein neues Beteiligungsformat von Mitarbeitenden für Mitarbeitenden namens «Kitchen Table Talks» getroffen. Zudem wurde das Online-Dienstleistungsangebot weiter ausgebaut.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Gesetz über die Gewaltentrennung	Teilrevision																				Beschluss Landrat	Q1	2023		
	Teilrevision																				geplanter Vollzug	Q1	2024		
Dekret über die Gewaltentrennung	Teilrevision																			Beschluss Landrat	Q1	2023			
	Teilrevision																			geplanter Vollzug	Q1	2024			
Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches	Teilrevision																			Beschluss Landrat	Q3	2023			
	Teilrevision																			geplanter Vollzug	Q4	2023			
Gemeindegesezt	Totalrevision																			Beschluss Landrat	Q3	2023			
	Totalrevision																			geplanter Vollzug	Q1	2024			

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.961	6.054	6.205	-0.151	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.586	8.552	8.201	0.352	4%	1
36 Transferaufwand	2.238	2.373	14.194	-11.821	-83%	2
Budgetkredite	15.785	16.979	28.600	-11.621	-41%	
34 Finanzaufwand	0.005	0.015	0.003	0.012	>100%	3
39 Interne Fakturen	0.170	0.350	0.470	-0.120	-26%	4
Total Aufwand	15.960	17.345	29.074	-11.729	-40%	
41 Regalien und Konzessionen	-0.449	-0.749	-0.700	-0.049	-7%	
42 Entgelte	-2.686	-3.587	-2.921	-0.667	-23%	5
43 Verschiedene Erträge	-0.018	-0.024		-0.024		X
44 Finanzertrag	-0.001	-0.002		-0.002		X
46 Transferertrag	-0.852	-0.864	-6.964	6.100	88%	6
49 Interne Fakturen	-0.350	-0.350	-0.350	0.000	0%	
Total Ertrag	-4.357	-5.576	-10.935	5.359	49%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	11.603	11.768	18.139	-6.370	-35%	

- Im Gegensatz zu den Vorjahren konnte das Budget im Informatikbereich ausgeschöpft und es konnten deutliche Fortschritte erzielt werden. In den Bereichen Immaterielle Anlagen (+0.6 Millionen Franken) und Dienstleistungen (+0.17 Millionen Franken) kam es zu höheren Kosten, was mit den tieferen Hardwareausgaben (-0.17 Millionen Franken) noch etwas kompensiert werden konnte. Für die Mehrkosten wurde ein Kreditüberschreitungsantrag von 0.3 Millionen Franken gestellt.
Eine budgetierte Aufwendung über 0.18 Millionen Franken wird erst im 2023 benötigt und in den Transferaufwand übernommen und in den Dienstleistungsaufwendungen wurden 0.08 Millionen Franken nicht benötigt.
- Da im 2022 keine bewilligten Grossveranstaltungen, welche dem Schutzschirm unterstellt waren, abgesagt werden mussten, kam es auch nicht zu Entschädigungszahlungen. Von den budgetierten 12.2 Millionen Franken wurde nichts benötigt.
Durch die Aufhebung der COVID-19-Massnahmen, die neuen Einreisebestimmungen nach Grossbritannien sowie den neuen Pass, ist die Nachfrage nach Pässen gestiegen. Dadurch mussten beim Bund mehr Ausweise bestellt werden.
- Durch die Ausweitung auf Kreditkartenzahlungen im Passgeschäft sind die Gebühren gestiegen.
- Aufgrund der COVID-19-Massnahmen und positiver Arbeitsmarktentwicklung, fielen die Teilnehmendenzahlen bei den Sprachförderungen tiefer als geplant aus. Entsprechend wurden beim Kantonalen Integrationsprogramm weniger Beiträge abgerufen.
- Durch die Aufhebung der COVID-19-Massnahmen, die neuen Einreisebestimmungen nach Grossbritannien sowie den neuen Pass, ist die Nachfrage nach Ausweisen gestiegen.
- Da im 2022 keine bewilligten Grossveranstaltungen, welche dem Schutzschirm unterstellt waren, abgesagt werden mussten, kam es auch nicht zu Entschädigungszahlungen.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2021 AUF DIE RECHNUNG 2022

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	119'882	Ein Server in der Forensik muss ersetzt werden. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten verzögert sich der Projektfortschritt.	0.0	1
31	97'405	Aufgrund von Projektverzögerungen beim Bund konnte die Hardware für die Biometriedatenerfassung am Standort Liestal noch nicht ersetzt werden.	0.0	2

- Der File-Server in der Forensik ist im 2022 für 0.1 Millionen Franken beschafft worden. Der Kredit wurde nicht ganz benötigt.
- Durch weitere Verzögerungen von Seiten Bund können die Biometriestationen erst im 2023 beschafft werden. Die Kreditübertragung wurde daher nicht benötigt.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	17'000	Der Leiter Informatik SID stellt personelle Ressourcen für das bei der Zentralen Informatik (FKD) budgetierte Projekt «Stärkung Digitale Transformation BL». Es erfolgt eine Aufstockung in der Administration ab Sommer 2022, um dies abzufedern.	0.2	1
30	85'000	Personelle Ressourcen werden im Projekt «Stärkung Digitale Transformation BL» eingesetzt. Die Mittel sind bei der Zentralen Informatik (FKD) budgetiert. Die Kompensation ab August 2022 führt zu Mehraufwand.	0.4	2
31	300'000	Raschere Projektfortschritte als geplant sowie eine leicht höhere Verrechnung durch die Zentrale Informatik führen zu Mehraufwand bei den IT-Kosten.	0.0	3

- 1 Im Bereich der Administration konnte erst im Januar 2023 eine Anstellung vollzogen werden. Die Kreditüberschreitung wurde nicht benötigt.
- 2 Für die Stärkung der Digitalen Transformation BL wurde im August 2022 im Generalsekretariat eine neue Anstellung vorgenommen. Die Kreditüberschreitung wurde vollumfänglich benötigt.
- 3 In den Bereichen Immaterielle Anlagen (+0.6 Millionen Franken) und Dienstleistungen (+0.17 Millionen Franken) kam es zu höheren Kosten, was mit den tieferen Hardwareausgaben (-0.17 Millionen Franken) noch etwas kompensiert werden konnte. Der Kreditüberschreitungsantrag von 0.3 Millionen Franken reichte nicht aus.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Integration	36	0.285	0.295	0.295	0.000	0%	
	46	-0.852	-0.864	-0.864	0.000	0%	
Pässe u. Identitätskarten	36	1.335	1.786	1.404	0.382	27%	1
Familie	36	0.058	0.062	0.063	-0.001	-1%	
Präventionsprogramm Take-off	36	0.320					
Verbandsbeiträge	36	0.240	0.230	0.233	-0.003	-1%	
Schutzschirm Publikumsanlässe	36			12.200	-12.200	-100%	2
	46			-6.100	6.100	100%	2
Total Transferaufwand		2.238	2.373	14.194	-11.821	-83%	
Total Transferertrag		-0.852	-0.864	-6.964	6.100	88%	
Transfers (netto)		1.386	1.509	7.230	-5.721	-79%	

- 1 Durch die Aufhebung der COVID-19-Massnahmen, die neuen Einreisebestimmungen nach Grossbritannien sowie durch den neuen Pass, ist die Nachfrage nach Ausweisen gestiegen.
- 2 Da im 2022 keine bewilligten Grossveranstaltungen, welche dem Schutzschirm unterstellt waren, abgesagt werden mussten, kam es auch nicht zu Entschädigungszahlungen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Mobile Computing	31	0.317	0.109		0.109	X	1
Take off (2018 - 2021)	36	0.320					
Kantonales Integrationsprogramm KIP 2bis	30		0.186	0.186	0.000	0%	
	31		0.829	0.732	0.096	13%	2
	36		0.225	0.225	0.000	0%	
	39		0.350	0.470	-0.120	-26%	2
	46		-0.864	-0.864	0.000	0%	
Schutzschirm Publikumsanlässe	30			0.016	-0.016	-100%	3
	31			0.040	-0.040	-100%	3
	36			12.200	-12.200	-100%	3
	46			-6.100	6.100	100%	3
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.637	1.699	13.869	-12.171	-88%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag			-0.864	-6.964	6.100	88%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.637	0.835	6.905	-6.071	-88%	

- 1 Im Rahmen des Projektes Mobile Computing wurde myAbi (Vorgangsbearbeitung) mit dem Release 1.2 im September 2021 eingeführt. Mit der Abnahme wurde im 2022 noch die letzte Rate fällig. Beim Aufbau der Systeme wurde zur Qualitätssteigerung ein neues Server Management aufgesetzt (automatisiertes Deployment und Überwachung). Die weiteren Releases 1.3 und 1.4 myAbi wurden bereits eingeführt. Im 2. Quartal 2023 wird mit der Version 1.5 noch die digitale Unterschrift umgesetzt. Seit dem Release 1.3 laufen die Kosten über das Betriebsbudget.
Das Projekt Mobile Computing wird 2023 dann auch formell abgeschlossen.
- 2 Aufgrund der COVID-19-Massnahmen und positiver Arbeitsmarktentwicklung, fielen die Teilnehmendenzahlen bei der Sprachförderung tiefer als geplant aus. Entsprechend wurden weniger Kursteilnahmen vergünstigt. Die Beiträge werden nun für andere Projekte eingesetzt.
- 3 Da im 2022 keine bewilligten Grossveranstaltungen, welche dem Schutzschirm unterstellt waren, abgesagt werden mussten, kam es auch nicht zu Entschädigungszahlungen. Die Ausgabenbewilligung wurde nicht benötigt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	38.0	37.8	38.8	-1.1	-3%	1
Befristete Stellen	0.8	2.0	1.2	0.8	65%	1
Ausbildungsstellen	5.4	5.5	5.8	-0.3	-6%	2
Total	44.2	45.3	45.8	-0.6	-1%	

- 1 Die nicht besetzten unbefristeten Stellen wurden übergangsweise mit befristeten Anstellungen überbrückt
- 2 Eine Praktikantenstelle konnte nicht sofort besetzt werden.

2403 SWISSLOSFONDS

SCHWERPUNKTE

Der Swisslosfonds wird als Zweckvermögen im Fremdkapital der Staatsrechnung ausgewiesen.

ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

≤2022 = 6'912'013 Franken

2023 = 3'382'000 Franken

2024 = 1'036'500 Franken

2025 = 186'500 Franken

2026 = 40'000 Franken

TOTAL = 11'557'013 Franken

AUFGABEN

Der Swisslos-Fonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Entrichtung von Beiträgen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	17.645	18.949	14.653	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	7.237	11.069	9.465	1.604	17%	1
Budgetkredite	7.237	11.069	9.465	1.604	17%	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	2.991	1.304		1.304		X
39 Interne Fakturen	1.600	0.910	1.100	-0.190	-17%	2
Total Aufwand	11.827	13.283	10.565	2.718	26%	
41 Regalien und Konzessionen	-11.827	-13.283	-10.565	-2.718	-26%	3
Total Ertrag	-11.827	-13.283	-10.565	-2.718	-26%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

- Die innerhalb eines Jahres bewilligten Beiträge im Swisslosfonds gelangen nicht automatisch im gleichen Jahr zur Auszahlung, da sich Projektrealisierungen verzögern können. Daher entstehen relativ hohe Zahlungsverpflichtungen. Im 2022 konnten die Verpflichtungen jedoch um 1.7 Millionen Franken gesenkt werden, was entsprechend auch zu mehr Ausgaben im laufenden Jahr führte.
- Durch die COVID-19-Pandemie fielen weiterhin kantonale Veranstaltungen aus oder wurden in anderer Form durchgeführt. Dadurch reduzierten sich auch die Beiträge an internen Projekten.
- Der Ertrag aus dem Reingewinn an der Landeslotterie fiel im 2022 überdurchschnittlich hoch aus, was vermutlich auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Swisslosfonds	36	7.237	11.069	9.465	1.604	17%	1
Total Transferaufwand		7.237	11.069	9.465	1.604	17%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		7.237	11.069	9.465	1.604	17%	

- Die innerhalb eines Jahres bewilligten Beiträge im Swisslosfonds gelangen nicht automatisch im gleichen Jahr zur Auszahlung, da sich Projektrealisierungen verzögern können. Daher entstehen relativ hohe Zahlungsverpflichtungen. Im 2022 konnten die Verpflichtungen jedoch um 1.7 Millionen Franken gesenkt werden, was entsprechend auch zu mehr Ausgaben im laufenden Jahr führte.

2401 RECHTSDIENST VON REGIERUNGSRAT UND LANDRAT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat ist eine Stabsstelle sowohl der kantonalen Exekutive als auch der kantonalen Legislative. Mit dem Einsatz seiner Ressourcen muss er beiden Auftraggebern gerecht werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Der Rechtsdienst gliedert und steuert seine Ressourcen, damit er die Aufgaben des Regierungsrates (einschliesslich der Verwaltung) und des Landrates frictionslos, fristgerecht und kompetent erfüllen kann.

AUFGABEN

- A Vorbereitung von Beschwerdeentscheidungen für die Regierung, Vertretung des Kantons vor Gericht und Erstellung von juristischen Gutachten
 B Mitwirkung bei der Gesetzgebung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Neu eingegangene Beschwerden	Anzahl	279	265	240	1
A2 Zu erstellende Gutachten und Rechtsabklärungen	Anzahl	48	37	50	2
A3 Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen	Anzahl	54	41	60	3
A4 Teilnahmen an Gerichtsverhandlungen	Anzahl	14	7	10	
B1 Zu erstellende Mitberichte	Anzahl	125	107	100	
B2 Vorprüfung und Genehmigung von Gemeindereglementen	Anzahl	7	18	20	

- 1 Wie im Vorjahr ist die hohe Anzahl von Beschwerden auf abgewiesene COVID-19-Härtefallgesuche der Standortförderung Basel-Landschaft (29 Beschwerden) zurückzuführen.
- 2 Die zu erstellenden Gutachten und Rechtsabklärungen schwanken jährlich.
- 3 Im Geschäftsjahr 2022 wurden weniger Fälle ans Kantonsgericht weitergezogen und deshalb mussten weniger Vernehmlassungen erstellt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.546	1.603	1.636	-0.033	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.050	0.051	0.058	-0.007	-13%	
Budgetkredite	1.596	1.654	1.694	-0.041	-2%	
Total Aufwand	1.596	1.654	1.694	-0.041	-2%	
42 Entgelte	-0.041	-0.039	-0.038	-0.002	-4%	
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
Total Ertrag	-0.041	-0.039	-0.038	-0.002	-4%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.556	1.615	1.657	-0.042	-3%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.7	5.9	5.9	0.0	0%	
Befristete Stellen	0.4	0.3		0.3	0%	1
Ausbildungsstellen	9.4	9.8	11.5	-1.7	-15%	2
Total	15.5	16.0	17.4	-1.4	-8%	

- 1 Da eine Mitarbeiterin im Mutterschaftsurlaub war, wurde eine befristete Anstellung vorgenommen, welche durch die nicht besetzten Volontariate abgedeckt werden konnte.
- 2 Es konnten nicht alle Volontariate nahtlos besetzt werden, da der Arbeitsmarkt zur Zeit ausgetrocknet ist.

2410 ZIVILRECHTSVERWALTUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Anzahl zu bearbeitenden Fälle in der Zivilrechtsverwaltung (ZRV) ist schwer abschätzbar, da sie nicht durch unmittelbare Massnahmen seitens der ZRV beeinflusst werden kann. Damit sind auch die Erträge mit dieser Unsicherheit verbunden.
- Das Bevölkerungswachstum sowie die Zusammensetzung der Bevölkerung (Demographie, In-/Ausländer usw.) hat Einfluss auf die Anzahl zu bearbeitenden Fälle. Die Komplexität der Verfahren nimmt damit auch weiter zu. Die Belastungen der Mitarbeitenden hat in den Fachbereichen derart zugenommen, dass Massnahmen unumgänglich geworden sind.
- Die Gesetzgebung verhindert heute teilweise effiziente Prozesse (Vorgaben wie bspw. Erstellung von Dokumenten in Papierform sowie deren Archivierung).

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Rahmen der Digitalisierungsvorhaben konnten 2022 folgende Lösungen implementiert respektive weiter vorangetrieben werden:

Handelsregister:

- a) Online-Anmeldung von Einzelunternehmen wurde realisiert und steht kurz vor der Einführung
- b) Erste Version eines Chatbots wurde erstellt und steht in Prüfung

Zivilstandsamt:

- a) Chatbot zum einfacheren Zugang von gesuchten Informationen wurde eingeführt
- b) Erklärvideo Zivilstandsamt wurde erstellt und ist online
- c) Onlineformular Namenserklärung wurde realisiert und steht kurz vor der Einführung
- d) digitale Übermittlung von Ehescheidungen durch die Zivilkreisgerichte wurde realisiert

Erbschaftsamt:

- a) verschiedene Onlineformulare wurden eingeführt (Annahme/Ausschlagung Erbschaft, Bestellung Erbenbescheinigung, Bestellung Inventarkopie)

Betreibungs- und Konkursamt:

- a) Betreibungsregisterauszug im eSchKG wurde umgesetzt
- b) Onlineformular Betreibungsbegehren wurde erstellt

Namensänderungen:

- a) Onlineformular zur Initiierung einer Namensänderung wurde implementiert und an Fabasoft (Geschäftsverwaltungssoftware) angebunden

- Damit die hohe Übersterblichkeit bewältigt werden kann, mussten im Erbschaftsamt 1.3 befristete Stellen geschaffen werden. Gegenüber dem 5-Jahresdurchschnitt der Jahre 2017–2021 (2'569) stiegen die Anzahl zu bearbeitenden Todesanzeigen 2022 auf 2'900 Fälle an, was einem Plus von 331 (13 %) entspricht. Dabei gilt es zu beachten, dass bereits die COVID-19-Jahre 2020 (2'747) und 2021 (2'653) markante Zunahmen aufwiesen.

AUFGABEN

- A Führung des Grundbuchs
- B Führung des Handelsregisters
- C Führen der Zivilstandsregister
- D Sicherstellung des behördlichen Teils des Erbrechts (Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Inventarisierung, Sicherstellungsmassnahmen, Bescheinigungen)
- E Vollzug des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Tagebuchbelege	Anzahl	14'359	13'779	12'500	1
B1 Tagesregisterbelege	Anzahl	6'910	6'643	6'000	2
C1 Zivilstandsereignisse	Anzahl	8'813	9'209	9'000	
D1 Erbschaftsinventare	Anzahl	2'653	2'900	2'500	3
E1 Zahlungsbefehle	Anzahl	75'385	73'371	77'000	4
E2 Pfändungen	Anzahl	72'110	61'628	65'000	5

- 1 Nach wie vor sind die Anzahl Geschäftsfälle im Grundbuchamt auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau. Dies zeigt sich ebenfalls in den vereinnahmten Gebühren.
- 2 Das Handelsregisteramt verzeichnet weiterhin ein hohes Niveau an Geschäftsfällen. Dies zeigt sich ebenfalls in den vereinnahmten Gebühren.
- 3 Die im Erbschaftsamt zu bearbeitenden Todesfälle haben 2022 markant zugenommen. Die Gründe dafür sind nicht erklärbar.
- 4 Die Anzahl Zahlungsbefehle haben nach wie vor das Niveau vor der COVID-19-Pandemie nicht erreicht.
- 5 Aufgrund von Personalwechslern und Krankheitsausfällen konnten 2022 die Zahlungsbefehle nicht zeitgerecht bearbeitet werden. Dies zeigt sich nun zeitverzögert in den Fortsetzungsbegehren und Pfändungen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	12.598	12.624	12.917	-0.293	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.621	0.872	0.633	0.239	38%	1
36 Transferaufwand	0.175	0.168	0.192	-0.024	-12%	2
Budgetkredite	13.394	13.664	13.742	-0.078	-1%	
34 Finanzaufwand	0.044	0.035	0.039	-0.004	-10%	
Total Aufwand	13.437	13.699	13.781	-0.082	-1%	
42 Entgelte	-21.249	-20.545	-21.646	1.101	5%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.225	-0.040	-0.160	0.120	75%	4
44 Finanzertrag	-0.002	-0.002	-0.004	0.001	38%	
Total Ertrag	-21.476	-20.587	-21.810	1.222	6%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-8.039	-6.888	-8.028	1.140	14%	

- 1 Nachdem vor 6 Jahren ein Konkursverfahren mit einem Überschuss von 0.234 Millionen Franken abgeschlossen worden ist und kein Organ für die Überweisung mehr eingetragen war, wurde dieser Betrag 2016 erfolgswirksam verbucht. 2022 hat nun ein Anwalt ein ehemaliges Organ mit Gerichtsbeschluss wieder eintragen lassen und die Rückforderung dieses Betrages verlangt. Rechtliche Abklärungen haben die Rechtmässigkeit dieser Forderung gezeigt, weshalb dieser Betrag zurückerstattet werden musste.
- 2 Nachdem der Bund die Handelsregistergebühren 2021 angepasst hat, zeigt sich nun, dass der budgetierte Betrag im nächsten AFP reduziert werden kann.
- 3 Die Gebühreneinnahmen beim Grundbuch-, Handelsregister- und Erbschaftsamt lagen 2022 zusammen um rund 0.77 Millionen Franken aufgrund der hohen Anzahl Geschäftsfälle über Budget. Dagegen lagen das Betreibungs- und Konkursamt zusammen 1.86 Millionen Franken hinter den Budgetwerten. Die Gründe liegen einerseits in den nach wie vor tieferen Betreibungen gegenüber den Werten vor der COVID-19-Pandemie. Ferner konnten 2022 aufgrund von Personalwechsel und Krankheitsausfällen die Zahlungsbefehle nicht zeitgerecht bearbeitet werden. Dies zeigt sich nun zeitverzögert in den Fortsetzungsbegehren und Pfändungen und damit auch in den Gebühreneinnahmen. Im Konkursamt ist ein Minderertrag gegenüber Vorjahr in der Höhe von 0.18 Millionen Franken zu verzeichnen; dies erklärt sich daraus, dass keine grösseren Verfahren durchzuführen waren und die Gebühren aufgrund der langen Verfahrensdauer periodenverschoben abgerechnet wurden.
- 4 Die verwaisten Erbschaften werden anteilmässig zwischen Wohngemeinde und Kanton aufgeteilt. Eine Budgetierung dieser Beträge ist mit vielen Unsicherheitsfaktoren belegt.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	234'396	Vor 6 Jahren wurde ein Konkursverfahren abgeschlossen, welches in einem Überschuss resultierte. Ein ehemaliges Organ hat die Firma erneut im Handelsregister eingetragen. Rechtliche Abklärungen haben ergeben, dass eine Rückforderung rechtens ist.	0.0	1
31	37'050	Preiserhöhungen beim Büromaterial sowie ein höheres Auftragsvolumen in den Registerbehörden und beim Erbschaftsamt führen zu Mehraufwand.	0.0	2

- 1 Rückerstattung des Aktivenüberschusses aus dem Konkursverfahren Nr. 4012028 an die wieder eingetragene Firma wurde ausgeführt.
- 2 Die erwarteten Mehrkosten sind nicht so hoch wie beantragt ausgefallen. Die Überschreitung beim Materialaufwand betrug lediglich, unter anderem auch dank Kompensationen, rund 7'000 Franken.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge ZRV	36	0.016	0.012	0.020	-0.008	-38%	1
Bundesanteil Handelsregistergebühren	36	0.103	0.100	0.120	-0.020	-17%	2
Bundesanteil eSchKG	36	0.055	0.057	0.052	0.005	9%	
Total Transferaufwand		0.175	0.168	0.192	-0.024	-12%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.175	0.168	0.192	-0.024	-12%	

- 1 2022 fand kein Audit von Terravis statt, weshalb der Mitgliederbeitrag tiefer angesetzt werden konnte.
- 2 Nachdem der Bund die Gebühren 2021 angepasst hat, zeigt sich nun, dass der budgetierte Betrag im nächsten AFP reduziert werden kann.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	107.5	108.1	108.9	-0.7	-1%	1
Befristete Stellen	0.3	1.3	1.0	0.3	30%	2
Ausbildungsstellen	3.4	3.2	4.0	-0.8	-21%	3
Total	111.3	112.6	113.9	-1.3	-1%	

- 1 Die Abweichung resultiert aus Verzögerungen von Stellenbesetzungen.
- 2 Der Bund gibt vor, dass die alten Personen-/Familienregister im nationalen Infostar-System erfasst werden. Eine markante Übersterblichkeit führte im Erbschaftsamt zu einer Anhäufung der Pendenzen. Für diese Zusatzarbeiten wurden befristete Anstellungen vorgenommen.
- 3 Dem Praktikanten konnte eine befristete Stelle angeboten werden, weshalb es bei den Ausbildungsstellen zu einer Unterschreitung kam.

2420 POLIZEI BASEL-LANDSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Um den wachsenden Ansprüchen von Politik und Bevölkerung an die Polizei gerecht zu werden und um einen Abbau von polizeilichen Leistung zu verhindern, muss das Polizeikorps durch entsprechende personelle Ressourcen verstärkt werden. Die damit verbundene Erhöhung der Klassenbestände für die Polizeischulen ist dabei ein elementarer Baustein um den Nachwuchs nachhaltig sicherzustellen.
- Um die immer komplexer werdende Arbeit für unsere Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse wirkungsvoll zu unterstützen, soll eine Smartphone fähige Web-Applikation eingeführt werden, welche die Polizeikräfte bei der täglichen Arbeit im Einsatz unterstützt.
- Durch Übernahme der Aufgaben im polizeilichen Ermittlungsverfahren aus dem Schnittstellenprojekt Stawa – Polizei müssen die Prozesse und Abläufe überprüft und angepasst werden.
- Im Berichtsjahr konnte das Projekt «Betriebskultur» aus der Polizeistrategie 2020–2023 erfolgreich abgeschlossen werden.
- 2022 fand das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) in Pratteln statt. Zusammen mit dem Veranstalter mussten die Sicherheit und der Individualverkehr gemeistert werden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Um in einem schwierigen Stellenmarkt mit fehlenden Fachkräften weitere Aspirantinnen und Aspiranten für den Polizeiberuf zu gewinnen, beschritt die Polizei Basel-Landschaft weiter neue Wege, wie bspw. einen Informationsanlass speziell für Frauen, konstante Präsenz mit Plakaten und Flyern in der Militärkaserne Liestal, Kinowerbung, usw. Im Weiteren konnte der neue Imagefilm 2022 fertig gestellt werden, welcher nun ebenfalls zielgerichtet für die Anwerbung von neuen Mitarbeitenden eingesetzt werden kann.
- Die Entwicklung einer Smartphone-fähigen Web-Applikation für die Unterstützung der Polizistinnen und Polizisten im Einsatz konnte 2022 erfolgreich gestartet werden. Die ersten Module können im 1. Quartal 2023 in Betrieb genommen werden.
- Die betrieblich notwendigen Anpassungen bezogen auf die Übernahme des kompletten polizeilichen Ermittlungsverfahrens werden ein Schwerpunkt in der neuen Polizeistrategie 2024–2027 sein.
- Die im Kulturprojekt zusammen erarbeiteten Werte und Massnahmen sind definiert und werden von den Mitarbeitenden getragen. Die resultierenden Umsetzungsmassnahmen konnten an den Betrieb übergeben werden. Die Kulturentwicklung wurde fester Bestandteil der Polizei Basel-Landschaft und wird auch in den nächsten Jahren nachhaltig weitergeführt.
- Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) konnte dank einer sorgfältigen Planung aus verkehrs- und sicherheitsrelevanter Sicht ohne grössere Probleme abgewickelt werden.

AUFGABEN

- A Ergreifung von Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen
- B Treffen von Vorkehrungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten, sowie Mitwirkung bei der Strafverfolgung
- C Treffen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Manntage Ordnungsdienst	Anzahl	524	743	830	1
A2 Eingehende Notrufe	Anzahl	56'477	58'617	55'000	2
B1 Im Rapportierungssystem eröffnete Dokumente	Anzahl	28'787		30'000	3
C1 Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten	Anzahl	444	443	500	

- 1 Die Zunahme der Manntage sind auf den Einsatz beim ESAF (Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest) zurückzuführen.
- 2 Die erneute Erhöhung der eingegangenen Notrufe widerspiegeln die zunehmende Belastung der Polizei BaseLandschaft.
- 3 Durch den Softwarewechsel der Vorgangsbearbeitung «Inpos» auf «myABI» per 1. September 2021 konnte die Anzahl eröffneter Dokumente nicht mehr mit der gleichen Datenbasis erhoben werden. Der Indikator muss angepasst werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022			2023			2024			2025			2026			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Cybercrime	2017															✓	✓	✓	1	
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei	2018															✓	✓	✓	2	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- Nach der Genehmigung der gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft erarbeiteten Landratsvorlage (LRV 274-2019) Cybercrime 2019 konnte der dazugehörige Stellenaufbau bis 2022 wie geplant umgesetzt werden. Die Besetzung der letzten verbleibenden zwei Stellen aus der Landratsvorlage sind 2023 vorgesehen.
- Die erste Etappe konnte mit der produktiven Übernahme der Aufgaben des polizeilichen Ermittlungsverfahren im Bereich der Hauptabteilung Strafbefehle und mit der Verschiebung von 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei, abgeschlossen werden. Die zweite Etappe, welche die Einführung des polizeilichen Ermittlungsverfahren im Bereich der Hauptabteilung Allgemeine Delikte beinhaltet, wird ab Januar 2023 eingeführt und soll bis Mitte 2024 abgeschlossen sein. Per Januar 2023 werden 3 und per Januar 2024 2 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei verschoben. Das Teilprojekt Wirtschaftskriminalität befindet sich in der Planungsphase und soll per Ende Dezember 2024 abgeschlossen und die produktive Übernahme der Aufgaben zusammen mit der Verschiebung von weiteren 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei eingeführt werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	76.309	78.328	76.641	1.688	2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.249	6.770	7.400	-0.629	-9%	2
36 Transferaufwand	2.413	2.339	2.377	-0.038	-2%	
Budgetkredite	86.972	87.438	86.417	1.020	1%	
34 Finanzaufwand	0.082	0.084	0.090	-0.006	-6%	
39 Interne Fakturen	1.275	1.323	1.271	0.052	4%	
Total Aufwand	88.329	88.845	87.778	1.067	1%	
42 Entgelte	-14.398	-15.330	-14.353	-0.977	-7%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.038	-0.040		-0.040		X
44 Finanzertrag	-0.002	-0.001	-0.002	0.001	48%	
46 Transferertrag	-3.875	-3.781	-3.964	0.183	5%	4
49 Interne Fakturen	-1.304	-1.359	-1.301	-0.058	-5%	
Total Ertrag	-19.618	-20.511	-19.620	-0.891	-5%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	68.710	68.334	68.158	0.176	0%	

- Die vakanten Stellen konnten schneller besetzt werden und somit fiel die pauschale Lohnkorrektur tiefer als budgetiert aus. Dies führte zu einer Überschreitung der Lohnkosten von rund 1 Million Franken. Eine entsprechende Kreditüberschreitung von 1.2 Millionen Franken wurde mit der 2. Erwartungsrechnung 2022 genehmigt. Im Weiteren mussten für rund 0.5 Millionen Franken Rückstellungen für Gleitzeit, Überzeit und Ferien gebildet werden.
- Aufgrund tieferen Unterhaltskosten und Anpassungen von Rückstellungen in den Bereichen Polycom, Sondertechnik, Präsentationsmittel, Semistationäre Anlagen usw. wurde das Budget nicht ausgeschöpft. Im Weiteren konnten die Gesetzesbücher mit Kommentaren noch nicht beschafft werden; diese werden erst 2023 zur Verfügung stehen. Zudem fielen keine Kosten für spezialisierte Dienstleistungen im Bereich Cybercrime an.
- Die Bussenerträge fielen um rund 1 Millionen Franken höher als budgetiert aus.
- Die Auszahlung der Sicherheitspauschale des Bundes für die Asylzentren erhöhte sich um rund 0.13 Millionen Franken.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	1'200'000	Der Personalaufwand weist im Budget eine pauschale Lohnkorrektur (Fluktuationsgewinn) auf. Jedoch werden nun alle Stellen vollständig besetzt.	0.0	1

- Die Polizei Basel-Landschaft konnte den Sollbestand weiter aufstocken. Daraus resultierte eine tiefere pauschale Lohnkorrektur als budgetiert wurde, was eine Überschreitung der Lohnkosten von rund 1 Million Franken zur Folge hatte.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Sicherheitspolizei	36	0.194	0.188	0.191	-0.003	-2%	
	46	-1.203	-1.263	-1.212	-0.051	-4%	1
Kriminalpolizei	36	0.972	0.912	0.876	0.036	4%	
	46	-0.504	-0.502	-0.500	-0.002	0%	
Verkehrspolizei	36	0.108	0.046	0.138	-0.092	-67%	2
	46	-1.395	-1.246	-1.495	0.249	17%	3
Kommandobereich	36	1.139	1.194	1.172	0.021	2%	
	46	-0.773	-0.771	-0.757	-0.013	-2%	
Total Transferaufwand		2.413	2.339	2.377	-0.038	-2%	
Total Transferertrag		-3.875	-3.781	-3.964	0.183	5%	
Transfers (netto)		-1.462	-1.442	-1.588	0.145	9%	

- 1 Die Auszahlung der Sicherheitspauschale des Bundes für die Asylzentren erhöhte sich um rund 0.13 Millionen Franken. Dafür reduzierten sich die Verrechnungen an die Gemeinden im Bereich Ruhe und Ordnung.
- 2 Die Kosten der Halterdatenabfragen fielen tiefer als budgetiert aus. Das Budget 2023 wurde entsprechend angepasst.
- 3 Im Bereich Schwerverkehr konnten infolge Personalmangel nicht alle Kontrollstunden durchgeführt werden. Im weiteren fiel die Entschädigung für den Betrieb der Verkehrsleitzentrale tiefer aus.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Neuuniformierung Polizei Basellandschaft	31	0.209					1
Cybercrime Polizei Basel-Landschaft	30	0.983	1.280	1.365	-0.084	-6%	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.192	1.280	1.365	-0.084	-6%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.192	1.280	1.365	-0.084	-6%	

- 1 Die Beschaffung der neuen Polizeiuniform konnte wie geplant durchgeführt werden. Die landrätliche Ausgabenbewilligung kann 2023 ohne Kostenüberschreitung abgerechnet werden.
- 2 Der geplante Aufbau von drei Stellen konnte wie vorgesehen realisiert werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	536.0	547.4	555.3	-7.9	-1%	1
Befristete Stellen	31.5	36.3	37.0	-0.7	-2%	1
Ausbildungsstellen	1.0	0.9	1.0	-0.1	-8%	1
Total	568.5	584.7	593.3	-8.7	-1%	

- 1 Es konnten nicht alle Stellen lückenlos besetzt werden.

2430 AMT FÜR MIGRATION UND BÜRGERRECHT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Das Jahr 2022 war für das Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB) geprägt durch die grosse Zahl an Kriegsvertriebenen Menschen aus der Ukraine, welche in Westeuropa und so auch in der Schweiz Schutz suchten. Dank grossem Einsatz und zusätzlichen befristeten Personalressourcen konnte die anfallende Arbeit gut bewältigt werden. Der Ausländerbereich ist zudem weiterhin geprägt von einer stetigen Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung, wobei die grössten Zuwanderungsströme aus den Ländern der Europäischen Union (EU) sowie der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) stammen. Dies ist teilweise dem Fachkräftemangel auf dem inländischen Arbeitsmarkt zuzuschreiben.

In der Planungsperiode haben folgende nicht beeinflussbare Faktoren Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung und die Kostenentwicklung:

- Die Zuweisung von über 2'400 Schutz suchenden Menschen aus der Ukraine in den Kanton.
- Der Vollzug des revidierten Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) sowie der umfassenden Änderungen im Asyl- und Bürgerrecht.
- Der anhaltende Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften aus dem Ausland.
- Die starke Zunahme der Asylgesuchzahlen unabhängig vom Krieg in der Ukraine.
- Schwierigkeiten beim Vollzug von Wegweisungen bei rechtskräftigen Entscheiden. Dies aufgrund teilweise fehlender Rückübernahmeabkommen, aufgrund fehlender anerkannter Reisedokumente und aufgrund geltend gemachter medizinischer Probleme der betroffenen Personen.

Umsetzung Lösungsstrategien

Die Dienstleistungen des AFMB BL richten sich flexibel auf die stets volatile Migrationslage, die Vorgaben der Migrationspolitik, des Staatssekretariats für Migration (SEM) sowie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft aus. Die Planung und der Ressourceneinsatz orientieren sich strategisch und konzeptionell an der globalen Entwicklung der Migration, welche direkten Einfluss auf das Auftragsvolumen und die Aufgabenerfüllung im Kanton hat. Es handelt sich mehrheitlich um exogene Faktoren, welche die Arbeit des AFMB BL beeinflussen. Mit der Einführung einer neuen elektronischen Geschäftskontrolle und der weitgehenden Abschaffung physischer Akten wird in der Bearbeitung eine Effizienzsteigerung erwartet.

AUFGABEN

- A Erstellung von Ausweisen und Bewilligungen
- B Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen im Bereich Massnahmen, Bewilligungsverweigerungen und Vollzug von Wegweisungen
- C Rückkehrberatung von Asylsuchenden
- D Durchführen von Erstinformationsgesprächen mit neu eingereisten Personen
- E Bearbeiten des Einbürgerungswesens

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Ausländer/innen in BL	Anzahl	70'025	74'100	70'500	1
A2 Bewilligungen	Anzahl	24'690	30'500	31'500	2
B1 Verwarnungen und Ermahnungen	Anzahl	240	260	220	3
B2 Verfügungen (Verweigerung von Bewilligungen)	Anzahl	106	101	100	
B3 Ausschaffungen und freiwillige Ausreisen	Anzahl	117	119	150	4
B4 Haftanordnungen	Anzahl	73	54	90	5
C1 Rückkehrberatung	Anzahl	121	141	100	6
C2 Freiwillig heimkehrende Personen mit Rückkehrhilfe	Anzahl	12	46	20	7
D1 Erstinformationsgespräche	Anzahl	834	1'044	950	8
D2 Integrationsempfehlungen	Anzahl	681	831	700	9
E1 Einbürgerungsgesuche	Anzahl	601	785	550	10

- 1 Die Abweichung ist begründet durch die weiterhin ungebremste Zuwanderung, die gesteigerten Mobilitätsmöglichkeiten nach COVID-19 sowie mit dem Ukrainekrieg.

- 2 Die Abweichung ist damit begründet, dass zahlreiche Gesuche im Dezember aufgrund hoher Arbeitslast, welche auf die hohe Zuwanderung zurückzuführen ist, nicht abgeschlossen werden konnten.
- 3 Mit Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung gehen auch vermehrte Massnahmenprüfungen einher.
- 4 In den Bundesasylzentren im Kanton Basel-Landschaft besteht weiterhin eine hohe Untertauchungsquote. Der Anteil an teils sehr schwierigen Medizinalfällen ist exorbitant und verzögert bzw. verhindert Ausreisen.
- 5 Die Umstellung des Asylsystems Schweiz, die hohe Untertauchungsquote in den Bundesasylzentren sowie die Gerichtspraxis lassen nur sehr eingeschränkt Anordnungen von Haft zu.
- 6 Die hohe Anzahl der Asylgesuche sowie der Ukrainekrieg und der vom Bund in der Folge angewandte Schutzstatus S haben zu einer Zunahme der Beratungen und der Rückkehrgespräche geführt.
- 7 Die hohe Anzahl ist insbesondere auf den Ukrainekrieg zurückzuführen.
- 8 Die Abweichung ist mit der hohen Zuwanderung begründet.
- 9 Die Zunahme ist mit der hohen Zuwanderung begründet.
- 10 Die Rückstände aus der COVID-19-Pandemie konnten weitgehend abgearbeitet werden.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022			2023			2024			2025			2026			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Zentrale elektronische Geschäftsverwaltung für das AFMB. Ablösung TRIBUNA V3.	2021																⤴	⤴	⤴	1
Neuer Standort AFMB	2021																✓	✓	✓	2

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⤴ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 Das Projekt befindet sich in einer proof of concept-Phase. Der Variantenentscheid hätte im August 2021 erfolgen sollen. Leider konnte die Schnittstelle zum zentralen Migrationsinformationssystem des Bundes (ZEMIS) erst mit grosser Verspätung und nur teilweise in Betrieb genommen werden. Derzeit werden intensiv Tests vorgenommen. Der definitive Variantenentscheid kann erst nach Austestung der Datenübernahme aus ZEMIS und den erfolgreichen Funktionstests erfolgen. Mit einem Variantenentscheid ist im 1. Quartal 2023 zu rechnen.
- 2 Aufgrund der Kündigung am bisherigen Standort muss das AFMB den Standort der Dienststelle auf Ende 2023 wechseln. Die Projektorganisation wurde zusammen mit der Bau- und Umweltschutzdirektion aufgegleist. Die Planung des Innenausbau ist weit fortgeschritten. Der Umzug erfolgt voraussichtlich im November 2023.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	4.197	4.512	4.326	0.186	4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.416	0.544	0.415	0.129	31%	2
36 Transferaufwand	1.066	1.090	1.091	0.000	0%	
Budgetkredite	5.679	6.146	5.831	0.315	5%	
34 Finanzaufwand	0.016	0.016	0.018	-0.002	-14%	
Total Aufwand	5.695	6.161	5.849	0.312	5%	
42 Entgelte	-3.185	-3.553	-3.150	-0.403	-13%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.005	-0.005		-0.005	X	
46 Transferertrag	-0.482	-1.253	-0.550	-0.703	<-100%	4
49 Interne Fakturen	-0.140					
Total Ertrag	-3.812	-4.811	-3.700	-1.111	-30%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.883	1.351	2.149	-0.799	-37%	

- 1 Aufgrund des Krieges in der Ukraine und der hohen Zahl an Schutzbedürftigen, welche dem Kanton zugeteilt wurden, musste zusätzliches befristetes Personal angestellt werden. Die Mehrkosten sind über die Verwaltungskostenpauschale des Bundes gedeckt (Transferertrag Bund).
- 2 Aufgrund der generell hohen Zuwanderungszahlen im vergangenen Rechnungsjahr sowie aufgrund des Krieges in der Ukraine fiel auch der Betriebsaufwand höher aus. Dies insbesondere wegen der Herstellungskosten der Ausländerausweise im Kreditkartenformat. Der exogene Charakter dieser Faktoren verunmöglichte eine verlässliche Prognose.
- 3 Im Bereich Bürgerrecht fielen wegen der Aufarbeitung der Rückstände aus den COVID-19-Pandemie-Jahren mehr Gebühren an. Im Ausländerbereich schlägt sich die starke Zuwanderung in höheren Gebühreneinnahmen nieder.
- 4 Die Verwaltungskostenpauschale des Bundes fiel aufgrund der sehr hohen Asylzahlen deutlich höher aus, als in den Vorjahren.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
	0	Der Zustrom kriegsvertriebener Menschen aus der Ukraine führt zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand (u.a. Registrierung, Ausweisausstellung, Meldewesen). Es wird zusätzlich befristetes Personal benötigt. Die Kosten werden durch den Bund refinanziert.	0.4	1
30	34'100	Aufgrund einer krankheitsbedingten Langzeitabsenz wird eine Ersatzanstellung benötigt.	0.0	2
30	52'000	Zwei krankheitsbedingte Langzeitabsenzen müssen mit Ersatzanstellungen kompensiert werden, um die Arbeiten bei den ausländerrechtlichen Bewilligungen und -verlängerungen sicherstellen zu können.	0.0	2
30	132'000	Der Krieg in der Ukraine führt zu vielen Schutzsuchenden in der Schweiz. Die Registrierung, Ausweisausstellung sowie unter anderem das Meldewesen führen zu Mehraufwand in der Verwaltung. Das zusätzliche befristete Personal wird vom Bund refinanziert.	1.4	3
31	70'000	Die Ausweiskosten erhöhen sich, da über 2000 Menschen aus der Ukraine sich im Kanton BL angemeldet haben. Der Bund refinanziert diese Kosten. Weiter werden höhere Forderungsverluste bei den Betreibungen erwartet.	0.0	4
31	30'000	Die Kosten für die Ausweisproduktion steigen gegenüber dem 2. Quartal zusätzlich an. Weiter führen Rückkehrberatungen inkl. Rückkehrhilfen für Kriegsvertriebene aus der Ukraine zu nicht budgetiertem Aufwand.	0.0	5
36	40'000	Aufgrund des positiven Wanderungssaldos steigen die Beiträge für die Datenbearbeitung im Zentralen Migrationssystem (ZEMIS) an den Bund.	0.0	6

- 1 Zusätzliches Personal für die Bewältigung des Zustroms an kriegsvertriebenen Menschen aus der Ukraine wurde angestellt und die beantragte Stellenplanüberschreitung ist eingetroffen.
- 2 Die Ersatzanstellungen wurden im beantragten Umfang angestellt.
- 3 Die Mehrkosten werden durch die Verwaltungskostenpauschale des Bundes kompensiert. Die beantragte Überschreitung im Stellenplan und Personalaufwand ist eingetroffen.
- 4 Die Kosten für die Ausweisproduktion steigen gegenüber dem Vorjahr an. Die beantragte Überschreitung wurde vollständig ausgeschöpft.
- 5 Die Kosten für die Ausweisproduktion steigen gegenüber dem Vorjahr an. Weiter führen Rückkehrberatungen inkl. Rückkehrhilfen für Kriegsvertriebene aus der Ukraine zu nicht budgetiertem Aufwand. Die beantragte Überschreitung wurde vollständig ausgeschöpft.
- 6 Für die Datenbearbeitung im Zentralen Migrationssystem (ZEMIS) entstanden Mehrkosten in Höhe von 39'598 Franken. Die bewilligte Kreditüberschreitung war nicht ausreichend, die Mehrkosten konnten aber Dienststellenintern kompensiert werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Haftkosten Asyl	36	0.769	0.767	0.773	-0.006	-1%	
	46		-0.006	-0.050	0.044	88%	1
Verbandsbeiträge AfM	36	0.004	0.009	0.018	-0.009	-51%	2
Wegweisungen	36	0.033	0.025	0.050	-0.025	-50%	3
Migration	36	0.259	0.290	0.250	0.040	16%	4
	46	-0.482	-1.247	-0.500	-0.747	<-100%	5
Total Transferaufwand		1.066	1.090	1.091	0.000	0%	
Total Transferertrag		-0.482	-1.253	-0.550	-0.703	<-100%	
Transfers (netto)		0.584	-0.163	0.541	-0.703	<-100%	

- 1 Es konnten keine Haftplätze an andere Kantone vermietet werden.
- 2 Der Verbandsbeitrag wurde erst auf Mitte des vergangenen Rechnungsjahrs erhöht. Daher fielen lediglich die halben Kosten an.
- 3 Es wurden im vergangenen Jahr weniger Wegweisungen vollzogen, weshalb hier auch weniger Kosten anfielen.
- 4 Aufgrund des positiven Wanderungssaldos und der damit einhergehenden Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung erhöht sich der Beitrag an das zentrale Migrationsinformationssystem des Bundes. Die Mehrkosten sind gebührenfinanziert.
- 5 Aufgrund der vielen Schutzbedürftigen aus der Ukraine und der generell sehr hohen Zahl an neuen Asylsuchenden fiel die Verwaltungskostenpauschale des Bundes deutlich höher aus als budgetiert.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	35.0	35.3	35.8	-0.5	-1%	1
Befristete Stellen	0.4	2.5		2.5	0%	2
Ausbildungsstellen	3.0	2.9	3.0	-0.1	-3%	3
Total	38.3	40.8	38.8	2.0	5%	

- 1 Die offenen Stellen konnten jeweils nicht lückenlos wiederbesetzt werden.
- 2 Aufgrund des Krieges in der Ukraine und der hohen Zahl an Schutzbedürftigen, welche dem Kanton zugeteilt wurden, musste zusätzlich befristetes Personal angestellt werden.
- 3 Die Stelle der Berufspraktikantin war nicht lückenlos besetzt.

2431 AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sicherheitsfunknetz Polycom
Der Kanton Basel-Landschaft betreibt seit 2008 das «Sicherheitsfunknetz POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft». Dieses ist Bestandteil der gesamtschweizerischen Funkinfrastruktur für Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Grenzwachtkorps, Führungsstäbe und einzelne Betriebe. Im Netz arbeiten rund 55'000 Nutzerinnen und Nutzer. Das Sicherheitsfunknetz soll national bis mindestens 2035 betrieben werden. Komponenten der Funkinfrastruktur sowie Funkgeräte erreichen in den nächsten Jahren ihr «End of Life».
- Ausbildungsanlage Tiefen- und Trümmerrettung
Der Bevölkerungsschutz des Kantons Basel-Landschaft betreibt in Langenbruck eine Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung. Für die Anlage muss ein Ersatzstandort evaluiert und ein neues Bauprojekt geplant werden. Ziel ist es, eine bikantonale Ausbildungsanlage (BL, BS) für Tiefen- und Trümmerrettung des Bevölkerungsschutzes zu realisieren. Die Umsetzung einer neuen Ausbildungsanlage Tiefen- und Trümmerrettung erfordert eine Landratsvorlage, welche aktuell in Erarbeitung bei der Bau- und Umweltschutzdirektion ist.
- Zunahme der Einsätze mit gleichbleibendem Personalbestand
Das AMB verantwortet die Einsätze des Einsatzverbandes Bevölkerungsschutz (EVB) 24h / 7 Tage. Der EVB besteht aus der kantonalen ABC Wehr, kantonalen Ölwehr, kantonalen Rheinrettung, kantonalen Elementen Massenanfall von Verletzten (MANV), Zivilschutz Basel-Landschaft, Team der fliegenden Einsatzleiter Bevölkerungsschutz, Team kantonalen Notfallhotline, Team kantonales Notfall Care Team, sowie das Team der Ingenieure bei Trümmerrettung. Alle diese Einheiten und Teams des EVB leisten pro Jahr gegen hundert Einsätze und bilden einen wesentlichen Pfeiler zum Schutz der Bevölkerung. Die Anzahl der Einsätze ist in den letzten Jahren, bei nahezu unverändertem Personalbestand, um ein Vielfaches gestiegen.
- Gefährdungsanalyse / Bewältigungsstrategie
Die Gefährdungsanalyse ist Voraussetzung, um die Planung zur Verminderung der festgestellten Risiken, insbesondere mit Massnahmen der Vorsorge, vorzunehmen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die im 2019 erstellte Gefährdungsanalyse zur Kenntnis genommen und eine Defizitanalyse sowie eine Bewältigungsstrategie dem AMB in Auftrag gegeben.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Sicherheitsfunknetz Polycom
Der Betrieb des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM erfordert Werterhaltungsmassnahmen die mit dem Projekt POLYCOM-Werterhaltung (PWE2035) umgesetzt werden. Diese umfassen die gestaffelte Ersatzbeschaffung der Funkgeräte sowie den notwendigen Umbau der Funkinfrastruktur. Der Projektverlauf ist abhängig vom nationalen Werterhaltungsprogramm. Die Projektverantwortung liegt beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz. Das Projektende ist im Kanton Basel-Landschaft auf Anfang 2024 vorgesehen.
- Ausbildungsanlage Tiefen- und Trümmerrettung
Das Projekt neue Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung erfordert finanzielle Mittel für die Planung und Realisierung des Bauprojektes. Vorgesehen ist die gestaffelte Realisierung in mehreren Bauetappen über die nächsten vier Jahre. Der Projektstart ist abhängig von der Verfügbarkeit der geplanten Landparzelle (ARA Bubendorf). Die Projektverantwortung für die notwendige Landratsvorlage liegt bei der Bau- und Umweltschutzdirektion.
- Zunahme der Einsätze mit gleichbleibendem Personalbestand
Das AMB wird im Rahmen eines Projektes die Situation analysieren und gegebenenfalls Stellenaufstockungen beantragen.
- Gefährdungsanalyse / Bewältigungsstrategie
Die Arbeiten an der Bewältigungsstrategie konnten nach der Verzögerung aufgrund der COVID-19-Ereignisbewältigung vorangetrieben und die Workshops mit den Partnerorganisationen im Jahr 2022 durchgeführt werden. Im ersten Quartal des laufenden Jahres 2023 findet eine finale Vernehmlassung der Bewältigungs-

strategie innerhalb der Arbeitsgruppe statt, so dass diese gegen Jahresmitte durch den Regierungsrat vorgelegt werden kann.

AUFGABEN

- A Betrieb der Kaserne und Verantwortung für das Kontrollwesen der Wehr- und Schutzdienstpflichtigen sowie Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe
- B Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes und der zivilen Partnerorganisationen
- C Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der kantonalen Krisenorganisation sowie der kantonalen Vorsorgeplanung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Betriebsstunden Kaserne	Anzahl	11'962	12'810	11'558	1
A2 Kontrollgeführte Angehörige der Armee/Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	19'082	20'328	18'800	2
B1 Kurse	Anzahl	37	31	37	3
C1 Einsätze	Anzahl	73	95	100	4
C2 Szenarien, Einsatzplanungen, Gefährdungen	Anzahl	2	10	5	5

- Der Bund (Logistikbasis der Armee) erhöht die Entschädigung der Betreiberleistungen der Kaserne Liestal (Zuwachs Sollstellenplan um 0.2 Stellen) und entschädigt zusätzlich die COVID-19- bedingten Reinigungsarbeiten.
- Durch die Umsetzung der «Weiterentwicklung der Armee (WEA)» und des neuen Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG), wurde die Verweildauer der kontrollgeführten Personen im Personalinformationssystem der Armee (PISA) erhöht. Die Dienstpflicht beginnt neu frühestens im 19. Altersjahr und dauert längstens bis zum 37. Altersjahr (Zivilschutz: 40. Altersjahr) und wurde auch auf ältere Neubürger ausgedehnt. Aktuell verbleiben daher alle Pflchtigen bis zum Ende des 40. Altersjahr in der Kontrolle.
- Aufgrund des Einsatzes des Zivilschutzes zu Gunsten des Eidgenössisches Schwing- und Älplerfests vom 13. Juni bis 30. September 2022 wurden Kaderkurse mit geringen Teilnehmerzahlen zusammengelegt.
- Die Anzahl der Einsätze ist in den letzten Jahren, bei nahezu unveränderte Personalbestand, um ein Vielfaches gestiegen.
- Es konnten gesamthaft drei «Szenarien, Einsatzplanungen, Gefährdungen» abgeschlossen werden, nämlich Koordination Polyalert, Sicherheit in der Verwaltung und Afrikanische Schweinepest. Desweiteren wurden sieben Einsatzplanungen aktualisiert (A22 Chienbergtunnel, A22 Pratteln-Sissach, A22 Schönthalunnel, A2 Oberburgtunnel, A2 Belchentunnel, Notfallplanung Baselland Transport AG sowie Landeplätze Fliegende Einsatzleitung).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022			2023			2024			2025			2026			Termine	Kosten	Qualität	B	
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					Q4
Werterhaltung POLYCOM Teilnetz Base-Landschaft 2035 (PWE 2035)	2017																	▲	✓	▲	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- Zum Teilprojekt 1 (Beschaffung Funkgeräte):
Die bei der RUAG bestellten TPH900 Funkgeräte inkl. Gerätzubehör konnten ab Sommer 2021 flächendeckend an die Einsatzorganisationen ausgeliefert werden. Im Jahr 2022 wurde die Einführung der neuen TPH900 Funkgeräte weiterhin durch die Projektorganisation begleitet und die Entsorgung der vorgängigen Gerätemodelle ist für das erste Halbjahr 2023 vorgesehen. Somit sollte das Teilprojekt 1 gegen Mitte 2023 abgeschlossen werden können.
Zum Teilprojekt 2 (Infrastruktur Funknetz):
Basierend auf dem neuen Terminplan vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) erfolgt die Migration der Basisstationen im Teilnetz Baselland von Ende August bis Mitte September 2023. Die Integration in den Funkleitstand der Einsatzleitzentrale ist für das 4. Quartal 2023 vorgesehen, weshalb der Projektabschluss voraussichtlich Weise im 1. Quartal 2024 stattfindet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.518	5.435	5.542	-0.107	-2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.905	2.974	2.858	0.117	4%	2
36 Transferaufwand	0.245	0.072	0.020	0.053	>100%	3
Budgetkredite	8.667	8.482	8.419	0.063	1%	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.618	0.674	1.096	-0.422	-38%	4
34 Finanzaufwand	0.013	0.013	0.014	-0.001	-8%	

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
37 Durchlaufende Beiträge	0.343	0.248	0.205	0.043	21%	
39 Interne Fakturen	0.029	0.036	0.030	0.006	21%	
Total Aufwand	9.671	9.453	9.764	-0.311	-3%	
42 Entgelte	-0.265	-0.273	-0.150	-0.124	-83%	5
43 Verschiedene Erträge	-0.065	-0.080	-0.116	0.036	31%	
44 Finanzertrag	-0.122	-0.082	-0.125	0.043	34%	
46 Transferertrag	-4.122	-3.580	-3.505	-0.075	-2%	6
47 Durchlaufende Beiträge	-0.343	-0.248	-0.205	-0.043	-21%	
Total Ertrag	-4.917	-4.263	-4.101	-0.163	-4%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	4.753	5.189	5.663	-0.474	-8%	

- 1 Trotz der Schaffung von befristeten Stellen für den Einsatz des Teilstabes Energiemangellage des Kantonalen Führungsstabes resultiert eine Abnahme der Personalkosten, bedingt durch Vakanzen bei der Wiederbesetzung von Personalabgängen und damit einhergehenden tieferen Lohn- resp. Erfahrungsstufen sowie durch Abbau von Zeitguthaben der Belegschaft (siehe auch Kommentierung zu Kreditüberschreitung Kostenart 30).
- 2 Siehe Kommentierung zu Kreditüberschreitung (Kostenart 31).
- 3 Siehe Kommentierung zu Kreditüberschreitung (Kostenart 36).
- 4 Der Abschreibungsaufwand ist ein variabler Wert, basierend auf der Nettoinvestition des Projekts Werterhalt Polycom.
- 5 Der Mehrertrag resultiert aus Einnahmen von Verursachern aufgrund der Bewältigung von ABC-Ereignissen, höherem Ertrag aus Bussen Schiesswesen sowie einer Rückerstattung der Schul- und Büromaterialverwaltung in Zusammenhang mit dem Verkauf von Luftreinigungsgeräten an Schulen.
- 6 Mehreinnahmen aufgrund des Zusammenspiels aus nicht budgetiertem Ertrag infolge Geltendmachung des Bundesbeitrages für das ESAF 2022 sowie von Ertragseinbussen beim Wehrpflichtersatz aufgrund der Streichung von militärischen Kursen als Folge der COVID-19-Pandemie.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	361'115	Der Regierungsrat beauftragte Mitte Juni 2022 den Kantonalen Führungsstab, Einsatz- und Vorsorgeplanungen für den Fall eines Strommangels zu erstellen. Für die Ausführung der Arbeiten wurden befristete Stellenkontingente bis Ende 2023 gesprochen.	3.1	1
31	220'000	Der Einkauf und Ersatz von Schlüsselgütern für das Vorhaltelager COVID-19 führt zu Aufwand, der nicht im Budget enthalten ist.	0.0	2
36	53'955	Der Kanton Basel-Landschaft ist dem Verein Schadenorganisation Erdbeben beigetreten. Die Initialkosten für die Aufbauphase des Vereins führt zu Aufwand, der nicht im Budget enthalten ist.	0.0	3

- 1 Die befristeten Stellenkontingente zu Gunsten des Teilstabes Energiemangellage konnten nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden, da sich der Stellenantritt der temporären Mitarbeitenden arbeitsmarktbedingt von Ende August bis Mitte Oktober 2023 erstreckte. Zwei Funktionen wurden gar nicht erst besetzt.
- 2 Aufgrund des Pandemieverlaufs in der zweiten und insbesondere in der dritten Welle wurden Schutzmassnahmen früh gelockert und im weiteren Verlauf gänzlich aufgehoben. Dies führte zu einem rund 50 % geringeren Verbrauch an Schutzmaterial als angenommen.
- 3 Die Gelder wurden zweckgebunden eingesetzt (siehe Erläuterung Transferaufwand; Schadenorganisation Erdbeben).

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge	36	0.010	0.014	0.020	-0.005	-28%	
Militär-, Unterhalt u. Vergütungen	46	-3.905	-3.336	-3.381	0.046	1%	
Zivilschutz und Schadenwehren	36	0.234					
	46	-0.217	-0.245	-0.124	-0.121	-97%	1
Schadenorganisation Erdbeben	36		0.058		0.058		X 2
Total Transferaufwand		0.245	0.072	0.020	0.053	>100%	
Total Transferertrag		-4.122	-3.580	-3.505	-0.075	-2%	
Transfers (netto)		-3.878	-3.508	-3.485	-0.022	-1%	

- 1 Nicht budgetierter Ertrag infolge Geltendmachung des Bundesbeitrages für das Eidg. Schwinger- und Älplerfest 2022 (Einsatz des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft).
- 2 Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Schadenorganisation Erdbeben (SOE) und Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum Verein gem. RRB Nr. 2022-36 vom 4. Januar 2022. Betrifft Initialkosten für die Aufbauphase des Vereins gemäss Kreditüberschreitungsantrag.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
ESAF 2022	30		0.055		0.055	X	1
	31	0.002	0.059	0.025	0.034	>100%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.002	0.113	0.025	0.088	>100%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.002	0.113	0.025	0.088	>100%	

- 1 Die Lohnkosten der befristeten Stellen für das ESAF 2022 wurden auf der Kostenstelle budgetiert. Deshalb erscheint hier kein Budgetwert.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Werterhaltung Polycom	50	1.504	0.447	2.500	-2.053	-82%	1
	61	-0.143	-0.082	-0.731	0.649	89%	2
Ausbild. Anl. Tiefen u. Trümmerrettung	50			0.250	-0.250	-100%	3
Total Investitionsausgaben		1.504	0.447	2.750	-2.303	-84%	
Total Investitionseinnahmen		-0.143	-0.082	-0.731	0.649	89%	
Total Nettoinvestitionen		1.361	0.365	2.019	-1.654	-82%	

- Mit der Verschiebung der Migration in das Jahr 2023 (Rollout-Freigabe durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) erfolgte erst im Herbst 2022) verschiebt sich auch der finanzielle Mittelbedarf für die Basisstationen und das Gros der IP-Backbone Arbeiten.
- Aufgrund des verminderten Bedarfs der Ereignisdienste an Funkgeräten gegenüber der Erhebung beim Projektstart (2016), wird der budgetierte Ertrag entsprechend geschmälert. Auch wurde mit dem Verkauf von Polycom Funkgeräten bereits im Jahr 2021 begonnen, was zu nicht budgetierten Einnahmen von 0.14 Millionen Franken führte.
- Die Investitionstranche wird um ein Jahr zurückgestellt, da die Startsituation mit der Bau- und Umweltschutzdirektion betreffend Einleitung der ersten Planungsschritte zur Ausbildungsanlage der Tiefen- und Trümmerrettung erst im 2. Quartal 2022 stattfand.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	39.7	40.4	41.0	-0.6	-1%	1
Befristete Stellen	2.5	3.0	2.7	0.4	13%	2
Ausbildungsstellen	6.6	6.1	8.0	-1.9	-24%	3
Total	48.7	49.5	51.7	-2.2	-4%	

- Das AMB sah sich im Berichtsjahr mit diversen Personalwechseln konfrontiert. Der Soll-Bestand an Personal wurde noch nicht erreicht. Um den bestehenden Arbeitsrückstand in den Abteilungen kompensieren zu können, erfolgten unterjährig temporäre Pensenerhöhungen.
- Zuwachs der befristeten Stellenkontingente aufgrund der Mitarbeitenden des Teilstabes Energiemangellage (siehe auch Kreditüberschreitung).
- Die Ausbildungsstellen konnten wegen der Auflösung eines Lehrvertrags sowie aufgrund einer nicht bestandenen Abschlussprüfung nicht alle besetzt werden.

2433 SPEZIALFINANZIERUNG SCHUTZPLATZ

SCHWERPUNKTE

In die kantonale Spezialfinanzierung Schutzplatz werden Ersatzbeiträge von Bauherrschaften einbezahlt, welche keine eigenen Schutzplätze bauen müssen. Die Verwendung der Ersatzbeiträge ist für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen sowie für die Erneuerung von privaten Schutzraumbauten vorgesehen. Im Aufgaben- und Finanzplan werden die durchschnittlichen Erträge der Bauherrschaften aus den Vorjahren sowie angenommene Entnahmen für Werterhaltungsmassnahmen der öffentlichen Hand und Privater eingestellt.

AUFGABEN

Der Schutzplatzfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds wird einerseits für die Finanzierung öffentlicher Schutzräume und andererseits für die Erneuerung von privaten Schutzräumen verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	15.930	17.140	16.812	1

1 Die Erläuterung zur Kapitalzunahme erfolgt in der Kommentierung zur Erfolgsrechnung.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.037	0.046	0.100	-0.054	-54%	1
36 Transferaufwand		0.120	0.220	-0.100	-45%	2
Budgetkredite	0.037	0.167	0.320	-0.153	-48%	
Total Aufwand	0.037	0.167	0.320	-0.153	-48%	
46 Transferertrag	-1.515	-1.382	-1.500	0.118	8%	3
Total Ertrag	-1.515	-1.382	-1.500	0.118	8%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1.478	-1.215	-1.180	-0.035	-3%	

1 Bei diesem Aufwand handelt es sich um tatsächliche Forderungsverluste.

2 Es fanden im Jahr 2022 zwei Entnahmen aus der Spezialfinanzierung statt. Solange sich jedoch in den kommunalen Schutzplatzfonds noch Gelder befinden, werden keine Mittel aus der kantonalen Spezialfinanzierung entnommen (der Verwendungszweck der Spezialfinanzierung Schutzplatz wurde aufgrund der geänderten Bundesgesetzgebung letzten Jahres weiter eingeschränkt). Allerdings mussten Rückstellungen über 0.1 Millionen Franken gebildet werden, um Forderungen seitens Bauherrschaften für die Anfertigung von neuen Planunterlagen aufgrund fälschlicherweise angeordnetem Schutzraum-Bau entgegenzuwirken.

3 Die Gründe für den rückläufigen Ertrag sind mehrschichtig. Einerseits wurden im ersten Semester im Vergleich zum Vorjahr rund ein Viertel weniger Verfügungen ausgestellt, was auf einen Rückgang der Bautätigkeit infolge steigender Preise auf dem Baumarkt hinweist, andererseits wurden im Vergleich zum Vorjahr weniger grössere Projekte eingereicht (sechs im Vorjahr, eines im 2022). Zudem wurde durch die neue Verordnung zum Zivilschutzgesetz im Kanton Base+Landschaft, welche seit 1. Juli 2022 in Kraft ist, die Ersatzabgabe für Schutzräume von 800 Franken auf 700 Franken pro Schutzplatz angepasst.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Schutzplatzfonds	36		0.120	0.220	-0.100	-45%	1
	46	-1.515	-1.382	-1.500	0.118	8%	2
Total Transferaufwand			0.120	0.220	-0.100	-45%	
Total Transferertrag		-1.515	-1.382	-1.500	0.118	8%	
Transfers (netto)		-1.515	-1.261	-1.280	0.019	1%	

- 1 Es fanden im Jahr 2022 zwei Entnahmen aus der Spezialfinanzierung statt. Solange sich jedoch in den kommunalen Schutzplatzfonds noch Gelder befinden, werden keine Mittel aus der kantonalen Spezialfinanzierung entnommen (der Verwendungszweck der Spezialfinanzierung Schutzplatz wurde aufgrund der geänderten Bundesgesetzgebung letzten Jahres weiter eingeschränkt). Allerdings mussten Rückstellungen über 0.1 Millionen Franken gebildet werden, um Forderungen seitens Bauherrschaften für die Anfertigung von neuen Planunterlagen aufgrund fälschlicherweise angeordnetem Schutzraum-Bau entgegenzuwirken.
- 2 Die Gründe für den rückläufigen Ertrag sind mehrschichtig. Einerseits wurden im ersten Semester im Vergleich zum Vorjahr rund ein Viertel weniger Verfügungen ausgestellt, was auf einen Rückgang der Bautätigkeit infolge steigender Preise auf dem Baumarkt hinweist, andererseits wurden im Vergleich zum Vorjahr weniger grössere Projekte eingereicht (sechs im Vorjahr, eines im 2022). Zudem wurde durch die neue Verordnung zum Zivilschutzgesetz im Kanton Basel-Landschaft, welche seit 1. Juli 2022 in Kraft ist, die Ersatzabgabe für Schutzräume von 800 Franken auf 700 Franken pro Schutzplatz angepasst.

2432 MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Seit 2012 hat der Gesamtfahrzeugbestand pro Jahr um durchschnittlich 2'212 Fahrzeuge von 193'659 auf 215'782 zugenommen.
- Seit 2012 hat der Personenwagenbestand pro Jahr um durchschnittlich 1'141 Personenwagen von 141'264 auf 152'677 zugenommen
- Die jährlichen Kundenkontakte an den Schaltern der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) inkl. Filiale Münchenstein haben seit 2017 um durchschnittlich 1'452 von 104'256 auf 111'516 zugenommen. Die Zu- bzw. Abnahme der Menge der Emails korreliert in der Regel mit den Schalterkontakten.
- Der Personalbestand hat seit 2005 von 38.5 auf 31.3 Stellen (+ 3 Auszubildende und 2 Berufspraktikanten) im Jahr 2022 abgenommen.
- Es ist eine sehr grosse Herausforderung, den kontinuierlich zunehmenden Fahrzeugbestand und die hohe Anzahl von Schalter- bzw. Telefonkontakte sowie die täglichen Email- und Briefkontakte mit den vorhandenen Personalressourcen zu bewältigen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das MFK Kundencenter (Cari Portal) wird im Frühjahr 2023 als Testversion zur Verfügung stehen und sollte im Laufe des Jahres 2023 / Anfang 2024 eingeführt werden. Dieses Kundencenter ermöglicht der Kundschaft einen Online-Zugriff auf ihre «MFK-Produkte» wie Kontrollschilder, Fahrzeuge, Führerausweise etc. Mittelfristig (ca. 3–5 Jahre) sollen der Kundschaft im Kundencenter z. B. Jahres- bzw. Gebührenrechnungen zum Abruf zur Verfügung stehen. Das Cari Portal wird von Abraxas für die 18 Cari-Kantone entwickelt.
Um schnellere Fortschritte in der Entwicklung erzielen zu können, wurden im Jahr 2022 fünf Pilotkantone bestimmt, die bei der Entwicklung vom Cari-Portal direkt involviert sind (SG, TG, ZH, GR, BL). Bereits nach dem ersten gemeinsamen Workshop der Pilotkantone mit Abraxas, konnten die Anforderungen klar definiert werden, sodass die Testversion im 2023 ermöglicht wird.
- Durch die Einführung des MFK-Chatbots im 1. Quartal 2023 wird erwartet, dass sich die Telefonanrufe leicht reduzieren.
- Die Kooperation mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Solothurn und Aargau soll nach Einführung des Cari-Portals ausgebaut werden. Für den Kanton Basel-Stadt macht die MFK BL bereits heute Neueinlösungen von Fahrzeugen und Fahrzeugwechsel. Mit der Einführung des Cari Portals sollte es in Zukunft möglich sein, in der MFK Basel-Stadt BL-Neueinlösungen vorzunehmen.
- Die medienbruchfreien Onlinedienstleistungen werden konstant erweitert, damit die Leistungseffizienz weiter gesteigert werden kann. Der Ausbau der Informatikmittel ist in den nächsten Jahren weiterhin zwingend erforderlich. Aufgrund des zunehmenden Arbeitsvolumen sind ebenfalls zusätzliche Stellen zu prüfen.

AUFGABEN

A Administration des motorisierten Strassenverkehrs

B Einzug der eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Inkasso der Verkehrssteuern

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Fahrzeuge im Kanton	Anzahl	214'154	215'782	213'000	
A2 Fahrzeugzulassungen	Anzahl	65'383	63'275	68'000	
A3 Führerzulassungen	Anzahl	34'318	37'094	33'500	
B1 Erstellte Rechnungen	Anzahl	254'950	254'552	240'000	

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.994	2.972	3.320	-0.348	-10%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.994	0.892	0.928	-0.036	-4%	
Budgetkredite	3.988	3.864	4.249	-0.385	-9%	
34 Finanzaufwand	0.074	0.067	0.080	-0.013	-16%	
Total Aufwand	4.062	3.931	4.329	-0.397	-9%	
42 Entgelte	-7.550	-8.672	-8.051	-0.621	-8%	2
44 Finanzertrag	0.000					
46 Transferertrag	-0.277	-0.284	-0.280	-0.004	-1%	
Total Ertrag	-7.827	-8.956	-8.331	-0.625	-8%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	-3.765	-5.024	-4.002	-1.022	-26%	

- Die Abgänge bei den Mitarbeitenden wurden nicht immer nahtlos ersetzt und zudem ergaben sich Mutationsgewinne.
- Die Versteigerung von zwei tiefen Kontrollschildern haben zu zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 0.8 Millionen Franken geführt. Ob dieser Betrag auch tatsächlich eingehen wird, ist offen.
Die Umschreibung von rund 5'000 blauer Führerausweise in einen Führerausweises im Kreditkartenformat (FAK) haben zusätzliche Einnahmen in Höhe von ca. 0.2 Millionen Franken generiert.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Motorfahrzeugkontrolle	46	-0.277	-0.284	-0.280	-0.004	-1%	
Total Transferaufwand							
Total Transferertrag		-0.277	-0.284	-0.280	-0.004	-1%	
Transfers (netto)		-0.277	-0.284	-0.280	-0.004	-1%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	30.1	30.9	31.3	-0.4	-1%	1
Befristete Stellen		0.1		0.1	0%	
Ausbildungsstellen	2.3	2.4	5.0	-2.6	-52%	2
Total	32.4	33.4	36.3	-2.9	-8%	

- Die Abgänge von Mitarbeitenden konnten nicht immer nahtlos ersetzt werden.
- Es wurden nicht alle zur Verfügung stehende Ausbildungsstellen besetzt, da keine geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten gefunden werden konnten.

SCHWERPUNKTE

Information zur Dienststelle:

Zum Amt für Justizvollzug gehören die Bereiche Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnisse, Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Vollzugsbehörde Zivil- und Verwaltungsrecht und das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZJE Arxhof).

Straf- und Massnahmenvollzug, Gefängnisse:

Herausforderungen

- Die Entwicklung bei den Gefängnisplätzen ist schwer abzuschätzen. Aufgrund der aktuellen Lage – Stabilisierung der Sicherheit auf gutem Niveau, tendenzieller Rückgang der Kriminalität; andererseits tendenziell längere Strafen bzw. Haftdauern – wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass mit dem bestehenden Platzangebot der Bedarf an Haftplätzen aktuell abgedeckt werden kann.
- Die heutigen Gefängnisse Arlesheim und Sissach sind für eine effiziente Betriebsführung zu klein und entsprechen nicht in allen Teilen den aktuellen Anforderungen.
- Die Gefahr eines Rückfalls bei verurteilten Straftätern muss durch personalisierte, gut strukturierte, multidisziplinäre Vollzugsstrukturen minimiert werden. Wichtig ist, dass die verschiedenen Behörden, Institutionen und Fachpersonen dieselbe Sprache sprechen und die gleiche Strategie verfolgen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Gefängnisse Arlesheim, Laufen (wurde im 2020 definitiv geschlossen) und Sissach (zurzeit geschlossen) sollen durch den Einkauf der Haftplätze bei anderen Kantonen ersetzt werden. Entsprechend wurde mit den Kantonen Bern und Nidwalden Absichtserklärungen unterzeichnet. Mit dieser beabsichtigten Erweiterung des Platzangebots und mit den bestehenden Gefängnissen Liestal und Muttenz wird der mittelfristige Bedarf aus heutiger Sicht abgedeckt. Die Bauprojekte in den Kantonen Bern und Nidwalden befinden sich noch in der Planungsphase. Hinsichtlich der in den beiden Absichtserklärungen festgehaltenen Vollzugsplätze (insgesamt 60) ist aufgrund der Erfahrungswerte aus den letzten 4 Jahren sehr wahrscheinlich davon auszugehen, dass die Zahl zu hoch gegriffen ist und womöglich von maximal 40 Haftplätzen auszugehen sein wird.
- Um eine einheitliche und personalisierte Betreuung verurteilter Straftäter zu ermöglichen, wendet der Kanton Basel-Landschaft Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) als elektronisches Fallführungssystem an. Somit kann die Vollzugsarbeit systematisch auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf der verurteilten Personen ausgerichtet werden.

Opferhilfe, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt:

Herausforderungen

- Das Frauenhaus beider Basel musste aus Platzmangel immer wieder hilfesuchende Frauen, oft auch mit Kindern, welche wegen häuslicher Gewalt eine geschützte Unterkunft sowie Betreuung brauchen, abweisen. Es braucht, auch gemäss den Richtlinien der Istanbul-Konvention (IK), mehr Schutzplätze.
- Die Revision von Art. 55a StGB ermöglicht ab 1. Juli 2020 der Staatsanwaltschaft Zuweisungen in das Lernprogramm gegen häusliche Gewalt verbindlich anzuordnen. Deshalb werden zusätzliche Angebote für besondere Personengruppen benötigt (gewaltausübende Frauen sowie Personen, welche wegen zu geringer Deutschkenntnisse nicht an den Gruppen teilnehmen können).

Umsetzung Lösungsstrategien

- Zur Umsetzung von Art. 23 IK wurde das Platzangebot für gewaltbetroffene Frauen und Kinder von vormals 17 Schutzplätzen auf insgesamt 42 Plätze für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in der Region Basel erhöht. Dafür überführten die Kantone BL und BS das teilstationäre Angebot «PasserElle» des Frauenhauses beider Basel mittels Leistungsvereinbarung in ein dauerhaftes Angebot mit weiteren 7 Schutzplätzen. Zudem wurde mit der Heilsarmee Schweiz für deren Haus «Wohnen für Frauen und Kinder» eine Leistungsvereinbarung für zusätzliche 18 Schutzplätze abgeschlossen. Erstmals gibt es in der Region Basel somit zwei Schutzunterkünfte im Sinne der Istanbul-Konvention. Die beiden Schutzunterkünfte «Frauenhaus beider Basel» und «Wohnen für Frauen und Kinder» können Schutzsuchende bei Bedarf geradewegs telefonisch weiterleiten, sodass allfälliger Platzmangel bei der angerufenen Schutzunterkunft direkt aufgefangen werden kann. Im Austausch mit den Schutzunterkünften wird das Platzangebot regelmässig überprüft.
- Seit dem 1. Juli 2020 besteht mit Art. 55a StGB die Möglichkeit, Tatpersonen bei häuslicher Gewalt im Rahmen einer Verfahrenssistierung zum Besuch eines Lernprogramms zu verpflichten. Als Massnahme wurden die Plätze

im Gruppenangebot für Täter erhöht und mit den neuen Einzelprogrammen für gewaltausübende Frauen und gewaltausübende Fremdsprachige konnte die Lücke in der Arbeit mit Tatpersonen geschlossen werden. Durch die neuen Angebote erhöhten sich die Zuweisungen aus BL im Jahr 2022 um 16 %. Mit der Zuweisungsform nach Art. 55a StGB werden bereits gute Erfahrungen gemacht, die Abläufe sind praxistauglich und 90 % der Zugewiesenen finden den Einstieg. Auch die Einzelprogramme zeigen mit einer Einstiegsrate von 90 % erste gute Ergebnisse.

MZJE Arxhof:

Herausforderungen

- Die Anforderungen der einweisenden Behörden bezüglich Sicherheit sowie individuelle, graduelle Lockerungen der Massnahmen haben sich in den letzten Jahren erhöht. Gleichzeitig haben sich auch die Vorbelastungen der Eingewiesenen qualitativ und quantitativ deutlich erhöht. Das MZJE Arxhof muss diesen veränderten Rahmenbedingungen in seinen Konzepten und Angeboten Rechnung tragen.
- Die Eigenfinanzierung der Institution des MZJE Arxhof soll möglichst hoch sein, damit die finanziellen Leistungen des Kantons an das Massnahmenzentrum reduziert werden können und der Kantonshaushalt substantiell entlastet wird.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das MZJE Arxhof verfügt seit Januar 2019 über eine geschlossene Eintritsabteilung.
- In der geschlossenen Eintritsabteilung kann im gesicherten Rahmen mit den Eingewiesenen gearbeitet und können Fluchten in der Eintritsphase verhindert werden. Eingewiesene, bei welchen diese Sicherung nicht notwendig ist, können nach wie vor direkt in die offene Abteilung aufgenommen werden.
- Damit werden die Anforderungen der zuweisenden Behörden nach mehr Sicherheit und individuellen Vollzugsschritten besser erfüllt als vorher und die Nachfrage nach Vollzugsplätzen im MZJE Arxhof kann voraussichtlich gesteigert werden.
- Institutionalisierung eines systematischen Austausches mit den zuweisenden Behörden, um deren Bedürfnisse zu erheben und zeitnah darauf reagieren zu können.
- Mehr Einweisungen bedeuten eine höhere Auslastung und zusätzliche Kostgeldeinnahmen. Damit kann das Betriebsdefizit des MZJE Arxhof verringert werden.

AUFGABEN

A Sicherstellung und Durchführung des Straf- und Massnahmenvollzugs und Betrieb der Gefängnisse

B Umsetzung des Massnahmenvollzugs für entwicklungsgefährdete, kriminelle, gewalttätige junge Männer

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Massnahmen- und Vollzugstage	Anzahl	33'456	35'437	40'000	1
A2 Belegungsquote Gefängnisse	%	44	53	80	1
B1 Belegungsquote MZJE Arxhof	%	71.4	68.5	69.5	

1 Wie in den beiden Vorjahren, blieb der Trend der tieferen Vollzugstage bestehen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Ablösung der Gefängnisse Arlesheim, Sissach und Laufen	2018	[Gantt chart showing project duration from 2018 to 2026]																				<	<	<	1

■ geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
 ■ Projektverlängerung ⚠ Zusatzaufwand nötig
 ■ Projekt vorzeitig beendet x Ziel verfehlt

1 Die wegfallenden Plätze in den Gefängnissen Arlesheim, Laufen und Sissach sollen durch den Einkauf von Gefängnisplätzen in anderen Kantonen kompensiert werden. Dafür wurde mit den Kantonen Bern und Nidwalden eine Absichtserklärungen unterzeichnet. Die Bauprojekte befinden sich in der Planungsphase.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	14.673	15.483	16.209	-0.726	-4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.439	6.658	4.854	1.805	37%	2
36 Transferaufwand	20.007	20.489	21.365	-0.876	-4%	3
Budgetkredite	40.119	42.630	42.427	0.202	0%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	10%	
Total Aufwand	40.119	42.630	42.428	0.202	0%	
42 Entgelte	-2.174	-2.308	-2.021	-0.287	-14%	4
43 Verschiedene Erträge		0.000		0.000	X	
44 Finanzertrag	-0.128	-0.125	-0.128	0.003	3%	
46 Transferertrag	-7.613	-7.170	-8.453	1.284	15%	5
Total Ertrag	-9.915	-9.602	-10.602	1.000	9%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	30.204	33.028	31.826	1.202	4%	

- Durch den Fachkräftemangel im Bereich der Sozialpädagogik und längerer Planungs- und Akquirierungszeit bei der Besetzung neuer Stellen, konnten einige Stellen noch nicht besetzt werden, was zu tieferen Lohnkosten führte.
- Durch die Verzögerung bei den Stellenbesetzungen in den Gefängnissen, musste die Zusammenarbeit mit der Sicherheitsfirma verlängert werden. Im MZJE Arxhof wurde, um die Doppelbesetzung des Nachtdienstes zu gewährleisten, ebenfalls auf eine Sicherheitsfirma zurückgegriffen. Die Mehrkosten beliefen sich auf 1.3 Millionen Franken. Dafür wurden Kreditüberschreitungsanträge in der Höhe von 0.65 Millionen Franken bewilligt.
Die steigenden Rohstoffpreise verursachten Zusatzkosten von 0.3 Millionen, dazu liegt ein bewilligter Kreditüberschreitungsantrag vor. Auch die Kosten in der Instandhaltung der Gebäude und der Mieten von Aussenwohngruppen sind gestiegen sowie zusätzliche Kosten für Dienstleistungsbezüge erhöhen den Aufwand um 0.4 Millionen Franken.
Die Belegung in den Gefängnissen liegt seit der COVID-19-Pandemie weiterhin unter der Normalauslastung, dadurch sind die Verpflegungs- als auch die Gesundheitskosten um 0.3 Millionen tiefer ausgefallen.
- Die Anzahl der Vollzugstage blieb wie in den Vorjahren auf konstant tieferem Niveau, weshalb eine Budgetunterschreitung von 2.3 Millionen Franken resultiert. Im Gegenzug gab es eine Zunahme von 0.7 Millionen Franken der ausserkantonalen Einweisungen durch die Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft.
Durch eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt und der Opferhilfe beider Basel, höheren Drittkosten und Genugtuungszahlen bei der Opferhilfe sowie höheren Kantonsbeiträgen, stiegen die Kosten um 0.7 Millionen Franken.
- Durch erhöhte Rohstoffpreise sind im MZJE Arxhof auch die Verkäufe um 0.2 Millionen Franken gestiegen.
Im Rahmen der Opferhilfe konnten mehr Regressforderungen gestellt werden, was zu höheren Rückerstattungen führte.
- Die vorgegebene Belegung im MZJE Arxhof wurde erreicht. Kantonsinterne Vollzüge in der Höhe von 0.7 Millionen Franken wurden intern verrechnet und sind hier nicht ersichtlich. Zudem sind 4 Plätze durch Dauerflüchtige oder durch Nachbetreuungsplätze belegt worden, diese werden mit einem viel geringeren Tagessatz verrechnet was zu Mindereinnahmen von 0.4 Millionen Franken führte. Aufgrund der Restrukturierung, Einführung des 3 Schichtsystems und der Mehrbelegung der Gefängnisse konnten weniger ausserkantonale Klienten aufgenommen werden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	400'000	Um die Sicherheit in den Gefängnissen zu gewährleisten, wurden zusätzliche Stellen geschaffen. Diese konnten noch nicht vollständig besetzt werden. Daher fallen höhere Securitaskosten an. Im Gegenzug fällt der Personalaufwand tiefer aus.	0.0	1
31	250'000	Aufgrund von Vakanzen werden Securitasleistungen benötigt. Der Aufwand erhöht sich gegenüber dem 2. Quartal nochmals. Eine externe Stelle soll zudem den Rekrutierungsprozess unterstützen.	0.0	1
31	360'000	Im Arxhof führen steigende Rohstoffpreise bei Stahl und weiteren Metallen zu Mehraufwand. Weiter sind auch die Kosten für Energie und Treibstoffe stark gestiegen. Eine Weiterverrechnung von Mehrkosten kann erst bei Neuofferierungen vorgenommen werden.	0.0	2

- Durch die Verzögerung bei den Stellenbesetzungen in den Gefängnissen und im MZJE Arxhof, musste die Zusammenarbeit mit der Sicherheitsfirma verlängert werden. Die Mehrkosten beliefen sich auf 1.3 Millionen Franken. Die bewilligten Kreditüberschreitungen wurden überschritten.
- Wegen steigenden Rohstoffpreisen wurde ein Kreditüberschreitungsantrag gestellt. Davon wurden rund 0.26 Millionen Franken verwirklicht.
Durch hohe Lagerbestandesänderungen wurde der restliche Kredit nicht benötigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge AJV	36	0.328	0.338	0.248	0.090	36%	1
Verbandsbeiträge Arxhof	36	0.013	0.013	0.013	0.000	0%	
Straf- u. Massnahmenvollzug u. Gefängnis	36	17.018	16.612	18.276	-1.664	-9%	2
	46	-0.795	-0.607	-0.795	0.188	24%	3
Opferhilfe	36	2.375	2.821	2.208	0.613	28%	4
Prävention Sucht und Gewalt	36	0.147	0.181	0.140	0.041	30%	5
	46	-6.602	-6.340	-7.514	1.174	16%	6
Intervention gegen häusliche Gewalt	36	0.126	0.123	0.080	0.043	53%	7
	46	-0.217	-0.223	-0.145	-0.078	-54%	7
Präventionsprogramm Take-off	36		0.400	0.400	0.000	0%	
Total Transferaufwand		20.007	20.489	21.365	-0.876	-4%	
Total Transferertrag		-7.613	-7.170	-8.453	1.284	15%	
Transfers (netto)		12.393	13.319	12.912	0.408	3%	

- Die Kantonsbeiträge fielen deutlich höher aus als angenommen.
- Die Anzahl der Vollzugstage blieb wie in den Vorjahren auf konstant tieferem Niveau, weshalb eine Budgetunterschreitung von 2.3 Millionen Franken resultiert. Im Gegenzug gab es eine Zunahme von 0.7 Millionen Franken der ausserkantonalen Einweisungen durch die Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft.
- Aufgrund der Restrukturierung, Einführung des 3 Schichtsystems und der Mehrbelegung der Gefängnisse konnten weniger ausserkantonale Klienten aufgenommen werden.
- Durch eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt und der Opferhilfe beider Basel sowie höheren Drittkosten und Genugtuungszahlen bei der Opferhilfe stiegen die Kosten an.
- Es mussten mehr Disziplinararreste im Untersuchungsgefängnis Waaghof (Basel-Stadt) angeordnet werden.
- Die vorgegebene Belegung im MZJE Arxhof konnte erreicht werden. Kantonsinterne Vollzüge in der Höhe von 0.7 Millionen Franken wurden intern verrechnet und sind hier nicht ersichtlich. Zudem sind 4 Plätze durch Dauerflüchtige oder durch Nachbetreuungsplätze belegt worden, diese werden mit einem viel geringeren Tagessatz verrechnet was zu Mindereinnahmen von 0.4 Millionen Franken führte.
- Im Jahr 2022 wurden erneut 6 Lernprogrammurse durchgeführt. Die Zuweisungen aus dem Kanton Basel-Landschaft erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 12 Tatpersonen, aus dem Kanton Basel-Stadt um 6 Personen. Aus dem Kanton Aargau wurde nur eine Tatperson zugewiesen (Vergleich Vorjahr: 7), da der Kanton AG ab 2023 ein eigenes Gruppenangebot durchführt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Take off (2022 - 2025)	36		0.400	0.400	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand			0.400	0.400	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)			0.400	0.400	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	104.7	111.4	127.9	-16.5	-13%	1
Befristete Stellen	5.6	5.6	7.3	-1.7	-23%	2
Ausbildungsstellen	15.6	15.6	17.8	-2.2	-12%	3
Fluktuationsgewinn			-5.5	5.5	X	
Total	125.9	132.6	147.5	-14.8	-10%	

- Ab November 2021 war bekannt, dass die beantragten 17.6 Stellen besetzt werden können. Eine solch grosse Anzahl von Anstellungen braucht eine gute und entsprechend längere Planungs- wie auch Akquirierungszeit, um in qualitativer Hinsicht eine gute Akquirierung durchführen zu können. Mittlerweile sind sämtliche Stellen besetzt. Hinzu kommt, dass auf dem Arxhof im Bereich der Sozialpädagogik aufgrund des akuten Fachkräftemangels mehrere Stellen trotz intensiver und aktiver Suche nicht besetzt werden konnten.
- Es handelt sich um die Stellen Sozialpädagogik in Ausbildung und Arbeitsagoge in Ausbildung. Diese Stellen wurden vom Arxhof für bestimmte Personen reserviert, welche zwar schon seit 2022 auf dem Arxhof arbeiten, mit der Ausbildung aber erst 2023 starten werden (Sommer 2023 Sozialpädagogik, 1. Januar 2023 Arbeitsagoge).
- Die Lehrstelle für externe Lernende konnte mangels Bewerbung nicht besetzt werden. Die Praktikantenstelle Psychotherapie konnte nicht besetzt werden, da der Arxhof für Studenten nur mittels Auto erreichbar ist, weswegen sich nur vereinzelt Praktikanten finden.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Das Berichtsjahr 2022 war weiterhin geprägt von diversen nicht beeinflussbaren Faktoren, die Auswirkungen sowohl auf die Arbeitsbelastung und Prioritätensetzung als auch auf die Kostenentwicklung hatten.
- Die Anzahl von Strafverfahren gegen Kinder und Jugendliche nahm 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021 leicht zu und erreichte – abgesehen vom COVID-19-Ausnahmejahr 2020 – einen Höchststand seit 2012.
- Die Fallzahlen bei den Gewaltdelikten befanden sich weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau.
- Die Anzahl der Persönlichkeitsabklärungen durch den Sozialbereich der Jugendanwaltschaft nahm im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr 2021 um 11,2 Prozent zu und erreichte somit – abgesehen vom COVID-19-Ausnahmejahr 2020 – einen Höchststand seit 2014.
- Die digitale Komponente (nebst Cybercrime auch digitale Beweismittel, Auswertung von umfangreichem Bild- und Filmmaterial, Umfang von Chat-Programmen etc.) blieb im ganzen Jugendstrafverfahren weiterhin eine grosse Herausforderung hinsichtlich Fachwissen und Ressourcen.
- Bei Strafverfahren betreffend Betäubungsmitteldelikte waren weiterhin hochproblematische Formen des multiplen Substanzkonsums (Medikamentenmissbrauch, oftmals Mischkonsum mit verschiedenen Drogen, künstlich erzeugtem THC und anderen chemischen Substanzen) zu beobachten.
- Zudem sah sich die Jugendanwaltschaft sowohl in den Untersuchungsverfahren als auch im Bereich der Persönlichkeitsabklärungen mit äusserst komplexen Persönlichkeitsstrukturen und Mehrfachbelastungen der delinquierenden Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familiensysteme konfrontiert.
- Dies führte dazu, dass auch im Bereiche des Massnahmenvollzuges sowie in der Präventionsarbeit auf die nach wie vor deutlich erhöhten psychischen Belastungen der Kinder und Jugendlichen Rücksicht genommen werden musste, was für die Jugendanwaltschaft sowie deren Partnerorganisationen eine weitere sehr ressourcenintensive Herausforderung darstellte.
- Die Einhaltung des im Jugendstrafverfahren besonders wichtigen Beschleunigungsgebotes stellte in Anbetracht der Fallzunahme und den weiteren genannten Faktoren sowie der hohen administrativen Anforderungen in der Strafuntersuchung eine weitere zentrale Herausforderung dar.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die geschilderten Fallentwicklungen und Herausforderungen der letzten Jahre machten einen Ausbau der personellen Mittel im Untersuchungs- und Sozialbereich unumgänglich. Entsprechende Personalbegehren wurden im 2021 gutgeheissen, für das Jahr 2022 in den AFP aufgenommen und konnten somit im Berichtsjahr 2022 mit Festanstellungen umgesetzt werden.
- Ressourceneinsatz und Fallplanung hatten sich in sämtlichen Bereichen der Untersuchung, Entscheide, Massnahmenplanung, Vollzug und Prävention laufend an den neusten Entwicklungen zu orientieren und verlangten hohe Flexibilität.
- Die sich weiter verschärfende Problematik im Zusammenhang mit Betäubungsmitteldelikten, hochproblematischen Formen des multiplen Substanzkonsums sowie deren Folgeerscheinungen führten zu einem entsprechenden Schwerpunkt der Strafverfolgungsbehörden. Die von der Taskforce Illegale Substanzen konzipierten Präventions-Module «Informationsabende für Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen» konnten ab Herbst 2022 umgesetzt werden und werden im 2023 weitergeführt.
- Im Straf- und Massnahmenvollzug erforderten die veränderten Rahmenbedingungen (u. a. Mangel an geeigneten Angeboten und Einrichtungen für Jugendliche mit komplexen und insbesondere psychischen Problematiken) eine laufende flexible Anpassung.
- Im Präventionsbereich war es von entscheidender Bedeutung, dass das von der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland geführte Präventions- und Integrationsprogramm «Take off» – welches insbesondere eine Tagesstruktur umfasst – weiterhin im bisherigen Umfang angeboten wird. So konnte dieses wertvolle Präventions-Angebot auch für die Jahre 2022–2025 mit der Finanzierung einer neuen einmaligen Ausgabe von 1.6 Millionen Franken (jährlich 0.4 Millionen Franken) sichergestellt werden. Dank dem niederschweligen Angebot können in einem wichtigen Bereich kostspielige Heimplatzierungen vermieden werden.
- Im Bereich vordeliktischer Gewaltprävention prüfte die Jugendanwaltschaft ein neues Angebot. Seit Sommer 2022 kann neu für Baselbieter Kinder und Jugendliche, die bereits auffällig, aber noch nicht strafällig geworden sind, der Zugang zu den städtischen Gewaltpräventionsprogrammen der Kantonspolizei Basel-Stadt angeboten werden.

AUFGABEN

- A Untersuchung von Straftaten bei Jugendlichen einschliesslich Anordnung von Zwangsmassnahmen, Durchführen von Einvernahmen und Abklärungen zur Sache und Person
- B Beurteilung von Straftaten von Jugendlichen einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklage sowie Rechtsmittelverfahren
- C Verantwortung für den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei jugendlichen Straftätern
- D Präventionstätigkeit

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Anteil abgeschlossene Untersuchungen innert 3 Monaten	%	81	81	65	
B1 Anteil gefällte Entscheide innert 3 Monaten nach Untersuchung	%	99	99	90	
B2 Anteil Entscheide ohne Beschwerde/Einsprache	%	98	99	90	
C1 Anteil erfolgreich durchgeführte Arbeitsleistungen	%	78	94	90	
C2 Laufende Schutzmassnahmen	Anzahl	129			1
D1 Informations- und Schulungsveranstaltungen	Anzahl	30	57	30	2
D2 Kontakte und Gespräche	Anzahl	179			1

- 1 Dieser Indikator wird ab 2022 nicht mehr geführt.
- 2 Erhöhter Bedarf an Informations- und Schulungsveranstaltungen nach dem Wegfall der COVID-19-bedingten Einschränkungen und Massnahmen sowie bewusster Ausbau der Prävention.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.285	2.449	2.425	0.024	1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.212	0.184	0.179	0.005	3%	
36 Transferaufwand	0.001	0.000	0.001	0.000	-6%	
Budgetkredite	2.497	2.634	2.604	0.029	1%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.002	-0.001	-70%	
Total Aufwand	2.498	2.634	2.606	0.028	1%	
42 Entgelte	-0.215	-0.149	-0.250	0.101	41%	1
43 Verschiedene Erträge	-0.002	-0.001	-0.003	0.002	69%	
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000	X	
Total Ertrag	-0.216	-0.150	-0.253	0.104	41%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.281	2.485	2.353	0.131	6%	

- 1 Ein Grossteil der Klientschaft stammt aus sozial schwachen Verhältnissen bis hin zu Sozialhilfeempfängern. Die finanziellen Verhältnisse der Klientschaft sind bei der Festlegung der Verfahrenskosten, Kostenbeteiligungen und Elternbeiträgen zwingend zu berücksichtigen. Dies machte öfters den Erlass der Kosten notwendig. Ausserdem wurden weniger Fälle mit einer Busse sanktioniert und die Mitfinanzierung an der Präventionsstelle fiel tiefer aus als budgetiert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	23'000	Aufgrund Krankheitsabsenz und Mutterschaft wurde eine Ersatzanstellung nötig. Die Kosten für die Ersatzanstellung sind nicht vollständig durch die EO-Rückerstattungen gedeckt.	0.0	1

- 1 Die Abwesenheiten sind durch eine Ersatzanstellung aufgefangen worden. Die Kreditüberschreitung wurde ausgeschöpft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Verbandsbeiträge Jura	36	0.001	0.000	0.001	0.000	-6%	
Total Transferaufwand		0.001	0.000	0.001	0.000	-6%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.001	0.000	0.001	0.000	-6%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	13.4	15.3	15.6	-0.3	-2%	1
Befristete Stellen	1.2			0.0		
Ausbildungsstellen	2.0	2.0	2.0	0.0	0%	
Total	16.6	17.3	17.6	-0.3	-2%	

- 1 Eine im Stellenplan für das Jahr 2022 neu geschaffene Stelle konnte erst im April besetzt werden. Zudem war eine Mitarbeiterin aufgrund eines unbezahlten Mutterschaftsurlaubes abwesend. Diese Abwesenheit wurde mit einer Ersatzzustellung, welche ausserhalb des Stellenplanes läuft, aufgefangen.

2450 STAATSANWALTSCHAFT

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die täglichen fallspezifischen Herausforderungen, die in zunehmender Geschwindigkeit vom Gesetzgeber vollzogenen Gesetzesanpassungen sowie die Herausforderungen der Zukunft fordern die Behörde und ihre Mitarbeitenden heraus. Es gilt weiterhin, die hohe Qualität in der Baselbieter Strafverfolgung aufrechtzuerhalten und die Staatsanwaltschaft auch mittel- und langfristig möglichst optimal auf die Erledigung ihres anspruchsvollen Auftrags einzustellen.
- Die revidierte Schweizerische Strafprozessordnung soll per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden. Die geänderten Bestimmungen werden zu weiterem Mehraufwand und Mehrkosten bei der Staatsanwaltschaft führen. Eine Erhöhung des Stellenkontingents wird unausweichlich sein, um den gesetzlichen Auftrag der Staatsanwaltschaft weiterhin unter Einhaltung des Beschleunigungsgebots und der sonstigen Rahmenbedingungen erfüllen zu können.
- Auch weiterhin wird die Einhaltung des Beschleunigungsgebots (Artikel 5 der Strafprozessordnung) bei zunehmenden Aufgaben, neuen Kriminalitätsformen, Rekrutierungsschwierigkeiten aufgrund des Fachkräftemangels und der Konkurrenzsituation mit den umliegenden Kantonen sowie den knappen finanziellen Ressourcen des Kantons die grösste Herausforderung für die Staatsanwaltschaft darstellen.
- Schliesslich kann sich auch die Staatsanwaltschaft dem Gebot der digitalen Transformation nicht verschliessen. Insbesondere muss der heute vorherrschende Papierprozess noch im Verlauf dieser Dekade dem elektronischen Rechtsverkehr weichen (die entsprechenden Vorgaben ergeben sich aus dem geplanten Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ)).

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Sinne des kontinuierlichen betriebsinternen Verbesserungsprozesses werden die Prozesse und Abläufe im Hinblick auf mögliche Effizienzgewinne laufend analysiert. Organisatorische Anpassungen wurden im Rahmen des Projekts «Staatsanwaltschaft 2022 Plus» bereits vorgenommen und weitere Optimierungen sind in Vorbereitung.
- Für die Umsetzung der revidierten Schweizerischen Strafprozessordnung wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die notwendigen Massnahmen in den Bereichen Personalbedarf, Prozessabläufe, Dokumente, Weisungen, Schulung der Mitarbeitenden etc. erarbeitet und umsetzt.
- Im Projekt «Organisationsüberprüfung Polizei – Staatsanwaltschaft» wurde die Schnittstelle zwischen den beiden Strafverfolgungsbehörden optimiert. Das polizeiliche Ermittlungsverfahren soll künftig wie gesetzlich vorgesehen, weitestgehend durch die Polizei durchgeführt werden und die Staatsanwaltschaft soll sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Dadurch werden Doppelspurigkeiten vermieden und Ressourcen geschont. Dies, indem der Personalbestand beider Behörden zusammen betrachtet und Untersuchungshandlungen jeweils von jener Behörde vorgenommen werden sollen, die dafür am geeignetsten ist. Die Realisierung und vollständige Einführung wird aber, da es sich um eine grössere Veränderung handelt, noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.
- Um im Bereich der digitalen Transformation voranzugehen, bringt sich die Staatsanwaltschaft aktiv im Projekt «Stärkung Digitale Transformation kantonale Verwaltung BL» ein und ist durch mehrere Mitarbeitende im Projekt «Justitia 4.0» vertreten, das die schweizweite Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Justiz im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Justizkonferenz vorbereitet.

Die Staatsanwaltschaft erstellt und publiziert einen eigenen Geschäftsbericht.

(www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/staatsanwaltschaft/publikationen)

AUFGABEN

- A Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Basel-Landschaft, Vertretung der Anklage vor den Gerichten, Erledigung von Strafverfahren mittels Strafbefehlen, Einstellungen oder Nichtanhandnahmen.
- B Gewährung und Durchführung der internationalen Rechtshilfe

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Eingegangene Verfahren	Anzahl	25'378	26'601	35'000	
A2 Erledigte Verfahren	Anzahl	25'054	24'984	30'000	
B1 Eingegangene internationale Rechtshilfesuche	Anzahl	155	235	160	1
B2 Erledigte internationale Rechtshilfesuche	Anzahl	160	226	150	1

- 1 Die Zunahme eingegangener und erledigter internationaler Rechtshilfeersuchen erklärt sich primär durch eine Zunahme sogenannter Zustellungsersuchen. Diese Verfahren bringen wenig Bearbeitungsaufwand mit sich, weil lediglich Urteile oder Vorladungen ausländischer Behörden formal korrekt zugestellt werden müssen. Die Zunahme im Jahr 2022 dürfte teilweise durch einen vorangegangenen Stau an Verfahrenserledigungen im Ausland infolge der COVID-19-Pandemie zu erklären sein.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022			2023			2024			2025			2026			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft - Polizei	2018															✓	✓	✓	1	
Staatsanwaltschaft 2022 Plus	2019															✓	✓	✓	2	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Die erste Etappe konnte mit der produktiven Übernahme der Aufgaben des polizeilichen Ermittlungsverfahren im Bereich der Hauptabteilung Strafbefehle und mit der Verschiebung von 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei, abgeschlossen werden. Die zweite Etappe, welche die Einführung des polizeilichen Ermittlungsverfahren im Bereich der Hauptabteilung Allgemeine Delikte beinhaltet, wird ab Januar 2023 eingeführt und soll bis Mitte 2024 abgeschlossen sein. Per Januar 2023 werden 3 und per Januar 2024 2 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei verschoben. Das Teilprojekt Wirtschaftskriminalität befindet sich in der Planungsphase und soll per Ende Dezember 2024 abgeschlossen und die produktive Übernahme der Aufgaben zusammen mit der Verschiebung von weiteren 3 Stellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei eingeführt werden.
- 2 Die Initialisierungsphase des Projekts «Stawa 2022 Plus» wurde abgeschlossen. Einzelne Teilprojekte wie z. B. die Reorganisation der Staatsanwaltschaft (Reduktion von sechs auf vier Hauptabteilungen, Teilspezialisierung in Form von Kompetenzbereichen, Schaffung einer neuen Abteilung Zentrale Dienste, die Querschnittsaufgaben für die gesamte Staatsanwaltschaft wahrnimmt) wurden bereits abgeschlossen und eingeführt. Andere Teilprojekte wie z. B. die Reorganisation des Pikettendienstes befinden sich in der Konzeptphase und sollen bis Ende 2023 abgeschlossen werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	21.508	21.315	22.567	-1.251	-6%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.264	6.940	7.361	-0.421	-6%	2
Budgetkredite	27.772	28.256	29.928	-1.672	-6%	
34 Finanzaufwand	0.036	0.033	0.080	-0.047	-58%	3
Total Aufwand	27.808	28.289	30.008	-1.719	-6%	
42 Entgelte	-8.747	-8.528	-12.270	3.742	31%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.031	-0.018	-0.100	0.082	82%	5
44 Finanzertrag	0.000	0.000	-0.001	0.001	>100%	
Total Ertrag	-8.778	-8.546	-12.371	3.825	31%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	19.030	19.743	17.637	2.106	12%	

- 1 Bei den Personalkosten wurden die budgetierten Aufwendungen nicht ausgeschöpft. Einerseits, weil im Rahmen des Projektes «Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft - Polizei» zu entscheiden war, in welchem Umfang Stellen zur Polizei zu übertragen waren und diese somit nicht besetzt werden konnten (per 1. Januar 2023 wurden nun 3 Stellen, plus 1 Stelle befristet für ein Jahr, an die Polizei übertragen). Andererseits führte die interne Reorganisation der Staatsanwaltschaft zu Sistierungen von Neubesetzungen bzw. die Stellen wurden mit Verzögerung nach Fortschritt der Reorganisation besetzt. Aufgrund des durch vermehrten Platzbedarf der Polizei notwendig gewordenen Auszugs der Hauptabteilung Wirtschaftskriminalität aus der Gutsmatte nach Muttenz in den Rennbahntower, kann die Synergie einer gemeinsamen Kanzlei mit der Hauptabteilung Besondere Delikte nicht mehr genutzt werden und es mussten Stellen frei gehalten werden für Personal in der zukünftigen Kanzlei (per 1. März 2023) im Rennbahntower. Des Weiteren führten auch Rekrutierungsschwierigkeiten dazu, dass Stellen erst mit zeitlichen Verzögerungen besetzt werden konnten.

- 2 Der Rückgang beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist im Wesentlichen auf deutlich niedrigere tatsächliche Forderungsverluste zurückzuführen. Diese wiederum stehen in Zusammenhang mit dem Rückgang bei den Entgelten (Kostenart 42). Weil der Ertrag aus Entgelten schon in früheren Rechnungsjahren rückläufig war, fielen auch die Forderungsverluste nominal geringer aus.
- 3 Beim Finanzaufwand wurden höhere Kosten für die Kapitalbeschaffung und –verwaltung erwartet, als schliesslich angefallen sind.
- 4 Die Entgelte setzen sich im Wesentlichen aus ausgesprochenen Bussen und Geldstrafen sowie aus verrechneten Gebühren zusammen. Während die im Jahr 2022 umgesetzte Überprüfung der einzelnen Gebührenansätze erste Wirkung zeigt, ist es primär das Total der ausgesprochenen Bussen, das für die Differenz zum budgetierten Ertrag verantwortlich ist. Innerhalb des Bussenertrags wiederum geht der Grossteil auf Verzeigungen durch die Polizei zurück, auf deren Anzahl die Staatsanwaltschaft keinen Einfluss hat. So konnten im Jahr 2021 und im ersten Quartal 2022 infolge der COVID-19-Pandemie etwa weniger Verkehrskontrollen durchgeführt werden und der Strassenverkehr hatte auch insgesamt noch nicht das Niveau der Jahre vor der Pandemie erreicht. In dieser Phase wurden deshalb weniger Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz an die Staatsanwaltschaft verzeigt, was sich mit entsprechender Verzögerung auch auf den Bussenertrag und die ausgesprochenen Entscheidgebühren auswirkte. Auch technische Umstellungen bei der Polizei haben zu einem vorübergehenden Rückgang im Bereich der Verzeigungen geführt.
- 5 Diese Position besteht im Wesentlichen aus Verwertungserlösen beschlagnahmter Vermögenswerte. Diese ergeben sich aus wenigen einzelnen Strafverfahren und können durch die Staatsanwaltschaft weder beeinflusst noch vorausgesehen werden.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Cybercrime Staatsanwaltschaft	30	0.344	0.468	0.500	-0.032	-6%	
	31	0.001	0.001	0.000	0.000	>100%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.346	0.469	0.500	-0.032	-6%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.346	0.469	0.500	-0.032	-6%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	139.6	136.9	145.7	-8.8	-6%	1
Ausbildungsstellen	5.0	5.0	5.0	0.0	0%	
Fluktuationsgewinn			-4.0	4.0	X	
Total	144.6	141.9	146.7	-4.8	-3%	

- 1 Die Unterschreitung des Stellenkontingents bei den unbefristeten Stellen resultiert aus Rekrutierungsproblemen, vorläufigen Sistierungen von Neubesetzungen aufgrund der internen Reorganisation und mit Blick auf die voraussichtliche Stellenübertragung an die Polizei aufgrund des Projektes Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft - Polizei. 4 Stellen werden per 1. Januar 2023 zur Polizei verschoben.



DORFSCHULHAUS, ANWIL

Das Schulhaus von Anwil liegt im oberen Dorfteil in einer breiten, von Vorgärten und Misthaufen umgebenen Gasse. Es steht giebelständig zur Strasse und tritt deshalb im Dorfbild hervor. Das Schulhaus entstand aus einem Bauernhaus, das seit 1822 als Schulhaus diente und 1830 zu diesem Zwecke umgebaut wurde.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	293.7	305.5	305.0	0.5	0%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	40.1	46.8	47.0	-0.2	0%
36 Transferaufwand	618.2	632.6	623.9	8.7	1%
Budgetkredite	952.1	985.0	975.9	9.0	1%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	55%
37 Durchlaufende Beiträge	5.4	5.1	4.6	0.4	9%
39 Interne Fakturen	0.6	0.6	0.6	0.0	-8%
Total Aufwand	958.1	990.6	981.2	9.4	1%
41 Regalien und Konzessionen	-5.5	-5.4	-4.4	-1.0	-24%
42 Entgelte	-6.6	-8.5	-7.7	-0.8	-10%
43 Verschiedene Erträge	-0.3	0.0	-0.1	0.1	>100%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	24%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	2.0	1.9	-0.9	2.8	>100%
46 Transferertrag	-59.4	-58.6	-60.9	2.3	4%
47 Durchlaufende Beiträge	-5.4	-5.1	-4.6	-0.4	-9%
49 Interne Fakturen	-1.8	-1.5	-1.8	0.4	19%
Total Ertrag	-76.9	-77.2	-80.4	3.3	4%
Ergebnis Erfolgsrechnung	881.2	913.5	900.8	12.7	1%

Bei einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von 913.5 Millionen Franken schliesst die BKSD die Rechnung 2022 um 12.7 Millionen Franken über Budget ab (1.4 %). Dies beinhaltet den Sondereffekt «Rückbaukosten Altbau Biozentrum» in Höhe von 7.0 Millionen Franken.

Der Personalaufwand wird um 0.5 Millionen Franken (0.2 %) leicht überschritten. Der Mehraufwand ist zu einem grossen Teil durch mehr Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf bei den Sekundarschulen begründet (1.7 Millionen Franken). Gegenläufige Effekte in den Dienststellen Gymnasien, Generalsekretariat und Projekte im Schulsektor verringern die Abweichung auf die oben genannten 0.5 Millionen Franken.

Beim Sach- und übriger Betriebsaufwand wird das Budget um 0.2 Millionen Franken unterschritten (0.4 %). Die grössten Abweichungen lauten wie folgt:

- Mehraufwand 1.4 Millionen Franken Ruine Farnsburg und Römerstadt Augusta Raurica
- Minderaufwand 0.6 Millionen Franken Projekt "Anschluss der Berufsfachschulen an die Schuladministrationslösung SAL"
- Minderaufwand 0.6 Millionen Franken Berufsfachschulen

Beim Transferaufwand, dem dominanten Kostenblock der BKSD, ist eine Budgetüberschreitung von 8.7 Millionen Franken (1.4 %) zu verzeichnen. Es sind folgende bedeutende Abweichungen zu konstatieren:

- Mehraufwand Rückbaukosten Altbau Biozentrum der Universität Basel 7.0 Millionen Franken
- Mehraufwand Sonderschulung 5.4 Millionen Franken
- Mehraufwand Jugendhilfe 1.4 Millionen Franken
- Minderaufwand Behindertenhilfe 2.4 Millionen Franken
- Minderaufwand Stipendien und Grundkompetenzen 1.0 Millionen Franken
- Minderaufwand Swisslos Sportfonds 1.6 Millionen Franken

Die Erträge fallen insgesamt um 3.3 Millionen geringer aus als budgetiert (4.0 %). Die grössten Abweichungen präsentieren sich wie folgt:

- Minderertrag Swisslos Sportfonds 1.7 Millionen Franken
- Minderertrag Schulabkommen 1.7 Millionen Franken
- Minderertrag Bundesbeitrag an Berufsbildung 0.7 Millionen Franken
- Mehrertrag Ruinensanierung Farnsburg 0.6 Millionen Franken

INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %
Nettoinvestition	0.4	0.4	3.4	-3.0	-89%
5 Total Investitionsausgaben	0.4	0.4	3.4	-3.0	-89%

Bisher wurde erst ein Sportanlagenprojekt (neue Fussballspielfelder für den FC Arlesheim) aus KASAK-4-Mitteln realisiert. Für ein zweites KASAK-4-Projekt liegt eine Zusicherung von 1.0 Millionen Franken vor. Weitere Projekte im Rahmen von KASAK-4 wurden nicht eingereicht.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	462.0	471.4	475.1	-3.7	-1%
Befristete Stellen	31.7	27.6	31.5	-4.0	-13%
Ausbildungsstellen	49.9	49.0	62.0	-12.9	-21%
Lehrpersonal	1'404.7	1'493.6	1'475.8	17.9	1%
Fluktuationsgewinn			-2.0	2.0	X
Total	1'948.2	2'041.6	2'042.3	-0.8	0%

Unbefristete Stellen:

In Folge von Fluktuationen konnten mehrerer Stellen erst mit zeitlicher Verzögerung wiederbesetzt werden.

Befristete Stellen:

Für die Realisierung der archäologischen Notgrabungen in Salina Raurica wurden weniger Stellen benötigt, als zuvor geplant. Zusätzlich führten Projektverzögerungen sowie Stellenumwandlungen ebenfalls zu einer Stellenunterschreitung.

Ausbildungsstellen:

Die nicht besetzten Ausbildungs- resp. Praktikumsplätze verteilen sich über alle Abteilungen aber mit Schwerpunkt im Kaufmännischen, im Kulturbereich sowie im Therapie Schulzentrum Münchenstein. Obwohl die Ausbildungs- und Praktikumsplätze bei der kantonalen Verwaltung nach wie vor geschätzt werden, konnten nicht alle Stellen besetzt werden. Geburtenschwache Jahrgänge stehen einem Überangebot an Ausbildungsplätzen gegenüber. Die reservierten Stellen «nach der Lehre» wurden aufgrund der guten Wirtschaftslage weniger nachgefragt.

Lehrpersonal:

Mehr Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf verursachen eine Stellenplanüberschreitung in den Sekundarschulen. Zusätzlich verursacht der neue Beruf Mediamatiker beim Berufsbildungszentrum Basel-Landschaft einen höheren Lektionenbedarf. Gesamthaft führt dies zu einer Stellenplanüberschreitung bei den Lehrpersonen.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Verwaltungsorganisation der BKSD wurde von 10 auf 6 Dienststellen reduziert und ist im Bereich Bildung konsequent auf die schulische Laufbahn ausgerichtet.
- Mit den neuen klaren Führungsstrukturen der kantonalen und kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Das Parlament hat die beiden Vorlagen am 15. September 2022 beschlossen. Die Umsetzung ist herausfordernd und komplex.
- Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wurde gemeinsam mit den Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe und der Musikschulen in einem VAGS-Projekt bearbeitet. Der Landrat hat am 2. Dezember 2022 mit der Änderung des Personaldekrets die Einführung der ressourcierten Spezialfunktion der Klassenleitung auch für die Primarstufe beschlossen. Anschliessend hat der Regierungsrat am 17. Januar 2023 die Inkraftsetzung der Änderung Personaldekret auf 1. August 2023 beschlossen. Nun stehen die Umsetzungsarbeiten an.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung, d.h., Pensionierung geburtenstarken Jahrgänge und Wachstum der Schülerzahlen zeichnet sich ein Mangel an Lehrpersonen in der Volksschule ab.
- Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche schreitet in unserer Gesellschaft rasant voran. Die Schule muss auf diese Entwicklungen mit entsprechenden Anpassungen des Unterrichts und der darauf abgestimmten Bereitstellung der dafür benötigten Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler reagieren. Der neue Lehrplan «Medien und Informatik», welcher sich auf der Volksschulstufe in Einführung befindet, gibt dabei die Stossrichtung vor.
Der Umgang mit digitalen Medien und Informatik ist als Querschnittskompetenz über die ganze Schullaufbahn hinweg zu etablieren. Damit die Digitalisierung in den Schulen gelingen kann, müssen für Lehrpersonen Einerseits entlang der schuleigenen Medienkonzepte bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildungsangebote bereitgestellt werden. Andererseits ist dem Auf- und Ausbau von dem Bedarf der Schulen entsprechenden Supportkonzepten im technischen und im pädagogischen Bereich gebührend Rechnung zu tragen.
- Die Entwicklung der digitalen Arbeitswerkzeuge schreitet auch in allen Verwaltungsbereichen schnell voran. Bestehende Hardwarekonzepte und Softwarefunktionalitäten müssen kontinuierlich bezüglich ihrem nachhaltigen Nutzen überprüft und situativ erneuert oder abgelöst werden. Zudem sind die entsprechenden Vorhaben mit der Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie zu koordinieren.

Lösungsstrategien

- Die Dienststellen der BKSD arbeiten innerhalb der neuen Strukturen direkter sowie stärker bereichs- und schulstufenübergreifend zusammen. Projekte und neue Herausforderungen können dadurch schneller und wirksamer angegangen werden. Die meisten vakanten Schlüsselstellen konnten im Laufe des Jahres 2022 erfolgreich besetzt werden.
- Die Einführung der angepassten Führungsstrukturen ist auf das Schuljahr 2024/25 vorgesehen (für Gemeinden, die die Schulführung dem Gemeinderat übertragen gilt eine Übergangsfrist bis zum Beginn der Schuljahrs 2025/26). Bis zur Einführung stehen umfassende Umsetzungsarbeiten an. Verordnungen und Prozesse müssen angepasst werden, die Betroffenen sind mit Information und Weiterbildung auf die Einführung vorzubereiten.
- Für die Einführung des Berufsauftrags sind umfangreiche Umsetzungsarbeiten erforderlich. Der Regierungsrat hat in Aussicht genommen, die totalrevidierte Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit der Lehrpersonen auf Schuljahr 2024/25 zu beschliessen. Ausserdem sollen Informationsbroschüren und Instrumente zur Planung der Arbeitszeit erstellt werden.
- Die BKSD hat ein Projekt zu Fachkräftemangel im Schulbereich gestartet. Die Projektgruppe, vertreten durch die Lehrpersonen, die Schulleitungen, den VBLG und die Verwaltung, arbeitet in drei Richtungen: Rekrutierung Lehrpersonen, Attraktivitätssteigerung des Berufs und Erarbeitung von Notfallszenarien.
- Im Rahmen der Umsetzung der durch die Landratsvorlage 2013-176 vorgegebenen Strategie für die Schulinformatik ist vorgesehen, die Schulen mit einer an der Praxis orientierten Informatikinfrastruktur auszurüsten. Das persönliche digitale Gerät für Schülerinnen und Schüler ist Voraussetzung für die Nutzung von zukünftigen digitalen Lehrmitteln. Das „One-to one-Ausrüstungsmodell“ für die Sekundarschulen ist weiter ausgerollt worden. Mit dem Schuljahr 2022/23 können nun alle Schülerinnen und jeder Schüler der Sekundarstufe I mit einem persönlichen iPad arbeiten respektive lernen. Das Schulpersonal aller kantonalen Schulen ist ebenfalls mit einem geeigneten Gerät ausgestattet. In den Schulen der Sekundarstufe II wird

hingegen von einem BYOD-Modell (Bring Your Own Device: Lernende bringen ihre eigenen IT-Geräte in die Schule) ausgegangen.

- Mit der Vorlage zur Einführung des Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) ist ein Angebot an spezifischen Weiterbildungen für Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik geschaffen worden. Zudem wird die neue Spezialfunktion PICTS («Pädagogischer ICT Support») an den Schulen etabliert, welche die Kompetenzentwicklung aller Lehrpersonen fördert.
- Mit dem Projekt IT-Services für kommunale Schulen werden die Grundlagen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung an den kommunalen Schulen geschaffen. Die Vorlage wird 2023 dem Landrat überwiesen. Konkret sollen neben dem Anschluss der Primar- und Musikschulen an die Schuladministrationslösung SAL weitere definierte Dienste (Fileablage etc.) realisiert werden. Zudem ist die Etablierung eines Gremiums zur künftigen Steuerung der gemeinsam betriebenen Services der Schulinformatik (IT-Betrieb und Bewirtschaftung des Angebotsportfolios) vorgesehen.

AUFGABEN

- A Führung der Direktion
- D Realisierung Schulinformatik

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl	63	54	50	
A2 RRB	Anzahl	157	175	170	
A3 LRV	Anzahl	44	47	40	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	3	6	6	
A5 Kreditorenbelege	Anzahl	29'165	33'461	32'000	
A6 Einhaltung der Zahlungsfristen	%	76	72	81	
A7 Betreute Mitarbeitende	Anzahl	6'609	6'814	6'480	1
D1 Betreute Clients Schulen	Anzahl	12'756	16'046	14'000	2

- 1 Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen auf Primarstufe und Sekundarstufe I sowie Zunahme Mitarbeitende im Bereich Sozialpädagogik / Klassenassistenten auf Primarstufe.
- 2 Die Einführung einer sicheren virtuellen Arbeitsumgebung (Datenschutz und Informationssicherheit) für alle Mitglieder von Schulverwaltungen (Schulleitung und Schulsekretariat) und mehr iPads an den Sekundarschulen (steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen) führten dazu, dass IT.SBL aktuell mehr Geräte betreut als prognostiziert.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022			2023			2024			2025			2026			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
IT.SBL (IT Strategie kantonale Schulen)	2014															✓	✓	✓	1	
Revision Berufsauftrag VAGS-Projekt	2017															✓	✓	✓	2	
Führungsstrukturen Sek I und Sek II	2017															✓	✓	✓	3	
ICT-Support (PICTS)	2022															✓	✓	✓	4	
IT-Services für kommunale Schulen	2022															✓	✓	✓	5	

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Das IT.SBL-Projekt zur "IT-Strategie für den pädagogischen Bereich der Schulen" hat zum Ziel, an den kantonalen Schulen eine moderne, zweckdienliche IT-Infrastruktur bereitzustellen. Dabei stehen die Bereitstellung von persönlichen IT-Arbeitsgeräten für Schülerinnen und Schüler und das Schulpersonal und der Aufbau von entsprechenden digitalen Lehr- und Lernangeboten im Vordergrund.
- 2 Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wurde gemeinsam mit den Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe und der Musikschulen in einem VAGS-Projekt bearbeitet. Der Landrat hat am 2. Dezember 2022 mit der Änderung des Personaldekrets die Einführung der ressourcierten Spezialfunktion der Klassenleitung auch für die Primarstufe beschlossen. Dies entgegen dem Vorschlag des Regierungsrates, der eine variable Einführung beantragte und den Entscheid der einzelnen Gemeinde überlassen wollte. Anschliessend hat der Regierungsrat am 17. Januar 2023 die Inkraftsetzung der Änderung Personaldekret auf 1. August 2023 beschlossen. Der Regierungsrat hat in Aussicht genommen, die totalrevidierte Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit der Lehrpersonen auf Schuljahr 2024/25 zu beschliessen.

- 3 Mit der Reform der Führungsstrukturen der kantonalen und kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Das Parlament hat die beiden Vorlagen am 15. September 2022 beschlossen. Es wurde kein Referendum ergriffen. Die Einführung ist auf das Schuljahr 2024/25 vorgesehen (für Gemeinden, die die Schulführung dem Gemeinderat übertragen gilt eine Übergangsfrist bis zum Beginn der Schuljahrs 2025/26). Bis zur Einführung stehen umfassende Umsetzungsarbeiten an. Verordnungen und Prozesse müssen angepasst werden, die Betroffenen sind mit Information und Weiterbildung auf die Einführung vorzubereiten.
- 4 Mit dem Projekt zur Einführung des Pädagogischen ICT-Supports (PICTS) wird ein Angebot an spezifischen Weiterbildungen für Lehrpersonen in den Bereichen Medien und Informatik geschaffen. Zudem wird die neue Spezialfunktion PICTS («Pädagogischer ICT Support») an den Schulen etabliert, welche die Kompetenzentwicklung aller Lehrpersonen fördert. Die entsprechende Vorlage (LRV 2021-435) wurde am 21. Oktober 2021 vom Landrat beschlossen und befindet sich aktuell in Umsetzung.
- 5 Ziel des Projektes ist die Schaffung der technischen und organisatorischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung an den kommunalen Schulen. Konkret soll der Anschluss der Primar- und Musikschulen an die Schuladministrationslösung SAL und an weitere definierte Dienste (Fileablage und E-Mail-System [für alle Schulbeteiligten inkl. Schülerinnen und Schüler]) realisiert werden. Des Weiteren ist der Aufbau und die Etablierung eines Gremiums zur künftigen Steuerung der gemeinsam betriebenen Services der Schulinformatik (IT-Betrieb und Bewirtschaftung des Angebotsportfolios) geplant. Die Vorlage wird dem Landrat nach der Vernehmlassung (abgeschlossen) im Jahr 2023 zum Beschluss unterbreitet.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Führungsstrukturen Sek I und Sek II	Teilrevision	■																				Beschluss Landrat	Q3	2022	1
																						geplanter Vollzug	Q2	2024	
Berufsauftrag mit begleiteter Umsetzung	Totalrevision	■																				Beschluss Landrat	Q4	2022	2
						■																geplanter Vollzug	Q2	2024	
IT-Services für kommunale Schulen	Teilrevision	■																				Beschluss Landrat	Q2	2023	3
	Teilrevision					■																Volksabstimmung	Q4	2023	
	Teilrevision									■												geplanter Vollzug	Q4	2025	

- 1 Mit der Reform der Führungsstrukturen der kantonalen und kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Das Parlament hat die beiden Vorlagen am 15. September 2022 beschlossen. Es wurde kein Referendum ergriffen. Die Einführung ist auf das Schuljahr 2024/25 vorgesehen (für Gemeinden, die die Schulführung dem Gemeinderat übertragen gilt eine Übergangsfrist bis zum Beginn der Schuljahrs 2025/26). Bis zur Einführung stehen umfassende Umsetzungsarbeiten an. Verordnungen und Prozesse müssen angepasst werden, die Betroffenen sind mit Information und Weiterbildung auf die Einführung vorzubereiten.
- 2 Die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen wurde gemeinsam mit den Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe und der Musikschulen in einem VAGS-Projekt bearbeitet. Der Landrat hat am 2. Dezember 2022 mit der Änderung des Personaldekrets die Einführung der ressourcierten Spezialfunktion der Klassenleitung auch für die Primarstufe beschlossen. Dies entgegen dem Vorschlag des Regierungsrates, der eine variable Einführung beantragte und den Entscheid der einzelnen Gemeinde überlassen wollte. Anschliessend hat der Regierungsrat am 17. Januar 2023 die Inkraftsetzung der Änderung Personaldekret auf 1. August 2023 beschlossen. Der Regierungsrat hat in Aussicht genommen, die totalrevidierte Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit der Lehrpersonen auf Schuljahr 2024/25 zu beschliessen.
- 3 Ziel des Projektes "IT-Services für kommunale Schulen" ist die Schaffung der technischen und organisatorischen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Digitalisierung an den kommunalen Schulen. Konkret soll der Anschluss der Primar- und Musikschulen an die Schuladministrationslösung SAL und an weitere definierte Dienste (Fileablage und E-Mail-System [für alle Schulbeteiligten inkl. Schülerinnen und Schüler]) realisiert werden. Des Weiteren ist der Aufbau und die Etablierung eines Gremiums zur künftigen Steuerung der gemeinsam betriebenen Services der Schulinformatik (IT-Betrieb und Bewirtschaftung des Angebotsportfolios) geplant. Die entsprechenden Regelungen sollen im Bildungsgesetz festgehalten werden. Die Vorlage wird dem Landrat nach vorgängiger Vernehmlassung im Jahr 2023 zum Beschluss unterbreitet.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	8.653	8.895	9.334	-0.439	-5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.833	6.986	7.600	-0.614	-8%	2
36 Transferaufwand	0.413	0.420	0.416	0.004	1%	
Budgetkredite	14.899	16.301	17.351	-1.050	-6%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	5%	
Total Aufwand	14.899	16.301	17.351	-1.050	-6%	
42 Entgelte	-0.172	-0.117	-0.120	0.003	3%	
Total Ertrag	-0.172	-0.117	-0.120	0.003	3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	14.727	16.184	17.230	-1.046	-6%	

- 1 Ein Teil der Abweichung beim Personalaufwand resultiert aus der im Kapitel Personal kommentierten Stellenplanunterschreitung. Des Weiteren konnte aufgrund der hohen Arbeitsauslastung das allgemeine Weiterbildungsbudget nicht ausgeschöpft werden. Zudem wurden Weiterbildungen im IT-Bereich mit internen Personalressourcen bestritten statt wie geplant mit externen Kursangeboten.
- 2 Da sich beim komplexen Projekt "Anschluss der Berufsfachschulen an die Schuladministrationslösung SAL" Mehrkosten abzeichneten, musste im Jahr 2022 gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz eine Ausgabenbewilligung durch den Landrat (Vorlage 2022/40; Beschluss vom 7. April 2022) herbeigeführt werden. Die ursprüngliche Planung erwies sich daher als zu optimistisch und die budgetierten Mittel konnten zum grossen Teil noch nicht ausgegeben werden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
36	19'796	Gemäss Beschluss der EDK-Plenarversammlung fallen die Beiträge für Schulkoordination und Diplomanerkennung höher aus als budgetiert.	0.0 1

- 1 Da die EDK-Vollzugskosten für Schulvereinbarungen tiefer ausgefallen sind als budgetiert, konnten die höheren Beiträge für Schulkoordination und Diplomanerkennung zu grossen Teil im Budgetkredit kompensiert werden. Die bewilligte Kreditüberschreitung musste daher nur geringfügig beansprucht werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
EDK Beiträge	36	0.328	0.335	0.331	0.004	1%	
Beiträge an Zoo Basel	36	0.085	0.085	0.085	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.413	0.420	0.416	0.004	1%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.413	0.420	0.416	0.004	1%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	31	0.209					
	31		0.015	0.636	-0.621	-98%	1
ICT-Support (PICTS), Projekt	31			0.070	-0.070	-100%	2
VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	30			0.080	-0.080	-100%	3
	31		0.882	1.025	-0.143	-14%	4
SAL Anschluss Berufsfachschulen, wiederk	31			0.022	-0.022	-100%	1
VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	30	0.039					
	31	1.170					
Ausgabenbewilligungen Aufwand		1.418	0.897	1.833	-0.936	-51%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.418	0.897	1.833	-0.936	-51%	

- 1 Da sich beim komplexen Projekt "Anschluss der Berufsfachschulen an die Schuladministrationslösung SAL" Mehrkosten abzeichneten, musste im Jahr 2022 gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz eine Ausgabenbewilligung durch den Landrat (Vorlage 2022/40; Beschluss vom 7. April 2022) herbeigeführt werden. Die ursprüngliche Planung erwies sich daher als zu optimistisch und die budgetierten Mittel konnten zum grossen Teil noch nicht ausgegeben werden.
- 2 Da das Projekt bereits weit fortgeschritten ist, mussten keine externen Projektmanagementressourcen mehr eingesetzt werden.
- 3 Da das Projekt bereits weit fortgeschritten ist, mussten keine zusätzlichen Personalressourcen mehr eingesetzt werden. Das Projekt wird 2025 abgeschlossen.
- 4 Es wurde weniger Hardware über den Verpflichtungskredit beschafft als ursprünglich geplant.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	53.2	56.3	56.8	-0.5	-1%	1
Befristete Stellen	0.5	0.3	0.3	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	16.1	15.1	19.9	-4.7	-24%	2
Fluktuationsgewinn			-1.5	1.5		X
Total	69.8	71.7	75.5	-3.7	-5%	

- 1 In Folge von Fluktuation konnten mehrere Stellen erst mit zeitlicher Verzögerung wieder besetzt werden.
- 2 Obwohl die Ausbildungs- und Praktikumsplätze bei der kantonalen Verwaltung nach wie vor geschätzt werden, konnten angesichts geburtenschwacher Jahrgänge und eines Überangebots an Ausbildungsplätzen nicht alle Stellen besetzt werden. Zudem kann bei den Berufspraktika ein verstärktes Bedürfnis an Teilzeitpensen beobachtet werden. Dies und die vorzeitige Auflösung eines Berufspraktikums zu Gunsten einer Festanstellung hatte zur Folge, dass das Kontingent an diesbezüglichen Stellen nicht gänzlich ausgeschöpft wurde.

2505 EINKAUF UND LOGISTIK

SCHWERPUNKTE

Seit dem 1. Januar 2021 ist die ehemalige Schul- und Büromaterialverwaltung im Rahmen des Projekts «avanti BKSD» unter der neuen Bezeichnung «Einkauf und Logistik» integrierter Bestandteil in der Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik des Generalsekretariates der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft.

Sie ist verantwortlich für die Beschaffung und Lieferung von nachfolgenden Produkten und Dienstleistungen an die Dienststellen und Schulen der Kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft:

- Lehrmittel und Unterrichtsmaterial
- Büromaterial
- Nicht persönliches Polizeimaterial
- Versorgung Hauswarte (Reinigungsmaterial)
- Beratung und Vermittlung von Druckdienstleistungen

Herausforderungen

- Laufende Umsetzung der Integration der bisherigen Schul- und Büromaterialverwaltung in die Strukturen der Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik
- Anpassung von Einkauf und Logistik an die veränderten Bedürfnisse im Schulsektor (geleitete Lehrmittelfreiheit)
- Die Digitalisierung im Bereich Unterrichtsmittel, Schul- und Büromaterial, Lehrmittel usw. verlangt Anpassungen im Betrieb und der Gesamtorganisation
- Es werden mögliche Aufgabenverschiebungen direktionsintern und direktionsübergreifend geprüft.
- Sicherstellung eines reibungslosen Vertriebs von Schutzmaterial im Zusammenhang mit der Corona Pandemie.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die örtliche Zusammenlegung der Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik erfolgte auf Ende November 2022.
- Basierend auf der örtlichen Zusammenlegung wurden Strukturen, Prozesse und Aufgaben an die veränderten Zuständigkeiten angepasst.
- Organisatorische Weiterentwicklungen sind für das Jahr 2023 geplant.

AUFGABEN

A Zentraler Einkauf nach Standards des Kantons

B Bereitstellung von Druckerzeugnissen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Web-Shop Bestellpositionen	Anzahl	132'806	105'653	81'000	1
A2 Kreditorenbelege	Anzahl	8'939	8'962	8'500	
B1 Druckaufträge	Anzahl	1'162	1'176	1'200	

- 1 Aus organisatorischen Gründen wurde der Bestellauftrag an die Schulen für die Lehrmittel 2023/24 bereits wieder im Oktober 2022 getätigt. Diese Prozessoptimierung führt zu einer Erhöhung der Bestellpositionen im abgelaufenen Jahr. (Auslieferungen finden im 2023 statt).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.455	1.421	1.471	-0.050	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.713	1.795	1.899	-0.104	-5%	2
36 Transferaufwand	0.052	0.052	0.052	0.000	0%	
Budgetkredite	3.220	3.268	3.422	-0.153	-4%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-26%	
Total Aufwand	3.221	3.268	3.422	-0.154	-4%	
42 Entgelte	-1.813	-1.804	-1.930	0.126	7%	2
Total Ertrag	-1.813	-1.804	-1.930	0.126	7%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.407	1.464	1.492	-0.028	-2%	

- 1 Noch nicht wieder besetzte Stellen aufgrund von Pensionierungen im 2021.
- 2 Weniger externe Verkäufe führen sowohl zu Mindereinnahmen in der Position 42 als auch zu einer Reduzierung des Sachaufwandes 31. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Umsatz stabil.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge an interk. Lehrmittelzentrale	36	0.017	0.017	0.017	0.000	1%	
CH-Schule Santiago de Chile	36	0.035	0.035	0.035	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.052	0.052	0.052	0.000	0%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.052	0.052	0.052	0.000	0%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	12.9	12.1	13.3	-1.2	-9%	1
Ausbildungsstellen	1.4	1.0	1.0	0.0	0%	
Total	14.3	13.1	14.3	-1.2	-8%	

- 1 Noch nicht wieder besetzte Stellen aufgrund von Pensionierungen im 2021.

2501 SCHULABKOMMEN

SCHWERPUNKTE

Unter Schulabkommen werden alle interkantonalen Schulabkommen zentral bewirtschaftet und nach den Vorgaben von Regierung und Parlament die Interessensvertretung in den interkantonalen Gremien wahrgenommen.

Herausforderungen

- Die Entwicklungen im Profitcenter der Schulabkommen unterliegen stark exogenen Einflussfaktoren. Dabei sind neben der Demografie auch gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen der Wirtschaft zu nennen, welche die Bildungsdauer verlängern. Das Interesse, eine tertiäre Ausbildung zu absolvieren, steigt stetig, was sich direkt in steigenden Kosten in den Schulabkommen (Universitätsvereinbarung, Fachhochschulvereinbarung, Höhere Fachschulvereinbarung) zeigt. Folglich müssen neben der Entwicklung der Tarife insbesondere die Entwicklung der Anzahl Studierender berücksichtigt werden.
- Es bestehen Bestrebungen von Seiten des Kantons Solothurn eine eigene Sekundarschule in Dornach zu realisieren (Zeit Horizont mittel- bis langfristig). Daraus folgend ist auf lange Sicht mit Mindereinnahmen, aufgrund weniger ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern, zu rechnen.
- Per Schuljahr 2022/23 wurden an der FMS Basel-Stadt keine neuen ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft aufgenommen. Diese neu eintretenden Schülerinnen und Schüler werden in den FMS des Kantons Basel-Landschaft aufgenommen. Dies führt einerseits zu einer Aufwandsminderung, da nach drei Jahren keine Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Basel-Landschaft die FMS in Basel-Stadt besuchen werden und andererseits gleichzeitig zu Mehreinnahmen, da mehr Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau eine FMS im Kanton Basel-Landschaft besuchen werden.
- Im Kanton Aargau ist eine neue Mittelschule im Fricktal in Planung. Daraus folgend ist auf lange Sicht mit weniger ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern und mit Mindereinnahmen im Bereich Regionales Schulabkommen (RSA) zu rechnen.

Lösungsstrategien

- Die Kantone des Bildungsraum Nordwestschweiz BRNW haben eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet. Die Zahlungsbereitschaft für FMS BS wurde auf das Schuljahr 2022/23 für Neueintritte aufgehoben. Der Staatsvertrag mit dem Kanton AG wurde auf Ende Juli 2025 gekündigt.
- Zur Entlastung des Saldos werden die Zahlungsbereitschaften jährlich überprüft. Allfällige Einschränkungen und deren Wechselwirkungen werden analysiert.

AUFGABEN

- A Bewirtschaftung Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz (RSA 2009)
- B Bewirtschaftung Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)
- C Bewirtschaftung Staatsvertrag Brückenangebote BL/BS
- D Bewirtschaftung Staatsvertrag Gesundheit BL/BS
- E Bewirtschaftung Vereinbarung über die höheren Fachschulen (HFSV)
- F Bewirtschaftung Fachhochschulvereinbarung (FHV)
- G Bewirtschaftung interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben im RSA 2009	%	201	184	236	1
A2 Entwicklung der Tarife im RSA	%	0.00	0.47	0.47	
B1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben in der BFSV	%	40	40	38	2
B2 Entwicklung der Tarife in der BFSV	%	0.45	1.35	1.02	3
C1 Lernende in den ausserkantonalen Brückenangeboten	Anzahl	32	25	45	4
C2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Brückenangebote	%	0.0	0	-0.49	5
D1 Verhältnis Einnahmen/Ausgaben Staatsvertrag Gesundheit BL/BS	%	60	60	60	
D2 Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Gesundheit	%	0.0	0.0	0.0	
E1 Studierende an ausserkantonalen höheren Fachschulen	Anzahl	770	718	736	6
F1 Wachstum der Studierenden an FH/PH	%	-0.5	2.5	0.92	7
F2 Entwicklung der Tarife in der FHV	%	0.4	0.5	0.5	8
G1 Wachstum der Studierenden an Unis	%	-3.7	-4.2	-0.2	9
G2 Entwicklung der Tarife in der IUW	%	0.00	0.00	0.00	

- Die Einnahmen übertreffen im Bereich des Regionalen Schulabkommens die Ausgaben (100 % wäre ein 1:1 Verhältnis). Das heisst, es werden mehr ausserkantonale Schülerinnen und Schüler im Kanton Base-Landschaft als Baselbieter ausserhalb des Kantons beschult. Die Veränderung ist mit mehr ausserkantonal beschulten Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Base-Landschaft - grösstenteils in Basel-Stadt (wegen Umzügen aus der Stadt in den Kanton Base-Landschaft, welche die Schulstufe noch am alten Schulort beenden können), sowie weniger ausserkantonaler Schülerinnen und Schüler im Kanton Base-Landschaft zu begründen.
- Die höheren Einnahmen in der Berufsbildung ergeben sich aus Tarifierpassungen der BFSV für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23. Gleichzeitig wird ein Rückgang der Lernendenzahlen im Bereich kaufmännische Grundbildung festgestellt.
- Höhere Tarife für vollschulische Angebote für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23.
- Im Kalenderjahr 2022 haben weniger Lernende ein ausserkantonales Brückenangebot besucht als erwartet.
- Die RSA-Tarife, welche gemäss Staatsvertrag Brückenangebote zur Anwendung kommen, wurden im Berichtsjahr nicht verändert.
- In den HF-Ausbildungsgängen studieren weniger Teilnehmende aus BL als erwartet.
- Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit mit einem weiteren Wachstum der Anzahl Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler. Es war damit zu rechnen, dass die Anzahl der Baselbieter Fachhochschülerinnen und Fachhochschüler ausserhalb der FHNW weiter ansteigen wird.
- Eine weitere Tarifänderung im Rahmen der FHV wurde im Sommer vollzogen, die Tarife in der FHV werden über die nächsten drei Jahre angepasst.
- Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit mit einem leichten Rückgang der Zahl der Studierenden an Universitäten. Womit auch damit zu rechnen war, dass die Anzahl der Baselbieter Studierenden ausserhalb der Uni Basel leicht zurückgehen würde. Dies ist stärker als erwartet eingetreten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-0.001					
36 Transferaufwand	76.245	66.406	65.744	0.662	1%	1
Budgetkredite	76.244	66.406	65.744	0.662	1%	
Total Aufwand	76.244	66.406	65.744	0.662	1%	
46 Transferertrag	-28.311	-27.642	-29.373	1.731	6%	1
Total Ertrag	-28.311	-27.642	-29.373	1.731	6%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	47.933	38.764	36.370	2.394	7%	

- Siehe Kommentare im Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	452'229	Aufgrund der Schüler/innen-Zahlen des Vorjahres fallen voraussichtlich verschiedene Mehraufwände bei den regionalen Schulabkommen Fachhochschulvereinbarung und bei der Berufsbildung an.	0.0	1

- Die unterjährige Prognose ist eingetreten und die Kreditüberschreitung wird vollumfänglich benötigt

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge an Privatschulen	36	0.458	0.519	0.620	-0.101	-16%	1
Berufsbildung	36	17.606	17.534	18.030	-0.496	-3%	2
	46	-11.792	-11.914	-11.824	-0.090	-1%	3
Fachhochschulvereinbarung (FHV)	36	14.194	13.524	13.280	0.244	2%	4
Höhere Fachschulen und Prüfungen	36	13.569	14.637	14.497	0.140	1%	5
	46	-0.144	-0.118	-0.138	0.020	15%	5
Interkant. Universitätsvereinbarung IUUV	36	20.590	10.619	10.544	0.076	1%	6
Regionales Schulabkommen (RSA)	36	8.771	8.481	7.285	1.197	16%	7
	46	-16.329	-15.605	-17.250	1.645	10%	8
LBB-Zusatzbeiträge	36	0.523	0.683	0.683	0.000	0%	
Brückenangebote	36	0.535	0.408	0.806	-0.397	-49%	9
	46	-0.046	-0.004	-0.161	0.157	97%	9
Total Transferaufwand		76.245	66.406	65.744	0.662	1%	
Total Transferertrag		-28.311	-27.642	-29.373	1.731	6%	
Transfers (netto)		47.934	38.764	36.370	2.394	7%	

- 1 Die Kosten 2022 widerspiegeln die Zahl der aktiven Gutsprachen für das Schuljahr 2022/23. Diese sind im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen, da mehr Gutsprachen ausgelaufen sind, als neue Anträge gestellt wurden.
- 2 Weniger Lernende als erwartet haben ausserkantonalen Berufsfachschulen besucht.
- 3 Weniger Lernende aus anderen Kantonen als erwartet haben die Berufsfachschule oder die BM 2 in BL besucht.
- 4 Mehr Studierende in den ausserkantonalen FHs als angenommen (bzw. mehr erarbeitete Credits als in der Vorhersage berechnet wurden).
- 5 Der Fachkräftebedarf im Gesundheitswesen führt zu einer steigenden Teilnehmerzahl in den HF-Ausbildungsgängen.
- 6 Abweichung von 80'000 Franken stammt aus der Nachverrechnung der IUUV Gebühren des Jahres 2021.
- 7 Mehr Schülerinnen und Schüler in ausserkantonalen Sekundarschulen, Gymnasien (vor allem in Basel-Stadt) und der Schule für Gestaltung in Basel als vorhergesehen. Wie in den Vorjahren ist dies grösstenteils wieder viele ausserkantonale Zuzüger (vor allem aus dem Kanton Basel-Stadt) zurückzuführen. Diese führt zu einer hohen Anzahl von Schülerinnen und Schüler, welche Ihre Ausbildung, gemäss Regionalem Schulabkommen, im ehemaligen Wohnkanton abschliessen dürfen.
- 8 Erheblicher Rückgang bei ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern an Schulen im Kanton Basel-Landschaft. Weniger Neueintritte als prognostiziert an allen Gymnasien ausser am Gymnasium Münchenstein. Auf der Sekundarstufe weniger Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Solothurn an der Sekundarschule Arlesheim - Münchenstein, wie auch im Niveau P des Gymnasiums Laufen.
- 9 Weniger Anmeldungen an den Brückenangeboten führten für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 zu einem Rückgang.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	36	0.523					
LBB Zusatzbeiträge 2022-2025	36		0.683	0.683	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.523	0.683	0.683	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.523	0.683	0.683	0.000	0%	

2502 PROJEKTE IM SCHULSEKTOR

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Eine übergeordnete Herausforderung ist es, den Schülerinnen und Schülern aller Stufen eine gute Teilhabe an der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Welt zu ermöglichen und die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Lernen in der ganzen Lebensspanne zu stärken. Ein Schlüsselindikator für dieses Ziel ist, dass 95 % der Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr die Qualifikationen für einen Abschluss der Sekundarstufe II erwerben (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis mit oder ohne Berufsmatur, Eidgenössisches Berufsattest, Fachmaturität oder gymnasiale Matur). Mit einer Abschlussquote Sek II im Jahr 2020 von 89 % (CH 90,1 %) ist dieses bildungspolitisch wichtige Ziel noch nicht erreicht. Die Schülerinnen und Schüler, welche diesen Abschluss nicht erreichen, müssen als Risikogruppe betrachtet werden. Ihre Teilhabechancen sind eingeschränkt bzw. ihre Armutsrisiken sind erhöht. Der erfolgreiche Abschluss auf der Sekundarstufe II hängt unter anderem vom Erreichen der Grundkompetenzen am Ende der Volksschule ab. Um Probleme und Chancen im Bildungswesen rechtzeitig zu erkennen und Wissen darüber zu gewinnen, welches schlussendlich zu einer guten und nachhaltigen Weiterentwicklung führt, ist ein aussagekräftiges Bildungsmonitoring als Faktengrundlage für Schulbeteiligte und für bildungspolitische Entscheide unerlässlich.

Lösungsstrategien

Das Projekt "Zukunft Volksschule" befindet sich seit Beginn des Schuljahres 2022/23 in der Umsetzung und die geänderten Stundentafeln für die Primar- und Sekundarschule sind seit dem 1. August 2022 in Kraft gesetzt. Da sich das Projekt nun in der Verantwortung der Dienststelle Amt für Volksschule befindet, erfolgt auch die entsprechende Berichterstattung an dieser Stelle des Jahresberichts.

Die Neukonzeption des «Bildungsmonitorings» Basel-Landschaft ist 2022 weiter vorangeschritten und mit neuen Instrumenten angereichert worden. Erstmals wurde eine kantonsspezifische Checkstatistik erstellt, welche mit den Daten der Statistik der Bevölkerung und Haushalte sowie der Statistik der Lernenden verknüpft wurde. Ebenfalls lagen 2022 erstmals die Ergebnisse der Abgänger- und Abgängerinnenbefragung der Sekundarschulen vor. Zudem kann neu der Mikrozensus Aus- und Weiterbildung des Bundesamtes für Statistik für den Kanton BL ausgewertet werden. Diese Instrumente liefern wertvolle neue Daten, welche auch schon in die Vorarbeiten für den Bildungsbericht 2023 einbezogen werden konnten. Das noch neue Instrument der Bildungsindikatoren wird zudem weiter verbessert und so als jährlich aktualisierte Datengrundlage etabliert.

AUFGABEN

A Koordination Projekte Bildungsentwicklung über alle Schulstufen und systematische Erarbeitung von Wissen über Entwicklung und Stand des Bildungswesens im Rahmen des kantonalen Bildungsmonitorings

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Verhältnis Projektaufwand zu Gesamtaufwand Schulen	%	0.27	0.12	0.19	1

1 Der Indikator weist das Verhältnis aus zwischen den Gesamtkosten des Bildungswesens und dem Entwicklungsbudget der Schulen im Sinne von Investitionen in die Bildungsentwicklung. Die Abweichung im Indikatorwert zeigt, dass 2022 die im Budget „Projekte im Schulsektor“ sowie den Ausgabenbewilligungen budgetierten Mittel nicht vollständig ausgeschöpft wurden. Die entsprechende Begründung für die Mittelunterschreitung ist bei den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung dargelegt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.203	0.360	0.696	-0.336	-48%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.100	0.016	0.058	-0.042	-72%	
36 Transferaufwand	0.223	0.367	0.376	-0.009	-3%	
Budgetkredite	1.527	0.744	1.130	-0.387	-34%	
Total Aufwand	1.527	0.744	1.130	-0.387	-34%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.527	0.744	1.130	-0.387	-34%	

1 Der Personalaufwand für die beiden Projekte Leseförderung und Zukunft Volksschule wurde unter Projekte im Schulsektor budgetiert, konnte dann aber regulär vom Amt für Volksschulen übernommen werden. Weiter wurden aufgrund einer Projektverzögerung budgetierte Personalmittel für das Projekt Revision Berufsauftrag nicht benötigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Projekte im Bildungswesen	36	0.220	0.364	0.376	-0.012	-3%	1
VK Projekte im Bildungswesen	36	0.004	0.003		0.003		X
Total Transferaufwand		0.223	0.367	0.376	-0.009	-2%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.223	0.367	0.376	-0.009	-2%	

1 Der Beitrag an den Bildungsraum Nordwestschweiz fiel gegenüber dem budgetierten Kostendach um 12'000 Franken tiefer aus.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	30	0.957	0.319	0.317	0.002	1%	
	31	0.039	0.016	0.013	0.003	21%	
	36	0.004	0.003		0.003		X
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.999	0.338	0.330	0.008	2%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.999	0.338	0.330	0.008	2%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Befristete Stellen	7.1	2.6	5.0	-2.4	-48%	1
Total	7.1	2.6	5.0	-2.4	-48%	

1 Die Stellen werden jeweils rechnerisch aus dem budgetierten und tatsächlich eingesetzten Personalaufwand hergeleitet. Die Differenz ergibt sich, da die für Projektinitialisierungen budgetierten Mittel nicht vollständig beansprucht wurden.

2504 SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

SCHWERPUNKTE

Im Rahmen des Projektes "avanti BKSD" wurde die Dienststelle Schulpsychologischer Dienst aufgelöst. Aufgaben und Finanzen des Schulpsychologischen Diensten wurden organisatorisch und finanziell in die Dienststelle 2519 Amt für Volksschulen integriert.

AUFGABEN

- A Unterstützung schulbezogener Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in angemeldeten Einzelfällen durch Abklärung, Beratung und Information
- B Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen und/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen, sowie durch Begutachtung und Antragsstellung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Angemeldete Einzelfälle	Anzahl	2'278			
B1 Inanspruchnahmen	Stunden	10'825			

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.421					
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.114					
Budgetkredite	3.534					
Total Aufwand	3.534					
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.534					

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	21.1			0.0		
Ausbildungsstellen	1.0			0.0		
Total	22.0			0.0		

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen in den letzten Jahren nicht gelungen ist, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.
- Aufgrund von Erkenntnissen werden vierkantonalen Leistungskontrollen (Checks) laufend weiterentwickelt und qualitativ verbessert.
- Die bestehenden Austauschprojekte im französischsprachigen Raum werden aktuell zu wenig genutzt.
- Nach zwei Jahren, welche massgeblich durch die Pandemie geprägt wurden, gilt es für die Erfüllung des Weiterbildungsobligatoriums der Lehrpersonen wieder fokussierte und speziell auf Schulen ausgerichtete Weiterbildungsformate zu erarbeiten (ICT, Fachdidaktik, Schulführung).
- Aufgrund der demografischen Entwicklung, d.h., Pensionierung geburtenstarken Jahrgänge und Wachstum der Schülerzahlen zeichnet sich ein Mangel an Lehrpersonen in der Volksschule ab.
- Vor dem Hintergrund schulisch und gesellschaftlich komplexer werdenden Rahmenbedingungen, der demografischen Veränderung, des prognostizierten Anstiegs der Schülerpopulation, den zunehmenden Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler und der coronabedingten Zunahme der Heterogenität sowie der damit einhergehenden Anforderungen an die Schule und deren Integration, hat der Schulpsychologische Dienst (SPD) beratend und unterstützend für eine angemessene Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler beizutragen und alle, in und an der Schule beteiligten Protagonisten, zu beraten.
- Ausser der individuumsbezogenen Beratung wird die Schule vermehrt auf psychologisches und notfallpsychologisches Wissen angewiesen sein, um den Herausforderungen eines modernen Schulbetriebs gewachsen zu sein.
- Im Rahmen des Teilprojektes Volksschulen des Projektes «avanti BKSD» wird die Dienststelle laubahnorientiert neu ausgerichtet und die Integration des SPD umgesetzt.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022–2028 «Zukunft Volksschule». Dieses Schwerpunktprogramm wird nun seit dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt. Die vom Bildungsrat beschlossenen Änderungen der Stundentafeln Primar- und Sekundarschulen wurden auf das Schuljahr 2022/23 in Kraft gesetzt.
- Die Rückmeldungen der Schulen zu den Leistungskontrollen (Checks) und dem Abschlusszertifikat bilden die Grundlage zu Verbesserungen. Anwendungsworkshops für das Gewerbe erhöhen die Akzeptanz des Checks S3.
- Das Projekt „Förderung der Austauschpädagogik“ soll die Austauschpädagogik im französischsprachigen Raum fördern. Längerfristige Partnerschaften zwischen den Schulen werden etabliert.
- Ein neues Weiterbildungskonzept wurde erarbeitet, das die schulische Weiterbildung für die Schule neu fasst. Der Fokus liegt dabei auf ICT, Fachdidaktik und Schulführung.
- Die BKSD hat ein Projekt zu Fachkräftemangel im Schulbereich gestartet. Die Projektgruppe, vertreten durch die Lehrpersonen, die Schulleitungen, den VBLG und die Verwaltung, arbeitet in drei Richtungen: Rekrutierung Lehrpersonen, Attraktivitätssteigerung des Berufs und Erarbeitung von Notfallszenarien
- Der SPD analysiert seine Abläufe kontinuierlich und optimiert die Psychodiagnostik und Beratung mit dem Ziel, für die diversen Fragestellungen minimale Standards zu definieren. Das erklärte Ziel ist unter anderem, positive Schullaufbahnen zu fördern und die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, wo fachlich indiziert, bedarfsgerecht und möglichkeitsorientiert sicher zu stellen. Zu diesem Zwecke baut der SPD neben der traditionellen Papier- und Bleistifttestung sukzessive das elektronische Testen und die digitale Beratung aus.
- Die in Notfällen intensive Zusammenarbeit BKSD – SID ist konzipiert und etabliert.
- Die Integration des SPD in das Amt für Volksschulen wurde im Jahr 2022 weiter vorangetrieben und abteilungsübergreifende Anlässe geplant.

AUFGABEN

- A Kompetenz- und Steuerungszentrum der Volksschule
- B Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen
- C Unterstützung schulbezogener Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in angemeldeten Einzelfällen durch Abklärung, Beratung und Information
- D Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen und/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen, sowie durch Begutachtung und Antragsstellung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Beaufsichtigte Schuleinheiten	Anzahl		134	134	
A2 Evaluationen und Audits	Anzahl		11	12	
B1 Teilnehmende Weiterbildungsprogramm Schule	Anzahl		2'826	2'200	1
B2 Tagungen	Anzahl		21	18	2
C1 Angemeldete Einzelfälle	Anzahl		2'348	2'400	
D1 Inanspruchnahmen	Stunden		12'668	13'000	

- 2022 wurden viele niederschwellige, kurze iPad-Weiterbildungssequenzen für Lehrpersonen angeboten. Diese waren für die Lehrpersonen der Volksschule kostenlos.
- Ab 2022 wird neu jährlich ein Netzwerktreffen Laufbahn mit Vertretungen von Schulen, Behörden und Wirtschaft organisiert. Aufgrund der hohen Nachfrage zur Einführung der neuen Verordnung Sonderpädagogik wurde das Netzwerktreffen Sonderpädagogik mehrmals durchgeführt.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Variable Führungsstrukturen für kommunale Schulen	2017	█				█																✓	✓	✓	1
Austauschpädagogik	2018	█				█																✓	✓	✓	2
Fachkräftemangel im Schulbereich	2022	█																				✓	✓	✓	3

- █ geplante Projektdauer
- █ Projektverlängerung
- █ Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ⤴ Zusatzaufwand nötig
- ✗ Ziel verfehlt

- Gemeinsam mit den Gemeinden wurden in einem VAGS-Projekt die Führungsstrukturen der Primar- und Musikschulen überprüft. Dies mit dem Ziel, die Aufgaben von Trägerschaft, Schulräten und Schulleitungen zu schärfen und die Schulen insgesamt zu stärken. Der Landrat hat die Vorlage am 15. September 2022 beschlossen. Die Gemeinden werden bis 31.12.2023 entscheiden, ob sie ihre Schule wie bisher im Schulratsmodell oder neu im Gemeinderatsmodell oder mit einer Schulkommission führen wollen. Das AVS begleitet die Gemeinden mit einem Umsetzungsprojekt.
- Die Austauschpädagogik in den französischsprachigen Raum soll gefördert und längerfristige Partnerschaften zwischen den Schulen etabliert werden. Durch zwei Jahre Pandemie konnten Austauschprogramme nicht wie geplant gefördert werden, womit es zu Verzögerungen kam.
- Die Projektgruppe, vertreten durch die Lehrpersonen, die Schulleitungen, den VBLG und die Verwaltung, arbeitet in drei Richtungen: die Rekrutierung von Lehrpersonen, die Attraktivitätssteigerung des Berufs und die Erarbeitung von Notfallszenarien. Die ersten Massnahmen wie eine Entlastungslektion für die Klassenlehrpersonen an den Primarschulen, Lohnbandanpassung für Lehrpersonen mit Niveau-A-Ausbildung und Lehrpersonen mit Lehrdiplom Sek II auf der Sekundarstufe I wurden bereits umgesetzt.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Variable Führungsstrukturen für kommunale Schulen	Teilrevision	█																				Beschluss Landrat	Q3	2022	1
																						geplanter Vollzug	Q2	2025	

- Mit den neuen klaren Führungsstrukturen der kantonalen und kommunalen Schulen sollen das Bildungssystem und insbesondere die Schulen gestärkt werden. Die Vorlagen wurden am 15. September 2022 vom Landrat beschlossen. Bis zur Einführung im Schuljahr 2024/25 wird nun der Fokus auf den Umsetzungsarbeiten liegen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.199	6.987	7.029	-0.042	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.200	0.628	0.934	-0.306	-33%	1
36 Transferaufwand	0.004	0.004	0.005	0.000	-9%	
Budgetkredite	3.403	7.619	7.967	-0.348	-4%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-24%	
Total Aufwand	3.403	7.619	7.968	-0.348	-4%	
42 Entgelte	-0.055	-0.085	-0.150	0.065	43%	2
Total Ertrag	-0.055	-0.085	-0.150	0.065	43%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.348	7.534	7.818	-0.283	-4%	

- 1 Die geplante Initialisierung der genehmigten LRV "Klare Führungsstrukturen an den kantonalen Schulen" wurde aufs Jahr 2023 verschoben, weshalb die dafür budgetierten Sachmittel nicht verwendet wurden.
- 2 Viele gebührenpflichtige Kurse mussten vor allem Anfang 2022 aufgrund von zu wenig Teilnehmenden bedingt unter anderem durch COVID-19 abgesagt werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Mitgliederbeiträge	36	0.004	0.004	0.005	0.000	-9%	
Total Transferaufwand		0.004	0.004	0.005	0.000	-9%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.004	0.004	0.005	0.000	-9%	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	20.9	43.4	43.4	-0.1	0%	
Ausbildungsstellen		0.8	1.0	-0.2	-16%	1
Total	20.9	44.2	44.4	-0.2	0%	

- 1 Die beiden 6-monatigen Praktikumsstellen wurden jeweils nur mit einer 80 % bzw. 90 %-Anstellung besetzt.

2516 SONDERSCHULUNG

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der steigende Bedarf nach Sonderschulung ist ein Abbild der Gesellschaft und der anerkannten Förderstandards und lässt sich daher schwer steuern. Die Zunahme der letzten Jahre steht in Abhängigkeit zur Anzahl der Indikatoren der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie). Die Verlagerung von stationärer zu ambulanter Sonderschulung (Tagessonderschulung) sowie der schweren Verhaltensstörungen verlangen einen erhöhten Betreuungsaufwand und führen zu einem Kostenanstieg

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die vorgelagerten Massnahmen der «Speziellen Förderung» gemäss Subsidiaritätsprinzip werden konsequent auf den Bedarf von Schülerinnen und Schüler mit dissozialen Störungen ausgerichtet. Die sozialpädagogische Unterstützung für die Verhaltens- und Dissozialen-Störungen soll im Rahmen der integrativen Schulungsform (ISF) oder in Kleinklassen (KK) intensiviert werden. Dies hilft die Sonderschulmassnahmen zu vermeiden und Verhaltensänderungen bei den Kindern und Jugendlichen im Regelschulbereich zu erzielen.

AUFGABEN

- A Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulen, ausserschulische Betreuung von Kindern und Transporte)
- B Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der integrativen Sonderschulung (Einzel und Gruppenintegration)
- C Anbieten von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Psychomotorik/Logopädie)

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Beschulte Kinder und Jugendliche (Tagessonderschulen)	Anzahl	458	513	443	1
A2 Ausserschulisch betreute Kinder und Jugendliche	Anzahl	168	186	144	1
A3 Gefahrene Transporte	km	2'912'834	3'118'816	2'431'543	1
A4 Ausserkantonale Kinder und Jugendliche im TSM	Anzahl	36	40	39	
B1 Kinder und Jugendliche in Einzel- und Gruppenintegration in der Regelschule	Anzahl	421	445	393	2
C1 Pädagogisch-therapeutisch unterstützte Kinder und Jugendliche	Stunden	16'229	22'468	18'450	3

- 1 Der Mehraufwand in der Sonderschulung resultiert aus einer deutlichen Zunahme von Schülerinnen und Schülern an Tagessonderschulen. Insbesondere im Bereich der schweren Verhaltensstörung und bei der Intensivbetreuung gab es einen Zuwachs. Folglich steigt insgesamt auch die Inanspruchnahme der Transporte und der ausserschulischen Betreuung.
- 2 Die Zunahme der integrierten Sonderschülerinnen und -schüler in der Regelschule gibt es insbesondere im Bereich der schweren Verhaltensstörung.
- 3 In der neuen VO Sonderpädagogik wurde die Ressourcierung der Psychomotoriktherapie angepasst. Folglich werden ab August 2021 mehr Psychomotoriktherapie-Stunden erbracht. Durch die Zunahme der integrierten Sonderschülerinnen und -schüler stieg ebenfalls die Erbringung der Logopädietherapie.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	8.248	9.055	8.686	0.369	4%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.681	2.082	1.936	0.146	8%	2
36 Transferaufwand	56.556	65.536	59.762	5.774	10%	3
Budgetkredite	66.485	76.673	70.385	6.288	9%	
34 Finanzaufwand	0.004	0.002	0.002	0.000	10%	
Total Aufwand	66.488	76.675	70.386	6.289	9%	
42 Entgelte	-0.017	-0.018	-0.016	-0.002	-11%	
43 Verschiedene Erträge	-0.004	-0.004	-0.005	0.001	16%	
44 Finanzertrag	-0.017	-0.032	-0.037	0.005	15%	
46 Transferertrag	-5.781	-5.714	-6.210	0.496	8%	3
49 Interne Fakturen	-0.292	-0.271	-0.230	-0.041	-18%	
Total Ertrag	-6.110	-6.039	-6.498	0.459	7%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	60.378	70.636	63.888	6.748	11%	

- 1 Im Schuljahr 2022/23 mussten drei neue Klassen im TSM gebildet werden. In einer Klasse werden ukrainische Schülerinnen und Schüler unterrichtet.
- 2 Aufgrund der drei neu gebildeten Klassen im TSM stieg folglich der Aufwand für den Schülertransport.
- 3 Die Abweichung ist im Kapitel "Details Transferaufwand und -ertrag" kommentiert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	240'000	Autistische oder mehrfachbehinderte Flüchtlingskinder aus der Ukraine wurden dem TSM zur Beschulung zugewiesen. Es musste eine zusätzliche Klasse für acht Kinder gebildet werden.	0.0	1
30	58'032	Schülerinnen und Schüler in instabilen psychischem Zustand oder in palliativen Lebenssituation haben dazu geführt, dass eine weitere Klassen eröffnet werden musste. Dies führt zu höherem Personalaufwand.	0.0	1
31	434'222	Durch mehr beschulte Schüler/innen und vor allem grösseren Distanzen zwischen Wohn- und Schulort fallen höhere Transportkosten an. Die Kosten für den Anteil an ausserkantonalen Schüler/innen werden refinanziert.	0.0	2
31	45'000	Schülerinnen und Schüler in instabilen psychischem Zustand oder in palliativen Lebenssituation haben dazu geführt, dass eine weitere Klassen eröffnet werden musste. Die Transportkosten (Spezialtransport) führen zu Mehraufwand.	0.0	2
36	3'000'000	Eine höhere Anzahl Schüler/innen und eine wachsende Anzahl von Flüchtlingskinder führt zu Mehraufwand in der Sonderschulung.	0.0	3
36	2'000'000	Im Schuljahr 2022/23 haben ca. 45 Kinder und Jugendliche mehr als im Vorjahr eine Indikation für die Sonderschulung. Dies sind 10 Schüler/innen mehr als im Frühling 2022 angenommen.	0.0	3

- 1 Die Kreditüberschreitung wurde vollumfänglich ausgeschöpft. Zusätzlich fielen Stellvertretungskosten für die Langzeitabsenzen an.
- 2 Der Mehraufwand für den Transport der Schülerinnen und Schüler belief sich 2022 insgesamt auf CHF 350'000. Die Kreditüberschreitung wurde nicht komplett ausgeschöpft, da das Schneelager im TSM aufgrund von Corona nicht durchgeführt wurde und die budgetierten Honorare Dritter für die Assistenzen im integrativen Bereich für den Kanton Solothurn nicht mehr über das TSM abgerechnet wurden.
- 3 Die Kreditüberschreitung wurde vollumfänglich ausgeschöpft. Der Mehraufwand der Sonderschulung resultiert aus der Zunahme von 70 beschulten Kindern und Jugendlichen in den Tagessonderschulen sowie 52 beschulten Kindern und Jugendlichen der Einzel- und Gruppenintegration.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Spitalbeschulung	36	0.040	0.072	0.130	-0.058	-45%	1
Sonderschulung	36	60.010	66.086	60.671	5.415	9%	2
PK Reform	36	-3.497	-1.037	-1.044	0.007	1%	3
TSM	36	0.003	0.003	0.005	-0.001	-25%	
	46	-5.781	-5.714	-6.210	0.496	8%	4
Total Transferaufwand		56.556	65.124	59.762	5.362	9%	
Total Transferertrag		-5.781	-5.714	-6.210	0.496	8%	
Transfers (netto)		50.775	59.411	53.552	5.859	11%	

- 1 2022 wurden weniger Sonderschülerinnen und Sonderschüler in einer Spitalschule unterrichtet als budgetiert.
- 2 Der Mehraufwand der Sonderschulung resultiert aus der Zunahme von 70 beschulten Kindern und Jugendlichen in den Tagessonderschulen sowie 52 beschulten Kindern und Jugendlichen der Einzel- und Gruppenintegration.
- 3 Die Rückstellung für die noch laufende Sanierung der Pensionskasse der betroffenen Institutionen wurde im geplanten Umfang aufgelöst.
- 4 Es wurden weniger Schülerinnen und Schüler aus Basel-Stadt integrativ beschult und somit gab es weniger Transfererträge vom Kanton Basel-Stadt. Bedingt durch weniger Kostengutsprachen seitens IV und Krankenkassen sowie unbesetzte Stellen (Fachkräftemangel) gab es zusätzlich Mindereinnahmen in der Ergotherapie.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	40.4	40.4	40.4	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	15.4	17.6	17.6	0.0	0%	
Lehrpersonal	24.1	26.3	24.1	2.2	9%	1
Total	79.9	84.2	82.0	2.2	3%	

- 1 Der Stellenplan wurde infolge Bildung von drei neuen Klassen im Schuljahr 2022/23 überschritten. Aufgrund der Fluktuation und Fachkräftemangel ist die Abweichung kleiner ausgefallen als zu erwarten war.

2507 SEKUNDARSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Lehrplan Volksschule Baselland für die Sekundarstufe I wurde mit dem Schuljahr 2018/19 aufsteigend eingeführt. Die Einführung nahm drei Jahre in Anspruch. Während dieser drei Jahre hatten die Lehrerinnen und Lehrer Gelegenheit, Rückmeldungen zu geben. Aufgrund dieser Rückmeldungen müssen Anpassungen am Lehrplan vorgenommen werden.
- Wie an allen Schulen bildet die Digitalisierung eine grosse Herausforderung. In der Sekundarschule stellt sich die Frage, wie bereits in der Schulausbildung auf die Veränderungen durch die Digitalisierung in der Berufswelt reagiert werden kann.
- Die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule hat deutlich gemacht, dass es dem Baseltaler Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Die Rückmeldeschleife wurde nun abgeschlossen, in welcher Rückmeldungen aus der Praxis in überarbeiteten Lehrplan-Entwürfen gefasst und konsolidiert wurden. Der überarbeitete Lehrplan der Sekundarschule wurde durch den Bildungsrat auf das Schuljahr 2022/23 in Kraft gesetzt.
- Um mit der Herausforderung der Digitalisierung umgehen zu können, wird mit den Projekten PICTS und Zukunft Volksschulen (Weiterbildungsprogramm) die Kompetenz der Lehrpersonen erhöht und gleichzeitig für die Schülerinnen und Schüler ein ausgewiesenes Stundengefäss Medien und Informatik geschaffen.
- Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat zusammen mit dem Bildungsrat und unter Einbezug der Schulen eine vertiefte Analyse der Ergebnisse der Überprüfung der schweizerischen Grundkompetenzen vorgenommen und Vorschläge für Massnahmen erarbeitet. Daraus resultierte das Schwerpunktprogramm 2022–2028 «Zukunft Volksschule». Dieses Schwerpunktprogramm wird nun seit dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt. Zum Massnahmenpaket gehört unter anderem die Stärkung des Fachs Deutsch durch zusätzliche Lektionen in der dritten Sek, eine Weiterbildungsoffensive in Informatik und in der Fachdidaktik Deutsch und Mathematik, ein Leseförderprogramm auf Ebene Primar und Sek, die Einführung des Fachs Informatik (Primar und Sek), die Ressourcierung von Laufbahnverantwortlichen an den Sekundarschulen und SOS-Lektionen.
Die vom Bildungsrat beschlossenen Änderungen der Stundentafeln Primar- und Sekundarschulen wurden auf das Schuljahr 2022/23 in Kraft gesetzt.

AUFGABEN

- A Vermittlung einer niveauspezifischen Ausbildung, welche den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder weiterführende Schule ermöglicht
- B Leitung und Administration Sekundarschulen
- C Schulunterstützung
- D Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Lernende	Anzahl	7784	7'940	7'964	
A2 Klassen	Anzahl	394	403	402	
A3 Lektionen pro Klasse	Anzahl	42	42.56	42.25	1
A4 Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf	Anzahl	4124	4'511	3'620	2
B1 Schulen	Anzahl	17	17	17	
B2 Stellen	Anzahl	46.6	48.4	47.3	3
C1 Stellen	Anzahl	10.9	11.5	11.3	4
D1 Prozessbegleitungen	Anzahl	14	33	21	5
D2 Weiterbildungsformate	Anzahl	1983	927	711	6

- 1 Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren folgende Lektionen aus dem Projekt Zukunft Volksschulen noch nicht genehmigt resp. der Einführungszeitpunkt noch unklar: Wahlpflichtfach Niveau A, SOS-Ressourcen Niveau A und E und Projektarbeit in allen Niveaus 3. Klasse.
- 2 Die Überschreitung an Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf sind zum einen auf 13 zusätzlich gebildete Fremdsprachenklassen zurückzuführen. Diese führten im Jahresdurchschnitt zu 325 zusätzlichen Lektionen. Unabhängig davon hat auch der Bedarf an Angeboten der Speziellen Förderung im allgemeinen zugenommen. Durch die Einführung der Verordnung Sonderpädagogik erfolgt ab dem Schuljahr 2022/23 eine Stabilisierung über Lektionenpools.
- 3 Die Leitung und Administration umfasst Stellen der Schulleitungen und Schulsekretariate. Die Überschreitung ist auf kostenneutrale, zeitlich befristete Umwidmungen von Schulleitungs- in Sekretariatsressourcen zurückzuführen. Dies ist gemäss der Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate möglich. Erfolgt die Umwidmungen saldoneutral, werden bei gleichbleibenden Kosten mehr Stellen besetzt.
- 4 Die Schulunterstützung umfasst Stellen der Leitung und Betreuung des Mittagstisches, der Leitung der Lesezentren und der Lehrpersonen des TimeOuts. Eine steigende Nachfrage für die Mittagstische führte zu einem geringen Mehrbedarf an Stellen in diesem Bereich.
- 5 Die Anzahl Prozessbegleitungen (Beratungen, Mentorate sowie Fachpersonen) ist schwer zu prognostizieren. Sie sind eine Leistung, die auf Anfrage der Schule stattfinden und aufgrund der geringen Gesamtzahl kann diese Nachfrage von Jahr zu Jahr prozentual stark schwanken.
- 6 Die Anzahl an Teilnahmen an Weiterbildungsformaten ist schwer zu prognostizieren. So können wenige Veranstaltungen mit vielen Teilnehmern die Anzahl Teilnehmende deutlich erhöhen, ohne hohe Kosten zu verursachen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr begründet sich dadurch, dass im 2021 zwei grosse Weiterbildungsanlässe zum Thema digitaler Unterricht mit insgesamt rund 1'000 Teilnehmenden stattgefunden haben.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Einführung Lehrplan Volksschule BL Sek I/Erlass des def. Lehrplans durch den BR	2017																					✓	✓	✓	1
Schulprogramm inkl. Medienkonzept-Fächerübergreifende Aspekte-BWB	2018																					✓	✓	✓	2
pädagogischer ICT-Support Sek I	2018																					✓	✓	✓	3
Zukunft Volksschulen	2019																					✓	✓	✓	4

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Der Lehrplan Volksschulen Basel-Landschaft wurde ab Schuljahr 2018/19 bei den ersten Klassen der Sekundarschulen eingeführt. Während den ersten drei Jahren wurden Rückmeldungen der Lehrpersonen zur Optimierung aufgenommen und geprüft. Die überarbeitete Fassung des Lehrplans lag per Schuljahr 2022/23 vor.
- 2 Alle Volksschulen reichen ihre überarbeiteten Schulprogramme dem Amt für Volksschulen zur Überprüfung ein. Das Projekt wurde Ende 2022 abgeschlossen. Bei einzelnen Schulen, die während der Projektdauer ihr Schulprogramm nicht abschliessen konnten, wird im Rahmen des Aufsichtsprüfung (Linienaufgabe) das Schulprogramm geprüft.
- 3 Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen unter anderem mit der am 21. Oktober 2021 beschlossenen Landratsvorlage «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» bis 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.
- 4 Nach einer vertieften Analyse der kantonalen Ergebnissen zur schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen wurden Massnahmen im Projekt «Zukunft Volksschulen» erarbeitet und sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Zum Massnahmenpaket gehört unter anderem die Stärkung des Fachs Deutsch durch zusätzliche Lektionen in der dritten Sek, eine Weiterbildungsoffensive in Informatik und in der Fachdidaktik Deutsch und Mathematik, ein Leseförderprogramm auf Ebene Primar und Sek, die Einführung des Fachs Informatik (Primar und Sek), die Ressourcierung von Laufbahnverantwortlichen an den Sekundarschulen und SOS-Lektionen.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	127.364	135.888	133.624	2.265	2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.158	10.613	10.675	-0.062	-1%	
36 Transferaufwand	2.083	2.552	2.293	0.258	11%	2
Budgetkredite	138.605	149.052	146.592	2.460	2%	
34 Finanzaufwand	0.003	0.001	0.005	-0.003	-77%	
Total Aufwand	138.608	149.053	146.596	2.457	2%	
42 Entgelte	-0.492	-0.456	-0.315	-0.142	-45%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.007					
44 Finanzertrag		0.000		0.000	X	
Total Ertrag	-0.498	-0.456	-0.315	-0.142	-45%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	138.109	148.597	146.282	2.316	2%	

- Die Abweichung begründet sich insbesondere durch eine höheren Anzahl Lektionen in Regelklassen und mehr Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf. Ersteres folgt aus einer zusätzlichen Regelklasse und im Durchschnitt ein um 0.3 Lektionen höheres Lektionendeputat pro Klasse als budgetiert. Die Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf sind zu einem grossen Teil auf 13 zusätzlich gebildete Fremdsprachenklassen zurückzuführen, was zu Mehrkosten von rund 1.7 Millionen Franken führte. Unabhängig davon hat auch der Bedarf an Angeboten der Speziellen Förderung im allgemeinen zugenommen. Ab dem Schuljahr 2022/23 erfolgt eine Stabilisierung über Lektionenpools. Zusätzlich führten zeitlich befristete Ersatz Einstellungen aufgrund von Ausfällen von Schulleitungen und Sekretariatsmitarbeitenden zu Mehrausgaben.
- Die Abweichung ist im Kapitel "Details Transferaufwand und -ertrag" kommentiert.
- Der Anstieg der Entgelte ist auf eine höhere Nachfrage an Mittagstisch-Angeboten zurückzuführen, an welchen sich die Eltern beteiligen müssen.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	4'269'439	Aufgrund der Schutzsuchenden aus der Ukraine müssen zusätzliche Fremdsprachenklassen gebildet werden. Weiter ist die Anzahl der Regelklassen sowie die Kosten für die spezielle Förderung voraussichtlich höher als budgetiert.	0.0	1
30	565'913	Es musste eine weitere Fremdsprachenklasse aufgrund der steigenden Anzahl von Flüchtlingen aus der Ukraine gebildet werden. Zudem musste in der Sekundarschule Reinach eine weitere Klasse im Niveau E gebildet werden aufgrund Zuzügen und Repetitionen.	0.0	1
36	177'669	Die Anzahl der Schüler/Innen, die aufgrund eines Psychiatrieaufenthaltes in einer Spitalschule beschult werden müssen, ist höher als budgetiert.	0.0	2
36	345'078	Die Anzahl der Schüler/Innen mit Anspruch auf spezielle Förderung in einer Privatschule nimmt zu. Grund dafür sind insbesondere Schüler/Innen mit Flüchtlingsstatus (mangelnde Deutschkenntnisse und Alphabetisierung, Bildungsferne).	0.0	3

- Die Überschreitung zum Jahresende lag deutlich tiefer, als in den Erwartungsrechnungen angenommen. Einerseits lag der durchschnittliche Lohn für die Lehrpersonen aufgrund einer Verjüngung im neuen Schuljahr 2022/23 nochmals tiefer als im Vorjahr, was in den Erwartungsrechnungen nicht berücksichtigt wurde. Zudem wurden im Rahmen des Programms "Zukunft Volksschule" deutlich weniger Mittel verwendet als budgetiert.
- Die Überschreitung fiel etwas tiefer aus, da im letzten Quartal weniger Leistungen bezogen wurden.
- In den Erwartungsrechnungen wurde mit einer deutlichen Zunahme von Schülerinnen und Schüler mit Spezieller Förderung an einer Privatschule ab dem Schuljahr 2022/23 gerechnet, da eine neue Klasse in der GSR für Schüler mit Flüchtlingsstatus gebildet wurde. Aufgrund einiger Austritte in anderen Angeboten wurde dieser Anstieg teilweise ausgeglichen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
PZ.BS	36	0.030	0.030	0.030	0.000	0%	
Spitalbeschulung	36	0.545	0.565	0.437	0.127	29%	1
Beteiligung Kosten Schulweg	36	0.309	0.357	0.382	-0.025	-6%	
Spezielle Förderung an Privatschulen	36	0.952	1.265	1.077	0.188	17%	2
Logopädie	36	0.087	0.067	0.100	-0.033	-33%	
Mitgliederbeiträge	36	0.001	0.003		0.003		X
Ergänzende Schulangebote	36	0.159	0.265	0.267	-0.002	-1%	
Total Transferaufwand		2.083	2.552	2.293	0.258	11%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		2.083	2.552	2.293	0.258	11%	

- Die Mehraufwendungen sind begründet durch eine gestiegene Anzahl von Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund eines Aufenthaltes in der Psychiatrie in einer Spitalschule beschult werden mussten.
- Die Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Spezieller Förderung an Privatschulen gemäss § 46 BildG war höher als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr war im Jahresschnitt ein Anstieg von 6 Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	30		0.030	0.225	-0.195	-87%	1
ZV: Erhöhung Lektionendeputat	30		0.826	0.826	0.000	0%	
ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	30		0.396	1.494	-1.098	-73%	2
	31		0.027		0.027		X
ZV: Leseförderung	30		0.107	0.436	-0.329	-75%	3
	31		0.004		0.004		X
ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	30		0.009	0.312	-0.303	-97%	2
ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat	30		0.650	0.650	0.000	0%	
ICT-Support (PICTS)	30		0.262	0.607	-0.345	-57%	1
Berufswegbereitung Betrieb	30	0.452	0.411	0.463	-0.052	-11%	
	31		0.000		0.000		X
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.452	2.722	5.015	-2.293	-46%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.452	2.722	5.015	-2.293	-46%	

- Aufgrund von Projektverzögerungen im Rahmen der "Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports" wurden weniger Schulungskosten und entsprechend auch weniger Mittel für Freistellungen im 2022 benötigt. Die nicht verwendeten Mittel wurden auf die kommenden Jahre umverteilt.
- Für das Programm Zukunft Volksschule wurden und werden verschiedene Weiterbildungsangebote in Zusammenarbeit mit der FHNW erarbeitet. Aufgrund von Projektverzögerungen konnten im 2022 noch nicht alle Weiterbildungen wie geplant angeboten werden, was zu tieferen Kosten für Schulungen und Stellvertretungen führte. Die nicht verwendeten Mittel werden somit zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt.
- Aufgrund von Projektverzögerungen wurden nicht alle fürs 2022 vorgesehenen Projekte der Leseförderung im 2022 gestartet. Die nicht verwendeten Mittel wurden auf die kommenden Jahre umverteilt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	57.5	59.9	58.6	1.3	2%	1
Ausbildungsstellen	0.4			0.0		
Lehrpersonal	776.9	835.6	823.2	12.4	2%	2
Total	834.8	895.5	881.8	13.7	2%	

- Die Überschreitung ist insbesondere auf kostenneutrale, zeitlich befristete Umwidmungen von Schulleitungs- in Sekretariatsressourcen zurückzuführen. Dies ist gemäss der Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate möglich. Erfolgt die Umwidmungen saldoneutral, werden bei gleichbleibenden Kosten mehr Stellen besetzt. Zudem führte auch eine steigende Nachfrage für die Mittagstische zu einem geringen Mehrbedarf an Stellen.
- Die hier ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Personalkosten und eines Durchschnittslohns. Da die Personalkosten höher ausfallen als der budgetierte Wert, gibt es auch bei den Stellen eine höhere Anzahl.

2514 KINDERGÄRTEN, PRIMAR- UND MUSIKSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Primarschulen stehen vor diversen pädagogischen Herausforderungen wie zum Beispiel die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie, die Sicherung der Grundkompetenzen und die zunehmende Heterogenität der Kinder.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit dem Massnahmenpaket 2022 – 2028 im Rahmen der Projekte «Zukunft Volksschulen» und PICTS (Pädagogischer ICT Support) soll der Bildungserfolgs für alle Schülerinnen und Schüler gesichert und Medien und Informatik gestärkt werden (Digitalisierung und informatische Bildung). Diese Projekte werden nun seit dem Schuljahr 2022/23 über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt. Auf der Primarstufe beinhaltet dies Weiterbildungen für Lehrpersonen im Bereich PICTS und Medien und Informatik.

AUFGABEN

A Bereitstellung der obligatorischen Lehrmittel

B Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Lernende Primarschulen	Anzahl	15'752	15'868	15'839	
B1 Prozessbegleitungen	Anzahl	52	67	79	1
B2 Kostenbeteiligungen an Weiterbildungsformate	Anzahl	4'622	6644	5'528	2

- 1 Die Anzahl Prozessbegleitungen (Beratungen, Mentorate sowie Fachpersonen) ist schwer zu prognostizieren. Sie sind eine Leistung, die auf Anfrage der Schule stattfinden und aufgrund der geringen Gesamtzahl kann diese Nachfrage von Jahr zu Jahr prozentual stark schwanken.
- 2 Die Anzahl Teilnahmen an Weiterbildungsformaten ist schwer zu prognostizieren. So können wenige Veranstaltungen mit vielen Teilnehmern die Anzahl Teilnehmenden deutlich erhöhen, ohne hohe Kosten zu verursachen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022			2023			2024			2025			2026			Termine	Kosten	Qualität	B	
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3					Q4
pädagogischer ICT-Support Primar	2018																	✓	✓	✓	1

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- 1 Die Ziele der Digitalisierungsstrategie sollen unter anderem mit der am 21. Oktober 2021 beschlossenen Landratsvorlage «Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» bis 2028 umgesetzt sein. So sollen die Lehrpersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan auch in Bezug auf die digitalen Anforderungen schülerinnen- und schülergerecht umzusetzen. Die BKSD sorgt dafür, dass die dazu erforderlichen Aus- und Weiterbildungen in ausreichendem Mass zur Verfügung stehen und absolviert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	0.549	0.617	0.863	-0.246	-29%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.701	2.693	2.702	-0.009	0%	
36 Transferaufwand	0.404	0.385	0.475	-0.090	-19%	2
Budgetkredite	3.654	3.695	4.040	-0.345	-9%	
Total Aufwand	3.654	3.695	4.040	-0.345	-9%	
42 Entgelte	-0.002	-0.001		-0.001		X
46 Transferertrag	-0.148	-0.152	-0.220	0.068	31%	2
Total Ertrag	-0.150	-0.152	-0.220	0.068	31%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	3.504	3.543	3.820	-0.278	-7%	

- 1 Es wurden weniger Teilnahmen an Weiterbildungen verzeichnet als budgetiert, was zu Minderausgaben von rund 130'000 Franken führte. Zudem wurde aufgrund von Projektverzögerungen im Rahmen der "Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports" rund 120'000 Franken weniger Schulungskosten im 2022 benötigt. Die nicht verwendeten Mittel wurden auf die kommenden Jahre umverteilt.
- 2 Die Abweichung ist im Kapitel "Details Transferaufwand und -ertrag" kommentiert.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
31	100'000	Die Lehrmittelkosten für das neue Fach Medien und Informatik waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt. Weiter führt die Digitalisierung und vermehrte Leistungsdifferenzierung zu höheren Lehrmittelkosten.	0.0	1

- 1 Im letzten Quartal wurden deutlich weniger Lehrmittel eingekauft, als aufgrund des Erfahrungswerts angenommen. Daher wurde die Kreditüberschreitung nicht benötigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
PZ.BS	36	0.070	0.070	0.070	0.000	0%	
Spitalbeschulung	36	0.148	0.152	0.220	-0.068	-31%	1
	46	-0.148	-0.152	-0.220	0.068	31%	1
Ergänzende Schulangebote	36	0.080	0.059	0.080	-0.021	-27%	
Musikalische Förderung	36	0.105	0.105	0.105	0.000	0%	
Total Transferaufwand		0.404	0.385	0.475	-0.090	-19%	
Total Transferertrag		-0.148	-0.152	-0.220	0.068	31%	
Transfers (netto)		0.255	0.234	0.255	-0.021	-8%	

- 1 In der Spitalschule des Universitäts-Kinderspital beider Basel wurden weniger Primarschülerinnen und -schüler aus dem Kanton Basel-Landschaft beschult als budgetiert.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	30		0.100	0.220	-0.120	-55%	1
Ausgabenbewilligungen Aufwand			0.100	0.220	-0.120	-55%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)			0.100	0.220	-0.120	-55%	

- 1 Aufgrund von Projektverzögerungen im Rahmen der "Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports" wurden weniger Schulungskosten benötigt. Die nicht verwendeten Mittel wurden auf die kommenden Jahre umverteilt.

2517 BERUFSBILDUNG, MITTELSCHULEN, HOCHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- 95 % aller 25-Jährigen sollen gemäss Bund über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen. Die Wirtschaft benötigt genügend Fachpersonal. In der dualen Ausbildung stehen zu wenig Jugendliche für anspruchsvolle Berufe zur Verfügung. Es gibt zudem Personen, die den gesteigerten Anforderungen der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen sind. Die berufsbildenden Ausbildungen stehen im Spannungsfeld zwischen Integration und Exzellenz.
- Die Berufsbildung wird von den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft geprägt. Megatrends wie Digitalisierung, steigende berufliche Mobilität oder demografischer Wandel stellen neue Anforderungen an Fachkräfte und Unternehmen und müssen frühzeitig erkannt werden. Antworten darauf liefert die Initiative «Berufsbildung 2030».
- Die Fähigkeit, seine eigene Laufbahn aktiv zu gestalten und während der ganzen Lebensspanne weiterzuentwickeln, hat angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt für Jugendliche und Erwachsene zunehmend an Bedeutung gewonnen.
- Durch die aktuellen Trends und Transformationen in unserer Gesellschaft werden sich die Anforderungen an die Berufe rasant und stetig verändern. Der Bund verlangt, dass alle Grundlagen der beruflichen Grundbildung alle fünf Jahre verbundpartnerschaftlich überprüft und gegebenenfalls reformiert werden.
- Die Trends der Zukunft (Digitalisierung, Automatisierung, Demographie) erfordern eine optimale Positionierung und Ausgestaltung der Bildungsinstitutionen und -angebote. Die Digitalisierung beeinflusst in den nächsten Jahren die administrativen Abläufe der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen (BMH).
- Erwachsenen, welche über einen tieferen Bildungsabschluss verfügen und in den Grundkompetenzen Lücken aufweisen, soll ein Zugang zum lebenslangen Lernen ermöglicht werden. Es sollen Angebote bereitgestellt und eine Verbesserung der Nachfrage nach Bildungsangeboten im Bereich Grundkompetenzen verzeichnet werden.
- Die Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten als eine zentrale Integrationsmassnahme ist mit den verschiedenen verantwortlichen Stellen im Kanton und deren Integrationsmassnahmen zu koordinieren und abzustimmen, um Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern gesellschaftlich und wirtschaftlich einzubinden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das dienststellen- und schulübergreifende Fachgremium Laufbahn mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft hat zwei Projekte lanciert. Einerseits soll im Übergang I zwischen Sekundarstufe I und II eine Koordinationsstelle geschaffen werden, die als Bindeglied zwischen den Schulen und der Wirtschaft Dreh- und Angelpunkt sein wird. Andererseits wird die kantonale Kommunikation über die Laufbahnmöglichkeiten überarbeitet, damit diese früher einsetzt und die Gleichwertigkeit weiterführender Schulen und der Berufsbildung betont.
- Die Quote der Direktübertritte von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II wurde durch das neue Zugangsverfahren an die Brückenangebote weiter erhöht. Das kombinierte Profil wurde mit einer neuen Stundentafel und einem neuen Lehrplan bedarfsgerecht weiterentwickelt.
- Im Rahmen von «Berufsbildung 2030» wurden auf nationaler Ebene fünf strategische Stossrichtungen mit jeweils mehreren strategischen Zielen definiert. Daraus resultieren operative Ziele und konkrete Massnahmen, die kantonal umgesetzt werden. Nachdem das BIZ BL bereits im 2021 am Pilot viamia teilnahm, wurde viamia im 2022 schweizweit implementiert. Personen über 40 Jahre erhalten eine kostenlose Standortbestimmung und Laufbahnberatung.
- Die Planung des neuen Laufbahnzentrums mit moderner Infothek in Pratteln ist fortgeschritten. An den Schulen der Sekundarstufe I und II fanden regelmässig Sprechstunden für Jugendliche und Lehrpersonen statt. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Schulen wurde intensiviert. Alle Abschlussklassen des BBZ BL sollen künftig in die Infothek kommen.
- Es werden jedes Jahr im Rahmen der Fünfjahresüberprüfung diverse Berufe reformiert und Bildungsverordnungen angepasst. Im 2022 wurden 11 Bildungsverordnungen erlassen, darunter der Beruf Laborant/in EFZ in verschiedenen Fachrichtungen, den in BL etwa 60 Lernende pro Jahr abschliessen. Die aktuell grösste Reform, die Reform der Kaufmännischen Berufe, wird durch ein bikantonale Projektgruppe gesteuert und begleitet.
- Die Dienststelle BMH hat sich im 2022 neu organisiert und ist von vier auf drei Standorte zusammengezogen. Die Aufgabenbereiche wurden neu strukturiert und diverse Stellen konnten im Zug von Pensionierungen und Abgängen neu besetzt werden.

- Das Kursangebot in der Allgemeinen Weiterbildung konnte aufgrund der Covid-19-Pandemie und der Ukraine-Krise nur begrenzt ausgebaut werden. Es konnte ein neuer Mathematikkurs mit einer Stiftung für Arbeitsintegration und ein Beratungs- und Lernangebot im Bereich Digitalisierung mit der Kantonsbibliothek Baselland entwickelt werden. Die Vernetzungs- und Zusammenarbeit mit den verschiedenen Dienststellen wurde intensiviert.

AUFGABEN

- A Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
- B Berufsintegration mittels schulischer und arbeitsagogischer Programme ebenso wie mittels Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung
- C Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen mittels Ausbildungsbeiträgen
- D Betreuung Lehrverhältnisse und Kostenübernahme für berufliche Grundbildung ausserhalb der Berufsfachschulen
- E Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten
- F Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Einzelberatungen mit Aktenführung	Anzahl	3'116	3'319	3'025	1
A2 Anzahl Beratungsgespräche ohne Aktenführung (Kurzberatung Infothek, Schulhaussprechstunden)	Anzahl	1'653	1'478	1'850	2
A3 Kollektivanlässe (Klassen, Eltern, Lehrpersonen, etc.)	Anzahl	207	272	280	
B1 Jugendliche (Zentrum Berufsintegration mit Falldokumentation)	Anzahl	660	771	650	3
B2 Jugendliche in spezieller Förderung Sek II	Anzahl	0	0	3	4
C1 Stipendienbeziehende	Anzahl	1'303	1'275	1'300	
D1 Kurstage überbetriebliche Kurse (ÜK)	Anzahl	46'892	47'107	48'100	5
D2 Qualifikationsverfahren	Anzahl	1'874	1'872	2'030	6
E1 Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen	Anzahl	846	836	1'100	7
E2 Personenlektionen	Anzahl	60'473	56'129	70'000	7
F1 Teilnehmende an subventionierten Kursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl	49	201	220	
F2 Teilnehmende an subventionierten Betriebskursen (Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT)	Anzahl	11	0	80	8

- 1 Die Zunahme an Einzelberatungen entstand durch mehr Beratungen im Rahmen der Angebote "viamia", "Digitalkompetenzen", "Pforte Gesundheit" und "Viadukt".
- 2 Im Winter 2021/22 waren Präsenzberatungen weiterhin aufgrund der COVID-19-Pandemie eingeschränkt möglich. Es gab weniger Infotheksbesuche und weniger Präsenz der Berufsberatung in den Schulen.
- 3 In den Vorjahren konnte aufgrund der Pandemie das Angebot der Berufsintegration nur teilweise angeboten werden. Im Jahr 2022 gab es einen grossen Nachholbedarf bei den Jugendlichen. Zugleich war ein Anstieg an Jugendlichen mit psychischen Belastungen und Mehrfachproblematiken feststellbar, was die Zahl der Beratenen ansteigen liess.
- 4 Die drei Plätze für Massnahmen der Speziellen Förderung in der Sek II wurden auch im Jahr 2022 nicht genutzt.
- 5 Der erwartete Anstieg an ÜK-Tagen fiel aufgrund stagnierender Anzahl Lehrverhältnisse kleiner aus als gedacht.
- 6 Die Anzahl der Qualifikationsverfahren war 2022 gleich wie 2021. Sie liegt jedoch aufgrund stagnierender Lernendenzahlen auf einem tieferen Niveau als prognostiziert.
- 7 Aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und positiver Arbeitsmarktentwicklung fielen die Zahlen tiefer als zunächst für 2022 geplant aus.
- 8 Die Unterstützung durch den Kanton wird aufgrund fehlender Nachfrage nicht weitergeführt, der Bund fördert die Betriebskurse allerdings weiterhin. Es werden stattdessen vermehrt Personen in der Berufsintegration und Stellensuchende kantonal subsidiär gefördert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	8.944	8.940	9.182	-0.242	-3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.827	5.788	5.569	0.220	4%	2
36 Transferaufwand	15.371	14.046	15.245	-1.199	-8%	3
Budgetkredite	29.142	28.773	29.995	-1.222	-4%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.003	-0.002	-80%	
Total Aufwand	29.143	28.774	29.998	-1.224	-4%	
42 Entgelte	-1.388	-2.048	-1.384	-0.664	-48%	4
44 Finanzertrag	0.000					
46 Transferertrag	-22.624	-22.203	-22.936	0.733	3%	3
49 Interne Fakturen		-0.350	-0.470	0.120	26%	5
Total Ertrag	-24.012	-24.601	-24.790	0.189	1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	5.131	4.173	5.208	-1.035	-20%	

- 1 Verweis auf Kapitel Personal
- 2 Die Kommission für Ausbildungsbeiträge hat im 2022 mehr Rückforderungen aus Ausbildungsabbrüchen erlassen als budgetiert. Dagegen resultiert insbesondere ein Minderaufwand aufgrund einer Verzögerung beim Projekt Führungsstrukturen.
- 3 Verweis auf Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag
- 4 Die höheren Forderungsverluste durch die Entscheide der Kommission für Ausbildungsbeiträge (siehe Kontengruppe 31) haben direkt Auswirkungen auf die Entgelte. Diese rechnerische Darstellung gleicht die tatsächlichen Forderungsverluste aus und ermöglicht eine transparente Darstellung der Ausbildungsbeiträge.
- 5 Die interne Gutschrift aus dem Kantonalen Integrationsprogramm KIP2 fällt tiefer aus, da aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und positiver Arbeitsmarktentwicklung die Teilnehmendenzahlen bei der Sprachförderung tiefer als geplant ausfielen (siehe Kapitel Details Transferaufwand und -ertrag). Somit wurden weniger Kursteilnahmen vergünstigt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Bundesbeitrag an Berufsbildung	46	-20.188	-19.809	-20.433	0.624	3%	1
Stipendien und Darlehenszinsen	36	7.508	7.359	8.000	-0.642	-8%	2
	46	-0.830	-0.831	-0.830	-0.001	0%	
KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen	46	-0.255	-0.226	-0.216	-0.010	-5%	
Beratungen und Potenzialabklärungen	46		-0.002		-0.002	X	
Lehrstellen Covid-19	36	0.024					
	46	-0.156					
check-in aprentas	36	0.375	0.374	0.374	0.000	0%	
	46	-0.124	-0.126	-0.125	-0.001	-1%	
Berufsintegration	36	0.001		0.150	-0.150	-100%	3
	46	-0.627	-0.693	-0.610	-0.083	-14%	
Beratungen viamia	46	-0.164	-0.339	-0.326	-0.012	-4%	
Berufsschau	36	0.900					
Grundkompetenzen	36	0.356	0.111	0.494	-0.383	-78%	4
	46	-0.244	-0.070	-0.326	0.256	79%	4
Beiträge an private Organisationen	36	0.316	0.350	0.319	0.031	10%	
Förderung der Berufsbildung	36	0.100	0.119	0.120	-0.001	-1%	
Beiträge an dritten Lernort (ÜK)	36	5.278	5.333	5.257	0.075	1%	
	46	-0.002					
Sprachförderung	36	0.470	0.350	0.470	-0.120	-26%	5
Arbeitsmarktliche Massnahme (AMM)Viadukt	46	-0.032	-0.107	-0.070	-0.037	-53%	
Beitrag an Bildungsclub	36	0.043	0.050	0.060	-0.010	-17%	
Total Transferaufwand		15.371	14.046	15.245	-1.199	-8%	
Total Transferertrag		-22.624	-22.203	-22.936	0.733	3%	
Transfers (netto)		-7.253	-8.158	-7.691	-0.466	-6%	

- 1 Der Bundesbeitrag an die Berufsbildung fiel tiefer aus als vom Bund ursprünglich veranschlagt. Dies aufgrund dessen, dass der Mittelbedarf für die höhere Berufsbildung höher ausgefallen ist als geplant und dieser Mehrbedarf gemäss Regelung bei den Pauschalbeiträgen an die Kantone kompensiert wird.
- 2 Es konnten weniger Stipendien vergeben werden als geplant. Im 2023 soll die entsprechende Verordnung angepasst werden, damit die vorgesehenen Mittel ausgeschöpft werden können.
- 3 Die drei Plätze für Massnahmen der Speziellen Förderung in der Sekundarstufe II mussten nicht in Anspruch genommen werden, da es keinen Bedarf gab.
- 4 Aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und der anschliessend sich nur langsam erholenden Weiterbildungsnachfrage fielen die Teilnehmendenzahlen tiefer aus, als zuvor eingeschätzt. Geplante Projekte für Migrantinnen und Migranten mussten aufgrund der Ukraine-Krise verschoben werden. Entsprechend passen sich die Beiträge des Bundes an, da die Finanzierung von Bund und Kanton gemeinsam sichergestellt wird.
- 5 Aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und positiver Arbeitsmarktentwicklung fielen die Teilnehmendenzahlen tiefer als geplant aus. Entsprechend wurden weniger Kursteilnahmen vergünstigt.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
VK check-in aprentas III 2016-2021	36	0.188					
	46	-0.062					
Berufswegbereitung Betrieb	30	0.424	0.424	0.424	0.000	0%	
	46	-0.141	-0.142	-0.141	-0.001	-1%	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.612	0.424	0.424	0.000	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.203	-0.142	-0.141	-0.001	-1%	
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.409	0.282	0.283	-0.001	0%	

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Beitrag an ÜK-Zentrum suissetech	56	0.366	0.000		0.000	X	
Total Investitionsausgaben		0.366	0.000		0.000	X	
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen		0.366	0.000		0.000	X	

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	54.1	55.9	58.3	-2.3	-4%	1
Befristete Stellen	5.4	3.5	4.1	-0.6	-15%	2
Ausbildungsstellen	2.3	2.2	3.0	-0.8	-26%	3
Total	61.8	61.6	65.4	-3.7	-6%	

- 1 Aufgrund der Reorganisation der Dienststelle BMH und Pensionierungen konnten diverse Leitungsstellen nicht nahtlos besetzt werden.
- 2 Im Hinblick auf 2023 wurde ein befristeter Vertrag bereits in einen unbefristeten Vertrag umgewandelt, um den Mitarbeitenden längerfristig für die BMH zu gewinnen.
- 3 Eine Ausbildungsstelle wurde aufgrund der Umstrukturierungen in der Dienststelle nicht besetzt.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die hohe Qualität der tertiären Bildungsinstitutionen ist für fundiert und zeitgemäss ausgebildete Arbeitskräfte sowie die hohe Innovationskraft der Schweiz von elementarer Relevanz. Trotz der hervorragenden internationalen Positionierung der Schweizer Hochschulen ist ein gewisser Reformbedarf zu verorten. Herausforderungen wie das Erstarren des asiatischen Hochschulraums, die zunehmende Digitalisierung oder auch eine stärkere Arbeitsmarktorientierung erfordern eine proaktive Auseinandersetzung mit der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Die neue gesetzliche Grundlage in Form des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) trägt diesem Gedanken explizit Rechnung. Dabei zeigt sich jedoch, dass das Prinzip der kantonalen Finanzierung der Schweizer Hochschule sukzessive an seine Grenzen stösst. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen in besonderem Masse gefordert.
- Im Rahmen der Universitätsverhandlungen zwischen den Regierungen der beiden Trägerkantone wurden im Wesentlichen fünf Handlungsfelder (Strategie, Governance, Finanzierungsmodell, Immobilien, gesetzliche Grundlagen) identifiziert. In bikantonalen Projekten werden diese Handlungsfelder bearbeitet.
- Die wettbewerbsorientierte Berechnung der Grundfinanzierung des Bundes und die Herausforderungen aufgrund der Digitalisierung erhöhen den Druck auf sämtliche Hochschulen (FHNW, Universität Basel), ihre Konkurrenz- und Innovationsfähigkeit laufend zu stärken.
- Die relativ junge Trägerschaft des Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH), welche erst im Jahr 2017 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt etabliert wurde, trägt dazu bei, dass die knappe Kernfinanzierung auf eine breitere Basis gestellt werden konnte. Dennoch steht das Swiss TPH weiterhin erheblich unter Druck, im internationalen Wettbewerb, um kompetitive Forschungsgelder ihre überdurchschnittlich hohe Drittmittelquote weiterhin erfolgreich halten zu können.
- Mit ihrem breitgefächerten Angebot findet die Volkshochschule beider Basel (VHSBB) Resonanz in der Bevölkerung und leistet einen Beitrag zum lebenslangen Lernen. Um auch in Zukunft die Bedürfnisse und Interessen des Publikums zu antizipieren und die Dienstleistungen in der erwarteten Qualität liefern zu können, ist eine stetige Weiterentwicklung des Angebots, der Kommunikationsmittel und der Dienstleistungen notwendig. Zudem machen technologische Entwicklungen und Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die digitale Anreicherung vieler Lebensbereiche und weitere technische Herausforderungen verstärkte Digitalisierungsbemühungen der VHSBB notwendig.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Im Bereich Immobilien wurde eine bikantonale Due Dilligence Prüfung zur Auflösung des bisherigen Immobilienfonds gestartet. Ein weiteres bikantonales Projekt im Zusammenhang mit der Universität, dass 2022 initiiert wurde, betrifft die Prüfung der Abgeltung der klinischen Lehre und Forschung im Universitätsspital durch die Universität. In beiden Projekten sollen die Ergebnisse im Lauf des Jahres 2023 vorliegen. Schliesslich hat die Universität eine Eigenkapitalstrategie erarbeitet, welche in einer bikantonalen Arbeitsgruppe geprüft wird. Aus dieser Prüfung sollen Vorgaben zum Umgang mit dem Eigenkapital der Universität erarbeitet werden.
- Die Projekte zum digitalen Wandel im Rahmen der «Hochschullehre 2025» der FHNW trugen dazu bei, dass die FHNW während der COVID-19-Pandemie schnell auf den digitalen Unterricht umstellen konnte, daher wurden die Arbeiten in diesem Bereich weitergeführt. 2022 wurden z. B. innovative Lehr- und Lernkonzepte im Internet zielgruppenorientiert zugänglich gemacht. In der aktuellen Leistungsauftragsperiode hat die FHNW mit einer umfassenden Überprüfung und Erneuerung des Studienangebots (Portfolioerneuerung) begonnen.
- Am 1. April 2022 wurde der neue Hauptsitz des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) im Bachgraben-Areal in Allschwil eröffnet. Rund 700 Mitarbeitende und Studierende können neu unter einem Dach arbeiten, forschen und studieren.
- Die Volkshochschule beider Basel (VHSBB) arbeitet laufend an der Weiterentwicklung des Angebots. Über Evaluation des Kurswesens, Teilnehmenden-Feedback und Weiterbildung von Kursleitenden wird das Angebot stets weiterentwickelt. Im Hinblick auf die Digitalisierung wurden im Zuge der COVID-19-Pandemie viele Fortschritte mit Online-Formaten gemacht. Zudem werden mit Unterstützung von individueller Weiterbildung von Kursleitenden und In-House-Schulungen zu einer Lernmanagement-Plattform digitale Vermittlungsformen begünstigt.

AUFGABEN

- A Interessensvertretung bei der Uni BS
- B Interessensvertretung bei der FHNW
- C Interessensvertretung Swiss TPH
- D Volkshochschule beider Basel: Förderung der Allgemeinbildung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Studierende insgesamt (Uni)	Anzahl	13'039	12'896	13'132	1
A2 Anteil Studierende aus BL	%	20.8	20.85	20.8	1
B1 Studierende insgesamt (FHNW)	Anzahl	13'404	13'329	13'200	2
B2 Anteil Studierende aus BL	%	22.4	30.6	18.0	2
C1 Drittmittelquote	%	76.98	79	73.77	3
C2 Drittmittel absolut	CHF	77'043'102	85'373'495	67'900'000	3
D1 Teilnehmende	Anzahl	1'938	2'434	4'300	4
D2 Personenlektionen	Anzahl	39'992	50'470	80'000	4

- 1 Die Universität Basel verzeichnete einen leichten Studierendenrückgang. Der Anteil der BL-Studierenden blieb jedoch stabil.
- 2 Der Studierendenbestand der FHNW hat sich stärker als prognostiziert entwickelt. Dies ist insbesondere einer stärkeren Zunahmen der Studierenden aus Baselland zu verdanken.
- 3 Nach dem Einbruch aufgrund der Pandemie konnte das Swiss TPH die Drittmittelaquisition wieder erhöhen.
- 4 Aufgrund der Corona-Massnahmen und anschliessender Zurückhaltung bei Kursbesuchen fielen die Zahlen deutlich tiefer als zunächst für 2022 geplant aus.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Aufgabenüberprüfung pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen	2022																					✓	✓	✓	1

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Seit 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabenbereiche vertieft überprüft (gemäss §11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfung). Die Aufgabenüberprüfung der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen wurde im 2022 abgeschlossen. Der Abschlussbericht wird in eine Vorlage integriert, die im 2. Quartal 2023 von der Regierung zuhanden des Landrat überwiesen wird.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
36 Transferaufwand	237.356	244.076	236.834	7.242	3%	1
Budgetkredite	237.356	244.076	236.834	7.242	3%	
Total Aufwand	237.356	244.076	236.834	7.242	3%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	237.356	244.076	236.834	7.242	3%	

- 1 Verweis auf Kapitel Details Transferaufwand und –ertrag

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
36	7'000'000	Die Rückbaukosten für das alte Biozentrum erweisen sich als deutlich höher als im 2014 geschätzt. Weiter wurde ein Anteil an Rückbaukosten in bei den Investitionen eingestellt, sie fallen jedoch auf dem Transferaufwand an.	0.0	1

- 1 Mit dem Landratsbeschluss Nr. 2364 vom 13. November 2014 (LRV 2014-218) wurden für die Rückbaukosten des alten Biozentrums Ausgaben in der Höhe von 4 Millionen Franken bewilligt. Mit der LRV 2022-628 vom 15. November 2022 wird dem Landrat eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um 3 Millionen Franken auf 7 Millionen Franken beantragt. Der Entscheid des Landrats ist noch ausstehend. Im Budget 2022 sind für die Rückbaukosten 3.5 Millionen Franken in der Investitionsrechnung des Hochbauamtes eingestellt. Rückbaukosten sind jedoch nicht aktivierbar und müssen daher in der Erfolgsrechnung verbucht werden. In der Erfolgsrechnung 2022 des Profitcenters Hochschulen (2518) sind keine Budgetmittel für die Rückbaukosten eingestellt, weshalb eine Kreditüberschreitung von 7 Millionen durch den Regierungsrat bewilligt wurde. Mit der Verbuchung der bisher aufgelaufenen Ausgaben sowie der Rückstellung wird die Kreditüberschreitung vollumfänglich ausgeschöpft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Beiträge CH Hochschulkonkordat	36	0.052	0.046	0.050	-0.004	-7%	
Impairment Neubau Biozentr. Uni BS	36	2.500	0.250		0.250	X	1
Rückbaukosten Biozentrum Uni BS	36		3.424		3.424	X	2
Rückstellung Rückbaukosten Biozentrum	36		3.576		3.576	X	2
Universität Basel	36	162.700	164.435	164.440	-0.005	0%	
FHNW	36	67.462	67.703	67.703	0.000	0%	
Volkshochschule beider Basel	36	0.641	0.641	0.641	0.000	0%	
Swiss TPH	36	4.000	4.000	4.000	0.000	0%	
Total Transferaufwand		237.356	244.076	236.834	7.242	3%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		237.356	244.076	236.834	7.242	3%	

- 1 Die Rückstellung für den nicht-werthaltigen Teil («Impairment») der Kostenüberschreitung Neubau Biozentrum der Universität Basel musste um 0.25 Millionen Franken erhöht werden. Im Dezember 2022 wurde durch die Finanzverwaltungen der beiden Trägerkantone BL und BS sowie der Universität Basel eine Neubewertung durchgeführt. Im Kanton Basel-Landschaft beträgt die Rückstellung per 31. Dezember 2022 gesamthaft 12.75 Millionen Franken.
- 2 Im 2022 sind Rückbaukosten für das alte Biozentrum im Umfang von 3.4 Millionen Franken angefallen. Für die zukünftig anfallenden Rückbaukosten wurden Rückstellungen im Umfang von 3.6 Millionen Franken gebildet.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Swiss TPH 2021-2024	36	4.000	4.000	4.000	0.000	0%	
Leistungsauftr. Uni b. Basel 2018-2021	36	162.700					
Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	36		164.435	164.440	-0.005	0%	
Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	36	67.703	67.703	67.703	0.000	0%	
Volkshochschule b. Basel 2021-2024	36	0.641	0.641	0.641	0.000	0%	
Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020	36	-0.241					
Ausgabenbewilligungen Aufwand		234.803	236.779	236.784	-0.005	0%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		234.803	236.779	236.784	-0.005	0%	

2508 GYMNASIEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Gymnasien des Kantons Basel-Landschaft haben Informatik ab dem Schuljahr 2021/22 aufsteigend eingeführt. Mit dem Schuljahr 2022/23 wird das Fach erstmals in zwei Klassenstufen unterrichtet. Herausforderungen sind weiterhin die Ausbildung der aktuellen Lehrpersonen, die Rekrutierung von geeigneten neuen Lehrpersonen sowie die Umsetzung der Lehrpläne.
- Die EDK hat aus fünf Teilprojekten zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit der gymnasialen Maturität verschiedene Aufträge generiert. Einer dieser Aufträge, der an alle Kantone ging, befasst sich mit den basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit in den Fächern Mathematik und Deutsch. Unter „basale Kompetenzen“ sind Mindestanforderungen in den besagten Fächern zu verstehen, um ein Hochschul-Studium erfolgreich in Angriff nehmen und abschliessen zu können. Die Gymnasien haben aufsteigend ab dem Schuljahr 2021/22 sicherzustellen, dass die basalen Kompetenzen von allen Schülerinnen und Schülern beherrscht werden.
- Auf allen Bildungsstufen und in allen Abteilungen stellt die Digitalisierung eine grosse Herausforderung dar. In der Fachmittelschule (FMS) stellt sich insbesondere die Frage, wie bereits in der Schulausbildung auf die Veränderung durch die Digitalisierung in der Berufswelt reagiert werden kann. Die Corona-Pandemie mit dem teilweisen Fernunterricht hat die Digitalisierung an den Schulen stark beschleunigt und intensiviert. Es gilt die positiven Erfahrungen mit Digitalisierung und Bring Your Own Device (BYOD) beizubehalten, die pädagogische Methodenvielfalt nachhaltig anzureichern und gleichzeitig die Balance zum bewährten nicht-digitalen Unterricht zu finden.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 wurde bereits der Abschluss des ersten Zyklus der Einführung des obligatorischen Fachs Informatik eingeläutet und der zweite Durchgang gestartet, welcher auf den Erfahrungen des ersten Durchgangs aufbaut. Die Weiterbildung der Lehrpersonen läuft planmässig weiter. Die Rekrutierung neuer Informatiklehrpersonen gestaltet sich schwierig (Stichwort Fachkräftemangel).
- Auf das Schuljahr 2022/23 wurde mit „Lernnavi“ ein Lernförderprogramm eingeführt, das an allen Schulen zur Verfügung steht und die schulspezifischen Massnahmen ergänzt.
- Mit der Ausbildungsoffensive für den pädagogischen ICT-Support (PICTS) werden für alle Standorte Lehrpersonen weitergebildet. Zusätzlich stehen den Schulen auch Ressourcen zur Verfügung, damit das Wissen der PICTS auch in die Kollegien weitergetragen werden kann. Damit wird die pädagogische Weiterentwicklung des Unterrichts unterstützt.

AUFGABEN

- A Gymnasiale Maturitätsausbildung
- B Ausbildung an der Fachmittelschule (FMS)
- C Vorbereitung auf die Fachmaturität
- D Niveau P der Sekundarstufe I
- E Leitung und Administration Gymnasien und FMS
- F Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Lernende Gymnasien	Anzahl	3'040	3'076	3'159	1
A2 Klassen Gymnasien	Anzahl	160	161	162	
A3 Lektionen Gymnasien	Anzahl	6'928	7'009	7'038	
B1 Lernende Fachmittelschulen	Anzahl	899	917	946	1
B2 Klassen Fachmittelschulen	Anzahl	45	45	47	
B3 Lektionen Fachmittelschulen	Anzahl	1'908	1'937	2'020	
C1 Lernende Fachmaturität	Anzahl	249	268	251	
C2 Verhältnis Fachmaturitäten zu Abschlüssen FMS	%	93	93	91	
D1 Lernende Niveau P	Anzahl	301	310	318	
D2 Klassen Niveau P	Anzahl	15	15	15	
D3 Lektionen pro Niveau P Klasse	Anzahl	43	41	42	
E1 Schulen	Anzahl	5	5	5	
E2 Stellen	Anzahl	29.9	30	30	
F1 Stellen	Anzahl	24.7	24.4	24.4	

1 Die Differenz erklärt sich dadurch, dass für das Budget erst die Anmeldungen und nicht effektive Zahlen vorlagen.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022			2023			2024			2025			2026			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Sicherung des Anspruchsniveaus und der basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik.	2018															✓	✓	✓	1	
Einführung obligatorisches Fach Informatik	2019															✓	✓	✓	2	
Schulraumplanung Mittelschulen	2020															✓	✓	✓	3	
Digitalisierung	2020															✓	✓	✓	4	
Wiederanerkennung der FMS	2022															✓	✓	✓	5	
Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität	2023															✓	✓	✓	6	

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	▲ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	× Ziel verfehlt

- Zur Unterstützung der Bestrebungen, die basalen Kompetenzen zu fördern, haben die Gymnasien zusammen mit den anderen Kantonen des Bildungsraums das Lernfördersystem "Lernnavi" angeschafft, das den Schülerinnen und Schülern erlaubt, sich auch eigenständig mit den basalen Kompetenzen auseinanderzusetzen.
- Im August 2022 startete der zweite Jahrgang mit dem obligatorischen Fach Informatik. Der erste Jahrgang wird seine Ausbildung im Sommer 2023 abschliessen. Damit wird die Informatik im Regelbetrieb Einzug gehalten haben.
- Die Erweiterung des Gymnasium Oberwil wird unter Federführung der Baudirektion geplant. Das Rhythmusprogramm steht und die Machbarkeit des Projekts wurde überprüft. Bis zum Zeitpunkt, an dem diese Erweiterung in Betrieb genommen werden kann, rechnen die Gymnasien mit knappen Platzverhältnissen.
- In Zusammenarbeit mit der Universität Zürich wurde ein Weiterbildungsangebot aufgestellt, welches Lehrpersonen von allen Standorten zu PICTS-Multiplikatoren und PICTS-Multiplikatorinnen sowie PICTS-Berater und PICTS-Beraterinnen weiterbildet.
- Der Unterricht an der FMS wurde gemäss der vom Bildungsrat genehmigten Stundentafel und Lehrpläne gestartet. Die Unterlagen für die Wiederanerkennung wurden bei der EDK eingereicht.
- Das Reformprojekt der EDK zur Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität wird dazu genutzt, den aktuellen Ausbildungsgang zu analysieren und auf die Zukunft auszurichten.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	79.951	81.074	81.570	-0.496	-1%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.897	3.083	3.310	-0.227	-7%	2
36 Transferaufwand	0.009	0.006	0.011	-0.005	-43%	
Budgetkredite	82.857	84.164	84.892	-0.728	-1%	
34 Finanzaufwand	-0.003	0.009	0.000	0.009	>100%	
Total Aufwand	82.854	84.173	84.893	-0.720	-1%	
42 Entgelte	-0.331	-0.305	-0.305	0.000	0%	
44 Finanzertrag	0.000					
Total Ertrag	-0.331	-0.305	-0.305	0.000	0%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	82.523	83.867	84.587	-0.720	-1%	

- 1 Aufgrund von Austritten und Remotionen war es möglich, Klassen zusammenzuführen, ohne das Angebot zu schmälern. Da aber das Budget 2022 zu tief angesetzt war, schlägt sich die Einsparung durch die Zusammenführung nicht vollumfänglich in der Abweichung nieder.
- 2 Der Hauptanteil der Budgetunterschreitung ist noch immer eine Folge der Corona-Pandemie. Aus Gründen der Planungssicherheit fanden weniger Reisen und Lager, die eine langfristige Planung erfordern, statt. Zudem mussten budgetierte Unterhaltskosten für Maschinen, Geräte und Informatik nicht ausgeschöpft werden.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	227'126	Die Lohnkosten für den Hauptabteilungsleiter Mittelschulen waren auf einem anderen Profitcenter budgetiert. Zudem musste am Gymnasium Liestal ein zweiter Fachmaturitätskurs Pädagogik gebildet werden. Weiter führen Stellvertretungskosten zu Mehraufwand.	0.0	1
30	34'530	Gegenüber dem 2. Quartal sind zusätzliche Kosten für den Pädagogischen ICT Support zu erwarten	0.0	2

- 1 Die erwarteten Stellvertretungskosten mussten entgegen der Annahme nicht eingesetzt werden.
- 2 Die höheren Kosten für den pädagogischen ICT Support konnten im ursprünglichen Budgetkredit kompensiert werden.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Vereinsmitgliedschaften	36	0.009	0.006	0.011	-0.005	-43%	
Total Transferaufwand		0.009	0.006	0.011	-0.005	-43%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		0.009	0.006	0.011	-0.005	-43%	

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	30		0.080	0.110	-0.030	-27%	1
ICT-Support (PICTS)	30		0.165	0.166	-0.001	-1%	
Neues Fach Informatik	30	0.219	0.912	0.766	0.146	19%	2
	31		0.001		0.001		X
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.219	1.158	1.042	0.116	11%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.219	1.158	1.042	0.116	11%	

- 1 Die eingekaufte Leistung fiel günstiger aus als ursprünglich budgetiert.
- 2 Im Budget sind die Mehrkosten festgehalten, die durch die Einführung des Informatikunterrichts entstanden sind; in der Rechnung sind aber die Gesamtkosten ausgewiesen. Ein Viertel der Gesamtkosten musste durch Einsparungen in anderen Unterrichtsgefässen kompensiert werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	54.6	54.4	54.4	0.0	0%	
Lehrpersonal	418.6	437.4	437.4	0.0	0%	1
Total	473.2	491.8	491.8	0.0	0%	

- 1 Die Anzahl Stellen beim Lehrpersonal ist eine theoretische Grösse. Sie berechnet sich auf der Basis der gesamten Lohnkosten für den Unterricht sowie der Anzahl erteilter Lektionen und dem Durchschnittslohn der Lehrpersonen. Da die Personalkosten im Budget 2022 zu tief eingestellt waren (vgl. Kommentar Erfolgsrechnung) erweisen sich auch die Werte im Stellenplan 2022 nachträglich als um 5.4 Stellen zu tief. Aus diesem Grund ist der Effekt der Zusammenführung der Klassen im Stellenvergleich als Stelleneinsparung nicht ersichtlich.

2510 BERUFSFACHSCHULEN

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- 95 % aller 25-Jährigen sollen gemäss Bund über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen. Die Wirtschaft benötigt genügend Fachpersonal. In der dualen Ausbildung stehen zu wenig Jugendliche für anspruchsvolle Berufe zur Verfügung. Es gibt zudem Personen, die den gesteigerten Anforderungen der Arbeitswelt (noch) nicht gewachsen sind.
- Die Berufsbildung wird von den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft geprägt. Megatrends wie Digitalisierung, steigende berufliche Mobilität oder demografischer Wandel stellen neue Anforderungen an Fachkräfte und Unternehmen und müssen frühzeitig erkannt werden. Antworten darauf liefert die Initiative «Berufsbildung 2030».
- Die Fähigkeit, seine eigene Laufbahn aktiv zu gestalten und während der ganzen Lebensspanne weiterzuentwickeln, hat angesichts der Veränderungen in der Arbeitswelt für Jugendliche und Erwachsene zunehmend an Bedeutung gewonnen.
- Die Trends der Zukunft (Digitalisierung, Automatisierung, Demographie) erfordern eine optimale Positionierung und Ausgestaltung der Bildungsinstitutionen und -angebote. Die Digitalisierung beeinflusst in den nächsten Jahren die administrativen Abläufe der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen.

Umsetzung Lösungsstrategien

- Das Zentrum für Brückenangebote wird durch die Schule kvBL mit den neuen schulischen, kombinierten und integrativen Brückenangeboten aufgebaut. Als letzter Schritt wurde im 2022 die Studententafel und der Lehrplan im Zuge der Entwicklung des kombinierten Profils mit Start im August 2023 vom Bildungsrat für alle Profile beschlossen.
- Aufgrund der enormen Zunahme von Flüchtlingen wurde das Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sek II eröffnet, um für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, die nicht mehr in die Volksschule eintreten können und aufgrund ihres ungenügenden Sprachstands kein Angebot der Sek II besuchen können, eine Bildungslücke zu schliessen. Zur Verstetigung des Angebots wurde die Erarbeitung einer Landratsvorlage in Angriff genommen.
- Am Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL) wurde ein neues Konzept «Fördern und Beraten» erarbeitet und umgesetzt. An der Berufsfachschule Gesundheit wurde die Fördermassnahme «DAZ» (Deutsch als Zweitsprache) in der Attestausbildung konzeptuell verankert und ausgebaut.
- Die Förderung der Berufsmaturität wurde im 2022 hauptsächlich im Bereich der BM2 umgesetzt. Am Berufsbildungszentrum Baselland wurde der bilinguale Lehrgang akkreditiert und an der Berufsfachschule Gesundheit wurde ein modularer BM2-Lehrgang eingeführt.
- Die berufliche Orientierung für Lernende wurde durch die Funktion der Laufbahnverantwortlichen an den Sekundarschulen gestärkt. Das Fachgremium Laufbahn erarbeitete ein Konzept zur Schaffung einer Koordinationsstelle im Übergang I, in die der Koordinator der Laufbahnverantwortlichen eingebunden sein wird.
- Am Berufsbildungszentrum Baselland wird weiter das neue Zentrum für berufsorientierte Weiterbildung aufgebaut. Es haben Sortimentsbereinigungen stattgefunden und die Freikurse wurden ausgegliedert. Die Ausbildung «Prozessfachmann/-frau mit Fachausweis» wird neu angeboten.
- Die Errichtung des neuen Campus Bildung Gesundheit läuft auf Hochtouren; die Kapazitätssteigerungen sind im Campus berücksichtigt und räumlich umgesetzt. Der Bezug sollte im Sommer 2023 erfolgen.
- Im Projekt Sek II Campus Polyfeld wurde die Phase Bauprojekt abgeschlossen, der Landrat hat die Ausgabenbewilligung im Dezember 2022 einstimmig angenommen. Der Fusionsprozess im BBZ BL ist weiter vorangeschritten. Die Fachgruppen im Bereich Allgemeinbildender Unterricht wurden zusammengeführt und die Förder- und Beratungsangebote wurden einheitlich aufgesetzt.
- Am BBZ BL wurde flächendeckend Bring Your Own Device (BYOD) eingeführt. Das PICTS-Konzept der Berufsfachschule Gesundheit wurde erarbeitet und die internen Schulungen der Lehrpersonen sind aufgegleist.

AUFGABEN

- A Berufliche Grundbildung von Lernenden
- B Ermöglichung des Zugangs zur Fachhochschule mit der Berufsmaturität (erweiterte Allgemeinbildung)
- C Höhere Berufsbildung für spezialisierte Fachkräfte
- D Leitung und Administration Berufsfachschulen
- E Schulunterstützung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Lernende in Berufsfachschulen Kanton BL	Anzahl	6508	6'518	6'750	1
A2 Lernende Brückenangebote im Kanton BL	Anzahl	344	291	370	2
B1 Lernende Berufsmaturität	Anzahl	1300	1'259	1'270	
C1 Studierende in der höheren Berufsbildung im Kanton BL	Anzahl	336	320	600	3
D1 Schulen	Anzahl	2	4 (2)	4 (2)	
D2 Stellen	Anzahl	20.4	20.9	21.8	4
E1 Stellen	Anzahl	5.5	5.4	5.4	

- 1 Die Anzahl der Lernenden in den Berufsfachschulen ist auf tieferem Niveau konstant. Entgegen früherer Annahmen hat sich der demografische Wandel (noch) nicht in den Zahlen der Beruflichen Grundbildung niedergeschlagen.
- 2 Es waren im 2022 weniger Jugendliche auf Brückenangebote angewiesen. Das Lehrstellenangebot ist gut und die vorgängigen Auftragschreiben an die Jugendlichen zeigen Wirkung.
- 3 Die Anzahl der Studierenden der Höheren Fachschulen ist konstant geblieben. Aufgrund einer neuen Erfassungsmethode weicht hier jedoch die Zahl von der Prognose ab.
- 4 Es konnten nicht alle Leitungsstellen nahtlos besetzt werden und befristete Stellenprozente wurden nicht in Anspruch genommen. Siehe Kommentar Kapitel Personal.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022			2023			2024			2025			2026			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Neupositionierung Brückenangebote (koordiniert mit BS)	2015																✓	✓	✓	1
Zusammenführung von GiBL und GiBM	2018																✓	✓	✓	2
Umsetzung KV-Reform	2022																✓	✓	✓	3

■ geplante Projektdauer	✓ auf Kurs
■ Projektverlängerung	⋈ Zusatzaufwand nötig
■ Projekt vorzeitig beendet	x Ziel verfehlt

- 1 Mit der Landratsvorlage 2018/813 wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung Neuposition Brückenangebote geschaffen. Mit den vom Bildungsrat erlassenen Stundentafel und Lehrplan für alle Angebote im Kanton BaseLandschaft wurde der Grundstein gelegt, mit dem kombinierten Profil am Zentrum für Brückenangebote und der Brücke Ebenrain im Sommer 2023 zu starten
- 2 Die Organisation des Berufsbildungszentrums Baselland wurde weiter gestrafft und entlang des Masterplans 2019-2026 entwickelt. Die Angebote der beruflichen Weiterbildung sowie die Förder- und Unterstützungsmassnahmen für Lernende sind nun vereinheitlicht und ausgebaut. Im Projekt «Sek II-Campus Polyfeld» wurde die Phase «Bauprojekt BBZ BL» rechtzeitig und erfolgreich abgeschlossen. Die entsprechende Vorlage an den Landrat (LRV 2022/524) wurde einstimmig angenommen.
- 3 Der Bund hat 2021 eine Totalrevision für die Ausbildung des Detailhandels und der kaufmännischen Ausbildung beschlossen, die ab Schuljahr 2022/23 bzw. 2023/24 einlaufend umgesetzt werden muss. Durch die Umsetzung dieser Reform fallen bei der Schule kvBL Aufwendungen bei der Lehrplangestaltung und Weiterbildung von Lehrpersonen bis 2025 an.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	33.291	33.833	33.905	-0.072	0%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.598	2.482	3.129	-0.647	-21%	1
36 Transferaufwand	29.880	34.408	34.370	0.038	0%	
Budgetkredite	65.769	70.723	71.403	-0.680	-1%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.001	0.001	61%	
Total Aufwand	65.770	70.724	71.404	-0.680	-1%	
42 Entgelte	-1.488	-1.201	-1.467	0.267	18%	2
43 Verschiedene Erträge		0.000	-0.002	0.002	98%	
44 Finanzertrag		0.000		0.000	X	
46 Transferertrag	-0.218	-0.261	-0.222	-0.040	-18%	
Total Ertrag	-1.705	-1.462	-1.691	0.229	14%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	64.065	69.263	69.713	-0.451	-1%	

- 1 Auf die Neuanschaffung neuer Maschinen und Geräte für die Grundschule Metall wurde aufgrund deren Schliessung im Sommer 2023/24 verzichtet. Auch die Aufwendungen für Kurse, Prüfungen und Beratung sind geringer als prognostiziert, da in der Weiterbildung weniger Kurse stattgefunden haben. Bei der Berufsfachschule für Gesundheit wurde das Budget im Sach- und übrigen Betriebsaufwand unterschritten, da weniger Mobiliar angeschafft wurde.
- 2 In der hf-ict wurde eine Klasse aufgelöst aufgrund einer zu kleinen Anzahl Studierenden. Im Weiterbildungszentrum wurden wegen der sehr tiefen Arbeitslosenquote weniger Kurse im Auftrag des KIGA durchgeführt.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	584'818	Aufgrund einer grösseren Anzahl der Klassen werden erhöhte Personalkosten bei den Berufsfachschulen erwartet. Insbesondere die Anzahl der BM-Klassen an der Berufsfachschule Gesundheit sind höher als budgetiert.	0.0	1
30	198'936	Mehr BM-Klassen an der Berufsfachschule Gesundheit und die Aufteilung von Klassen in jeweils zwei Vertiefungsrichtungen beim Berufsbildungszentrum Baselland führen zu einem erhöhten Bedarf an Lehrpersonen und folglich zu höheren Lohnaufwand.	0.0	2
36	433'047	In den Leistungsvereinbarungen mit aprentas und mit dem KV BL für Brückenangebote sind höhere, kostendeckende Pauschalen festgelegt worden.	0.0	3,4
36	475'803	Für ukrainische Jugendliche mit Schutzstatus S musste ein mehrwöchiges Willkommensangebot aufgebaut werden. Als Ersatz für Fremdsprachenklassen für Jugendliche älter als 16 Jahre, wurde zudem ab August 2022 ein Integrationsangebot eingerichtet.	0.0	4,5
36	295'393	Die Lernendenzahl an den Schulen kvBL, insbesondere in der Wirtschaftsmittelschule und an den dualen kaufmännischen Ausbildungen, hat stärker zugenommen als bisher erwartet. Dadurch entsteht Mehraufwand bei den Abgeltungen (Transferaufwand).	0.0	4,6

- 1 An der Berufsfachschule Gesundheit fielen weniger Stützunterricht sowie weniger Weiterbildungsverträge mit Lehrpersonen an. Somit konnten die Mehraufwendungen für die BM-Klassen kompensiert werden.
- 2 In der hf-ict ergaben sich mit der Aufteilung in zwei Vertiefungsrichtungen eine erhöhte Lektionenzahl, die zu höheren Personalkosten führte. Die tieferen Lohnkosten im Weiterbildungszentrum (weniger durchgeführte Kurse) und im Grundausbildungszentrum Metall (wird im Sommer 2023 geschlossen) haben den Mehraufwand deutlich verkleinert.
- 3 Die neuen Pauschalen führten wie erwartet zu Mehrkosten.
- 4 Da im Jahresabschluss eine Rückstellung betreffend kvBL von einer Million Franken aufgelöst werden konnte, konnten die Mehrkosten kompensiert werden und die Kreditüberschreitung musste nicht beansprucht werden.
- 5 Die erwartete Kreditüberschreitung ist eingetroffen und die Massnahmen konnten umgesetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 485'000 Franken.
- 6 Die Anzahl Lernenden an der Wirtschaftsmittelschule (WMS) hat zugenommen.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Pilotprogramm Integrationsvorlehre 2021	36	0.343	0.126	0.103	0.023	23%	1
	46	-0.091	-0.117	-0.060	-0.057	-95%	1
Mitgliederbeiträge BBZ BL	36	0.012	0.010	0.014	-0.003	-22%	
	46			-0.002	0.002	100%	
Gesundheitsförderung	36		0.007		0.007	X	
Berufswegbereitung (BWB)	36	0.037	0.006	0.042	-0.036	-86%	
Schule kvBL	36	36.121	34.631	34.703	-0.072	0%	
aprentas	36	3.134	3.414	3.127	0.287	9%	2
Lehrbetriebsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	
	46	-0.127	-0.144	-0.160	0.016	10%	
PK Reform	36	-9.767	-4.446	-4.447	0.001	0%	3
ICT-Support (PICTS)	36		0.140		0.140	X	
KV-Reform	36		0.320	0.827	-0.507	-61%	4
Integrationsangebot Vorbereit. Sek II	36		0.198		0.198	X	5
Total Transferaufwand		29.880	34.408	34.370	0.038	0%	
Total Transferertrag		-0.218	-0.261	-0.222	-0.040	-18%	
Transfers (netto)		29.663	34.146	34.148	-0.002	0%	

- 1 Im zweiten Semester des Schuljahrs 2021/22 waren mehr Lernende in der INVOL als zunächst geplant. Die Restzahlung vom Bund fiel höher aus als budgetiert.
- 2 Aufgrund höherer, und damit kostendeckenden, Pauschalen in der neuen Leistungsvereinbarung mit arentas für die Jahre 2022 bis 2026 fiel die Rechnung höher aus als prognostiziert.
- 3 Die Rückstellung für die noch laufende Sanierung der Pensionskasse der betroffenen Institution wurde im geplanten Umfang aufgelöst.
- 4 Bei den vorbereitenden Arbeiten zur Reform der WMS gab es in den schweizerischen Gremien Verzögerungen. Die Vorgaben für die neuen Lehrpläne liegen erst seit Kurzem vor. Die Lehrplanarbeiten an der Schule konnten daher erst spät im 2022 starten, was weniger Ausgaben zur Folge hatte. Entgegen der Projektplanung wurden weniger Weiterbildungen extern besucht. Viele Schulungen konnten intern und gemeinsam mit Basel-Stadt durchgeführt werden, weshalb weniger Kosten angefallen sind.
- 5 Aufgrund der enormen Zunahme von Flüchtlingen wurde das Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sek II eröffnet, um für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, die nicht mehr in die Volksschule eintreten können und aufgrund ihres ungenügenden Sprachstands kein Angebot der Sek II besuchen können, eine Bildungslücke zu schliessen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
ICT-Support (PICTS), Schulung	30		0.040	0.053	-0.013	-25%	1
ICT-Support (PICTS)	30		0.253	0.270	-0.017	-6%	1
Berufswegbereitung Betrieb	30	0.080	0.115	0.087	0.028	32%	
	36	0.037	0.006	0.042	-0.036	-86%	
ICT-Support (PICTS)	30		0.010		0.010	X	
	36		0.140		0.140	X	
Ausgabenbewilligungen Aufwand		0.117	0.564	0.452	0.112	25%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag							
Ausgabenbewilligungen (netto)		0.117	0.564	0.452	0.112	25%	

- 1 Lehrpersonen werden aktuell zu PICTS-Verantwortlichen ausgebildet. Durch die laufende Einführung der neuen PICTS-Funktion konnten noch nicht alle Lektionen vollständig ausgeschöpft werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	25.7	26.3	27.0	-0.7	-3%	1
Befristete Stellen	0.2		0.2	-0.2	X	2
Ausbildungsstellen	6.7	5.0	9.0	-4.0	-44%	3
Lehrpersonal	185.2	194.4	191.1	3.3	2%	4
Total	217.8	225.7	227.3	-1.6	-1%	

- 1 In der Berufsfachschule Gesundheit konnten zwei Konrektorstellen nicht nahtlos besetzt werden.
- 2 Die Umzugsarbeiten konnten mit den unbefristeten Stellen bewältigt werden. Die befristet dafür gesprochenen Stellenprozente wurden nicht in Anspruch genommen.
- 3 Es konnten nicht alle Praktikums- und Lehrstellen besetzt werden.
- 4 Der neue Beruf Mediamatiker führt beim Berufsbildungszentrum Basel-Landschaft zu einem höheren Lektionenbedarf als budgetiert.

2511 AMT FÜR KIND, JUGEND UND BEHINDERTENANGEBOTE

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Behindertenhilfe:

- Die Behindertenhilfe unterliegt einem demografisch bedingten Wachstum. Die nachgefragten Leistungen und die Betreuungsbedürftigkeit steigen stetig an.
- Das Ziel der Behindertenhilfe ist das Fördern von Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe der Menschen mit Behinderung durch wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Leistungen.
- Die Kosten- und Leistungsentwicklung der Behindertenhilfe ist das Ergebnis eines Zusammenwirkens unterschiedlicher Faktoren. Für die Leistungs- und Kostensteuerung ist es notwendig, dass die Behindertenhilfe Transparenz bei Leistungs- und Finanzkennzahlen herstellt.

Kind und Jugend:

- Es sind Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe nötig, damit Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Zugang zu Hilfen erhalten, die aus fachlicher Sicht angemessen, geboten und sinnvoll sind.
- Bedarfsgerechte ambulante Leistungen sind ein wichtiger Teil der erzieherischen Hilfen. Die stationären Angebote in Pflegefamilien und Heimen passen sich an, um dem aktuellen Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Familien gerecht zu werden.
- Die Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sind stetig gewachsen.
- Der Bedarf an Unterstützung durch die Schulsozialarbeit an den Sekundarschulen wächst aufgrund steigender Schülerzahlen und zunehmender Komplexität von Problemlagen der Jugendlichen und ihrer Familien.

Lösungsstrategien

Behindertenhilfe:

- Das bedarfsgerechte Angebot an Leistungen wird auf der Basis der Bedarfsplanung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gewährleistet.
- Der Leistungsbezug einer Person mit Behinderung bemisst sich nach ihrem individuellen, behinderungsbedingten Bedarf. Die Leistungskosten werden nach dem individuellen Bedarf abgestuft und abgegolten. Der ambulante Leistungsbezug wird als wirtschaftliche Alternative zur Betreuung im Heim gefördert.
- Auf der Basis von jährlichen Datenberichten, in welchen Leistungs- und Kostendaten bzw. -entwicklungen transparent dargelegt werden, nimmt der Regierungsrat die finanzielle und inhaltliche Steuerung wahr, insbesondere indem er über Normkosten und Normkostenzielwerte entscheidet.

Kind und Jugend:

- Die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gemäss aktualisierter Gesamtplanung führt zu nachhaltigen Verbesserungen, damit Familien mit Unterstützungsbedarf rechtzeitig die angemessene Unterstützung erhalten.
- Der Kanton übernimmt die Regelung und Finanzierung von ambulanten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Anbietenden und der Kanton als Auftraggeber setzen die weitere Entwicklung des Angebots in Pflegefamilien und Heimen auf der Basis der Entwicklungsschwerpunkte um. Die Neuerungen tragen zur Kostensteuerung bei.
- Die Ressourcen des Schulsozialdienstes werden optimiert. Das Potenzial standortübergreifender Unterstützung wird ausgeschöpft.

AUFGABEN

- A Aufsicht über Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung
- B Behindertenhilfe (BEH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- C Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen (Behinderte und Betagte)
- D Kinder- und Jugendhilfe (JH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- E Sonderschulung: Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen in den Bereichen interne Sonderschulung und Heilpädagogische Früherziehung (HFE)
- F Schulsozialarbeit (SSA): Schulsozialdienst (SSD) an den Sekundarschulen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Beaufsichtigte Einrichtungen und Angebote	Anzahl	256	258	258	
B1 Belegte Wohnplätze (BEH)	Anzahl	829.9	852	843.9	1
B2 ø IBB-Punkte (Wohnplatz/Person/Tag)	Anzahl	64.1	61.2	64.3	2
B3 Belegte Tagesbetreuungsplätze (BEH)	Anzahl	672.6	703	670.1	3
B4 ø IBB-Punkte (Tagesbetreuungsplatz/Person/Tag)	Anzahl	42.1	40.9	42.5	2
B5 Belegte begleitete Arbeitsplätze (BEH)	Anzahl	705.4	714	716.4	4
B6 ø IBB-Punkte (geschützter Arbeitsplatz/Person/Tag)	Anzahl	28.2	28.1	28.3	4
C1 Aktive Fahrgäste Basel-Landschaft	Anzahl	714	818	899	5
C2 Fahrten Basel-Landschaft	Anzahl	26'619	29'609	31'878	5
D1 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien	Anzahl	122	112	109	
D2 Kinder und Jugendliche in Heimen	Anzahl	373	339	379	6
D3 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Pflegefamilien und Heimen	Anzahl	59	116	43	7
E1 Stationär beschulte Kinder und Jugendliche	Anzahl	147	144	160	8
E2 Geförderte Kinder im Bereich HFE	Anzahl	195	171	195	9
F1 Stellen im Schulsozialdienst	Anzahl	13.75	14.1	15.5	10

- Die erwartete demografisch bedingte Zunahme der belegten Wohnplätze gegenüber dem Vorjahr ist eingetroffen. Die Anzahl der von Personen aus Basel-Landschaft belegten Plätze fiel leicht höher aus als prognostiziert.
- In Absprache mit den betroffenen Institutionen, wurde die Ratingpraxis im Vergleich zum Vorjahr überprüft und angepasst. Deswegen ist das Ergebnis im Vergleich zum Budget abweichend.
- Die Anzahl der von Personen aus Basel-Landschaft belegten Tagesbetreuungsplätze fiel deutlich höher aus als budgetiert. Ein Faktor für den Zuwachs ist der Wechsel von Menschen mit Behinderung im Rentenalter in eine altersangepasste Beschäftigung der Tagesbetreuung.
- Der aus der Bedarfsplanung prognostizierte moderate Anstieg der geschützten Arbeitsplätze ist eingetreten. Dies bei unveränderter Betreuungsbedürftigkeit.
- Die Anzahl der subventionierten Fahrten sowie die aktiven Fahrgäste ist gestiegen. Sie erreichte jedoch nicht ganz das prognostizierte Niveau aufgrund der im 1. Quartal noch bestandenen Corona Schutzmassnahmen. Ein Grossteil der Fahrgäste gehört der Risikogruppe gemäss BAG an.
- Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Heimen basiert auf der Erhebung per Stichtag am Jahresende. Der durchschnittliche Bestand betrug im Jahr 2022 356 (Budget 379). Es wurden im Jahr 2022 weniger Leistungen genutzt, als sie im März 2021 budgetiert wurden. Das knappe Angebot an Heimplätzen limitiert die Inanspruchnahme.
- Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) in Pflegefamilien und Heimen basiert auf der Erhebung per Stichtag am Jahresende. Die 116 bedeuten im Jahresverlauf einen Höhepunkt. Der durchschnittliche Bestand betrug im Jahr 2022 85 (Budget 43). Im 2022 kamen mehr UMA in die Schweiz und ins Baselbiet, insbesondere Jugendliche aus Afghanistan.
- Die Zahl der stationär beschulten Kinder und Jugendlichen ist konstant. Der im Budget angegebene Wert entspricht dem üblichen Höchststand, welcher jeweils am Ende des Schuljahres erreicht wird. Im Jahresabschluss wird der Stand per 31.12. abgebildet.
- Die erbrachten Leistungen im Bereich Heilpädagogische Früherziehung waren im Jahr 2022 tiefer als budgetiert.
- Der Stellenplan für die Schulsozialarbeit an den Sekundarschulen wurde per Anfang 2022 auf 14.7 Stellen erhöht, um der steigenden Schülerzahl und der gestiegenen Problemkomplexität besser gerecht zu werden. Im Lauf des 2022 erfolgte ein Aufbau der zusätzlichen Stellenressourcen an den Schulstandorten (im Jahresschnitt betrug der Bestand 14.1 Stellen).

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B				
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4								
Umsetzung der Massnahmen des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe bzw. aktualisierten Planung	2013	█																				✓	✓	✓	1				
Konzept Frühe Förderung und Umsetzung der Massnahmen	2016	█																								✓	✓	✓	2
Gesuch um Bundeshilfen im Bereich Familienergänzende Kinderbetreuung	2018	█																								✓	✓	✓	3
Einbezug KVG Finanzierung in der Behindertenhilfe	2019	█																								✓	✓	✓	4
Bearbeitung formulierte Verfassungsinitiative Behindertengleichstellung	2019	█																								✓	✓	✓	5
Innovationen zur Stärkung des Pflegekinderwesens	2019	█																								✓	✓	✓	6
Umsetzung Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2020 bis 2022	2020	█																								✓	✓	✓	7
Erarbeitung Entwicklungsschwerpunkte 2022-2025 der stationären und ambulanten Jugendhilfe	2021	█																								✓	✓	✓	8
Erarbeitung Bedarfsplanung 2023-2025 der Behindertenhilfe	2021	█																								✓	✓	✓	9

Bezeichnung	Start	2022				2023				2024				2025				2026				Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Projekt Ambulante Wohnbegleitung	2021																				✓	✓	✓	10	
Strukturen des Schulsozialdienstes	2022																				✓	✓	✓	11	
Umsetzung Entwicklungsschwerpunkte der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe	2022																				✓	✓	✓	12	
Erneuerung des Konzeptes Frühe Förderung auf Basis der Evaluationsergebnisse	2023																				✓	✓	✓	13	
Umsetzung Bedarfsplanung Behindertenangebote BL/BS 2023 bis 2025	2023																				✓	✓	✓	9	

- geplante Projektdauer ✓ auf Kurs
- Projektverlängerung ⚠ Zusatzaufwand nötig
- Projekt vorzeitig beendet x Ziel verfehlt

- 1 In Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den anderen Direktionen setzt das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote Massnahmen zur Optimierung der Kinder- und Jugendhilfe um. Die Massnahmen basieren auf dem Konzept Kinder- und Jugendhilfe von 2013. Die aktualisierte Planung vom September 2020 weist die aktuellen Massnahmen aus.
- 2 Das Konzept Frühe Förderung wurde im 2022 evaluiert.
- 3 Der Kanton Basel-Landschaft beantragte beim Bund Finanzhilfen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ziel der Finanzhilfen ist die Reduktion der Elternbeiträge. Gemeinden, welche ihre Subventionen erhöhen, profitieren von den Bundesbeiträgen.
- 4 Der Einbezug von Leistungen und Beiträgen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) in der Behindertenhilfe wurde in den Grundsätzen konzipiert. Ebenso wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die Heimen der Behindertenhilfe eine Umsetzung ermöglichen. Dabei stehen Heime im Fokus, die bereits hohe Pflegeleistungen erbringen.
- 5 Der Regierungsrat hat die Landratsvorlage für ein Behindertenrechtegesetz BL (Gegenvorschlag zur formulierten Verfassungsinitiative) Mitte August 2022 an den Landrat überwiesen. Der Landrat hat die Vorlage am 26. Januar 2023 einstimmig beschlossen. Das Initiativkomitee prüft derzeit den Rückzug der Initiative. Eine obligatorische Volksabstimmung wird nicht notwendig, wenn das Initiativkomitee den Rückzug der Initiative erklärt und die Landeskanzlei den Rückzug mittels Verfügung bestätigt und publiziert hat. Ab Datum der Publikation besteht noch während 8 Wochen die Möglichkeit ein fakultatives Referendum zu ergreifen. Sollte eine Volksabstimmung notwendig werden, findet diese voraussichtlich im Sommer oder Herbst 2023 statt. Gemäss Plan soll das Behindertenrechtegesetz BL am 1. Januar 2024 in Kraft treten, sofern die Beschlüsse des Landrates rechtskräftig werden.
- 6 Das Potenzial der Unterbringungen in Pflegefamilien ist nicht ausgeschöpft. Jedes Kind, für das eine Pflegefamilie der geeignete Unterbringungsort ist, soll Zugang haben. Das Projekt konzipiert deshalb die vermehrte Rekrutierung von Pflegefamilien, die aktive Vermittlung von Pflegefamilien bei Bedarf für Unterbringungen sowie die umfassendere Begleitung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen. Damit kann deren Tragfähigkeit erhöht werden.
- 7 Der Regierungsrat hat die Bedarfsplanung 2020–2022 im Dezember 2019 genehmigt. Die Bedarfsplanung wurde partnerschaftlich mit Basel-Stadt erstellt. Sie benennt die qualitativen und quantitativen Ziele für Entwicklung Leistungen der Behindertenhilfe. Ihre Umsetzung wird begleitet, wo notwendig initiiert und unterliegt einem Reporting.
- 8 Die Entwicklungsschwerpunkte für die Leistungen der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe wurden festgelegt.
- 9 Die Bedarfsplanung 2023-2025 der Behindertenhilfe BL/BS wurde von der gemeinsamen Planungskommission der Kantone BS und BL zuhanden der Regierungsräte BS und BL zur Genehmigung empfohlen. Die Regierungsräte BS und BL entscheiden im Februar 2023 die Planung. Die Bedarfsplanung 2023–2025 benennt die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der Leistungen in BL/BS. Sie richtet sich an die Trägerschaften der Behindertenhilfe und findet Eingang in die Aufgaben- und Finanzplanung.
- 10 Das Projekt Ambulante Wohnbegleitung wird gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt durchgeführt. Das Projekt zielt darauf ab, Menschen mit Behinderung einen erleichterten Zugang zu ambulanten Leistungen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wird der Individuelle Hilfeplan (IHP) als Instrument zur Bedarfsermittlung überprüft und weiterentwickelt unter Einbezug der Schnittstellen zum Assistenzbeitrag und weiteren ausserhalb der Behindertenhilfe stehenden ambulanten Dienstleistungen (z. B. Spitex, hauswirtschaftliche Leistungen).
- 11 Nach vier Jahren direkter Unterstellung der 26 Schulsozialarbeitenden unter einer Leitungsperson werden zur weiteren Sicherung qualitativ hochstehender Leistungen und der Entwicklung des Dienstes die Strukturen im Bereich der Führung überprüft
- 12 Die Entwicklungsschwerpunkte werden von den Leistungserbringern und dem Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) in verschiedenen Projekten und mit einer Vielzahl von Massnahmen umgesetzt.
- 13 Auf Basis der Evaluationsergebnisse wird das Konzept Frühe Förderung erneuert.

GESETZE

Bezeichnung	Typ	2022				2023				2024				2025				2026				Termin Landrat/ Vollzug/ Abstimmung	in Quartal	Jahr	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4				
Sozialhilfegesetz: Ambulante Kinder- und Jugendhilfe (SGS 850)	Teilrevision																					Beschluss Landrat	Q4	2020	1
																						geplanter Vollzug	Q1	2022	
Behindertenrechtegesetz (u.a. Neuschaffung Rahmengesetz)	Neu																					Beschluss Landrat	Q2	2023	2
	Neu																					geplanter Vollzug	Q1	2024	
Kinder- und Jugendhilfegesetz (Neuschaffung)	Neu																					Beschluss Landrat	Q4	2026	3

- 1 Ambulante Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden seit 2022 vom Kanton geregelt und finanziert. Das Projekt ist abgeschlossen.
- 2 Der Regierungsrat hat die Landratsvorlage für ein Behindertenrechtegesetz BL (Gegenvorschlag zur formulierten Verfassungsinitiative) Mitte August 2022 an den Landrat überwiesen. Der Landrat hat die Vorlage am 26. Januar 2023 einstimmig beschlossen. Das Initiativkomitee prüft derzeit den Rückzug der Initiative. Eine obligatorische Volksabstimmung wird nicht notwendig, wenn das Initiativkomitee den Rückzug der Initiative erklärt und die Landeskantlei den Rückzug mittels Verfügung bestätigt und publiziert hat. Ab Datum der Publikation besteht noch während 8 Wochen die Möglichkeit ein fakultatives Referendum zu ergreifen. Sollte eine Volksabstimmung notwendig werden, findet diese voraussichtlich im Sommer oder Herbst 2023 statt. Gemäss Plan soll das Behindertenrechtegesetz BL am 1. Januar 2024 in Kraft treten, sofern die Beschlüsse des Landrates rechtskräftig werden.
- 3 Die Erarbeitung eines Entwurfs eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes erfolgt unter der Leitung des AKJB in einem agilen, partizipativen Prozess.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.706	4.000	4.049	-0.049	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.266	0.319	0.596	-0.277	-47%	1
36 Transferaufwand	178.183	186.151	188.046	-1.895	-1%	2
Budgetkredite	182.156	190.470	192.691	-2.221	-1%	
34 Finanzaufwand	0.000					
37 Durchlaufende Beiträge	5.372	5.059	4.632	0.427	9%	3
39 Interne Fakturen	0.292	0.271	0.230	0.041	18%	
Total Aufwand	187.820	195.800	197.553	-1.753	-1%	
43 Verschiedene Erträge	-0.141	0.141		0.141		X
44 Finanzertrag	0.000	0.000		0.000		X
46 Transferertrag	-0.323	-0.471	-0.363	-0.109	-30%	
47 Durchlaufende Beiträge	-5.372	-5.059	-4.632	-0.427	-9%	3
Total Ertrag	-5.836	-5.389	-4.994	-0.395	-8%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	181.983	190.410	192.558	-2.148	-1%	

- 1 Bei den Aufträgen an Dritte, den Honoraren für externe Beratungen und den Veranstaltungen konnten die Aktivitäten, aufgrund coronabedingter Zusatzaufgaben sowie aufgrund eines längerdauernden Personalausfalls, nicht im geplanten Umfang realisiert werden.
- 2 Die Entwicklung des Transferaufwands geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.
- 3 Die durchlaufenden Beiträge enthalten zusätzlich zu den Beiträgen des Bundesamts für Justiz (BJ) an die Kinder- und Jugendheime auch die Beiträge des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) «Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) zur Reduktion der Elternbeiträge». Diese wurden nicht budgetiert.

KREDITÜBERTRAGUNGEN VON DER RECHNUNG 2021 AUF DIE RECHNUNG 2022

Konto	Betrag CHF	Kreditübertragung	Stellen	B
31	51'000	Das Projekt «Wirkungsanalyse» konnte aufgrund von internen Ressourcenengpässen nicht wie geplant im Jahr 2021 durchgeführt werden.	0.0	1
31	50'000	Eine Evaluation im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Heime) konnte aufgrund interner Ressourcenengpässe nicht wie geplant im Jahr 2021 durchgeführt werden.	0.0	2

- 1 Das Projekt "Wirkungsanalyse" konnte im 2022 aufgrund eines längerdauernden Personalausfalls, nicht wie geplant erarbeitet werden.
- 2 Das AKJB hat im Jahr 2022 einen Auftrag erteilt zur wissenschaftlichen Begleitung der Entwicklung der Überprüfungsmaßnahmen des Amtes im Bereich der Qualitätsstandards in den Heimen der Kinder- und Jugendhilfe. Die aktualisierten Grundlagen werden im Jahr 2023 in der Praxis geprüft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Sonderschulung	36	12.817	13.351	13.481	-0.131	-1%	
Behindertenhilfe	36	124.486	125.515	127.904	-2.389	-2%	1
Jugendhilfe	36	44.948	47.837	46.398	1.439	3%	2
	46	-0.420	-0.471	-0.363	-0.109	-30%	3
Fahrten	36	1.125	1.333	1.446	-0.113	-8%	4
PK Reform	36	-5.193	-1.884	-1.183	-0.701	-59%	5
Fin.Unterstütz. Kinderbetreuung COVID-19	46	0.097	0.000		0.000		X
Total Transferaufwand		178.183	186.151	188.046	-1.895	-1%	
Total Transferertrag		-0.323	-0.471	-0.363	-0.109	-30%	
Transfers (netto)		177.860	185.679	187.683	-2.003	-1%	

- Die Minderaufwände entstehen aufgrund einer vorgezogenen Auflösung und Rückzahlung des Guthabens eines Rücklagenkontos aus einer Leistungsvereinbarung mit einer Institution der Behindertenhilfe (1.3 Millionen Franken). Geplant war die Rückzahlung per 1. Januar 2023. Die restliche Abweichung ist im Wesentlichen auf einen Einmalfaktor zurückzuführen: Von den Institutionen nachträglich gemeldete Austritte führten zu einer Abweichung in der Rechnungsabgrenzung (0.7 Millionen Franken).
- Die Mehraufwände entstehen einerseits aufgrund der höheren Anzahl untergebrachten Unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMA) (2.3 Millionen Franken). Die restliche Abweichung ist im Wesentlichen auf die starke Nachfrage nach der seit dem 1. Januar 2022 durch den Kanton finanzierten Ambulanten Kinder- und Jugendhilfe zurückzuführen (0.5 Millionen Franken). Die Minderaufwände einerseits entstehen durch die Rückzahlung von Rücklagen (1.0 Million Franken). Andererseits konnte in der heilpädagogischen Früherziehung der geplante Ausbau des Leistungsangebots wegen des Fachkräftemangels im Fachbereich der Heilpädagogik nicht vollständig umgesetzt werden (0.4 Millionen Franken).
- Der Mehrertrag entsteht durch die erhöhte Anzahl an untergebrachten Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien (erhöhte Kostenbeteiligung, v.a. von UMA)
- Die Anzahl der subventionierten Fahrten sowie die aktiven Fahrgäste sind gestiegen. Sie erreichte jedoch nicht ganz das prognostizierte Niveau aufgrund der im 1. Quartal noch bestandenen Corona Schutzmassnahmen. Ein Grossteil der Fahrgäste gehört der Risikogruppe gemäss BAG an.
- Die Rückstellung für die noch laufende Sanierung der Pensionskasse der betroffenen Institutionen wurde im geplanten Umfang aufgelöst. Zusätzlich konnten durch eine Neubewertung die langfristigen Rückstellungen reduziert werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	28.3	29.6	30.0	-0.4	-1%	1
Befristete Stellen		0.2	0.2	0.0	0%	
Ausbildungsstellen			1.0	-1.0		X 2
Total	28.3	29.8	31.2	-1.4	-4%	

- Der Stellenplan des AKJB wurde im Schulsozialdienst um 0.6 Stellen unterschritten, in der Verwaltung um 0.2 Stellen überschritten.
- Die Volontariatsstelle konnte ressourcenbedingt nicht besetzt werden.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Zugang zu kulturellen Angeboten ist in den unterschiedlichsten Sparten für die ganze Bevölkerung zu gewährleisten. Durch gezielte Massnahmen ist unabhängig von Herkunft oder Voraussetzungen einzelner Personen die Teilhabe an Kulturangeboten zu ermöglichen.
- Die Weiterentwicklung der Kulturinstitutionen ist durch eine aktive Begleitung, den Zugang zu Innovationen und mittels Kooperationen sicherzustellen.
- Der Erhalt des kulturellen Erbes inkl. Sanierung der Burgen und Ruinen muss gewährleistet werden.
- Die erste Etappe im Sammlungszentrum der Römerstadt Augusta Raurica mit den Arbeitsplätzen und den Werkstätten wurde im April 2021 abgeschlossen, die zweite Etappe wurde bis Ende 2022 fertiggestellt. Ab 2023 werden die 1.9 Millionen Objekte der archäologischen Sammlung zur Römerstadt fachgerecht gelagert. Für viele andere natur- und kulturgeschichtliche Sammlungen des Kantons fehlt aber nach wie vor eine sichere und betrieblich effiziente Unterbringung.
- Die Umsetzung des am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Kulturvertrags zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt ist erfolgt.
- Die Massnahmen aus dem Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft müssen auch im Kontext der Herausforderungen, die an die Kulturförderung durch die COVID-19-Pandemie gestellt wurden, umgesetzt werden.
- COVID-19 hat nachhaltige Auswirkungen auf den Kulturbereich. Kulturschaffende und Institutionen müssen angesichts der Herausforderungen in Bezug auf die Finanzierung und Auswertung von Produktionen sowie Finanzierung und Auswertung von Produktionen sowie in Bezug auf den Betrieb von kulturellen Institutionen in Bezug auf den Betrieb von kulturellen Institutionen begleitet werden.

Lösungsstrategien

- In Anlehnung an und abgestimmt auf die Planungsinstrumente des Regierungsrats erscheint in Zukunft ein jährlicher Kulturbericht, der Bilanz über das vergangene Jahr zieht und die kulturpolitische Planung der nächsten Jahre erläutert.
- Das erfolgreiche und innovative Kulturgüterportal Baselland (Museumsverbund Baselland) wurde im Zeitraum 2020–2022 in Form einer interkantonalen Kooperation (KIM.ch) auf die Kantone Solothurn, Aargau und Bern ausgeweitet.
- Die Ruine Farnsburg, ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung, wird bis im Jahr 2024 gesichert und fertig dokumentiert.
- Für die dringend notwendige Sanierung der Curia/Basilika in Augusta Raurica wird ein Sanierungsprojekt erarbeitet.
- Das Bauprojekt der zweiten Etappe mit dem Sammlungszentrum als künftigem zentralem Depot der Römerstadt Augusta Raurica wurde unter der Federführung des Hochbauamts im Jahr 2022 realisiert. Für den Umzug der Sammlung von zehn dezentralen Standorten ins neue Depot im Jahr 2023 wurden bereits 2022 die notwendigen Planungen und Vorbereitungen in Angriff genommen.
- Für die natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons wird in Zusammenarbeit mit der BUD eine Zusammenführung der verstreuten und zum Teil ungenügenden Depots, Werkstätten und Bearbeitungsplätze an einem zentralen Ort erarbeitet.
- Die Leistungsvereinbarungen mit dem Haus der elektronischen Künste und dem Musikbüro Basel werden neu erarbeitet. Die Förderkredite, bei denen aufgrund der weiteren Verhandlungsergebnisse im Zusammenhang mit dem neuen Kulturvertrag eine Erhöhung vorgesehen ist, wurden gemäss LRV 2019-531 angepasst. Wo nötig wurden die Richtlinien überarbeitet oder ergänzt.
- Zur Stärkung der Projekt- und Produktionsförderung wird im Kulturbereich ein institutionalisierter Austausch mit den Gemeinden aufgebaut.
- Auf kantonaler, regionaler und nationaler Ebene werden Lösungsansätze für einen längerfristigen Umgang mit den Folgen der COVID-19-Pandemie entwickelt.

AUFGABEN

- A Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes (archäologische Stätten, Sammlungen, Archive)
- B Förderung und Vermittlung von öffentlich zugänglichen, insbesondere zeitgenössischen kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft sowie im Wirtschafts- und Kulturraum seiner Nachbarschaft
- C Sicherstellen und Vermitteln eines kulturellen Grundangebots durch die Führung der kantonalen Kulturinstitutionen Kantonsarchäologie, Kantonsmuseum, Kantonsbibliothek und Römerstadt Augusta Raurica
- D Unterstützung öffentlich zugänglicher kultureller Aktivitäten der Gemeinden durch Gewährung von Beiträgen im Rahmen der Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Archäologische Interventionen	Anzahl	2'720	2'297	2'311	
A2 Bearbeitete Objekte	Anzahl	84'429	70'709	44'935	1
B1 Unterstützte Kulturinstitutionen	Anzahl	37	22	21	
B2 Bearbeitete Projektgesuche	Anzahl	998	1'027	835	2
C1 Besucherinnen und Besucher	Anzahl	411'032	467'382	531'450	3
C2 Vermittlungseinheiten und Veranstaltungen	Anzahl	2'092	2'272	1'675	4
D1 Summe gewährter Beiträge an Kulturprojekte in Gemeinden	Mio. CHF	0.57	0.70	0.71	

- 1 Es wurden mehr Objekte inventarisiert als ursprünglich geplant. Zusätzlich führte die Vorbereitung auf den Umzug der Sammlungen in der Römerstadt dazu, dass mehr Objekte bearbeitet wurden.
- 2 Zusätzlich zu den Projektgesuchen wurden 162 Gesuche um Ausfallentschädigungen aufgrund der COVID-19-Pandemie bearbeitet.
- 3 Anfangs Jahr herrschten noch COVID-19-Massnahmen (Zertifikatspflicht, Maskenpflicht etc.), weshalb es zu geringeren Besucherzahlen kam.
- 4 Die Nachfrage nach Vermittlungseinheiten und Veranstaltungen ist weiterhin sehr hoch.

PROJEKTE

Bezeichnung	Start	2022			2023			2024			2025			2026			Termine	Kosten	Qualität	B
		Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3				
Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung	2018																✓	✓	✓	1
Sicherung Ruine Farnsburg	2019																✓	▲	✓	2

- geplante Projektdauer
- Projektverlängerung
- Projekt vorzeitig beendet
- ✓ auf Kurs
- ▲ Zusatzaufwand nötig
- x Ziel verfehlt

- 1 Die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden bei der regionalen Kulturförderung wird aufgebaut. Dabei werden Strukturen geschaffen, welche die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden stärken und es ihnen ermöglichen, ihren gesetzlichen Auftrag im Bereich der Kulturförderung gemeinsam und koordiniert wahrzunehmen. Seit 2021 werden regelmässige Austauschformate (Kultur Gipfel, Online-Austausch usw.) gepflegt.
- 2 Sicherung und Sanierung der Burgruine Farnsburg gemäss LRV 2018-755.
Die Sanierung wird aufgrund des zusätzlichen Aufwands für Baumeisterarbeiten, die Dokumentation sowie für geotechnische und statische Massnahmen erst 2024 abgeschlossen werden (Abschluss Feldarbeiten Ende 2023).
Für die Zusatzkosten wurde beim Landrat eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung beantragt (LRV 2022-694).

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	12.350	12.999	13.174	-0.175	-1%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.096	7.928	6.558	1.370	21%	1
36 Transferaufwand	18.227	14.389	15.276	-0.887	-6%	2
Budgetkredite	37.673	35.316	35.008	0.308	1%	
34 Finanzaufwand	0.005	0.010	0.005	0.005	>100%	
37 Durchlaufende Beiträge	0.071					
Total Aufwand	37.748	35.326	35.012	0.313	1%	
42 Entgelte	-0.654	-1.073	-0.985	-0.088	-9%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.088	-0.113	-0.084	-0.029	-35%	4
44 Finanzertrag	-0.002	-0.003	-0.009	0.006	65%	5
46 Transferertrag	-1.847	-1.999	-1.385	-0.614	-44%	2
47 Durchlaufende Beiträge	-0.071					
49 Interne Fakturen	-1.250	-0.560	-0.750	0.190	25%	6
Total Ertrag	-3.912	-3.749	-3.213	-0.536	-17%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	33.837	31.576	31.799	-0.223	-1%	

- 1 Aufgrund von unplanbaren Faktoren wurden für die Sanierungsetappe der Farnsburg zusätzliche 1.1 Millionen Franken beansprucht. Der Bund hat sich an den Mehrkosten mit 0.6 Millionen Franken beteiligt. Zudem führten verschiedene Positionen zu einer Überschreitung des Sachaufwands in der Römerstadt Augusta Raurica: Reinigungsarbeiten der Architekturstücke in Zusammenhang mit dem Einzug ins neue Sammlungszenrum, ausserplanmässige Bewachungskosten für die erste Betriebsphase der Ausstellung Augusta Raurica AR Experience sowie Mehrkosten für das Catering am Römerfest 2022 (50'000 Franken), welches dieses Jahr erstmalig selbst betrieben wurde.
- 2 Details sind den Kommentaren zum Transferaufwand und -ertrag zu entnehmen.
- 3 Es wurden mehr kostenpflichtige Vermittlungsangebote in der Römerstadt Augusta Raurica durchgeführt, was zu höheren Einnahmen führte.
- 4 Das selbst betriebene Catering am Römerfest 2022 führte nebst den Mehrkosten auch zu Mehreinnahmen.
- 5 Der Lesesaal der Kantonsbibliothek wurde weniger durch Externe beansprucht, als budgetiert.
- 6 Aufgrund der günstigeren Spielzeit wurde für die Bespielung im Theater Augusta Raurica das Budget nicht ausgeschöpft.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	60'000	Die Psychiatrie Baselland plant gegenüber dem römischen Gutshof Munzach ein Bauvorhaben. Dies wird als Chance genutzt, um eine Neugestaltung des Gutshofsareals zu initiieren. Ein Vorprojekt zur Neugestaltung muss im Jahr 2022 gestartet werden.	0.5	1
30	165'000	Die Massnahmen im Kulturbereich gemäss COVID-19-Kulturverordnung wurden bis Ende Juni 2022 verlängert. Für die Gesuchsprüfung werden personelle Ressourcen benötigt.	1.2	2
31	581'056	Die Sanierung der Ruine Farnsburg gestaltet sich aufwändiger als bei der Planung angenommen. Der Bund refinanziert den Mehraufwand für Arbeiten am Mauerwerk, für die Dokumentation sowie für geotechnische und statische Massnahmen.	0.0	3
31	219'389	Im Verlaufe der Sanierungsarbeiten der Ruine Farnsburg entstanden höhere Kosten durch unvorhergesehene Zusatzarbeiten.	0.0	3
31	360'000	Es entstehen weitere Zusatzkosten aufgrund vorab nicht erkennbarer Zusatzarbeiten bei der Sanierung der Ruine Farnsburg, insbesondere aufgrund von Schadstellen an der Schildmauer sowie an der Tragekonstruktion der Brücke über den Wehrgraben.	0.0	3
31	100'000	Verschiedene Positionen führen zu einer Überschreitung des Sachaufwands in der Römerstadt Augusta Raurica; zusätzliche Reinigungsarbeiten der Architekturstücke, ausserplanmässige Bewachungskosten und Kosten für Publikationen und Übersetzungen.	0.0	4

- 1 Die beantragte Stelle wurde erfolgreich besetzt, sodass mit dem Vorprojekt begonnen wurde.
- 2 Dank des positiven Verlaufs der COVID-19-Pandemie und der entsprechenden Lockerung der Massnahmen wurden weniger Gesuche um Ausfallentschädigungen eingereicht. Daher wurden weniger personelle Ressourcen beansprucht, als es in einem Szenario mit einer schlechteren epidemiologischen Entwicklung zu erwarten gewesen wäre.
- 3 Aufgrund von unplanbaren Faktoren wurden für die Sanierungsetappe der Farnsburg dieses Jahr insgesamt zusätzliche 1.1 Millionen Franken beansprucht. Der Bund hat sich an den Mehrkosten mit 0.6 Millionen Franken beteiligt.
- 4 Die beantragte Kreditüberschreitung wurde vollumfänglich ausgeschöpft.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Archäobiologie	36			0.015	-0.015	-100%	
Kunsthaut Baselland	36	0.475	0.663	0.663	0.000	0%	
Ruinensanierung Farnsburg	46	-0.382	-0.581		-0.581	X	1
Archäologie & Museum	36	0.080	0.010	0.080	-0.070	-88%	
	46	-0.150	-0.150	-0.150	0.000	0%	
bibliothekarische Leistungen	36	0.038	0.026	0.039	-0.013	-35%	
	46	0.000	0.000		0.000	X	
archäologische Leistungen	46	-0.766	-0.822	-0.760	-0.062	-8%	2
Projektbeiträge Kultur	36	2.903	4.117	4.230	-0.112	-3%	
Kulturvertragspauschale	36	11.340					
Museumsförderung Bund	46	-0.549	-0.379	-0.400	0.021	5%	
Verein Kulturraum Roxy	36	0.650	0.650	0.650	0.000	0%	
Fin.Unterstützung Kulturbereich COVID-19	36	2.742	-1.119		-1.119	X	3
Bundesbeiträge SNF Synergia	46		-0.068	-0.075	0.008	10%	
Kulturvertrag	36		9.600	9.600	0.000	0%	
Unterstützung COVID-19 Kultur 2022	36		0.442		0.442	X	3
Total Transferaufwand		18.227	14.389	15.276	-0.887	-6%	
Total Transferertrag		-1.847	-1.999	-1.385	-0.614	-44%	
Transfers (netto)		16.380	12.389	13.891	-1.502	-11%	

- 1 Der Bund hat sich an den Mehrkosten der Sanierung der Ruine Farnsburg mit 0.6 Millionen Franken beteiligt.
- 2 Sowohl der Bund als auch der Kanton Aargau haben sich an den Kosten für die Ausstellung Augusta Raurica AR Experience beteiligt.
- 3 Dank des positiven Verlaufs der COVID-19-Pandemie wurden weit weniger Mittel für Ausfallentschädigungen an Kulturschaffende und Kulturunternehmen benötigt als die im Jahr 2021 getätigten Abgrenzungen.

AUSGABENBEWILLIGUNGEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Ruinensanierung Farnsburg	30	0.017	0.018	0.017	0.001	6%	
	31	2.025	2.605	1.511	1.094	72%	1
	46	-0.382	-0.581		-0.581	X	2
Ausgabenbewilligungen Aufwand		2.042	2.623	1.528	1.095	72%	
Ausgabenbewilligungen Ertrag		-0.382	-0.581		-0.581	X	
Ausgabenbewilligungen (netto)		1.660	2.042	1.528	0.514	34%	

- 1 Aufgrund der unplanbaren Faktoren sind die effektiven Kosten für die Realisierung der Sanierung der Ruine Farnsburg höher ausgefallen, als budgetiert.
- 2 Der Bund hat sich mit 0.6 Millionen Franken an den Mehrkosten beteiligt.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	84.5	84.7	84.5	0.2	0%	
Befristete Stellen	16.6	19.1	19.9	-0.8	-4%	1
Ausbildungsstellen	5.7	6.3	8.5	-2.2	-26%	2
Fluktuationsgewinn			-0.5	0.5	X	
Total	106.8	110.1	112.4	-2.3	-2%	

- 1 Für die Realisierung der archäologischen Notgrabungen in Salina Raurica wurden weniger Stellen benötigt, als zuvor geplant.
- 2 Eine Lehr- sowie eine Praktikumsstelle konnten nicht besetzt werden.

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Nach den wiederholten Einschränkungen im Trainings- und Wettkampfbetrieb während der Coronavirus-Pandemie muss es gelingen, dass der organisierte Vereins- und Verbandssport wieder vollständig, in seiner ganzen Vielfalt und auf dem starken Fundament der Freiwilligenarbeit funktionieren kann.
- Wie aus der Studie "Sport im Kanton Basel-Landschaft 2020" hervorgeht, ist die Sportbegeisterung in allen Bevölkerungsgruppen gross. Damit die Bevölkerung weiterhin so sportlich aktiv sein kann, braucht es auch zukünftig optimale Rahmenbedingungen für den organisierten und den nicht-organisierten Sport, insbesondere eine qualitativ und quantitativ gute Sportinfrastruktur.
- Da während der Coronavirus-Pandemie zahlreiche Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse abgesagt werden mussten, wird bis Ende 2022 der Bedarf für Ausbildungsangebote in den Bereichen 1418coach, Jugend+Sport (J+S) und Erwachsenensport hoch sein.
- Die Bundesinstitution Jugend+Sport soll im Rahmen ihres 50-jährigen Bestehens gewürdigt und für die Zukunft fit gemacht werden
- Die immer komplexer werdenden Prozesse bei der Koordination von Ausbildung und Nachwuchsleistungssport überfordern die Eltern von sportbegabten Kindern und Jugendlichen zunehmend.
- Am 27. / 28. August 2022 wird das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) in Pratteln und damit erstmals im Kanton Basel-Landschaft stattfinden. Für die Organisation und Durchführung zeichnet der Verein «ESAF 2022 Pratteln im Baselbiet» unter der Leitung von Regierungsrat Thomas Weber verantwortlich.

Umsetzung der Lösungsstrategien

- Nach der Aufhebung der Einschränkungen für den Sportbetrieb konnte der organisierte Sport ab März 2022 wieder schrittweise zum gewohnten Betrieb zurückkehren. Wie eine im Sommer 2022 durchgeführte nationale Erhebung zeigt, wirkte sich die COVID-19-Pandemie stark auf das Sportverhalten aus. Seit 2020 wurden mehr Vereinsaustritte als Vereinseintritte verzeichnet.
- Das Sportamt unterstützte zahlreiche Sportvereine in Form von Beratungsleistungen und führte zur stärkeren Einbindung von Jugendlichen im Sportverein eine zweijährige Kampagne durch. 242 Jugendliche aus 93 Sportvereinen engagierten sich freiwillig in ihren Sportvereinen, weshalb die Kampagne als Erfolg bezeichnet werden kann.
- Für ein Sportanlagenprojekt von kantonaler Bedeutung konnten Mittel aus KASAK-4 zugesichert werden. Die öffentlich zugängliche Sportinfrastruktur wurde mit dem Trailcenter in Aesch attraktiv erweitert. Wie gross das Interesse an dieser Anlage ist, dokumentiert die Tatsache, dass in den ersten zehn Tagen nach der Eröffnung der Haupttrail 10'000 mal befahren wurde. Das Trailcenter wurde mit Mitteln des Swisslos Sportfonds mitfinanziert.
- Nachdem zu Jahresbeginn einzelne Kurse auf Grund von der COVID-19-Pandemie verschoben werden mussten, konnte diese im Verlauf des Jahres nachgeholt werden. Dadurch gelang es dem Sportamt, das geplante J+S-Kursangebot für Leiterinnen und Leiter bis Ende Jahr erfolgreich durchzuführen.
- Das Sportamt publizierte aus Anlass seines 50-Jahr-Jubiläums im «Regio aktuell» eine Sonderbeilage zum sportlichen Baselbiet. Das Sportamt war auch in das Buchprojekt zur Baselbieter Sportgeschichte eingebunden. Im November 2022 wurde das Buch «Baselbieter Sport» anlässlich einer Vernissage vorgestellt.
- Aus Anlass des J+S-Jubiläums führten 35 Schulen J+S-Jubiläumsschulsporttage für 6'500 Schülerinnen und Schüler durch, grösstenteils nach Lektionsideen des Sportamts. 725 Kinder besuchten den vom Sportamt organisierten J+S-Schnuppersporttag, an dem Sportvereine und Sportverbände 25 J+S-Sportarten präsentierten.
- Im Dezember 2022 wurde die neue nationale Datenbank für J+S eingeführt. Dies forderte das Sportamt-Team stark heraus, da seitens J+S-Coaches der Sportvereine ein hoher Beratungsbedarf vorlag.
- Als Dienstleistung für Eltern von Kindern und Jugendlichen, die Leistungssport betreiben, entwickelte das Sportamt ein FAQ für Eltern. Zudem wird das Sportamt im September 2023 eine Tagung zu diesem Thema organisieren.
- Auch dank der grossen Unterstützung von zahlreichen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung konnte das ESAF Pratteln im Baselbiet erfolgreich organisiert und reibungslos durchgeführt werden. rund 400'000 Personen besuchten am Festwochenende das Festareal in Pratteln. Jeweils 50'900 Personen pro Tag erlebten in der Arena die sportlichen Wettkämpfe und das kulturelle Rahmenprogramm. Das ESAF Pratteln im Baselbiet war für den Kanton Basel-Landschaft eine hervorragende Plattform. Bis zu 873'000 Personen aus der Deutschschweiz verfolgten die Schwingfestübertragungen auf SRF zwei. Die Stimmung war während des ganzen Festwochenendes grossartig. Die aktiven Schwinger, Steinstösser, Hornusserinnen und Hornusser

sowie die Festbesucherinnen und Festbesucher waren vom Anlass und von der Organisation begeistert.

- Im Vorfeld des ESAF Pratteln im Baselbiet hat das Sportamt im «Baselbieter Sporthuus» 20 Anlässe organisiert und weitere 14 Anlässe mitorganisiert. Gesamthaft besuchten rund 2'000 Personen diese Veranstaltungen. An diesen Veranstaltungen konnten sich die Besucherinnen und Besucher entweder sportlich aktiv betätigen oder wurden auf die Sportförderung und die Sportangebote im Kanton aufmerksam gemacht. Zum Rahmenprogramm jeder Veranstaltung gehörte auch eine Führung über das ESAF-Festgelände. Erfolgreich verlief auch der durch die Landeskantlei organisierte Empfang und die Verpflegung der offiziellen Gäste des Regierungsrats im «Baselbieter Sporthuus».

AUFGABEN

- A Vollzug von Jugend + Sport, Jugendsport Baselland und Erwachsenensport (Kaderbildung, Administration)
- B Durchführung von kantonalen Breitensportveranstaltungen und Vermittlung von Angeboten
- C Unterstützungsleistungen für die Sportförderung

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Abgerechnete J + S-Kurse	Anzahl	3'393	2'922	3'100	1
A2 Kaderbildungskurse	Anzahl	56	64	68	2
B1 Teilnehmende Breitensportanlässe	Anzahl	2'996	5'097	4'300	3
B2 Teilnehmende Feriensportwochen	Anzahl	495	591	590	4
B3 Sportveranstaltungen mit Sportamt-Material	Anzahl	152	227	232	5
B4 Individuelle Beratungsgespräche	Anzahl	572	514	500	6
C1 Beitragsgesuche (exkl. Swisslos Sportfonds)	Anzahl	149	202	175	7

- 1 Weil viele Vereine ihre J+S-Angebote erst im Januar abschliessen, kommt es zu jährlichen Schwankungen in der Anzahl an abgerechneten Kursen per 31. Dezember.
- 2 Während bis Ende Jahr alle geplanten J+S-Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse durchgeführt werden konnten, konnten bei den Fortbildungskursen für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen 14 der geplanten 16 Kurse stattfinden. Im Erwachsenensport war die Nachfrage gering. Nur einer von drei Ausbildungskursen wies genügend Interessierte für eine Durchführung auf.
- 3 Das Sportamt organisierte aus Anlass seines 50-jährigen Bestehens, aufgrund des Jubiläums von J+S und des ESAF Pratteln im Baselbiet zusätzliche Breitensportveranstaltungen. Zudem führte das Sportamt das "Spiel ohne Grenzen" für Primarschulklassen an sieben statt an sechs Tagen durch, was zu einer höheren Beteiligung führte.
- 4 Fast alle Sportwochen für Kinder und Jugendliche fanden mit der maximalen Teilnehmendenzahl statt.
- 5 Im Vergleich zu 2021 fanden wieder sehr viele Sportveranstaltungen statt, deren Organisatoren von Sportamt-Material bzw. von den mobilen Sportanlagen profitieren konnten.
- 6 Im Vergleich zum Vorjahr, als der Beratungsbedarf für die Umsetzung der COVID-19-Schutzkonzepte sehr hoch war, wurden bis November 2022 deutlich weniger Beratungsgespräche durchgeführt. Dafür stieg der Beratungsbedarf nach der Einführung der nationalen Datenbank für J+S im Dezember 2022 markant an, da viele J+S-Coaches nur mit fachlicher Unterstützung des Sportamt-Teams die Datenbank nutzen konnten.
- 7 Die Zunahme der Anzahl Gesuche ist in erster Linie auf das grosse Engagement vieler 1418coaches in ihren Sportvereinen zurückzuführen. Sportvereine, die in ihren Kinder- und Jugendsporttrainings 1418coaches als Hilfsleitende einsetzen, werden finanziell unterstützt.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.415	1.454	1.424	0.030	2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.843	2.356	1.972	0.384	19%	2
36 Transferaufwand	0.165	0.676	0.248	0.428	>100%	3
Budgetkredite	2.424	4.486	3.645	0.841	23%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.001	0.000	-10%	
Total Aufwand	2.424	4.487	3.645	0.841	23%	
42 Entgelte	-0.195	-1.355	-0.989	-0.367	-37%	4
43 Verschiedene Erträge	-0.024	-0.019	-0.017	-0.002	-13%	
46 Transferertrag	-0.105	-0.168	-0.185	0.017	9%	
49 Interne Fakturen	-0.299	-0.303	-0.392	0.089	23%	5
Total Ertrag	-0.622	-1.845	-1.582	-0.262	-17%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.802	2.642	2.063	0.579	28%	

- 1 Verschiedene Zusatz-Veranstaltungen ("Baselbieter Sporthuus", 50 Jahre Jugend+Sport, 50 Jahre Sportamt) führten im Sportamt-Team zu vielen Überstunden. Bis Ende Jahr konnte erst ein Teil davon abgebaut werden, da im Dezember 2022 die Einführung der neuen nationalen Datenbank für J+S das Sportamt-Team aufgrund des hohen Beratungsbedarfs der J+S-Coaches zusätzlich stark forderte.
- 2 Die effektiven Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung zu Gunsten des OK ESAF fielen um 403'377 Franken höher aus wie angenommen. Im Gegenzug fielen Mehreinnahmen in gleicher Höhe unter 42 an.
- 3 Für einen allfälligen Beitrag des Kantons an den paritätischen Ausgleich der Schlussabrechnung ESAF Pratteln im Baselbiet wurde eine Rückstellung von 500'000 Franken vorgenommen. Auf Empfehlung der Finanzkontrolle erfolgte eine Umbuchung von 112'000 Franken vom Profitcenter (PC) 2515 aufs PC 2513 betreffend Kosten für Miete, Auf- und Rückbau "Baselbieter Sporthuus".
- 4 Mehreinnahmen von 403'377 Franken für die effektiven Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung zu Gunsten des OK ESAF. Siehe Kommentar unter 31.
- 5 Auf Empfehlung der Finanzkontrolle wurden die Kosten von 112'000 Franken für die Miete, den Auf- und Rückbau vom "Baselbieter Sporthuus" diesem Profitcenter und nicht dem Profitcenter 2515 / Sportfonds belastet.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen	B
30	35'000	Verschiedene Veranstaltungen («Baselbieter Sporthuus», 50 Jahre Jugend+Sport, 50 Jahre Sportamt) führten im Sportamt-Team zu vielen Überstunden. Nur ein Teil kann abgebaut werden, da die Ressourcen in weiteren Projekten gebunden sind.	0.0	1
31	186'770	Erbrachte Dienstleistungen für den Verein OK ESAF Pratteln führen zu Mehrkosten beim Sportamt. Im Gegenzug fallen Mehreinnahmen in gleicher Höhe an.	0.0	2
31	274'179	Die erbrachten Dienstleistungen für den Verein OK ESAF Pratteln fallen deutlich höher als nach dem 2. Quartal angenommen. Im Gegenzug fallen Mehreinnahmen in gleicher Höhe an.	0.0	3

- 1 Da das Sportamt-Team im Dezember aufgrund der neuen nationalen Datenbank für J+S zahlreiche Beratungsleistungen für J+S-Coaches der Sportvereine erbringen musste, konnte bis Ende Jahr erst wenig Überzeit abgebaut werden.
- 2 Die effektiven Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung zu Gunsten des OK ESAF fielen um 403'377 Franken höher aus wie budgetiert. Gegenüber der Erwartung im Steuerungsbericht III war der effektive Betrag tiefer. Die Mehreinnahmen fielen in gleicher Höhe an.
- 3 Die effektiven Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung zu Gunsten des OK ESAF fielen um 403'377 Franken höher aus wie budgetiert. Gegenüber der Erwartung im Steuerungsbericht III war der effektive Betrag tiefer. Die Mehreinnahmen fielen in gleicher Höhe an.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Jugendsportkonzept	36	0.006	0.008	0.015	-0.007	-47%	1
Defizitgarantie ESAF 2022	36		0.500		0.500	X	2
Ausbildungsbeiträge im Sport	36	0.130	0.137	0.168	-0.032	-19%	
	46	-0.105	-0.168	-0.185	0.017	9%	3,4
Sportprojekte	36	0.029	0.026	0.040	-0.014	-36%	5
Mitgliederbeiträge Sportamt	36	0.001	0.001	0.001	0.000	-7%	
KASAK 4	36		0.005	0.024	-0.019	-78%	6,7
Total Transferaufwand		0.165	0.676	0.248	0.428	>100%	
Total Transferertrag		-0.105	-0.168	-0.185	0.017	9%	
Transfers (netto)		0.061	0.508	0.063	0.445	>100%	

- 1 In einer Gemeinde konnten neue Angebote des freiwilligen Schulsports lanciert werden. Neue Angebote werden in der Startphase vom Kanton begleitet und finanziell unterstützt. In weiteren Gemeinden laufen Abklärungen.
- 2 Für einen allfälligen Beitrag des Kantons an den paritätischen Ausgleich der Schlussabrechnung ESAF Pratteln im Baselbiet wurden Rückstellungen von 500'000 Franken vorgenommen.
- 3 Erfreulicherweise sind sehr viele der ausgebildeten 1418coaches in ihren Sportvereinen als Hilfsleitende aktiv. Sportkurse mit tätigen 1418coaches werden mit Kantonsbeiträgen unterstützt. Dafür sind weniger KJSBL-Gesuche eingegangen.
- 4 Auf die Durchführung einer geplanten Sportwoche für Kinder und Jugendliche wurde verzichtet, was gesamthaft zu weniger Teilnehmerinnen- und Teilnehmerbeiträgen und auch zu weniger J+S-Beiträgen führte.
- 5 Der Fokus bei den Sportprojekten der Gemeinden lag im Jahr 2022 auf der Realisierung des Trailcenters in Aesch.
- 6 Die Abschreibungen für das erste realisierte KASAK-4- Sportanlagenprojekt (neue Fussballspielfelder des FC Arlesheim) fielen tiefer wie budgetiert aus, da die Schlusszahlung erst nach Vorliegen der Schlussabrechnung ausbezahlt werden kann.
- 7 Da erst ein Sportanlagenprojekt (neue Fussballspielfelder für den FC Arlesheim) aus KASAK-4-Mitteln mitfinanziert wurde, fielen die Abschreibungen tiefer wie erwartet aus.

DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Kasak 4	56		0.388	3.400	-3.012	-89%	1
Total Investitionsausgaben			0.388	3.400	-3.012	-89%	
Total Investitionseinnahmen							
Total Nettoinvestitionen			0.388	3.400	-3.012	-89%	

- 1 Bisher wurde erst ein Sportanlagenprojekt (neue Fussballspielfelder für den FC Arlesheim) aus KASAK-4-Mitteln realisiert. Eine Teilzahlung von 80% erfolgte, die Restzahlung wird nach Einreichung der Schlussabrechnung im Jahr 2023 geleistet werden. Für ein zweites KASAK 4- Projekt liegt eine Zusicherung von 1.0 Millionen Franken vor. Weitere Projekte im Rahmen von KASAK 4 wurden nicht eingereicht.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	8.8	8.5	8.5	0.0	0%	
Befristete Stellen	1.9	1.9	1.9	0.0	0%	
Ausbildungsstellen	1.0	1.0	1.0	-0.1	-5%	
Total	11.6	11.3	11.4	-0.1	-1%	

2515 SWISSLOS SPORTFONDS

SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Anzahl, die Vielseitigkeit und die Komplexität der Gesuche steigen Jahr für Jahr. Auch die Bedürfnisse der Sportverbände, der Sportvereine und der Sportinstitutionen verändern sich in immer kürzeren Abständen und der Breitensport wie auch der Leistungssport und die Gemeinden haben Anspruch auf einen angemessenen Anteil des dem Kanton zufließenden Reingewinns der Swisslos.

Umsetzung der Lösungsstrategien

- Die jährliche Überprüfung ergab, dass aktuell kein Bedarf für eine Revision der Verordnung vorliegt.

AUFGABEN

Der Swisslos-Sportfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Die Mittel des Swisslos Sportfonds werden zur Förderung sportlicher Tätigkeiten und zur Schaffung günstiger Voraussetzungen für sportliche Aktivitäten verwendet.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Kapital	Mio. CHF	11.540	13.405	5.924	1
A2 Gesuche	Anzahl	592	775	915	2

- 1 Der Ertrag aus den Reingewinnanteilen der Swisslos aus den Jahren 2021 (Schlusszahlung) und 2022 (Anzahlung) ist einerseits höher ausgefallen als erwartet. Andererseits sind weniger Gesuche eingegangen als erwartet und dementsprechend die Ausgaben tiefer ausgefallen, was sich positiv auf das Kapital auswirkt.
- 2 Die Anzahl der Gesuche ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, aber noch nicht auf dem erwarteten Niveau. Die Abweichung ist primär auf die Pandemie und die Einschränkungen in den Monaten Januar und Februar zurückzuführen. Zudem war die Unsicherheit für die Planung von Sportlagern und Sportveranstaltungen anfangs Jahr noch sehr gross, was die Vereine in der Planung hemmte.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.069	0.051	0.058	-0.007	-11%	
36 Transferaufwand	3.045	3.174	4.793	-1.619	-34%	1
Budgetkredite	3.114	3.225	4.851	-1.626	-34%	
39 Interne Fakturen	0.299	0.303	0.392	-0.089	-23%	2
Total Aufwand	3.413	3.528	5.243	-1.715	-33%	
41 Regalien und Konzessionen	-5.459	-5.393	-4.350	-1.043	-24%	3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	2.046	1.865	-0.893	2.758	>100%	
Total Ertrag	-3.413	-3.528	-5.243	1.715	33%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.000	0.000	0.000	0.000		

- 1 Die Einschränkungen durch die Pandemie in den Monaten Januar und Februar sowie die Unsicherheiten in der Planung der Vereine sorgten für ein weiterhin tieferes Niveau der Gesuche im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie. Zudem werden zwei Sportanlagenprojekte erst später realisiert bzw. abgerechnet als ursprünglich geplant war.
- 2 Auf Empfehlung der Finanzkontrolle wurden die Kosten von 112'000 Franken für die Miete, den Auf- und Rückbau vom "Baselbieter Sporthuus" dem Profitcenter 2513 / Sportamt und nicht diesem Profitcenter belastet. Aufgrund der erfreulich hohen Teilnehmerzahl an der Sportpreisverleihung erhöhten sich die Kosten dieses Bereiches leicht. Die weiteren internen Verrechnungen waren gleich wie in den Vorjahren.
- 3 Der Ertrag aus den Reingewinnanteilen der Swisslos aus den Jahren 2021 (Schlusszahlung) und 2022 (Anzahlung) ist höher ausgefallen als erwartet. Die Reingewinne haben sich in den letzten Jahren sehr erfreulich entwickelt.

DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Sportmaterial	36	0.191	0.266	0.220	0.046	21%	1
Sportveranstaltungen	36	0.650	0.596	1.000	-0.404	-40%	2
Sportlager	36	0.196	0.253	0.320	-0.067	-21%	3
Ausbildung von Leitenden und Kader	36	0.003	0.002	0.008	-0.006	-70%	4
Sportpreise und Jubiläen	36	0.079	0.091	0.080	0.011	13%	5
Sportanlagen	36	0.728	0.640	1.800	-1.160	-64%	6
Teilnahme an int. Wettkämpfen	36	0.017	0.032	0.045	-0.013	-29%	7
Talent- und Leistungssport	36	0.613	0.667	0.690	-0.023	-3%	8
Jahresbeiträge	36	0.475	0.471	0.480	-0.009	-2%	
Spezielle Projekte	36	0.094	0.156	0.150	0.006	4%	
Total Transferaufwand		3.045	3.174	4.793	-1.619	-34%	
Total Transferertrag							
Transfers (netto)		3.045	3.174	4.793	-1.619	-34%	

- 1 Die Vereine waren aufgrund der Unsicherheiten in den beiden Vorjahren sehr zurückhaltend mit Investitionen. Mit den beschlossenen Lockerungen im Frühling wurde die Stimmung positiver und es wurden vermehrt Materialanschaffungen getätigt und abgerechnet
- 2 Aufgrund der Pandemie und der Einschränkungen in den ersten Monaten fanden weniger Veranstaltungen statt als vor der Pandemie, was entsprechend weniger Beiträge auslöste. Zudem verzeichneten zahlreiche Veranstalter tiefere Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen als vor der Pandemie, was sich auch auf die Beitragshöhe auswirkte.
- 3 Aufgrund der Pandemie und der Einschränkungen in den ersten Monaten fanden weniger Sportlager statt als vor der Pandemie, was entsprechend weniger Beiträge auslöste.
- 4 Die Verbände planten weniger Ausbildungskurse als in den Jahren vor der Pandemie.
- 5 Es feierten im Vergleich zu den Vorjahren verhältnismässig viele Vereine ein Jubiläum, was höhere Beiträge auslöste.
- 6 Bauverzögerungen dreier Sportanlagen (Toggessenmatten Ettingen, Clubhaus FC Pratteln, Sportanlage Au Münchenstein) sorgten für tiefere Ausgaben von rund 1.2 Millionen Franken.
- 7 Einzelne Teilnahmen an internationalen Wettkämpfen wurden noch nicht abgerechnet und folglich noch nicht ausbezahlt.
- 8 Die Beitragsleistungen an die Sporttrainingsstützpunkte sind leicht tiefer als erwartet ausgefallen.



**ZIVILKREISGERICHT
BASEL-LANDSCHAFT OST, SISSACH**

Das Gebäude liegt an der Hauptstrasse als stattliches, zweigeschossiges Gebäude, bedeckt von einem flachen Krüppelwalmdach. Bemerkenswert ist der Laubenanbau, der die Symmetrie beeinträchtigt, andererseits für das Baselbieter Landhaus typisch ist. Möglich, dass sich hier die Tradition der Baselbieter Landsitze äussert.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	23.8	24.3	24.8	-0.5	-2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.2	11.4	13.5	-2.0	-15%
Budgetkredite	35.0	35.7	38.2	-2.5	-7%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-37%
Total Aufwand	35.0	35.7	38.2	-2.5	-7%
42 Entgelte	-8.8	-8.9	-9.6	0.7	8%
43 Verschiedene Erträge	-1.7	-1.5	-1.0	-0.5	-50%
Total Ertrag	-10.6	-10.4	-10.6	0.2	2%
Ergebnis Erfolgsrechnung	24.4	25.3	27.6	-2.3	-8%

Beim Personalaufwand wurde der am Kantonsgericht zentral eingerichtete Stellenpool für die Gerichte nicht voll ausgeschöpft. Im Weiteren kam es zu zeitlichen Verschiebungen zwischen Aus- und Neueintritten.

Beim Sach- und Betriebsaufwand bewirkten insbesondere der deutlich tiefere Abschreibungsbedarf, weniger Auslagen für die unentgeltliche Rechtspflege/amtliche Verteidigungen sowie Gutachten und Parteientschädigungen positive Effekte.

Bei den Gerichtsgebühren waren die Erwartungen, auch gemessen an Vorjahreswerten, zu hoch.

Bei den verschiedenen Erträgen war der Rückgewinnungsprozess aus unentgeltlicher Rechtspflege wiederum sehr erfreulich.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %
Unbefristete Stellen	116.1	121.1	121.7	-0.7	-1%
Befristete Stellen	1.0			0.0	
Ausbildungsstellen	20.0	21.0	21.0	0.0	0%
Total	137.1	142.1	142.7	-0.7	0%

2600 KANTONSGERICHT BL

AUFGABEN

A Das Kantonsgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde des Kantons. Es übt die Aufsicht aus über die Friedensrichterämter und die Gerichte.

Verfassungs- und Verwaltungsrecht: Beschwerdeinstanz bei Rechtsmitteln gegen Entscheide des Regierungsrats, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Landrats etc. sowie gegen Entscheide des Steuer- und Enteignungsgerichts

Zivilrecht: Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen Urteile der Zivilkreisgerichte und der Friedensrichter/innen sowie der Schlichtungsstellen, Aufsichtsbehörde SchK, einzige Instanz für Immaterialgüterrechtsprozesse (Markenrecht, Urheberrecht)

Strafrecht: Berufungsinstanz gegen Urteile des Straf- und Jugendgerichts; Beschwerdeinstanz gegen Verfahrenshandlungen, Verfügungen und Beschlüsse der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Straf- und Jugendgerichts sowie des Zwangsmassnahmengerichts

Sozialversicherungsrecht: Beurteilung von Beschwerden und Klagen in den Bereichen AHV, IV, BVG, UVG, KVG, EL, EO, ALV, Familienzulagen und Prämienverbilligung

Gerichtsverwaltung: Die Gerichtsverwaltung ist Stabsstelle / Generalsekretariat der Judikative und unterstützt alle Gerichte in administrativen Belangen.

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	1'329			
A1 Erledigungszahl	Anzahl		64'408		1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	1'343			
A2 Überträge	Anzahl		490		2

- 1 Der SOLL-Wert des neuen Indikators beträgt 49'483, am Kantonsgericht wurden also mehr oder grössere Fälle erledigt als angenommen, was möglicherweise zu Lasten von Weiterbildung und Entwicklungsarbeiten gegangen ist.
- 2 Der SOLL-Wert des neuen Indikators beträgt 570. Da mehr bzw. grössere Fälle erledigt wurden, sanken auch die Überträge.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	11.172	11.593	12.230	-0.637	-5%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.484	2.914	3.639	-0.725	-20%	2
Budgetkredite	13.655	14.507	15.869	-1.362	-9%	
34 Finanzaufwand	0.004	0.004	0.005	-0.002	-31%	
Total Aufwand	13.659	14.511	15.874	-1.363	-9%	
42 Entgelte	-2.092	-2.427	-2.840	0.413	15%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.311	-0.304	-0.115	-0.189	<-100%	4
Total Ertrag	-2.403	-2.731	-2.955	0.224	8%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	11.257	11.780	12.919	-1.139	-9%	

- 1 Das Kantonsgericht hatte im Budget 2022 zentral für die Gerichte einen Stellenpool eingerichtet. Die Stellenprozente wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Im Weiteren kam es zu zeitlichen Verschiebungen zwischen Austritten und Neueintritten.
- 2 Die ausgerichteten Entschädigungen für die unentgeltliche Rechtspflege/amtliche Verteidigung sind deutlich unter Budgetwert ausgefallen. Daraus hat es auch zu einem Minderaufwand im Bereich der Expertisen und Gutachten geführt. Der Abschreibungsbedarf auf Forderungen ist ebenfalls tiefer, unter anderem darum, weil Verlustscheine mit finanziell hohen Forderungen ausgeblieben sind.
- 3 Der Gerichtsgebührenertrag wurde eindeutig zu hoch prognostiziert, insbesondere im Vergleich zu den Vorjahren. Zusätzlich mussten deutlich weniger Ordnungsbussen ausgesprochen werden.
- 4 Die Abteilung Zivilrecht hatte aus dem Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege eine starke Zunahme zu verzeichnen. Im Weiteren konnten Einzüge aus Beschlagnahmungen zu Gunsten des Staates realisiert werden.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	44.8	48.3	49.9	-1.7	-3%	1
Ausbildungsstellen	20.0	21.0	21.0	0.0	0%	
Total	64.8	69.3	70.9	-1.7	-2%	

- 1 Aufgrund von Fluktuationen wurde der Stellenplan geringfügig unterschritten. Zu beachten ist zudem, dass eine Stelle des Strafgerichts für 2022 beim Kantonsgericht budgetiert wurde.

2601 STRAFGERICHT, ZWANGSMASSNAHMENGERICHT UND JUGENDGERICHT

AUFGABEN

A Beurteilung von Anklagen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sowie von Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	731			
A1 Erledigungszahl	Anzahl		41'183		1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	763			
A2 Überträge	Anzahl		222		2

- 1 Der SOLL-Wert des neuen Indikators beträgt 31'358, am Strafgericht (inkl. ZMG) wurden also mehr oder grössere Fälle erledigt als angenommen, was möglicherweise zu Lasten von Weiterbildung und Entwicklungsarbeiten gegangen ist.
- 2 Der SOLL-Wert des neuen Indikators beträgt 236 (ohne ZMG). Da mehr bzw. grössere Fälle erledigt wurden, sanken auch die Überträge.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	5.982	5.808	5.896	-0.088	-2%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.921	4.801	5.382	-0.580	-11%	2
Budgetkredite	10.903	10.609	11.278	-0.669	-6%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.002	-0.001	-47%	
Total Aufwand	10.904	10.610	11.280	-0.670	-6%	
42 Entgelte	-2.764	-2.478	-2.901	0.423	15%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.219	-0.140	-0.050	-0.090	<-100%	4
Total Ertrag	-2.982	-2.617	-2.951	0.334	11%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	7.922	7.993	8.329	-0.336	-4%	

- 1 An die nebenamtlichen Richter und Richterinnen wurden tiefere Entschädigungen ausgerichtet.
- 2 Im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege/amtliche Verteidigungen ist der Entschädigungsaufwand zurück gegangen. Daraus resultiert ebenfalls ein tieferer Abschreibungsbedarf auf latente Ausfallrisiken. Zusätzlich mussten weniger Parteientschädigungen zu Lasten des Staates entrichtet werden.
- 3 Der Gerichtsgebührenertrag wurde aufgrund von Vorjahreswerten ermittelt und zu hoch angesetzt. Der Ertrag ist auch starken Schwankungen unterworfen, weil in der Budgetierungsphase nicht absehbar ist, in wie vielen Fällen es zu Weiterzügen an die 2. Instanz kommt. Diese haben dann eine Abschreibung im Gebührenertrag zur Folge.
- 4 Hierbei handelt es sich um den Erfolg aus dem Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege/amtlichen Verteidigung. Der Ertrag hängt von der Zahlungsfähigkeit der involvierten Parteien ab.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	32.7	33.9	32.9	1.0	3%	1
Befristete Stellen	1.0			0.0		
Total	33.7	33.9	32.9	1.0	3%	

- 1 Eine Stelle wurde für 2022 beim Kantonsgericht budgetiert und erst nach Verabschiedung des Budgets definitiv dem Strafgericht zugewiesen.

2603 STEUER- UND ENTEIGNUNGSGERICHT

AUFGABEN

- A Steuergericht: Beurteilung von Rekursen gegen Einspracheentscheide der Steuerverwaltung und gegen Einspracheentscheide des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz
 Enteignungsgericht: Rechtsmittelinstanz für Beschwerden gegen Verfügungen des Kantons und der Gemeinden

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	201			
A1 Erledigungszahl	Anzahl		4'128		1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	293			
A2 Überträge	Anzahl		74		2

- Der SOLL-Wert des neuen Indikators beträgt 6'460, am Steuer- und Enteignungsgericht wurden etwas weniger oder evtl. kleinere Fälle erledigt als angenommen.
- Der SOLL-Wert des neuen Indikators beträgt 138. Die Zahl der Überträge konnte deutlich tiefer gehalten werden.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	1.037	1.034	1.052	-0.019	-2%	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.033	0.035	0.056	-0.021	-38%	1
Budgetkredite	1.069	1.069	1.108	-0.040	-4%	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	-21%	
Total Aufwand	1.069	1.069	1.108	-0.040	-4%	
42 Entgelte	-0.197	-0.198	-0.100	-0.098	-98%	2
43 Verschiedene Erträge	-0.004	-0.005		-0.005	X	
Total Ertrag	-0.200	-0.203	-0.100	-0.103	<-100%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	0.869	0.866	1.008	-0.143	-14%	

- Der Material- und Warenaufwand ist insbesondere durch tiefere Ausgaben im Bereich von Büromaterial sowie Leasinggebühren für Multifunktionsgeräte zustande gekommen.
- Der Gerichtsgebührenertrag ist exakt auf Vorjahresbasis ausgefallen. Die Budgetierung hingegen war eindeutig zu konservativ.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	5.9	5.9	5.9	0.0	0%	
Total	5.9	5.9	5.9	0.0	0%	

2604 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT WEST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetriebungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	3'339			
A1 Erledigungszahl	Anzahl		32'663		1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	3'329			
A2 Überträge	Anzahl		666		2

- 1 Der SOLL-Wert des neuen Indikators beträgt 21'150, am ZKG West in Arlesheim wurden also mehr oder grössere Fälle erledigt als angenommen, was möglicherweise zu Lasten von Weiterbildung und Entwicklungsarbeiten gegangen ist.
- 2 Der SOLL-Wert des neuen Indikators beträgt 781. Da mehr bzw. grössere Fälle erledigt wurden, sanken auch die Überträge.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	3.462	3.551	3.458	0.093	3%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.872	1.866	2.300	-0.434	-19%	2
Budgetkredite	5.334	5.418	5.758	-0.341	-6%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.002	-0.001	-55%	
Total Aufwand	5.335	5.418	5.760	-0.342	-6%	
42 Entgelte	-2.142	-2.332	-2.275	-0.057	-2%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.669	-0.721	-0.550	-0.171	-31%	4
Total Ertrag	-2.811	-3.053	-2.825	-0.228	-8%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	2.524	2.366	2.935	-0.569	-19%	

- 1 Das Kantonsgericht hatte im Budget 2022 zentral für die Gerichte einen Stellenpool eingerichtet. Davon hat das ZKG BL West einige Stellenprozent beansprucht. Zusätzlich hat die Systemänderung der Löhne für die 1. Instanz-Präsidien zu einem Mehraufwand geführt.
- 2 Entgegen den Erwartungen hat die Nachfrage nach unentgeltlicher Rechtspflege abgenommen. Daraus ergeben sich tiefere Aufwendungen für Gutachten. Ebenso ist der Abschreibungsbedarf auf Forderungen zurückgegangen.
- 3 Der Gerichtsgebührenertrag hängt vom Streitwert der Parteien ab und grössere Schwankungen sind daher möglich.
- 4 Der deutlich höhere Mehrertrag ist der aktiven Bewirtschaftung der Rückforderungen aus unentgeltlicher Rechtspflege zuzuordnen.

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	20.2	20.5	20.5	0.0	0%	
Total	20.2	20.5	20.5	0.0	0%	

2606 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT OST

AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetriebungsrechtlichen Prozessen

INDIKATOREN

	Einheit	R 2021	R 2022	B 2022	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl	2'455			
A1 Erledigungszahl	Anzahl		18'160		1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl	2'475			
A2 Überträge	Anzahl		507		2

- 1 Der SOLL-Wert des neuen Indikators beträgt 12'166, am ZKG Ost in Sissach wurden also mehr oder grössere Fälle erledigt als angenommen, was möglicherweise zu Lasten von Weiterbildung und Entwicklungsarbeiten gegangen ist.
- 2 Der SOLL-Wert des neuen Indikators beträgt 544. Da mehr bzw. grössere Fälle erledigt wurden, sanken auch die Überträge.

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2021	R 2022	B 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
30 Personalaufwand	2.159	2.276	2.129	0.147	7%	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.879	1.820	2.087	-0.267	-13%	2
Budgetkredite	4.038	4.095	4.216	-0.121	-3%	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	-19%	
Total Aufwand	4.039	4.096	4.217	-0.121	-3%	
42 Entgelte	-1.655	-1.469	-1.509	0.040	3%	3
43 Verschiedene Erträge	-0.528	-0.350	-0.300	-0.050	-17%	
Total Ertrag	-2.183	-1.819	-1.809	-0.010	-1%	
Ergebnis Erfolgsrechnung	1.856	2.277	2.408	-0.131	-5%	

- 1 Der Mehraufwand resultiert aus einer Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie einer höheren Abgrenzung im Bereich der Gleitzeit- und Feriensaldi.
- 2 Der deutlich tiefere Minderaufwand setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen; die Nachfrage nach unentgeltlicher Rechtspflege hat abgenommen. Ebenso mussten deutlich weniger Parteientschädigungen zulasten des Staates ausbezahlt werden und gleichzeitig hat der Abschreibungsbedarf auf latente Ausfallrisiken abgenommen.
- 3 Der Gerichtsgebührenertrag hängt vom Streitwert der Parteien ab.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Konto	Betrag CHF	Kreditüberschreitung	Stellen B
30	100'000	Eine Lohnfortzahlung aufgrund Langzeitabsenz wegen Krankheit führt zu höherem Personalaufwand.	0.0

PERSONAL

in FTE (Ø-Betrachtung)	Stellen 2021	Stellen 2022	Stellenplan 2022	Abw. abs.	Abw. %	B
Unbefristete Stellen	12.5	12.5	12.5	0.0	0%	
Total	12.5	12.5	12.5	0.0	0%	

WEITERE ANGABEN ZUR STAATSRECHNUNG 2022



SCHLOSS EBENRAIN, SISSACH

Die vom Vestibül ins Obergeschoss führende dreiläufige Treppe des Ebenrains beginnt mit einem Antrittspfosten mit Kannelüren, Voluten und Pfeifenkapitell sowie Vasenaufsatz. Das eichene Geländer mit den schräg profilierten Balustern mit Akanthus war ursprünglich marmoriert.

1. JAHRESRECHNUNG 2022

1.1 BILANZ

	in Millionen Franken	Bilanz per 31.12.2021	Bilanz per 31.12.2022	Abweichung zur Rechnung 2021	
	Aktiven	5'320.0	5'204.6	-115.4	-2%
10	Finanzvermögen	2'707.7	2'548.5	-159.2	-6%
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	61.9	413.6	351.7	568%
101	Forderungen	1'686.8	1'143.0	-543.8	-32%
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	460.6	456.5	-4.1	-1%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	5.0	6.0	1.0	19%
107	Finanzanlagen	85.9	86.8	0.9	1%
108	Sachanlagen FV	407.4	442.5	35.1	9%
14	Verwaltungsvermögen	2'612.3	2'656.1	43.8	2%
140	Sachanlagen VV	1'817.7	1'876.7	59.0	3%
144	Darlehen	192.5	183.7	-8.9	-5%
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	438.8	430.1	-8.7	-2%
146	Investitionsbeiträge	163.4	165.7	2.3	1%
	Passiven	5'320.0	5'204.6	-115.4	-2%
20	Fremdkapital	5'236.4	4'839.6	-396.8	-8%
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'519.3	1'647.5	128.2	8%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	540.0	0.0	-540.0	-100%
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	370.2	357.7	-12.5	-3%
205	Kurzfristige Rückstellungen	21.7	25.5	3.8	18%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'351.4	2'351.1	-0.3	0%
208	Langfristige Rückstellungen	392.2	407.7	15.6	4%
209	Verbindlichk. gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	41.6	50.1	8.4	20%
29	Eigenkapital	83.6	365.0	281.4	337%
290	Spezialfinanzierungen	113.2	105.9	-7.3	-6%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-29.6	259.1	288.7	-976%

1.2 ERFOLGSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung Absolut	Abweichung %
30	Personalaufwand	-648.6	-659.7	-666.4	6.7	-1%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-311.4	-331.1	-288.9	-42.2	15%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-99.2	-93.8	-83.7	-10.1	12%
35	Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	-3.0	-7.0	-2.0	-5.0	252%
36	Transferaufwand	-1'850.7	-1'748.0	-1'761.6	13.5	-1%
37	Durchlaufende Beiträge	-60.1	-76.2	-76.2	0.0	0%
39	Interne Fakturen	-20.9	-15.0	-15.7	0.7	-5%
	Betrieblicher Aufwand	-2'993.9	-2'930.8	-2'894.4	-36.4	1%
40	Fiskalertrag	1'930.8	2'051.3	1'899.4	151.9	8%
41	Regalien und Konzessionen	159.2	160.5	89.8	70.7	79%
42	Entgelte	165.1	155.9	135.2	20.7	15%
43	Verschiedene Erträge	7.2	5.1	3.9	1.1	28%
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	18.5	7.3	10.4	-3.1	-30%
46	Transferertrag	732.8	647.9	642.8	5.1	1%
47	Durchlaufende Beiträge	60.1	76.2	76.2	0.0	0%
49	Interne Fakturen	20.9	15.0	15.7	-0.7	-5%
	Betrieblicher Ertrag	3'094.6	3'119.3	2'873.5	245.7	9%
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	100.7	188.4	-20.9	209.3	-1002%
34	Finanzaufwand	-36.2	-34.0	-34.7	0.7	-2%
44	Finanzertrag	130.0	135.6	123.0	12.7	10%
	Ergebnis aus Finanzierung	93.9	101.7	88.3	13.4	15%
	Operatives Ergebnis	194.6	290.1	67.4	222.7	330%
38	Ausserordentlicher Aufwand	-111.1	-195.1	-66.5	-128.6	193%
	Ausserordentliches Ergebnis	-111.1	-195.1	-66.5	-128.6	193%
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	83.4	95.0	0.9	94.1	10420%

1.3 INVESTITIONSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung Absolut	Abweichung %
500	Grundstücke			-7.9	7.9	-100%
501	Strassen / Verkehrswege	-51.9	-64.7	-92.4	27.7	-30%
502	Wasserbau	-10.5	-14.6	-17.9	3.3	-19%
503	Übriger Tiefbau	-20.0	-19.6	-19.3	-0.4	2%
504	Hochbauten	-60.5	-62.4	-50.8	-11.6	23%
506	Mobilien	-1.5	-0.4	-2.5	2.1	-82%
509	Übrige Sachanlagen			17.7	-17.7	-100%
50	Sachanlagen	-144.4	-161.7	-173.0	11.2	-6%
544	Öffentliche Unternehmungen		0.0	-5.0	5.0	-100%
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0.1				X
54	Darlehen	-0.1	0.0	-5.0	5.0	-100%
564	Öffentliche Unternehmungen	-3.3	-10.8	-13.7	2.9	-21%
565	Private Unternehmungen	-0.2	-3.5	-4.5	0.9	-21%
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0.4	-0.4	-3.4	3.0	-89%
56	Eigene Investitionsbeiträge	-3.9	-14.7	-21.6	6.8	-32%
575	Private Unternehmungen		-5.0		-5.0	X
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.0	-5.0	0.0	-5.0	X
5	Investitionsausgaben	-148.4	-181.5	-199.5	18.1	-9%
600	Übertragung von Grundstücken		1.4		1.4	X
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV	0.0	1.4	0.0	1.4	X
616	Mobilien	0.1	0.1	0.7	-0.6	-89%
61	Rückerstattungen	0.1	0.1	0.7	-0.6	-89%
630	Bund	14.2	14.9	16.2	-1.2	-8%
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	0.7	1.2	4.7	-3.5	-74%
635	Private Unternehmungen		0.1		0.1	X
637	Private Haushalte	0.1	0.0		0.0	X
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	15.0	16.3	20.9	-4.6	-22%
640	Bund			5.0	-5.0	-100%
641	Kantone und Konkordate	4.9	4.9	4.9	0.0	0%
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.1	0.1	0.0	0.0	9%
64	Rückzahlung von Darlehen	5.0	5.0	10.0	-5.0	-50%
662	Gemeinde und Gemeindezweckverbände			0.1	-0.1	-100%
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.1	-0.1	-100%
670	Private Unternehmungen		5.0		5.0	X
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.0	5.0	0.0	5.0	X
6	Investitionseinnahmen	20.1	27.8	31.7	-3.9	-12%
	Nettoinvestitionen	-128.2	-153.7	-167.8	14.1	-8%

1.4 GELDFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE / FONDS «GELD»)

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Operative Tätigkeit			
299	Saldo der Erfolgsrechnung (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	83.4	95.0
389	+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	111.1	195.1
330	+ Abschreibungen Sachanlagen VV	99.2	93.8
344	+ Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	0.1	0.0
444	- Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-10.5	-8.6
364	+ Wertberichtigungen Darlehen VV	30.0	3.9
365	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.0	8.7
366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	7.5	9.3
449	- Übriger Finanzertrag (Aufwertungen VV)	-0.1	0.0
101	- Zunahme / + Abnahme Forderungen	-236.8	543.8
104	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-93.8	8.1
106	- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.2	-1.0
4411	- Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen FV	-2.9	-13.8
4450	- Erträge aus Darlehen VV (nicht fondswirksam)	-0.7	-0.7
430	- Verschiedene Erträge (nicht fondswirksam)	-2.2	0.0
200	+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	66.6	128.2
204	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	57.1	-18.8
205/208	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige/Langfristige Rückstellungen	-18.4	19.3
209	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-1.1	8.4
290	+ Zunahme / - Abnahme Spezialfinanzierungen im EK (Ausnahmen)	-11.0	-8.7
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus operativer Tätigkeit	77.6	1'061.9
Investitions- und Anlagentätigkeit			
	Ausgaben		
50 (140)	- Sachanlagen	-144.4	-161.7
54 (144)	- Darlehen	-0.1	0.0
56 (146)	- Eigene Investitionsbeiträge	-3.9	-14.7
57	- Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.0	-5.0
	Einnahmen		
60	+ Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.0	1.4
61	+ Rückerstattungen	0.0	0.1
63	+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	15.0	10.6
64	+ Rückzahlung von Darlehen	5.0	5.7
67	+ Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.0	5.0
	Bereinigung (nicht fondsbewegend)		
	Diverse		
1046	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-2.3	-4.0
144	- Zunahme / + Abnahme Darlehen VV	2.5	0.0
2046	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-19.8	6.3
	Überträge vom VV ins FV		
60	- Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.0	-1.4
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit VV	-148.1	-157.6
107	+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	-0.2	0.4
108	+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	-2.7	-12.6
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Anlagentätigkeit FV	-2.8	-12.3
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-150.9	-169.9
Finanzierungstätigkeit			
201	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	454.7	-540.0
206	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-548.4	-0.3
	Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-93.7	-540.3
	Veränderung des Fonds «Geld»	-167.0	351.7
100	+ Zunahme / - Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		
2010	inkl. kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (< 3 Monate)	-167.0	351.7

1.5 FINANZIERUNGSRECHNUNG

in Millionen Franken		Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zur Rechnung 2021		Abweichung zum Budget 2022	
3	Aufwand	-3'141.2	-3'159.9	-2'995.6	-18.7	1%	-164.3	5%
4	Ertrag	3'224.6	3'254.9	2'996.5	30.3	1%	258.4	9%
Saldo Erfolgsrechnung		83.4	95.0	0.9	11.5	14%	94.1	10420%
	+ 33 Abschreibungen VV	99.2	93.8	83.7	-5.4	-5%	10.1	12%
	+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	3.0	7.0	2.0	4.0	135%	5.0	252%
	- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-18.5	-7.3	-10.4	11.2	-60%	3.1	-30%
	+ 364 Wertberichtigungen Darlehen VV	30.0	11.7		-18.3	-61%	11.7	X
	+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	7.5	9.3	7.7	1.9	25%	1.6	21%
	+ 383 Zusätzliche Abschreibungen			11.0			-11.0	-100%
	+ 389 Einlagen in das Eigenkapital	111.1	195.1	55.5	84.0	76%	139.6	251%
Selbstfinanzierung		315.6	404.6	150.3	89.0	28%	254.3	169%
5	Investitionsausgaben	-148.4	-181.5	-199.5	-33.1	22%	18.1	-9%
6	Investitionseinnahmen	20.1	27.8	31.7	7.6	38%	-3.9	-12%
Saldo Investitionsrechnung		-128.2	-153.7	-167.8	-25.5	20%	14.1	-8%
	+ Selbstfinanzierung	315.6	404.6	150.3	89.0	28%	254.3	169%
Finanzierungssaldo		187.4	251.0	-17.5	63.5	34%	268.4	-1535%
	Selbstfinanzierung	315.6	404.6	150.3	89.0	28%	254.3	169%
	Saldo Investitionsrechnung	-128.2	-153.7	-167.8	-25.5	20%	14.1	-8%
Selbstfinanzierungsgrad in%		246%	263%	90%	350%	142%	1799%	2008%

1.6 ANHANG

1.6.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1.6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Landschaft orientiert sich an den Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Das kantonale Recht mit dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und den entsprechenden Verordnungen (Vo FHG) geht vor.

HRM2 sieht bei der Umsetzung der Fachempfehlungen teilweise mehrere Optionen für den Anwender vor. Der Kanton Basel-Landschaft setzt diese Wahlmöglichkeiten wie folgt um:

– *Fachempfehlung Nr. 05: Aktive und passive Rechnungsabgrenzung.*

Der Kanton Basel-Landschaft erfasst Abgrenzungstatbestände der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung. Die Höhe der Abgrenzung wird jährlich neu ermittelt und nachgewiesen. Das Prinzip der Wesentlichkeit sowie die Werthaltigkeit, welche zur Aktivierung gegeben sein muss, werden berücksichtigt. Bei Schätzung des abzugrenzenden Betrages können Erfahrungs-, Durchschnitts- oder Vorjahreswerte herbeigezogen werden. Die Abgrenzungen werden ausreichend mit Berechnungsgrundlagen dokumentiert.

– *Fachempfehlung Nr. 07: Steuererträge*

Der Kanton Basel-Landschaft wendet im Bereich der periodischen Steuererträge das Steuerabgrenzungs-Prinzip gemäss HRM2 Fachempfehlung 07 an. Danach werden die nicht definitiv veranlagten Steuererträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer mittels Erwartungen und Erfahrungswerten geschätzt und periodengerecht abgegrenzt.

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*

Der Kanton Basel-Landschaft verzichtet auf Vorfinanzierungen. Bei den Vorfinanzierungen gemäss § 55 Finanzhaushaltsgesetz handelt es sich nicht um Vorgänge im Sinn dieser Fachempfehlung, sondern um Projekte, deren Finanzierung vom Bund beschlossen sind, jedoch vom Kanton gegenüber dem Fahrplan Bund vorgezogen werden.

- *Fachempfehlung Nr. 09: Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*
Rückstellungen unter CHF 50'000.– je Sachverhalt können erfasst werden. Höhere Beträge sind zwingend zu erfassen. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag muss unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet werden. Die Rückstellungs- sowie die Berechnungsgrundlage wird ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden die bestehenden Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst. Eventualverbindlichkeiten werden je Position mit einer kurzen Beschreibung über die Art im Anhang offengelegt. Ist eine zuverlässige Schätzung des Betrags nicht möglich, so wird die Position ohne Frankenbetrag ausgewiesen. Die Neubeurteilung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Ausweis wird jährlich hinsichtlich Wesentlichkeit durch die Finanzverwaltung bestimmt.
- *Fachempfehlung Nr. 10: Investitionsrechnung*
In der Investitionsrechnung werden nur die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungsvermögens erfasst, die Aktivierung erfolgt netto. Von den Investitionsausgaben werden die Investitionseinnahmen abgezogen. Die Investitionseinnahmen sind jenem Anlagegut gutzuschreiben, wofür sie bestimmt sind. Folglich sind die Nettoinvestitionen die Grundlage für die Berechnung der linearen Abschreibungen.
- *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*
Der Kanton Basel-Landschaft bilanziert Sachanlagen im Verwaltungsvermögen, wenn ihr Wert CHF 300'000.– übersteigt. Generell nicht aktiviert werden Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen mit Ausnahme von Funkanlagen. Der Wertminderung durch Verbrauch bzw. Abnutzung des Verwaltungsvermögens wird durch lineare Abschreibung Rechnung getragen. Sie beginnt im Folgemonat der Inbetriebnahme der Sachanlage.

Abweichungen zu HRM2:

- *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*
Aufgrund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 beim Zweckvermögen Campus FHNW. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfahren die drei Eigenkapitalbestandteile eine Veränderung aufgrund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet.
- *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*
Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze mit Ausnahme von Funkanlagen nicht aktiviert. Sie werden immer über die Erfolgsrechnung verbucht.

1.6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Mit der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Basel-Landschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Die ordnungsgemässe Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Rechnungslegung Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Stetigkeit, Fortführung, Bruttodarstellung und Periodengerechtigkeit.

1.6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das *Finanzvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Wertveränderungen werden separat ermittelt und mit Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden per Bilanzstichtag zum eidgenössischen Steuerwert bewertet und die Anlagen im Finanzvermögen einer periodischen Neubewertung unterzogen.

Das *Verwaltungsvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert

abzüglich allfälliger Abschreibungen bilanziert. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert bilanziert. Die Entwertung des Verwaltungsvermögens durch Nutzung wird durch planmässige Abschreibung über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Verwaltungsvermögen wird wie folgt abgeschrieben:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in%
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Spezialtiefbauten AIB	35	2.86
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycom)	15	6.67
Funkanlagen (IP-Technologie/Polycom)	10	10.00
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	20/40	5/2.50
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT AIB	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Nominal- respektive Nennwert.

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Sie sind zu bilanzieren, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung bei einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent liegt und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag wird unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet. Die Rückstellungs- sowie Berechnungsgrundlagen werden ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden bestehende Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

Steuererträge und Steuerabgrenzung

Die Steuererträge werden je Steuerart unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte bestmöglich geschätzt, da die effektive Höhe des Steuerertrags des Berichtsjahrs in der Regel erst nach fünf Jahren im Wesentlichen bekannt wird.

Gemäss § 17 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; SGS 310) basiert die Planung der Steuereinnahmen auf anerkannten Prognosemodellen. Im entsprechenden Jahresbericht wird für das aktuelle und das vorangegangene Steuerjahr ebenfalls auf diese bei der Planung berücksichtigten Prognosemodelle abgestellt, da noch keine gefestigten Grundlagen vorhanden sind. Damit verbunden ist eine hohe Unsicherheit betreffend Eintretensgenauigkeit und entsprechend effektiver Ertragshöhe.

Die Neueinschätzung älterer Steuerjahre basiert auf Istwerten von definitiven Veranlagungen und berechneten Durchschnittswerten für die noch offenen Veranlagungen. Das methodische Vorgehen wird laufend überprüft und allenfalls optimiert. Allfällige grössere Einzeleffekte/-schwankungen in den Steuerjahren werden berücksichtigt, damit ein Basis-effekt bestmöglich vermieden werden kann.

Die Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17; SV17) ist seit 1. Januar 2020 in Kraft. Deren Auswirkungen auf die Steuererträge 2020 können heute besser geschätzt werden. Für gefestigte Erkenntnisse über die steuerlichen Auswirkungen müssen aber noch mehr und insbesondere alle ertragsstarken Unternehmen definitiv veranlagt worden sein. Die Schätzungen wurden anhand der bereits vorhandenen Daten mit Hochrechnungen aufgrund der Entwicklung bestmöglich vorgenommen. Die Schätzung der Auswirkung der Steuerreform auf die Steuererträge der juristischen Personen ist weiterhin mit Unsicherheiten verbunden. Die effektive Ertragshöhe, welche erfahrungsgemäss erst nach fünf Jahren feststellbar ist, kann wesentlich davon abweichen.

1.6.1.4 Erfasste Organisationseinheiten

Der Jahresbericht umfasst folgende Organisationseinheiten:

- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

1.6.2 ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER JAHRESRECHNUNG

1.6.2.1 Anlagespiegel

in Millionen Franken	Grundstücke und Bauten FV ¹	Grundstücke W	Strassen	Wasserbau	übrige Tiefbauten	Hochbauten	Maschinen und Fahrzeuge	Anlagen im Bau	Gewährte Investitionsbeiträge	Total
Anschaffungskosten										
Brutto-Anschaffungskosten										
Stand 1.1.2022	407.437	358.241	595.974	26.590	153.227	914.763	78.880	116.526	203.695	2'855.332
Zugänge	31.628	0.565	29.867	0.302	1.566	0.144	1.270	136.670	6.067	208.079
Übertragungen vom FV										0.000
Wertkorrekturen	7.317									7.317
Abgänge	-5.235	-0.058						-8.022	-1.448	-14.763
Übertragungen ins FV	1.401	-1.401								0.000
Umbuchungen aus Anlagen im Bau		0.060	53.587	12.749	8.559	46.500	7.623	-136.148	7.071	0.000
AHK-Korrektur			-16.725	-0.913	-0.064	-1.863				-19.566
Brutto-Anschaffungskosten 31.12.2022	442.548	357.409	662.702	38.728	163.288	959.544	87.772	109.026	215.384	3'036.400
Erhaltene Investitionsbeiträge 31.12.2022			-2.328	-4.681	-0.032	-0.107	-0.090	-1.845	-1.534	-10.618
Netto-Anschaffungskosten 31.12.2022	442.548	357.409	660.374	34.047	163.256	959.437	87.682	107.181	213.850	3'025.783
Abschreibungen										
Stand 1.1.2022			-76.097	-2.193	-53.061	-234.959	-60.226		-40.319	-466.855
Planmässige Abschreibungen			-31.495	-1.466	-5.106	-43.496	-4.143		-8.168	-93.875
Übertragungen vom FV										0.000
Abgänge Abschr.									0.287	0.287
Übertragungen ins FV										0.000
Umbuchungen										0.000
WB Korrekturen		16.725		0.913	0.064	1.863				19.566
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	0.000	0.000	-90.867	-2.746	-58.103	-276.592	-64.370	0.000	-48.200	-540.878
Buchwert per 31.12.2022	442.548	357.409	569.507	31.300	105.152	682.845	23.312	107.181	165.650	2'484.905

1 Werte entsprechen den Marktwerten aufgrund regelmässiger Neubewertung.

1.6.2.2 Beteiligungsspiegel

Beteiligung	Rechtsform	R2022 in Mio. Franken			Art der Leistung/Ertragsart	R2021 in Mio. Franken			R2022 in Mio. Franken			Darlehen				
		Eigenkapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung		Garantien			
Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote ab 50%																
Basellandschaftliche Kantonalbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	2'656.1	74%	160.0	Anteil am Reingewinn	56.000		56.000			56.000	Nein				
Kantonsspital Baselland ^d	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	149.0	100%	149.0	Abgeltung Staatsgarantie	4.144		4.223				Ja ¹				
					Anteilsmässige Tariffzahlung (55%) Rehabilitation (55%)	-86.255	0.000		-91.696				Nein ²			
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-11.680			-12.504							
					Mehr- u. Zusatzkosten und Vorhalteleistungen COVID-19	-12.047			-11.460							
					Anteil IPS-Vereinb. KSBL COVID-19	-16.105			-1.680							
					Wertberichtigung Beteiligung	-0.540			-0.347							
Psychiatrie Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	62.2	100%	43.3	Baurechtszinsen	1.681		1.681				Nein				
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	8.5	50%	3.3	Anteilsmässige Tariffzahlung (55%) Psych. Tagesklinik (ab 2020–2022)	-28.588		-29.036				Nein ²				
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen Mehr- u. Zusatzkosten COVID-19	-1.500		-1.528								
Universitätsspital Nordwest AG	Aktiengesellschaft	0.1	50%	0.1	Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-6.355		-6.355								
					Mehr- u. Zusatzkosten COVID-19	-0.675		-0.492								
					Baurechtszinsen	0.668		0.668								Nein
					Trägerbeitrag Investitionen	-4.000		-4.000							Ja ³	
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft	6.4	22%	0.0	Anteilsmässige Tariffzahlung (55%) Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-9.400		-12.040				Nein ²				
					Mehr- u. Zusatzkosten COVID-19	-6.759		-7.251								
					Gewinnanteil	-3.542		-1.015								
BLT Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	146.7	43%	0.0												
					Betriebskostenbeiträge	-5.963	0.000		-6.387					Nein		
					Dividende	0.000		0.007								
Hardwasser AG	Aktiengesellschaft	7.9	41%	0.0	Betriebskosten Investitionen	-12.288		-18.734				Nein				
					Wasserzins (Entnahmegebühr) Dividende	0.428		0.411					Nein ⁴			
						0.082		0.082								

Erläuterungen und Fussnoten: siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2022 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2021 in Mio. Franken			R2022 in Mio. Franken			Darlehen
		Eigenkapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung	
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	26.9	20%	5.0	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung	0.575			0.566			Nein
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	23.8	25%	3.8	Dividende	0.125			0.125			Nein
NSNW AG	Aktiengesellschaft	23.4	33%	0.5	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schiffahrtsanlagen	-0.058			-0.058			Nein ⁵
Schweizerische Rheinhäfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	100.5	38%	32.8	Dividende	0.131			0.131			Nein
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	1.3	33%	0.4	Dividende	0.425			0.520			Nein
weitere Beteiligungen (gem. PCGG)					Anteil am Reingewinn	4.218			4.500			Nein
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15%	0.0	Leistungsauftrag	-0.800			-0.800			Nein
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	815.4	0%	0.0	Investitionen			2.000		0.900		Nein
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.0	0%	0.0	Betriebskostenbeiträge	-2.227			-2.286	2.286		Nein
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	4.0	0%	0.0	Investitionen			3.283		4.020		Nein
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	30.8	0%	0.0	Verwaltungskosten	-0.814			-0.832			Nein
Flughafen Basel-Mulhouse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	301.4	0%	0.0	Leistungsauftrag	-67.462			-67.703			Nein
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	1.4	0%	0.0	Mieterträge	10.060				9.557		Nein
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	11.5	0%	0.0	Nettoinvestitionen (Investitionen abzüglich Beiträge Bund)			0.653		0.000		Nein
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	3.2	0%	0.0	Beitrag	-0.017			-0.017			Nein
					Leistungspauschale	-0.916			-0.935	0.125		Nein
					Darlehenszinsen	0.001				0.002		Ja ¹¹

Erläuterungen und Fussnoten: siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2022 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2021 in Mio. Franken			R2022 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Eigenkapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand ^c	Ertrag	Investitionsrechnung		
Profrheno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%	0.0	Betriebskostenbeiträge und Investitionsanteil BL Investitionen	-2.855	2.855	8.627	-2.572	2.572		Nein	Nein
Regionales Heilmittelsinspektorat (PHI)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	-0.04	0%	0.0	Leistungsauftrag	-0.075			-0.093		5.537	Ja ⁹	Nein
Schweizer Salinen AG	Aktiengesellschaft	95.8	3%	0.4	Dividende Regalien Konzession		0.087 0.000 0.195			0.459 0.055 0.188		Nein	Nein
Schweizerische Nationalbank	Spezialgesetzliche AG	204'249.1	1%	0.2	Anteil am Reingewinn Dividende		134.713 0.012			134.389 0.012		Nein	Nein
Selfin Invest AG	Aktiengesellschaft	147.2	3%	0.3	Dividende		0.139			0.174		Nein	Nein
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	49.7	0%	0.0	Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen Verwaltungsaufwand Familienausgleichskasse - Nichterwerbstätige Verwaltungsaufwand Überbrückungsleistungen	-1.598 -6.647 -0.097			-2.184 -6.470 -0.106 -0.100			Nein	Nein
Universität Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	14.7	0%	0.0	Verwaltungsaufwand Fachliche Abklärungsstelle Leistungsauftrag Rückbaukosten Biozentrum Rückstellung Rückbaukosten Biozentrum Rückstellung Impairment Neubau Biozentrum Darlehenszinsen	-0.212 -162.700			-0.212 -164.435 -3.424 -3.576 -0.250			Ja ¹⁰	Ja ¹²
Wasserversorgung Waldenburgertal AG	Aktiengesellschaft	0.6	4%	0.0			0.696			0.748		Nein	Nein
Total				430.1		-455.0	222.6	15.7	-469.5	222.4	16.1		

Kommentare

a Basis für die ausgewiesene Höhe des Eigenkapitals sind die Jahresrechnungen 2021 der Beteiligungen. In früheren Beteiligungsspiegeln wurde an dieser Stelle das Aktienkapital ausgewiesen. Es ist aber weniger aussagekräftig als das Eigenkapital. Die Höhe des Eigenkapitals wird hier erstmals und unabhängig davon, ob der Kanton Basel-Landschaft tatsächlich eine finanzielle Beteiligung hat, ausgewiesen.

b Restbuchwert: Restbuchwert gemäss kantonalen Anlagebuchhaltung per 31.12.2022

- c Auf Wunsch der Finanzkontrolle wurde im Vergleich zu früher eine Änderung beim Vorzeichen umgesetzt: Aufwendungen sind nun im Beteiligungsspiegel 2022 mit einem Minuszeichen dargestellt. Die Vorjahresspalte wurde auch angepasst. Im ausgewiesenen Aufwand des Vorjahres gab es aufgrund von drei Nachträgen eine leichte Anpassung nach unten...
- d Das Dotationskapital beträgt seit der Wandlung der Darlehen im Jahr 2019 221 Millionen Franken. Der Restbuchwert wurde nach einer Werthaltigkeitsprüfung Ende 2019 auf 157,7 Millionen Franken festgelegt.
- Die Werthaltigkeitsprüfung per 31.12.2022 löste eine Wertberichtigung des Restbuchwerts um 8,7 Millionen Franken aus. Aus Vorsichtsüberlegungen stellt der Kanton in der Jahresrechnung 2022 auf das vom KSBL per Ende 2021 ausgewiesene Eigenkapital ab und nicht wie in den Vorjahren auf den DCF-Wert, da dieser aufgrund der aktuell vorherrschenden Branchenunsicherheitsfaktoren eine zu grosse Wert-Bandbreite auswies. Die Werthaltigkeitsprüfung ist ein institutionalisierter Prozess. Er wird jährlich gemeinsam (KSBL, VGD, FKD) durchgeführt.

Garantien

- 1 § 4 Abs. 1 des Kantonalbankgesetz (SGS 371): Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Das Zertifikatskapital ist von der Staatsgarantie ausgenommen. Der Kanton Basel-Landschaft führt im Anhang zur Jahresrechnung die Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen der Reform der BLPK in Höhe von 16'440'705 Franken (31.12.2022), Poolingverordnung (SGS 834.11).
 - 2 Indirekte Garantie: Das kantonale Spitalgesetz enthält keine explizite Staatsgarantie für die Betriebe KSBL, PBL und UKBB. Aufgrund der §§ 110 und 111 der Kantonsverfassung (u. a. «Der Kanton schafft Voraussetzungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung [...]») muss von einer impliziten Staatsgarantie ausgegangen werden.
 - 3 Kreditsicherungsgarantie: 40 Millionen Franken, Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.2015 / LRB 436 vom 17.12.2015).
 - 4 Indirekte Garantie: Art. 4 des Staatsvertrags vom 26.11.1954 (LRV 2000-158): Die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft übernehmen je 50 % des gesamten Aktienkapitals, das mit 5 Millionen Franken in Aussicht genommen ist. Die Kantone verpflichten sich, zu gleichen Teilen für die Aufbringung der erforderlichen Projekte, Bau und Betrieb besorgt zu sein.
 - 5 Indirekte Garantie: § 5 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Errichtung und am Betrieb des Kraftwerkes Birsfelden (SGS 493.2): Der Regierungsrat wird ermächtigt, bei Aufnahme eines Baukredits durch die Kraftwerk Birsfelden AG für einen Betrag von 15 Millionen Franken Staatsgarantie zu leisten.
 - 6 Der Kanton Basel-Landschaft führt im Anhang zur Jahresrechnung die Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen der Reform der BLPK: 7'700'148 Franken (31.12.2022), Garantieverordnung (SGS 834.12).
 - 7 § 31 des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Für die Verbindlichkeiten der FHNW haften die Kantone subsidiär. Gegenüber Dritten haften sie solidarisch, im internen Verhältnis haften sie gemäss dem Finanzierungsanteil zum Zeitpunkt der Entstehung einer Verpflichtung.
 - 8 Art. 8 Abs. 1 des Statuts der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz): Die Aufwendungen der ilz werden bestritten durch jährliche Beiträge der Mitglieder (pro rata Einwohnerzahlen).
 - 9 § 8 der Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelspektors (SGS 951.5): Der Betriebskostenüberschuss des Inspektorats wird von den Vereinbarungskantonen gemeinsam getragen. Hiervon werden zwei Drittel nach Inanspruchnahme und ein Drittel nach Einwohnerzahl der Kantone (gemäss Bundesamt für Statistik) verrechnet.
 - 10 Kreditsicherungsgarantie: 106 Millionen Franken, zu Gunsten der Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli (LRV 2014-218 vom 17.6.2014 / LRB 2364 vom 13.11.2014)
- Kreditsicherungsgarantie: 22 Millionen Franken, zu Gunsten der Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem «Campus Sport» (St. Jakob, Münchenstein) (LRV 2017-302 vom 29.8.2017 / LRB 1809 vom 30.11.2017).

Darlehen

- 11 Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gewährte am 12.5.2020 der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel einen Anteil von 600'000 Franken an einem bis 2026 rückzahlbaren Darlehen zum Ausgleich der COVID-19-bedingten Betriebsausfälle (Rückgang bei den Motorfahrzeugprüfungen sowie den praktischen und theoretischen Führerprüfungen).
 - 12 Der Darlehensvertrag über 30 Millionen Franken zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Universität Basel vom 03.04.2007 wurde mit dem Beschluss des Landrats am 2.12.2021 aufgehoben. Der Landrat verzichtete auf die Rückzahlung des Darlehens in der Höhe von 30 Millionen Franken.
- Darlehen: Neubau Biozentrum, 128'574'000 Franken per 31.12.2022, Laufzeit 2013–2047, Amortisation ab Nutzungsbeginn.
- Um die Fertigstellung des Biozentrums nicht weiter zu gefährden, haben die Regierungen der beiden Basel am 29.10.2019 entschieden, dass auf eine Erhöhung des Darlehens der Kantone verzichtet werden soll. Stattdessen sollte die Kostenüberschreitung (Brutto-Mehrkosten abzüglich Versicherungsleistungen und allfällig anderen Schaden-Rückerstattungen) durch die Universität Basel vorfinanziert werden. Gestützt auf die Feststellung der beiden Regierungen, dass gemäss den Regelungen im Universitätsvertrag vom 27.6.2006 die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeiträge an die Universität zu berücksichtigen sind, hat der Universitätsrat der Vorfinanzierung durch die Universität mit Beschluss vom 31.10.2019 zugestimmt. Für die nicht aktivierbaren Mehrkosten haben die beiden Trägerkantone basierend auf dem Entscheid des Lenkungsausschusses Partnerschaftsverhandlungen und auf den verfügbaren Informationen je eine Rückstellung im Umfang von 10 Millionen Franken vorgenommen. Diese wurde vom Kanton Basel-Landschaft 2022 auf 12,75 Millionen Franken erhöht. Darüber hinaus weist der Kanton Basel-Landschaft eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 22,5 Millionen Franken aus. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Universität und den Trägerkantonen zur nächsten Leistungsperiode ab 2026.

1.6.2.3 Rückstellungsspiegel

in Millionen Franken	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen ¹⁾	Rückstellungen für Altlasten, Deponiesicherstellung und Energiefördermassnahmen ²⁾	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden ³⁾	Übrige Rückstellungen ⁴⁾	Total Rückstellungen
Bestand per 1.1.2022	167.7	210.6	13.2	22.4	413.9
Bildungen	0.0	4.7	4.0	9.6	18.2
Erhöhungen	0.0	26.5	0.3	0.0	26.8
Auflösungen	-1.0	0.0	0.0	-5.2	-6.1
Verwendungen	-6.9	-9.6	-0.4	-2.6	-19.5
Bestand per 31.12.2022	159.9	232.2	17.0	24.2	433.2
<i>Davon kurzfristiger Anteil</i>	<i>5.8</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>14.9</i>	<i>20.7</i>
<i>Davon langfristiger Anteil</i>	<i>154.1</i>	<i>232.2</i>	<i>17.0</i>	<i>9.3</i>	<i>412.6</i>

- 1) Die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen umfassen nur den Anteil für die Kantonsmitarbeitenden. Im Falle einer Unterdeckung wird der Kanton der BLPK den Anteil für die Gemeinde- und Musikschullehrpersonen, welche ebenfalls im Vorsorgewerk des Kantons versichert sind, mitbegleichen und von den Gemeinden/Musikschulen im gleichen Umfang zurückfordern. Bei den Auflösungen ist die Umbuchung der Arbeitgeberbeitragsreserve enthalten.
- 2) In den Rückstellungen Altlasten und Deponiesicherstellung sind einerseits die Rückstellungen für die mögliche Total-sanierung des Kompartiment Typ-C in der Deponieanlage Elbisgraben enthalten, andererseits die finanziellen Risiken für altlastenrechtliche Massnahmen bei ca. 600 belasteten Standorten. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen wurden die Kosten für die Altlastenbehandlungen höher eingeschätzt.
- 3) In den Rückstellungen für nicht versicherte Schäden sind zum grossen Teil die finanziellen Risiken aus Mehrkosten beim Neubau des Biozentrums der Universität Basel enthalten. Zusätzlich sind die Rückstellungen aus Schäden der Eigenversicherung Teil dieser Kategorie.
- 4) Die grössten Positionen bei den übrigen Rückstellungen sind a) Forderungen Privater bei Einsprachen zu Spezialsteuern, b) Integrationspauschalen von vorläufig Aufgenommenen resp. Flüchtlingen und weitere Integrationsverpflichtungen des Kantonalen Sozialamtes. Sie machen zusammen mehr als 80 Prozent dieser Kategorie aus.

1.6.2.4 Finanzverbindlichkeiten

Übersicht Fälligkeiten

per 31.12.2022 in Millionen Franken	Fälligkeiten		Buchwert Total
	bis 5 Jahre *	> 5 Jahre	
Kassascheine	100.0	–	100.0
Staatsanleihen	690.0	1'460.0	2'150.0
Darlehen, Schuldscheine	51.1	50.0	101.1
Übrige	–	–	–
Total Finanzverbindlichkeiten	841.1	1'510.0	2'351.1

Der durchschnittliche Zinssatz der Finanzverbindlichkeiten beträgt 1,14 Prozent (Vorjahr: 1,08 Prozent).

per 31.12.2021 in Millionen Franken	Fälligkeiten		Buchwert Total
	bis 5 Jahre *	> 5 Jahre	
Kassascheine	100.0	–	100.0
Staatsanleihen	890.0	1'760.0	2'650.0
Darlehen, Schuldscheine	141.0	–	141.0
Übrige	–	–	–
Total Finanzverbindlichkeiten	1'131.0	1'760.0	2'891.0

* Fälligkeiten im Folgejahr werden unter «Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten» bilanziert.

1.6.2.5 Eigenkapitalnachweis

in Millionen Franken	Spezial- finanzierungen im Eigenkapital	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital vor Bilanz- fehlbetrag	Bilanz- fehlbetrag Reform BLPK	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2021	122.9	-55.2	527.5	595.2	-695.1	-99.9
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	55.2	-55.2	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	194.6	–	194.6	–	194.6
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	-111.1	–	-111.1	111.1	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	1.3	-1.3	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-11.0	–	–	-11.0	–	-11.0
Sonstige Transaktionen	–	-0.0	–	-0.0	–	-0.0
Eigenkapital per 31.12.2021	113.2	82.2	472.2	667.6	-584.0	83.6
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	-82.2	82.2	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	290.1	–	290.1	–	290.1
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	-195.1	–	-195.1	195.1	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	1.4	-1.4	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-8.7	–	–	-8.7	–	-8.7
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–	–
Eigenkapital per 31.12.2022	105.9	93.6	554.4	753.9	-388.8	365.0

1.6.2.6 Kapitalveränderungen Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken			Kapitalbestand per 31.12.2021	Kapitalbestand per 31.12.2022	Abw. absolut
Fonds im Fremdkapital					
FKD	2109	Ausgleichsfonds	-6.5	-0.8	5.7
FKD	2111	Härtefonds	3.8	3.7	-0.1
VGD	2221	Spielsuchtabgabefonds	0.1	0.1	0.0
BUD	2318	Fonds Bundessubvention für KVA Basel	5.9	5.5	-0.4
BUD	2319	Fonds Trinkwasserschutz	9.2	9.2	0.0
SID	2403	Swisslosfonds	17.6	18.9	1.3
BKSD	2515	Swisslos Sportfonds	11.5	13.4	1.9
Total			41.6	50.1	8.4
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					
VGD	2216	Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues	40.0	39.9	-0.1
VGD	2218	Fischegefonds	0.1	0.1	0.0
VGD	2219	Tierseuchenkasse	0.1	0.1	0.0
VGD	2220	Spezialfinanzierung Gasttaxe	0.2	0.2	0.0
BUD	2322	Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe	0.0	0.0	0.0
BUD	2316	Campus FHNW	54.7	46.0	-8.7
BUD	2321	Spezialfinanzierung Wasser	2.2	2.4	0.2
SID	2433	Schutzplatzfonds	15.9	17.1	1.2
Total			113.2	105.9	-7.3

1.6.3 WEITERE ERLÄUTERUNGEN

1.6.3.1 Gewährleistungsspiegel

BÜRGschaften	31.12.2021 in Millionen Franken	31.12.2022 in Millionen Franken
Bürgschaft für ausstehende Studiendarlehen	2.30	2.23
Bürgschaft für Stipendien	4.77	4.61
Gebürgte Kredite Härtefallhilfen	3.54	3.13
Neubau SEK I Laufen	–	1.62
Zahlungsverpflichtungen	31.12.2021 in Millionen Franken	31.12.2022 in Millionen Franken
Zahlungsverpflichtungen Swisslos-Fonds	13.28	11.56
Beitragszusicherungen Swisslos Sportfonds Baselland	3.29	2.68
Übrige Zahlungsverpflichtungen	–	2.20
Nichtbilanzierte Leasingverpflichtungen	31.12.2021 in Millionen Franken	31.12.2022 in Millionen Franken
Leasing Fahrzeuge 2023–2027	3.90	6.00
Leasing Kopiergeräte Kantonale Verwaltung 2023–2026	0.78	0.68
Eventualverbindlichkeiten	31.12.2021 in Millionen Franken	31.12.2022 in Millionen Franken
Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK):		
Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen Reform BLPK	9.02	7.70
Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB):		
Staatsgarantie gegenüber der BLKB		Staatsgarantie
Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen Reform BLPK	21.60	16.44
Altlastenrechtliche Massnahmen:		
Eventualverbindlichkeit Altlasten AUE	25.85	30.95
Eventualverbindlichkeit Altlasten HBA	44.00	43.00
Universität Basel:		
Kreditsicherungsgarantie Neubau Departement Biomedizin (LRV 2014-218 vom 17.06.14 / LRB 2364 vom 13.11.14)	106.00	106.00
Kostenüberschreitung Neubau Biozentrum	22.50	22.25
Kreditsicherungsgarantie Neubau Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (LRV 2017-302 vom 29.08.17 / LRB 1809 vom 30.11.17)	22.00	22.00
Kreditsicherungsgarantie Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.15 / LRB 436 vom 17.12.15)	40.00	40.00
Sonstige:		
Regionales Heilmittelinspektorat (RHI)		Nachschusspflicht
Interkantonale Lehrmittelzentrale (ILZ)		Nachschusspflicht
Ruhegehälter Regierungsrat gemäss SGS 834.3	2.12	1.31
Eventualverbindlichkeit Härtefallhilfen	3.47	0.32
Kreditsicherungsgarantie Neubau Tierheim beider Basel	1.00	0.80
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)		Solidarhaftung mit BS, AG, SO
Rechtsstreitigkeit Beendigung Arbeitsverhältnis	0.07	–
Schiedsverfahren BL-ZAK	nicht abschätzbar	–
Übrige Eventualverbindlichkeiten	–	8.84

→ Garantien werden im Beteiligungsspiegel genauer erläutert.

1.6.3.2 Gesamtbetrag der Treuhandgeschäfte

in Millionen Franken	31.12.2021	31.12.2022
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	53.1	3.3
Sicherheitsdirektion	22.0	26.7
Gerichte	0.3	0.4
Total der treuhänderisch verwalteten Gelder (bilanziert)	75.4	30.4

1.6.3.3 Bilanz und Erfolgsrechnung treuhänderische Liegenschaften BLKB

Bilanz des durch die Basellandschaftliche Kantonalbank gehaltenen Treuhandvermögens (in Millionen Franken)	per 31.12.2021		per 31.12.2022	
Aktiven				
Bank		1.06		1.25
Debitoren		0.32		0.14
Übrige Forderungen		0.10		0.10
Transitorische Aktiven		0.00		0.00
Liegenschaften	49.03		50.26	
Wertberichtigungen Immobilien	-49.03	0.00	-50.26	0.00
Heiz- und Nebenkosten		0.00		0.00
Total Aktiven		1.48		1.49
Passiven				
Transitorische Passiven		1.48		1.49
Total Passiven		1.48		1.49

Erfolgsrechnung über das von der Basellandschaftlichen Kantonalbank gehaltene Treuhandvermögen (in Millionen Franken)	2021	2022
Aufwand		
Liegenschaftsaufwand	0.08	0.11
Ablieferung an Kanton	1.47	1.43
Total Aufwand	1.55	1.54
Ertrag		
Liegenschaftsertrag	1.55	1.54
Total Ertrag	1.55	1.54

1.6.3.4 Erfolgsrechnung detailliert (in Franken)

		R 2021	R 2022	B 2022	Abw. Absolut	Abw. %
300	Behörden, Kommissionen und Richter	6'170'587	5'957'688	5'491'235	466'453	8%
301	Löhne des Ver- und Betriebspersonals	340'627'587	344'273'867	352'685'726	-8'411'859	-2%
302	Löhne der Lehrkräfte	185'408'453	192'580'274	189'757'086	2'823'187	1%
303	Temporäre Arbeitskräfte	377'131	434'186	1'067'046	-632'860	-59%
304	Zulagen	12'238'617	12'414'408	8'111'024	4'303'385	53%
305	Arbeitgeberbeiträge	99'733'148	98'665'519	102'274'841	-3'609'322	-4%
309	Übriger Personalaufwand	4'092'999	5'381'872	7'020'332	-1'638'460	-23%
30	Personalaufwand	648'648'522	659'707'814	666'407'290	-6'699'476	-1%
310	Material- und Warenaufwand	28'877'740	27'781'781	27'312'311	469'470	2%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	21'862'356	26'210'433	24'537'401	1'673'032	7%
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	13'636'785	14'536'604	15'550'621	-1'014'017	-7%
313	Dienstleistungen und Honorare	139'913'582	118'453'587	102'568'034	15'885'554	15%
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	34'587'906	33'010'823	36'861'650	-3'850'827	-10%
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	15'717'547	16'451'619	17'772'858	-1'321'238	-7%
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb	19'149'052	18'672'220	20'124'221	-1'452'001	-7%
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	6'025'111	8'446'166	9'410'329	-964'164	-10%
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	26'888'725	37'677'682	31'473'300	6'204'382	20%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	4'712'324	29'851'694	3'284'954	26'566'740	>100%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	311'371'126	331'092'609	288'895'678	42'196'931	15%
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	99'164'491	93'750'759	83'672'049	10'078'710	12%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	99'164'491	93'750'759	83'672'049	10'078'710	12%
340	Zinsaufwand	31'691'362	28'747'670	29'239'750	-492'080	-2%
341	Realisierte Kursverluste	23'352	130'088	9'835	120'253	>100%
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	808'976	857'623	944'280	-86'657	-9%
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	2'167'565	2'328'865	3'284'310	-955'445	-29%
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	-63'804	358'040		358'040	0%
349	Verschiedener Finanzaufwand	1'529'214	1'545'195	1'203'000	342'195	28%
34	Finanzaufwand	36'156'665	33'967'482	34'681'175	-713'693	-2%
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	2'990'895	7'036'683	2'000'000	5'036'683	>100%
35	Einlagen in Fonds und Spezialfin.	2'990'895	7'036'683	2'000'000	5'036'683	>100%
360	Ertragsanteile an Dritte	3'153'715	3'249'451	3'208'000	41'451	1%
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	554'590'806	552'552'351	550'278'285	2'274'066	0%
362	Finanz- und Lastenausgleich	25'586'464	25'378'859	25'378'861	-2	0%
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'229'843'381	1'145'567'511	1'174'840'152	-29'272'641	-2%
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	30'000'000	11'740'609		11'740'609	0%
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'474'933	9'329'443	7'696'083	1'633'360	21%
369	Verschiedener Transferaufwand	72'809	215'965	150'000	65'965	44%
36	Transferaufwand	1'850'722'109	1'748'034'189	1'761'551'381	-13'517'192	-1%
370	Durchlaufende Beiträge	60'138'353	76'207'355	76'177'652	29'703	0%
37	Durchlaufende Beiträge	60'138'353	76'207'355	76'177'652	29'703	0%
380	Ausserordentlicher Personalaufwand	49'762				
383	Zusätzliche Abschreibungen			10'950'000	-10'950'000	X
389	Einlagen in das Eigenkapital	111'096'000	195'144'000	55'548'000	139'596'000	>100%
38	Ausserordentlicher Aufwand	111'145'762	195'144'000	66'498'000	128'646'000	>100%
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	30'973	38'811	32'900	5'911	18%
391	Int Fakturen Dienstleistungen	3'376'939	3'630'796	4'966'403	-1'335'607	-27%
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	143'663	143'663	143'663	0	0%
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	215'000	215'000	215'000	0	0%
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	14'324'146	8'696'095	8'656'244	39'851	0%
398	Int Fakturen Übertragungen	2'774'131	2'268'418	1'695'000	573'418	34%
39	Interne Fakturen	20'864'852	14'992'783	15'709'210	-716'427	-5%
3	Total Aufwand	3'141'202'774	3'159'933'673	2'995'592'435	164'341'239	5%
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-1'449'730'063	-1'491'403'178	-1'461'800'000	-29'603'178	-2%
401	Direkte Steuern juristische Personen	-210'061'428	-272'011'422	-169'470'000	-102'541'422	-61%

		R 2021	R 2022	B 2022	Abw. Absolut	Abw. %
402	Übrige Direkte Steuern	-169'781'996	-184'759'154	-167'000'000	-17'759'154	-11%
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-101'180'006	-103'170'499	-101'136'944	-2'033'555	-2%
40	Fiskalertrag	-1'930'753'494	-2'051'344'252	-1'899'406'944	-151'937'309	-8%
410	Regalien		-55'345	-20'000	-35'345	<-100%
411	Schweizerische Nationalbank	-134'712'802	-134'388'935	-67'551'000	-66'837'935	-99%
412	Konzessionen	-7'194'366	-7'394'300	-7'330'000	-64'300	-1%
413	Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten	-17'285'986	-18'675'338	-14'915'000	-3'760'338	-25%
41	Regalien und Konzessionen	-159'193'154	-160'513'918	-89'816'000	-70'697'918	-79%
421	Gebühren für Amtshandlungen	-69'742'043	-71'154'104	-71'659'213	505'109	1%
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-630'216	-696'560	-555'002	-141'558	-26%
423	Schul- und Kursgelder	-1'777'125	-1'660'605	-1'934'506	273'901	14%
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-7'001'885	-7'453'063	-8'081'600	628'537	8%
425	Erlös aus Verkäufen	-16'316'927	-20'427'648	-15'094'110	-5'333'538	-35%
426	Rückerstattungen	-47'610'689	-33'231'746	-15'155'433	-18'076'313	<-100%
427	Bussen	-16'282'908	-16'783'912	-18'504'000	1'720'088	9%
429	Übrige Entgelte	-5'737'154	-4'495'031	-4'220'500	-274'531	-7%
42	Entgelte	-165'098'947	-155'902'667	-135'204'364	-20'698'303	-15%
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-6'497'092	-4'103'891	-2'927'100	-1'176'791	-40%
439	Übriger Ertrag	-742'641	-947'716	-1'022'800	75'084	7%
43	Verschiedene Erträge	-7'239'733	-5'051'607	-3'949'900	-1'101'707	-28%
440	Zinsertrag	-20'857'900	-17'724'635	-16'465'470	-1'259'165	-8%
441	Realisierte Gewinne FV	-2'916'760	-13'798'966	-13'092'060	-706'906	-5%
443	Liegenschaftenertrag FV	-10'772'723	-10'739'896	-10'262'300	-477'596	-5%
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-10'434'917	-8'615'983	-50'000	-8'565'983	<-100%
445	Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	-1'698'225	-2'292'270	-1'824'199	-468'071	-26%
446	Finanzertrag von öff Unternehmungen	-64'524'508	-64'880'975	-64'535'000	-345'975	-1%
447	Liegenschaftenertrag VV	-16'638'269	-16'694'406	-16'741'353	46'947	0%
449	Übriger Finanzertrag	-2'176'725	-894'650		-894'650	0%
44	Finanzertrag	-130'020'028	-135'641'781	-122'970'382	-12'671'399	-10%
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.FK	-4'189'438	1'366'258	-1'773'500	3'139'758	>100%
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.EK	-14'324'146	-8'696'095	-8'656'244	-39'851	0%
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-18'513'584	-7'329'837	-10'429'744	3'099'907	30%
460	Ertragsanteile von Dritten	-240'956'906	-207'403'687	-221'662'603	14'258'916	6%
461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-153'698'661	-89'243'377	-91'023'885	1'780'508	2%
462	Finanz- und Lastenausgleich	-11'534'827	-19'712'698	-19'712'698	0	0%
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-318'720'238	-329'321'439	-308'324'843	-20'996'596	-7%
469	Verschiedener Transferertrag	-7'898'587	-2'237'945	-2'107'000	-130'945	-6%
46	Transferertrag	-732'809'219	-647'919'146	-642'831'029	-5'088'118	-1%
470	Durchlaufende Beiträge	-60'138'353	-76'207'355	-76'177'652	-29'703	0%
47	Durchlaufende Beiträge	-60'138'353	-76'207'355	-76'177'652	-29'703	0%
490	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	-1'656	-2'576	-2'900	324	11%
491	Int Fakturen Dienstleistungen	-3'406'256	-3'316'984	-4'526'403	1'209'419	27%
492	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-143'663	-143'663	-143'663	0	0%
493	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	-215'000	-215'000	-210'000	-5'000	-2%
495	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	-14'324'146	-8'696'095	-8'656'244	-39'851	0%
498	Int Fakturen Übertragungen	-2'774'131	-2'618'465	-2'170'000	-448'465	-21%
49	Interne Fakturen	-20'864'852	-14'992'783	-15'709'210	716'427	5%
4	Total Ertrag	-3'224'631'365	-3'254'903'347	-2'996'495'225	-258'408'122	-9%
	Ergebnis Erfolgsrechnung	-83'428'590	-94'969'673	-902'790	-94'066'883	<-100%

1.6.3.5 Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Nr. Abr.
KANTON	Ergebnis				3'329.817	1'919.071	1'410.746	396.299	363.453	387.019	
BKB	Ergebnis				6.298	2.527	3.772	0.543	0.360	0.570	
	LAKA	2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014-2020)	1.750	1.393	0.357	0.273	0.035	0.300	
	LAKA	2018-621	2018-2275	Beitrag an Regio Basiliensis 2019-2022	1.079	1.079	0.000	0.270	0.270	0.270	
	LAKA	2022-289	2022-1736	Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2026	1.419		1.419				
	LAKA	2021-173	2021-1036	Beiträge an Interreg VI(2021-2027/29)	2.050	0.055	1.995		0.055		
FKD	Ergebnis				227.248	56.244	171.003	46.603	0.614	2.127	
	FIV	2020-532/2021-12	2020-664/2021-741	Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe	132.250	18.420	113.830	15.303	-4.118		
	FIV	2021/643	2021/1264	Verzicht Rückzahlung Darlehen Uni Basel	30.000	30.000	0.000	30.000			2022-1804
	FIV	2022-26	2022-1337	Härtefallhilfe Programm 2022	36.298	3.257	33.041		3.257		
	ZI	2018-378	2018-2239	PN: Digitale Verwaltung 2022	7.600	4.546	3.054	1.301	1.454	2.127	
	ZI	2022-529	2022-1898	PN: BL-Konto	3.589		3.589				
	ZI	2022-529	2022-1898	PN: Intranet-BL	8.176		8.176				
	ZI	2022-529	2022-1898	PN: GEVER	3.145		3.145				
	ZI	2022-529	2022-1898	PN: SDTBL	6.190	0.022	6.168		0.022		
VGD	Ergebnis				279.744	125.493	154.251	38.754	41.673	41.346	
	KIGA	2021-175	2021-898	Submissionskontrollen 7/2021-2024	0.204	0.078	0.126	0.025	0.053	0.064	
	KIGA	2021-175	2021-898	Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024	2.100	0.832	1.268	0.286	0.547	0.596	
	KIGA	2021-175	2021-898	Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	1.147	0.183	0.964	0.084	0.099	0.208	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Grundlagen AB 2020-23	0.985	0.523	0.462	0.221	0.179	0.358	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Wissensvermittlung AB 2020-23	0.320	0.181	0.139	0.059	0.073	0.080	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Vermehrungsgut AB 2020-23	0.160	0.172	-0.012	0.084	0.073	0.040	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	0.160	0.005	0.155		0.005	0.040	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	2.800	1.538	1.262	0.930	0.608	0.700	
	AGI	2015-107	2015-176	Realisierung AV93, 3. Etappe	8.697	2.248	6.449	0.177	0.423	0.620	
	LZE	2018-1023	2020-421	PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	3.950	0.526	3.424	0.111	0.295	1.192	
	LZE	2005-293/2021-132	2006-1716	Gesamtmelioration Blauen 2009-2026	1.180	1.304	-0.124	0.226	0.045	0.100	
	LZE	2005-294/2021-512	2006-1716	Gesamtmelioration Brislach 2008-2032	2.368	1.244	1.124	0.121	0.211	0.125	
	LZE	2005-295/2012-091	2006-1716/2012-615	Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021(-28)	3.652	2.780	0.872	0.121	0.189	0.160	
	LZE	2017-136	2017-1516	Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	2.850	0.154	2.696			0.100	
	LZE	2020-397	2020-576	Naturschutz im Wald 2021-2024	8.280	4.216	4.064	2.157	2.059	2.070	
	AFG	2014-261	2014-2250	Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015-				0.850	0.850	0.850	2)

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Nr. Abr.
VGD	AFG	2018-863	2019-2456	*GWL UKBB 2019-2021	20.277	20.277	0.000	6.759			2022-1804
	AFG	2017-289	2017-1731	*Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	0.810	0.796	0.014	0.000			2022-1804
	AFG	2017-352	2017-1791	*Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	1.072	1.072	0.000	0.269			2022-1804
	AFG	2017-139	2017-1790	*Aufbau intermediäre Strukturen	2.000	1.510	0.490	0.615			2022-1804
	AFG	2019-793	2020-369	GWL Psychiatrie BL 2020-2022	19.065	19.065	0.000	6.355	6.355	6.355	
	AFG	2020-87	2020-440	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2020-22	1.305	1.157	0.148	0.554	0.168	0.435	
	AFG	2019-792	2020-342	*GWL Kantonsspital BL 2020	13.000	13.000	0.000				2022-1804
	AFG	2021-703	2021-1288	GWL UKBB 2022-2025	29.036	7.251	21.785		7.251	7.259	
	AFG	2022-614	2022-1907	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25	1.305		1.305				
	AFG	2022-629	2022-1904	GWL Psychiatrie BL 2023-2025	27.516		27.516				
	AFG	2020-478	2020-630	GWL Laufen 2021-2024	3.400	1.700	1.700	0.850	0.850	0.850	
	AFG	2019-698	2020-341	Psychiatrische Tagesklinik 2020-2022	7.968	6.508	1.460	2.335	2.300	2.656	
	AFG	2020-674	2021-742	*GWL Kantonsspital BL 2021	11.207	11.197	0.010	11.197			2023-1999
	AFG	2022-5	2022-1359	GWL Kantonsspital BL 2022-2025	42.488	10.610	31.878		10.610	11.580	
	AFG	2019-220	2021-1116	Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024	1.500	0.550	0.950		0.550	0.550	
	AFG	2021-51	2022-1699	Gerontopsychiatrie 2023-2026	3.945		3.945				
	AFG	2022-625	2022-1905	Psychiatrische Tagesklinik 2023-2025	7.482		7.482				
	AFG	2022-5	2022-1359	GWL Laufen pro 2025	0.850		0.850				
	AFG	2022-630	2022-1906	Home Treatment 2023-2025	3.000		3.000				
	AFG	2022-6	2022-1381	Rettung 2022-2025	15.793	3.512	12.281		3.512		
	Stafö BL	2019-455	2019-244	Basel/Area swiss, 2020-2023	3.872	2.904	0.968	0.968	0.968	0.968	
	Stafö BL	2019-255	2019-2691	SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	5.600	3.200	2.400	0.800	0.800	0.800	
	Stafö BL	2020-400	2020-632	Baselland Tourismus 2021-2024	2.400	1.200	1.200	0.600	0.600	0.600	
	Stafö BL	2017-301	2018-2109	CSEM 2021-2022	4.000	4.000	0.000	2.000	2.000	2.000	
	Stafö BL	2020-525	2020-700	CSEM 2023-2026	12.000		12.000				
BUD	Ergebnis				809.607	463.187	346.420	67.623	72.258	85.636	
	BUD GS	2016-168	2016-916	Agglo Programm Basel 2016-2019	1.920	1.920	0.000				
	BUD GS	2019/456	2019/175	Agglo Programm Basel 2020-2022	1.920	1.440	0.480	0.480	0.480	0.480	
	BUD GS	2022-502	2022-1857	Agglo Programm Basel 2023-2026	2.620		2.620				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-221	2011-148	Trasseesanierung BL Linie 14 (700817)	6.218	6.218	0.000				1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj.Schiennetz (700818)	0.024	0.024	0.000				1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006-037	2006-2036	Tram/Bahnübergang, Optimierungsm (700819)	3.066	3.066					1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2001-143	2002-1478	Trasseesanierung Linie 11 (700820)	25.408	25.408	0.000				1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013-465	2014-1942	WB Ausbau Infrastruktur (700824)	0.004	0.004	0.000				1)

1) Ab 2013 in der Investitionsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf die Ausschöpfung bis 2012 in der Erfolgsrechnung, die Differenz zum beschlossenen Betrag durch den Landrat ist in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Nr. Abr.
BUD	Tiefbauamt exkl. Fz	2004-238	2011-378	2005-1018	2012-496	Beiträge Bahnhofsaus- und Neubauprogramm	43.242	40.065	3.178		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007-216		2008-404		Vpfl. Kred. Bahnhofsaus. S9 Läufe/öffnen	2.767	2.368	0.410		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-378		2012-496		Bahnhof Laufen, Vorpr Mod. B & C (700830)	0.005	0.005	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017-077		2017-1517		Unterhalt Kantonsstrassen 2018-2021	36.000	28.450	7.550	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017-077		2017-1517		Entsorgungskosten Kantonsstrassen 18-21	20.000	15.649	4.351	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174		2021/1056		Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	34.800	7.842	26.958	7.842	8.300
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174		2021/1056		Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	20.000	2.519	17.481	2.519	5.000
	HBA	2005-179		2005-1635		Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	8.325	7.281	1.044	0.429	0.435
	HBA	2013/388		2014/1784		Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.292	0.191	0.101	0.023	0.029
	HBA	2016/347		2017/1343		Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	46.800	45.116	1.684		
	HBA	2016-316		2016-1123		Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	4.925	2.279	2.646	0.406	0.497
	HBA	2016-293		2016-1062		SEK I, Laufen Rückbau	1.891	1.748	0.143	1.417	-0.025
	HBA	2020-523		2020-697		Instandhaltung Gebäude AB 2021-2024	50.320	28.156	22.164	13.907	12.580
	HBA	2022-524		2022-1897		Rückbauarb. Berufszentrum (BBZ)	12.000	0.188	11.812	0.188	
	AUE	2019-764	2022-501	2020-407	2022-1899	7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	3.000	1.514	1.486	0.507	0.500
	AUE	2009-200		2009-1476		6.5 VK 2009-200	50.000	49.161	0.839	2.873	1.425
	AUE	2019-457		2020-339		6.5 Energieförderbeiträge	30.000	5.616	24.384	3.171	2.734
	ARP	2007-005A		2009-982		VK Salina Raurica	5.860	0.735	5.125	0.086	1.950
	ARP	2010-410		2011-2533		VK Neusignalisation Wanderwegnetz	0.480	0.334	0.146	0.033	0.040
	ARP KD	2020-444		2021-696		Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	1.600	0.830	0.770	0.401	0.400
	ARP NL	2007-218		2008-322		VK NATUR Festival beider Basel	0.720	0.668	0.052		
BIT	2015-436		2017-1134		Naturgefahren Baubewilligungsverfahren	-1.000	-1.000	0.000	-0.200	-0.200	
Abt ÖV	2016-355		2017-1322		Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 18/19	80.320	69.062	11.258			
Abt ÖV	2008-349		2009-1398		VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	3.105	-0.005			
Abt ÖV	2015-198		2015-175		FABI Raum Basel 2016-2025	2.600	0.757	1.843	0.131	0.212	
Abt ÖV	2015-198		2015-175		FABI Trirat. Raum Basel 2016-2025	1.400	0.975	0.425	0.146	0.146	
Abt ÖV	2019/441		2019/245		Rückbau Liegenschaften Spieshöfli	2.690	0.323	2.367	0.323	1.500	
Abt ÖV	2018-1002		2019-2549		Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21	84.070	68.857	15.213	32.290	-1.894	
Abt ÖV	2020-686		2021-851		Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	222.218	42.320	179.898	42.320	47.068	
SID	Ergebnis					23.846	8.862	14.984	2.175	2.984	9.170
	SID GS	2016/116		2016/759		Mobile Computing	4.990	4.408	0.582	0.109	
	SID GS	2017-055		2017-1650		Take off (2018-2021)	1.280	1.280	0.000	0.320	2022-1804
	SID GS	2021/70		2021/696		Kantonales Integrationsprogramm KIP 2bis	1.498	0.725	0.773	0.725	0.749
	SID GS	2021/397		2021/988		Schutzschirm Publikumsanlässe	12.320	12.320	0.000	0.000	6.156
	AJV	2021/433		2021/1147		Take off (2022 - 2025)	1.600	0.400	1.200	0.400	0.400

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Nr. Abr.
SID	POL	2019-508	2019-170	Neuuniformierung Polizei Basellandschaft	2.158	2.049	0.109	0.209			
	POL	2017/186	2019/274	Cybercrime Polizei Basel-Landschaft				0.983	1.280	1.365	2)
	2450	2017/186	2019/274	Cybercrime Staatsanwaltschaft				0.346	0.469	0.500	2)
BKSD	Ergebnis				1'983.074	1'262.758	720.316	240.601	245.564	248.170	
	BKSD GS	2022-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	1.650	0.224	1.426	0.209	0.015	0.636	
	BKSD GS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Projekt	0.140		0.140			0.070	
	BKSD GS	2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	10.925	7.836	3.089	1.209	0.882	1.105	
	BKSD GS	2020-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, wiederk						0.022	2)
	BKSD GS	2013-223	2013-1527	VK Umsetz. SAL 2013-2016	5.315	4.967	0.348	0.000			2022-1804
	BKSD GS	2013-409	2014-1896	VK ICT Primarschulen 2014-20	1.100	0.407	0.693	0.000			2022-1804
	BKSD GS	2015-307	2015-385	VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	5.000	1.600	3.400				
	BKSD GS	2015-236	2015-384	VK PK Reform Uni BS 2017-2021	15.000	15.000	0.000				
	BKSD GS	2015-405	2015-436	VK Gem. Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	14.520	14.520	0.000				2022-1804
	BKSD GS	2017-245	2017-1808	Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	501.600	501.600	0.000				
	BKSD GS	2017-221	2017-1680	VK Leistungsauftrag an die FHNW 2018-20	192.615	192.615	0.000	0.000			2022-1804
	BKSD GS	2017-301	2018-1873	CSEM 2019-2022	4.000	4.000	0.000				
	SA	2017-229	2017-1681	VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	2.192	2.167	0.025	0.523			
	SA	2021-395	2021-1061	LBB Zusatzbeiträge 2022-2025	2.730	0.683	2.048		0.683	0.683	
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	32.070	21.330	10.740	0.999	0.338	0.330	
	PIS	2009-312	2010-1985	VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	12.500	7.796	4.704	0.000			
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Besitzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	4.350	0.028	4.322				
	FEBL	2016-354	2016-1125	VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	2.672	2.672	0.000				2022-1804
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.337	0.030	0.307		0.030	0.225	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Erhöhung Lektionendeputat					0.826	0.826	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	21.000	0.423	20.577		0.423	1.494	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Leseförderung	1.800	0.111	1.689		0.111	0.436	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	1.240	0.009	1.231		0.009	0.312	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat					0.650	0.650	2)
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	5.593	0.262	5.331		0.262	0.607	
	SEK	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb				0.452	0.411	0.463	
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.199	0.080	0.119		0.080	0.110	
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	3.244	0.165	3.079		0.165	0.166	
	GYM	2019-686	2020-318	Neues Fach Informatik				0.219	0.913	0.766	
	AIFB	2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	1.191	1.128	0.063				
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.072	0.040	0.032		0.040	0.063	

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Nr. Abr.
BKSD	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	2.522	0.403	2.119		0.403	0.270	
	BFS	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb				0.117	0.121	0.129	2)
	AFK	2010-115	2010-2171	VK Ruinensanierung Pfeffingen	6.934	5.445	1.489				2022-1804
	AFK	2018-755	2018-2362	Ruinensanierung Farnsburg	6.820	5.409	1.411	1.660	2.042	1.528	
	KPM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.844	0.100	0.744		0.100	0.220	
	BMH	2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	0.343	0.126	0.217	0.126	0.000		
	BMH	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb				0.283	0.282	0.283	2)
	Hochschulen	2020-524	2020-691	Swiss TPH 2021-2024	16.000	8.000	8.000	4.000	4.000	4.000	
	Hochschulen	2017-245	2017-1808	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2018-2021	162.700	162.700	0.000	162.700	0.000		
	Hochschulen	2021-350	2021-1133	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	670.072	164.435	505.637		164.435	164.440	
	Hochschulen	2020-272	2020-555	Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	270.812	135.406	135.406	67.703	67.703	67.703	
	Hochschulen	2020-432	2020-692	Volkshochschule b. Basel 2021-2024	2.972	1.282	1.690	0.641	0.641	0.641	
	Hochschulen	2017-221	2017-1680	Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020		-0.241	0.241	-0.241			2022-1804

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

1.6.3.6 Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Nr. Abr.
KANTON	Ergebnis				2'158.739	1'181.856	972.971	121.421	152.073	158.902	
VGD	Ergebnis				5.700	5.700	0.000	2.000	0.900	0.900	
	StaFö BL	2015-448/2019-255	2016-498/2019-2691	SIP AG Investitionsbeitrag Mieterausbau	5.700	5.700	0.000	2.000	0.900	0.900	
BUOD	Ergebnis				2'123.856	1'171.066	952.790	119.421	150.785	154.602	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1983/036 1986/211 1992/110 1995/92 1998/074 2018/445	1984/0645 1987/3381 1992/0901 1995/0032 1998/1647 2018/2198	Ausbauprogramm Radrouten	64.222	49.574	14.648	1.685	1.469	1.500	2022-1804
	Tiefbauamt exkl. Fz	1988/226+1987/249	1989/1070	Binningen, Sanierung Brücke Schlossgasse	0.900	1.052	-0.152				
	Tiefbauamt exkl. Fz	1994/144 2006/093 2010/269	1995/2418 2006/1816 2011/2400 1990/3462 1999/0162	N22, Pratteln-Liestal (HPL)	174.800	43.427	131.373	0.002	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1999/026	1999/2008	Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	6.900	6.523	0.377	0.014	0.000		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2001/143	2002/1478	Trasseesanierung Linie 11	14.292	3.779	10.512	0.128	0.013	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006/037	2006/2036	Tram/Bahnübergänge Optimierungen	16.934	10.355	6.579	0.005	0.009	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005 2016/353 2014/439 2021/712	2009/982 2017/1444 2015/2684 2022/1477	Salina Raurica	65.297	41.478	23.819	3.153	7.292	3.100	2022-1804
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005(A)	2009/982	Augst, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	0.500	0.371	0.129				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Strassennetz	2.500	1.773	0.727			0.150	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Schienennetz	0.476	0.244	0.231	0.000	0.000	0.060	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2008/310 2018/1022	2009/1179+1180 2019/2533 1998/1346	N18, Birstal, Anschluss Aesch	37.408	24.417	12.990	5.956	7.122	9.800	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2009/209	2009/1526	N22, Umfahrung Liestal, Konzept/Bauprojekt	8.500	6.213	2.287	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2009/211	2009/1527	Altschwil, Dorfplatz Tramedenschlaufe	0.400	0.341	0.059	0.111	0.094	0.560	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/269 2017/275	2011/2400 2018/1887	HPL, Rheinstrasse Projekt 2.0	48.000	1.502	46.498	0.163	0.632	0.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	0.200	0.109	0.091			0.050	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	2.000	0.418	1.582	0.000	0.003	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/221 2020/202	2011/148 2020/526	Trasseesanierung BLT Linie 12/14	35.012	5.679	29.334	0.534	-3.651	1.650	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/378	2012/496	Laufen, Ausbau Bushof	5.655	4.385	1.269	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/378	2012/496	Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	0.600	0.018	0.582	0.000	0.000	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/060	2012/683	Laufen, HWS Birs	35.252	6.714	28.538	0.068	3.908	4.700	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/066	2012/614	Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse	0.400	0.402	-0.002				2022-1804
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/066	2012/614	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	0.425	0.328	0.097				2022-1804
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Bushalt, Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	1.000	0.798	0.202	0.010	0.042	0.100	

1) Bis 2012 in der Erfolgsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf den Teil der beschlossenen Ausgabenbewilligung, der noch nicht in der Erfolgsrechnung berücksichtigt war.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Nr. Abr.
BUD	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Tramhaltest., Umsetz.BehiG, Proj. (500991)	2.000	0.035	1.965			0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/272	2012/1015	BLT Linie 10/17 Doppelspur Etingen-Flü	16.450	16.296	0.154	0.038	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/275	2013/1572	BLT 10, 10/17&11, Instandsetz (501231)	14.000	14.019	-0.019	0.039	4.091		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/335 2018/648	2014/1702 2002/1616 2018/2363	Grellingen, San./Umgestalt.Ortsdurchfahrt	10.350	7.601	2.749	0.047	0.038	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/465	2014/1942	WB Ausbau Infrastruktur	28.996	18.389	10.607	0.000	3.500	3.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/036	2014/2100	Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	6.640	6.411	0.229	0.001	0.010		2022-1804
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/166	2014/2101	Aesch, Anschluss Pfeiffingerring, Real.	22.440	18.874	3.566	0.094	0.219		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/303	2015/2484	SBB Laufental, Doppelspur, Vorfinanzierung	2.209	0.448	1.761	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2015/005	2015/2943	Allschwil, Zubringer Vorproj.	4.500	4.863	-0.363	0.222	0.097	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	Aesch, Betriebs- u. Gestaltungskonzept	0.200	0.193	0.007		0.017	0.050	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	N18, Aesch; Knoten Angenstein	0.800	0.441	0.359	0.000	0.000	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075 2017/207	2016/650 2017/1731	Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	25.700	18.622	7.078	-1.096	0.780	0.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075 2017/207	2016/650 2017/1731	Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	13.300	6.391	6.909	-2.765	-0.100	0.700	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/290	2017/1422	Augst, neue Führung Kantonsstr. Umfahrung	0.500	0.237	0.263	0.016	0.005	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/292	2017/1183	Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	1.584	2.714	-1.130	-0.091			2022-1804
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Anschlusskonzept +Studie Tunnel	0.250	0.084	0.166			0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	9.300	2.497	6.803	0.904	0.083	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/077 2021/174	2017/1517 2021/1056	Instandsetzung und Korrektur Kantonsstrassen	232.000	136.426	95.574	23.515	28.288	34.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/1004	2019/2622	Reigoldswil, Ern.Ziefenstr./Unterbib; Bau	13.000	5.305	7.695	1.635	2.365	4.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/1004	2019/2622	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau	4.170	3.153	1.017	0.965	1.471	1.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/712	2019/2461	Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	1.800	1.027	0.773	0.542	0.024	-0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2019/441 2019/456	2019/245	BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	25.715	9.285	16.430	0.176	8.971	8.600	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2019/88	2019/2624	Lausen, Erschliessung Langmatt	3.500	2.869	0.631	0.746	0.925	0.600	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/137	2020/441	WB Ausb. Infrastruktur, HWS Frenke Ant. Kt	7.750	12.870	-5.120	5.914	6.043	3.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/149	2020/442	Birsfelden, Umgest.Hauptstr.; Projekt VP/BP	3.200	2.326	0.874	0.900	0.866	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/315	2020/577	Basel, Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	2.800	0.071	2.729	0.041	0.030	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/431	2020/667	Salina Laurica, ÖV-Anlagen	17.150	1.064	16.086	0.034	0.945	3.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/694	2022/1357	Allschwil, Zubringer Bachgraben	18.400	0.350	18.050	0.000	0.350	3.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/749	2022/1409	Bushöfe, Projekt/Ausbau	1.590	0.105	1.485	0.000	0.105	-0.400	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/750	2022/1410	Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	5.560	0.454	5.106	0.095	0.144	0.400	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2022/150	2022/1510	Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrasse	2.990	0.201	2.789	0.020	0.016	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2022/411	2022/1737	Umsetzung BehiG Haltestellen	3.300	0.000	3.300	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2004/182 2008/046 2010/087	2005/1325 2008/633 2010/2053	Muttenz, Strafjustizzentrum	81.300	74.524	6.776	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2007/283+2009/383	2008/424+2010/1842	Münchenstein, Gymnasium San. AH	23.029	22.230	0.799	0.776	0.820	0.000	

1) Bis 2012 in der Erfolgsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf den Teil der beschlossenen Ausgabenbewilligung, der noch nicht in der Erfolgsrechnung berücksichtigt war.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Nr. Abr.
BUD	HBA	2007/283+2009/383 2016/115	2008/424+2010/1842 2010/2175 2016/831	Müstein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	18.795	19.057	-0.262	-0.059	0.071	0.000	
	HBA	2008/267 2012/348	2009/1245 2013/1168	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	140.500	139.633	0.867	0.002	0.000	0.000	
	HBA	2009/383 2013/466	2010/2175 2014/1845	Müstein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/S	24.860	21.106	3.753	-0.089	-0.233		
	HBA	2009/384 2018/790	2010/1936 2018/2398	Muttenz, FHNW, Ablösung Miteigentum	20.781	20.781	0.000				
	HBA	2011/194	2011/125	Arlshheim, Mieterausbau Einm. S/PO-West	2.425	2.288	0.137	0.000	0.000	0.000	2022-1804
	HBA	2011/282	2012/250	SEK I, Binningen, S/USpiegelfeld, Nord/Aula	15.500	16.797	-1.297				
	HBA	2012/084	2012/765	Gutsbetrieb Wildenstein, Freilaufstall	1.700	1.664	0.036				2022-1804
	HBA	2012/138 2016/291 2018/955	2012/872 2017/1423 2019/2494	Augst, RAR ARP/Funddepots	34.775	30.395	4.380	8.156	8.281	8.302	
	HBA	2013/068 2016/293	2013/1313 2016/1062	SEK I, Laufen Neubau	41.359	42.678	-1.319	6.487	1.308	0.000	
	HBA	2013/348	2013/1752	SEK I, Muttenz, Umb/San Primarschul-Geb.	8.990	9.272	-0.282				
	HBA	2013/439	2015/2644	Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	8.180	7.862	0.318	0.103			
	HBA	2014/005 2019/231	2014/1943 2019/2652	SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	12.422	11.977	0.445	0.062	-0.020		
	HBA	2014/033	2014/1945	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	7.945	7.511	0.434				
	HBA	2014/218	2014/2364	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	4.000	0.000	4.000		0.000	3.500	
	HBA	2014/370	2015/2661	SEK I, Binningen Umbau/Sanier, 2. Et, Ph 1	4.000	3.943	0.057				
	HBA	2015/004 2017/347 2022/524	2015/2923 2018/1995 2022/1897	Muttenz, Berufsbildungszentrum BL (BBZ)	191.300	10.685	180.615	3.616	5.291	5.510	
	HBA	2015/163	2015/63	SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	9.780	9.994	-0.214	5.047	0.284		
	HBA	2015/233 2019/242	2015/353 2019/2674	SEK I, Müstein, Umbau/Sanierung/Erw. Et1	25.255	24.835	0.420	13.217	0.269	0.000	
	HBA	2015/375	2016/456	Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	0.600	0.572	0.028	0.003	0.003	0.000	
	HBA	2016/115	2016/831	Münchenstein, Gym. San. Innenräume	1.165	0.016	1.149	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2016/305	2017/1227	Ersatz WE-Anlage SEK, Sissach Alxhof	0.700	0.579	0.121	0.000	0.000	0.000	2022-1804
	HBA	2016/347 2020/523	2017/1343 2020/697	Instandsetzung Gebäude (999)	87.500	78.339	9.161	11.184	22.962	10.000	
	HBA	2018/955 2019/242	2019/2494 2019/2674	PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	1.640	0.871	0.769	0.417	0.394	0.000	
	HBA	2017/249	2017/1733	Arxhof, Instandsetz./Umsetzung Nemesis	3.750	2.179	1.571		0.011		
	HBA	2017/397 2020/20	2018/1890 2020/404	SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	19.620	18.882	0.738	4.405	12.022	5.580	
	HBA	2018/658	2018/2234	SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	3.350	3.389	-0.039	0.093			
	HBA	2018/659 2021/121	2018/2364 2021/958	SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	33.250	7.771	25.479	0.594	5.563	5.690	
	HBA	2020/141	2020/508	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1. Et	6.000	0.484	5.516	0.101	0.357	0.520	
	HBA	2020/387	2020/588	SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	19.900	3.191	16.709	1.093	1.510	2.540	
	HBA	2020/398	2020/599	Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	12.820	1.383	11.437	0.241	0.578	0.700	
	HBA	2020/50	2020/414	Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	1.110	1.301	-0.191	0.971	0.035		
	HBA	2020/599	2018/1643 2021/719	Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	4.400	1.898	2.502	0.421	0.638	1.250	
	HBA	2020/610	2021/801	SEK I Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	7.200	0.563	6.637	0.101	0.412	1.250	
	HBA	2020/699	2021/1057	SEK I Allschwil, Ersatzneubau u. Provis.	9.300	3.003	6.297	2.272	0.730	2.850	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Budget 2022	Nr. Abr.
BUD	HBA	2021/476	2021/1223	SEK MuttENZ, Erw. SH Hinterzweien	2.650	0.379	2.271	0.035	0.254	0.370	
	HBA	2021/497	2021/1293	SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	6.430	0.230	6.200		0.001	0.500	
	HBA	2022/524	2022/1897	MuttENZ, SEK II Polyfeld, Etappe 2 GBA	9.700	0.074	9.626	0.074		0.150	
	AIB	2007/179	2007/268	Ara Frenke 1, Ableitungskanal	3.900	2.162	1.738				2022-1804
	AIB	2012/065	2012/766	Flankierende Massnahmen Vorderer Frenke	2.000	1.590	0.410				
	AIB	2012/065	2012/766	Massnahmen im Netz Frenkentaler	10.620	4.241	6.379	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2012/065	2012/766	ARA Frenke Neubau	39.340	0.882	38.458	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2012/066	2012/614	Kanalarersatz Reigoldswil	0.075	0.425	-0.350	0.108	0.212	0.300	
	AIB	2013/281	2018/541	ARA ProRtheno, Abwasserbehandlung	46.460	29.440	17.020	8.627	5.537	9.600	
	AIB	2016/215	2019/714	Mischwasserbehandlung Ergolztaeler	16.130	6.932	9.198	0.864	0.193	0.000	
	AIB	2021/306	2021/1060								
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Kichberg/Zeglingen	3.300	0.132	3.168				
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Nussdorf	2.600	2.264	0.336	0.026	0.000		2022-1804
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Süd	1.800	0.044	1.756				
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Nord	1.500	0.061	1.439				
	AIB	2017/219	2021/133	Ausbau ARA Birsig	14.475	2.569	11.906	0.530	1.425	1.100	2022-1804
	AIB	2017/637	2018/1915	MWB Liedertswil	2.600	1.589	1.011	0.003	0.053		
	AIB	2018/808	2019/2506	ARA Oftingen, Abwasserbehandlung	2.791	0.025	2.765				
	AIB	2018/808	2019/2506	ARA Anwil, Abwasserbehandlung	2.791	0.025	2.765				
	AIB	2019/319	2022/64	Sanierung Schlammanlage ARA E1	6.714	4.592	2.122	2.773	1.419	0.990	
	AIB	2019/579	2019/303	Mischwasserbehandlung ARA Rhein	8.750	7.973	0.777	3.283	3.989	3.000	
	AIB	2020/560	2022/189	Mischwasserbehandlung Region Birstal	8.670	0.139	8.531	0.065	0.074	0.000	
	AIB	2021/233	2021/1058	Projektiertung + Ausbau ARA Ergolz 2	5.146	0.123	5.023	0.000	0.123	1.000	
	AIB	2022/496	2022/1803	Tunnelsanierung Elbisgraben	9.900	0.000	9.900	0.000	0.000	0.000	
	ARP	2007/005(A)	2009/982	Salina Raurica	2.500	0.000	2.500	0.000	0.000	0.000	
BKSD	Ergebnis				29.183	5.090	20.182	0.000	0.388	3.400	
	BKSD GS	2015/405	2015/436	Beteiligung Swiss TPH	3.500	3.278	0.222				2022-1804
	AfBB	2018/876	2019/2495	Beitrag Ausbildungszentr. Gärtner Liestal	1.424	1.424	0.000				
	SPORT	2020-407	2020-594	Kasak 4	19.200	0.388	18.812		0.388	3.400	
	BMH	2022/190	2022/1511	Beitrag an UK-Zentrum Gesundheit	1.148		1.148				
	BMH	2022/151	2022/1476	Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	3.911						

1.6.3.7 Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats in der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2022	Budget 2022
KANTON	618.047	302.502	324.720	74.795	74.072
BKB	0.324	0.305	0.020	0.074	0.084
FKD	62.519	34.819	37.177	17.734	16.595
VGD	137.730	100.448	37.282	12.249	14.887
BUD	11.200	1.487	9.713	0.462	-0.088
SID	11.558	5.872	5.686	5.242	2.814
BKSD	394.716	159.572	234.843	39.033	39.781

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats in der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2022	Budget 2022
KANTON	41.271	22.479	18.792	2.343	6.289
BUD	31.375	16.859	14.516	1.978	4.520
SID	9.896	5.621	4.276	0.365	1.769

1.6.4 RISIKOMANAGEMENT

Gem. SGS 310 - Finanzhaushaltsgesetz (FHG) § 13 berichtet der Regierungsrat im Rahmen des Jahresberichts zu Risiken. Diese Berichterstattung erfolgt im Kapitel 10 «Chancen und Gefahren».

1.6.5 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum Datum der Abnahme der Jahresrechnung am 25. April 2023 zu erwähnen.

2. DIVERSES

2.1 FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Die anschliessend publizierte Funktionale Gliederung ist nach den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2 dargestellt. Sie gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten.

(ALLE BETRÄGE IN FRANKEN)

Funktion	Bezeichnung	Aufwand R2022	Ertrag R2022	Saldo R2022
01	Legislative und Exekutive	3'959'290	-195'516	3'763'774
02	Allgemeine Dienste	434'737'050	-50'235'634	384'501'416
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	438'696'340	-50'431'150	388'265'190
11	Öffentliche Sicherheit	93'160'817	-29'639'763	63'521'053
12	Rechtssprechung	67'306'832	-19'118'375	48'188'457
13	Strafvollzug	41'576'755	-9'602'482	31'974'273
14	Allgemeines Rechtswesen	37'054'031	-36'583'688	470'343
16	Verteidigung	9'404'440	-5'541'762	3'862'677
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	248'502'874	-100'486'071	148'016'803
21	Obligatorische Schule	177'331'749	-14'426'942	162'904'806
22	Sonderschulen	96'659'462	-6'526'305	90'133'157
23	Berufliche Grundbildung	109'587'670	-35'802'881	73'784'789
25	Allgemeinbildende Schulen	88'410'747	-12'020'045	76'390'702
26	Höhere Berufsbildung	17'853'115	-1'094'928	16'758'187
27	Hochschulen	268'769'314	-1'178'265	267'591'049
28	Forschung	2'000'000	0	2'000'000
29	Übriges Bildungswesen	18'746'574	-403'615	18'342'959
2	BILDUNG	779'358'632	-71'452'982	707'905'650
31	Kulturerbe	18'622'079	-2'810'143	15'811'935
32	Kultur, übrige	31'659'515	-14'243'579	17'415'936
34	Sport und Freizeit	8'014'863	-5'372'875	2'641'988
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	8'912'144	0	8'912'144
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	67'208'601	-22'426'598	44'782'003
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	422'840'429	-216'482	422'623'948
42	Ambulante Krankenpflege	186'187	0	186'187
43	Gesundheitsprävention	57'012'022	-28'811'049	28'200'974
49	Gesundheitswesen, n. a. g.	11'749'301	-1'798'447	9'950'854
4	GESUNDHEIT	491'787'940	-30'825'977	460'961'962
51	Krankheit und Unfall	164'852'744	-100'352'513	64'500'231
52	Invalidität	231'751'339	-63'568'648	168'182'692
53	Alter + Hinterlassene	61'999'511	-34'670'345	27'329'166
54	Familie und Jugend	51'222'049	-2'191'473	49'030'576
55	Arbeitslosigkeit	25'465'174	-25'364'688	100'486
56	Sozialer Wohnungsbau	146'490	-61'298	85'191
57	Sozialhilfe und Asylwesen	66'954'986	-57'377'705	9'577'281
59	Soziale Wohlfahrt, n. a. g.	5'850	0	5'850
5	SOZIALE SICHERHEIT	602'398'143	-283'586'670	318'811'473
61	Strassenverkehr	68'270'124	-5'480'256	62'789'868
62	Öffentlicher Verkehr	96'415'533	-1'597'418	94'818'115
63	Verkehr, übrige	0	-4'500'000	-4'500'000
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	164'685'657	-11'577'674	153'107'983
71	Wasserversorgung	2'276'633	-3'127'682	-851'049
72	Abwasserbeseitigung	29'341'192	-33'738'479	-4'397'287
73	Abfallwirtschaft	6'016'840	-9'054'020	-3'037'179
74	Verbauungen	4'514'948	-70'763	4'444'185
75	Arten- und Landschaftsschutz	8'540'810	-2'486'287	6'054'523

Funktion	Bezeichnung	Aufwand R2022	Ertrag R2022	Saldo R2022
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	31'457'999	-2'986'833	28'471'167
77	Übriger Umweltschutz	27'292'452	-18'074'723	9'217'729
79	Raumordnung	3'640'460	-16'932	3'623'528
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	113'081'334	-69'555'718	43'525'616
81	Landwirtschaft	62'759'437	-55'802'491	6'956'946
82	Forstwirtschaft	7'069'320	-2'270'366	4'798'954
83	Jagd und Fischerei	1'061'096	-320'633	740'463
84	Tourismus	1'456'313	-874'954	581'359
85	Industrie, Gewerbe, Handel	18'769'434	-6'633'170	12'136'264
88	F&E in Volkswirtschaft	25'342	0	25'342
8	VOLKSWIRTSCHAFT	91'140'942	-65'901'615	25'239'327
91	Steuern	37'369'642	-2'070'546'131	-2'033'176'489
93	Finanz- und Lastenausgleich	80'381'805	-34'075'644	46'306'161
94	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	13'105'787	-337'146'314	-324'040'527
95	Ertragsanteile, übrige	132'786	-68'016'326	-67'883'540
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	31'867'236	-38'081'556	-6'214'320
97	Rückverteilungen	215'965	-792'920	-576'955
9	FINANZEN UND STEUERN	163'073'221	-2'548'658'892	-2'385'585'671
	SUMME	3'159'933'683	-3'254'903'347	-94'969'664

2.2 LISTE DER SEPARATEN JAHRESBERICHTE FÜR JAHRESBERICHT 2022

Direktion / Dienststelle	Link zum Geschäftsbericht
FKD	
Keine separaten Jahresberichte	
VGD	
Ebenrain – Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/landw-zentrum-eberrain/uber-uns/berichte Hier sind alle Jahresberichte verfügbar. Es wurde umgestellt auf Tätigkeitsberichte, welche alle 2 bis 3 Jahre erscheinen. Für 2020/21/22 ist wieder ein Tätigkeitsbericht in Arbeit, welcher im April/Mai 2023 auf der Website des Ebenrain publiziert wird: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/landw-zentrum-eberrain/uber-uns/berichte#taetigkeitsberichte
Standortförderung Jahresbericht 2021	https://economy-bl.ch/fileadmin/user_upload/F_Jahresbericht_Standortfoerderung_BL_2021.pdf Der Jahresbericht 2022 ist noch nicht fertig erstellt (Ende Q1 2023).
Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	Jahresbericht des Jahres 2021: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/lebensmittelsicherheit-und-veterinarwesen/Dokumente-Downloads/jahresberichte/jahresberichte/yes_jahresbericht-aly-2021.pdf/@@download/file/YES_Jahresbericht_ALV_2021.pdf Der Jahresbericht 2022 wird im 2. Quartal 2023 veröffentlicht.
Gesundheitsförderung	Berichte über kantonale Aktionsprogramme zuhanden von Gesundheitsförderung CH und Tabakpräventionsfonds (auf Anfrage)
BUD	
Amt für industrielle Betriebe (AIB), Abwasserrechnung	Abwasserrechnung 2021 — baselland.ch
Amt für Umweltschutz und Energie, Umweltbericht	http://www.umweltberichtbeiderbasel.bs.ch/
Lufthygieneamt beider Basel	https://luftqualitaet.ch/berichte
Kantonale Denkmalpflege	Jahresheft der Kantonalen Denkmalpflege — baselland.ch
SID	
Swisslos-Fonds, Zusammenstellung unterstützter Projekte pro Jahr	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/swisslos-fonds
Polizei BL, Jährliche Kriminalstatistik	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/statistik/kriminalstatistik
Amt für Migration und Bürgerrecht	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/migration/kennzahlen
Motorfahrzeugkontrolle, Monatlicher Fahrzeugbestand	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/motorfahrzeugkontrolle/statistiken
Massnahmenzentrum Arxhof, Halbjährlicher Newsletter	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/arxhof/kontakt/newsletter
Staatsanwaltschaft, Jährlicher Geschäftsbericht	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/staatsanwaltschaft/publikationen
Jugendanwaltschaft, Jährlicher Geschäftsbericht	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/jugendanwaltschaft/geschaeftsberichte

Direktion / Dienststelle	Link zum Geschäftsbericht
BKSD	
Römerstadt Augusta Raurica, Rückblick und Ausblick	https://www.augustaurica.ch/assets/content/files/06_Ueber-uns/Augusta-Raurica_Rueckblick_2021_Ausblick_2022.pdf
Archäologie Baselland, Jahresbericht	https://www.archaeologie.bl.ch/uploads/files/website/ABJ_2021.pdf
Museum BL	https://www.museum.bl.ch/
Schulsozialdienst der Sekundarschulen	Rechenschaftsberichte: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/soziales/kind-und-jugend/beratung/schulsozialarbeit
Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen	Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen Rechenschaftsbericht 2021 der Koordinationsstelle «Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen» beider Basel (KBB), (nicht veröffentlicht, auf Anfrage)
Berufsbildungszentrum Baselland, Jahresbericht 2021/2022	https://www.bbzb.ch/allgemein/jahresbericht-2021-2022/
Landeskanzlei	
Amtsbericht 2022	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behorden/landeskanzlei/amtsbericht
Staatsarchiv Geschäftsbericht 2022	https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behorden/staatsarchiv/jahresberichte

2.3 GLOSSAR

Abschreibungen	Mit Abschreibungen erfasst man planmässige oder ausserplanmässige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Sie bilden somit den Wertverzehr einer Anlage durch ihren Gebrauch ab. Unter planmässigen Abschreibungen versteht man die systematische Verteilung des gesamten Abschreibungsvolumens eines Vermögenswertes über dessen geschätzte Nutzungsdauer. Ausserplanmässige Abschreibungen dienen der Wertminderung von Vermögenswerten, wenn sich zeigt, dass der Buchwert des Vermögenswertes nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung über dem tatsächlichen Wert liegt.
AFP-Antrag	Instrument des Landrats zur Einflussnahme auf die mittelfristige Planung. Mit dem AFP-Antrag zu den drei auf das Budgetjahr folgenden Jahren kann der Landrat sowohl auf die Finanz- wie auch auf die Leistungsseite des AFP Einfluss nehmen.
Aktiven	Aktiven sind die mit Geld bewerteten Vermögenswerte eines Unternehmens. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Aktivseite der Bilanz zeigt, in welche Vermögenswerte das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) investiert wurde. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit.
Aufwand	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Ein Aufwand ist eine monetäre Bewertung der in der Rechnungsperiode verbrauchten oder verzerrten Güter und Dienstleistungen. Der Aufwand wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzaufwand (= operativer Aufwand) und in einen ausserordentlichen Aufwand aufgeteilt.
Ausgabenbewilligung	Ermächtigung zum Eingehen von finanziellen Verpflichtungen für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag. Eine Ausgabenbewilligung muss für gebundene wie für neue Ausgaben beim zuständigen Organ (abhängig von der Ausgabenhöhe) eingeholt werden. Gebundene Ausgaben bewilligt der Regierungsrat oder die Direktion selbständig, neue Ausgaben werden je nach Höhe vom Landrat, vom Regierungsrat oder von der Direktion bewilligt.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte oder sie nicht zum operativen Geschäft gehören bzw. nicht mit der betrieblichen Leistungserstellung zusammenhängen. Vom Umfang her muss ein ausserordentlicher Aufwand oder Ertrag für den Kantonshaushalt wesentlich sein. Beispiele für ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag sind: Zusätzliche (finanzpolitisch motivierte) Abschreibungen, Abtragung eines Bilanzfehlbetrags, Aufwand im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.
Beteiligung	Als Beteiligung im Sinne des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht (OR) oder gemäss Spezialgesetz, bei welchen der Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann. Explizit nicht unter die OR-Regelungen fallen Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.
Bilanz	Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft). Die Residualgrösse bildet bei einem Aktivenüberschuss das Eigenkapital, bei einem Passivenüberschuss der Bilanzfehlbetrag. Die Bilanz ist das Resultat vergangener vermögensrelevanter Ereignisse und ist ein Instrument zur Darstellung der Vermögenslage.
Bilanzfehlbetrag BLPK	Der Bilanzfehlbetrag entstand durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) und wurde mit dem Jahresabschluss 2016 auf 1,1 Milliarden Franken fixiert. Es handelt sich dabei buchhalterisch um negatives Eigenkapital. Der Bilanzfehlbetrag ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz innerhalb von 20 Jahren ab dem Jahr 2018 abzutragen.

Bruttoprinzip	Ein Grundsatz der Rechnungslegung welcher besagt, dass Aufwand und Ertrag bzw. Ausgaben und Einnahmen ohne gegenseitige Verrechnung in der Erfolgs- und Investitionsrechnung aufgeführt werden.
Bruttoinlandprodukt (BIP)	Das BIP ist ein Mass für die gesamte wirtschaftliche Leistung eines Wirtschaftsgebietes innerhalb einer Betrachtungsperiode. Es erfasst die Produktion von Waren und Dienstleistungen (zu aktuellen Marktpreisen) nach Abzug der Vorleistungen der im Inland ansässigen Unternehmen.
Bruttoinvestitionen	Vgl. Investitionsausgaben
Budget	Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens in einer bestimmten Planungsperiode.
Budgetantrag	Ein Budgetantrag ist ein Antrag des Landrats zum Budgetkredit bzw. Jahr 1 des AFP und bezweckt die Aufnahme einer neuen Ausgabe oder die Änderung bzw. Streichung eines im Entwurf des Budgets enthaltenen Budgetkredits.
Budgetkredit	Als Budgetkredite gelten die folgenden Budgetpositionen auf Stufe der zweistelligen Kontogruppe: Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Transferaufwand sowie die Summe ihrer Investitionsausgaben.
Eigenkapital	In der Privatwirtschaft bezeichnet das Eigenkapital jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist es die rechnerische Differenz zwischen den Aktiven (Vermögenswerten) und den Schulden (Fremdkapital). In diesem Fall ist das Eigenkapital grundsätzlich die Summe der vergangenen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung. Die Höhe des Eigenkapitals hängt aber auch von der Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden ab.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung stellt einander die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird der Erfolg bzw. das wirtschaftliche Ergebnis (Aufwandüberschuss/Defizit oder Ertragsüberschuss) einer Periode ermittelt.
Ertrag	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Erträge stellen eine Zunahme des wirtschaftlichen Nutzens in der Berichtsperiode in der Form von Zuflüssen oder Erhöhungen von Vermögenswerten. Der Ertrag wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzertrag (= operativer Ertrag) und in einen ausserordentlichen Ertrag aufgeteilt.
Finanzierungsrechnung	Bei der Finanzierungsrechnung wird die Selbstfinanzierung von den Nettoinvestitionen in Abzug gebracht. Das Resultat zeigt den Finanzierungssaldo und somit wie viel von den Nettoinvestitionen nicht selber finanziert werden können (dieser Anteil muss mit zusätzlichem Fremdkapital gedeckt werden).
Finanzvermögen	Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte (Finanz- und Sachanlagen), die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.
Fonds	Fonds sind Vermögenswerte, die dem Kanton von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet werden. Fonds mit keiner oder kleiner Verwendungsfreiheit werden im Fremdkapital ausgewiesen, solche mit grosser Verwendungsfreiheit im Eigenkapital.
Fremdkapital	Das Fremdkapital zeigt auf der Passivseite der Bilanz den Umfang des von Dritten für eine bestimmte Zeitdauer überlassene Kapital. Es bezeichnet die Schulden der Unternehmung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.
Funktionale Gliederung	Statistische Gliederung der Staatsausgaben und -einnahmen aufgeteilt nach Aufgabebereichen. Die funktionale Gliederung ist kompatibel mit der internationalen Nomenklatur, der Classification of Functions of Government (COFOG).

Investitionsausgaben	Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten, welche den Betrag von CHF 300'000 überschreiten. Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren in der Erfolgsrechnung auf Basis der angenommenen Nutzungsdauer pro Anlagekategorie abgeschrieben.
Investitionseinnahmen	Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder die Einnahmen aus Desinvestitionen. Gemäss HRM2 sind dies nebst Investitionen vor allem Entnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, Rückzahlungen von Darlehen und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Die Investitionsrechnung ist eine separate Rechnung für Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben des Verwaltungsvermögens. Sie soll den Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben gewährleisten.
Kreditüberschreitung	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Regierungsrat. Er kann Kreditüberschreitungen für den Fall bewilligen, dass keinerlei Handlungsspielraum besteht, die zusätzlichen Mittel in jedem Fall benötigt werden, bei akuter Dringlichkeit oder bei geringen Beträgen.
Kreditübertragung	Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen können Budgetkreditanteile, die deshalb nicht ausgeschöpft werden können, durch den Regierungsrat auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit im Vorjahr unterschritten worden ist. Kreditübertragungen senken das Budget im laufenden Jahr, im Folgejahr wird das Budget um den entsprechenden Betrag erhöht.
Mittelfristiger Ausgleich	Die Vorgabe zum mittelfristigen Ausgleich gibt vor, dass die Erfolgsrechnung innert vier Jahren unter Berücksichtigung der vergangenen vier Jahre auszugleichen ist. Der gesamte Zeitraum von insgesamt acht Jahren setzt sich jeweils aus drei Rechnungsjahren, zwei Budgetjahren (dem laufenden und dem kommenden) und den restlichen drei Planjahren des AFP zusammen.
Nachtragskredit	Ist die Überschreitung eines Budgetkredits nicht abzuwenden, muss dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren unterbreitet werden, da Nachtragskredite die vom Landrat beschlossenen Budgetkredite erhöhen und die Budgethoheit beim Landrat liegt. Nachtragskreditbegehren werden dem Landrat zwei Mal jährlich unterbreitet.
Schuldenbremse	Die Schuldenbremse hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen (mittels Mittelfristigem Ausgleich) und das Eigenkapital zu schützen. Das Eigenkapital darf einen Wert von 4 Prozent des Gesamtaufwands der Erfolgsrechnung nicht unterschreiten.
Spezialfinanzierungen	Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Spezialfinanzierungen werden im Eigenkapital ausgewiesen.
Verwaltungsvermögen	Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräussert werden können.

TITELBLATT:

SCHLOSS EBENRAIN, SISSACH

Das Schloss Ebenrain ist um 1774 für den Handelsherrn Martin Bachofen-Heitz nach Entwürfen von Samuel Werenfels, einem der bedeutendsten Barockarchitekten der Stadt Basel, erbaut worden. Als herrschaftlicher Landsitz unter französischem Einfluss gilt es als Spätwerk des wenige Jahre später verstorbenen Architekten. Im 19. Jahrhundert wurde der Landsitz von den späteren Besitzern, vor allem von Albert Hübner aus Mühlhausen, leicht verändert. 1930 erwarb es der Kanton Basel-Landschaft.

IMPRESSUM

Vom Landrat beschlossen am

22. Juni 2023

Inhalt, Redaktion

Finanz- und Kirchendirektion,
mit Unterstützung der vier anderen
Direktionen, der Besonderen Kantonalen
Behörden und der Gerichte sowie in
Zusammenarbeit mit der Kantonalen
Denkmalpflege

Gestaltung

phorbis Communications AG, Basel



EBENACH REINACH ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG
BENNWIL IITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN
LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEBERTSWIL
LIESTAL THÜRNEU BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN
NIEDERDORF WITTINGSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN
ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL
HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL IITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDE
N LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEU BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDEN
INGEN WENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINGSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINS
ESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL IITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN K
LINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BR
ERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEU BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFINGEN
MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINGSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF
OLTINGEN ALLSCHWIL GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELF
GOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL IITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ
LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL
DORF LIEBERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEU BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN
INGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINGSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FREN
ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLD
MIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH LAUWIL IITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN
ELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRET
AL BUBENDORF LIEBERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEU BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPRACH
BURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINGSBURG ETTINGEN NUSSH
DORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PR
OBERDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL IITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN
G ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAU
BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEBERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEU BUUS LUPSINGEN TIT
GEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINGSBURG
OBERDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PR
ELFINGEN WITTINGSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL IITINGEN
RENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖ
BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEBERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜR
RACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN N
INGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GI
PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKE
NKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖ
LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEBERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL
TITERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN W
ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN OR
NWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST
ENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK
BURG BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEBERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN
BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN
R OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN
NACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSB
BENNWIL IITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN
EPTINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEBERTSWIL T
ESTAL THÜRNEU BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WEN
EPTINGEN NIEDERDORF WITTINGSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN
ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL A
IN RICKENBACH BENNWIL IITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPEN
ENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBE
BERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEU BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG
NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINGSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF
H GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARIS
RSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL IITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG
GEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BR
SWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEU BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFINGEN
NZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINGSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBE
NGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄ
IGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL IITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ
DEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZW
AU BUBENDORF LIEBERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEU BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIEGTEN MAISPRACH
BURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINGSBURG ETTINGEN NUSSHOF ZEGLI
NSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PR
ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL IITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN
G ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAU
BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEBERTSWIL TENNIKEN BUCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEU BUUS LUPSINGEN TIT
GEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINGSBURG
OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN